This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

32101 066156470

Digitized by Google

375
.9592
V.8

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
a. o. Professor der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang VIII.

TRIER.
Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.
1889.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 15 Mk.
Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.

Digitized by Google

Inhalt.

Limes-Studien. I. Allgemeines. Der Taunus-Limes. Von A. Hammeran. S. 287.

Vier Ringwälle im Hunsrück. Von Friedr. Kofler in Darmstadt. (Hierzu Tafel 16 u. 17). S. 311.

Fund römischer Münzen zu Ettelbrück. Von Prof. van Werveke in Luxemburg. S. 318.

Die ursprüngliche Fassung des Trierer Silvester-Privilegs. Von H. V. Sauerland in Trier. S. 335.

Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Visitation im Bistum Münster. 1571—1573. Von Custos Dr. P. Bahlmann in Münster in W. S. 352.

In Sachen von Dietsch: Evangelische Kirche von Metz. Von F. Dietsch, evangel. Pfarrer in Metz, und Dr. Wolfram in Metz. S. 387 u. 391.

Recensionen:

Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. I. Jahrg. 1888—89. — Angezeigt von H. V. Sauerland in Trier. S. 399.

☞ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1 bis 11, Nr. 12 nebst Register liegt bei.**

(RECAP)

Digitized by Google

Die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern.

Von Prof. **Rud. Henning** in Strassburg.

Die Rolle, welche einem Volke innerhalb der Geschichte zufällt, wird bedingt einerseits durch die Kraft und Eigenart der ihm innewohnenden Begabung, andererseits durch die äusseren Umstände, unter denen es emporwächst, und den Wirkungskreis, welcher ihm offen steht. Wer würde es glauben, wenn nicht die Wissenschaft es lehrte, dass die Germanen mit den Griechen und Römern, mit den Kelten und Slaven nahezu von denselben Anfängen ausgegangen sind und dass sie alle erst im Laufe der späteren Entwickelung in so verschiedener Weise sich entfaltet haben. Deshalb wird es für die wirkliche Erkenntnis des altgermanischen Volkslebens unumgänglich nötig, den äusseren Einflüssen und den umgebenden Verhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bedeutung dieser Aufgabe wird uns recht lebendig durch den zweiten Band von Müllenhoffs deutscher Altertumskunde, der wesentlich auf Grund der antiken Zeugnisse die Nord- und Ostnachbarn der Germanen, sowie die Kelten und Germanen behandelt [1]). Er entrollt ein Bild von der Urgeschichte und dem Charakter der Nord- und Ostvölker, durch welches es möglich wird, die Stellung, welche die Germanen neben ihnen einnahmen, genauer zu bestimmen, und ebenso erscheinen die Kelten nunmehr in einem ganz anderen, näheren Zusammenhang mit unseren Vorfahren als wie man ihn herkömmlich anzunehmen pflegte. Diese Resultate, die in der schweren Rüstung gründ-

[1]) Deutsche Altertumskunde von Karl Müllenhoff. Zweiter Band. Mit vier Karten von Heinrich Kiepert. Berlin 1887.

Digitized by Google

511921

lichster Gelehrsamkeit auftreten, zusammenzufassen, mit ihnen sich auseinanderzusetzen und soweit es geht sie zu vervollständigen und weiter zu bilden, wird eine Pflicht für Jeden, der an diesen Dingen Anteil nimmt. Ihr wünschen auch die nachfolgenden Zeilen zu dienen.

Dass die ersten Nachrichten der Römer und speziell des Tacitus über die Ostgermanen und deren Nachbarstämme auf dem Wege des Bernsteinhandels gewonnen sind, wird durch die litterarischen Zeugnisse und die archäologischen Funde in gleichem Masse erwiesen. Der uralte Zwischenhandel, der lange Jahrhunderte hindurch die Mittelmeerländer mit dem Ostseebecken verbunden hatte, liess im Süden dennoch keine wahrnehmbare Kenntnis jener entlegenen Gegenden entstehen. Die letztere wird deutlich erst um die Mitte des ersten Jahrh. erworben, und gleichzeitig verkünden auch an der Ostsee die Produkte der römischen Industrie, welche in rasch sich erneuernder Folge massenhaft zu Tage treten, eine neue Aera der Handelsbeziehungen.

Aber ein neuer Weg nach dem Norden wurde gleichwohl nicht erschlossen, denn die Expedition des römischen Ritters, der als der erste namhafte Römer unter Nero von Carnuntum aus die Bernsteinküste aufsuchte, benutzte zweifellos dieselben Verkehrsstrassen, welche von Alters her wie noch zur Zeit des Plinius von Venetien aus durch Pannonien zu den Germanen führten (NH. 37, 43). Sie müssen von jeher in der Nähe von Carnuntum die Donau überschritten haben, denn von hier aus gingen die geradesten Wege, einerseits über die östlichen Alpenpässe nach dem Süden, andererseits an der March oder Waag entlang in das Gebiet der Weichsel. Wie sich die alte Route dann weiter fortsetzte, kann im Grunde nicht fraglich sein, denn da sie sich der Küste und zweifellos auch der Weichsel zugewendet hat, so kann sie von der oberen oder mittleren Warthe aus, über die Quellflüsse der Netze fort, den Strom nur bei seiner grossen Beugung nach Norden, unweit von Thorn und Bromberg erreicht haben. Grade hier in dem Vorlande der Weichsel, in den Kreisen von Inowrazlaw bis Posen sind die ältesten römischen Funde so zahlreich, dass wir fast mit Notwendigkeit zu jener Annahme gedrängt werden. Und weiter kann die Handelsstrasse, nach Ausweis der Funde, auch nicht über die Weichsel fort direct in das Samland geführt, sondern sie muss sich an der linken Seite des Flusses entlang gezogen und etwa bei Danzig das Meer erreicht haben. In dieser Reihenfolge werden wir uns auch die Lagerung derjenigen Völker, welche Tacitus Germ. 43 in grader Richtung von Süden nach Norden aufzählt, zu denken haben.

Digitized by Google

Ein vollständiges Verzeichnis der ältesten römischen Funde aus dem östlichen Deutschland wird hierüber sicherlich genauere Aufschlüsse erbringen. Für Westpreussen liegt bereits die sorgfältige Arbeit von Lissauer [2]) vor, auf Grund welcher wir die örtliche Verteilung der ältesten römischen Münzen (bis z. J. 98) kurz ins Auge fassen wollen. Danach sind in Westpreussen und den umliegenden Grenzgebieten an 2000 römische Münzen gefunden, welche von Augustus bis in den Anfang des 3. Jahrh. reichen, also ziemlich genau bis zu demjenigen Zeitpunkte, wo die Gothen aus ihren alten Sitzen auswandern [3]). Von da ab, bis etwa zum Jahre 400, sind nur ganz wenige (18) Exemplare entdeckt, während sich mit dem 5. Jahrh. auf Grund erneuter Beziehungen nach dem Südosten hin die südländischen Münzen wiederum beträchtlich mehren. Von den ältesten 2000 bilden 1134, von Nero bis Septimius Severus reichende Denare einen Depotfund, der in preussisch Görlitz, weitab von allen sonstigen Funden, in einer Gegend gemacht ist, welche später aus einer grossen Waldwildnis bestand [4]) und vielleicht schon früher die alten Sitze der Gothen im Osten abschloss. Sie können daher schwerlich für ihre nähere Umgebung ein Zeugnis ablegen; alle Übrigen aber liefern ein verwertbares Material, aus welchem wir das Verbreitungsgebiet der älteren Münzen studieren können, wobei es nicht darauf ankommt, ob dieselben allein, oder zusammen mit späteren Münzen auftreten.

Nun scheinen in der That die Münzen des 1. Jahrh. eine bestimmte Linie inne zu halten. Voran steht im Süden der Kreis Inowrazlaw. Aus dem Orte selber stammen die einzigen Münzen der Republik (Lissauer S. 145), aus dem nahegelegenen Gonski zwei Silberdenare des Augustus, aus Myskowo, Kreis Samter, eine Münze des Claudius (S. 147), aus Siedlimowo, Kreis Inowrazlaw ein kleiner Depotfund von 79 Münzen, von denen 20 dem Vespasian angehören (68—79), welche jedenfalls noch aus dem Reiche ausgeführt sein müssen, als von ihnen eine überwiegende Anzahl in Umlauf war. Ihnen schliessen sich 2 Münzen von Domitian, 3 von Nerva etc. (S. 146) aus demselben

[2]) Lissauer, die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen. Leipzig 1887.

[3]) Wenn in Pommern die römischen Verbindungen noch länger ununterbrochen fortdauern (vgl. d. Verzeich. d. Münzen in den Balt. Studien 1877, S. 209 f. und Katalog d. Berl. Ausst. 1880, S. 326), so steht dies im Einklang mit der Thatsache, dass die Rugier länger als die Gothen in ihrer alten Heimat zurückblieben.

[4]) Töppen, hist. comparative Geographie von Preussen S. 9.

Digitized by Google

Funde an. Ein anderer Domitian ist in Kobelnica, in demselben Kreise (S. 145) zu Tage gekommen. Die Weichsel überschreiten die Münzen des 1. Jahrh. in dieser Gegend nur an solchen Stätten, welche unmittelbar am rechten Ufer liegen: bei Wabcz, Kreis Kulm, mit einem Vespasian und Titus (S. 147), bei Graudenz mit einem Domitian und Vitellius; im Übrigen setzt sich die Reihe auf dem linken Ufer ungefähr in der Richtung auf Danzig hin fort, über Rogalin, Kr. Flatow, mit einem Vespasian vom J. 75 (S. 154), Stockmühle, Kr. pr. Stargard, mit einem Vespasianus (S. 156), Goschin, Kr. Danzig, mit einem Depotfund von 700 Münzen von Nero bis auf Caracalla (S. 158). Sie endet hier in St. Albrecht bei Danzig mit einer Anzahl der ältesten Münzen: mit 4 von Augustus und Agrippa, von denen 2 im Jahr 15 vor Chr. geprägt sind, 1 Germanicus, 1 Claudius, 1 Nero nebst verschiedenen späteren (S. 159). Auch an ihrem unteren Laufe wird die Weichsel grade nur an dem alten Überfahrtsorte Willenberg mit 1 Vespasianus (S. 149) überschritten, während sich im Osten von Danzig noch die Funde von Gischkau, Kr. Danzig, mit 2 Domitian (S. 159), Lauenburg mit 1 Nero (Balt. St. S. 211), Stolp mit 1 Nero und Domitian (B. St. S. 213), Malchow, Kr. Schlawe, mit 1 Nero (S. 162), Rügenwalde mit 1 Vespasian (B. St. S. 211), Strussow, Kr. Bütow, mit 1 Vespasian (S. 163) und Tiezow, Kr. Belgard, mit 1 Domitian (S. 162) anschliessen. So tritt die Zeit des Vespasian, welche wohl die ersten festeren Verbindungen entstehen liess, auch von seiten der Münzen her, bedeutsam in den Vordergrund.

Für Ostpreussen entbehren wir zur Zeit noch eine vollständige Zusammenstellung der Münzfunde [5]) und ebenso für das russische Baltikum. Wie weit sich aber schon in früher Zeit die Handelsverbindungen zur See ausdehnten, lehrt der Umstand, dass die ältesten römischen Münzen in den baltischen Provinzen auf der Insel Oesel gefunden sind (1 Augustus aus der letzten Zeit, 1 Tiberius, 1 Claudius etc.) [6]). Über die Wege, welche von der Weichsel nach dem Süden führten, mögen dereinst die Münzen aus Posen und Schlesien genauere Auskunft erbringen, doch darf als einer der ältesten hier in Betracht kommenden Funde derjenige von Polnisch Wartenberg in Schlesien [7]) gelten. Das oben angedeutete Bild wird sich in den Einzelheiten sicher noch ver-

[5]) Für die Umgegend von Tilsit vgl. Zeitschr. f. Ethnologie 1880, S. 132 f.

[6]) Kruse, Necrolivonica S. 3—6. Prof. Virchow hatte die Güte, das hier nicht vorhandene Buch für mich einzusehen.

[7]) Friedländer, Zeitschrift für Ethnologie IV, 162 f.

Digitized by Google

schieben, in der Hauptsache aber kaum verändern, da es mit denjenigen Ergebnissen, welche wir den gleichzeitigen litterarischen Nachrichten der Römer entnehmen, übereinstimmt.

Dass die Letzteren nicht an der Bernsteinküste selber, sondern bei den benachbarten Germanen eingezogen sind, bestätigt sich Zug um Zug. So können nur südgermanische Besucher der grossen Upsala-Feste den wunderbar gefärbten Bericht über die Suiones heimgebracht haben, den Tacitus reproduciert: von dem Reichtum, den der, wie es scheinen musste, so volkreiche Stamm entfaltete, von der unbeschränkten Macht des Königs, den die Fremden allein 'in seiner festlichen Herrlichkeit', und als den Verwalter und Schirmer des Festfriedens kennen lernten, sodass sie seine Machtbefugnis, alle Waffen unter Verschluss zu behalten, als eine dauernde, rechtliche Institution ansehen konnten. Nur sie können den Römern die benachbarten Nationen geschildert und sie ihnen mit deutschen Namen als Eisten, Finnen und Wenden bezeichnet haben, da die Völker selber sich niemals so nannten. So legen die antiken Berichte fast immer auch ein Zeugnis ab über die Beziehungen, welche die Germanen mit jenen Völkern unterhielten.

Als die Ostgrenze der Germanen steht im Allgemeinen die schon dem Agrippa bekannte Weichsel fest. Nur am unteren Laufe derselben reichten nachweislich die Gothen darüber hinaus, welche nach der Angabe des Marinus-Ptolemaeus nördlich vom Bug, innerhalb der grossen Beugung der Weichsel gesessen haben müssen. Dass ihre ältere Heimat indessen nicht auf der östlichen, sondern auf der westlichen Seite des Stromes zu suchen ist, lässt sich nach der Gesamtconstellation der germanischen Völker kaum bezweifeln. Die archäologischen Funde zeigen auf dem rechten Ufer zwischen der Weichsel, Ossa und Drevenz, eine grosse Dichtigkeit und reichen hier in eine Zeit zurück, welche den ersten römischen Einwirkungen jedenfalls um Jahrhunderte vorausliegt, aber sie setzen trotz einzelnen unterscheidenden Merkmalen (wie dem fast gänzlichen Fehlen von Gesichtsurnen) doch nur diejenige Typen, welche auf der linken Seite an den Strom herantreten, unmittelbar fort. Eine der alten Verkehrsstrassen scheint in der Nähe von Bromberg den Strom zu überschreiten, wo heute die Ortschaft Fordon d. h. 'Furten' liegt, deren Name in dem Suffixe einen merkwürdig vollen Laut bewahrt. Und wenn man der Verteilung der Funde, die allerdings in voller Übereinstimmung mit den natürlichen Lebensbedingungen steht, nur irgendwie trauen dürfte, würde man zunächst auch hier im Kulmerlande die Wiege der auf dem rechten Ufer sich zu enger Stammesgemeinschaft

Digitized by Google

zusammenschliessenden Gothen suchen. Wie sich von hier ihr Reich und mehr wohl noch ihr Name ausgedehnt hat, lässt sich im Einzelnen nicht verfolgen. Doch wissen wir, dass die weiter abwärts, zwischen den Mündungen und Werdern der Weichsel angesessenen Skiren und Gepiden, welche letzteren auch durch ihren Namen 'Gipedaujos' als Wasserlandbewohner gekennzeichnet sind, von ihnen bestimmt getrennt waren.

Die Ostseite der Germanen jenseits der unteren Weichsel nahmen von Anfang an die Volkschaften der Eisten (Aestiorum gentes), die Vorfahren der späteren Preussen, Litthauer und Letten ein, und zwar waren die speziellen Nachbarn der Gothen die Galinden, deren alter Name heute noch in der Landschaft Galindien, westlich vom Spirdingsee, fortlebt. Ob er ursprünglich eine weitere Ausdehnung gehabt und wie Müllenhoff annimmt, bis an die samländische Küste gereicht hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Ein Ortsname Gallingen (Galinden, Gallinden) [8]) findet sich noch südlich der mittleren Alle, aber weiter in den Norden hinauf scheint keine Spur zu führen. Im Jahre 973, und dies ist das älteste Zeugnis für die Anwesenheit der Preussen, erwähnt Ibrahim-ibn-Jacub die 'Brûs' bereits als die am Meere wohnenden nördlichen Nachbarn der Slaven [9]). Auf der Karte des Marinus-Ptolemaeus stehen im Norden der Gothen die Venedai, welche Müllenhoff von hier entfernt, da die 'Wenden' nach altem deutschem Sprachgebrauche die Slaven sind, welche zu jener Zeit in dieser Gegend unmöglich gesessen haben können. Dass bei Ptolemaeus in der That ein Missverständnis im Spiele war, zeigen deutlich genug die Venedika Ore, welche die Venedai von den Gothen trennen sollen, während in Wirklichkeit hier keine solchen Gebirge vorhanden sind und der Name überhaupt nur auf die Waldaihöhen bezogen werden kann. Im Zusammenhang hiermit werden auch wohl die Phinnoi erst an die Weichsel gekommen sein. Freilich würde man den Grund der ganzen Verschiebung gerne noch genauer erkennen. Oder sollte der Name, der in fast übereinstimmender Lautform noch für mehrere andere Stämme wiederkehrt, an der Ostsee auch unabhängig von den slavischen 'Wenden' existiert haben? Den nach Heinrich dem Letten um 1200 von der Windau vertriebenen Wendi, nach denen später die Stadt Wenden zubenannt wurde, scheint wenigstens nichts Slavisches anzuhängen. Über die Bedeutung des Namens werden wir später eine Vermutung zu äussern haben.

[8]) Nesselmann, Thesaurus linguae prussicae S. 42.

[9]) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 18 (1882), S. 141.

Digitized by Google

Die Grenze zwischen Germanen und Eisten muss zwischen Weichsel und Pregel gesucht werden; man würde an die Sorge (Sirgune) oder Passarge (Serie) denken, wenn diese Namen, welche einen Grenzfluss anzudeuten scheinen, noch der vorslavischen Zeit angehören [10]). Östlich derselben lag aber noch ein anderer Fluss im Gesichtskreise der Gothen, der bei Plinius Guthalus oder Guttalus genannt wird. Müllenhoff sucht in ihm mit Recht den Pregel, nur wird man bezweifeln dürfen, ob die Gothen damit den Pregel in seiner heutigen geographischen Ansetzung, oder nicht vielmehr die ihnen näher liegende Alle nebst dem untersten Teil des Pregel meinten. Ein Zusammenhang mit dem Namen der Alle wäre aber nur denkbar, wenn Guth-alus keine Ableitung, sondern ein Compositum oder doch später missverständlich als ein solches angesehen wäre.

Dass die Kenntnis des eistischen Landes in kurzer Zeit eine so vollständige wurde, wie es in Betreff des slavischen nicht annähernd der Fall war, geht aus den Berichten deutlich hervor, und dies kann auf keinem Zufall beruhen. Vielmehr müssen die Beziehungen zwischen den Germanen und Eisten viel geregeltere gewesen sein als zwischen den Germanen und Slaven. Tacitus nimmt zwar nur im Allgemeinen auf die Volkschaften der Eisten Bezug, aber Marinus-Ptolemaeus nennt sechs Stämme und vier ins Meer fliessende Flüsse, so dass das ganze Land bis an den finnischen Meerbusen hin bereits im Gesichtskreis der Germanen gelegen haben muss (vgl. oben S. 4). Wir verstehen dies auch sehr wohl, denn was die letzteren dort suchten, können uns noch die Verhältnisse der Hansazeit lehren, aus der nicht weniger als einige fünfzig verschiedene Sorten z. T. hochnordischer Pelzwerke als Handelsobjekte dieser Gegenden erwähnt werden [11]). Diese Gegenstände werden schon früher aus dem Norden bezogen und von der Ostsee zugleich mit dem Bernstein weiter nach dem Süden befördert sein. In eine viel ältere Zeit als das erste Jahrh. darf man den überseeischen Verkehr mit den Eisten aber nicht hinaufrücken, da in den Ostseeprovinzen von einem Bronzealter im strengen Sinne des Wortes nicht die Rede sein kann.

Was Tacitus über den Bernstein mitteilt, stammt nun freilich nicht aus einer mündlichen Quelle, sondern ist dem Plinius entnommen, der sowohl über den Ostsee- wie über den schon von Pytheas besprochenen

[10]) Töppen S. 12. 15. Letto-slavisches 'serg', zu dem auch das deutsche 'Sorge' gestellt wird, bedeutet 'bewachen, behüten' (Miklosich, Etymol. Wörterb. S. 293. Kurschat S. 371).

[11]) Über die Namen der Pelztiere und die Bezeichnungen der Pelzwerksorten zur Hansazeit handelt Dr. Ludwig Stieda in Königsberg (1888).

Digitized by Google

Nordsee-Bernstein handelt (N. H. 37, 42 f.). Deshalb ist es nicht nur unrichtig, dass die Ästier denselben 'glaesum' genannt, sondern auch fraglich, ob das letztere Wort, welches an der Nordsee aufkam, überhaupt für den samländischen Bernstein gegolten hat. Eine gemeingermanische Bezeichnung für den Succenit gab es schwerlich, wie schon das altnordische 'rafr' erweist, die Eisten aber nannten ihn gentáras, und dieser Name ist als ein Kulturwort weiter ins Slavische (jantarĭ) und Magyarische (gyantár, gyanta) und vielleicht auch ins Germanische gedrungen. Wenigstens würde sich so das in deutschen Namen mehrfach als erstes Kompositionsglied vorkommende Genta-, hochd. Gendi-, Gent-, für das ich im Germanischen schlechterdings keine Anknüpfung finde, in einfacher Weise erklären. Und zwar würde der älteste Zeuge, der Vandale Gento[12]), noch auf gentár(az) zurückgeführt werden können (vgl. ahd. Waccho neben wacchar), während für die späteren Belege eine ähnliche Verkürzung des Stammes vorausgesetzt werden müsste, wie sie im Deutschen Sig- neben Sigis-, Sigur- vorliegt.

Die übrigen Angaben des Tacitus dagegen beruhen deutlich auf Erfahrungen oder Erkundigungen, die 'an Ort und Stelle' gemacht sind. Der südländische Reisende, der auf den Unterschied der germanischen und eistischen Sprache achtete und den Charakter der letzteren damit meinte verdeutlichen zu können, dass er sie der britannischen näher stellte, muss dieselbe wenigstens einmal gehört haben. Und wer sich sagen liess, dass die Eisten noch die Sitten und Gebräuche der Sueben hätten, kann diese in Bezug auf die äussere Kultur im Ganzen richtige Angabe auch nur in einer Gegend erhalten haben, wo beide Völker sich berührten. Mehr als ein Hörensagen steckt aber schwerlich dahinter, denn dem wirklichen Beobachter würde die vollkommen verschiedene Grundlage, auf der sich das Leben beider Nationen entwickelte, nicht entgangen sein.

[12]) Wrede, die Sprache der Vandalen, S. 65. Einen vermutlich fränkischen Gendirih und einen oberdeutschen Gentfrid erwähnt das Verbrüderungsbuch von St. Peter, einen Gentigerius aus Luxeuil das Reichenauer Verbrüderungsbuch (211, 26), eine Genthildis das Polyptychon Irminonis. Der Zusammenhang zwischen gentaras und hochd. Gendi-, Gent- lässt sich durch die Annahme erklären, dass Gento ebenso für Gentho steht wie Fantinus für Fanthinus, Fritigernus für Frithugernus etc., so dass das Wort bereits vor der Lautverschiebung entlehnt wäre (vgl. auch lit. Gudas neben gothischem Gutans, Gutos), da man nicht gut an Urverwandtschaft denken kann. Woher aber stammt das von Nemnich (Allgemeines Polyglottenlexikon der Natur- 4, 1397) angeführte 'Kentner' als Name des Bernsteins? Aus . gentarum schwerlich.

Digitized by Google

Denn im Gegensatz zu dem freien Germanen, der die tägliche Arbeit im Grunde als unwürdig verschmähte und sich mehr und mehr mit dem Ideale eines grossen Heldentumes erfüllte, das er möglichst auch in seinem Leben zu verwirklichen suchte, sass der friedfertige Eiste, dem Ackerbau und sonstiger mühsamer Thätigkeit ergeben, daheim 'an seiner Scholle haftend und niemals weiter strebend, so dass er am Ende den Abbruch und die Beschränkung seiner Stammesart auf allen Seiten zu betrauern hatte'. Im Übrigen aber setzte er sein Heil auf die gläubige Verehrung der Götter, in deren Idolen er einen stärkeren Schutz als in den Waffen zu besitzen wähnte. Wenn die letztere Erklärung auch sicherlich nur dem Stilbedürfnis des Tacitus entstammt, so kann die ruhige gottergebene Sinnesart des Volkes, welche ihm von seinen deutschen Nachbarn den Namen der Aestier, d. h. 'die Achtbaren' oder 'Ehrwürdigen' (goth. Aistius oder Aisteis, zu aistan 'achten' gehörig) eintrug, nicht bezweifelt werden. Heilige Eberbilder als Amulete mit sich zu tragen, war bei ihnen eine weitverbreitete Sitte, und diese kann, wie Müllenhoff mit Recht bemerkt, einzig und allein den Anlass dazu gegeben haben, dass die römischen Berichterstatter sie zu besonderen Verehrern der grossen Göttermutter machten, deren Anhänger in Rom durch ähnliche Abbilder sich kenntlich machten. Auch an wirklichen Überresten dieser Sitte dürfte es nicht ganz fehlen. Den in der Nähe von Danzig gefundenen Bernsteineber, den Virchow als solchen bestimmte, wird man unbedenklich in diesen Zusammenhang rücken dürfen, aber alsdann auch die Konsequenz nicht abweisen können, dass die gleichartigen Amulete, der in der Nähe von Stolp gefundene Bär und das merkwürdige Tier aus Driesen gleichfalls hierher gehören, mag man sie nun als eistische Originalarbeiten oder als germanische Nachahmungen betrachten[13]). Denn dass die Eisten nur Eber und nicht auch andere Tierbilder getragen, ist man durch die Stelle des Tacitus wohl nicht zu glauben genötigt.

Etwas anders freilich scheint Ibrahim in seinem Reisebericht, den

[13]) Zeitschrift für Ethnologie, Verhandl. 1884, S. 566 ff. 1887, 401 ff. Über die Zeitstellung dieser Tierfiguren ist nichts Sicheres bekannt. Man pflegt dieselben wegen der aus Punktreihen bestehenden Verzierung, die auch auf den an der Bernsteinküste ausgebaggerten Stücken wiederkehrt, der neolithischen Periode zuzurechnen. Aber entsprechende Verzierungen finden sich auch noch auf späteren Denkmälern, z. B. den Gesichtsurnen. Die beachtenswerte Geschicklichkeit, welche in der Bearbeitung dieser Bernsteinamulete hervortritt, wird auf dem Hintergrunde eines weitverbreiteten Kultusgebrauches noch besonders begreiflich.

Digitized by Google

Müllenhoff noch nicht benutzte, die Brus zu schildern, indem er erzählt: 'Sie wohnen am Meere und haben eine besondere Sprache; die Sprache ihrer Nachbaren verstehen sie nicht. Sie sind bekannt wegen ihrer Tapferkeit. Wenn ein feindliches Heer in ihr Land kommt, warten sie nicht auf einander bis sie beisammen sind, sondern jeder geht auf den Feind los und haut mit seinem Schwert [gemeint ist jedenfalls die Keule] auf ihn ein, bis er tot ist. Häufig kommen nämlich die Rus (Nordmänner) von Westen her zu Schiff, um in ihrem Lande zu plündern'. Aber dies planlose sich Entgegenstellen, das etwas Fatalistisches an sich hat, beweist wiederum nur den Mangel jeder kriegerischen Organisation und derjenigen Institutionen, welche die Germanen so stark machten.

Bei dieser Eigenart des merkwürdigen Volkes begreifen wir, weshalb die Eisten es in der Geschichte niemals zu einer wirklichen Machtentfaltung gebracht haben. Von der alten Basis ihrer Ausbreitung, welche Müllenhoff mit Recht im Nordwesten des grossen Sumpfgebietes am Pripet sucht, haben sie das freie Land zwischen den Germanen, Slaven und Finnen, von der unteren Weichsel bis an den finnischen Meerbusen allmählich besetzt, wo ihr Name von den Germanen noch im 9. Jahrhundert in seiner alten Anwendung gebraucht wird, während er hier von den wirklichen Finnen, den Esten, niemals acceptiert wurde.

In welchem Umfange die Kenntnis des nördlichen Europa den Römern durch die Germanen erschlossen wurde, lehrt am besten die Betrachtung der Finnen, über welche mit Tacitus eine zusammenhängende und zugleich so umfassende Tradition anhebt, dass sie notwendig längere Beziehungen zwischen jenen Völkern voraussetzt. Alle Namen, welche das Altertum für die Finnen kennt, richtige und falsche, sind deutsche. So die taciteischen Sitones 'die Sitzenden', welche angeblich von einer Frau beherrscht wurden und somit die germanische Umdeutung der Kainulaiset d. h. 'Nieder- oder Flachländer' in Quenans oder Quenos (zu germ. qeno 'Frau') bereits voraussetzen. Gleichzeitig taucht bei Tacitus aber noch eine andere Benennung, der Name der Fenni, auf, d. h. nach Müllenhoffs schöner Deutung 'die Beflügelten' (vgl. niedd. finne, ags. fin 'Feder', lat. pinna), der im Lande selbst nicht volkstümlich ist, sondern den Bewohnern desselben nur von den Germanen nach ihren Schneeschuhen beigelegt sein kann und der so ihr historischer Gesamtname wurde.

Im Gegensatz zu den späteren Autoren, welche fast nur über die

Digitized by Google

skadinavischen Finnen berichten, weiss Tacitus eine Gesamtcharakteristik des Volkes zu entwerfen, welche die primitive Kultur desselben in so warheitsgetreuen Farben malt, dass sie auch heute noch auf einzelne Stämme desselben volle Anwendung findet. Wenn seine Gewährsmänner ihm erzählten, dass die Finnen keinen Ackerbau, noch auch Häuser, Pferde und Waffen — 'den Stolz der Germanen' — kannten, dass sie von der Jagd lebten, welche Männer und Weiber gemeinsam betrieben, dass Gras und Kräuter ihnen als Nahrung, Felle als Bekleidung, der Erdboden als Lager diente, dass ihre einzige Wohnung und Zuflucht gegen die wilden Tiere und Regen ein Geflecht von Ästen und Zweigen sei, so durfte ihm dies, den Eisten und Germanen gegenüber, als ein Beispiel niedrigster Armut und nach seiner ethischen Zurechtlegung zugleich von höchster Bedürfnislosigkeit erscheinen; wir aber können an diesen Berichten insofern noch die Herkunft kontrolieren, als sie deutlich nur das Sommerleben des Volkes berücksichtigen, während die winterlichen Zustände: die wärmere Behausung und andere Dinge, die lange dunkele Zeit und die fürchterliche Kälte, welche den späteren Berichterstattern so merkwürdig erschienen, völlig übergangen werden. Die Nachrichten sehen ganz so aus, als ob sie von den Germanen, sei es nun von den seemächtigen Suiones oder den Ostgermanen selber, auf ihren sommerlichen Seefahrten erworben sind. In welcher Gegend dies geschah, ob in Skadinavien oder an und hinter dem finnischen Meerbusen, lässt sich zwar nicht ausdrücklich erhärten, doch spricht der Zusammenhang entschieden für die letztere Annahme. Jedenfalls lagen dem Tacitus über die Finnen zwei verschiedene Berichte vor, die er nicht zu kombinieren wusste. Der erste (Kap. 45 Schluss) [14]), der sich auf die Quänen zu beiden Seiten des botnischen Meerbusens bezog, bringt es nicht über eine missverstandene Notiz hinaus, und der Umstand, dass sie als Sueben und Nachbarn der Suiones aufgeführt werden, weist deutlich auf die S. 5 charakterisierte Quelle hin. Dagegen hat man ihm die 'Fennorum nationes' offenbar auch als Bewohner des Binnenlandes genannt, da er sie nach den Peucini und

[14]) Ob die Umstellung von Kap. 45 (Schluss), welche Müllenhoff mit Entschiedenheit befürwortet, richtig ist, möchte ich bezweifeln, weil die Quänen dem Tacitus nicht als Anwohner des Oceans, sondern des Binnen (Quæn-)sees geschildert sein werden. Da diese richtige Angabe aber nicht zu dem Bilde passte, welches man in Rom von der nördlichen Oekumene hatte, begnügte er sich damit, diese nördlichste Völkerschaft nach den Suiones und Aestii in äusserlicher und notdürftiger Weise nachzutragen.

Digitized by Google

und Veneti in einem besonderen Anlaufe erledigt, und auf sie allein bezieht sich die Hauptschilderung in Kap. 46.

Im sechsten Jahrhundert, wo neue Beziehungen zwischen den Skadinaviern und den Gothen in Italien mehrfach hervortreten, werden die Nachrichten spezieller. Cassiodor und Procop sind die Hauptzeugen und ihre Berichte stimmen sehr genau überein, obwohl keiner den anderen ausschreibt, so dass man eine ziemlich feste Gestalt der damals erworbenen Kenntnisse voraussetzen darf. Dieselben reichen bereits bis in den höchsten Norden, bis über den 68° hinaus, wo die langen (40tägigen) Nächte beginnen, von denen bei Tacitus erst eine märchenhafte Kunde hervorleuchtet. Die Reihe der späteren Autoren über die nordischen Finnen eröffnen Paulus Diaconus und König Älfred, und merkwürdiger Weise kommen erst bei ihnen zwei der unentbehrlichsten Besitztümer des Volkes, das Renntier und die Schneeschuhe, zum Vorschein. Aber noch sie stehen ebenso wie die letzten Gewährsmänner, Adalbert und Adam von Bremen, innerhalb derselben alten Tradition. Noch bei Adam beginnt ebenso wie bei Tacitus und in der nordischen Mythologie hinter den Finnen die Welt der Fabelwesen. Für das Märchen von dem Frauenlande, von welchem dem Tacitus erzählt wurde, ist ein weiterer später Gewährsmann Ibrahim oder vielmehr König Otto, denn es heisst in dem Reiseberichte Kap. 7: 'Von den Russen (d. h. Nordmänner) gegen Abend liegt die Stadt der Frauen. Diese besitzen Äcker und Sklaven. Von ihren Sklaven werden sie schwanger, und wenn eine von ihnen einen Knaben gebiert, tötet sie ihn. Sie reiten zu Pferd, führen selbst Krieg und sind voll Mut und Tapferkeit. Ibrahim-ibn-Jakub der Jude sagt: der Bericht über diese Stadt ist wahr. Otto, der römische König, hat es mir selbst erzählt'. An der hinzugetretenen Ausschmückung, welche ähnlich bei Älfred und Adam wiederkehrt, erkennen wir die ununterbrochen fortwaltende mündliche Tradition.

An den Finnen hat unsere Altertumskunde ein näheres Interesse, weil ihre Geschichte sich wiederholt mit den Anfängen der slavischen, eistischen und ostgermanischen Völker berührt, und weil ihre Sprache und Kultur gar manche Zeugnisse altgermanischen Lebens wie Versteinerungen in sich einschliesst. Von fremder Abkunft müssen sie, gleich den Ariern, vor oder neben der nördlichsten Gruppe derselben, aus Asien herübergekommen sein. Die auch heute noch nicht völlig beseitigte Annahme, dass sie ursprünglich einen grösseren Teil des mittleren Europa nördlich der Alpen eingenommen hätten, findet weder in den historischen, noch in den anthropologischen und archäologischen

Digitized by Google

Verhältnissen irgend welche Stütze. Wo sie zuerst mit den Germanen zusammentrafen, ist zweifelhaft: im Innern von Russland war es schwerlich der Fall, da hier die Eisten und Slaven immer eine trennende Schicht zwischen Beiden gebildet haben müssen. Dagegen sind die Beziehungen in Skadinavien uralt, und hier sind die Finnen deutlich von den Germanen zurückgedrängt worden. Wie weit sie anfänglich bis in den Süden der Halbinsel reichten, beweist der Name einer Wildnis in Schonen, welche von den Dänen und Gauten nur nach ihnen 'Finnwildnis' oder 'Finnwald' zubenannt sein kann. Die Vermutung Müllenhoffs, dass die Nordländer sogar den Namen Scadinavia von den Finnen übernommen hätten, hat eine geringe Stütze, obwohl nicht zu verkennen ist, dass die Riesentochter Skadi, die Mutter des Sæming (Sæming von altn. Samr 'Finne'), welche nach Finnenart auf Schneeschuhen im Gebirge haust und sich mit dem Wanengotte Niord vermählt, hernach aber aus Sehnsucht nach den Bergen es bei ihm am Strande nicht mehr auszuhalten vermag, in der nordischen Mythologie als eine Repräsentantin des Finnentums dasteht. Die ältesten Berichterstatter, an ihrer Spitze der Gewährsmann des Cassiodor, der, wie Müllenhoff vermutet, kein Anderer als König Rodwulf von Norwegen war, setzen die südliche Grenze der Finnen bereits jenseit des Waener Sees, in die Grenzmarken von Norwegen und Schweden, von wo ihnen bis in den Norden ein ungeheures Revier offen stand.

Trotz dieser nächsten Nachbarschaft dürfen die wichtigen Kulturbeziehungen zwischen den Germanen und Finnen, welche sich besonders an der Hand der finnischen Lehnworte verfolgen lassen, nicht hier, sondern nur in einer Gegend gesucht werden, von wo die Entlehnungen noch bis zu den Wolgafinnen gelangen konnten. Das letztere war sicherlich nur von der Ostsee aus möglich, an deren Küsten bis ins Innere des Meerbusens hinein germanische Ansiedelungen bestanden, die teils wohl zu blossen Handelszwecken dienten, teils offenbar eine gewisse Oberhoheit über die umwohnenden Völker ausüben sollten. Sie erstreckten sich wohl nicht nur über die finnischen, sondern ebenso wie in der späteren normännischen Zeit, über die eistischen Küsten, und man mag die grossen schiffsförmigen Steinsetzungen an den letzteren, welche ihre nächsten Verwandten in Westpreussen und besonders in Schweden finden, immerhin als ein Zeugnis dafür betrachten. Speciell erinnert die Art, wie bei ihnen Vorder- und Hintersteven angedeutet sind, an die Beschreibung, welche Tacitus den Schiffen der Suiones widmet: 'forma navium eo differt, quod utrinque prora paratam

Digitized by Google

semper appulsui frontem agit'[15]). Auch von sprachlicher Seite her würde die Auffassung, dass die Ostsee im Mittelpunkt des Kulturverkehres zwischen den Germanen und Finnen stand, eine starke Stütze erhalten, wenn die Annahme von Budenz, dass ein grösserer Teil der lappischen Lehnworte nicht direkt aus dem Germanischen, sondern erst aus dem Finnischen herübergenommen sei, als zutreffend betrachtet werden darf[16]). Es kommt hinzu, dass Thomsen, der in seiner klassischen Schrift 'Über den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen' die sichere Basis für die Beurteilung aller dieser Verhältnisse gelegt hat, hervorhebt, dass auch das Lithauische einen sehr grossen Einfluss auf den ganzen finnischen Stamm ausgeübt hat (S. 126). Weitere Aufklärung hierüber zu erhalten, wäre von dem grössten Werte, denn es fehlt nicht an Anzeichen dafür, dass die gesamte baltische Kultur während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung in einem sehr nahen Connex gestanden hat.

Auf diese Periode weist uns mit Bestimmtheit die älteste Schicht der Lehnworte, welche ihrer hohen Altertümlichkeit halber nicht später gesetzt werden kann. Im Laufe jener Zeit müssen die Berührungen ungemein intensive geworden sein, denn die Worte — es sind im Ganzen über 500 nachgewiesen — schliessen fast alle Gebiete des materiellen und inneren, des öffentlichen und häuslichen, des kriegerischen und friedlichen Lebens in sich. Ein charakteristisches Beispiel für die Art dieser weitreichenden Beziehungen mag uns die Betrachtung des finnischen Hauses liefern[17]).

Dass die Finnen ursprünglich keine gezimmerten Häuser kannten, bezeugen nicht nur die Nachrichten der Alten, sondern in Übereinstimmung mit diesen auch die Thatsachen selber. Die Stangengerüste, von denen die Römer hörten, bestehen ebenso wie die alten unterirdischen Wohnungen in ihren Resten noch heute, bei den Wolgafinnen wie bei den Lappen, und sie haben in der sonstigen finnischen Architektur ihre deutlichen Spuren zurückgelassen. Daneben aber müssen alle Finnen bereits in einer frühen Zeit ein wirkliches Holzhaus kennen gelernt haben, denn es findet sich nahezu in derselben Form bei den Ceremissen, Mord-

[15]) Vgl. Undset, Das erste Auftreten des Eisens S. 167.

[16]) J. Budenz, Über die Verzweigung der ugrischen Sprachen in Bezzenbergers Beiträgen 4, 243 ff.

[17]) Einen genaueren Einblick in diese Dinge ermöglicht uns das umfassende Werk von Heikel, die Gebäude der Ceremissen, Mordwinen, Esten und Finnen. Helsingfors 1888. Doch vergl. auch Retzius, Finnland, übers. von Appel (1885) S. 62—101.

Digitized by Google

winen, Esten und Finnen wieder. Es besteht aus dem viereckigen Hauptraum mit dem platten Herd in der Mitte oder gewöhnlicher noch mit dem grossen Backofen im Hintergrunde, sowie aus einem am Giebel gelegenen Vorraum, welcher, besonders wenn weitere Konstruktionen hinzutreten, leicht fortfällt. Bei der grossen Einfachheit der Anlage lässt sich die Herkunft derselben aus der Form nicht bestimmen, doch berührt sie sich näher mit dem skadinavischen Hause als mit dem russischen. Mit dem ersteren stimmt der karelische und der eine Typus des einfachsten estnischen Hauses völlig überein, während der andere estnische Typus und das ceremissische Haus sich nur durch die wie es scheint specifisch finnische Stellung des Ofens unterscheiden. Im russischen Hause aber ist nicht nur die Stellung des Ofens, sondern auch die daran geknüpfte Raumabsonderung eine eigentümliche.

Bestimmtere Anhaltspunkte ergeben die sprachlichen Benennungen. Das eigentliche Wort für das finnische Stangenzelt ist die Kota, da auch im Tatarischen kotara eine Hütte von Filz bezeichnet. Dasselbe ist in alle umliegenden Sprachen gedrungen: ins Slavische, Lithauische und — nach der ersten Lautverschiebung — ins Nordgermanische, wo es selbst noch im Angelsächsischen vorhanden ist. Ein zweites finnisches Wort von weiterer Verbreitung ist die Pirte (pirtti), welches im Karelischen bis hoch in den Norden hinauf die alten Rauchstuben, also schon ein gezimmertes Haus, bezeichnet. Dasselbe Wort findet sich im Lithauischen wieder, wo pirtis 'das Badehaus, die Badestube' und in preussich Lithauen die 'Flachsbrechstube' bezeichnet. Dasselbe ist zweifellos von eistischer Herkunft, da es im lithauischen periu 'Jemand baden, mit dem Badequast schlagen' seine sprachliche Anlehnung findet [18]). Dem Wortsinn nach mit pirtis nahezu identisch ist eine andere Benennung, von allen die weitestverbreitete: topa = althochd. stuba, nord. stofa 'die Stube, heizbares Gemach, Badezimmer', slav. istŭba, izba, lit. stuba, welche letztere, wie Thomsen vermutet, speziell dem finnischen topa zu Grunde liegt. Sie wird eine ursprünglich deutsche sein und, wie Martin bemerkt hat [19]), zu germ. stiuban 'stieben, stäuben' gehören, so dass die 'Stube' ursprünglich ein Ort ist, wo es (von Wasserdämpfen) stiebt. Danach dürfte die Sitte der Dampfbäder, welche Ibrahim schon im 10. Jahrh. erwähnt und welche bei den Finnen noch heute in der ursprünglichsten Weise fortgeübt wird, die Finnen auch zu ihrem ersten regulären Wohnhause verholfen haben.

[18]) Kurschat, Lithauisch-deutsches Wörterbuch S. 315 und 306.

[19]) Badenfahrt von Thomas Murner (Strassburg 1887), S. XI.

Digitized by Google

Ein ähnlicher Zusammenhang wie für das Wohnhaus lässt sich für andere Gebäude dieser Völkergruppe nachweisen. Die hübschen zweistöckigen Kleiderspeicher der Ceremissen erinnern allzusehr an die finnisch-karelischen Luhtispeicher, als dass man beide nicht in denselben Zusammenhang einordnen sollte. Woher aber die letzteren stammen, lehrt nicht nur ihr Aussehen, sondern auch ihr Name, denn luhti ist wieder eine alte Entlehnung des nordischen lopt. Bei den Wolgafinnen treffen wir dagegen dasselbe Wort (klät) wie bei den Eisten (lit. kletis 'ein kleines Vorratshäuschen, das zugleich das Schlafgemach für die Mädchen enthält') und Slaven (kleti 'domus, cavea'), das mit dem goth. hleithra (hlethra) und hleis 'Hütte, Zelt' wurzelverwandt sein wird, so dass es ebenso wie vielleicht hochd. stadal, lit. stadala 'Stall', slav. stodolja 'granarium' in eine frühe Zeit zurückreicht.

Den östlichen Völkern gemein ist endlich noch die 'Riege'. Bei den Woten ist rihi 'die Stube', bei den Esten rehetuba gleichfalls eine schlechtere Stube. Den Letten aber hiessen nach einer Quelle v. J. 1702 rygen 'hart beigelegene kleine ebenmässig gebaute Scheunen, worinnen sie ihr Korn zu trucknen pflegen' [20]). Das Wort ist ein deutsches und gehört speziell zu schwed. rī 'Trockenstange', das auch im Finnischen als ria 'Darre' vorliegt.

So sind die Namen der Kote, Pirte, Stube, Klete, Riege allen oder mehreren der baltischen Völker gemein, und wie die Namen übereinstimmen, werden es im Ganzen auch wohl die durch sie bezeichneten Gebäude gethan haben.

Auch das alte eistische Haus lässt sich auf Grund des nunmehr vorliegenden Materiales seiner Grundlage und seiner speziellen Fortentwicklung noch leidlich genau bestimmen. Dass die estnischen Häuser, welche Heikel in so dankenswerter Weise uns vorführt, keine finnischen, sondern im Grunde alte eistische Anlagen sind, kann, glaube ich, keinem Zweifel unterliegen. Schon der äussere Eindruck stimmt gar nicht zum Finnischen. 'Die verhältnismässig niedrigen Wände, die zum Teil aus Holz gezimmert, zum Teil aus Sandstein zusammengefügt sind, tragen ein ungemein grosses, schweres und in den Giebeln abschüssiges Strohdach', ganz so wie uns dies auch für die lithauischen Häuser vom Jahre 1500 bezeugt ist [21]). Aber auch die innere Anlage gehört offenbar zu demselben Typus, wie Bezzenberger ihn für das preussische Lithauen er-

[20]) Bezzenberger, Über das littauische Haus, Altpreussische Monatsschrift XXIII, S. 44, vgl. Brückner, Litu-slavische Studien I, 125.

[21]) Bezzenberger S. 38.

Digitized by Google

forscht hat. Dies gilt nicht nur für die gewöhnlichen Formen wie Bezzenberger Fig. 1 etc. (vgl. Heikel S. 162. 185. 188 etc.), sondern auch für die scheinbar so besonderen und umfassenderen Konstruktionen aus Gilge und Inse (Bezzenb. Fig. 21 u. Nachtrag S. 629 ff., Fig. I—III), welche in ganz analoger Form wie in Preussen am finnischen Meerbusen wiederkehren (Heikel 166, vgl. S. 200). Dieselben sind, wie überhaupt wohl das fortentwickelte eistische Haus, entstanden aus dem alten einfachen Wohnhaus und der 'hart beigelegenen' Riege, welche beide zu einer einheitlichen Anlage vereinigt wurden. Dabei hat die Riege als Flur oder Scheune zugleich die Funktionen der Vorhalle, oder, wie die estnischen Finnen sie nennen, des 'Stangenflures' (Heikel S. 169) übernommen, die in Preussisch Lithauen nicht mehr vorhanden ist, wohl aber in den estnischen Badestuben und den sonstigen Häusern. Bald stellt sie sich als ein eigener Vorbau dar, bald ist sie völlig in das Haus hineingebaut. Damit erhalten wir für das eistische Haus nahezu dieselbe Grundform, wie für das skadinavische, hinterpommersche, polnische und russische [22]). Auch die Art, wie das einfache eistische Haus sich vergrössert, findet in Westpreussen und Hinterpommern gewisse Analogieen, während sie in Russland in anderer Weise stattfindet.

So tritt in Bezug auf das Wohnen eine gewisse Gleichartigkeit der baltischen Kultur hervor, welche sich auch noch in anderen Dingen geltend gemacht haben wird, und wir werden es nunmehr begreiflich

[22]) Die obige Darlegung begründet eine wesentliche Modifikation meiner früheren Ausführungen (Das deutsche Haus S. 82 ff.). Über das russische Haus, das uns Heikel kennen lehrt, war damals ein überaus geringes, über das eistische Haus gar kein Material vorhanden. Andererseits aber ergiebt sich für die thatsächliche Existenz derjenigen Typen, auf welche ich die östliche Bauart zurückführte, eine weitgehende Bestätigung. Weshalb auch die Vorhalle am Giebel ein so regelmässiger Bestandteil gerade der ältesten Anlagen ist, begreift sich, wenn man bedenkt, dass die alten deutschen und ebenso die eistischen Häuser (Bezzenberger S. 38) ihr Licht mittels eines im Dach angebrachten Fensters erhielten, so dass ein geschützter Vorraum, von dem aus man direkt ins Freie sehen konnte, eine Art Bedürfnis wurde. Im Laufe der späteren Entwickelung ist derselbe in der Regel ebenso fortgefallen wie am griechischen Hause. Als ich die Vorhalle auf Grund der homerischen Gedichte und der alten Tempelarchitektur für einen wesentlichen Bestandteil des altgriechischen Hauses erklärte, wurde mir, wie es schien, treffend entgegengehalten, dass das peloponnesische Bauernhaus eine solche überhaupt nicht kenne. Erst die Ausgrabungen Schliemanns haben mir wieder Recht gegeben.

Digitized by Google

finden, dass die Berichterstatter des Tacitus die Aestii im Gegensatz zu den Finnen noch zu den Sueben meinten rechnen zu dürfen. Aber bald nach dieser Zeit sind auch die Finnen durch die Germanen und Eisten für die baltische Kultur gewonnen worden. Und von da ab datiert deutlich ein neuer grosser Aufschwung dieses Volkes, so dass es bald nach der lettischen Seite hin erobernd auftreten konnte.

Dieses Verhältnis zwischen den Finnen und Eisten ist verschieden beurteilt worden. Thomsen und Müllenhoff fassen auf Grund der historischen Nachrichten die ältesten Vorgänge in einheitlicher Weise so, dass den Eisten bis in das neunte Jahrhundert das ganze Gebiet bis an den finnischen Meerbusen gehört habe und dass sie später von den nachrückenden Finnen, auf die hier auch ihr Name (Esten) überging, ebenso zurückgedrängt wurden, wie dies an der südlicheren Küste vorübergehend durch die Liven und Kuren geschah. Andere dagegen haben vermutet, dass die Eisten schon bei ihrer ersten Ausbreitung von Süden her in dieser Gegend Finnen getroffen und mit ihnen eine Art Mischrace gebildet hätten, in der die Finnen ebenso die Herren gewesen, wie dies später mit den Deutschen der Fall war, dass sie allmählich aber in einem heute noch wahrnehmbaren Prozesse wieder von den Letten mehr oder weniger verdrängt und aufgesogen seien [23]). Der Name der Esten, der freilich kein volkstümlicher geworden ist, liefert gewiss ein entscheidendes Zeugnis für die einstige Anwesenheit des eistischen Stammes. Nur bleibt zu beachten, dass die heutige geographische Abgrenzung von Estland z. T. eine willkürliche ist, und dass das letztere ehemals noch die ganze nördliche Hälfte von Livland mit umfasste, so dass es fraglich bleibt, ob derselbe ursprünglich mehr die Gegend am rigischen oder am finnischen Busen bezeichnet hat. Die Fortdauer des Namens aber würde sich bei einer alten Volksmischung am besten erklären.

---

[23]) Graf Sievers und Virchow in der Zeitschrift für Ethnologie 1877, Verh. S. 367; über die physische Beschaffenheit der Finnen und Letten vgl. Virchow ebenda und den Schlusssatz S. 437: 'Die Bevölkerung von Livland und Kurland erscheint nicht nur jetzt, sondern schon in den alten Gräbern so verschieden in ihrem physischen Verhalten von der Hauptmasse der Finnen und so verwandt dem, was wir bis jetzt von Letten und Lithauern wissen', vgl. 1878 Verh. S. 141 ff. Für die Entdeckung, dass die alten Aestii Finnen seien, während doch die Alten beide Völker nicht nur dem Namen, sondern auch dem Volkscharakter nach deutlich genug unterscheiden, wird im Litteraturblatt für germ. und roman. Philologie 1888 Nr. 10 von einem Recensenten Müllenhoffs Leskien als Gewährsmann angeführt. Auf die Beweisführung darf man gespannt sein.

Digitized by Google

Schon zu derselben Zeit, in der die Finnen zu ihrer grössten Machtentfaltung gelangten, war ihnen im Rücken ein mächtiger Gegner entstanden, der vom Binnenlande aus sich einen Zugang zum Meere zu eröffnen strebte: die Slaven. Die erste Etappe in dem Vordringen derselben ist die Besetzung resp. Neugründung von Novgorod am Ilmensee, welches als äusserstes Emporium der Ostseeschiffahrt von Nordländern und deutschen Hansafahrern in gleicher Weise aufgesucht wurde. Damit war die Waldaihöhe, die Ore Venedika, die alte natürliche Grenze, welche die Finnen oder, nach slavischer Bezeichnungsweise, die 'Tschuden' von den Slaven schied, überschritten. Im Binnenlande lässt sich das Anwachsen der Slaven nicht so genau verfolgen, obwohl es ein noch gewaltsameres gewesen sein muss. Denn es kann keiner Frage unterliegen, dass den Finnen einst das weite Gebiet nördlich der Wolga und selbst noch südlich derselben in der grossen Beugung des Stromes gehört hat. Dies erweisen nicht nur die heute sich hier noch fristenden Volksreste, deren alter Zusammenhang unverkennbar geblieben, obwohl ihre äussere Gemeinschaft gelöst ist, sondern auch der Name des Flusses selber, der in der alten Welt zuerst unter finnischer Bezeichnung bekannt geworden ist. Die Römer und Griechen des ersten Jahrhunderts nannten ihn Ra, wie heute noch die Mordwinen Rau oder Rawa, und wahrscheinlich ist hiermit bereits der Ὄαρος (für Ῥᾶος) des Herodot identisch. So waren die Finnen nicht allzuweit entfernt von dem Kulturgebiet des Pontus, und einige Zeugnisse für den Einfluss desselben mögen sich aus dem heutigen Volksleben noch gewinnen lassen [24]), aber ein widriges Geschick hat hier ihrer Existenz ein Ziel gesetzt und sie nahezu an den äussersten Rand der bewohnbaren Erde zurückgewiesen.

Nachdem die Heimat der Eisten und Finnen festgestellt ist, bestimmen sich die Ursitze der Slaven von selber; sie lagen im Gebiet des mittleren und oberen Dniepr und wurden im Süden durch die steppenbewohnenden Skythen vom schwarzen Meere getrennt, während sie im Osten von den Skythen und Finnen und von den letzteren auch im ganzen Norden an der Wolga entlang bis an die Waldaihöhe umschlossen wurden. Von da ab bis an die Beresina und das grosse Sumpfgebiet grenzten die Eisten, so dass die Slaven erst im Süden der Sümpfe sich bis an die Karpathen und die Weichsel heran erstrecken konnten. Dass die Weichsel der Grenzfluss zwischen den Germanen und Slaven war,

[24]) Die Giebelverzierung auf den Häusern der Ceremissen, welche Heikel S. 41 abbildet, ist deutlich nicht das einfache Sonnenbild, sondern der von einem Strahlenkranze umgebene Kopf des Sonnengottes.

Digitized by Google

wird von den Alten mehr oder weniger ausdrücklich angenommen. Diese Auffassung scheint auch der Name des Stromes zu bestätigen. Die von den Autoren überlieferten Formen sind Vistula und Viscula (Visclus), welche letztere eine in römischem oder griechischem Munde vorgenommene Umformung von Visla darstellt. Denn bei den Germanen bestanden die beiden Formen Vistla und Visla neben einander, wie die angelsächsischen Namen Vistlewudu 'Weichselwald' und Wislamude 'Weichselmünde' erweisen. Die neuhochd. Weichsel ist aus der zuerst im 16. Jahrh. belegten niederd. Wixel hervorgegangen, welche ebenso wie Meixner neben Meissner aufzufassen ist. Die eistische Wysla dürfte aus dem Slavischen entlehnt sein und vielleicht einen älteren Namen (Wanda 'Wasser') verdrängt haben. Dagegen besteht das Wort im Slavischen heute noch in allgemeinerer Anwendung: Das polnische Volk in Galizien und dem Königreich Polen nennt jedes fliessende Wasser wisla, besonders wenn es von Flussüberschwemmungen spricht[25]). Allerdings ist die Wurzel wis-, weis- auch im Germanischen nachweisbar, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie hier mehr das stehende Gewässer bezeichnet (nordisch weisa ist 'Pfuhl' oder 'stehendes Wasser', hochd. wisa 'Wiese' ein Wasserland), und dieser Umstand macht einen slavischen Ursprung wohl wahrscheinlicher, obwohl eine Sicherheit hierüber nicht zu erreichen ist.

Welche slavischen Stämme sich mit den Germanen zunächst berührten, bleibt uns verborgen, wie denn überhaupt kaum ein einziger sicherer Stammesname aus alter Zeit zum Vorschein kommt. Diejenigen, welche Ptolemaeus anführt, beruhen entweder auf einem Missverständnis oder sind eher wohl noch als Lückenbüsser auf die leere Karte gesetzt, denn sie wiederholen mit geringen Variationen nur bekannte deutsche Namen, welche jenseit der Weichsel wiederkehren. Dass die Gewährsmänner des Geographen über die Slaven schlechter als über die Eisten unterrichtet waren, ist sehr wahrscheinlich, doch darf nicht übersehen werden, dass die Unkenntnis sich zum Teil aus der eigentümlichen Urverfassung der Slaven erklärt, welche nicht in grösseren Stammes- und Gauverbänden gegliedert waren, sondern sich in viele kleine Sippen zersplitterten, so dass aus der Menge der noch unruhig hin und her wogenden kleinen und kleinsten Verbände dem fernen Beobachter in der That keine berühmten Namen, welche eine weitere Geltung beanspruchen konnten, zu Ohren kommen mochten. Dass die betreffende Gegend

[25]) Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 28, 212. Wysa heisst auch ein Nebenfluss des Bober.

Digitized by Google

schon in frühester Zeit hinreichend bewohnt war, lehren die gerade zwischen dem Bug und der Weichsel ziemlich dicht gruppierten Erdfunde.

Das ganze Volk heisst bei den Germanen von Alters her die 'Wenden', eine Bezeichnung, welche die Römer und Griechen von ihnen übernahmen. Das Wort ist kein slavisches und wird deshalb mit Recht allgemein für ein germanisches gehalten. Über die Bedeutung desselben spricht Müllenhoff sich nicht aus, was wohl als ein Zeichen dafür gelten darf, dass er die Erklärungen von Grimm und Zeuss nicht für richtig hält. Tacitus schreibt den Namen Veneti, dem ein germanisches Wenethos (Winithos), sowie das nieder- und hochdeutsche Winitha, Winida entspricht, die übrigen Zeugen Venedi, Venadi, womit wiederum angels. Vinedas zu vergleichen ist. Danach haben wir Winethos (Winedos) und Wenathos (Wenados) als die zu Grunde liegenden Formen zu betrachten, und dürfen die Kombination mit dem Verbum 'wenden' auch aus sprachlichen Gründen von der Hand weisen. Das Wort muss notwendig mittels -ath, -ith von einem Stamme win- abgeleitet sein. Zeuss erinnert dabei an goth. vinja 'Weide', versieht seine Erklärung 'die Weidenden' indess selber mit einem Fragezeichen (Die Deutschen S. 67). Das goth. vinja steht im Germanischen nicht ganz vereinzelt da: es liegt in dem alemannischen Ortsnamen Artiovinia (für Hartiowinia) 'Bergweide' einer St. Gallischen Urkunde v. J. 754, dem Substantivum winne 'pastum' und dem Verbum winit 'depascit' vor[26]). Aber auch Winitha tritt in den Ortsnamen verschiedentlich und unter Umständen auf, welche an einen direkten Zusammenhang mit den Wenden nicht gut denken lässt, so in dem westfälischen Winide, in Winidun, einer Wüstung bei Corvey, in Winnithi aus Lippe-Detmold, Winithen bei Gandersheim, Winden in Nassau etc.[27]). Aus Schwaben und Bayern ist eine ganze Reihe einschlägiger Ortsnamen zu verzeichnen, wie derjenige von Althenwiniden, einer Wüstung bei Schwäbisch-Hall, Winidowa, der Würmsee etc., aber hier wäre ein Zusammenhang mit dem Namen der Vindelici (vergl. auch den Lacus Venetus) immerhin denkbar. Nicht wenige der einschlägigen Orte sind Wüstungen oder Rodeland. Sie alle für slavische Ansiedelungen oder Zwangskolonieen zu halten, dazu gehört ein starker Glaube. Eher könnte man sich vorstellen, dass winith- auch unabhängig von dem Slavennamen noch eine selbständige Anwendung gestattete. Der zu

[26]) Graff, Althochd. Sprachschatz 1, 882.

[27]) Vgl. die Belege bei Förstemann, Altd. Namenbuch 2, 1619 f. und Zeuss S. 646 f. Weiteres Material aus Hessen bei Arnold, Ansiedelungen S. 488 ff., aus Schwaben bei Bacmeister, Alem. Wanderungen S. 150 f.

Digitized by Google

Grunde liegende Wortstamm ist im Deutschen nicht mehr erhalten, dagegen wohl in den östlichen Sprachen. Im Slavischen bedeutet vŭnu, vonu, das sich aus winu entwickelt hat[28]) 'draussen, hinaus', im Preussischen winna 'heraus' und is-winadu 'auswendig'[29]). Von win- 'aussen, draussen' würde Win-aths, Win-iths, abgesehen von dem Deklinationsthema, ebenso abgeleitet sein, wie goth. fram-aths 'fremd' von fram 'fort, von her', und das goth. winja 'Weide' könnte sich erklären als das ausserhalb des Gemeindeackers liegende Weideland. Danach wären die Wenden von den Germanen als 'die draussen Wohnenden' benannt: eine sehr natürliche Bezeichnung für die Leute jenseit der Grenze und zugleich eine so allgemein gültige, dass man es nicht für ausgeschlossen halten darf, dieselbe habe auch für die Eisten mitangewendet werden können. In dieser Weise würde sich die Confusion bei Ptolemaeus (S. 6) am Einfachsten erklären.

Das Land, in dem die Slawen sich zu einer festen Nationalität herausbildeten, war ein vollständiges Binnen- und Flachland: Im Innern ohne Mannigfaltigkeit und sonderliche Verschiedenheiten, nach seinem Umfang aber mindestens ebensogross, als der von den Germanen vor ihrem ersten gewaltsamen Vordringen bewohnte Raum. Wie das Volk sich äusserlich noch innerhalb seiner ursprünglichen Grenzen hielt, so stand es auch seiner Entwicklung nach den Urzuständen sehr nahe. Wir beobachten nichts von den Anfängen eines wirklichen politischen Lebens, weder auf monarchischer, noch auf demokratischer Grundlage, sondern ein Gemisch sich widersprechender Neigungen, eine Tendenz zur Unbotmässigkeit und doch wieder zur Unterwürfigkeit gegen den ersten Besten. Ohne einen anderen wirksamen Zusammenhalt als denjenigen der Familie, bewahrt es noch eine grosse Beweglichkeit der Siedlung und wechselt häufig die Wohnsitze. In Streif- und Beutezügen wohl geübt, erschien es den Germanen, gegenüber den friedfertigen Eisten, als ein Räubervolk. An offenem und ebenem Felde zum Kampfe sich zu stellen, war nicht seine Gewohnheit, denn bei dem führerlosen Zustande und dem Hasse, der die kleinen Verbände gegeneinander erfüllte, hatten sie nicht gelernt, gemeinsame Schlachtordnungen zu bilden, und nach einheitlichem Plane zu operieren. Inbezug auf Verträge erschienen sie unzuverlässig und unter sich wenig einhellig[30]); dabei waren sie

[28]) Miklosich, Altslovenische Lautlehre S. 109 f. Etymologisches Wörterbuch S. 396.

[29]) Nesselmann, Thesaurus linguae prussicae S. 206.

[30]) In späterer Zeit wurde die königliche Macht auch bei den Slaven eine grössere, aber noch Ibrahim hat von dem kriegerischsten Stamme, den Bul-

Digitized by Google

zahlreich und von ärmlichster Lebensweise, gegen Hitze, Frost, Nässe, Nacktheit und Hunger abgehärtet, und an Kummer gewöhnt, aber von weicher Gemütsart, dennoch, wie ihre Geschichte beweist, befähigt sich im Kampf ums Dasein zu behaupten.

Diese Charakteristik lässt sich aus den einzelnen Zügen, welche die alten Autoren berichten, zusammensetzen; eine weitere Bestätigung und Vervollständigung derselben dürfte sich bei den Slaven ebenso wie bei den Eisten aus der Sprache ergeben, wenn man einmal den Wortschatz derselben nach sachlichen und psychologischen resp. moralischen Kategorieen geordnet hat. So werden diejenigen Vorstellungen und Eigenschaften, welche sie von den Germanen unterschieden, bestimmter hervortreten. Aber andererseits gilt es auch, die ältere Grundlage, welche der späteren Sonderentwicklung zur Voraussetzung dient, nach Möglichkeit zu rekonstruieren. Auch hierfür ist das sprachliche Material von Belang, denn wenn wir auch an keine eistisch-slavisch-germanische Grundsprache glauben, so sehen wir doch, dass diese Stämme für gewisse Gegenstände und Anschauungen, welche z. T. neu in ihren Gesichtskreis traten, dieselben Worte hatten, sei es nun, dass sie von den Ariern allein dieselben beibehielten, oder neu gebildet haben. Durch die Zusammenstellung derselben erhalten wir eine leise Ahnung davon, wie sich der Horizont und das Leben dieser aus Asien herübergewanderten Stämme in dem europäischen Binnenlande anders gestaltete.

Da sehen wir, wie sie neben dem hellen oder stürmischen Wetter (hochd. wetar, slav. vedrŭ, lit. gédrus) ein neues Wort für die Dunkelheit prägten, das sie vom Erlöschen und Hinsterben des Lichtes entnahmen (deutsch merkva-, slav. mraku 'Dunkelheit' gegenüber lit. merkti 'die Augen schliessen'), mit dem die Germanen auch das grosse Waldgebirge Mitteldeutschlands als Mirkwawidu 'Dunkelwald' kennzeichneten; sehen ferner, wie sie den harten gefrorenen oder körnigen Erdboden (slav. gruda, lit. gródas, nord. griot, hochd. grioz), den Moosbruch (hochd. fani, preuss. pannean) und den Letten (hochd. letto, preuss. laydis), aus dem sie ihre Gefässe, Napf (hochd. hnaph, slav. konobu) und Tiegel, (slav. skrada, mhd. schart) anfertigten, gemeinsam benannten; wie von Bäumen (lit. medis, altnord. meidr) und Pflanzen die Esche (slav. jasika, lit. usis, hochd. ask), die Espe (hochd. aspa, preuss. abse, lett. apse, slav. os-ina), Lehne (hochd. lîn-boum, nord. hlynr, slav. klenu, lit.

garen, zu berichten, 'wenn sie nicht unter einander uneinig wären infolge der mannigfaltigen Verzweigung ihrer Stämme und Zersplitterung ihrer Geschlechter, würde sich kein Volk auf Erden an Macht mit ihnen messen können' (K. 10).

Digitized by Google

klevas 'Ahorn') und Schlehe (hochd. sleha, slav. sliva) neu in ihren Gesichtskreis treten. Sie gaben der Vieh- (nord. naut, gewöhnlich im Plural, hochd. nôz, slav. nuta) und Rossherde (nord. stōd, hochd. stuot, slav. stado, zem. stodas) spezielle Namen, benannten den geschnittenen Eber (Borg) und den Schwan (hochd. albiz, slav. lebedĭ). Für Wohnung (goth. salithvo, slav. selitva) und Obdach (hochd. skirm, slav. crēmŭ) hatten sie ausser verschiedenen Entlehnungen gemeinsame Worte. Auf lebhafteren Betrieb der Bienenzucht (vgl. hochd. bîa, bine und lit. bitis) deutet das Wachs (hochd. wahs, slav. vosku, lit. vaskas), auch die Art der Ernährung neben dem altererbten Meth das Bier (germ. alu, lit. alus, slav. olu), das Fett (nord. īstur, preuss. instran) und die Verba kauen (hochd. chiuwan, slav. ziva, lett. zods 'Kinnbacken') und verschlucken (hochd. swelgan, lit. válgyti). Eine Anzahl von Werkzeugen war ihnen gemein: der Pfeil (hochd. strala, slav. strèla), die Axt (hochd. barta, slav. brady), ein Instrument zum Aushöhlen oder Meisseln (delban, slav. dlŭba, preuss. dalptan), sowie die (aus zwei Steinen bestehende) Handmühle (goth. qairnus, slav. zrŭny, zerna, lit. gerna 'Mühlstein', Plur. 'Handmühle'). Man wusste den Teig zu säuern (nord. dregg 'Hefe', hochd. trestir 'Bodensatz', preuss. dragios, slav. drozdiję 'Hefe') und zu kneten (chnetan, slav. gneta, preuss. gnode 'Backtrog'), verfertigte Stricke (hochd. seito, slav. setĭ, lit. sētas) und Seile (seil, slav. silo), knüpfte Maschen (maska, lit. mezgu 'verknüpfen'), verarbeitete Garn (slav. vorbu 'Haspel', deutsch warf 'Aufzug des Gewebes' lit. vèrpti 'spinnen' und slav. pasmo 'Anzahl Garnfäden', deutsch fasa 'Faser, Franse') und verstand zu färben (angels. deágan, lit. dazas 'Färbestoff', slav. dagatŭ 'bunt'). Man kannte Gold und Silber, aber noch kein Eisen und auch die Schlacke (deutsch sintar, slav. sędra 'geronnene Flüssigkeit') hatte einen weiteren Sinn.

Auf dem moralischen Gebiete tritt die trübe Seite des Lebens merklich in den Vordergrund: dies bezeugen die Worte für Hunger (hochd. ilgi, slav. lakati neben alŭkati und lit. alkti 'hungern'), Qual (quâla, lit. gela 'Schmerz', slav. zali 'Leid'), schwach (got. lasiws, slav. losĭ 'mager' und altsächs. lēv 'schwach', lit. laibas 'zart, dünn'), nackt (deutsch bar, lit. basas, slav. bosŭ 'barfuss'), lahm (lam, slav. lomiti 'brechen', also wohl 'gebrechlich'), blind (blind, lett. blenst 'nicht recht sehen', blinda 'ein Unstäter', slav. blęda 'errare'), übel (germ. balw, slav. bolŭ 'krank'), Kränkung (harm, slav. sramŭ 'Scham'), Schande (hôna 'Schmach', litt. kauns 'Schande'), Weh (kara 'Wehklage', slav. gorje 'Weh'), elend (got. vainags, lett. vaina 'Schuld', vainigs 'schuldig')

Digitized by Google

und verstossen (nord. vargr, lit. vargas 'Elend, Not'), — neben denen die Bezeichnungen für freudige Zustände wie ahd. scern 'Scherz' (slav. skrenja) das einzige, welches Schmidt neben goth. galeikan 'Gefallen finden' (lit. linksmas 'froh', slav. liza 'Nutzen') anführt, sehr schwach vertreten sind. Für den Krieg scheint kein einziges specielles Wort da zu sein, wohl aber mehrere auf Raub- und Beutezüge anwendbare: schleichen (slîchan, ags. slincan, lit. slinkti 'kriechen, schleichen', slav. slaku 'Spur, Schleichweg'), gleiten (ags. slîdan, slav. slědu 'Spur', lett. slēde 'Geleise', lit. lendu, linsti 'kriechen'), und kriechen (smiugan 'sich hinein schmiegen', lit. smunka 'herabgleiten', slav. smucati 'kriechen, schlüpfen') vgl. Procop BG. 2, 26. Die Germanen und Eisten teilen einige Worte für körperliche Bedrückung: schlagen (beátan, lit. baudzu 'züchtigen') und kneifen (knîpen, lit. gnypti), die Slaven und Germanen für moralische Schwächen: goth. blandan 'sich vermischen', slav. blęda 'irren (auch geschlechtlich)'; goth. liuts 'heuchlerisch', slav. luditi 'täuschen'; goth. liugan, slav. lŭgati 'lügen'; deutsch gelf 'Prahlerei', slav. goluf 'Betrüger'; goth. dulgs, slav. dlŭgŭ 'Schuld' [31]).

Dies Bild, das uns die Kargheit und Not des Daseins mit unverkennbaren Farben malt, enthält schlechterdings nichts was das Anbrechen einer höheren Entwicklung bekundete, wenn auch das tägliche Leben die Menschen zu mancher neuen Geschicklichkeit drängte. Und doch haben die Germanen im Laufe der Jahrhunderte eine neue Bahn beschritten. Ihr Leben erfüllte bei aller Trägheit ein leidenschaftlicher Drang, der nur noch mehr anwachsen musste, je weniger er sich den nächstliegenden Aufgaben zuwendete, und ihre Phantasie leitete ein idealer Zug, der sie zu einer Weltauffassung von unleugbarer Grösse und Hoheit gelangen liess. Sie entfalteten ein reges öffentliches Leben, indem sie im Gegensatz zu den Slaven über die kleinen Verbände hinweg das Los des Einzelnen von der Gau- oder Stammesverwaltung, die letztere aber doch wieder von der Volksgemeinde abhängig machten. Sie erwiesen sich den äusseren Einflüssen zugänglich und erwarben dadurch ein höheres Mass von Kultur; ihr Reichtum wuchs und damit der Sinn für Schönheit und Glanz des Lebens. So stellt sich in ihrer Mythologie neben die alte Dynastie des Asen ein neues Göttergeschlecht, die Wanen, schöner und reicher und neue Segnungen spendend. Doch die Entwicklung blieb

[31]) Das Verzeichnis geht aus von den Wortlisten bei Joh. Schmidt, die Verwandtschaftsverhältnisse S. 36 ff. und benutzt daneben für das Slavische das etym. Wörterbuch von Miklosich, für das Eistische dasjenige von Kurschat. Auf die diakritischen Lautzeichen musste meistens verzichtet werden.

Digitized by Google

keine friedliche: mit dem Gewahrwerden ihrer Macht und dem Drängen der inneren Verhältnisse wird die Leidenschaft des Krieges geweckt, und kein Wagnis ist ihnen zu gross, um dadurch die Gunst des Geschickes zu prüfen. In diesem Stadium lernen die Römer sie kennen und vielfach bewundern, während sie die Zustände der Slaven noch so kümmerlich schildern, wie sie uns, nach den Zeugnissen der Sprache, schon in den frühesten Zeiten erscheinen. Dabei waren die Slaven im Rücken der Germanen gewaltig angewachsen und harrten nur der Gelegenheit, sich weiter auszudehnen. Diese wurde ihnen ohne Anstrengung und Krieg zu Teil, als ihre Nachbarn die alte Heimat verliessen.

Die Besiedlung des alten Germaniens, bis zur Elbe hin, durch die Slaven geht Hand in Hand mit dem schrittweisen Auswandern der deutschen Stämme. Die Ersten, welche ihre Sitze räumen, sind um das Jahr 170 ein Teil des lugischen Wandilier und die gothischen Tai-falen d. h. die Bewohner der dakischen Ebene. Um 240 bricht alsdann die Masse der Gothen auf, denen die Gepiden und später die Heruler nach dem Pontus zu nachrücken. Im Gegensatz zu ihnen schlugen die Burgunden eine westliche Richtung ein, indem sie noch in demselben Jahrhundert sich den aus dem Elbgebiet über den Limes sich ausbreitenden Westgermanen anschlossen. Länger blieben die Rugen und Skiren, hinter denen wieder nordische Heruler auftreten, zurück, denen nunmehr das ganze Land bis ans Gebirge hin offen stand. Aber schon im 5. Jahrh. sind sie südwärts der Karpathen mit dem Reich des Attila vereinigt, und mit dem Untergang des letzteren beginnt hier der Zerfall der Ostgermanen.

Über das Nachrücken der Slaven schweigen die geschichtlichen Quellen, doch lassen sich gewisse Berührungen zwischen beiden Stämmen noch verfolgen. Um das Jahr 400, oder wenig später, müssen die Slaven am Zoptenberge noch germanische Silinge getroffen haben, da sie von ihnen den Namen Slezi entnahmen. Wie im Norden an der Weichselmündung noch später das Mischvolk der Viduvarier vorhanden war, werden auch anderwärts vereinzelte Gruppen der alten Bewohner zurückgeblieben sein, welche erst allmählich in Slaven umgewandelt wurden. Denn von ihnen übernahmen die Slaven eine Reihe von Fluss- und Ortsnamen, welche sie teils unverändert beibehielten, teils, wie die Namen der Oder und Moldau, ihrer Sprechweise anpassten. In ihrer Vorstellung haben die deutschen Stämme und die ehemaligen Besitzer des Landes thatsächlich bis in das 6. Jahrhundert hinein das Land

Digitized by Google

zwischen Weichsel und Elbe noch als germanisch betrachtet. Die gothischen Geographen Italiens, Cassiodor und der Kosmograph von Ravenna, halten immer noch die Weichsel als die Westgrenze der Slaven fest, der Bericht des Prokop über den Zug des Herulerhaufens, der von der Theissebne nach dem fernen Thule aufbrach, kennt wohl auf beiden Seiten der Karpathen die zahlreichen Völkerschaften der Sklavenen und Anten und von da bis zu den Warnen am Ocean 'viel ödes Land', aber keine Wenden. Ebenso bleiben die letzteren in den Wanderungssagen der Langobarden unberücksichtigt, und in dem angelsächsischen Liede von Vidsid, welches noch einmal die Erinnerungen aus der alten Heimat etwa bis zum Jahre 570 zusammenfasst, gelten immer noch dieselben Stämme, wie früher, als die Herren des Landes.

Aus dieser übereinstimmenden Auffassung erhellt, dass die Germanen das grosse Ostland noch in alter Weise als ihr rechtmässiges Eigentum ansahen, obwohl in Wirklichkeit nur geringe Reste von ihnen zurückgeblieben waren und das weite Land entweder wüst dalag oder bereits von den Slaven in Besitz genommen war.

Merkwürdigerweise tritt aber gerade während dieser Zeit, wo die Entvölkerung bereits begonnen hatte, noch ein neuer Name auf von so umfassender Anwendung, wie kein anderer aus früherer Zeit, der auch von allen Ostgermanen und den anwohnenden Völkern als die einheitliche Benennung des ganzen Gebietes zwischen Elbe und Weichsel angenommen wurde. Er lautet: Mauringa-land und wird in dieser Form von den gothischen, langobardischen und angelsächsischen Autoren erwähnt. Mit keinem der alten Völkernamen ist er zu kombinieren, und er muss schon eine besondere Entstehung gehabt haben. Richtig bemerkt Müllenhoff, dass er trotz seiner Allgemeinheit erst aufgekommen sein könne, seitdem das Ostland mehr und mehr von den Germanen aufgegeben wurde. Der Sinn desselben erschien ihm rätselhaft, doch meinte er, dass wohl irgend eine spöttische oder verächtliche Bedeutung darin liegen müsse. In der That giebt uns der germanische Sprachschatz keine Aufklärung, die einzige Beziehung, welche Müllenhoff beizubringen wusste, ist das altnordische myrr 'Ameise' (*mauri-), aber der Vermutung, dass Mauringaland ein übervölkertes Land anzeige und von den Ausgewanderten nach dem Gleichnis eines Ameisenhaufens benannt sei, scheint er selber nicht recht zu trauen. Trotzdem kann der deutsche Charakter des Wortes keinem Zweifel unterliegen, da es nicht nur in den Personen-, sondern auch in den Ortsnamen bei allen beteiligten Völkern nachzuweisen ist. In Deutschland gehört Maur-, Mauro,

Digitized by Google

Mauring, Möring zu den verbreitetsten Namen[32]), ebenso treffen wir unter den Burgunden in Frankreich einen Maurgutus 'Maurgothe'[33]) wie anderwärts einen Maurwalch 'Maurwelschen', ausserdem einen Mauringus und eine Mauringa[34]). Unter den Ortsnamen gehören hierher die althochdeutschen Mörungen, Möringen u. s. w. So dürfen wir schliessen, dass jedenfalls im Ostgermanischen und Suebischen ein Wortstamm vorhanden war, der diesen Namen zu Grunde liegt, aber als selbständiges Wort verloren gegangen ist. Doch haben ihn vielleicht die benachbarten eistischen und slavischen Sprachen bewahrt. Im Eistischen giebt es ein Substantivum mauras, welches im Littauischen 'Entengrün in stehendem sumpfigem Wasser', im Lettischen 'das Gras am Hause, ums Haus herum, dann Rasen überhaupt' bezeichnet[35]), und das alte Wörterbuch von Stender definiert es noch besonders als das 'Gras, das bei einem wüsten Gebäude wächst'[36]). Auch auf Wegen wachsende Pflanzen, wie Wegetritt, werden durch Zusammensetzung mit maura- gebildet. Im Slavischen gilt das lautentsprechende murava in der Verbindung mit trava 'Gras' gleichfalls für 'das um die Häuser und an den Wegen wachsende Gras und dann überhaupt für Rasen'[37]). Wenn nun dasselbe Wort einst auch im Deutschen gebräuchlich war, so würde ähnlich wie Holting Jemanden benennt, der im Holze lebt, so Mauring Jemanden kennzeichnen, der an einem Orte wohnt oder sich niederlässt, wo das unbebaute und ungenutzte Land mit einer solchen wild wuchernden Grasnarbe überzogen ist, wie sie an den Wegen und um verlassene Wohnungen hervorspriesst. Damit gewinnen wir zugleich die treffendste Illustration für 'das viele verlassene Land', das die Heruler von den Karpathen bis zu den Warnen an der Ostsee zu durchwandern hatten, und aus der poetisch malenden Bezeichnung tritt uns ein Bild öder Verlassenheit einstmals dicht bevölkerter Gebiete entgegen, wie es in einem Worte kaum anschaulicher gegeben werden konnte.

Jahrhunderte hindurch, vom dritten bis tief in das sechste, wird dieser Name den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben, bis sich die ins Land strömenden Slaven immer mehr verdichteten. Die aner-

[32]) Förstemann I, 924 f. II, 1075 f.

[33]) Libri Confraternitatum Aug. 370, 33, vgl. 1, 78, 3 M(ori)got.

[34]) Aug. 348, 2. 374, 26.

[35]) Kurschat, Littauisch-deutsches Wörterbuch S. 246, Ulmann, Lettisches Wörterbuch 1, 153.

[36]) Lettisches Lexikon (Mitau 1789) S. 157.

[37]) Miklosich, Etymologisches Wörterbuch S. 204.

Digitized by Google

kannten und durch kein Hindernis mehr zurückgehaltenen Besitzer wurden die letzteren aber erst durch ein bedeutsames historisches Ereignis, welches sich im siebenten Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts vollzog. Nachdem um 530 die gewaltsame Ausbreitung der Slaven gegen Südwesten begonnen hatte, vermochte Justinianus ihnen hier nur einen Damm entgegenzusetzen, indem er im Jahre 558 die am Horizonte neu auftauchenden Avaren auf die Bulgaren und Anten hetzte. Durch den Erfolg gestärkt, wuchsen aber auch sie zu einer Macht empor, mit der die Herren des damaligen Europa zu rechnen hatten. Schon standen sie im Osten des fränkischen Reiches an der Elbe, wo Sigibert von Austrasien sie eine Zeit lang mit wechselndem Glück bekämpfte und schliesslich auf gütlichem Wege entfernte, indem er ihnen mit Hülfe seines Schwagers, des Langobarden Alboin, den festen und unabhängigen Besitz von Dacien und Pannonien garantierte. Freilich mussten zu diesem Zwecke die dort angesessenen stammverwandten Gepiden geopfert werden, aber Alboin, vor dessen Augen schon längst Italien wie eine lockende Beute lag, entschloss sich dazu, um sichere Verhältnisse und für den Notfall noch einen Bundesgenossen in seinem Rücken zu lassen. Auch die von dem Ansturm der Avaren niedergeworfenen Elbgermanen oder Nordschwaben hielten es nunmehr an der Zeit, ihre Existenz in Sicherheit zu bringen; da die ihnen zunächst verwandten Langobarden ihre alten Sitze geräumt hatten, mussten sie sich notwendig wieder einem grösseren Verbande anschliessen, sie thaten es, indem die Mehrzahl von ihnen mit Alboin nach Italien zog, während die Übrigen sich unter dem Schutze Sigiberts auf dem jenseitigen Elbufer ansiedelten. So war nunmehr durch die Folgen jener verhängnisvollen Abmachung den im Süden zeitweise zurückgewiesenen Slaven in dem ganzen Gebiete zwischen Weichsel und Elbe jedes Hindernis aus dem Wege geräumt. Die in der Heimat noch verharrenden deutschen Volksreste aber, jedes Schutzes beraubt, mussten ihrem Schicksal verfallen, und Ostdeutschland ist für lange ein slavisches Land geworden.

Das Bild der keltischen Völker, welche im Westen und Süden des alten Germaniens sassen, ist von Müllenhoff nicht so ausgezeichnet worden, wie dasjenige der östlichen Nachbarn. Diese Aufgabe würde den Rahmen der „deutschen Altertumskunde“ vollends gesprengt haben, und kann der keltischen Philologie zugewiesen werden. Trotzdem erregen die Kelten unser besonderes Interesse, da lange Jahrhunderte hindurch, bis die Römer als neue weltbeherrschende Macht an den Grenzen Germaniens

Digitized by Google

auftreten, kein anderes Volk von ähnlichem Einfluss auf die Germanen gewesen ist. Während die letzteren den Ostvölkern gegenüber eine höhere Entwicklungsstufe einnahmen, sind den Germanen einst die Kelten die Vertreter der fortgeschrittenen südländischen Kultur geworden.

Länger als ein halbes Jahrtausend vor dem Auftreten der Ostvölker bewegen sich die Kelten, oder wie die Römer sie nannten, die Gallier im Licht der Geschichte. Am Endpunkte ihrer Wanderung, an den Küsten des atlantischen Meeres angelangt, drängen sie gewaltsam, eine neue, breitere Grundlage für ihre Existenz zu gewinnen. Die erste Richtung, in welcher sie sich ausdehnen, geht nicht nach dem Süden, sondern nach dem Nordwesten, nach Britannien und Irland, welche von ihnen wohl ihre erste Bevölkerung erhielten. Eine vorkeltische Namenschicht oder sonstige Spuren, welche auf andere Bewohner hindeuteten, haben sich dort nicht nachweisen lassen, dagegen kennt schon der alte Periplus des 6. Jahrh. vor Christus die keltischen Namen für Albion und Irland. Hierhin können sie aber nur gekommen sein aus dem Gebiete zwischen dem Rhein und der Loire, wo jedenfalls ihre ältesten Sitze in Westeuropa zu suchen sind. In den Besitz des südlichen Galliens teilten sich mit ihnen zwei andere Völker. Im Südwesten wohnten noch im 6. Jahrh. bis an die Garumna und darüber hinaus die Dragani, die nördlichsten Ausläufer des grossen iberischen Stammes. Über die Herkunft der Iberer fehlt es bisher an jeglicher Sicherheit, nur das lehrt uns ihre Sprache, die in dem Idiom der Basken einen fortlebenden Nachklang hinterlassen hat, dass sie mit den Ariern in keiner näheren Verwandtschaft standen. Ob sie ursprünglich einen grösseren Teil des südwestlichen Galliens innehatten, mögen vielleicht noch die Ortsnamen ergeben. Jedenfalls fand in dieser Gegend ihr erstes feindliches Zusammentreffen mit den Kelten statt, welches den letzteren den Weg über die Pyrenäen eröffnete. Der erste, der von 'Kelten' im Süden des Gebirges berichtet, ist Herodot. Noch grösser war das Gebiet, welches die Ligurer innehatten. Zwar wenn der Periplus gegenüber der britannischen Küste den 'caespes Ligurum' nennt, so kann dies unmöglich auf Wahrheit beruhen, sondern nur dadurch entstanden sein, dass der Name 'ehe von Kelten in Westen und Nordwesten die Rede war, einmal eine viel grössere unbestimmte Ausdehnung gehabt hat' (DA. I, 96). Dagegen gehörte den Ligurern sicher das ganze Land um die Rhone von den Sevennen bis an die Westalpen und jenseit derselben, ausser dem südlichen Küstengebiet, noch die weite Ebene nördlich vom Po bis zu den Venetern. Dies in viele kleine Stämme zerteilte Volk, das im Gegensatz zu den

Digitized by Google

Kelten einen zarten, aber doch zähen Körperbau hatte und an die ärgste Not und Anstrengung gewöhnt war[38]), lag schon der Beobachtung der Römer näher, aber der alte Cato, 'der erste und einzige, der der Verzweigung des ligurischen Volksstammes redlich nachgeforscht und sich ernstlich bemüht hat, darüber ins Reine zu kommen' erfuhr von ihnen doch Nichts als trügerisches Gerede, wie sein derber Unwille beweist, mit dem er die ganze Nation unwissend und lügnerisch schilt. Ihre eigentliche Heimat werden wir an den Südalpen zu suchen haben, da sie allem Anschein nach ihre nächste Anlehnung an den alten Völkern Norditaliens fanden, mit denen sie auch wohl eine verwandte Sprache redeten.

Den an der Westseite der Alpen angesessenen Ligurern galt der zweite südliche Vorstoss der Gallier, der ihnen zuerst wohl das Land an der Rhone und später bei dem grossen Siegeszug, der um das Jahr 400 die Gallier über die Alpen bis nach Rom führte, die ganze lombardische Ebene entriss. Nur an der Meeresküste und in den hohen Bergen, wo sie zur Zeit der Augustus noch in dichten Massen beisammen sassen, vermochten sie sich länger zu halten.

Mit der Ankunft der Gallier in Italien fällt, wie Müllenhoff annimmt, die erste Kunde über die nördliche Gebirgswelt bei den südlichen Völkern zusammen. Der eine alte Name für dieselbe ist aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt bekannt geworden; er bezieht sich auf das ganze nördliche Vorland der Alpen, einschliesslich der süddeutschen Gebirge, und wird zuerst von Aristoteles als Arkynia, von den späteren Griechen als Orkynia oder Erkynia Ore (Hercynia silva) erwähnt. Die Herleitung dieses Namens von gallischem ar-, er-cunu 'Erhebung' ist seit Zeuss fast allgemein angenommen, und wenn man neuerdings dagegen eingewendet hat[39]), dass die Vorsetzpartikel vielmehr ara- oder eri- hätte lauten müssen, so vermag dies die sehr einleuchtende Etymologie noch nicht zu erschüttern. Dass Zeuss die Frage seinerseits erwogen, zeigt seine Bemerkung: 'praepositio are- . . . , discernenda a particula inseparabili ar-, er-' etc.[40]) etc., und erst der Einspruch eines wirklichen Keltologen könnte hier von Belang sein. Bis dahin bleibt zu erwägen, dass in den arischen Sprachen neben den längeren Partikelformen mehrfach auch die kürzeren vorhanden sind. So stehen sich im

[38]) Vgl. die Zeugnisse bei Nissen, Italische Landeskunde I, 468 ff.

[39]) Much, Hercynia in der Zeitschrift für deutsches Altertum 32, 454 ff. Der Aufsatz ist übrigens vor dem Erscheinen von Müllenhoffs Buch geschrieben.

[40]) Gram Celt.², S. 866.

Digitized by Google

Griechischen ana- und an- (on-) seit alter Zeit gegenüber, und dem letztern entspricht schon altgallisches an- (in dem Namen ANVALONNACV[41]), so dass etwas Ähnliches auch wohl bei ar-, er- möglich sein wird. Die Herleitung von gothischen fairguni 'Berg' von Ercynia und ursprünglichem Perkunia, auf die es Much ankommt, hat doch ihre grossen Bedenken. Ob alle anlautenden gallischen P, welche die Namen bei den alten Schriftstellern und auf den Steinen, von Oberitalien bis Britannien, schon auf einer sekundären Entwickelung beruhen, vermag ich nicht zu sagen. Aber dem Sinne nach scheint mir die Deutung nicht ganz befriedigend zu sein. Denn Perkunia würde bis auf das Genus genau mit dem Namen des arischen Donnergottes (ind. Parjanya, lith. Perkunas, nord. Fiorgyn) übereinstimmen, was die Deutung eher erschwert als erleichtert, da an eine unabhängige Doppelbildung kaum zu denken ist, und sonst wohl ein einzelner Berg, auf dem der Donnergott besonders verehrt wurde, schwerlich aber eine ganze Gebirgswelt nach demselben zubenannt werden konnte.

Dieser gallischen Bezeichnung steht schon in früher Zeit eine andere gegenüber, welche speziell den Südrand des Gebirges im Auge zu haben scheint: der Name Alpia (Albia), welcher aber erst seit dem Übergange Hannibals über die Alpen in der Form Alpes allgemein angenommen wird und den anderen von Ercynia nunmehr zurückdrängt. Die Herkunft desselben lässt sich nicht sicher bestimmen, doch ist, wie Müllenhoff wohl mit Recht annimmt, ligurischer Ursprung am wahrscheinlichsten. Die Vorstellung von dem Gebirge selber kann sich im Süden erst sehr allmählich gefestigt haben; Herodot, der den Istros bei der Iberern entspringen lässt, hat von ihm noch keine Ahnung, doch leuchtet aus der Thatsache, dass er aus dieser Gegend einen Fluss Alpis (neben Karpis) anführt, bereits die Thatsache der Benennung selber hervor.

Die Gallierzüge sind für die deutschen Verhältnisse von besonderem Belang, denn sie liefern uns die ältesten Daten, die für unsere Geschichte überhaupt noch erreichbar sind. Die Berichte der Alten laufen, wenn man ihnen auf den Grund geht, alle darauf hinaus, dass der Einfall der Gallier in Italien ungefähr gleichzeitig um das Jahr 400 durch verschiedene Pässe der Westalpen erfolgte. Die gallische und speziell mailändische Darstellung, welche dem Livius durch einen Griechen des 1. Jahrh. (Timagenes?) übermittelt wurde, enthält ausserdem noch eine Reihe spezieller Angaben, welche trotz ihrer sagenhaften Einkleidung

[41]) Inschrift von Autun, Bezzenbergers Beiträge 11, 130.

Digitized by Google

eines historischen Kernes nicht ermangeln. Danach hob die Bewegung im Herzen von Gallien, bei den Biturigen, an und verbreitete sich über die umliegenden Völker, von denen ein Teil unter Bellovesus nach Italien, der andere unter Sigovesus nach den fruchtbarsten Gegenden des hercynischen Waldes aufbrach. Der erste Teil dieser Sage findet darin eine Bestätigung, dass von den Namen derjenigen Stämme, welche in Italien sesshaft wurden, diejenigen der Cenomani, Lingones, Boji und Senones auch zwischen dem Liger und der Sequana vorkommen. Denn wenn die Benennung Cenomani, d. h. die 'Fernwohnenden'[42]), auch selbständig an verschiedenen Orten auftreten könnte, so machen doch die zur Zeit des Cäsar in Gallien gleichfalls benachbarten Senones und Lingones, sowie die Tradition der Insubrer den Zusammenhang völlig sicher. Fraglich kann nur erscheinen, ob die alte Überlieferung Recht hat, wenn sie in jener Gegend Galliens zugleich auch den Ursprung der ganzen Bewegung sucht. Müllenhoff meint es mit Bestimmtheit verneinen zu müssen. Für ihn liegt der gemeinsame Ausgangspunkt beider Züge überhaupt nicht in Gallien, sondern nahe den germanischen Grenzen, etwa am Mittelrhein, von wo sich der erstere nach Gallien und schliesslich nach Italien, der andere nach der oberen Donau, und später den Ostalpen und der Balkanhalbinsel zugewendet habe (S. 268 vgl. schon DA. I, 187). Eine Stütze findet diese Annahme darin, dass wenigstens einer der Stämme, der bojische, von dem wir später noch einen Teil im mittleren Deutschland finden, an beiden Zügen beteiligt war, und dass sich auf diese Weise zugleich der Verbleib der alten keltischen Bevölkerung auf dem später germanisch gewordenen Gebiete erklärt. Aber andrerseits verlangen auch die Hindernisse, welche ihr im Wege stehen, eine fortgesetzte Prüfung.

Dass der Übergang über die Westalpen nicht ganz das Resultat einer allmählich fortschreitenden Gebietserweiterung war, lehrt allerdings die drohende Stellung, welche die kriegerischen Scharen schon auf gallischem Boden Massilia gegenüber einnahmen. Wie lange die Bewegung bereits einen solchen Charakter hatte, danach forschen wir vergeblich. Der Umstand aber, dass die an der Invasion beteiligten Stämme nicht dem Gebiet der Rhone, sondern einem nördlichern angehörten (S. 259), hat kaum etwas zu bedeuten, denn diejenigen Gallier, welche den Ligurern und den Westalpen zunächst wohnten und von denen in Italien keine Spur warnehmbar wird, waren Gebirgsvölker, die Bewohner der heutigen Auvergne. Gebirgsvölker pflegen aber erfahrungsgemäss mehr

[42]) Glück, Die keltischen Namen S. 59. Zeuss-Ebel S. 773 Anm. 2.

Digitized by Google

Sesshaftigkeit zu entwickeln, als die Bewohner der Ebene. Ebenso war, wenn man von der antiken Tradition ausgeht, der Weg in jedem Falle ein gleich naturgemässer. Denn auch, wenn sich zwischen der Loire und Seine eine mächtige Völkergruppe loslöste und dem Südosten zuwendete, so konnte sich diese nicht zwischen die drei im Süden zusammentreffenden Gebirgszüge von Hochfrankreich hinein begeben, sondern musste im Norden derselben bleiben, bis bei den Aeduern die Saone und später die Rhone ihrer Wanderung die Richtung gab. Dagegen würde es bei Müllenhoffs Annahme sehr auffallend erscheinen, wie die vom Rhein heranziehenden Scharen teilweise bis in das Herz von Gallien und, wenn man die Cenomani mit berücksichtigt, fast bis in die Nähe des Oceans vordringen konnten, denn sie fanden hier sicherlich kein freies Land, sondern dichtbevölkerte Gebiete. Sogar die natürliche Lage der Dinge scheint der antiken Tradition zu Hülfe zu kommen. Denn den bei den Galliern vorhandenen Drang nach weiterer Ausdehnung erweist schon der iberische Zug, mit dem die einmal in Gang gekommene Bewegung sich schwerlich erschöpft hatte. So scheint der zweite, mächtigere, gegen Südosten gerichtete Vorstoss nur als die Konsequenz und das Seitenstück jenes früheren. Sogar die alte römische Tradition, dass der Süden mit seiner entwickelteren Industrie und reichen Produkten die Barbaren mächtig gelockt habe, behält einen guten Sinn, denn die Erd- und Seefunde, welche dem Jahre 400 vorausliegen, lassen erkennen, wie sehr gerade Oberitalien dasjenige Kulturland war, dem die umwohnenden nördlichen Völker damals das Aufblühen einer eigenen Kunst und eines höheren Wohllebens verdankten. So wird die Aufmerksamkeit der Gallier schon lange Zeiten hindurch nach dem Südosten hingerichtet gewesen sein, und der ganze Vorgang bekommt einen naturgemässen und leicht verständlichen Charakter. Dass lebhafte Handelsbeziehungen schliesslich zu einer Wanderung führen, ist eine öfters wahrnehmbare Thatsache.

Für den Sigovesuszug haben wir leider keine speziellen Angaben, doch wird die mailändische Tradition über ihn ebensowenig eine reine Erfindung sein als über den Zug des Bellovesus. Dass in alter Zeit aus dem Innern Galliens heraus eine starke Bewegung nach Osten hin sich geltend gemacht hat, ist wohl nicht zu bezweifeln. Von den vier Stämmen der Aulerci, welche Caesar anführt[43]), wohnen drei von der

[43]) Die 4 Stämme standen ursprünglich wohl in demselben Verhältnis zu einander wie die 4 Gaue der Helvetier, von denen der eine (der Tiguriner) später an dem Kimbernzuge teilnahm. Bei den 4 Gauen der Helvetier ver-

Digitized by Google

unteren Seine bis an die Sarthe, der vierte, die Aulerci Brannovices, zwischen Saone und Loire, unweit von Lyon, und Müllenhoff wird vollkommen recht haben, nur in anderm Sinne als er meinte, wenn er bemerkt, dass die letzteren noch die Richtung der Bewegung gegen die Rhone andeuten mögen (S. 259). Auch die ihnen benachbarten Sequani zwischen Saone, Doubs und Jura können ihren Namen doch nur von der gallischen Sequana erhalten haben. Ebenso stehen die Helvetii oder richtiger Elvetii in Südwestdeutschland und der Schweiz nicht ohne Anknüpfung da, denn der Stamm ihres Namens ist offenbar identisch mit demjenigen der Helvii oder richtiger Elvii (Glück S. 112), von welchem er eine Ableitung enthält. Wenn die letzteren zur Zeit des Caesar zwischen den Sevennen und der Rhone wohnten, so sassen sie auf altligurischem Boden und sind hierher eingewandert, von wo, würde sich allerdings nur durch die Erkenntnis ihrer Ursitze bestimmen lassen. Nun liegt es sehr nahe, den Namen der Elvii[44]) mit demjenigen des Elaver (Allier), des Nebenflusses des Liger zu verbinden, da in einer Anzahl keltischer Dialekte in der Nähe von Liquiden der Zwischenvokal später ebenso wie im Germanischen vorhanden ist (Zeuss S. 165 f.). Danach würden die Elvii ursprünglich nördlich von der Arvernern, im Süden der Biturigen und Aeduer, gesucht werden können, so dass sie dem Centrum der Auswanderung und zugleich den Elvetiern beträchtlich näher kämen. Die Tylangii, welche der Periplus als die nördlichsten bekannten Anwohner der Rhone, etwa an der Stelle der späteren Allobroges erwähnt, identificiert Zeuss mit den Tulingi, welche Caesar als nördliche Nachbarn der Helvetii nennt. Müllenhoff berücksichtigt dieselben hier nicht (doch vgl. DA. I, 196), weil er sie vielleicht mit Recht für Ligurer hält, aber er geschweigt auch der Turones, welche nach der Karte des Marinus-Ptolemaeus etwa zwischen den Schwarzwald und Main kommen würden. Ihr Name ist schwerlich deutsch, sondern findet an den gallischen Turones an der Loire eine Anlehnung. Auch auf der schwäbischen Hochebene, zwischen dem Main und der oberen Donau bis zu den Campi am bayrischen Wald (Müllenhoff S. 330), müssen sich noch während der Zeit der römischen Herrschaft verschiedene keltische

weist Mommsen (Hermes 19, 316 ff.) auf die Tetrarchien der asiatischen Galater, er vermutet in dieser Einteilung eine allgemeiner gültige Form der keltischen Stammesverfassung.

[44]) In Pannonien, Noricum, Oberitalien ist ELVIVS, ELVIA etc. auf Steinen mehrfach belegt, aber nicht, wie es scheint, in Britannien. Auch das zu Grunde liegende Wort 'suchen wir im Britannischen und Irischen vergebens' (Glück S. 112).

Digitized by Google

Gemeinden gehalten haben, von denen bei Ptolemaeus II, 11, 22 f. noch einige Namen wiederkehren. Die TOVTONI, welche der Miltenberger Grenzstein zu Tage gefördert hat, können ihres Namens halber gleichfalls nicht als Deutsche, sondern nur als Gallier aufgefasst werden (vgl. die unter den Galatern erwähnten Ambitouti, Toutobodiaci etc.)[45]).

Wann die erwähnten Verschiebungen stattfanden und in welchem Masse sie als gleichaltrig gelten dürfen, lässt sich zwar nicht bestimmen, aber wenn unsere Vermutung in Betreff der Elvetier berechtigt ist, so muss sie bei diesem Stamme doch mindestens im zweiten Jahrhundert v. Chr. abgeschlossen gewesen sein. Diese Annahme wird durch die alten Funde aus den Schweizer Seen nur bestätigt: denn zwischen der wesentlich von Süden her beeinflussten Stein- und Bronzezeit der Pfahlbauten und der sich daran anschliessenden gallischen La Tène-periode, welche an den Seen sicherlich schon im 2. Jahrh. v. Chr. bestand, hat nicht nur, was am wenigsten bedeutet, die gesamte Kultur und Art der Ansiedelung (Aufgeben der Pfahlbauten etc.) sich gründlich geändert, sondern allem Anschein nach auch die Bevölkerung selber gewechselt. Aus den vorhandenen Überresten, besonders den Schädeln, hat man gefolgert, dass 'die Rasse von La Tène' eine andere sei als diejenige der alten Pfahlbauten[46]). Welcher Art diese Wandelungen gewesen sein können, darauf einzugehen ist hier nicht der Ort. Es würde sich dabei um die Urbevölkerung von Süddeutschland handeln und vor allem auf die Räter einzugehen sein, welche auch Müllenhoff unberücksichtigt lässt, die aber, wie man wohl annehmen darf, einstmals am Nordabhange der Alpen eine ähnliche Stellung einnahmen wie die Ligurer im Süden des Gebirges.

---

[45]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1878, 68 f. und Mommsen S. 85 f. Wollte man für die Ausfüllung der Initialen C A H nach alten Namen aus diesem Gebiete suchen, so hätte man zunächst an die auf der Karte des Ptolemaeus unter den Turonoi stehenden Kuriones und (ac?) Chaituoroi zu denken. Unterhalb Miltenberg liegt Heide-bach (Heubach), aber der Zusammenhang bleibt problematisch. Oder will Jemand, kühn genug, auch die *TOTPΩNOI* in *TOTTONOI* emendieren? Jedenfalls ist es mit dem MERCVRIVS TOVRENOS (Brambach Nr. 1830) Nichts, wie die mir von Herrn Zangemeister freundlichst mitgeteilte Lesung ergiebt.

[46]) Virchow, Zeitschrift für Ethnologie 16, Ber. S. 168 ff., vgl. S. 174: 'Diese kurzköpfigen Schädel fügen sich ohne Zwang dem an, was wir von keltischen Schädeln, namentlich aus dem Süden von Frankreich, kennen, insbesondere den Schädeln aus der Auvergne, also aus Gegenden, wo die Gallier am wenigsten mit nordischen Elementen vermischt worden sind' und S. 176.

Digitized by Google

So muss es mindestens als sehr fraglich gelten, ob im Süden der Donau in unmittelbarer Fortdauer der Verhältnisse, welche durch die erste Einwanderung in Europa geschaffen wurden, noch Kelten sesshaft blieben. Die allgemeineren Erwägungen könnten eher darauf deuten, dass sie aus Gallien, wo der Herd der keltischen Nationalitätsbildung zu suchen ist, durch eine rückläufige Bewegung wieder dahin gelangt sind. Ein Zeugnis für das weitere sich Fortschieben der Stämme nach dem Osten hin würde man besitzen, wenn diejenigen Latovici, welche im 1. Jahrh. n. Chr. in Krain sesshaft sind (M. S. 263), mit denjenigen Latovici, welche Caesar unter den Nachbarn der Helvetier nennt, in altem völkergeschichtlichem Zusammenhange stünden. Aber Latovici bedeutet 'Sumpfbewohner' (Glück S. 115), und wenn dieser Name in dem Gebirgslande von Krain auch unmöglich aufgekommen sein kann, so wissen wir doch nicht, wohin wir ihn zurückzuverlegen haben, und ob er nicht eine selbständige Bildung ist. Merkwürdiger Weise scheint auch der Name der Tulingi (Tylangii?) im fernen Osten nochmals zum Vorschein zu kommen: ein Teil der Galater, der unter Brennus in Griechenland einfiel, gründete im dritten Jahrhundert am Hämus die Königsstadt Tyle (Polyb. 4, 46) oder Tylis (Steph.) und scheint danach Tyleni (Trogus Pomp.) zubenannt zu sein (Müllenhoff S. 271 Anm.). Doch auch diese Benennung wird einen rein landschaftlichen Charakter haben und 'Hügelbewohner' anzeigen (vgl. irisch tulach 'Anhöhe', griech. τύλη, τύλος 'Wulst, Schwiele', Stockes in Bezzenbergers Beiträgen 11, 78, doch auch Zeuss² S. 22), so dass sie in diesem Zusammenhange gleichfalls nicht in Betracht kommt.

Ein festeres Resultat kann nur die Betrachtung der Keltengruppen des nördlichen Germaniens erbringen. Unter ihnen treten uns zwei Namen entgegen, welche dahin führen müssen, die ganze Frage in dem einen oder dem anderen Sinne zu entscheiden: die Volcae Tectosages und die Boji. Dass diejenigen Volcae Tectosages, welche nach Caesar die fruchtbarsten Gegenden um den hercynischen Wald eingenommen hatten, mit den in Südgallien angesessenen Volcae Tectosages gleichen Stammes waren, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Die Frage bleibt nur: wo ist ihre gemeinsame Heimat zu suchen? Müllenhoff setzt dieselbe in die Main- und Wesergegenden, wo thatsächlich sehr früh Volcae gesessen haben müssen, und lässt einen Teil des Stammes von hier an die untere Rhone und das Meer gelangen (S. 278). Dass die südgallischen Volcae nicht die Urbewohner ihrer späteren Heimat sind, ist allerdings sicher, da dies Gebiet einstmals den Iberern und

Digitized by Google

Ligurern gehörte. Doch fand bereits Hannibal bei seinem Übergang über die Pyrenäen zwischen den Sevennen und der Rhone die Volcae Aremorici und Volcae Tectosages vor. Diese ihre alte Stellung macht es überwiegend wahrscheinlich, dass sie infolge der grossen gegen Italien gerichteten Völkerbewegung, welche die Ligurer aus dem Gebiete der Rhone fort an die Berge herandrängte, ihre südlicheren Sitze gewonnen haben. Später, nachdem die Verhältnisse sich wieder zurecht gerückt hatten, können sie kaum noch aus weiter Ferne hierher gedrungen sein, vielmehr müssen sie schon ursprünglich im Bereich derjenigen Einflüsse sich befunden haben, welche von dem grossen Invasionszuge ausgingen. Da der letztere aber, wie wir in Übereinstimmung mit der gesamten Überlieferung durchaus meinten annehmen zu müssen, sich im Herzen von Gallien vorbereitete, so können die Volcae damals auch nicht im hercynischen Wald und wohl überhaupt nicht auf der rechten Seite des Rheines gesessen haben. Noch weniger ist dies für den grossen Stamm der Boji glaubhaft, der an der Eroberung Norditaliens mit beteiligt war.

So fällt, wenn Müllenhoffs Ansicht über die Herkunft des Bellovesuszuges unhaltbar ist, zugleich seine Vermutung über diejenige des Sigovesuszuges, denn beide stehen in unlösbarem Zusammenhange, und es kann nur die umgekehrte Ansicht, welche den Ursprung der Bewegung in Gallien sucht, das Richtige treffen. Sie lässt sich noch durch eine weitere Beobachtung verstärken.

In Südgallien sind die nächsten nördlichen Nachbarn der Volcae Tectosages die Elvii, von denen wir annahmen, dass sie ursprünglich am Elaver wohnten. Nun können in sprachlicher Hinsicht, wie schon Müllenhoff anmerkte, nicht die Elvii von den Elvetii, sondern nur umgekehrt die Elvetii von den Elvii abgeleitet werden, so dass wir schon aus diesem Grunde die Elvetii für denjenigen Zweig zu halten haben, der sich durch Fortwanderung von dem alten Verbande losgelöst hat. In der Ferne aber, in Westdeutschland, sind, wenn man von den kleinen und z. T. blos geographischen Namen absieht, die Elvetii wiederum in ähnlicher Weise die Nachbarn der Volcae, wie dies im südlichen Gallien mit den Elvii der Fall ist, so dass die Vorgeschichte beider Zweige doppelt verknüpft ist. Und wenn an dem Zusammenhange der alten Tylangii bei Lyon mit den Tulingi des Cäsar etwas sein sollte, würde auch hier die alte geographische Nachbarschaft noch wieder zum Durchbruch kommen[47]).

[47]) Ob man es als einen Zufall betrachten will oder nicht, wenn zwei gleichnamige Städte wie die in der Maingegend, im Gebiet der Volcae, gele-

Digitized by Google

So spricht die Lagerung der Völker durchaus dafür, dass die Stämme der Boji, Volcae, Turones, Elvetii in einer grossen gemeinsamen Bewegung aus dem Innern Galliens nach dem Nordwesten hin ausgewandert sind. Ob sie schon ursprünglich die östlicheren waren und deshalb diese Richtung einschlugen, oder ob sie, was nach dem Erörterten gleichfalls denkbar ist, als die ersten sich erhoben und vor den hohen Bergen zurückschreckend eine bequemere Richtung erwählten, so dass sie ihren Nachbaren die Bahn nach dem Süden vollends öffneten, lässt sich nicht entscheiden. Dass beide Gruppen aber ungefähr um dieselbe Zeit ihre Heimat verliessen, wird sich sogleich noch herausstellen. Dass die Bewegung nach zwei Seiten gerichtet war, ist nicht befremdlich und findet eine Analogie in der späteren germanischen Völkerwanderung, welche sich in eine südöstliche und eine südwestliche Hauptströmung zerteilt. Wieweit die ihrem Ursprunge nach gallische La Tène-Kultur, welche um diese Zeit sich über Europa zu erstrecken anfängt, mit den völkergeschichtlichen Ereignissen zusammenhängt, bleibt noch zu untersuchen.

Ob man als das Ziel der ostwärts gerichteten Wanderung mit der mailändischen Tradition den hercynischen Wald oder mit dem Vokontier Trogus Illyrien annehmen will, ist im Grunde gleichgültig, denn beide Ansichten sind offenbar dem späteren Stande der Dinge entnommen. Ursprünglich mag überhaupt keine bestimmte Gegend vorgeschwebt haben, denn die Balkanhalbinsel trat den Auswanderern wohl erst mit der grösseren Nähe lockender vor Augen.

Bald nach dem Jahre 400 müssen die ersten Scharen an den Ostalpen, wo noch Herodot von keinen Kelten weiss, angekommen sein, da sie schon vor 360 mit den an der dalmatischen Küste angesessenen Ardiäern in Kämpfe verwickelt sind, und i. J. 334 bereits an der Donaumündung bei Alexander keltische Gesandte vom Ister her erscheinen. Mit dem Jahre 281 beginnen sodann die grossen Heereszüge der Galater ins Innere der Halbinsel und bald auch nach Kleinasien. Hier tritt uns der Name der Volcae Tectosages entgegen, welche wahrscheinlich i. J. 220 die Meerenge überschreiten, in Asien sich ansiedeln und daselbst nach einer Verfassung leben, welche sich mit der helvetischen jedenfalls sehr nahe berührte. Sie werden bereits zu dem grossen Heere der Brennus gehört haben, das um 279 bis in das Herz von

genen Segodunum und Devona ähnlich benachbart im Norden der südgallischen Volcae vorkommen, muss anheim gegeben werden. Auch ein Lugidunon lag wohl im mittleren Wesergebiet; etwa Olden-Lügde (Lugithi) bei Pyrmont?

Digitized by Google

Griechenland vordrang. Dass sie hier im Osten neue Ankömmlinge waren, ist wohl ebenso sicher als die Annahme, dass nicht schon ein grosser Teil von ihnen zu einer Zeit, als sich ihnen grade auf der Balkanhalbinsel ein neues Ziel ihrer Wünsche eröffnete, etwa nach der Niederlage bei Delphi, mit Weib und Kind wieder umkehrte und sich bis an die Rhonemündungen durchschlug, so dass Hannibal ihn dort als einen ansehnlichen Stamm vorfinden konnte. Damit sind wir aber gezwungen, die Heimat der Volcae Tectosages, die ursprünglich einen einheitlichen Stamm gebildet haben müssen, ebenso jenseit des Rheines zu suchen, wie dies bei den Bojern nötig ist, die sowohl an dem Bellovesus- wie an dem Sigovesuszuge sich beteiligten. Während aber die Volcae Tectosages teilweise in Deutschland sesshaft wurden, teilweise sich dem galatischen Zuge anschlossen, scheint der Zweig der Bojer sich alsbald über die Donau in Böhmen, das von ihnen seinen Namen erhielt, angesiedelt zu haben. Hier traf sie der Stoss der Kimbern, den sie tapfer aushielten, während ihre Macht später besonders durch die Markomannen gebrochen wurde, so dass ihre Reste an verschiedenen Stellen rettende Unterkunft suchen mussten. Im Osten von ihnen hielten sich noch im ersten Jahrhundert die keltischen Cotini um die Eisengruben des mährischen Gebirges, auf deren Ausbeutung sie sich verstanden.

So war im Beginn unserer Zeitrechnung fast die gesamte deutsche Südgrenze von Kelten bewohnt, während die letzteren im Westen von Anfang an die Nachbaren und teilweise die Vorgänger der Germanen waren. Unter diesen Galliern aber müssen im Gefolge der ersten grossen Bewegungen manche neue Verschiebungen eingetreten sein. Nachdem die Wanderung aus dem Innern Galliens aufgehört hatte, werden die umwohnenden Stämme naturgemäss in das frei gewordene Terrain nachgerückt und die dahinter gesessenen Nachbaren diesen gefolgt sein. Mit diesem Prozesse wird am besten die Entleerung des alten rechtsrheinischen Keltenlandes kombiniert. Immer mehr Gallier drängten im Laufe der Zeiten über den Nieder- und Mittelrhein und räumten den Germanen das Hügelland bis zur Weser hin, so dass zur Zeit des Caesar nur noch die Menapii auf dem rechten Ufer zurückgeblieben waren. So springt bei dem zweifellos näheren Zusammenhange der rechts- und linksrheinischen Gallier, welche sich langsam nach Westen vorschoben, auch noch die Thatsache hervor, dass zu beiden Seiten des Mittelrheins kaum ein genügender Raum frei gewesen ist, aus dem sich eine so mächtige Bewegung wie diejenige der beiden grossen Gallierzüge hätte entwickeln können. Demnach werden wir in Übereinstimmung mit der alten

Digitized by Google

Überlieferung wieder anzunehmen haben, dass die Volcae und Boji sich zwar zu einer sehr frühen Zeit, aber doch erst, nachdem sie bereits in die Wanderung hineingerissen waren, an den germanischen Südgrenzen niederliessen, wo sie aufs Neue mit den stammverwandten Urbewohnern der rechten Rheinseite in nähere Berührung kamen.

Das Gebiet, welches im Westen der Germanen einst von Kelten bewohnt wurde, hat Müllenhoff an der Hand der Flussnamen fest umgrenzt, und wir können seine Resultate dahin zusammenfassen, dass das ganze Bergland zwischen der Weser, der Lippe, dem Rhein und Main einstmals keltisch war. Zweifellos deutsch sind noch die Hauptströme des alten Suebenlandes: die Oder, welche erst in slavischem Munde aus dem altüberlieferten Viaduas, d. h. 'die Jagende', entstellt wurde; die Elbe (Albi), 'der Fluss' oder eigentlich 'die hellschimmernde'; die Havel (Habula), 'die viele Behälter umfassende'; die Spree (Spravia?), 'die in Armen verzweigt sich ausbreitende'; die Moldau (Waldahwa), 'das Waldwasser'; die Saale, 'der Salzfluss'; die Weser (Wisuri Gen. Wisurjos), 'die Wiesenreiche oder Wiesenschaffende'; die Fulda (Fuldaha), 'das Bodenwasser'. Aber die ganze Reihe der rechten Nebenflüsse des Rheines: die Lippe (Lupia), die Ruhr (Rura), die Embscher (Ambiscara), die Sieg (Sigina), die Lahn (Logana), trägt ebenso wie der Rhein (Reinos), der Main (Moinos) und der zwischen ihnen gelegene Taunus ein durchaus keltisches Gepräge. Wie weit die fremden Benennungen gingen, zeigt am deutlichsten vielleicht die Menge kleinerer Flussnamen, welche mit dem arischen akua zusammengesetzt sind, welches im Deutschen regulär zu ahwa, aha, im Keltischen ebenso gesetzmässig zu apa, hochdeutsch zu affa wurde. Dieselben treffen genau mit dem durch die grossen Flussnamen begrenzten Gebiet zusammen, und gehen im Osten noch ein Stück darüber hinaus, indem sie zugleich das Gebiet der Leine mit umfassen. Auch die Ortsnamen zeigen noch in den alten Urkunden vielfach ein keltisches Gepräge; wie dicht dieselben an der Lahn, am Vogelsberg und Taunus zusammenliegen, wurde an anderer Stelle gezeigt[48]). Merkmale über die Herkunft der hier angesessenen Stämme enthalten die Namen natürlich nicht. Doch weist der Umstand, dass die meisten keltischen Benennungen zwischen Weser und Rhein, welche auch anderwärts nachweisbar sind, grade auf der linken belgischen Rheinseite sich wiederfinden (vergl. die Ruhr als Nebenfluss der Maas, die Nida als Nebenfluss der Saar und eine Reihe anderer bei Müllen-

[48]) Korrespondenzblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1882 S. 176.

Digitized by Google

hoff), am Ehesten darauf hin, dass die Kelten dieses germanischen Gebietes mit den Belgen am nächsten zusammenhingen, so dass die von Caesar und Tacitus behauptete nähere Verwandtschaft der rechts- und linksrheinischen 'Germanen', sowie die gleichartige Annahme der Druiden nach Timagenes (M. S. 166) auch von dieser Seite her eine gewisse Unterstützung findet.

Die grosse Menge keltischer Namen, welche in dieser Gegend noch bis auf den heutigen Tag fortdauern, macht es zu einer sicheren Thatsache, dass das nordwestliche Deutschland seine ältesten Bewohner nicht durch eine starke und plötzliche Entleerung verloren hat, sondern dass hier in ganz anderer Weise als später im germanischen Osten ein langsames und ruhiges Vorwärtsrücken der Bevölkerung stattfand, bei dem eine weitgehende Überlieferung der alten lokalen Benennungen möglich wurde. Wenn man sieht, wie unbedeutend vielfach diese keltischen Flüsschen und Orte sind, so muss man gradezu eine Zeit friedlichen Zusammenwohnens und Sichdurchdringens beider Nationen annehmen. Diese Berührung konnte sich um so natürlicher vollziehen, als diese keltischen Stämme in ihrer Lebensweise und Verfassung den Germanen um Vieles näher standen als dies bei den südlichen Galliern der Fall war. Für die an den Ardennen angesessene Völkergruppe der Germani, welche (ebenso wie diejenige der Aulerci) nach Caesar d. b. G. II, 4 aus vier Stämmen bestand, den Condrusi (neben denen IV, 32 noch die Segni auftreten), Eburones, Caeroesi, Paemani, ist dies noch aus späterer Zeit deutlich erkennbar, denn auch bei ihnen war das Königtum dem Volke gegenüber machtlos, und von grossen Adelsgeschlechtern ist nicht die Rede, und gleich ihren deutschen Nachbaren scheinen auch sie noch keine Städte gebaut zu haben (M. S. 202 f.).

So begreift es sich, dass den Deutschen das Bild der Kelten, als einer anders gearteten und von ihnen gründlich verschiedenen Nation nicht hier im Westen, sondern an einer andern Stelle zuerst so bestimmt entgegentrat, dass sie das ganze Volk mit dem Namen desjenigen Stammes bezeichneten, von dem sie diese Anschauung entnahmen. Es ist das, wie Müllenhoff erwies, der Stamm der Volcae, den wir als einen der hauptsächlichsten Teilnehmer der grossen Wanderung erkannten und von dem noch in späterer Zeit ein Teil am oberen Main und der oberen Weser gesessen haben muss, bevor er in Böhmen einzog. Die erste Berührung zwischen beiden Stämmen muss aber schon in eine weit frühere Zeit zurückreichen, denn nur so versteht es sich, dass der Name der Volcae die gemeingermanische Benennung für alle Welschen hat

Digitized by Google

werden können: althochd. Walh, Walah, ags. Wealh etc. entspricht Laut für Laut einem vor- oder frühgermanischen Wolkos.

Die weite Ausdehnung der Volcae an den Zuflüssen der Weser, oder vielleicht auch nur das weite Hineindrängen derselben in teilweise bereits germanisches Gebiet, wird durch folgende Beobachtung bestätigt.

In zahlreichen Ortsnamen alter und neuer Zeit lebt in Süddeutschland der Name Walah, der später die Romanen mit umfasste, fort. In Norddeutschland aber scheinen wenigstens die alten Zeugnisse ein ganz bestimmtes Verbreitungsgebiet zu besitzen, welches im Süden etwa dort anfängt, wo in alter Zeit die Volcae sassen und welches sich dann an der Weser und ihren Zuflüssen weit nach dem Norden, bis an das friesische Gebiet heran streckte.

Die in den älteren Urkunden erwähnten Ortschaften sind etwa die folgenden. In der Nähe von Marburg liegt ein Walahanger, östlich davon bei Neustadt Walhen, bei Fulda Walahdorf, weiter östlich unter dem Thüringer Wald Walahburi und Walahrameswinida im Grabfeld, nördlich von Kassel an der Diemel Wallithi, an der Weser und östlich davon bis zum Harz (Melibocus): Walesborec, Walestorpe, Walahusa, Waliereshusen, weiter nördlich über dem Solling Walliwiscon und Walabroch. Von hier setzt sich die Reihe in einem westlichen und östlichen Ausläufer fort. An der oberen Ems liegt Walegardon, bei Münster Walahdorf, nördlich von Osnabrück Walishem und Walonhurst und noch weiter hinauf Walahheim; nach der Leine zu Walahusa, Walaburgun, Walesrothe, die letzteren beiden südlich von Hannover, und Wallanstedi, pag. Walothungen bei Hildesheim. Östlich vom Harz liegt Walahpah bei Aschersleben, ein gleichnamiger Ort weiter nördlich an der Aller und noch unweit der Havelmündung Walahesleba. Im Süden von Magdeburg liegen Walbeke und Walahesdorf, südlich von Erfurt Walahesleba und Walehinga.

Dieser Anzahl, welche sich noch vermehren lässt, stehen aus der Gegend zwischen Rhein, Lippe, Main und der Wasserscheide der Weserzuflüsse sehr wenige, wie Walchesdorf bei Idstein in Nassau, gegenüber. Der überwiegende Teil der Belege liegt auch nicht im Innern des alten Keltenlandes, sondern zieht sich um die äusseren Grenzen herum und ist dort am dichtesten, wo sich Deutsche und Welsche am meisten berührten, d. h. an der mittleren Weser und den Zuflüssen derselben. Wenn auch verschiedene der nachweisbaren Namen von den Germanen auf ihren Siedelungen weiter getragen sind, so lassen sich doch bestimmte Ausbreitungslinien erkennen und dieselben stimmen mit den

Digitized by Google

von Müllenhoff angenommenen Grenzen zwischen beiden Nationen so vollständig überein, dass kaum noch an einen Zufall gedacht werden kann.

Eine weitere Bestätigung für unsere Auffassung dürfen wir den anthropologischen Thatsachen entnehmen. An einem sehr umfassenden Material hat Virchow die Wandlungen verfolgt, welche mit der Farbe der Haare, Haut und Augen vom Norden nach dem Süden zu sich vollzieht. Es ergab sich, dass die blonde und lichte Zone, welche in dem intact germanischen Friesland dominiert, sich nach Süden zu immer mehr in eine dunklere verwandelt, und es darf wohl als ein sichres Resultat betrachtet werden, dass diese landschaftliche Abstufung auf alten Thatsachen des Völkerlebens, also auf Mischung beruht. Besonders stark tritt in Norddeutschland die Mischung mit dunklen Elementen in dem soeben erörterten Gebiet hervor. 'Im Herzen von Deutschland, von Sachsen-Coburg-Gotha und den anstossenden Teilen von Thüringen beginnend, erstreckt es sich die Weser herauf, und durch das östliche Hessen bis in die Provinz Hannover und Westfalen, mit verschiedenen Ausläufern sich fortsetzend. Dass in diesen Gebieten die Durchdringung der blonden germanischen Rasse mit brünetten, keltischen Elementen am vollständigsten war', wird mit Recht gefolgert[49]), und man darf hinzufügen, dass hier auch die archäologischen Funde der La Tène-Periode, sowie die zweifellos keltischen Regenbogenschüsselchen, die noch bei Marburg in grosser Zahl sich fanden, zum Teil stark vertreten sind. Auch die einzige grosse Burganlage aus keltischer Zeit ist auf dem kleinen Gleichberge an der oberen Werra gefunden.

Dass die Berührung mit den fremden Völkern die grossen Wanderungen der deutschen Stämme mit hat vorbereiten helfen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Auch die Bastarnen folgten nur dem alten Anreize der südländischen Kultur, der vom Pontus her sich geltend machte, als sie im Jahre 180 v. Chr. oder doch wenig früher aus den Weichselgegenden nach dem Südosten hin aufbrachen. Diese Beziehungen finden in den archäologischen Verhältnissen, ich erinnere an den Goldfund von Vettersfelde, schon jetzt einen unverkennbaren Anhalt, und sie werden dereinst sicherlich noch bestimmter hervortreten. Im Übrigen lässt sich die Bedeutung des Zuges für die ostgermanischen Völkerverhältnisse bei dem Mangel einschlägiger Nachrichten schwer abmessen. Wir wissen nicht einmal genau, von wo er ausging. Müllenhoff nimmt

[49]) Siehe den Gesamtbericht im Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1885 S. 89—100, bes. S. 98. — Der klassische Zeuge über die Haarfarbe dieser Germanen ist Posidonius bei Diodor (Müllenhoff S. 181).

Digitized by Google

an, dass er von der oberen Weichsel her kam, wo die Bastarnen auch später noch an der Ostseite der Karpathen entlang ihren Stammesgenossen nahe blieben. Aber da im alten Heimatlande niemals von Bastarnen die Rede ist, so bleibt die Sache unsicher. Der Umstand, dass in der Inschrift von Olbia Skiren als Teilnehmer des Zuges genannt werden, erweist jedenfalls, dass die Bewegung sich über mehrere Stämme, bis an das Meer hin erstreckte, und der Name Bastarnen könnte ganz gut damals erst gewissermassen ad hoc geprägt sein[50]). Sicher erscheint nur, dass die Bewegung aus dem Binnenlande kam und dass das Gebiet zwischen Weichsel und Bug, wo Ptolemaeus nur verwirrende Namen hinzusetzen weiss, damals den Germanen offen stand, so dass die letzteren, von den Slaven ungehindert und an ihnen vorüber ohne Widerstand bis an die Peripherie der alten Kulturwelt gelangen konnten.

Reichlicher fliesst die Überlieferung über die zweite grosse Südwärtsbewegung germanischer Stämme. Trotzdem ist es erst dem Scharfsinne Müllenhoffs gelungen, den Zug der Kimbern und Teutonen in das rechte Licht zu stellen. Zunächst kam es darauf an, die antiken Nachrichten selber auf ihren Ursprung hin genau zu prüfen. Es ergab sich, dass dieselben in zwei Gruppen zerfallen, von denen die eine durch die Erzählung des Plutarch in Marius, die andere durch den verlorenen Bericht des Livius, auf den fast alle späteren Autoren zurückgehen, repräsentiert wird. Beide aber schöpfen wieder aus derselben Quelle, aus dem Geschichtswerk des Rhodiers Posidonius, des Fortsetzers des Polybius und Zeitgenossen des Pompejus. Auf ihn geht fast Alles zurück, was das Altertum von den Kimbern und Teutonen wusste. Immer mehr bewährt es sich, wie sehr die vielseitige Thätigkeit dieses Griechen, der an Umfang des Wissens und Genauigkeit der Forschung einzig dasteht, der 'unstreitig der erste und bedeutendste Schriftsteller seiner Zeit' war 'und auch als solcher von den Besten seiner Zeitgenossen anerkannt' wurde, noch die gesamte spätere Forschung beherrscht. Da er um das Jahr 90 seine Materialien gesammelt haben wird, stand er den historischen Ereignissen, welche er beschrieb, sehr nahe und konnte über sie die besten Erkundigungen einziehen. Den Rechenschaftsbericht des Feldherrn Catulus scheint er benutzt zu haben und den Schauplatz der Teutonenschlacht hat er von Massilia aus selber

[50]) Littauisch bastaũs bedeutet 'sich umhertreiben', aber wo fände für den Stamm im Germanischen sich eine Entsprechung? Die Bedeutung würde eine ganz ähnliche wie diejenige des Kimbernnamens sein, vgl. Strabo p. 293: *διότι λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι* und Müllenh. S. 117.

Digitized by Google

besucht. Seine Meinung zu erkennen und seine Darstellung, soweit es angeht, zu reconstruieren, wird die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers, die Müllenhoff bis in die Einzelheiten hinein erledigt. Von sonstigen unabhängigen Quellen kommen nur noch die römischen Annalisten in Betracht, welche Livius gelegentlich neben Posidonius benutzt haben wird.

Die erste historische Thatsache, welche wir erfahren, ist die, dass der erste Ansturm der Barbaren noch im hercynischen Wald die Bojen traf, von den letzteren aber zurückgeschlagen wurde. Alsdann behält die Wanderung, welche die Scharen durch Pannonien über die Donau bis in die Ostalpen, und von dort, nachdem die Römer bei Noreia eine kräftige Schlappe erlitten, nach Gallien führt, längere Zeit noch einen vagen Charakter, der deutlich erkennen lässt, dass es den Germanen anfänglich gar nicht auf Italien ankam. Es sind fast durchaus gallische Gebiete, in denen sie plündernd und Wohnsitze suchend umherziehen, bis sie, immer aufs Neue beunruhigt und durch wiederholte Siege über die Römer gestärkt, ihre ganze Macht gegen Italien entfalten und nun je in einer mörderischen Schlacht von Marius und Catulus fast gänzlich aufgerieben werden.

Die Richtung, welche die Bewegung gleich anfänglich annimmt, zeigt, dass die auswandernden Scharen im Elbgebiete den germanischen Boden verliessen. Es fragt sich, ob noch bestimmtere Zeugnisse vorhanden sind, welche uns über ihre Herkunft Auskunft zu geben vermögen. Die überlieferten Namen sagen verhältnismässig wenig. Derjenige der Teutonen muss zwar als alt gelten, da er bereits dem Pytheas von den Galliern für die Anwohner des Oceans genannt wurde, aber er ist nicht deutsch, sondern keltisch, so dass es sehr fraglich ist, ob er jemals von den Deutschen anerkannt wurde. Dagegen findet der Name der Ambronen, des streitbarsten Teiles der teutonischen Volksmasse, auch innerhalb des Deutschen eine sichere Anknüpfung, nur lässt er sich nicht lokalisieren, da er an verschiedenen Stellen vorkommt. Der Name der Kimbern endlich, der nach den Angaben der Alten 'Räuber' bedeutet haben soll, lässt sich in entsprechender Weise nicht aus dem Germanischen, dagegen wohl aus dem Keltischen herleiten, so dass er schwerlich eine alte deutsche Stammesbezeichnung war, sondern erst in der Fremde aufgekommen sein wird. Dagegen dürften die Personennamen nur in leichter Weise durch gallische Lautgebung entstellt sein.

In den Berichten der Alten ist das Sagenhafte von den begründeten Thatsachen oft ebenso wenig zu unterscheiden, wie dies bei den früheren Ereignissen der Fall ist. Schon von den Galliern, die in

Digitized by Google

Italien einfielen, hiess es — im Widerspruch mit anderen Berichten —, sie seien vom Ocean und den äussersten Enden der Welt hergekommen, und das nämliche verlautet später von den Galatern. Deshalb ist in jedem Falle Vorsicht geboten, wenn dieselbe Version, nur etwas vervollständigt inbetreff der Kimbern und Teutonen wieder zum Vorschein kommt. Wie schon Ephorus berichtete, dass 'den Kelten durch Wasser und die Fluten des Oceans grösserer Verlust entstehe, als durch Krieg', wusste man auch bei ihnen hinzuzufügen, dass eine grosse Flut sie aus ihrer Heimat vertrieben habe, und diese Ansicht ist das ganze Altertum hindurch die populäre geblieben. Auch dem Posidonius kam sie zu Ohren, aber sie schien ihm nicht ganz glaubhaft, so dass er ihr sein eigenes Urteil entgegensetzte. Leider lässt die verderbte Strabostelle (p. 102) nicht genau erkennen, worauf es hinauslief. Müllenhoff meint, dass er hier die ganze Sage geleugnet habe, während von anderer sachkundiger Seite hervorgehoben wurde [51]), der Zusammenhang der Stelle weise daraufhin, Posidonius werde die Möglichkeit erwogen und zugestanden haben, dass zwar nicht eine starke Flut, wohl aber eine plötzliche Erhebung des Meeres (auf Grund einer Erhebung des Meeresbodens) eine Wirkung, wie die in der Sage vorausgesetzte, allerdings hervorbringen könne. Weiter werden wir aber auch keinen Schritt gehen dürfen. Denn in der Schrift περὶ Ὠκεανοῦ, woher die Stelle stammt, mag es sich nur um eine naturwissenschaftliche Diskussion über Möglichkeit und Unmöglichkeit gehandelt haben, zu eigen gemacht hat Posidonius sich jene Auffassung schwerlich, denn sie stünde im Gegensatz zu der andern unzweideutigen Posidoniusstelle bei Strabo p. 292 f., wo der Flutsage gegenüber auf den räuberischen Charakter der Kimbern verwiesen wird, von denen schon früher ein Teil in die Mäotis gekommen sei, welche nach ihnen den Namen des kimmerischen Bosporus erhalten habe. Und im elften Kapitel des Marius, das Plutarch, wie Müllenhoff erweist, mit Ausnahme einer thörichten Interpolation ganz der ethnographischen Einleitung des Posidonius zum Kimbernkriege entnahm, in welcher der Autor sich doch am thatsächlichsten ausgesprochen haben wird, steht nichts von der Flut, wohl aber ausdrücklich: 'man wusste nicht, was für Leute sie seien oder von wo sie ausgerückt waren, die jetzt wie ein Wetter über Gallien und Italien hereinbrachen'. Was Posidonius seinerseits über die Herkunft der Nordleute mitteilt, trägt in den positiven Angaben so sehr den Stempel der Wahrheit und ist in den

[51]) B(erge)r im Litterarischen Centralblatt 1888 Nr. 10.

Digitized by Google

daran geknüpften Kombinationen trotz aller Unzulänglichkeit der Kenntnisse so vernünftig und zugleich so echt posidonisch, dass wir darin notwendig seine wohlüberlegte Ansicht wieder erkennen müssen. Danach gab es im Norden ein Land Κελτική, das sich von dem äusseren Meere und den Strichen unter dem Bärenkreise gegen Sonnenaufgang und die Mäotis wende und an Skythien über dem Pontus stosse. Die Bewohner seien ein Mischvolk, die man Keltoskythen nennen könne. Auswandernd, nicht auf einmal und in einem Ruck, und nicht in ununterbrochenem Zuge, sondern bei guter Zeit in jedem Jahr immer weiter vorwärts schreitend, hätten sie mit Krieg in langen Zeiten das Festland durchzogen; den Hellenen seien sie zuerst als Kimmerier bekannt geworden. Die grösste und streitbarste Menge aber sei am äusseren Ocean zurückgeblieben und bewohne dort ein Land, schattig und waldreich und der Sonne überall wenig zugänglich wegen der Tiefe und Dichtigkeit der Wälder, die sich südwärts bis zu den hercynischen erstrecken, und wo der Pol sich schon dem Scheitelpunkte annähert (und die Tage und Nächte zu unverhältnismässiger Länge und Kürze anwachsen?). Von dort seien die Barbaren gegen Italien herangerückt. So giebt Posidonius wohl eine einfache, wahrhafte und treffende Schilderung der Heimat der Nordleute, aber erwähnt mit keinem Worte der Schrecken des Oceans und lässt es auch dahingestellt, wo zwischen dem Ocean und dem hercynischen Walde die spezielle Heimat der Teutonen und diejenige der Kimbern zu suchen sei. Dass irgend einer seiner Nachfolger noch mehr oder etwas Besseres über die Herkunft der Nordleute gewusst habe, ist nach dem Stand der Dinge absolut nicht anzunehmen.

Wenn aber Jahrzehnte nach den historischen Ereignissen im Süden keine genaue Kunde vorhanden war, sollte dieselbe noch nachträglich erworben sein? Es wäre dies nur möglich, wenn die Römer später in Germanien wirklich noch Kimbern und Teutonen getroffen hätten, was schon wegen des fremden Ursprungs der Namen kaum anzunehmen ist. In der That sehen wir auch, dass die Geographen sich zwar bemühen, diesen Stämmen, von denen es hiess, dass sie vom äussersten Ocean gekommen, Wohnsitze zuzuweisen, aber doch nur aufs Ungefähre und nicht in übereinstimmender Weise. Pomponius Mela schiebt die Kimbern in das noch unerschlossene Germanien jenseit der Elbe und die Teutonen gar nach Skadinavien. Und ungefähr ebendahin scheint sie die Weltkarte des Tiberius gesetzt zu haben. Erst unter Augustus werden die Kimbern, hinter deren Namen derjenige der Teutonen immer mehr

Digitized by Google

zurücktritt, fest lokalisiert, und zum Glück lässt sich auch noch erkennen, wie dies geschah. Als nämlich Augustus im J. 4 n. Chr. von der Elbmündung aus eine Flotte in die Ostsee schickte, welche über Kap Skagen hinaus bis auf die Höhe von Samsöe und Seeland vordrang, also so weit wie keine andere römische Flotte vorher und nachher, kehrte dieselbe hier, wo die gelehrte Spekulation ungefähr die Heimat der alten Widersacher Roms hinsetzte, nicht unverrichteter Sache um, sondern man beschloss, wie dies sich in der Politik des Augustus auch sonst wiederholt, dem populus Romanus ein handgreifliches Zeugnis für die Wiederherstellung seiner verletzten Majestät vorzuführen: man brachte eine Gesandtschaft zu Wege, die gewiss unter sehr annehmbaren Bedingungen und den angeblich heiligsten Kessel des Volkes mit sich bringend, in Rom wegen der früheren Frevel um Verzeihung zu bitten hatte. Erst durch diesen Staatsakt ist die von einer Reihe namhafter ingväonischer Völker bewohnte jütische Halbinsel, deren germanischer Name Tastris war, officiell eine Chersonesos Kimbrike geworden. Die Volkschaft der Kimbern aber, die bei der anwachsenden geographischen Kenntnis auf derselben keinen rechten Platz fand und welche Strabo noch zwischen Rhein und Elbe suchte, musste in den äussersten nördlichen Winkel derselben geschoben werden, so dass Tacitus alle Ursache hatte, seinem Verlegenheitsbericht hinzuzufügen, dass der einst so mächtige Stamm der Kimbern jetzt sehr klein geworden sei. Dass irgend einem Römer hier im Norden noch wirkliche 'Kimbern' gezeigt oder im Ernste genannt seien, ist aus den erwähnten Gründen sehr unwahrscheinlich. Die echten deutschen Namen ihrer Feinde haben die Römer mit Ausnahme etwa der Ambronen wohl niemals zu hören bekommen. Der einzige zuverlässige Gewährsmann aber ist und bleibt Posidonius, der die Heimat der Nordleute vom Ocean bis an den hercynischen Wald reichen lässt.

Wenn nun die Teutonen die alten Anwohner des Oceans waren und hier schon dem Pytheas von den Galliern genannt wurden, so bleiben für die Kimbern in der That nur die südlicheren Striche um die mittlere Elbe übrig. Durch diese ihre Lage kamen sie naturgemäss in das Vordertreffen der Bewegung und, unmittelbar an der Grenze wohnhaft, drängten sie zuerst darüber hinaus.

Dies Ereignis aber war für die germanische Geschichte ein weit bedeutungsvolleres, als die historischen Berichte es uns ahnen lassen. Bis dahin hatte der hercynische Urwald die Germanen überhaupt von dem Süden abgesperrt. Ihre ganze frühere Entwickelung gravitierte

Digitized by Google

nach dem Norden hin. Aus dem reichbewegten See- und Handelsleben um die Ostsee erblühte die erste klassische Zeit der Germanen und die Besiedelung Skadinaviens darf als das äussere Merkmal und Resultat derselben betrachtet werden. Im Süden aber sind die Germanen, dies darf man nun wohl behaupten, für ein neues Stadium ihrer Geschichte hauptsächlich durch die Kelten vorbereitet worden. Ihr Zusammenleben mit dem der südländischen Kultur näher stehenden und bereits in die Weltgeschichte verflochtenen Volke konnte auf sie nicht ohne Einfluss bleiben, und wir verstehen es nunmehr doppelt gut, dass gerade an der Weser und den Zuflüssen derselben, wo die Volcae 'die Welschen' benachbart wohnten, ihr Blick nach den, wie es erscheinen musste, glücklicheren Fernen des Südens in so bestimmender Weise geöffnet wurde. Bei dieser Auffassung verliert der Kimbern- und Teutonenzug den scheinbar ihm innewohnenden Charakter der Plötzlichkeit, denn er ist thatsächlich im Laufe vielleicht von Jahrhunderten vorbereitet worden, und das Ungestüm und die ungeheure Volksmacht, welche dahinter steht, zeigt uns, wie gewaltig die Bewegung im eigenen Lande angewachsen war. In der That schoss dieselbe weit über das nächste Ziel hinaus und verlor, durch keine Erfahrung gezügelt, Ziel und Schranken. Aber für die Teilnahme an den Geschicken des Südens und damit für ein neues Stadium ihrer Kultur waren die Germanen ein für alle Mal gewonnen, wenn auch das Resultat der ganzen Entwickelung ein anderes wurde, als wie sie es in ihrem rasenden Eifer vorweg nehmen wollten. Im alten Heimatlande aber zuckte die Bewegung noch lange nach, und nach zwei Menschenaltern beginnen die Söhne dieser selben Gegend unter Ariovist mit dem Caesar ein neues Ringen.

Aber nicht nur in diesen grossen und an das helle Licht der Geschichte tretenden Ereignissen offenbart sich die Anziehung, welche der Süden bereits über die Deutschen auszuüben begann. Seinen Lockungen ist in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts gar manches Einzelleben zum Opfer gefallen. Zwar suchten die Sueben, die Gefahr erkennend, die fremden Händler fern zu halten und die grösste Reizung, den Wein, überhaupt nicht über die Grenzen zu lassen (d. b. G. IV, 2. 3), doch blieben der Versuchungen immer noch genug. Falsche Vorspiegelungen, Gewalt, und nicht zum Wenigsten der Trieb der eigenen begehrlichen Wünsche hat so manchen stolzen Sohn des Nordens vom Freien zum Sklaven gemacht und in den Fechterschulen des Südens oder auf den Gütern der Reichen sein Leben enden lassen. Nach Deutschland und Gallien war ebenso wie nach den anderen Barbaren-

Digitized by Google

ländern des Nordens von Rom aus ein fester Sklavenhandel organisiert, und das Unwesen wuchs so mächtig an, dass darüber der Sklavenkrieg entbrannte. Diese Verhältnisse haben den Römern zweifellos eine bessere Kunde von den Deutschen gebracht, als die Kimbern- und Teutonenzüge. Nunmehr lernten sie die Deutschen definitiv von den Galliern unterscheiden, und ein neuer Name kam für die ersteren auf, den Posidonius um das Jahr 80 noch nicht gehört: derjenige der Germanen, den die Römer zu allgemeiner Geltung erhoben. Die alten Deutschen haben ihn niemals auf sich angewendet. Das Wort ist kein deutsches, sondern ein keltisches und die Benennung nachweislich nicht auf der rechten, sondern auf der linken Rheinseite entstanden. Nach der Ansicht der Römer soll ihn zuerst eine Gruppe von Galliern, welche siegreich über den Rhein drang (die Tungern), bekommen haben, und diese sollen ihn wieder unberechtigter Weise und wie ein Schreckmittel gegenüber den Feinden auf alle hinter ihnen wohnenden deutschen Stämme ausgedehnt haben. In Wirklichkeit hat sich die Sache wohl einfach so verhalten, dass der Name aus irgend einem Grunde für diejenigen Stämme in der Nähe der Deutschen aufkam, für welche noch Caesar ihn kennt, und dass er alsdann von den Galliern oder auch blos von den römischen Händlern am Rhein auf die hinter jenen angesessenen Deutschen übertragen wurde, die sich, abgesehen von der Sprache, von ihnen wohl nicht zu wesentlich unterschieden. Je mehr der Name für die belgischen Stämme zwischen Maas und Mosel ausser Gebrauch kam, desto besser konnte er für die Deutschen als ein unterscheidender Gesamtname gebraucht werden.

Wie die germanischen Verhältnisse durch die Berührung mit der römischen Kultur noch einmal eine mächtige Beeinflussung von aussen her erfuhren, bevor die grosse Bewegung im Innern des Landes anhob, ist hier nicht zu verfolgen. Die alten Beziehungen aber schwinden immer mehr dahin: der einst so enge Zusammenhang mit dem Norden wird gelockert, das grosse Ostland preisgegeben, das keltische Süddeutschland, das dazu berufen schien, die Kultur des Südens und des Nordens zu vermitteln, der Schauplatz immer neuer Umwälzungen. Der Zug nach dem Süden scheint die deutsche Geschichte zu beherrschen. Und doch beruht die spätere Entwickelung einzig und allein auf der zähen Volkskraft der im Norden zurückgebliebenen Elemente, die inzwischen durch harte Arbeit mit dem Boden der alten Heimat für immer fest zusammenwuchsen.

Digitized by Google

Die Neckar-Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M.

Von **Friedr. Kofler** in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 1 u. 2.)

A. Die Kastelle und Türme.

Im östlichen Teile des Odenwalds erhebt sich ein langgestreckter Bergrücken, der, im Badischen beginnend, über Ober-Scheidenthal, Schlossau, Würzberg etc. in nördl. Richtung nach dem Maine zieht und in der Nähe von Eisenbach und Wörth endet. Er bildet auf seiner Höhe fast durchweg ein schmaleres Plateau, von dessen Rande aus zahlreiche Quellen nach dem Neckar, der Mümling und dem Maine durch reizende Thäler abfliessen. Auf einer Strecke von 35—40 km Länge zeigt er kaum merkliche Erhebungen. Vom Maine aus steil aufsteigend, erreicht er südlich von Würzberg mit 540 m seine bedeutendste Höhe, welche er auf einer grossen Strecke nördlich und südlich dieses Punktes nur wenig ändert. Diesem Höhenrücken entlang zieht eine alte Strasse vom Neckar zum Maine, welche die „Hohestrasse“ genannt wird, und in welche von Westen her verschiedene „alte“ oder „hohe“ Strassen einmünden, von denen die von Eberbach aus in die Nähe von Würzberg führende die bedeutendste ist. Östlich von Lützel-Wiebelsbach teilt sich diese Strasse; der eine Arm zieht durch die Seckmaurer Gemarkung in östlicher Richtung nach dem Maine, während der andere, dem Höhenrücken in nördlicher Richtung weiter folgend, und nach und nach thalabwärts führend die Mümling überschreitet und sich nach Mömling wendet, wo sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit der alten Breuberger Strasse vereinigt, welche dem jenseitigen Höhenrücken folgend östlich von Wenig-Umstadt dem Maine zustrebt.

An der „hohen Strasse“ beobachtete man schon vor langer Zeit römische Kastelle und andere römische Anlagen, die bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts Graf Franz zu Erbach-Erbach und Geh. Staatsrat Knapp in Darmstadt zum Gegenstand eingehender Studien machten und der letztere in seinem Buche: „Römische Denkmale des Odenwalds“, Darmstadt 1812 (2. Auflage von Scriba 1854) berichtet. Knapp war der Meinung, dass die

Digitized by Google

Römer diese Linie von Befestigungen angelegt hätten, um sich den Besitz des Geländes in dem Winkel zwischen dem linken Ufer des Mains und dem rechten Ufer des Rheins zu sichern.

Als der Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seine Aufmerksamkeit der Erforschung des Pfahlgrabens zuwandte, wurde auch die befestigte Linie im Odenwald, die sog. Mümlinglinie besonders berücksichtigt, ihre genaue Untersuchung beschlossen und dazu nicht unbeträchtliche Mittel verwilligt, die noch durch Beiträge des badischen und hessischen Staates erhöht wurden. Diese Untersuchungen waren einer badischen und einer hessischen Kommission übertragen worden, welch letztere sich aus den Herren Gustav Dieffenbach und Robert Schaefer zusammensetzte. Leider besitzen wir bis zum heutigen Tage über diese Untersuchungen nur Berichte, welche Herr E. Wörner im Jahre 1880, als dieselben gerade stattfanden, in der Darmstädter Zeitung veröffentlichte.

Die Mümling- oder Neckar-Mümling-Linie bildet in v. Cohausens Werk „der römische Grenzwall in Deutschland" einen besonderen Abschnitt (VI S. 26 ff.), aus dem ich Nachfolgendes mitteile:

„Parallel dem sog. würtembergischen Pfahlgraben, von Lorch an der Rems bis nach Miltenberg am Main, lässt sich hinter diesem mit etwa 20 km Abstand eine zweite Linie erkennen, welche durch das Thal der Rems mit der bayerischen Teufelsmauer verbunden ist. Sie beginnt am Einfluss der Rems in den Neckar unterhalb Cannstadt, folgt nur als nasse Grenze dem Fluss über Heilbronn und Wimpfen bis Gundelsheim und verlässt den Neckar hier, wo er sich westwärts wendet, übersteigt die Höhe, geht über den Stockbrunner Hof nach Neckarburken, wo sie bei dem Kastell „Burg" die Elz überschreitet, um jenseits die Wasserscheide bis zu ihrem Auslauf am Maine nicht zu verlassen".

„Dieser letzte Teil der militärischen Linie ist auf seiner ganzen, über 50 km betragenden Länge von Neckarburken bis zum Main nur durch Kastelle und Warttürme, Hain- und Hönhäuser genannt, bezeichnet. Denn die Wälle und Gräben, welche Knapp (Römische Denkmale im Odenwald) noch den Römern zuschrieb, haben sich bei näherer Betrachtung als kurze, mittelalterliche Abschnitte, Landwehren und Wildheege ergeben, sowie das, was er für Grabmäler und Verbrennungsplätze ansah, in Wirklichkeit Turmreste und Hügel für Feuersignale waren, wie beide nebeneinander auf der Trajansäule dargestellt sind. Dennoch folgen wir seiner Aufzählung und sorgfältigen Untersuchung und fügen nur das bei, was aus Zeitungsberichten seitens einer badischen Kommission durch Herrn K. Christ und einer hessischen, bestehend aus den Herren G. Dieffenbach und R. Schaefer, durch Herrn E. Wörner 1880 bekannt geworden ist".

Es werden dann die Werke aufgezählt und kurz beschrieben; den Schluss des Abschnittes bildet eine kurze Besprechung des Zweckes dieser Linie von Befestigungen, die wir ebenfalls hier folgen lassen.

„Es ist immer verfänglich den Römern unsere Absichten, unsere Bedürfnisse unterzuschieben und daraus auf ihre Absichten zu schliessen. Wenn wir aber mit Recht dem Kaiser Trajan, 98—117, den Grenzwall von Lorch bis Miltenberg zuschreiben und aus Inschriften wissen, dass derselbe wenigstens

Digitized by Google

noch bis 232 n. Chr. in den Händen der Römer war, und wenn wir in gleicher Weise annehmen können, dass die Mümlinglinie in der Zeit von Hadrian und von Antoninus pius 117—161 angelegt worden ist, also gleichzeitig mit jenem Grenzwall, dem Pfahlgraben, bestand, so kann ihr Zweck weder eine Grenzdemarkation, dazu ihr in der That auch Wall und Graben fehlen, noch die Abwehr eines äusseren Feindes gewesen sein, sondern wir müssen bei den schwierigen Strassenverbindungen zwischen dem Rhein und dem Pfahlgraben und inmitten einer rohen, schwer zu überwachenden Waldbevölkerung annehmen, dass die Mümlinglinie eine Anzahl von Etappen, sowie in ihrer Längenrichtung eine gesicherte Truppen-, Boten- und Signalverbindung war und sein sollte. Dass die Römer in der That auch in dieser Weise und nicht durch Wälle verbundene Befestigungen angelegt haben, wissen wir durch Procop (de aedificiis IV, 5), welcher sagt, dass der Kaiser (Trajan) Verschanzungen bald auf dem rechten, bald auf dem linken Donauufer errichtet habe, welche manchmal nur aus einzelnen Türmen (monopyrgia) bestanden, die nur für wenige Soldaten bestimmt gewesen seien".

In den „Neuen Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland", Bonner Jahrb. LXXX, vom Jahre 1885, bespricht Professor E. Hübner S. 51 ebenfalls die Mümlinglinie, kann aber nicht mehr bieten, als Herr v. Cohausen gegeben hat und sieht der Aufnahme dieser Linie mit ihren Kastellen und Wachttürmen durch die badischen und hessischen Antiquare entgegen.

Auch heute hat Herr Dieffenbach, — Herr Schaefer ist uns kurz nach 1880 allzufrüh durch den Tod entrissen worden —, trotz mehrfach an ihn ergangener Mahnungen noch immer keinen Bericht erstattet, und wir sind bei unseren Studien noch immer auf die Nachrichten der Darmstädter Zeitung angewiesen.

Es ist dies ein Übelstand, dem ich dadurch abzuhelfen suchte, dass ich die Erforschung der hessischen Mümlinglinie selbst in die Hand nahm und eine möglichst genaue kartographische Aufnahme derselben besorgte. Ich verwandte dazu das Frühjahr 1887 und den Herbst 1888.

Das Grossherzogl. Ministerium hatte die Güte, mir auf meine Bitte hin seine Unterstützung in der Weise zuzusagen, dass die Oberförstereien und durch diese die Forstwarte angewiesen wurden, meine Forschungen allerwärts nach Kräften zu unterstützen.

Die erste Tour machte ich grösstenteils in der angenehmen Begleitung Sr. Erlaucht des Land- und Weg-kundigen Grafen Ernst zu Erbach-Erbach. Die Untersuchungen begannen an der hessisch-badischen Grenze, in der Nähe von Schlossau.

Schon am ersten Tage überzeugte ich mich, dass man mit der alten Annahme, dass die Kastelle und Türme dieser Linie (befestigte Strasse, wie man es gerne nannte) etwa 1000 m auseinanderlägen, vollständig brechen müsse, da ich fand, dass alle Anlagen in der Nähe von Schlossau durch Terrainverhältnisse und nicht durch ihre gegenseitige Entfernung geboten waren, ganz so wie die Anlagen in der Nähe des Pfahlgrabens, wo wir die Kastelle und Türme an Thalübergängen, alten Strassen und Wegen oder an hoch gelegenen Punkten angelegt finden. So liegt z. B. das kleine Kastell D der Knappschen Karte (vgl. Cohausen S. 38), von dem die nächste Station

Digitized by Google

„auf der Zwing“ nur 592 Schritt entfernt ist, ebenfalls nur 665 Schritt von der Signalstation auf dem Rothenberg entfernt und es kommen also auf 1257 Schritt oder 1000 m Entfernung 1 Kastell und zwei Signalstationen. Es musste doch ein Grund vorliegen, weshalb man die mittlere Entfernung aufgab und beinahe in Rufweite von dem Kastelle Stationen errichtete. Die Sache erklärte sich bei genauerer Besichtigung des Terrains. Bei der Zwing (nicht Luing! wie der hess. Bericht sagt), ist die Breite des Höhenrückens ausserordentlich gering und lässt ausser der Strasse nur Raum für ein kleineres Kastell. Auf beiden Seiten fällt das Gelände nach Thälern ab, die hier einen wenig beschwerlichen Übergang vom Euterbachthal in das Amorbacherthal bilden, den unser kleines Kastell D überwacht oder sperrt. Von dem Kastelle, namentlich aber von dem Beobachtungsposten am Rothenberg aus, überblickt man vorwärts das kleine Kehrthal, ein Seitenthälchen des Amorbacher- oder Kirchzeller Thales, aber nicht dieses selbst; auf dem Punkte jedoch, wo dies geschieht, da steht 592 Schritt von dem Kastelle entfernt der Beobachtungsposten „in der Zwing“. Das Kastell war also durch den Übergang[1]), die Turmanlagen durch den Einblick in das Amorbacher- und Kehrthal bedingt.

An den so gewonnenen Anschauungen festhaltend, suchte ich die befestigten „Plätze und Signalstationen“ nicht mit Hülfe der Knappschen Karte oder des hess. Berichtes, sondern an allen denjenigen Stellen, wo das Terrain, die alten Strassen- und Wegübergänge, ihre Anlage zu bedingen schienen und war dann so glücklich, Vieles berichtigen und ergänzen zu können. Den Bericht über meine Wahrnehmungen lasse ich hier folgen.

Nordwestlich von Schlossau, an einer Einsenkung, über die ein Weg vor dem Thale der Teufelsklinge von Wald-Auerbach hinab nach Ernsthal führt, liegt am östlichen sanften Hange des Rothenbergs das Kastell „Schlossau“ (A der Knappschen Karte), das vor einigen Jahren durch den badischen Verein unter Leitung der Herren Geh. Rat E. Wagner und Kreisrichter Conrady ausgegraben ward. Dasselbe hat eine Länge von 79 m, eine Breite von 75 m, die Mauerdicke 90—120 cm (vgl. Westd. Korr. III, Nr. 91). Knapp berechnete jede Seite des Kastells zu etwa 100 Schritt. Bei den Ausgrabungen wurden Ziegel der Leg. XXII und der Leg. VIII AVG gefunden.

Aus diesem Kastelle stammen die Fragmente Brambach 1734, 1—3, ferner die Inschriften 1732 und 1733.

Decker erwähnt ferner (Archiv für hess. Gesch. VI, 540) ein dreieckiges Basrelief mit verschiedenen Figuren und den dazwischen stehenden Buchstaben

D M,

welches ebenfalls daselbst gefunden ward.

Aus demselben Kastelle mag auch der Votivaltar Brambach 1738 stammen, welchen Decker in dem nahe gelegenen Steinbach fand.

„Sowohl in Schlossau, als auch in Steinbach“, sagt Decker S. 542, „wissen die dortigen Einwohner auch noch von anderen grösseren, mit In-

1) Es ist darunter nicht der heutige, sondern der ursprüngliche verstanden.

Digitized by Google

schriften versehenen Steinen zu erzählen, welche früher aus den dasigen Feldern ausgegraben worden sind".

Auch Wirt Nerbel aus Schlossau will im Kastelle einen mit einer Inschrift versehenen Stein gefunden haben, auf welchem ein Mann mit einem Schwerte abgebildet war. Der Stein wurde zerschlagen und eingemauert.

Wie ich in Schlossau hörte, sollen auch in einem kleinen Obst- und Grasgarten in Schlossau durch die Herren Wagner und Conrady Steine mit Inschriften gefunden worden sein.

Die ersten Wachttürme westlich von Schlossau mussten auf der Höhe des Rothenbergs zu suchen sein, von wo aus man nicht nur die ganze Gegend um Schlossau her, sondern auch einen grossen Teil des nach Ernstthal ziehenden Thales überblickt. Spuren derselben waren nicht zu finden, doch erzählten mir die im Felde arbeitenden Landleute übereinstimmend, dass auf der höchsten Höhe des Bergrückens, nicht weit vom Rande des Waldes und noch innerhalb desselben, zugerichtete Steine wären gefunden und abgefahren worden. Hügel wären nicht bemerkbar gewesen, die müssten wohl schon in früherer Zeit beim Ackerbau abgetragen worden sein, denn es sei der Wald erst vor einigen Jahrzehnten angelegt worden.

In diesem Herbste fand ich daselbst im Walde, in der Nähe eines alten Weges, die spärlichen Überreste eines mit einem Graben umgebenen, jetzt mit Dorngestrüpp bewachsenen Hügels und hörte von einem Waldarbeiter, dass die Herren Wagner und Conrady etwa 30—35 Schritt davon entfernt hätten eingraben lassen.

Von dieser Stelle sagt Knapp § 12, 22: „Hier soll der Sage nach ehedem ein kleiner Turm, mit mehreren Inschriften versehen, gestanden sein. Zur Erleichterung des Feldbaues und zum Gebrauch beim Bauwesen sind alle Steine nach und nach weggeführt worden, so, dass man ausser einigen nach römischer Art zugerichteten Steinen, welche in den nächsten Mauern an den Feldern zerstreut liegen, keine Spur mehr von diesem Turm bemerkt". Die Entfernung von dem Kastelle beträgt gegen 1000 Schritt.

Nordwestlich davon liegt dicht an der hohen Strasse das jetzige Schlossauer Parkthorhaus. Geht man von hier 890 Schritt auf der Strasse abwärts, so gelangt man an der Grenze vom Rothenberg und Schimpfs Dickung, 68 Schritt rechts von der Strasse, an eine Gruppe von drei Hügeln, welche in der Richtung von OSO. nach WNW. in 40 und 20 Schritt Entfernung von einander liegen. Alte Karten zeigen hier noch das Forsthaus Schlossauer Thor und die Bezeichnung der Turmstellen mit Römergrab. Die Hügel wurden vor 3—4 Jahren von seiten des badischen Vereins untersucht und in den zwei östlich gelegenen Turmfundamente gefunden, die in sehr schöner Weise ausgebessert und mit Rasen überdeckt wurden, um sie vor weiterem Vergange zu schützen. Die Masse ergaben für den östlichen 6,10 im Quadrat, für den anderen 6,15 : 6,25, die Mauerstärke betrug 90 cm. Das frisch aufgeschichtete Mauerwerk zeigt noch an vielen Stellen Spuren des alten Mörtels; herumliegende Ziegelstücke zeigen, dass die Türme mit Ziegeln gedeckt waren, welche den Stempel Leg. VIII Aug. trugen. Das Westd. Korr. III, Nr. 91, S. 83 berichtet weiter von 3 zerbrochenen Sandsteinstatuen

Digitized by Google

und einem Inschriftstein, Abbild. der ersteren auf Taf. IV u. V der Westd. Zeitschr. IV. Die Entfernung der Türme von Beobachtungsposten 1 beträgt 1064 Schritt.

Folgt man der Strasse 665 Schritt abwärts, so gelangt man auf einen schmalen Gebirgssattel, der zwei tiefeingeschnittene Thäler, das Kehr- und Wassergrund-Thal von einander scheidet und die Zwing genannt wird. Dicht dabei steht eine alte Buche, welche die Stelle bezeichnet, wo der Förster Seitz ermordet wurde, weshalb die Örtlichkeit auch „an der Seitz-Buche" genannt wird. Der schmale Gebirgsrücken wird fast vollständig ausgefüllt durch die Strasse und ein kleines links daran liegendes Kastell, dessen Grösse Knapp zu 29 Schritt im Quadrat angiebt. Obgleich es dicht am Wege liegt, scheint es von der hess. Kommission nicht bemerkt worden zu sein. Es ist beinahe gänzlich ausgebrochen, nur unter den Wurzeln einiger alter Bäume haben sich Mauerreste erhalten. Die freigewordenen Fundamenteinschnitte messen 13,60 : 12,80 m, die Mauerbreite beträgt etwa 1 m und die Ecken sind mit 4 M Radius abgerundet. Über den Namen „Zwing" geht im Volksmund die Sage, dass die Römer hier von unseren heidnischen Vorfahren seien bezwungen worden.

70 Schritt nordwestlich vom Kastell wird die hohe Strasse von der aus Kailbach nach Ernstthal führenden Chaussee gekreuzt und nach weiteren 490 Schritt bemerkt man rechts im Walde, 59 Schritt vom Wege, einen trichterförmig durchwühlten Hügel von 12,30 m Dm. und 1 m Höhe, der von einem 2—2½ m breiten seichten Graben umgeben ist. Die hess. Kommission bezeichnet diesen Hügel als in der „Luing" (wohl ein Druckfehler!) liegend. Die Mauerreste, welche die beiden Herren hier gesehen haben, konnten von mir nicht aufgefunden werden. Dass der Hügel aller Wahrscheinlichkeit nach ein Turmfundament umschloss, beweist der Umstand, dass 11 Schritt südöstlich von diesem noch ein anderer ganz flacher und mit einem breiten Graben umgebener Hügel liegt, welcher ebenfalls der hess. Kommission entgangen ist. Knapp, dessen Karte jedoch zwischen Schlossau und Hesselbach etwas unzuverlässig ist, zeichnete an dieser Stelle Turm- und Begleithügel ein. Der kurze Abstand von dem Kastelle D erklärt sich dadurch, dass man von hier aus das ganze Amorbächerthal überblickt.

Dem Wege nach Wald-Leiningen nun noch 240 Schritt folgend und ihn bei einer Biegung, die er nach rechts macht und wo ein von der Kirschenbaumklinge kommender Weg in ihn einmündet, überschreitend, gelangt man auf einen alten Waldweg, den ich für die alte hohe Strasse halte, und auf diesem 450 Schritt weiterschreitend, an dem SO.-Abhange des Hohwaldes, wenige Schritte links vom Wege, an eine Gruppe von 3 Hügeln, welche von SO. nach NW. in einer Linie liegen. Der untere, südöstliche misst 12,40 m im Dm., seine Höhe 1,30 m, die Breite des ihn umgebenden Grabens 5,3 m. 16 m von dem Rande seines Grabens entfernt beginnt der Graben des zweiten Hügels. Derselbe ist seicht, hat 3 m Br. und umgiebt einen erhöhten Raum von 11,80 m Dm. Dicht am Rande seines Grabens erhebt sich der dritte Hügel zu 1 m H. mit 11,50 m Dm. Behauene Steine, welche auf demselben liegen, weisen auf Mauern hin, die auch in dem mittleren Hügel stecken mögen. Von hier aus schweift der Blick hinab nach

Digitized by Google

dem Wald-Leininger Thal und dem Amorbacher Thale entlang nach den Ufern des Mains.

In nordwestlicher Richtung weiterschreitend gelangt man nach 518 Schritt auf die Spitze des Hohwaldes und daselbst an die Trümmer eines kleinen viereckigen Gebäudes von 5,20 m im Quadrat. 20 m weiter nördlich steht man an dem Rande eines Sandsteinbruches. Die hess. Kommission hörte, dass diese Trümmer einem Wachthause angehörten, das für Jagdpächter erbaut worden sei und erkannte in einer Trümmermasse, welche die Römerkanzel genannt wird, einen alten Steinbruch, der wahrscheinlich angelegt worden sei, um das Material für das Wachthaus zu gewinnen.

Wir haben seither gesehen, dass die verschiedenen Beobachtungsposten, wie wir sie insgesamt nennen wollen, da angelegt sind, wo das Terrain ihre Anlage bedingte. Fasst man das Terrain allein ins Auge und sieht von der beliebten Entfernung von 1000 Schritt oder Meter ab, so muss man den nächsten Posten auf der Spitze des Hohwaldes suchen, da man von dem Posten am Süd-Ost-Hange des Hohwaldes weder über den Rücken desselben hinwegsehen noch Zeichen nach der Nord-West-Seite geben konnte. Nirgends aber finden wir auf der Höhe Anhaltspunkte für eine solche Anlage ausser auf der Spitze bei jenem Trümmerhaufen, der in seinen Fundamenten ein übereinstimmendes Mass mit vielen Wachttürmen der Linie und ähnlich zugerichtete Steine zeigt. Ausserdem wurde mir versichert, dass in jenem Walde, der Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Leiningen gehört, die Jagd noch nie verpachtet war, dass aber im Jahre 1848 an dieser Stelle über alten Fundamenten eine Hütte aus Holz errichtet worden sei zum Schutze der Förster, die hier gegen Wilddiebe auf der Lauer lagen. Wir nehmen also auch hier einen Wachtposten an, den dritten in nordwestl. Richtung von dem kleinen Kastell D auf der Zwinge aus und sehen in dem Fundamente den Überrest des Turmes, dessen Begleithügel jedenfalls an der Stelle des Steinbruches gelegen war. Knapp, der in seinem Buche die unten am Hohberge gelegene „Jägerwiese" fälschlich die Zwing nennt, fand hier („an dem zunächst bei der Zwing auf der Seite nach Schlossau hin gelegenen Grabe") einen leider zerbrochenen Stein mit der Inschrift Brambach Nr. 1735, der sich jetzt im Parke zu Eulbach befindet.

Weitere 528 Schritt am steilen NW.-Hange des Hohberges abwärts bringen uns auf die Jägerwiese, wo nach Knapp, Zusätze S. 159, nicht nur zwei römische halbrunde Deckelsteine zu Thürpfosten, sondern auch ein Basrelief, welches einen römischen Soldaten vorstellt, der an seiner linken Seite einen Schild trägt und zwei Steine, auf welchen zwei Vexilla abgebildet sind, gefunden wurden (Decker im Archiv VI, 537). Es war mir anfangs nicht möglich auf der Jägerwiese irgend welche Spuren römischer Befestigungen zu entdecken, obschon der alte Übergang aus dem Waldleininger- in das Euterthal solche voraussetzen liess.

Bei der letzten Tour nach der Mümlinglinie, die ich speziell zu dem Zwecke unternahm, um in der Gegend von Hesselbach meine Notizen wiederholt zu prüfen, unterwarf ich die Jägerwiese nochmals einer eingehenden Besichtigung. Zu meiner grossen Überraschung fand ich ausser einem 83 cm langen, 59 cm breiten und 32 cm dicken, mit einer Falze versehenen Thür-

Digitized by Google

oder Thorstein, den ich schon früher beobachtet hatte, auf dem Abhange der Jägerwiese auch noch verschiedene keilförmig behauene Steine, die von oben herabgerollt sein mussten. Der Forstwart, Herr Hemberger, sagte mir, dass der nach Hesselbach zu gelegene Teil der Jägerwiese „der Hausplatz" genannt werde, weil hier früher ein Haus gestanden habe und dass die Steine recht gut von dort stammen könnten. War dies der Fall, so mussten doch die nach römischer Art zugerichteten Steine einem römischen Bauwerk entnommen sein. Nach langem Suchen fand ich auf dem kleinen Plateau eine Stelle, die möglicherweise noch feste Mauern bergen konnte. Hier liess ich einen Arbeiter eingraben und fand sofort 8 keilförmig behauene Sandsteine, von denen der letzte zusammen mit anderen Steinen noch in starkem Mörtelverbande auf einer Rollschicht sass. Der Mörtel war von eigentümlich roter Farbe und hatte das Aussehen von verwittertem Sandstein. Mit Salzsäure in Berührung gebracht brauste er jedoch stark auf und bildete Blasen. Knapp giebt § 16 eine Beschreibung von eigentümlichen Gräben, welche das kleine Plateau der Quere nach durchschneiden. Er fand, dass dieselben ausgemauert und mit Gesimsen und Zinnen versehen gewesen waren und ahnte nicht, dass er die Mauern des Kastelles vor sich hatte, welches er gerade an dieser Stelle suchte. Die Entfernung dieser Gräben von einander, 25 Schritt, giebt uns die Länge des seither noch nicht gekannten Kastelles auf der Jägerwiese, das der badische Verein, auf dessen Gebiet es liegt, gewiss genauer untersuchen wird.

Der Doppelgraben, der sich nicht auf der Schlossauer Seite des Plateaus befindet, wie Knapp irrtümlich sagt, sondern auf der Hesselbachischen, ist nach der Zerstörung des Kastells entstanden und ist der Grenzgraben einer bis jetzt noch nicht genau bestimmten Waldmark.

Bei der Jägerwiese treffen wir wieder auf die hohe Strasse, kreuzen dieselbe und steigen drüben auf einem alten Pfade, dem „Kahlebuckel", hinan. Nach 402 Schritt stossen wir, links vom Pfade, der jetzt vielfach bepflanzt ist, dicht an der badisch-hessischen Grenze, auf 3 Hügel, welche in der Richtung von S. nach N. in einer Linie liegen. Der mittlere derselben trägt auf der Spitze den Grenzstein. Die beiden südlichen sind je mit einem seichten Graben von 2,50 m Breite umgeben und haben gleich grosse Durchmesser von 15 m; der nördliche hat 88 cm H. und 11,40 m Dm. Dieser Hügel ist gänzlich durchwühlt und scheint Turmfundamente enthalten zu haben, während bei dem mittleren ein vom Rande nach der Mitte geführter Einschnitt nur Erde und Steine zeigt. Die Entfernung zwischen Hügel 1 und 2 beträgt 4,40 m, zwischen 2 und 3 dagegen 12 m.

Folgen wir dem alten neben der Grenze herlaufenden Wege, übersteigen später den Parkzaun, so bringen uns 740 Schritt in den Walddistrikt Hohebuckel und daselbst zu zwei Hügeln, welche in der Richtung von S. nach N. 13,60 m auseinander liegen. Der südliche hat bei 1,15 m H. einen Dm. von 13,90 m und ist von einem seichten 1,80 m breiten Graben umgeben. Unter seiner Oberfläche dürften die Fundamente eines Turmes sich erhalten haben. Der nördliche Hügel hat einen Dm. von 12,70 m, der ihn umgebende Graben misst 4,50 m in der Breite. Die hess. Kommission fand diese Hügel nicht.

Von diesem hohen Standpunkte aus schweift der Blick hinüber nach Hesselbach, das wir auf einem 120 Schritt westlich von diesen Hügeln ge-

Digitized by Google

legenen Wege nach 812 Schritt erreichen, während die alte hohe Strasse, die wir im Walde verlassen und verloren hatten, jedenfalls östlich vom Orte vorüberzieht. Vielleicht stimmt hiermit die Aussage eines Bauersmannes, der östlich von Hesselbach auf einem Acker Steinpflaster gefunden haben will. Hesselbach mit seinem Kastelle, G der Knappschen Karte, liegt in einer nach SW. abfallenden flachen Mulde, die den Anfang des engen Höllthales bildet, das bei Kailbach sich mit dem Euterthale vereinigt, vor der Mulde nach Osten hin, liegt ein kleines Bergplateau. Merkwürdigerweise ist hier im Gegensatz zu fast allen Kastellen die Lage desselben nicht so gewählt, dass man von der Stelle aus das vorliegende Gelände überblickt, also auf dem Plateau selbst, sondern hinter demselben in der flachen Mulde bei den letzten Häusern auf der Ostseite von Hesselbach. Drei Seiten des Kastelles sind durch Trümmerhaufen gekennzeichnet, die auf der Südseite desselben noch 1—1.50 m emporragen; die Mauern der vierten Seite konnten überall mit dem Sondiereisen erreicht werden. Eine Aufnahme der Befestigung war hierdurch leicht ermöglicht. Sie ergab: Länge von W. nach O. 79,30, von S. nach N. 67,70 m, die Ecken, welche von zwei Punkten gemessen werden konnten, scheinen mit 7,50 m Radius abgerundet zu sein, (alle Masse von der Mitte der Trümmerhaufen aus gemessen). An der Ostseite, wo der Wallgang anscheinend gut erhalten ist, wurde derselbe gemessen und auf der Sohle 7,70, oben 3 m Breite gefunden. Auf der Ost- und Südseite sind noch deutlich Eingänge zu erkennen. Bei der ersten liegt er genau in der Mitte, bei der zweiten 46 m von der SW.-Ecke. An der letzteren Stelle sollen vor noch nicht langer Zeit grosse schön profilierte Steine ausgebrochen worden sein. Die hess. Kommission traf bei ihren Untersuchungen nur auf der Südseite festes Mauerwerk und konnte sich deshalb nicht von dem Vorhandensein eines römischen Kastelles überzeugen. Knapp sagt § 19, 33 die Feldkultur habe hier dem Altertumsforscher wenig übrig gelassen, die Südseite sei von allen Seiten noch am besten erhalten und wäre einer genauen Untersuchung wert. Die Mauer bestehe daselbst aus grossen behauenen Steinen zum Teil abgeschrägt, zum Teil mit Gesimsen versehen und sei ohne Kalkverbindung aufgeführt. Dem Letzteren scheint der Umstand zu widersprechen, dass die hess. Kommission dort röm. Mauerwerk vorfand und dass sich fast überall kleine Quarzkieselchen zeigen, die einst Teile des Mörtels bildeten. Da in jener steinreichen Gegend nur die behauenen Steine Wert haben, so wurden diese beim Abbruch weggeführt und die Kommission fand daher auf 3 Seiten nur lose Steine. Knapp erwähnt unter den Fundstücken einen in Stein gehauenen Menschenkopf, sodann ein in senkrechter Stellung „in das Fundament der Mauer eingemauertes Messer".

Bei der Anlage des Weges, welcher jetzt auf der Süd- und Ostseite das Kastell umgiebt und dicht wider den Mauern desselben herläuft, mithin nicht die alte „hohe Strasse" sein kann, wurden, wie uns die Landleute erzählten, eine Menge Steine am Kastell ausgebrochen und zum Strassenbau verwendet. Unter diesen will man auch solche mit Schriftzeichen und röm. Zahlen gesehen haben.

Im Inneren des Kastelles, etwa dem Eingang an der Südseite gegenüber, fand ich mit dem Sondiereisen auf eine grössere Strecke hin unter dem

Digitized by Google

Ackerboden Sandsteine, auf der Oberfläche aber kleine Scherben römischer Gefässe, Dinge, welche an dieser Stelle einen festen Bau voraussetzen.

Nördlich vom Kastelle, in der Richtung der alten, nicht der jetzigen hohen Strasse, suchte ich vergeblich nach den Resten eines Beobachtungspostens, und erst nach 2540 Schritt fand ich im Walddistrikt „Vogelbaumheck“ auf einer kleinen Erhebung über dem Vierthal 2 Hügel. Die Terrainverhältnisse sowohl wie die Entfernung von dem Kastelle würden noch 2 Beobachtungsposten bedingen, und zwar a) auf der langen Erde und b) am Winterrain an der Grenze vom Saufeld. Es finden sich dort viele zusammengetragene Sandsteinhügel, die wohl verraten, dass vor der letzten Waldbepflanzung Kulturarbeiten waren vorgenommen worden, aber nicht, dass sie Überreste röm. Wachttürme seien. Ich habe den Forstwart in Hesselbach, Herrn Hemberger, beauftragt darauf zu achten, ob nicht an irgend einer Stelle zugerichtete Steine gefunden werden.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass mir unten am östlichen Hange des Rückens, jenseits der jetzigen hohen Strasse, eine Stelle gezeigt wurde, wo ein Bauersmann Mauerwerk gefunden haben wollte und mir gefrittete und verglaste Steine zu Gesicht kamen. Der Platz liegt aber mehrere hundert Schritt abseits und ist seiner tiefen Lage wegen zum Beobachtungsort völlig ungeeignet.

Die beiden Hügel auf der Vogelbaumhecke, welche von der hessischen Kommission waren übersehen worden, liegen 92 Schritt westlich von der heutigen hohen Strasse und in gleicher Richtung mit derselben. Der südliche hat bei 13 m Dm. eine H. von 75 cm, der nördliche 1 m H. und 11 m Dm. Ihre Entfernung von einander beträgt 23 m. Beide enthalten Steine, der nördliche einige zugerichtete und es dürfte wohl in diesem das Turmfundament zu suchen sein.

1100 Schritt auf beinahe ebenem Wege bringen uns an die bayerische Grenze, wo wir, bereits auf bayerischem Gebiete, 52 Schritt rechts vom Wege und 40 Schritt von der Grenzschneise wiederum zwei Hügel antreffen, die beide angegraben sind. Der südliche hat einen Dm. von 12,40 m und einen ihn umgebenden seichten Graben von 3,90 m Br. 25 m von ihm entfernt liegt der nördliche, der ein Turmfundament umschliesst, dessen Grössenverhältnisse sich auf etwa 3,90 m im Lichten bestimmen lassen. Auf diesem Hügel und um denselben herum liegen noch mancherlei profilierte Steine, unter anderen auch das Stück eines Thürpfostens. Als ich die Stelle vor einigen Tagen wieder besuchte, fand ich, dass viele der behauenen Steine waren abgefahren worden. Der Walddistrikt benennt sich im „unteren Seeschlag“ und es liegen die Hügel direkt über dem unteren Seethal, zu dem in wenig Entfernung ein Wasserlauf abwärts führt.

Nach etwa 300 Schritt führt rechter Hand ein Weg ab nach Waldleiningen. Wir überschreiten denselben und folgen der hohen Strasse weitere 970 Schritt in den Distrikt „oberer Seeschlag“, wo wir etwas nördlich von einem alten, aus einem mit dem Euterthale zusammenhängenden Thälchen aufwärts kommenden und die hohe Strasse kreuzenden Pfade rechter Hand ganz dicht am Wege einen weiteren Beobachtungsposten in Form zweier Hügel antreffen. Der südliche hat 13,40 m Dm., der nördliche, bei dem man noch einen

Digitized by Google

seichten Graben wahrnimmt, 11 m. Auf beiden zeigten sich zugerichtete Steine, doch scheint nur der nördliche, welcher angegraben ist, Turmfundamente zu bergen. Etwa 2000 m westlich von diesen Hügeln liegt das Dorf Bullau. Hier wurde im Jahre 1519 eine in die Kapelle des Dorfes eingemauerte Ara mit Inschrift gefunden und von dem Grafen Georg Ludwig von Erbach-Fürstenau später dem Museum zu Mannheim geschenkt. Ebendaher soll auch der Viergötteraltar stammen, welcher im Gräflichen Parke zu Eulbach aufgestellt ist, Knapp S. 48.

In und um Bullau ist bis jetzt keine Spur einer römischen Anlage gefunden worden und es liegt der Gedanke nahe, dass diese Steine von dem Kastelle bei Würzberg hierher gebracht wurden.

Die hess. Kommission fand nun noch 2500 m von der ersten Station im Bayerischen einen weiteren Beobachtungsposten. Auf der bayerischen Generalstabskarte gemessen ist dies etwa die Stelle, wo dieselbe die Bezeichnung „Römergrab" enthält, und der Walddistrikt den Namen Sack trägt. Die Entfernung zwischen den Stationen im Sack und im oberen Seeschlag war eine so bedeutende und die Terrainverhältnisse zugleich derartige, dass man etwa mitten zwischen denselben noch einen Beobachtungsposten annehmen musste. Es war mir im vergangenen Jahre nicht geglückt, diesen zu finden, ich hatte aber verschiedenen Leuten eine gute Zahlung versprochen, wenn dieselbe aufgefunden würde und sie wurde in diesem Herbste nachgewiesen.

Früher zog die hohe Strasse nicht in der Richtung des jetzigen Weges, sondern sie lief von dem letzten Posten im oberen Seeschlag aus dem Rücken einer Erhebung hinan, welche „das Gescheid" genannt wird, und von dort in gerader Richtung weiter nach Norden, wo sich die neue Strasse mit ihr vereinigt. Ihre Entfernung von der jetzigen beträgt 150 Schritt. 130 Schritt östlich von ihr auf der Höhe des Gescheids und dicht bei dem Drei-See-Thal liegen in 7 Schritt Entfernung von einander zwei mächtige Hügel, von denen der im Innern ausgebrochene südliche, Turmfundamente geborgen haben mag, während der nördliche als Begleithügel anzusehen ist. Man erreicht diese Hügel, wenn man von dem Posten im oberen Seeschlag 1092 Schritt auf der jetzigen hohen Strasse wandert und dann rechts in den Wald einbiegend etwa 280 Schritt weit östlich geht, oder wenn man von der Stelle aus, wo der Weg von Eutergrund nach Breitenbuch die hohe Strasse kreuzt, etwa noch 190 Schritt südlich, auf der hohen Strasse wandert und dann links in die Waldungen geht.

Der Wachtposten im Walddistrikt „Sack" liegt 45 Schritt rechts vom Wege und besteht aus zwei beinahe abgetragenen Hügeln, von denen der südliche ein Turmfundament getragen haben mag. Der nördliche zeigt einen flachen Graben und liegt 320 Schritt von der hess. Grenze. Nahe dabei hatte ich im vergangenen Jahre im dichten Fichtendickicht zwei fast ganz abgetragene Hügel gesehen, welche 8 m auseinanderlagen, es war mir aber in diesem Herbste nicht geglückt sie wieder aufzufinden. Die Entfernung von dem Wachtposten im Gescheid beträgt 1105 Schritt.

Verfolgt man die Strasse von der hessischen Grenze ab, wo der Weg von Eutergrund nach dem östlichen Teile des lang gestreckten Dorfes Würzberg dieselbe kreuzt, noch 784 Schritt weiter nördlich, also 1102 Schritt von dem

Digitized by Google

letzten Posten (die hess. Kommission zählt 1200 Meter), so zeigen sich an Waldes Rand, 50 Schritt rechts von unserem Wege, die hohen Wallreste des Würzberger Kastelles, I der Knappschen Karte, welches von ihm auf 287 Frankf. Schuh Länge und 259 Schuh Breite bestimmt wird. Der ausgebrochenen und verschleiften Mauern wegen ist die Aufnahme des Kastelles, das mit Holz bestanden ist, eine recht schwierige. Meine Masse ergaben 72 : 65 m, Grabenbreite : 6 m, Radius mit dem die Ecken abgerundet : 10 m; Orientierung NNW. nach SSO.

„Genau in der Mitte jeder der vier Seiten des Kastells waren ebensoviele Thore angebracht, in deren Bauart sich aber kein Unterschied fand. Sie waren sämtlich 12 Schuh weit und, allem Anscheine nach, ausgepflastert. An den Durchschnitten, welche sie verursachten, hatten die Mauer und der Wall, nach einer senkrechten Basis von 1 Schuh, eine Abdachung. Die zwei untersten Reihen der Thormauersteine, welche man noch in ihrer ursprünglichen Lage fand, bewiesen diese Angabe“ . . .

„In dem Mittelpunkte des Kastells ist eine runde Vertiefung, die man für nichts anderes, als für einen verschütteten Ziehbrunnen halten kann[2]). Übrigens hat man vergeblich gehofft bei der Untersuchung des inneren Raumes dieser Verschanzung Spuren von Gebäuden u. s. w. zu finden . . . . . Die ganze Ausbeute bestand nur in Stücken von grossen und kleinen Gefässen, worunter mehrere von terra sigillata waren; sodann in einigen Resten gläserner Gefässe und in einem eisernen Pfeile. Wahrscheinlich würde man glücklicher gewesen sein, wenn nicht das Innere des Kastells schon sehr oft mit Frucht bebauet, und dabei von allem, was der Kultur hinderlich sein konnte, gereinigt worden wäre,“ Knapp S. 37 ff.

Fassen wir die Knappsche Beschreibung S. 37 fg. kurz zusammen, so hatte das Kastell eine Mörtel- und eine Trockenmauer. Zwischen Aussenseite der Mauern und Graben lief eine Berme hin, während sich an die Innenseite der Mauern ein breiter Wallgang anlehnte. In hohem Grade merkwürdig bleibt die auffällige Beschaffenheit der Mauern.

Das Kastell „Heunehaus“ (Hainhäusel der Generalstabskarte) ist so gelegen, dass es den Übergang aus dem Watterbachthal in das Euterthal deckt.

Decker, Arch. f. hess. Gesch. etc. VI S. 535 ff. nimmt an, dass das Hainhäusel die Vullineburch sei, welche in der Grenzbeschreibung der von Eginhard 819 an das Kloster Lorsch geschenkten Michelstädter Mark erwähnt wird und von der es heisst, dass die Grenze daselbst „per unam portam intro, per altram foras“ gegangen sei. Wir werden später auf diese Grenzbeschreibung zurückkommen, ich möchte aber jetzt schon die Aufmerksamkeit darauf lenken.

Vor der SO.-Ecke nach Süden zu liegen in 70 Schritt Entfernung die Trümmer eines Baues mit Heizvorrichtungen, von Knapp § 30 S. 45 als Bad bezeichnet. Ähnliche Gebäude finden sich bei oder vor den meisten römischen Kastellen. Vgl. über diese Bäder Hammerans Abhandlung, Westd. Korrbl. IV Nr. 111 und S. v. Rössler, Westd. Zeitschr. IV S. 353. Knapp berichtet an obiger Stelle, dass man bei Nachgrabungen eine Ziegelplatte mit dem Stempel *Coh. XXIIII V(oluntariorum)*, Brambach Nr. 1393, aufgefunden habe.

2) Man sieht, wenn man in der Vertiefung die Steine wegräumt, deutlich die runde Steinsetzung des Brunnens.

Digitized by Google

Der nächste Beobachtungsposten liegt 1176 Schritt von dem Hainhäusel entfernt auf einer Anhöhe an der sog. Rothen-Buche, dicht hinter dem Würzberger Gemeindeforsthaus und etwa 150 Schritt östlich der heutigen hohen Strasse. Er besteht aus den Resten zweier fast ganz abgetragener Hügel, welche von Mitte zu Mitte gerechnet 25 m auseinander lagen. Sie sind so stark zerstört und ihre Form ist seit 2 Jahren durch Abraum der benachbarten Felder auch noch so sehr verändert, dass ihr einstiger Umfang nicht mehr gemessen werden kann. Der nördliche soll nach dem Berichte der hess. Kommission Fundamente eines Turmes enthalten haben. Beide sind mit einem flachen Graben umgeben.

1160 Schritt weiter nördlich liegt in der Nähe des Würzberger Kirchhofes ein Dreieckspunkt, genannt: „Einhäusel". Hier erreicht der Höhenzug, auf dem wir seither gingen, die grösste Erhebung. Wir suchten östlich davon, an einer Stelle, wo man das ganze nach Osten gelegene Gelände überblickt, nach Mauerresten und fanden dort ausgepflügte Asche, Sandsteine und zahlreiche Scherben thönerner Gefässe. Der Platz liegt etwas über 100 Schritt von der hohen Strasse. Die hess. Kommission nahm die „Station" etwa 130 Schritt westlich von der Sandgasse an, wo vor „mehreren Jahren Mauerwerk ausgegraben" wurde und fand dort zugehauene Steine, Mörtel und Scherben. Der Ort dürfte circa 200 m von der durch mich angenommenen Stelle entfernt sein. Da er unten am Hange liegt, scheint er sich zum Beobachtungsposten wenig zu eignen. In seiner Nähe wurde schon öfter Mauerwerk ausgebrochen; auch liegen dicht dabei die „Maueräcker", die ihren Namen wohl Resten von Mauern verdanken dürften, die unter der Ackeroberfläche liegen.

Von dem Kirchhofe aus bringen uns 790 Schritt zu dem westlichen Ende von Würzberg an das Wirtshaus mit dem Namen „zur Römerburg", den auch ein etwa 100 Schritt weiter nordwärts gelegener Dreieckspunkt trägt. Nicht der Name, sondern Terrainverhältnisse liessen mich annehmen, dass hier einst ein Beobachtungsposten gestanden habe, in der Nähe des alten Weges, der von dem oberen Erbacher Thale aus über Würzberg in das Watterbacher Thal führt. Trotz eifrigen Suchens konnte jedoch keine Spur desselben entdeckt werden. Doch trafen wir die Überreste eines gesteinten Weges, der wohl einst von der Mangelsbach durch Würzberg nach Erbuch führte.

Von dem Kirchhofe bei Würzberg bis nach Eulbach fand die hess. Kommission keinerlei Anlagen mehr, wohl einfach aus dem Grunde, weil sie die alten Terrain- und Strassenverhältnisse nicht berücksichtigend auf der jetzigen hohen Strasse weiter ging und in deren Nähe Umschau hielt. Der alte Strassenzug läuft aber östlich des heutigen, beinahe am Rande des Eulbacher Forstes. In der Nähe desselben, 1370 Schritt von dem letzterwähnten trigonometrischen Punkte entfernt, liegt der Dreieckspunkt „Mangelsbach", der uns zuerst Anlass zur Untersuchung gab. Der Dreiecksstein sitzt daselbst innerhalb fester Mauern von anscheinend 4,50 m im Quadrat, der Boden ringsum ist etwas erhöht und zeigt Sandsteine und Mörtelbrocken. 16 m südlich ist eine Stelle, auf der sehr viele Sandsteine umherlagen, die im vorhergegangenen Herbste ausgepflügt worden waren. Beim Eingraben fanden wir reichlich Asche und Sandsteine, darunter auch einen behauenen, von der Form wie solche bei den

Digitized by Google

Turmfundamenten vorkommen. Eine alte Frau aus der Mangelsbach erzählte, dass sie sich aus ihrer Jugendzeit her eines steinernen Turmes erinnere, den man (wahrscheinlich bei der Landesvermessung) wohnlich eingerichtet habe. Es wäre dies nicht unmöglich, da, wie Knapp 1812 erzählt, damals noch viele Türme, er glaubte es seien Gräber, in ihrem Mauerwerk erhalten waren.

Der einmal eingeschlagenen Richtung weiter folgend, wobei man das nahe Parkgatter überklettern muss, gelangt man nach 1080 Schritt in dem Eulbacher Wildpark, Distrikt Heumatte, etwa 140 Schritt von dem Wege, an einen mit Fichten besetzten runden Hügel von 13 m Dm., der von einem 3,50 m breiten Graben umgeben ist und sehr viele Steine birgt, während der Wiesengrund, auf dem er sich erhebt, frei von Steinen ist. Etwa 12 m davon entfernt ist auf der Wiese noch eine andere, etwas erhöhte Stelle, wo wir in frisch aufgewühlten Maulwurfshaufen zahlreiche Mörtel- und Ziegelstückchen, sowie kleine Gefässscherben fanden. Die Aussage des im nahen Eulbach wohnenden Herrn Wildmeister Dick, dass hier früher Geräteschuppen gestanden hätten, ändert nichts an der Annahme, dass der Hügel zu einem röm. Beobachtungsposten gehörte, da er in Form und Lage den Anforderungen hierzu entspricht, sie wird aber auch widerlegt durch die Mitteilung der sehr alten Leute in der Mangelsbach, welche die Schuppen nicht hier, sondern in dem nahen Walde stehen sahen und die Stelle genau bezeichneten. Ich sehe in dem mit einem Graben umgebenen Hügel den Begleithügel eines Turmes, der 10—12 m davon in der Wiese gelegen haben mag.

Bei der Durchsicht des sog. Eulbacher Katalogs, der eine Beschreibung sämtlicher von Sr. Erlaucht dem Grafen Franz von Erbach an der hohen Strasse entdeckten Altertümern enthält, erfuhren wir, dass der im Eulbacher Parke wieder aufgerichtete Turm (hier Grab genannt) samt dem dabei gefundenen Inschriftsteine, Brambach Nr. 1392, in der Nähe von Eulbach Stein nach Stein abgebrochen und hierher versetzt worden sei. Ein Vergleich dieser Stelle mit Knapp § 61 ergab, dass der Turm (Grab wie er es nennt) da gelegen habe, wo der Walddistrikt „die Heumatte“ an die Würzberger Felder anstösst, dicht neben der von Eulbach nach Würzberg führenden Strasse. Es ist hier nicht von dem zuvor von mir erwähnten Beobachtungspunkte auf der Heumatte die Rede, sondern von einer Stelle, die 795 Schritt weiter südlich liegt und gegen 280 Schritt nördlich von dem Dreieckspunkte Mangelsbach, den ich oben zu den Beobachtungsposten gezählt hatte. Auf näheres Befragen hörten wir in der Mangelsbach, dass sich dort ein Römergrab befände, das vor langen Jahren untersucht worden sei. Inmitten eines Fichtendickichts fanden wir einen aus Erde und Steinen bestehenden Hügel von 18,66 m L., 14,30 m Br. und ca. 60 cm H., mit abgerundeten Ecken, der anscheinend von einem 3,50—3,80 m br. Graben umgeben ist, also Ähnlichkeit mit einem kleinen Kastelle hat. Untersuchungen waren bei dem dichten Bestande nicht möglich. Einige Einschnitte, welche von der Seite her gemacht wurden, zeigten nur lose aufeinander geworfene Steine ohne Mörtel. Ehe weitere Untersuchungen stattgefunden haben, lässt sich schwer bestimmen, ob der Beobachtungsposten hier oder bei dem Dreieckspunkte Mangelsbach gelegen, oder ob sich trotz der Nähe von Eulbach hier ein kleines Kastell

Digitized by Google

befunden habe, das in seinen mutmasslichen Grössenverhältnissen mit dem Kastell auf der Zwing und bei Breitenbrunn übereingestimmt hätte.

909 Schritt nördlich von dem Posten auf der Wiese in der Heumatte liegt beim Übergang aus dem Ernstbach in das Watterbachthal auf einer nach Osten sanft geneigten Ebene das Kastell Eulbach, M der Knappschen Karte, dessen einstiger Umfang sich noch deutlich in der Wiese erkennen lässt. Knapp giebt die Grösse desselben zu 156 Frkf. Fuss L. und 140 Fuss Br. an, also 44,51 m : 39,94 m. Nach den Bodenerhebungen zu schliessen müsste es bedeutend grösser gewesen sein, denn ich mass 94 : 90 Schritt. Knapp sagt Seite 52, dass das Kastell zu seiner Zeit ganz mit Dammerde bedeckt gewesen sei. Als diese abgeräumt war, „fand man von den Fundamentsteinen der Wallmauer, an der dem Feinde entgegenstehenden Ostseite, noch zwei Reihen, an den übrigen aber nur eine Lage unverrückt". . . . „Es hatte nur ein Hauptthor, und zwar mitten in der dem Feinde zugekehrten Seite; einige Unterbrechungen der Fundamentsteine an der südlichen Seite machen es möglich, dass auch hier ein Ausgang war, aber mit Gewissheit liesse sich dieses nicht mehr entscheiden; an den übrigen Seiten war zuverlässig kein Thor angebracht". „An dem 9 Schuh (2,56 m) weiten Thore fand man die beiden untersten Reihen der Steine, welche die rechte Thorwand bildeten, beinahe noch alle ganz unverrückt, und von jenen der linken Thorwand zwar wenigere, aber doch einige. Es wurde sogleich ein genauer Grundriss aufgenommen und das Thor alsdann in dem Eulbacher Garten mit grösster Sorgfalt aufgestellt. . . . Übrigens war an diesem Kastelle die östliche, dem Feinde zugekehrte Seite, ebenfalls mit mehr Sorgfalt gebaut, als die anderen. Zu beiden Seiten des Hauptthores waren 15 Schuh lange Anlaufsteine angebracht, welche da, wo sie sich endigten, mit den anstossenden, senkrecht stehenden Steinen eine kleine Verkröpfung bildeten. (Dies würde beinahe der Grösse kleiner Türme entsprechen!) So weit diese Anlaufsteine reichten, war das Kastell mit dreigliedrigen, übrigens aber nur mit zweigliedrigen Gesimssteinen an der Ostseite geziert. Ob die anderen Seiten ebenfalls Gesimse hatten, ist noch unentschieden, weil der ganze eingeebnete Graben vor der Wallmauer nicht überall untersucht werden konnte. Deckelsteine von Zinnen, eine Lanze und eine wohlerhaltene Silbermünze von Domitian, nebst vielen Stücken grosser und kleiner irdener Gefässe, worunter mehrere schön gearbeitete von feiner terra sigillata sind, fanden sich in dem Graben an der Ostseite".

Noch heute lässt sich der das Kastell umgebende Graben erkennen; die Abrundung desselben auf der Innenseite weist auf 10 m Radius. Die Entfernung des Kastells von der ehemaligen hohen Strasse beträgt 120 Schritt, in westl. Richtung.

Nach Aussage des Herrn Wildmeister Dick wurden bei dem Abriss und Wiederaufbau der bei seiner Wohnung befindlichen Ökonomiegebäude, ca. 100 Schritt vor der Ostecke des Kastells, bedeutende Mauerzüge, sowie Ziegel und Backsteinplatten in Menge gefunden. Es stimmt dies mit dem überein, was Scriba in den Zusätzen zu Knapps Werk S. 162 sagt: „Bei dem römischen Kastell zu Eulbach wurden bei einer späteren Ausgrabung ausser einer ziemlichen Anzahl von gebrannten Steinen, denen ähnlich, wie sie früher

Digitized by Google

in den Bädern zu Würzberg und dem Hainhaus ausgegraben wurden, aufgefunden, was die Vermutung zulässt, dass auch dieses Kastell sein eigenes Bad gehabt habe".

Dass die alte „hohe", oder Vielbrunner Strasse, welche, wie schon bemerkt, 120 Schritt westlich von dem Kastelle hinläuft, eine lange Strecke neben dem Parkzaune hinzieht und sich nach 1100 Schritt etwa mit dem heutigen Vicinalwege vereinigt, wirklich die alte hohe Strasse sei, möchte ich stark bezweifeln. Allem Anscheine nach vereinigte sich die hohe Strasse erst mit dem Vicinalwege bei dem Beobachtungsposten „Steinhaufen", von dem wir später hören werden und lief also von Eulbach an genau in nördlicher Richtung weiter.

Geht man vom Eulbacher Kastelle aus auf diesem Wege 860 Schritt in nördlicher Richtung, so bemerkt man links, jenseits des Parkgatters, im Walddistrikt „Kutschenweg" zwei Hügel, den ersten Beobachtungsposten nördlich des Kastelles. Der südliche Hügel, welcher ausgebrochen ist, scheint ein Turmfundament von 5,20—5,50 m im Quadrat geborgen zu haben; der zweite, in geringer Entfernung nördlich liegende misst 11,30 m im Durchmesser, 50 cm in der Höhe, ist mit einem flachen 3,70—4 m breiten Graben umgeben und besteht aus Erde und Steinen.

Scriba berichtet in den Zusätzen zu Knapp S. 163 u. 164, dass bei Anlage eines neuen Vicinalweges von Eulbach in der Richtung nach Vielbrunn, zwischen Eulbach und der lichten Platte, hinter der sog. Molkenwiese (d. i. auf der vorher erwähnten Stelle am „Kutschenweg", Mauerüberreste eines römischen Grabes oder Wachtturmes aufgedeckt worden seien, und dass man unter den daselbst ausgebrochenen Steinen die Fragmente des Cohortensteines (Brambach 1394) aufgefunden habe, der in die Erbachsche Sammlung gelangte.

Von hier aus hält es schwer, die alte hohe Strasse und den nächsten Beobachtungsposten zu finden, der im Waldbezirk „lichte Platte" 390 Schritt von dem heutigen Wege liegt und 845 Schritt von dem Posten am Kutschenweg entfernt ist. Am leichtesten ist er aufzusuchen, wenn man von Eulbach aus der heutigen Strasse bis zum nächsten Parkthorhause folgt und den dort links abgehenden Weg einschlägt, der nach 390 Schritt auf die Stelle führt. Er besteht aus zwei Hügeln, von denen der südliche Spuren eines Turmfundamentes zeigt, das erst kürzlich, um Steine für Wegebauten zu gewinnen, ausgebrochen ward. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende Bruchstücke eines Inschriftsteines gefunden, die in der Gräfl. Erbachschen Sammlung aufbewahrt werden.

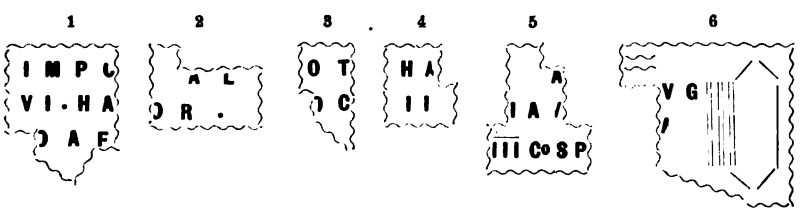

Nr. 6 ist etwas dünner in der Schrift.

Digitized by Google

30 Schritt weiter, also nach N. zu und durch den besagten Waldweg von ihm geschieden, liegt der zweite Hügel von 12,60 m Dm., der mit einem flachen Graben umgeben ist.

Der Bequemlichkeit wegen gehen wir nun nicht im dichten Walde weiter, sondern betreten bei dem Parkthor- oder Jägerhause wieder den Eulbacher Vicinalweg. Auf diesem in nordwestlicher Richtung weiter schreitend, gelangen wir in 1030 Schritt Entfernung (die direkte Entfernung dürfte etwa nur 800—850 Schritt betragen) vom Jägerhause, im Walddistrikt „Steinhaufen" (Strickherrnwald der hess. Kommission), da wo sich meiner Meinung nach die alte hohe Strasse mit dem jetzigen Weg vereinigen muss, an den dritten Beobachtungsposten nördlich vom Kastelle Eulbach. Er besteht zur Zeit nur noch aus einem aus Erde und Steinen aufgetragenen Hügel von 1,10 m H. und 10,30 m Dm. Der flache Graben, welcher ihn umgiebt, hat 4,30 m Br. Es ist der Begleithügel eines Turmes, welcher bei Anlage des Vicinalweges in die Baulinie fiel und abgetragen wurde. Die beiden letzten Posten gestatten Einblick in Seitenthäler des Walbern-Thales.

Der folgende Beobachtungsposten liegt 756 Schritt von diesem entfernt in dem Distrikt „Hamede", d. h. Heumade, und 52 Schritt westlich vom Wege, über dem Hange des Walberntbales. Er besteht ebenfalls nur noch aus einem Hügel von 12,60 m Dm., umgeben von einem tiefen 5,70 m breiten Graben. Ein Turmhügel, der 35 Schritt weiter südlich und nur 36 Schritt vom Wege stand, wurde von dem Eigentümer, Bürgermeister Schäfer in Vielbrunn, abgetragen. Der grosse Abstand zwischen diesen Hügeln, sowie die Mitteilung, dass Schäfer zwei Hügel abgetragen habe, lassen mich annehmen, dass der Posten aus 3 Hügeln bestand.

Nach kurzer Zeit verlassen wir den Wald und betreten nun das freie Feld oberhalb Vielbrunn. Dort sollen 835 Schritt von dem letzten Posten und 48 Schritt links vom Wege zwei dicht beisammenliegende Hügel abgetragen worden sein. Eingrabungen, welche ich an der mir bezeichneten Stelle machte, förderten viele Steine und Mörtelbrocken, aber keine Turmfundamente zu Tage. Die Hügel standen am Übergange aus dem Kimbacher in das Vielbrunner Thal.

212 Schritt weiter nördlich kreuzt der Weg, welcher von Kimbach nach Vielbrunn führt, die hohe Strasse und 745 Schritt weiter nördlich liegt im Walddistrikte „Oberhaspel", dicht am Wege ein flacher Hügel, den ein Graben von 6 m Br. umgürtet. Südlich davon, beinahe am Grabenrand lag einst ein zweiter Hügel, der beim Strassenbau geebnet wurde und jedenfalls ein Turmfundament enthielt, von dem noch Steine und Mörtel im Boden stecken.

Folgen wir dem Wege weitere 845 Schritt nach Norden, so begegnen wir auf dem höchsten Teile des Distriktes Oberhaspel, etwa 23 Schritt vom Wege einem weiteren Posten, von dem noch der Begleithügel erhalten ist, dessen Graben zu einer Suhle erweitert wurde. Es ist dies mit den meisten Gräben der noch kommenden Begleithügel geschehen und die Landleute belegen sie daher mit dem Namen Säul, d. h. Suhle. Der Turmhügel ist völlig abgetragen.

856 Schritt in gerader Richtung nördlich, indem man zuletzt die Strasse verlässt und links in den Wald und Park einbiegt, bringen uns bei dem

Digitized by Google

Übergange aus dem Nordarme des Kimbacherthales, über die Wasserscheide nach dem Ohrenbacherthal zu dem Kastell Hainhaus, P der Knappschen Karte (Heunehaus, ausgesprochen Heinehaus und früher die Bentzeburg genannt), innerhalb dessen Umfassungsmauern ein Jagdhaus des Fürsten Löwenstein, sowie Oekonomiegebäude Platz gefunden haben. Da verschiedene Umbauten vorgenommen worden sind, so ist der Umfang desselben schwer zu bestimmen. Knapp giebt seine Grösse auf ungefähr 258 Schuh L. und Br. an, 73,5 : 73,5 m; ich fand sie circa 85 Schritt von O. nach W., 81 Schritt von S nach N, also beinahe dasselbe. An vielen Stellen bemerkt man noch einen vorliegenden Graben. „An der östlichen Seite des Kastells", sagt Knapp S. 58, entdeckte man eine ausserordentliche Menge grösserer und kleinerer, zum Teil ganz, zum Teil halb abgerundeter Steine, so dass man mehrere Wagen davon wegführte . . . ich halte sie für Schleudersteine und diese Entdeckung ist für die Erklärung der in dem Bade bei diesem Kastelle gefundenen Inschrift nicht ohne Wichtigkeit." Es ist dies das Stück einer grossen gebrannten Platte mit dem Stempel Brambach Nr. 1395. Ausserdem fanden sich noch dort eine gut erhaltene Silbermünze von Septimius Severus und der Rumpf einer Ceres aus gewöhnlichem Sandstein (im Park zu Eulbach). Eine Untersuchung des Kastells, meint Knapp, sei eben so nutzlos als unmöglich.

Das Bad, dessen Grundriss auf Tafel 6 Fig. 48 abgebildet ist, lag 153 Schritt nordwestlich vom Kastelle. Hier wurde im vergangenen Jahre von Herrn Pfarrer Köhler aus Vielbrunn eine römische Ackerhacke gefunden, wie sie Lindenschmit in Altert. d. heid. Vorz. III, H. 3, T. 4, Nr. 7 abbildet, also halb Hacke, halb Pickel, und dem Grossherz. Kabinets-Museum übergeben.

Unter der gütigen Führung des genannten Herrn Pfarrers Köhler machten wir auch einen Abstecher nach der „alten Schanze" bei Ohrenbach, welche im Volksmund „die Heuneschüssel" heisst und nahe dem Wege liegt, der vom Bremhof über die Zauberhöhe nach Mainbullau führt. Die hess. Kommission sagte darüber: „In die Richtung der bisher begangenen Linie passt das Kastell, wenn es ein solches ist, nicht. Dagegen liegt es in fast geradliniger Verlängerung der neu aufgefundenen Signallinie Schlossau-Neckarburken. Vielleicht findet man zwischen Schlossau und diesem Kastell auf bayerischem Gebiete noch weitere Stationen und damit einen neuen Zweig der Odenwald-Signallinie."

Da also die Frage, ob die Schanze ein röm. Kastell sei oder nicht, ziemlich offen gelassen war, so hatte ich beschlossen, sie zu besichtigen.

Das Ohrenbacher Kastell (die Heuneschüssel) beschreibt Knapp als ein Oblongum mit abgerundeten Ecken von 90 Schritt O. nach W. Länge und 80 Schritt S. nach N. Breite; in der Mitte befinde sich ein Ziehbrunnen. „Der Graben", sagt er weiter, „mit dem das Werk umgeben ist, hat jetzt noch eine Tiefe von 6—8 Fuss und ist oben gegen 20 Schuh weit und hatte, wie man an einzelnen Stellen deutlich sieht, nach aussen hin einen starken Aufwurf. Der eigentliche Wall trägt keine Spur von Mauer an sich, er besteht lediglich aus Erde, ist oben 5—6 und auf der Grundfläche 10—20 Schuh breit. Von innen beträgt seine Höhe 10—14, und von aussen 10—20 Fuss."

Digitized by Google

„Nur an einer Seite ist ein 12 Schuh breites Thor. Der äussere Graben ist hier unterbrochen, um eine Brücke zu ersparen und der Wall zieht sich zu beiden Seiten in das Kastell hinein, damit der Eingang besser verteidigt werden konnte."

„Besonders auffallend ist ein Graben im Innern der Befestigung, welcher 29 Schritt von dem Eingang entfernt, in einer parallelen Richtung mit dem Walle den inneren Raum von Süden nach Norden durchschneidet, sich an der südlichen und nördlichen Seite ganz an den Wall anschliesst und dann auf beiden Seiten endigt, sobald er die dem Thore gegenüberstehende Flanke berührt. Seine Tiefe beträgt 5—6 und die Breite 13 Fuss. Die Brücke, welche über ihn führte, war vermutlich von Holz, weil man keine Spur mehr von ihr findet. Erstürmte also der Feind die dem Eingange gegenüberliegende Flanke des Walles, so konnte sich die Besatzung hinter diesem Graben noch einmal zur Wehr setzen, ehe sie das Kastell verliess."

Diese Beschreibung stimmt im Grossen und Ganzen auch noch heute. Wer sie aber liest und die römischen Anlagen aus eigener Anschauung kennt, wer sie vielleicht ausserdem mit vor- und nachrömischen Befestigungsanlagen zu vergleichen gelernt hat, dem wird sich der Gedanke aufdrängen, dass er hier nicht ein römisches Kastell, sondern eine spätere Wehr vor sich hat. Deutlicher tritt dies noch hervor, wenn man das Werk selbst besichtigt. Da vermisst man vor allen Dingen Thore, Wallgang und Berme. Die Umwallung ist so gut erhalten, dass auch Berme und Wallgang sich erhalten haben müssten. Visiert man bei einem Kastelle zwei aneinander stossenden Seiten entlang, so wird der abgerundeten Ecke wegen der Berührungspunkt der beiden Seiten in den Graben oder über denselben hinausfallen, bei der Heuneschüssel aber fällt der Berührungspunkt zweier Seiten noch oben auf den Wall, was für eine vollkommen rechtwinkelig angelegte Ecke spricht, obschon die Ecke etwas abgerundet erscheint. Was bedeutet endlich das Reduit in der ganzen westlichen Hälfte des Kastells?! Man vergl. auch v. Cohausen der röm. Grenzw. i. D. S. 39. (Fortsetzung folgt.)

Über die Krönung der Königin Gisela.

Von Prof. J. v. **Pflugk-Harttung** in Basel.

In meiner Abhandlung „Giselas Krönung" (Studien zur Gesch. Konrads II, S. 28—41) machte ich vor nunmehr 12 Jahren ungefähr folgende Auseinandersetzung. Über die Krönung der Gemahlin König Konrads II giebt es zwei Berichtgruppen. Nach der einen ist Gisela in Mainz von Erzbischof Aribo gesegnet und gekrönt, nach der anderen von Piligrim in Köln benediciert, konsekriert worden.

Jene Gruppe besteht aus Hermann von Reichenau, welcher zum Jahre 1024 erzählt, nicht lange nach der Salbung des Königs wurde seine

Digitized by Google

Gemahlin von Piligrim in Köln ebenfalls [1]) als Königin am 21. September eingesegnet (nec multo post . . . regina nihilominus benedicta). Diese Nachricht wird ergänzt durch Wipo Kap. 2, wo es heisst: die Lothringer „nahmen dankbar an, was Konrad befahl und Erzbischof Piligrim erbat vom Könige gleichsam zum Ausgleich seines früheren Vergehens, dass es ihm erlaubt sei, die Königin im Dome von Köln zu konsekrieren. Über sie werde ich im Folgenden noch reden." Mit der vorigen Stelle zusammengehalten, erscheint diese als Bestätigung; für sich betrachtet ist sie weniger klar: da kann „impetrabat" heissen, er erlangte durch Bitten, dass er konsekriere, oder er erbat, dass es ihm gestattet sein möge, „ut sibi liceret"; womit noch nicht gesagt, dass er es auch erwirkte. Wie dem nun sein mag, beide Angaben können auf die verlorenen schwäbischen Reichsannalen zurückgehen und erhalten dadurch Gewähr [2]).

---

[1]) Vgl. S. 75.

[2]) In Betreff dieser Reichsannalen sehe ich mich zu einigen Bemerkungen veranlasst. In den Forsch. wies Steindorff nach, dass Wipo und die S. Gallener Annalen eine gemeinsame Vorlage benutzten. Er sagt VII S. 572: „Die verwandten Abschnitte der Ann. Sang. und der Vita Chuonradi gehen beide auf eine ältere und, wie man an der Vita erkennt, reichere Quelle zurück." Beide haben in eigentümlicher Weise diese gemeinsame Vorlage benutzt. — Dass es sich hier um verlorene schwäbische Reichsannalen, oder richtiger um eine Weltchronik, handele, sagte St. nicht und konnte es nicht sagen, weil Wipos Biographie nur 15 Jahre umfasst. Der hiefür entscheidende Schritt geschah erst in meiner Arbeit: Herimann v. Reichenau und seine verlorene Quelle, in den Studien S. 1—10, worin nachgewiesen wurde, dass die S. Gallener Annalen, Wipo und Hermann aus gemeinsamer Quelle schöpften; dadurch war Steindorffs Hypothese gestützt und zugleich — weil die S. Gallener Annalen und Hermann weit zurückgehen — aus seiner kurzen Spanne Zeit ein Verlauf von Jahrhunderten geworden, d. h. überhaupt erst der Rahmen für das Ganze gegeben. Ich sagte S. 10 ausdrücklich, dass eine weitere Untersuchung bis auf die Lorscher Annalen führe, sagte S. 6 Anm. 1, dass sich die Quellen Hermanns bis zum Jahre 901 gar nicht oder nicht genügend nachweisen lassen (die Ann. Alam. Aug. Herem. gehören hieher), hier müsse er ausführlichere schriftliche Aufzeichnungen vor sich gehabt haben. S. 10 Anm. 1 wird auf die Beziehungen zu den Hildesheimer und Hersfelder Annalen ausführlich hingewiesen. Die verlorene Quelle wird wiederholt als „Reichsgeschichte" bezeichnet, S. 9 Anm. 4 wird sogar ihr Charakter näher erörtert. Man sieht, die Linien waren gezogen. Es hiess am Schlusse, weitere Untersuchung sei sehr lohnende Arbeit, wir müssten für diesmal jedoch darauf verzichten, weil sie einen Umfang und eine Richtung annähme, die nicht im Plane der Abhandlung liege: es handelte sich eben um „Studien zur Gesch. Konrads II" und um eine Dissertation. Meine Absicht war, wie sach-

Digitized by Google

Gehen wir zu den Nachrichten der zweiten Gruppe über. Da treten die Quedlinburger Annalen zum Jahre 1024 in den Vordergrund: „nach Verlauf weniger Tage (parvo dierum intervallo) kam Gisela auf Befehl und unter Beistand des Königs zu ihm nach Mainz und wurde dort in Gegenwart der verwitweten Kaiserin Kunigunde, welche alles Zubehörige sachentsprechend besorgte, von Aribo unter grossem Andrange von Geistlichen und Grossen mit königlicher Ehre gesegnet und gekrönt (honore regio benedictus et coronatus). Von dort abreisend (inde progressus) begab sich der König in ihrer Begleitung rheinabwärts". Dieser Bericht ist der bei weitem ausführlichste und genaueste; er findet sich in gleichzeitig niedergeschriebenen Annalen, die an und für sich zu den damals zuverlässigsten gehörig, hier noch die Doppelgewähr bieten, dass die Äbtissin Adelheid eine entfernte Verwandte Giselas mit dieser im gleichen Jahre in Vreden zusammenkam, und dass König und Königin samt Gefolge im nächsten Jahre 1025 persönlich zu Quedlinburg weilten. Da für absichtliche Entstellung kein Grund vorliegt, muss die Angabe so gut beglaubigt erscheinen, wie möglich.

Mit den Klosterannalen harmoniert trefflich der Augenzeuge Wipo,

---

lich selbstverständlich und deutlich in dem „für diesmal" lag, die Arbeit zu machen; ich gedieh hiemit auch ziemlich weit, aber noch bevor ich alle Schwierigkeiten lösen konnte, musste ich Bonn verlassen und zu meinen Eltern auf's Land nach Holstein. Da fehlten alle Hülfsmittel, die Arbeit blieb unvollendet liegen. Ein Jahr später erschienen Bresslaus Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen, im N. A. II S. 541, worin eben das, was bei mir angedeutet lag, ausgeführt war. Der Wissenschaft konnte das nur genehm sein, doch mir war meine Arbeit vorweggenommen und zwar in einer Weise, die schwerlich dem Sachverhalte entspricht. Erst auf der 41. Seite wurde meiner Schrift überhaupt gedacht und auch da in beschränktem Umfange, obwohl B. mit den Hildesheimer Annalen begann, die Ann. Alam. Aug. Herem. Hersfeld. Lauresham. Sang. zur Reichsgeschichte in Beziehung setzte, was, wie wir sahen, alles auch schon bei mir skizziert lag, mithin bei B. nicht neu war, — ausser die umstrittene Epitome. Für die Art nur ein kurzer Beweis: S. 587 heisst es: „in den von mir sogenannten schwäbischen Reichsannalen". Wer kann hier ahnen, dass jemand anders schon ein Jahr früher den entscheidenden Ausdruck der „Reichsannalen" einführte? B. gebehrdet sich, als müsse er mühsam selber erst alles finden, als rühre die Entdeckung von ihm her und dies hat auch nicht das Ziel verfehlt. In dem für derartige Dinge massgebenden Buche, in Wattenbachs Quellenkunde, wird bei Hermann von Reichenau und den verlorenen Reichsannalen meine Arbeit nicht einmal genannt (II S. 39, 42), obwohl sie ausdrücklich „Herimann von Reichenau und seine verlorene Quelle" überschrieben ist.

Digitized by Google

dem wir vorhin auf der anderen Seite begegneten. Nach Erzählung der Wahl geht er nämlich zur Konsekration des Königs, zur Huldigung und Einrichtung der Hofämter in Mainz über; dabei helfen Vertraute. Alle aber überragt des Königs Gemahlin Gisela durch Klugheit und Ratschluss. Sie stammt aus dem Geschlechte Karls des Grossen, ist schön, fromm, mildthätig und freien Geistes. Durch den Neid gewisser Menschen (quorundam hominum invidia), welcher oft von den Unteren gegen die Oberen schäumt, wurde sie für einige Tage (per aliquot dies) von ihrer Konsekration zurückgehalten. Ob sie jenen Hass mit Recht oder Unrecht ertrug, bleibt noch fraglich; dennoch schlug sie durch, wurde auf Bitten und Zustimmung der Fürsten geweiht und folgte dem Könige als verwandte[3]) Begleiterin. Wipo kehrt jetzt zu den Handlungen zurück, welche Konrad noch an seinem Krönungstage in Mainz vornahm, und geht dann zur Reise des Königs über mit den Worten: nachdem das königliche Geleit (der Hofstaat) zusammengesetzt war, gelangte Konrad zuerst (primum) durch die Gegend der Ripuarier nach Aachen. — In diesem Zusammenhange kann unmöglich an etwas anderes, als daran gedacht werden: alles, mithin auch Giselas Krönung, gehe in Mainz vor sich, und als das Ganze geordnet ist, begiebt man sich auf die Reise den Rhein hinunter, Gisela als „necessaria comes".

Wäre Wipo nur stückweise erhalten, etwa das zweite Kapitel verloren, so würde niemand auch nur im Geringsten am obigen Hergange zweifeln, und auch so ist es viel zugemutet, dass man sich erinnern soll, $1^1/_2$ Kapitel vorher war in einem zwischengeschobenen Satze von einer Kölner Konsekration die Rede, die eigentlich erst den Hauptbericht verständlich macht. Nun widersprechen sich auch noch beide Angaben; im vierten Kapitel wird Gisela auf Bitten der Principes konsekriert, im Gegensatze zu dem Neid der Niederen, d. h. doch Bitten beim Konsekrator, denn Gisela und Konrad brauchte man nicht erst lange zu bitten. Kapitel zwei liegt die Sache umgekehrt, da ist es eben der Konsekrator, welcher bittet ihm die heilige Handlung zur Abwaschung seiner Schuld zu gestatten. Dazu kommen ferner die „aliquot dies", welche genau mit dem „parvo dierum intervallo" der Quedlinburger Annalen stimmen, sehr schlecht aber mit einer Reise rheinabwärts und einem Zwischenraum von 2 Wochen, den die Krönung in Köln ergiebt. Auch der „consensus et petitio principum", die nach Wipos Erzählung sich offenbar ebenso wie die „invidia quorundam

[3]) Wohl richtiger als „notwendige Begleiterin", „necessaria comes".

Digitized by Google

hominum" in Mainz äusserten, passen schlecht zu einer zwischengeschobenen Reise, einer Verlegung des Ortes, zu einer längeren Verzögerung, und ausserdem kann die „petitio" nicht in Mainz bei Piligrim, sondern nur bei Aribo vorgebracht sein, weil jener gar nicht in Mainz zugegen gewesen.

Wir sehen, eines greift hier folgerichtig in das andere. Und befestigt wird alles durch eine Urkunde. Am 11. September 1024 hat Konrad II dem Bischofe Walter von Speier ein Diplom ausgestellt, „una cum manu dilectissime contectalis nostre videlicet regine". Hier ist Gisela schon am 11. September Königin genannt, mit einem Titel, den sie erst vom Tage der Krönung an führen durfte (vgl. Studien S. 33); diese konnte mithin nicht erst am 21. September erfolgen. Die Urkunde wurde in Ingelheim ausgestellt, auf dem Wege von Mainz nach Köln, noch in unmittelbarster Nähe von Mainz, die Krönung kann also wieder nicht in Köln, sondern nur in Mainz geschehen sein.

Von Nebensächlichem abgesehen, steht da als Ergebnis: beide Berichtgruppen sind derart, dass keine hinweg zu schaffen ist. Es bleibt nur, eine anzuerkennen und die andere zu verwerfen, was Willkür wäre, beide unvermittelt neben einander zu stellen, oder zu versuchen, ob eine Vereinigung möglich und zulässig. — Bei der Sachlage erscheint derartiges natürlich nur als Versuch, den man aber machen muss, wenn man eine wissenschaftliche Pflicht erfüllen, man nichts unerörtert lassen will, um Schwierigkeiten zu lösen.

Zunächst könnte Beachtung verdienen, dass der Quedlinburger Annalist zwar deutlich berichtet, Gisela sei von Aribo in Mainz zur Königin gesegnet und gekrönt, dass Hermann von Reichenau beim Kölner Hergange aber nur sagt „regina nihilominus benedicta", fassen wir hier „nihilominus" als ebenfalls, so fällt das „benedicta" auf, weil es unmittelbar vorher vom Könige hiess: „unctus". Wir sind beim „benedicere" nicht sicher, ob mit der Einsegnung der weitere Hergang von Krönung und Salbung verbunden gewesen, denn das „ungere" setzt wohl das „benedicere" voraus, dies aber nicht jenes; überdies ist es das unbestimmtere. Wipo hat Kap. 2: „reginam consecrare", was nur heisst „die Königin konsekrieren", nicht aber zur Königin konsekrieren, dafür braucht er Kap. 35 „pro regina consecrare", und Kap. 30 „pro rege coronari"; auch „aliquem regem consecrare" (Kap. 23) steht auf anderer Stufe, denn dann müsste der Satz heissen: „ut sibi liceret Giselam reginam consecrare", was nicht der Fall ist. Streng interpretiert ergäbe der Satz mithin: Gisela ist Königin und Piligrim bittet nur,

Digitized by Google

sie konsekrieren zu dürfen; dies liesse sich sehr gut mit der Ausdrucksweise Hermanns vereinen, bedeutet vielleicht genau dasselbe. Fast noch bezeichnender wäre, wenn wir „nihilominus“ als „nichtsdestoweniger“ fassen könnten, wie Ranke, wenn er sagt: Die Worte „regina nihilominus benedicitur“ scheinen mir doch so ausgelegt werden zu müssen, dass Gisela bereits Königin war, als sie den Segen des Erzbischofs von Köln empfing (Weltgesch. VII, S. 138). Allgemeiner lauten die Wendungen in Wipo Kap. 4; da heisst es erst: „per aliquot dies a consecratione sua impediebatur“, dann „petitione principum consecrata“; in beiden Fällen würde man gewiss eher an „pro regina consecrare“ denken, als an „reginam consecrare“, der Zusammenhang weist durchaus auf jenes. Aber sehen wir auch hiervon ab, jedenfalls berichten die Quedlinburger Annalen ausdrücklich von der Krönung zur Königin in Mainz, während Hermann sowohl wie Wipo Kap. 2 zu meinen scheinen, die schon mit der Königswürde umkleidete Gisela erhält vom Kölner Erzbischof blos den Segen. Eine andere Auslegung wäre ein Uminterpretieren nicht nach dem Wortlaute, sondern nach vorgefasster Meinung, eine ad hoc angenommene ungenaue Ausdrucksweise der Quellen, die sie thatsächlich nicht enthalten.

Aber mit der genauen Interpretation kommen wir auf einen sehr ungewöhnlichen historischen Hergang: Gisela hätte damit zweimal die kirchliche Weihe erhalten, einmal bei der Krönung in Mainz, einmal ohne eine solche in Köln. Wie lässt sich das zusammenreimen? Für Beantwortung bietet sich: die allgemeine Sachlage und Quellenandeutungen. Nach jener war Gisela ihrem Gemahle zu nahe verwandt, mithin die Ehe laut streng kanonischer Auffassung unzulässig, war Aribo vom Papste die Anlegung des Palliums untersagt, welches gerade mit dem Konsekrationsrechte in enger Beziehung stand. (Näheres Studien S. 36). Dem ungewöhnlichen Hergange entsprachen mithin ganz ungewöhnliche Umstände, welche sowohl die zu Konsekrierende, wie den Konsekrator betrafen. Dass sie nicht übersehen wurden, nicht übersehen werden konnten, beweist ihre Wichtigkeit, beweisen die Quellen. Sehen wir ab vom „nihilominus“ Hermanns, so zeigen sich zunächst die Quedlinburger Annalen mit ihrem Gisela „iussu et advocatione regis Moguntiam convenit“. Warum ist sie nicht bei ihrem Gemahle? bei ihm in der wichtigsten Zeit seines Lebens, nachdem er zum Könige gewählt und gekrönt worden? Sonst war es doch Sitte, dass König und Königin möglichst unmittelbar nach bezw. neben einander gekrönt wurden; weshalb bedurfte es hier erst „iussum et advocationem“, damit die Frau

Digitized by Google

überhaupt nach dem Krönungsorte des Gemahls kam? Man sieht, wie bei Hermann, es muss etwas vorliegen! Da hilft nun Wipo Kap. 4 aus, wo er von dem Neide gewisser Menschen redet, der von unten herauf nach oben schäumend, die Konsekration um einige Tage verschob, bis sie schliesslich „ex consensu et petitione principum“ doch vorgenommen wurde. Wipo selber wagt die Sache nicht zu entscheiden, denn „si illud odium iuste an iniuste pertulerit, adhuc in quaestione moratur“; bedenkt man, dass dies von der Mutter Kaiser Heinrichs III gesagt wird, dem Wipo sein Werk widmete, zu dessen Gunsten er färbte, so dürfte kein Zweifel obwalten, dass er nach persönlichem Dafürhalten das „odium“ nicht ganz für „iniuste“ ansah. Nach der Sachlage kann es sich auf nichts anderes als auf Giselas kanonisch zweifelhafte Ehe beziehen. Naturgemäss muss sie Anstoss bei den Strengkirchlichen erregt haben, denn anderen war sie gleichgültig oder höchstens für politische Ausnutzung brauchbar. An der Spitze der Strengkirchlichen stand das Kloster Cluny mit seinem Anhange, und der Abt von Cluny, offenbar nach damaliger Art mit grossem Gefolge, war persönlich in Mainz anwesend. Wir besitzen damit eine fast zwingende Gedankenfolge. Hinzu kommt der Bericht des in dem kluniacensischen St. Benigne von Dijon oder in Cluny selber schreibenden Rodulfus Glaber: bei ihm ist das Konkubinat mit Gisela der Kern, um den sich das ganze Anfangskapitel des vierten Buches dreht. Ihm zufolge sollen die Bischöfe an Konrad die Forderung gestellt haben, erst seine unkanonische Ehe zu lösen, wenn er sich auf ihre Unterstützung Rechnung machen wolle. Konrad habe beigestimmt, es sei eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, die dessen Zustimmung einholte, worauf die Königswahl stattfand. Wir werden ein andermal (Untersuchungen z. G. Konrads II. Nr. 3) auf diesen Bericht näher eingehen, bemerken hier nur, dass sicher daraus gefolgert werden darf: in Cluny war man entrüstet über die Sache, musste man es sein; deutlich blickt dies bei dem Schriftsteller durch: er legt ohne weiteres gleich allen praesules und episcopi dieselbe Anschauung bei [4]).

Ziehen wir die Andeutungen und Berichte zusammen, so scheint sich folgender Hergang zu ergeben. Nach dem kinderlosen Tode Kaiser Heinrichs II traten nach einigen Unordnungen die beiden verwandt-

[4]) Dass es bei dem Quedlinburger von Gisela beim Verzögern um einige Tage heisst „divinitus iam praelecta“ mag etwas von der Hofanschauung enthalten, die der Annalist von seiner Äbtissin und dem in Quedlinburg anwesenden Hofe erfuhr.

Digitized by Google

schaftlich berechtigten Konrade in den Vordergrund, wobei Piligrim zu dem jüngeren, Aribo zu dem älteren hielt (vgl. u. a. meine Thronfolge in Forsch. XVIII S. 156). Gegen letzteren liess sich von Aribos Standpunkt nichts ausser seine unkanonische Ehe geltend machen; eine Frage, in welcher der Mainzer Kirchenhirt bei Otto von Hammerstein nach strenger Auffassung Stellung genommen hatte. Er und wohl auch andere Parteigenossen (die praesules und episcopi des Rodulfus) müssen wegen des Gegenstandes notwendig mit Konrad verhandelt haben; von Heinrichs Tod bis zur Wahl des neuen Königs verstrichen beinahe zwei Monate. Aribos Lage war gepresst, zum Kandidaten seines Kölner Rivalen konnte er nicht übergehen und sein eigener scheint in der Ehesache zähen Widerstand entgegengesetzt, sich höchstens zu zweideutigen Versprechungen herbeigelassen zu haben. Bei der Krönung wurde die Frage brennend; wohl die kluniacenser Mönche erhoben laut die strengkirchliche Forderung (das wären die inferiores), der Mainzer selber sträubte sich auch noch, Konrad aber blieb fest, liess seine Gemahlin in die Stadt kommen, die weltlichen Fürsten legten sich ins Mittel und bewogen Aribo, die heilige Handlung vorzunehmen (ex consensu et petitione principum), was er kanonisch desto leichter konnte, als kurz zuvor Papst Benedikt VIII die unkanonische Ehe des Grafen von Hammerstein anerkannt hatte, hier also ein Präzedens von befugtester Seite vorlag. Kirchlichem Rigorismus scheint Aribo überhaupt ziemlich ferngestanden zu sein und wegen einer politischen Frage hat z. B. Heinrich IV von Frankreich sein Heiligstes, seine Konfession abgelegt, für welche er jahrelang blutig gerungen hatte. Und wie die Dinge lagen war Giselas Ehe ebenso sehr politisch als kirchlich; sie verlieh ihrem Gemahle den stärksten Familienrückhalt, sie war die Mutter des jungen Herzogs von Schwaben, eine Schwestertochter des Königs von Burgund und führte ihren Stammbaum bis auf Karl den Grossen. Die klerikalen Einwände gegen die Ehe hatten ursprünglich überhaupt wohl politischen Hintergrund und zwar zu Gunsten Heinrichs II gegen Konrad (Ranke, Weltg. VII S. 132 f.), also von einer Seite, deren Anschauungen Aribo nicht nur nicht teilte, sondern zu denen er vielfach in Widerspruch stand. Überdies war die Verwandtschaft der beiden Gatten eine so weitläufige, dass man selbst von kirchlicher Seite schwanken konnte, um wie viel mehr musste sie den meisten Laien gleichgültig erscheinen. Man sieht, eine Menge von Gründen lassen sich für den dargelegten Hergang anführen, abgesehen davon, dass wir uns mit der unwandelbaren Nachricht der Quedlinburger Annalen abfinden müssen.

Digitized by Google

Erscheint nun obige Erzählung als die wahrscheinlichste, so ergiebt sich auch leicht der kölnische Kirchensegen. Piligrim sah sich überholt; er trug den Verhältnissen Rechnung und wünschte einzulenken, zugleich aber für sich noch soviel dem Mainzer gegenüber zu retten als möglich. Da bot sich seine Haltung von selbst: ihn beeinträchtigte kein Palliumverbot, er befand sich im Vollgenusse seiner geistlichen Ehren und Würden, war päpstlicher Bibliothekar, d. h. zugleich natürlicher Vertreter Roms. Der Sachlage gemäss und nach Wipos Worten ist man sich wechselseitig entgegengekommen. Im Dome von Köln empfing Gisela von Piligrim den Segen; es war ein wesentlich kirchlicher Vorgang. Die glänzendere Feier fand in Mainz vor versammeltem Volke statt, von ihr berichten der Quedlinburger und Wipo ausführlicher; der fromme Mönch von Reichenau verzeichnete nur den kirchlichen Akt und auch Wipo erwähnte ihn beiläufig. Auf diese Art würde die ungewöhnliche Sachlage den ungewöhnlichen Hergang erklären und das Gefüge der Quellen ohne Zwang in einander passen.

Bresslau ist ihm indessen in seinen Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Konrad II in einem besonderen Exkurse (I S. 351, 352) entgegengetreten, und zwar zu Gunsten einer einseitigen Krönung in Köln. Er schloss sich damit der bislang herrschenden Auffassung an, die man beibehielt, bis Ranke ihr eine andere Wendung gab, indem er meine Ausführung in einer längeren Anmerkung bekräftigte (S. 137 Anm. 2). Er lässt den Quedlinburger Annalen gemäss, Gisela durch den Erzbischof von Mainz einsegnen und krönen und sie dann „nach einiger Zeit“ „auch von dem Erzbischofe Piligrim von Köln in dessen Metropole einsegnen“.

Unter solchen Umständen lag es nahe, die Frage neu zu erörtern. Doch bedarf es noch einer Prüfung der Einwendungen Bresslaus. Ich unterziehe mich ihr; denn erst durch sie vermag der positive Teil meiner Untersuchung Halt zu gewinnen.

Bresslau bemerkt: „H. sucht die Erzählung der Ann. Quedl. zu verteidigen. Ich folge dem Gange seiner Ausführungen nicht, sondern beschränke mich auf eine sehr kurze Widerlegung der wichtigsten von seinen Argumenten“. Gegen diese Art der Widerlegung wird niemand etwas einzuwenden haben, wenn sie beweisend ist, und ebensowenig dagegen, dass nur die „wichtigsten“ Punkte herausgehoben werden, weil damit die unwichtigen von selber fallen. Mein wichtigstes Argument stützt sich, wie B. selber andeutet, auf den Quedlinburger Bericht. Man erwartet deshalb auch in erster Linie dessen Widerlegung. Aber mit

Digitized by Google

keinem Wort ist in dem Exkurse von ihm die Rede. Nur gelegentlich hiess es vorne S. 28 Anm. 1: „Die Angabe der Ann. Quedl., dass Gisela zu Mainz von Aribo gekrönt sei, verwerfe ich mit allen Neueren, und den Versuch Harttungs, sie zu verteidigen, halte ich für verfehlt". Das ist, wie jeder sieht, kein Gegenbeweis, sondern eine ausgesprochene persönliche Meinung.

Im Übrigen sollen Folgendes die „wichtigsten Argumente" sein:

1) „H. sieht die Nachricht des Rod Glab., dass Konrad ein Versprechen gegeben habe, sich von Gisela scheiden zu lassen, als erwiesen an. Dass sie das nicht ist, haben wir oben dargethan". — Letzteres bleibt fraglich, wie ich in meinen „Untersuchungen" erhärten werde und ersteres ist nicht richtig; mein Satz S. 31 lautet: „dass Konrad sich auf zweideutige Versprechen (einer Scheidung) eingelassen, ist wahrscheinlich".

2) „Aribo war, welches auch seine Motive zuerst gewesen sein mögen, durch sein Vorgehen gegen Irmgard prinzipiell engagiert". Wir haben bereits auf die politische Lage Aribos verwiesen. Dadurch, dass Papst Benedikt die Ehe Irmgards anerkannte, war für den Erzbischof der Schritt gethan; er brauchte nicht päpstlicher zu sein, als der Papst. — „Wie hätte, wenn A. kein Gegner der Ehe Konrads war, der Neid niedriger stehender Personen ihn mehrere Tage hindern können, die Krönung zu vollziehen? die Anschauung der Kluniacenser, an die H. denkt, waren für ihn gewiss nicht massgebend". Wo habe ich behauptet, dass Aribo kein Gegner der Ehe Konrads gewesen? S. 31, 32 handelte ich ausdrücklich davon, sage sogar, die Möglichkeit sei zuzugeben, dass Aribo auch oder gar vornehmlich jene Bedingung der Scheidung gestellt haben mag. Dass unabhängig von ihm oder sonst einem Bischofe auch die Kluniacenser die Forderung erhoben, beweist Rodulf Glaber und Wipo in seinem „quorundam hominum invidia quae saepe ab inferioribus fumigat ad superiores". Zu diesen Worten sagt nun B. freilich „war nicht in der That das Verhältnis Aribos zu dem Königspaar das eines inferior zu superiores". Der Plural (und nicht Singular) „quorundam hominum", „saepe", „fumigat": damit sollte auf den ersten Mann im Reiche gezielt sein? Zudem: im Satze vorher stellt B. selbst Aribo dem „Neid niedriger stehender Personen" gegenüber.

3) „Nach H. soll nicht sowohl Aribo, als die streng kirchliche Partei der Kluniacenser Giselas Krönung bekämpft haben; undenkbar erscheine es, dass der König ihm ein Versprechen gegeben und gleich nach der Wahl gebrochen habe. Das letztere ist ganz richtig und

Digitized by Google

deshalb glaube ich an ein solches Versprechen überhaupt nicht. Aber ebenso undenkbar ist ein solches Versprechen an die Kluniacenser; die wollten wahrscheinlich K. überhaupt nicht wählen und fügten sich erst dem fait accompli". Dass die streng kirchliche Partei der Kluniacenser Giselas Krönung bekämpft hat, daran ist gar nicht zu zweifeln; es ergiebt sich aus dem Sachverhalte, aus Rod. Glab., aus Wipo und der Anwesenheit des Abtes von Cluny in Mainz. Ein Versprechen ist ausdrücklich überliefert.

4) „H. beruft sich auf die Urkunde St. 1854 vom 11. Sept., in der Gisela bereits regina heisst. Wie Ficker, Beitr. I, 114, 177 bemerkt, bezieht sich das Datum offenbar auf die Handlung, nicht auf die Beurkundung". Dort dreht es sich eben um den Ausdruck regina. Da Ficker nach bisheriger Auffassung als sicher annahm, Gisela sei erst 14 Tage später in Köln gekrönt und führe erst von nun an den Titel, so wusste er sich nicht anders zu helfen, als dass er die Handlung innerhalb dreier Tage nach der Wahl stattfinden liess, die Niederschrift der Urkunde erst 10 Tage später, aber mit dem Datum der Handlung, also um 10 Tage zurückdatiert. Ficker suchte also den Inhalt mit dem Datum zu einen, so weit er eben vermochte. Er verfährt, fast selber zweifelnd, sehr vorsichtig, indem er sagte: „dieselbe Annahme wird dadurch nahegelegt". Sobald die Krönung schon in Mainz geschah, sind Fickers Aushilfen nicht nötig, stimmen Inhalt und Datum, ist gar keine Schwierigkeit vorhanden. Bresslau selber benutzte übrigens S. 34 die Urkunde richtig zum 11. September.

5) „Die Auslegung der Stelle Wipo Kap 2, dahin, dass Wipo selbst eine Krönung in Mainz annehme, wovon er kein Wort sagt, ist völlig gezwungen und willkürlich". Das ist Behauptung und kein Beweis, wie in der Frage der Quedlinburger Annalen. Man vermag sich leicht vom Gegenteile zu überzeugen; es ist auch Ranke S. 138 meiner Auffassung beigetreten, indem er erörtert: „Der hier wohlunterrichtete Quedlinburger Annalist und der überhaupt gut unterrichtete Wipo, der nur den Ort der Krönungsfeier und die Person des Erzbischofs verschweigt, stimmen auch darin überein, dass Gisela bereits wenige Tage nach ihrem Gemahl gekrönt worden".

6) „Wenn die Königin bei Konrads Krönung gar nicht in Mainz war und am Tage nach ihrer Ankunft sofort gekrönt wurde, wie kann Wipo sagen: „per aliquot dies a consecratione sua impediebatur". Musste denn aber die Königin überhaupt in Mainz sein, um ihre Krönung einige Tage verschoben zu sehen? Sie konnte ja in der Nähe

Digitized by Google

weilen, etwa in der nur 2 Meilen entfernten Pfalz von Ingelheim. Damit fällt auch B.'s nächster Vorwurf, dass die Königin bei den Hofernennungen hervorragenden Anteil genommen habe: auf schnellem Rosse konnte der Bote in einer Stunde nach Ingelheim kommen; noch schneller, wenn Gisela sich etwa in der Vorstadt oder in einem Gehöft bei Mainz aufhielt. Vieles wird ausserdem vorher beraten gewesen sein. Ferner meint B., ich lasse die Königin gleich nach der Krönung abreisen, in der Besorgnis, Aribo zu lästig zu werden. Beweisend ist hier die auch von Bresslau verwendete Urkunde des 11. September, welche bereits von Ingelheim datiert worden; dass die ungewöhnlich zahlreichen Volksmassen für das damals noch nicht sehr umfangreiche Mainz eine Last waren, bedarf keiner Erörterung. Schliesslich sagt B. noch, ausser mir würde schwerlich jemand an die Hast der sich drängenden Ereignisse glauben. Hier reden eben Thatsachen und ausser mir glauben noch andere daran, z. B. Ranke, welcher äusserte: „Konrad musste Alles an einer möglichst schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit liegen".

7) Bresslau spricht nun von der zweiten Konsecration Giselas. Das Gesagte ist bereits durch meine frühere und diesmalige Darstellung erledigt.

Zum Schlusse glaube ich meinen zu dürfen, dass B.'s Erörterungen das Schwergewicht der entgegenstehenden Quellen keineswegs beseitigen, dass wir dieselben hier, wie sonst ohne vorgefasste Meinung benutzen müssen, dass Ranke und ich dies gethan haben [5]).

Das Conceptbuch des Rudolf Losse.

Von **J. Priesack** und **J. Schwalm** in Göttingen.

Über das im Grossherzoglich-Hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt befindliche sog. Conceptbuch des Rudolf Losse, Trierischen Offizials, späteren Mainzer Dekans und Rats Karls IV. [1]), welches Böhmer dort wieder auffand, machte die erste Mitteilung Ficker in seiner Untersuchung Zur Geschichte des Kurvereins zu Rense in den Wiener Sitzungs-

[5]) Gerade als ich die letzte Revision absenden will, geht mir zu: W. Maurenbrecher, Gesch. der deutschen Königswahlen, der sich S. 95 ebenfalls für die Krönung in Mainz entscheidet. Zu dem doppelten Akt (Weihe in Köln) sieht er keinen Grund. Näheres hierüber in meinen Untersuchungen zur Gesch. Konrads II Nr. 2.

[1]) Vgl. über ihn Joannis Rer. Mogunt. Scr. II, 301.

Digitized by Google

berichten XI, Jahrgang 1853 S. 679, und darauf Böhmer im Jahrbuch für vaterländische Geschichte I (Wien 1861) S. 207.

Die Handschrift wurde uns von der Grossherzoglichen Archivverwaltung in zuvorkommendster Weise auf längere Zeit zur Benutzung auf der Göttinger Universitätsbibliothek überlassen, wofür wir hier unsern öffentlichen Dank aussprechen. Sie enthält die Papiere Losses, in einem Bande gesammelt. Derselbe bestand aus 191 [2]), gegenwärtig teilweise losgelösten Quartblättern, mit alter Paginierung, von denen jedoch jetzt 31 fehlen, durchweg von Papier, nur sechs Pergamentblätter sind eingefügt. Es sind in buntem Durcheinander Originale (resp. Originalcopien), Abschriften und Entwürfe des verschiedensten Inhalts. Er umfasst die gesamte Thätigkeit dieses vertrauten Beamten Balduins, der wiederholt die Sache des Erzbischofs an der Kurie zu vertreten hatte und zeitweilig auch als Bevollmächtigter Karls IV. fungierte. Neben den wichtigen auf die politischen Ereignisse im Reich und die Stellung Balduins zu Kaiser und Papst bezüglichen Aktenstücken und Korrespondenzen, die jetzt durchweg im Druck vorliegen, finden sich die Akten geistlicher Prozesse, Urkunden, Erlasse etc., welche geistliche und weltliche Verwaltungssachen der Trierer Diözese betreffen, und endlich zahlreiche, Losses Privatangelegenheiten enthaltende Aktenstücke. Alles das ist willkürlich, ohne jede zeitliche Ordnung oder innern Zusammenhang zu einem Bande zusammengeheftet; manchmal sind verschiedene Stücke, welche auf Folioblätter geschrieben sind, in einander gelegt, so dass z. B. der in Böhmers Acta imperii sel. Nr. 1049 gedruckte Vertragsentwurf in unserm Bande auf Fol. 79′ beginnt, Fol. 86 fortfährt und auf Fol. 79 schliesst. Der leere Raum, den solche Blätter hatten, ist dann später zu anderen Eintragungen benutzt worden [3]). Die so gesammelten Stücke sind z. T. von Losses Hand mit Überschriften versehen [4]).

Die amtliche Thätigkeit Losses, der die meisten Stücke entstammen, begann wohl nicht vor 1330. Zwischen jenen eingestreut finden sich aber viele Abschriften von Urkunden älteren Datums, die dem Sammler irgend welches Interesse boten, so Breven der Päpste Bonifaz' VIII. und Benedicts XI. für geistliche Orden (Fol. 9′. 99′), der Brief Balduins an Friedrich von Sizilien (Fol. 3) und anderes; als das wichtigste ist zu

[2]) Nicht 190; Fol. 102 ist doppelt gezählt.

[3]) Die Bezeichnung „Conceptbuch" ist daher nicht ganz korrekt, man kann nur von den gesammelten Papieren Losses sprechen.

[4]) Vgl. Fol. 77: Procuratorium meum . . . . .; Fol. 91: Instrumentum protestationum post deiectionem meam a praebenda Erfordiensi.

Digitized by Google

nennen die Sammlung der päpstlichen Erlasse für den Kardinallegaten für Tuscien von 1326 (Fol. 33—44)[5]. Das älteste dieser Stücke ist die Copie einer Urkunde Erzbischof Heinrichs von Vinstingen von 1276 Apr. 7 (Görz, Reg. S. 53). — Fälschlich nennt Irmer (Die Romfahrt K. Heinrichs VII. im Bildercyclus des Cod. Bald. Trev. S. VI) und durch ihn irrgeführt Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 688) die Hs. ein Copiar, welches „mit wenigen Ausnahmen lediglich die Mainz betreffenden Urkunden Balduins aus der Zeit seiner streitigen Wahl zum Mainzer Erzbischof umfasst". Vielmehr haben auf Mainz Bezug nur die für die Geschichte des Verzichtes Balduins auf Mainz wertvollen Korrespondenzen und Akten aus den Jahren 1336 und 1337, alle übrigen Stücke aus dieser Zeit, soweit nicht Privatangelegenheiten Losses, betreffen lediglich die Trierer Diözese. Erst aus den letzten Lebensjahren Losses, der, obwohl seit 1346 Dekan von Mainz, bis zu Balduins Tode in dessen Diensten verblieb[6], und noch 1354 in Mainz nicht zugelassen war[7], enthält seine Sammlung Angelegenheiten der Mainzer Kirche[8].

Von einer Hand des 16. Jahrhunderts sind in die Hs. ebenso Überschriften und vereinzelte Randbemerkungen eingetragen. Jüngst haben dann die Blätter eine neue Paginierung erhalten. Wir fügen aber die alten Seitenzahlen in Klammern bei, da die Herausgeber nach der alten Zählung citieren.

Benutzt ist die Sammlung Losses zu wiederholten Malen. Schon ehe durch Böhmer auf dieselbe aufmerksam gemacht wurde, verwendete sie Holzer für seine Schrift: De proepiscopis Trevirensibus (Coblenz 1845), der ebenso irrtümlich wie Irmer sie als 'Balduini regestarum Codex' bezeichnete. Sodann Böhmer und Ficker für die genannten Publikationen (W. S. B. u. Jahrb.) und für die Acta imperii selecta. Eine Abschrift Fickers ist auch abgedruckt bei v. Weech, Ludwig der Baier und Johann von Böhmen S. 130 ff. Dominicus lagen für sein Werk Abschriften der wichtigeren Briefe vor. Auszüge aus der Hs. benutzte

[5]) Auch von dem anderweitig bekannten Entwurf der Schenkung Tusciens an den Papst durch K. Albrecht (vgl. die Anmerkung zu Böhmer Acta imp. sel. Nr. 1039) findet sich hier eine Abschrift (Fol. 130).

[6]) Folio 127 hat noch aus 1353 eine Urk. für Balduin. — Vgl. dazu Lamprecht, DW. Bd. 3, 483,1, 484,5, 486,10, 20, 488,20; 1350. — D. Red.

[7]) Vgl. Regesten Karls IV. S. 142, Nr. 1794. — Vgl. auch Lamprecht, DW. Bd. 3, 227,5, 1354 Sept. 20. — D. Red.

[8]) Fol. 45—50.

Digitized by Google

Görz für die Regesten der Erzb. von Trier. Eine sorgfältige Berücksichtigung weist der zweite Band von Müllers 'Kampf Ludwigs des Baiern' auf. Fast erschöpfend für die Reichsgeschichte ist die Ausnutzung bei Winkelmann Acta imperii inedita Bd. II.

In dieser Hs. des Darmstädter Archivs erkannte nun Böhmer den lange verschollenen[9]) 'Codex MS. in archiv. eccl. coll. S. Andreae Wormatiae', aus welchem Würdtwein eine Anzahl von Stücken in den Nova subsidia dipl. und in den Acta acad. Palatina Bd. VI veröffentlicht hatte. Viel früher schon war ein anderes Stück von Schannat in seiner Hist. ep. Wormat. II, ein weiteres von demselben abgeschriebenes Stück bei Hartzheim, Concilia Germaniae Bd. IV abgedruckt. Die Identität des Losse'schen Sammelbandes mit diesem Codex ergiebt sich aus der Vergleichung der Würdtwein'schen Drucke mit dem Text unserer Hs. trotz einiger auffallender Differenzen als völlig zweifellos. Die Drucke zeigen allerdings zahlreiche unwesentliche Änderungen und Auslassungen, öfters starke Kürzungen des Textes. Dieselben vermögen aber in keiner Weise die Herkunft aus der Lossehs. zweifelhaft zu machen, bisweilen finden sie gerade ihre Erklärung in der Hs. So steht bei N. S. XIII, 46 zu dem 'Wormaciensis' des Originals von der Hand des 16. Jahrhunderts die Glosse 'epṡ Worm̄ Salamannus'; aus dieser hat Würdtwein den Namen aufgenommen. Einen sehr deutlichen Beweis liefert das schon oben erwähnte Stück auf Fol. 79′, 86 und 79. Würdtwein (N. S. XII, 60) fügt mit Übergehung des auf Fol. 86 stehenden Absatzes den Schluss auf Fol. 79 unmittelbar an Fol. 79′ an. Daraus erklären sich alsdann die weiteren Änderungen. Die wenigen erheblicheren Abweichungen bezw. Zusätze[10]) sind demnach auf Rechnung

[9]) Vgl. die Bemerkung in der Vorrede zu den Regesten Ludwigs des Baiern S. XIV.

[10]) Wir geben dieselben hier unter Zugrundelegung der Drucke bei Böhmer und Winkelmann. — N. S. IX, 41: 'Datum Spirae' ist Zusatz Würdtweins. — N. S. XI, 52. W. Nr. 1108: '1314' ist Zusatz. — N. S. XIII, 46 unvollständig. B. Nr. 1046 Zeile 35: statt des Satzes 'et eos — Romana' steht: asserens praedictos praelatos eos mittentes esse conspiratos cum dicto domino Ludovico contra Romanam ecclesiam; Z. 38 'pacem' statt 'pecuniam'. — N. S. XII, 60. B. Nr. 1049, S. 745 Z. 5 'Et ut praefato' bis Z. 4 v. u. 'Treverensem' (= Fol. 86 der Lossehs.) fehlt. Statt dessen Würdtwein: 'Et ut magis caveatur eidem archiepiscopo super premissis' etc.; Z. 3 v. u.: 'ac nos per fideiussores in solidum rite et legitime obligamus'; S. 746, Z. 10 'sigillum nostrum regium una cum sigillo praefati Domini Archiepiscopi praesentibus litteris' etc. — — Act. Palat. VI, 346. B. Nr. 1050, S. 746, Z. 1 v. u.: 'bestediget han an iren briefen, die sie darober han gegeben'.

Digitized by Google

Würdtweins zu setzen, und vielleicht auch Schannats, da aus einer Mitteilung des Darmstädter Archivars Baur in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands I (1846) S. 70 wohl der Schluss erlaubt ist, dass Würdtwein die betreffenden Stücke nicht dem Codex selbst, sondern dem Nachlasse Schannats entnommen hat. Andere Stücke (N. S. I, 56 und XI, 62), welche nach Würdtweins Angabe ebenfalls dem genannten Codex entstammen, finden sich in der Sammlung Losses nicht mehr vor; sie werden auf jetzt verloren gegangenen Blättern derselben gestanden haben. Desgleichen ist von den drei zusammengehörigen Stücken bei Hartzheim a. a. O. nur noch das letzte in dem Lossebande vorhanden [11]). Dagegen findet sich ein weiteres Stück (N. S. XII, 64), über dessen Herkunft Würdtwein keine Angabe macht, ebenfalls in den Papieren Losses (Fol. 4) und dürfte aus diesen entnommen sein.

Erst nach Beendigung des nachfolgenden Verzeichnisses kam den Verfassern durch die Güte des Grossherzogl. Staatsarchivars Herrn Dr. Schenk von Schweinsberg ein im Archiv zu Darmstadt befindlicher Index zu der Losse'schen Sammlung zu Gesicht. Derselbe ist schon vor längerer Zeit angefertigt. Er giebt zu den (gegenwärtig noch ungedruckten) für die politische Geschichte wertlosen Stücken (Privatangelegenheiten, Verwaltungssachen etc. betr.) teilweise sehr genaue Regesten, während er die für die Reichsgeschichte wichtigen, sowohl die Originalbriefe als die Entwürfe und Abschriften, meist nur kurz und fehlerhaft verzeichnet. Nachweise von Drucken fehlen ganz, doch enthält er vielfach Verweise auf das Balduineum und das Coblenzer Archiv. Es ergab sich, dass es dieser Index ist, dessen Angaben Görz wörtlich in seine Regesten aufgenommen hat [12]).

Bei der Anfertigung jenes Index scheinen mehrere Blätter gefehlt zu haben, die jetzt lose einliegen; es sind die von Böhmer und Ficker abgeschriebenen Fol. 69 (73) und 100 (111), während Fol. 52 [13]) an unrichtiger Stelle [nach Fol. 49 (50)] mit der Bezeichnung 'Sine pag'. eingereiht ist. Vermutlich hat auch das von Kopp nach einer Abschrift Fickers in den Geschichtsblättern aus der Schweiz II, 113 (1856) veröffentlichte Aktenstück, eine für die Kurfürsten bestimmte Aufzeichnung der Abmachungen von Trausnitz, ebenfalls auf einem losgelösten Blatte unserer Hs. gestanden, welches jetzt nicht mehr vor-

[11]) Das Datum 1338 ist auch hier Zusatz Schannats bezw. des Herausgebers.

[12]) Mit der Bezeichnung: 'Extr. aus Darmstadt'.

[13]) Auch dieses von Ficker abgeschrieben.

Digitized by Google

handen ist. Professor Ficker erinnert sich, wie er Professor Weiland mitteilt, jetzt nicht mehr, welcher Handschrift er das Stück entnommen hat, zweifelt aber nicht daran, dass es nur die Handschrift Losses gewesen sein kann.

Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen: B = Böhmer, Acta imp. selecta; Görz = Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier; NS = Würdtwein, Nova subsidia diplomatica; W = Winkelmann, Acta imperii inedita Bd. II; WSB = Sitzungsberichte der Wiener Akademie.

2′ (2′) Schreiben an Benedict XII = NS. IX, 41, s. Müller, Kampf Ludwigs des Baiern II, 59[4], vgl. Ficker in WSB. XI, 688 u. 699 Nr. 1. — 3 (3) Balduin an Friedrich von Sicilien (1313—18) = W. Nr. 1108; NS. XI, 52. — Willelmus de Bergeueny Kanzler von Oxford, literae testimon. pro doctor. in theol. 1344, 10. Kal. Mai. — 3′ (3′) auf Fol. 3 (3) zurückgehend, Baldemar von Odinbach als Amtmann bestellt, Trier 133 . . die Barbare. — 4 (4) Gerlach von Nassau für Trier 1340 Freitag vor Urban (Concept zu Balduineum Kesselst. p. 321) = NS. XII, 64. — Balduin Vollmacht für Gerwicus ep. Balesensis 1347 = Holzer, De proepiscopis Trev. 42; Görz S. 87. — 4′ (4′) Die Elf Landfriedensrichter für Balduin 1345 = W. Nr. 1158 und NS. XII, 72. — Gerlach von Nassau Lehnbrief 1340 Freit. vor Urban, vgl. Dominicus S. 411[3]. — 5 (5) Clemens VI. an Elisabeth von Thüringen Indulgenz. a. pont. 6, 7. Kal. Nov., vgl. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten I, (Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen XXI) S. 379, Nr. 144. — Clemens VI. an Balduin, die Äbte von Fulda und Würzburg, überträgt dem R. Losse auf Empfehlung des Königs Johann das Decanat und die Pfründen, welche der Erzbischof Gerlach gehabt hatte; a. pont. 4, 8. Kal. Mai. — 6′ (6′) und 6 (6) Informatio juris für Losse. — 7′ (7′) ähnliches Stück. — 8 (8) Gebehardus vicarius appelliert vor Balduin und den päpstlichen Deputirten Nicolaus de Lapide und Joh. von Wartinberg gegen seine Absetzung. — 9′ (9′) Transsumt eines Breve Benedicts XI. für den Predigerorden 1304 Juli 16. — 10 (10) Zwei Erlasse Gerlachs von Mainz für Losse 1353, 15. Kal. Mai. — Mainzer Geistlicher an Losse = W. Nr. 1187. — 11 (11) Klageschrift pro requirendo remedio contra impetuosum et iniuriosum laicorum Magunt. insultum. 'Vos venerabiles patres et domini'. — 12 (12) Verhandlung vor dem Official von Trier in Sachen einiger Trierer Schöffen. — 13 (13) Libellus Rodolfi Losse contra monachos in Hersfeld. — 13′ (13′) Ego Ro. dictus L. can. eccl. Nuenburg. notum facio etc. 1343 Aug. 22. — 14 (14) Joh. von Verden an Dytmar (1338) = B. Nr. 1046; NS. XIII, 46 unvollst., vgl. Dominicus S. 353[5]. — 15 (15) Ludwig von Vianden für Balduin (1339) = B. Nr. 1048. — Erlass Balduins über die Feier verschiedener Festtage (ohne Datum) = Hartzheim, Concilia Germaniae IV, 320; Blattau, Stat. synod. Trev. I, 166, s. auch Dominicus S. 426[3]. — 16 (16) Balduin an Benedict XII. über Rense = WSB. XI, 708 Nr. 5. — 17 (17)—31 (31) Procuratorien Balduins in Sache der Klage Salmanns von Worms (1346) = Schannat, hist. ep. Worm. II, 168 ff. Nr. 195 in Auszügen; s. Müller, Kampf Lud-

Digitized by Google

wigs des Baiern II, 109 ff. — 33 (33) — 44 (44) 18 Briefe Johanns XXII. in Sachen der Legation des Cardinals Joh. de S. Theodoro in Tuscien 1326, s. B. zu Nr. 1039; 2 davon gedruckt W. Nr. 1128. 1129, vgl. die Drucke aus den Originalen: Nr. 1128 unvollständig (attendentes — compescendi) b. Raynald 1326 § 1, Nr. 1129 bei Theiner, Cod. dominii temporalis I, 542. — 45 (46)—50 (51) In causa cleri Alamannie gegen päpstliche Zehnten, s. B. zu Nr. 1039; davon gedruckt: 45 (46) W. Nr. 1182; 46 (47) — 49 (50) W. Nr. 1181. — 49′ (50′) Fortsetzung 50 (51) unten: Ordinacio capituli Magunt. anno 60, s. W. zu Nr. 1181. — 52 (52) Balduin an den B. von Metz (1337) = B. Nr. 1043, s. Dominicus S. 341[2]. — 52′ (52′) Zusatz zu diesem Stück, der bei B. fehlt[1]). — 53 (54) Dietrich de Duna verkauft ein Gut, das er von Balduin zu Lehen hat pro 200 libris, grosso Thuronensium antiquo pro 15 denariis computato, s. a. Dec. 1. — 53′ (54′) Balduin Absolutionsbrief 1338 Dec. 4, Görz S. 81. — Johann von Sponheim Weingeschäft mit einem Juden 1338 Dec. 5. — Litere consecrationis altaris in eccl. S. Paulini Trev. Daniel ep. Met. vicegerens Balduini etc. 1321 dom. prox. post divis. apost., vgl. Holzer, De proepiscopis Trev. 30. — 54′ (55′) mit Forts. auf 54 (55) Processus contra Hartmannum Vicedominum. Iudices Mag. sedis in Erford. Dat. Magunt. 1361, 17 Kal. Mai. — 55 (56) Balduins Vertrag mit Pfalzgraf Rudolf (1338) = W. Nr. 1166; Acta Palat. VI, 348, vgl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 130 Nr. 2176. — 55′ (56′) Programm für Kirchenvisitation = W. Nr. 1149. — Theodericus dictus Meyneveldē 1340 die Lucie. — Officialis Trev. 1340 vig. omn. sanct., s. W. zu Nr. 1149. — 56 (57) Clemens VI. an Karl IV. in Sachen des Bistums Cambrai 1349 = W. Nr. 1168. — 56′ (57′) Losse an Balduin in der gleichen Angelegenheit (1350) = W. Nr. 1178. — 57 (58) Richm. vom Hain an Losse Verkauf von Gütern 1344 Dienstag vor Elisabeth. — 57′ (58′) Heinrich von Slath. canonicus . . 1345 März 7. — König Johann an seine Gesandten am päpstlichen Hofe (1345) = B. Nr. 1052; Jahrb. für vaterländ. Gesch. S. 207[2]). — 58 (59) vermutlich Anfänge von Breven u. ä. — 58′ (59′) Balduin an Karl IV. in Sachen des Bistums Cambrai (1349) = W. Nr. 1169. — 59 (60) Consilium iuris über Zehnten, unvollständig. — 59′ (60′) In causa decanatus Magunt. — 60 (64) Rudolf Losse als Bevollmächtigter Balduins und ein Be-

1) Wir geben einige Korrekturen zu dem Abdruck bei B. und den Zusatz. Die im folgenden eingeklammerten Worte sind Zusätze, welche in B. als solche nicht bezeichnet sind. S. 737 Zeile 4 (et magistri — cardinalis); Z 7 valde durchstrichen, dafür magnus et; Z. 10 papae qui sunt Mogunt durchstrichen; Z. 11 temporibus (et sepius super multis); — an die Stelle des durchstrichenen Satzes ist der Zusatz auf Fol. 52′ zu setzen: et primo quod fecimus conspirationem et coniurationem de novo cum capitulo Maguntino contra romana ecclesiam fortiorem prima. Item quod tractaverimus et habere voluerimus pacta et securitates de amministratione per nos spiritualiter temporaliter ac de alienationibus et quesitis per nos pro ecclesia Maguntina et quod illa feruntur (?) esse servanda a . . . . . (?) quod praedictis nunciis securitatem personarum suarum fatere noluerimus nisi usque ad festum penthecostes. — Z. 16 essent (et est); Z. 22 (nos excusent — sinistre); Z. 35 (et inprimatis — diligencius); Z. 42 (instanter); S. 738 Z. 2 usque — cardinalis durchstrichen, statt dessen (quousque literam dicti domini Anibaldi vidimus que hoc continebat; Z. 11 de (Maguncia a) dictis.

2) Der Brief trägt von der Hand des 16. Jahrhunderts die Überschrift: In causa Ludovici Bavari regis scribit Bald. quaedam secreta suis in curia romana. Daher bei Dominicus S. 444 irrtümlich als Brief Balduins bezeichnet.

Digitized by Google

vollmächtigter Karls IV. verkündigen eine Absolution für die Anhänger Ludwigs des Baiern. — Von derselben Hand 60′ (64′) Karl IV. für Hermann Losse (1349) = W. Nr. 734. — 61 (65) Walram von Lützelburg in Sachen des Bistums Cambrai (1350) = W. Nr. 1177. — 62 (66) Clemens VI. an den Koblenzer Klerus in Privatangelegenheiten eines Geistlichen, a. pont. 1, 6. Non. Jul. — 63 (67) Informacio in causa Nicolai Tilmanni de Rodemacra contra capitulum ecclesie Treverens. — 64 (68) Dietrich an die Gesandten Balduins in Avignon (1336) = B. Nr. 1041, s. Dominicus S. 329[2], wo genaue Inhaltsangabe. — 65 (69) Rudolf Losse betr. sein Kanonikat in Cambrai 1349 = W. Nr. 1173. — 65′ (69′) Verabredung einer Zusammenkunft zwischen den Kapiteln Köln und Trier, betreff. Klagschrift an den Papst über Zehnten, s. a. Mai 17. Vermutlich zusammenhängend mit Fol. 45—50 (46—51). — 66 (70) Eberhard de Osenbrucke als Procurator Balduins appelliert gegen das Prozessverfahren des Erzb. Dynus von Genua gegen Balduin in dem Streit mit Salmann von Worms, da die Citation nach Avignon auf den 10. Juli wegen der Kürze des anberaumten Termins für Balduin nicht verbindlich gewesen sei (1340?), s. Dominicus S. 349[1]; Müller, Kampf Ludwigs d. B. II, 112[3]. — 67 (71) und 68 (72) Protokoll einer Verhandlung zwischen Losse und Jutta von Etstete. Im Zusammenhang mit 54′ (55′). — 69 (73) Nicolaus an Losse (1336) = B. Nr. 1042. — 70 (74), 71 (75) und 75 (80), 76 (81) Procuratorium des Chunradus dictus Prapech, rectoris eccles. parochial. in Puhel dioc. Pataviens. in Sachen der Klage des Gerungus Hartmanni gegen ihn. — 72 (76)—74 (78) Instruction für Dytmar. — 77 (82) Notariatsinstrument des Johannes de Crucenaco, dass Rudolf Losse Bevollmächtigte in Beneficialangelegenheiten ernannt hat. Avignon 1335 Mai 1. Orig. auf Pergam. mit Signum des Notars. — 78 (83), 78′ (83′), Fortsetzung 87 (94) oben und 87′ (94′) oben Conradus de Esch von Balduin zum Burggrafen von Russenberg bei Schoneck ernannt 1337 Juli 8. — 79 (84) links oben: Patriarch Petrus von Jerusalem ernennt Nicolaus zum Bischof von Akkon 1344 Juni 18. Anfang der Urk. fehlt. — links unten: Derselbe erteilt demselben die Erlaubnis, sein Amt ausserhalb zu verwalten 1344 Juni 30, s. Dominicus S. 451[3]. — 79′ (84′) und 86 (93) und 79 (84) rechts Eduard von England für Balduin (1339) = B. Nr. 1049; NS. XII, 60 unvollst. — 80 (85) und 85′ (92′) rechts mit dem vorig. zusammenhäng., vgl. B. zu Nr. 1049 und Reg. Ludw. 265, 308 und 309. — 80′ (85′) und 81 (86) Copie einer Urkunde des Bischofs von Toul für Kloster Schönfeld 1315 Sept. 4 bezw. 18. — 81 (86) unten: Weihebrief für den Bischof von Akkon 1344 Juni 27 = Holzer, De proepiscopis Trev. 36; s. Dominicus 451[3]. Schluss fehlt. — 81′ (86′) und 84 (91) Ruprecht v. Virneburg trägt an Balduin mehrere Lehen auf 1339 Mittw. vor Barnabas. Das Original bei Günther, Cod. dipl. Rhen. Mos. III, 396; vgl. auch Dominicus 391. — 82 (87) und 83 (90) Balduin bittet beim Papst um verschiedene Indulgenzen. — Von derselben Hand 83′ (90′) Karl IV. und Balduin an den Papst (1348) = W. Nr. 710. — 84′ (91′) und 85 (92) Balduin an die Geistlichkeit seiner Diözese 1344 = W. Nr. 1157; vgl. Görz S. 85. — 85 (92) unten, 85′ (92′), 86′ (93′), 87 (94) Mitte und 87′ (94′) unten Balduin für Prüm. Schluss fehlt. — 88 (98) unten Balduin schenkt dem Praemonstr. Kloster in Romerstorf ein Haus zu Koblenz in der Holzschuhergasse. s. a., vgl. Görz

Digitized by Google

S. 83 aus d. Orig. d. 1341 Sept. 13. — 88′ (98′) und 88 (98) oben Jacob Simonis Schöffe zu Trier für Balduin, Allodien betreff. 1338 Nov. 7. — 89 (99) Instruktion für eine Kirchenvisitation. s. a. — 90 (100) Heinrich Dekan der Marienkirche in Erfurt in Sachen der Kirche in Nyhusen. 1343 in vigil. omn. sanct. — 90′ (100′) Erlass des Trierer Offizials de beneficiis non approbatis s. a. — 91 (101) Instrumentum protestacionum post deiectionem meam a prebenda Erfordiensi 1337 Juli 25. — 92 (102) Contra Mechtildim super racione reddenda betreff. Verwaltung der Güter von Losses verstorbenem Bruder. — 92′ (102′) Johannes Prior des Karthäuserordens über Empfang eines Erlasses des Kardinal Talayrand von 1347 Juni 25 betreff. Recht zu absolvieren. 1347 Juli 10. — 93 (102!) Herren von Stein-Kallenfels für Balduin. s. a. B. bezeichnet als pfleger der stifte zuo Mentze und zuo Spire. — 94 (103) Schlichtung zwischen Balduin und Oberwesel nach Gewaltthätigkeiten gegen die Juden. Datum nicht lesbar. Vermutl. Concept zu Hoefer, Auswahl ältest. Urk. in d. Spr. 317 Nr. 199 d. 1337 März 26, vgl. auch Dominicus 404. — 95′ (106′) Kantor Gerhard von Frankfurt und Magister Hermann von Mersberg an Dytmar über Losse. — Damit zusammenhängend: Gerhard an Dytmar (1338) = B. Nr. 1045. — 96 (107) betreff. Angelegenheiten des Johanniterordens. — 96′ (107′) Pfalzgraf Rudolf an Balduin (1338?) = B. Nr. 1050; Acta Palat. VI, 346, vgl. die fast ganz übereinstimmende Urkunde Pfalzgraf Ruprechts von 1328 Apr. 14 bei Günther, C. D. Rhen. Mos. III, 255. — 97 (108) Der Trierer Kanoniker Nicolaus de Pittinga richtet in einer Appellationsangelegenheit. — 98 (109) und 99 (110) Instructiones iuris. — 99′ (110′) Bonifaz VIII. an den Augustinerorden, a. pont. 4, 12. Kal. Febr. — 100 (111) Infrascripti articuli videntur esse prejudiciales electoribus (1344) = v. Weech, Ludwig und Johann 130 f. — 100′ (111′) dazu gehörig = v. Weech 133 f., s. die Korrekturen u. Bemerkungen bei Müller, Ludwig d. B. II, 331 ff. — 101 (112) Balduin für Karl IV. 1348 (d. i. 1349) = B. Nr. 1056; NS. XII, 74. — Damit im Zusammenhang 101′ (112′) Karl IV. für Diedenhofen (1349), 2 Stücke = W. Nr. 721 u. 722, s. Dominicus 522[1]. — 102 (113) u. 103 (114) oben Copia appellacionis tercio interponende ab offic. Trever. a taxacione expensorum etc. 1351. — 103 (114) unten Innocenz VI. für Karl IV. 1361 = W. Nr. 1205; NS. XI, 72; s. B. zu Nr. 1039. — 104 (115) Protokoll eines Vergleichs zwischen Losse und der Mechtildis Lussin. Aussteller: Notar C. H. de Butzbach. Eisenach 1337 Febr. 24; vgl. ob. Fol. 92 (102). — 105 (116) Informacio iuris. — 106 (117) Balduin an einen Kardinal (1337) = W. Nr. 1142; s. Dominicus 340[3]. — 107 (118) Gerlacus berichtet aus Coblenz an Losse über seine Gespräche mit den päpstl. Legaten Guigo und Nicolaus, betreff. ihre Privatangelegenheiten u. teilt mit, dass, bevor nicht der Zwist zwischen Heinrich u. Balduin beendigt wäre, auf eine Erledigung ihrer Sache nicht zu hoffen sei. s. a. feria secunda ante diem b. Jacobi (1337). — 108 (119) Informaciones pro danda differencia supra Walcpilliche. — 109 (120) Balduin macht eine Sühne zwischen den Grafen von Veldenz und Daun 1338 Dienst. vor S. Galli, vgl. Görz S. 81 aus dem Orig. — 109′ (120′) Abt u. Convent von Himmenrode verkaufen dem Erzbischof das sogen. Budelerhaus zu Trier. 1338 (d. i. 1339) Jan. 26; vgl. Dominicus 417[3] aus d. Orig. — 110 (121) Copie eines Erlasses des Erzb.

Digitized by Google

Heinrich von Trier. 1276 Dienst. nach Ostern; vgl. Görz S. 53. — 111 (122) — 124 (135) Processus de provisione ecclesiae Linguonensi per papam. 1314. — 125 (137) Karl IV. an die Grafen von Zollern. Bei Rense 1346 = B. Nr. 837. — Balduin an Biberach. 1346 = B. Nr. 1054; vgl. Dominicus 457[4]. — 125′ (137′) Die Kurfürsten an den Papst über Rense = WSB. XI, 704 Nr. 4. — 126 (138) und 130 (143) Clemens V. an den Patriarchen von Aglei 1308, s. B. zu Nr. 1039. — 127 (140) und 128 (141) Petrus Cardinal-Bischof von Ostia und Probst der S. Martinkirche in Worms ernennt Balduin zu seinem Procurator und zum Verwalter seiner Propstei und der damit vereinigten Kirche in Boppard. s. a. vgl. Dominicus 585[3] nach dem Orig. d. 1353 Juli 9; Görz S. 90. — 128′ (141′) Entsprechende Urk. Balduins. s. a. — 129 (142) Mainzer Domkapitel an die Diözese zur Rechtfertigung (1334—1337) = W. Nr. 1141; s. Müller, Ludwig d. B. II, 53. — 130 (143) K. Albrecht schenkt Tuscien an den Papst, s. B. zu Nr. 1039; vgl. ähnliche Urk. aus dem Formelbuch K. Albrechts im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquell. II, 1, 236. — 131′ (144′) Ademar von Metz an Balduin (1348) = W. Nr. 1165. — 132 (145) Balduin für den Bischof Nicolaus von Akkon 1344 Aug. 20 = Holzer, De proepisc. Trev. 37; Görz S. 85. — 133 (146) oben Balduin für Dechanei zu Weilburg 1338 Juni 20; Görz S. 80. — Mitte derselbe für 2 Metzer Geistliche 1338 Juni 29; ibid. — unten und 133′ (146′) oben derselbe für einen Cleriker 1338 Juli 1; ibid. — 133′ (146′) Mitte derselbe für einen Priester 1339 Apr. 30; Görz S. 81. — Absolution für einen Cleriker durch den päpstlichen Poenitentiar, a. pont. Benedict. 4, 8. Id. Aug. — 133′ (146′) unten und 134 (147) oben Balduin für Stift Dietkirchen 1339 Mai 26; Görz S. 82. —134 (147) Mitte derselbe für Augustinerkloster zu Lautern 1339 Juni 28; ibid. — unten und 134′ (147′) oben derselbe für Archidiakon von Longuion 1339 (d. i. 1340) Febr. 3; ibid. — 134′ (147′) Mitte derselbe betreff. Archidiakonat Longuion 1339 (d. i. 1340) März 21; ibid. — unten und 135 (148) oben Gerhard von Virneburg, Archidiakon von Longuion in gleicher Angelegenheit 1339 (d. i. 1340) Jan. 15, zu den vorigen gehörig. — 135 (148) Mitte Balduin für Kollegiatstift zu Kylburg 1339 (d. i. 1340) Jan. 31; Görz S. 82. — unten und 135′ (148′) oben derselbe betreff. Untersuchung gegen einen Kanonikus 1339 Nov. 22; ibid. — 135′ (148′) Mitte derselbe für Vikar zu Swappach 1340 Mai 19; ibid. — 135′ (148′) unten derselbe an das Castorstift zu Koblenz 1340 Sept. 8; Görz S. 83. — 136 (149)—142 (156) Testament des Rudolf Losse u. ä. 1356. — 143 (171) Copie betreff. einen in Avignon stattgehabten Prozess: Der Abt der Kirche von Dam . . . als Viceauditor der Curie an die Offiziale, Rektoren etc. der Kirchen zu Köln, Zifflich, Mainz, Trier, Utrecht, Fritzlar, Lüttich, Verden, Münster: verurteilt aufgezählte Geistliche und Vögte genannter Kirchen wegen Versäumnis der Zahlung einer Schuldsumme an 2 Florentiner Brüder 1331 Apr. 8. Copie datiert 1331 Nov. 17. Das Orig. bei Schunk, Beyträge zur Mainzer Gesch. III, 200. — 143′ (171′) unten Balduin beglaubigt Genannte beim Papst 1341 = W. Nr. 1151. — 144 (172) Statuta capituli de Longwion 1295. — 145 (173) Pro parte Rodolfi Losse in curia habitationis relig. viror. commendatorum fratrum et conventus ordin. hospital. Jerosolimitani b. Marie Theoutonicorum. Mylhusen 1350 Aug. 24. — 146 (174) In Sachen des Johannes Brunzer de Rudensheim betreff. Kanonikat und Pfründe

Digitized by Google

in Trier 1347 Sept. 28. — 147 (175) Dytmar an Losse (1336) = B. Nr. 1039; Müller, Kampf Ludwigs des Baiern II, 354, beide im Auszug; s. Dominicus S. 337[1], wo Inhaltsangabe und kurzer Auszug. — 148 (176) Subscripta videntur esse tenenda = WSB. XI, 709 Nr. 6. — 149 (177) Informaciones iuris. — 149′ (177′) Heinrichs, Grafen v. Salm, Lehnrevers für Bald. 1340 Jan. 8. — 150 (178) Dytmar an Losse (1336) = Müller, Kampf Ludwigs des Baiern II, 356 im Auszug. — 151 (179) Citaciones. Derselbe Bevollmächtigte wie ob. Fol. 97 (108). 1340 Jun. 21 und Jul. 28. — 152 (180) Dytmar an Boemund und Losse (1336) = B. Nr. 1040; s. Dominicus S. 337[1], wo kurzer Auszug. — 153 (181) ohne Anfang: Guilelmus canonicus Mediolanensis et executor praefatus .... pro parte Reynbotoni. — 154 (182) De anniversario domini et memoria 1341 Apr. 20. — Erlass Balduins betr. einen Trierer Schöffen s. a. — 154′ (182′) Balduin für einen Juden 1333 Dez. 8; Görz S. 76. — 155 (183) Testament des Johannes de Myrtillaco, Dekans der Cardener Kirche 1315. — 155′ (183′) Erlass aus Avignon für Losse: Ablassprivileg für die Kapelle in curia allodiali Lossonum in opido Ysnacensi. 1353 Dez. 16. — 156 (184) Locacio fructuum et fideiussio für Engelbert v. d. Mark, Probst der Wormser S. Martinkirche. — 157 (185) In Sachen der Erfurter Marienkirche. — 158 (186) Erlass des päpstlichen Legaten betreff. Aussage des Theodor, Clerikers der Kirche zu Wellingen, als Procurator Losses gegen die Hersfelder Mönche; vgl. Fol. 13. — 158′ (186′) Erlass aus Avignon für die Gräfin Anna von Nassau: der generalis minister ordinis fratrum minorum an den minister provincie Coloniensis wegen eines von der Gräfin gegründeten Klosters. 1343 Juli 2. — 159 (187) s. ob. zu 157 (185) Erfurt 1351 Aug. 1. — 159′ (187′) Bertoldus episcopus Argentinensis conservator et iudex una cum . . suis in hac parte collegis iurium et privilegiorum virorum . . . magistri et fratrum hospitalium Germanie Theutonicorum a sede apostolica deputatus für den Dekan der Kirche zu Merseburg. 1351 die sabbati proxima ante festum b. Udelrici. — darunter von derselben Hand: Iudices generales per Thuringiam. Erfurt 1351, 5. Kal. Aug. und ein weiteres Stück in Sachen der Erfurter Marienkirche. Erfurt 1351 in crastino b. Marie Magdalene. — 160 (188) Karl IV. für die Herzöge von Brabant (1349) = W. Nr. 716. — 160′ (188′) Bündnis zwischen Karl IV. und Brabant, s. B. zu Nr. 1039. — 161 (189) Balduins Gesandter an diesen 1341 = B. Nr. 1051; s. Dominicus S. 387[2], wo Inhaltsangabe. — Erklärung des officialis curie Trever. (Losses), dass Nicolaus de Pittinga und Johannes de Lutzillinburg als Vollstrecker des Testaments des Magister Nycholaus de Metis Rechenschaft vor dem erzbischöflichen Commissar abgelegt haben. 1342 Juli 18. — 161′ (189′) 3 für Avignon bestimmte Briefe Balduins 1341. (Entwürfe oder Copien) 1) Adressat fraglich. Anfang unleserlich. a. 41. Fast wörtlich wie 2) Ad card. generaliter. Reverende pater: Bald. bittet um Verwendung für seine Sache beim Papst. Weist an Losse, der mit seinen Intentionen vertraut sei. 3) Ad papam. Ergebenheitsbezeugung für den Papst. Zwischen diese Stücke von der anderen Seite her geschrieben, zum Teil von derselben Hand, ein Lehnsangelegenheiten betreff. Stück 1342 Aug. 10. — 162 (190) Unleserlich: In causa . . . —

Digitized by Google

Die kirchenpolitische Litteratur unter Ludwig dem Bayern und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz.

Von J. B. Seidenberger in Mainz.

Mit einer aus den Bestrebungen der eigenen Zeit leicht erklärlichen Vorliebe wendet sich die historische Untersuchung dermalen dem Zunftwesen des Mittelalters zu. Insbesondere finden und verdienen die Zunftkämpfe des 14. Jahrhunderts unser Interesse. Sie sind, wenigstens im Gebiete des rheinischen Städtebundes, veranlasst durch das Wachsen der städtischen Schuldenlast, charakterisieren sich aber ihrem inneren Wesen nach als eine Erhebung des dritten Standes, als ein Streben der Handwerker nach Gleichberechtigung mit den Geschlechtern und Geistlichen, nach Beseitigung der diesen beiden Ständen bisher zustehenden Privilegien. Sie haben insofern eine gewisse Ähnlichkeit mit der französischen Revolution. Indem ich nun den Verlauf der Mainzer Zunftunruhen im 14. und 15. Jahrhundert einer kurzen Schilderung unterzog [1]), drängte sich mir die Frage auf: Sollte nicht, wie der französischen Revolution, so auch diesen Kämpfen eine Revolutionslitteratur vorhergegangen sein?

Ich fand sie in der kirchenpolitischen Litteratur unter Ludwig dem Bayern, einer neuen Welt! Das ist kein Mittelalter mehr, da weht moderne Luft. Wenn wir unmittelbar vor und parallel den grossen Kämpfen gegen Geistlichkeit und Geschlechter, wie wir sie in Mainz und den rheinischen Städten kennen lernen, eine solche Litteratur finden, dergleichen die christliche Welt noch nicht gesehen, und in ihr dieselben Strömungen, dieselben Tendenzen gewahren, wie in den inneren Bewegungen der Städte, so werden wir auf eine geistige Verwandtschaft, einen inneren Zusammenhang schliessen müssen. Und so wage ich die Behauptung, dass die kirchenpolitische Litteratur unter Ludwig dem Bayern und Philipp dem Schönen von Frankreich die Zunftkämpfe in den deutschen Städten wesentlich beeinflusst hat.

Den Beweis gedenke ich an den wichtigsten Punkten, dem Streben der Zünftigen nach politischer und sozialer Gleichberechtigung mit den Geschlechtern und dem Kampf gegen die Steuer- und Gerichtsfreiheit der Geistlichen zu führen.

---

[1]) Historisches Jahrbuch 1887 S. 430—453 und 1888 S. 1—27 (Die Kämpfe der Mainzer Zünfte gegen Geistlichkeit und Geschlechter im 14. und 15. Jahrhundert).

Digitized by Google

Vergegenwärtigen wir uns, um mit letzterem zu beginnen, die Hauptphasen des Kampfes der Stadt Mainz gegen die Geistlichkeit über die Gerichte. Der Klerus von Mainz wurde 1355/56 in Sachen über Erbe und Eigen dem Gerichte in den drei ungebotenen Dingen unterstellt[2]). In der Einigung von 1366 wurde entschieden: „Geistliche Dinge vor geistliches, weltliche vor weltliches Gericht, ausgenommen die von Alters hergebrachten Gewohnheiten der Bürgermeister". Diese Bestimmung war nicht geeignet dauernden Frieden zu bringen, denn in der Auslegung des Begriffes „geistliche Dinge" bestand gerade die Meinungsverschiedenheit zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft, und erst in der Erwiderung auf den Gravatoriallibell der Geistlichen von 1433 gab der Rat die bestimmtere Erklärung[3]): Geistliche Dinge gehören vor das geistliche, weltliche vor das weltliche Gericht, doch was Erbe und Eigen, Gülten und Zinsen in der Stadt Mainz gelegen wären, dass man die verhandelte vor weltlichem Gericht.

Nicht blos die kirchlichen Kapitalien und Grundstücke, auch die Personen der Geistlichen selbst, suchte der Rat dem bürgerlichen Gesetz und Gericht zu unterwerfen, wie wir aus der Versöhnungsurkunde von 1424 deutlich erkennen[4]). Ähnlich verfuhr der Rat in andern Städten und zog z. B. in Frankfurt die Vergehen der Geistlichen ohne Rücksicht auf deren Gerichtsexemption vor das weltliche Forum[5]). Die Ideeen, welche das Stadtregiment im Kampfe gegen die geistlichen Gerichte leiteten, sind demnach: In der Person des Geistlichen ist die kirchliche Seite von der weltlichen zu scheiden. Nur in rein geistlichen Dingen steht dem Klerus eine richterliche Befugnis zu. Gesinde, Kapitalien und Grundstücke der Geistlichen sind weltliche Dinge und gehören, wie auch Vergehen der Geistlichen, die gegen das bürgerliche Recht verstossen, vor das weltliche Gericht; die Gerichtsfreiheit der Geistlichen ist aufzuheben.

Denselben Ideeen begegnen wir nun in der kirchenpolitischen Litteratur unter Ludwig dem Bayern und Philipp dem Schönen von Frankreich, nur, dass da die Spitze gegen den Papst gerichtet ist[6]). So unter-

---

[2]) Würdtwein: subsidia diplomat. XII Nr. 101 u. 104. Schunk: Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 290.

[3]) Schaab: Gesch. des rheinischen Städtebundes II, 429.

[4]) Schaab: Rheinischer Städtebund II, 398.

[5]) Kriegk: Frankfurter Bürgerzwiste S. 112, 114, 123, 124.

[6]) Folgende Traktate kommen hauptsächlich in Betracht: Marsilius v. Padua: Defensor pacis um 1324—26 entstanden, in Goldast: Monarchia

Digitized by Google

zieht Marsilius in seinem Defensor pacis den Begriff „geistliche Dinge", die verschiedenen Definitionen von spirituale, einer kritischen Prüfung und gelangt zu dem grundlegenden Resultat [7]), dass es völlig unstatthaft sei, den Begriff „geistlich" auf die bürgerlichen Handlungen der Geistlichen auszudehnen. Die Geistlichen können kaufen und verkaufen, falsches Zeugnis geben, verwunden, töten und andere Verbrechen begehen, gleich Nicht-Geistlichen. Wie kann ein vernünftiger Mensch dies „geistliche Dinge" nennen, fleischliche sind es und weltliche; und ihre Beurteilung untersteht dem bürgerlichen Gesetz. Noch ungehöriger aber ist es den Begriff spirituale auf Besitz und Güter, Mobilien und Immobilien, wie auf das Einkommen der Geistlichen auszudehnen, um unter dem Schutz des Wortes dem weltlichen Gesetz sich zu entziehen.

Die Auseinandersetzungen des Marsilius über die nötige Trennung des Geistlichen vom Weltlichen erläutert der Verfasser resp. Redaktor [8]) des Somnium Viridarii in populärer Weise an einem praktischen Beispiele [9]). Er habe von seiten seiner Frau eine Erbschaft anzutreten. Müsse er, weil Eheschliessung vor den Geistlichen gehöre, auch über die Erbschaft vor ihm Recht suchen? Nie und nimmer! Das Versprechen der Mitgift sei ein rein weltlicher Vertrag und nur die frivole Anmassung der Geistlichkeit suche aus der äusserlichen Verbindung beider Dinge eine richterliche Befugnis herzuleiten.

Mitten in den Streit versetzt uns die Actio. Ihr zufolge [10]) behauptete und verteidigte Kardinal Bertrand den Satz, dass die Gerichtsbarkeit über alle Civilsachen nach göttlichem und menschlichem Recht der Kirche zustehe. Der königliche Rat Pierre de Cugnières hingegen vertritt die Ansicht, dass die Gerichtsbarkeit über reale Dinge, besonders über Erbe und Eigen, der weltlichen Gerichtskompetenz zugehöre [11])

S. Romani Imperii, Francofordiae 1621, III, 154—312; Occam 1270—1347: Octo quaestionum decisiones bei Goldast III, 313—391, Opus XC dierum Goldast III, 993—1236, Dialogus Goldast III, 399—957; Actio Petri Cugneriis 1329 in Goldast III, 1361 f.; Somnium Viridarii de iurisdictione regia et sacerdotali um 1376 Goldast I, 58—229.

[7]) Goldast III, 192.

[8]) C. Müller: Über das Somnium Viridarii, Separatabdruck aus der Zeitschrift für Kirchenrecht XIV, 2.

[9]) Goldast 1, 15, 64. — Die erste Ziffer 15 giebt die Stelle in der Disputatio inter clericum et militem, die um das Jahr 1303 verfasst, dem Somnium einverleibt wurde.

[10]) Goldast III, 1362.

[11]) Im Somn. Virid.: quod iudicare de ipsis possessionibus ad dominos temporales es non ad ecclesiam spectat, . . . non congruit clericis, iudicare

Digitized by Google

und die geistlichen Richter mit Unrecht den Fortgang eines Prozesses hindern oder ihn vor ihr Forum ziehen, falls ein Laie in einer Erbschaftsangelegenheit einen Geistlichen vor weltliches Gericht lade.

Gestützt auf die Bibelstelle Joh. XIX 10—11 [12]) wird im Defensor pacis [13]), wie in den Octo quaestiones [14]) gefolgert, dass Bischöfe und Priester mit ihren Besitztümern dem weltlichen Gerichte gewiss umsomehr unterstehen, als ja Christus den Pilatus sogar als Richter über seine Person anerkenne. Es sei in der That erstaunlich, wie die Bischöfe und Priester mehr Rechte beanspruchten als Christus und die Apostel. „Man wird euch vor Statthalter und Könige führen" habe der Heiland nach Matth. X gesagt, aber nicht, ihr werdet Statthalter und Könige sein. Keine staatliche Befugnis, keine richterliche Gewalt dürfe also irgend ein Bischof oder Priester in dieser Zeitlichkeit ausüben [15]). Kurz und bündig erklärt das Somn. Virid.: „Quod iudex ecclesiasticus solum possit coercere laicum per censuram ecclesiasticam" [16]).

Als Bischof Raban von Speyer bei dem Konstanzer Conzil wegen der Eingriffe des Rates in seine bischöfliche Gerichtsbarkeit klagte, entgegnete der Sprecher der städtischen Gesandtschaft, „der König ist unser Herr, Ihr nicht, habt kein Gebot wider uns, wir gestehen einem Bischof nur rein geistliche Rechte aus dem kirchlichen Glauben entspringend zu" [17]).

Ist diese Übereinstimmung zwischen Litteratur und Leben nicht höchst auffällig? Die Kämpfe in den Städten gegen die Gerichtshoheit und Gerichtsexemtion der Geistlichen sind ein Spiegelbild der litterarischen Bestrebungen unter Ludwig dem Bayern.

Verlangte die Geistlichkeit für sich, wie für ihre Kapitalien und Grundstücke als für „geistliche Dinge" Gerichtsexemption, so forderte sie ganz entsprechend für dieselben auch Freiheit von Steuern und Ungeld und beanspruchte die ihr vermachten Güter, Häuser, Hofraithen

---

de terrenis. Goldast I, 154, 155, 164. Im Jahre 1430 verbot auch der Bischof von Mainz selbst, den geistlichen Richtern, Laien Schulden oder weltlicher Sachen halber vorzuladen, nur, wenn das weltliche Gericht sich säumig erzeige, möge das geistliche einschreiten. Gudenus: codex diplomat. IV, 174.

[12]) Auch Thimotheus II, 2. 4 und Lucas XII, 13, 14 werden unendlich oft gegen die richterlichen Befugnisse der Geistlichen verwertet.

[13]) Goldast III, 198.

[14]) Goldast III, 354, 355, auch im Dialogus, Goldast 911—13.

[15]) Goldast II, 215.

[16]) Goldast I, 205.

[17]) Lehmann: Speyrer Chronik 876, 878.

Digitized by Google

u. s. w., „mit rechten pefflich und geistlich persone fryheit haben, besitzen und gebruchen“ zu dürfen [18]).

Auch nach dieser Seite hin stiess die Geistlichkeit seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auf Widerspruch in den Städten.

Die weltlichen Obrigkeiten daselbst suchen dem Anwachsen der Güter der toten Hand zu begegnen, indem sie die frommen Stiftungen und Vermächtnisse hohen Steuern oder sonstigen hemmenden Beschränkungen unterwerfen, mitunter sogar ganz verbieten.

In zweiter Linie strebt man, auch die persönliche Steuer- und Ungeldfreiheit der Geistlichen, ihres Gesindes und ihrer Genussmittel zu beseitigen, zum mindesten aber die Erträgnisse der Kirchengüter, falls sie der Geistliche verkauft, dem Ungelt zu unterwerfen.

So verbietet der Rat zu Mainz 1356, an Kirchen und Geistliche Kapitalien und Grundstücke zu vermachen oder zu verkaufen. Das Verbot wurde 1366 zwar aufgehoben, doch sollten die Geistlichen fernerhin Schenkungen und Vermächtnisse innerhalb Jahresfrist wieder veräussern. Der Rat zu Frankfurt verordnete, dass von allen Stiftungen [19]) für Seelenmessen, Licht in den Kirchen und für Unterhalt der Armen ein bestimmter Prozentsatz alljährlich ihm überwiesen werde.

Nach dem Erlass des Mainzer Rates vom Jahre 1356 unterliegen fernerhin die Erträgnisse der Kirchengüter dem Ungeld, nach der Rachtung von 1366 jedoch, nur insoweit sie der Geistliche nicht zu seinem Niessbrauch verwendet. Ähnliche Bestimmungen finden wir in Frankfurt und Worms [20]).

Wie die städtischen Obrigkeiten aber stets bereit waren, die persönliche Steuerfreiheit der Geistlichen ebenfalls zu beseitigen, zeigen die mannigfachen Klagen derselben [21]).

---

[18]) Ecclesiae ecclesiasticae personae et res ipsarum iure Divino et humano a saecularum personarum exactionibus sint immunes. Erklärung des Mainzer Klerus 1356. Würdtwein: Subs. Dipl. XII Nr. 101 S. 373. Schaab: Gesch. des Rhein. Städtebundes II, 420.

[19]) Gudenus: Cod. Dipl. II S. 400.

[20]) Kriegk: Fr. B. 135, Schannat: Hist. Episcop. Wormat. 219.

[21]) Item de vectigalibus, quas non causa negotiandi deferunt vel transmittunt theolonium ac alias contribuciones vulgariter „ungelt“ nuncupatas etiam de his rebus, quas pro eorum necessitatibus emere et vendere consueverunt exegissent et extorsissent. Würdtwein: S. D. XII S. 373. „Das sie uns gedrungen han, wan etlich von der paffheit zu siner noitdurft in dem kaufhause gekauft hait, oder noch keufft fleisch, Schmalz, oley, wachs oder anders . . . daz er daz nit mag frye hinweg tragen, sunder er muss davon Zoll und Husegelt geben. Schaab: Rh. St. II S. 421, 422.

Digitized by Google

Den städtischen Steuerdikten gegenüber berief sich die Geistlichkeit allerorts auf ihre hergebrachten Privilegien und Freiheiten, auf ihre „pefflich friheit in gotlichen, werntlichen, beschreben rechten, privilegie, ortel, brief, sune und Rachtung“ auf iuris communis praesidia tot retro saeculis firmata, inveteratamque consuetudinem, nec non usum longaevum idem incorrupta Regum et Imperatorum praecepta [22]). Die Städte aber rechtfertigten ihre Massregeln mit dem Hinweis auf das allgemeine Beste, auf das Interesse der Gesamtheit, auf die Sicherheit und Ruhe, die sie auch der Geistlichkeit gewährleisteten.

So heisst es in der Erwiderung des Mainzer Rates auf den Gravatoriallibell des Klerus [23]): „die Geistlichen hant viel Gütter, Erbe, huser, Höiffe, zinse und Gulte in der Stad Mentze an sich bracht und gezogen gehabt, deshalb der Stad groser, verderblicher schaden entstanden ist und noch hutistag grossen schaden davon nement und lident“. Auch solle die Geistlichkeit in Betracht ziehen, „den friedlichen sess, schirme und trost“ den ihr die Stadt biete, und durch Zahlung des Ungeldes das ihrige dazu beitragen, „dan von den ungelten und Renten musset die Regerung die Stad Mentze mit buwe an muren, thoren, graben, wege und stege in wessen und besserunge halten, die stad auch damit dun, behuden, bestellen, bewachen und sust zu anderen viel noitdurftigen sachen, die dan vor einen gemeynen Notzen zu derselben stad komment, sich solcher ungelt gebruchen“.

Die Geistlichkeit antwortete hierauf mit Exkommunikation und Interdikt, erntete aber damit nur Hohn und Spott und musste erkennen, wie tief die geistliche Autorität gesunken war [24]), wozu der unwürdige Wandel vieler Geistlichen nicht wenig beigetragen haben mag. Die am meisten gegen städtische Steueredikte protestierten, waren oft am wenigsten berufen dazu: adlige Herren, die, schon früh in den Genuss fetter Pfründen gelangt, klerikale Rechte beanspruchten, ohne die geringste ihrer Pflichten zu erfüllen. So entnehmen wir einem auf die Benediktinerabtei von St. Alban zu Mainz bezüglichen Visitationsbericht folgende Schilderung [25]): Nach der jammervollen Zerstörung und Nieder-

[22]) Schannat: H. E. W. I, 402.

[23]) Schaab: Rh. St. II S. 427.

[24]) Spretis iuribus tam legalibus quam canonicalibus pro nichilo reputabant incidere penas canonum et legum contra tales promulgatas. Chronicon Mogunt. 209. Clerici servis, immo Judaeis comparati detestabiliter despiciuntur Gudenus, codex diplom. III, 509.

[25]) Reuter: Vom Albansgulden S. 57.

Digitized by Google

brechung des Klosters — 1329 — hörte alle Frömmigkeit, Zucht und Beobachtung der Ordensregeln seitens der Mönche auf. Nur wenige beteten noch das Brevier oder besuchten die Klosterkirche von St. Alban, sie trieben vielmehr alle möglichen Nichtigkeiten und lebten nur der Welt. War eine Pfründe zu vergeben, so kamen die Verwandten irgend eines Adeligen, der dieselbe für seinen oft noch unmündigen Sohn oder Verwandten wünschte, und baten den Abt sie ihm übertragen zu wollen. War der Beweis erbracht, dass der Bittsteller väter- wie mütterlicherseits aus adeligem oder ritterlichem Geschlechte sei, so verlieh ihm der Abt diese Pfründe. Die so Bevorzugten lebten dann ruhig bei ihren Familien weiter.

An der Spitze der gegen die städtischen Steuer- und Gerichtsedikte gerichteten Protestverbindungen der Mainzer Geistlichkeit pflegten dann eben die Benediktiner von Alban zu stehen[26]).

Dies ein Bild aus den Kämpfen der Stadt Mainz gegen ihre Geistlichkeit hinsichtlich der Steuerpflicht der letzteren und gegen das Anwachsen des kirchlichen Grundbesitzes. Nun aus der kirchenpolitischen Litteratur ein Mosaikstück mit denselben Zügen.

Der Staat hat nach Marsilius[27]) sein besonderes Augenmerk auf die kirchlichen Stiftungen zu richten. Wachsen dieselben übermässig an, oder befindet sich der Staat in Geldverlegenheit, so kann die weltliche Regierung aus eigener Machtvollkommenheit die Kirchengüter ganz oder teilweise säkularisieren, sie übernimmt jedoch die Verpflichtung, für den Unterhalt der Geistlichen und der Armen zu sorgen. Auch die persönliche Steuerpflicht der Geistlichen wird von Marsilius und Occam entschieden betont und mit Hinweis auf die hl. Schrift und das Beispiel Christi und der Apostel[28]) und auf das öffentliche Interesse begründet[29]). In der Disputatio inter militem et clericum und nach ihr in dem Somnium Viridarii wird die Staatsaufsicht über die Kirchengüter und deren etwaige Säkularisation damit gerechtfertigt, dass für

[26]) Würdtwein: subsidia diplomat. XII, 354 Nr. 98, 386 Nr. 104, 394 Nr. 105.

[27]) Goldast III, 251, 262.

[28]) Marcus XII, 14—18, Matthaeus XVII, 23—26, I Korinther 9, 7 dienen als Stützpunkte. Viel verwertet ist auch aus einem Briefe des hl. Ambrosius „de tradendis basilicis“: „Si tributum quaerit Imperator, non negamus, agri ecclesiae solvant tributum. Si agros desiderat Imperator, potestatem habet vendicandorum, tollat cos silibitum est, Imperatori non dono, sed non nego.“ (Magister Joh. Huss: Determinatio, Goldast I, 234).

[29]) Goldast III, 197.

Digitized by Google

die stiftungsgemässe Verwendung derselben das luxuriöse Leben und die Verschwendung der Geistlichen doch wenig Garantie biete. Würden die frommen Stiftungen von der Regierung zur Verteidigung des Vaterlandes eingezogen, so sei dies die beste Verwendung. Denn was könne es Heiligeres geben als das Heil des christlichen Volkes? Was sei Gott wohl angenehmer als Feinde, Räuber und Mörder vom christlichen Volke abzuhalten und den Unterthanen und Gläubigen den Frieden zu verschaffen [30]).

In beiden Traktaten [31]) werden die Erträgnisse der Kirchengüter Steuer und Ungeld unterworfen. Die persönliche Steuerfreiheit wird den Geistlichen zugestanden, doch nur den würdigen und nicht als ein Recht, sondern als ein jederzeit widerrufbares Gnadengeschenk. Der Staat werde durch den Staat verteidigt [32]) und jedes Glied, das staatlichen Schutz geniesse, müsse billiger Weise auch die staatlichen Lasten auf sich nehmen. Mit Freuden sollten die Geistlichen ihre geringen Steuern entrichten, denn dafür garantiere ihnen der Staat auch die Sicherheit ihres Besitzes habgierigen Nachbarn gegenüber, nur unter dem Rechtsschutze des Staates könnten die Geistlichen ihr üppiges und gemächliches Leben weiter führen. So in die Enge getrieben rettet sich der mit dem „Ritter" disputierende „Kleriker" auf sein altes Bollwerk, er zeigt seinen Schein: „unsere Privilegien, unsere Freiheiten, dürfen sie ignoriert, dürfen sie aufgehoben werden"? „In der That, entgegnet der Ritter, sind Euch von den Fürsten viele Privilegien verliehen worden, bei allem jedoch, was die Lenker der Staaten thun, müssen sie das Gesamtwohl im Auge behalten, sie können nichts für die Zukunft gewähren, was dem Staate schadet. Bei allen Privilegien ist vorausgesetzt, dass sie hinfällig sind, sobald sie dem allgemeinen Besten hinderlich sind" [33]). In ähnlicher Weise rechtfertigte nach der Actio [34]) Pierre de Cugnières mit Hinweis auf das Staatsinteresse die Aufhebung der den Geistlichen verliehenen Privilegien. Ihm replizierte Kardinal Bertrand in einer uns merkwürdig modern anmutenden Rede, indem er

---

[30]) Vgl. auch Occam: VIII quaest. bei Goldast III, 376.

[31]) Goldast I, 16, 17, 66, 67.

[32]) Interessant ist zu sehen wie das Somn. Virid. die deutschen Titulaturen und Bezeichnungen durch französische ersetzt, pro defensione rei publicae giebt pro defensione patriae seu rei publicae; imperator super orbem terrarum wird verändert in rex Franciae in regno suo.

[33]) Goldast I, 17, 67.

[34]) Goldast III, 1373.

Digitized by Google

den König ermahnt, die alten Ordnungen zu wahren und vor Neuerungen sich zu hüten; warnend verweist er auf die hl. Schrift: „Wolle nicht überschreiten die alten Schranken, die deine Väter dir setzten, denn Neuerung erzeugt Zwietracht. — Wenn ein König die von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten aufzuheben trachtet, so wird sein Haus nicht geliebt, wie am Beispiel Rehabeam's — III. Buch der Könige, Kap. 2 — ersichtlich ist“ [35]). Die Klagen des Klerikers im Somnium über die Bedrückung und Verachtung der Geistlichen erinnern unwillkürlich an die gleichen Klagen der Mainzer Geistlichkeit, die im Chronicon Moguntinum einen so beredeten Wiederhall gefunden haben, und was besonders bedeutsam ist, hier wie dort wird das Vorgehen gegen die Geistlichkeit auf eine allgemeine Vereinbarung und Verschwörung zurückgeführt. Man vergleiche: „In jenen Tagen (1383) begannen die mächtigen Städte am Rhein und anderwärts, Basel, Kolmar, Strassburg, Speier, Worms, Mainz, Köln und Soest eine erbitterte Verfolgung der Geistlichen, indem sie an manchen Orten wie in Soest dieselbe vertrieben . . . . an anderen aber . . . . zwangen alle Lasten der Laien zu tragen“.

„Zu jener Zeit richtete jene verruchte Vereinigung, genannt „der Bundt“, ihren Sinn auf die Ausrottung der Geistlichkeit und vernichteten alle kirchlichen Freiheiten in Mainz [36])“ mit der Schilderung des „Klerikers“: „Zu meiner Zeit sah ich die Kirche in grossem Ansehen bei Königen und allen Mächtigen, nun das gerade Gegenteil. Elend ist die Kirche geworden unter Steuern und euch allen zur Beute. Vieles wird von uns gefordert, unsere Güter werden geschädigt, geben wir nicht freiwillig, so werden sie von euch geraubt, unsere Rechte werden erschüttert, unsere Freiheiten vernichtet. Die Laien und besonders die Ritter schmälern das Los der Geistlichen auf die mannigfachste Weise. sie ziehen ihr Leben und ihre Werke ins Lächerliche und Verächtliche, Es wird die Vereinbarung getroffen und durch gemeinsames Gesetz besiegelt, dass sie die Zehnten einziehen und Geistlichen und Kirchen nicht überliefern, dass sie den Bann nicht fürchten und Gott nicht scheuen [38]), die Priester mit Unbilden überhäufen und

[35]) Occam hingegen lacht des zähen Festhaltens am Alten, alle Fortschritte beruhten auf Neuerungen, die wichtigsten Phasen in der Kulturgeschichte der Menschheit seien Umwälzungen. Im Dialogus cap. 77, Goldast III, 737.

[36]) Chronicon Mog. in den Städtechroniken Bd. 18 S. 207, 209, 210, 211.

[37]) Goldast I, 13, 62.

[38]) Über die Verachtung der kirchlichen Autorität, eine Folge der religiösen Wirren unter Ludwig dem Bayern vergl. meine Bemerkung im histor. Jahrb. 1887 S. 452 Anm. 4.

Digitized by Google

was zum Nutzen der Kirche aus den frommen Stiftungen durch die Freigebigkeit der Vorfahren rechtmässig fliesst, mit Beschlag legen".

Die Beschreibung hingegen, die hierauf „der Ritter" von dem üppigen Leben und der Pflichtvergessenheit der Geistlichen entwirft, liest sich wie eine hübsche mit Behagen in's Detail gearbeitete Ergänzung und Ausarbeitung des oben angeführten Visitationsberichtes über das Kloster von St. Alban.

„Üppig bringen die Geistlichen, in materiellen Freuden und Genüssen lebend, ihre Tage dahin. Hochwürden, hochwürdigst und heilig sich nennend erbauen sie sich Paläste in aller Lieblichkeit prangend mit mannigfachstem Bilder- und Säulenschmuck ausgestattet. Sie lieben das Kostspielige, speisen die feinsten Mahlzeiten, trinken die ausgesuchtesten Weine und häufen unendliche Reichtümer auf; nicht wie jener, der sagte Gold und Silber habe ich nicht, erneuern sie das goldene Zeitalter, der Liebe vergessend. Dem Gewinn anhängend übertragen sie die Benefizien nicht den Würdigen, sondern befördern zu den kirchlichen Ehrenstellen Unwürdige, wie Schwätzer, Kuppler oder gar ihre eigenen Kinder und Enkel, so dass sie das Heiligtum Gottes wie ein Erbstück besitzen. Sie nehmen Geschenke; auf Geld, nicht auf die Seelen besorgt, machen sie das Haus Gottes zu einer Räuberhöhle.

Schon wanken die Laien im Glauben[39]) und wenn ihnen die Geistlichen auch einmal predigen, aber nachlässig und selten, so glauben sie doch nicht, weil jeder das Gegenteil thut von dem, was er predigt und die Geistlichen durch ihre Werke offenbaren, dass sie selbst anders glauben als predigen."

In den vorstehenden beiden Parallelen, welche sich leicht des weiteren ergänzen liessen, gewahren wir dieselben Züge, dieselben Tendenzen in Litteratur wie im Leben, und wir werden schwerlich fehlgehen, wenn wir behaupten, dass die Kämpfe gegen die Geistlichkeit in den Städten, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wesentlich mitbeeinflusst und mitbestimmt sind durch die vorausgegangene kirchenpolitische Litteratur; was diese theoretisch bestritt, suchte man in den Städten praktisch zu beseitigen.

[39]) Chronic. Mog. zum Jahre 1384 „pullulabant in heresi". In seiner Wormser Chronik — Biblioth. des Stuttg. litterar. Vereins 1857 Nr. 43 S. 149 — berichtet Zorn nach Erzählung der siegreichen Kämpfe der rheinischen Städte gegen den Herrn von Rodenstein — 1381 — „Demnach haben sie sich ihren pfaffen widersetzt, hierauf haben die von Mentz und andere aufhören mess zu singen, danach die laien nit viel gefragt, dieweil sie schon anfingen viel irrtum zu merken und zu verstehen.

Digitized by Google

Rascher und durchsichtiger freilich pflegen Angriffe auf die kirchliche Autorität in das Leben sich zu übertragen, doch sehen wir immerhin zu, ob dem demokratischen Ankämpfen der Zünfte gegen das Regiment und die Privilegien der Geschlechter in den Städten sich nicht ebenfalls Analogieen aus der Litteratur an die Seite stellen lassen. Die kirchenpolitische Litteratur unter und seit Philipp dem Schönen und Ludwig dem Bayern ist nun bekanntlich in einem für jene Zeit geradezu verblüffenden Grade rationalistisch, naturalistisch und revolutionär[40]). Sie eröffnet eine Zeit weitgehender Kritik. Unbeengt durch Autoritätsglauben, ohne Rücksicht auf die bestehende staatliche und kirchliche Ordnung, ja im bewussten Gegensatz hierzu, untersucht sie Ursprung und Wesen derselben, sie forscht nach den Ursachen des Privatbesitzes, der sozialen Ungleichheit, sie dringt bis zu den Grundpfeilern der bürgerlichen Gesellschaft und prüft deren Existenzberechtigung von reinem Vernunft- und Naturstandpunkte aus. Mit Bewusstsein stellt sie sich der bisherigen autoritativen Staats- und Gesellschaftsauffassung entgegen und voll Selbstgefühls sprechen Marsilius wie Occam[41]) von „modernis temporibus" von der Gegenwart als einer neuen Zeit.

Eine seltsame Verkettung eigentümlicher Umstände, eine Verbindung ganz entgegengesetzter und anders gearteter Elemente charakteri-

---

[40]) Trennung des Geistlichen von Weltlichem, des Kirchlichen vom Staatlichen war der Grundgedanke, der die Städte in den Kämpfen gegen die Geistlichkeit leitete. Derselbe Grundgedanke, verbunden mit einem gewissen aufgeklärten Naturalismus, führt Occam zu der bemerkenswerten Äusserung: „Wenn es dem Naturgesetze nicht widerspricht, dass ein Mann mehrere Frauen hat, sondern bloss der kirchlichen Verordnung, so ist der Ehebruch nicht von Staatswegen zu bestrafen, da der Staat nach bloss natürlichen Gesetzen urteilt, sondern die Ahndung des Ehebruchs ist der Kirche anheimzugeben". Goldast III, 915.

Desgleichen bespricht das Somn. Virid. von rein natürlichem Standpunkte aus die Gründe für und gegen die Polygamie. Indem es nun durchblicken lässt, dass gegen dieselbe eigentlich wenig einzuwenden sei, kommt es schliesslich doch zum Ergebnis, dass für das Staatsinteresse Monogamie vorzuziehen und demgemäss beizubehalten sei. Nachdem auf zwei Seiten in rein naturalistischer und rationalistischer Weise diese Untersuchung geführt worden ist, kommt zum Schluss ganz kurz eine halb spöttische, halb höfliche Reverenz vor der Kirche: „Diese menschliche Erkenntnis billigt das göttliche Gesetz, indem es das Sakrament der Ehe einführt". Goldast I, 93—95.

Ebenso bestreitet der Miles im Somnium, dass die Jungfräulichkeit eine Tugend und Gott wohlgefällig sei, denn keine Tugend widerstrebt der Natur. Goldast I, 194.

[41]) Goldast III, 286, 341.

Digitized by Google

siert die Entstehung und Verbreitung dieser Litteratur. Der angesichts des Pompes, des Reichtums und der Verweltlichung der Kirche gestiftete Franziskanerorden hatte im Jahre 1223 die päpstliche Bestätigung erhalten. Die Liebe zur Armut, die den hl. Franziskus beseelte, begeisterte viele Tausende zum Eintritt in die Reihen der Bettelbrüder. „Der rätselhafte Zudrang zu einem mystischen Bruderbunde, dessen oberster Grundsatz die Besitzlosigkeit, dessen Lebensunterhalt das freiwillige Almosen, und dessen Schmuck das Bettelkleid war, ist eine der seltsamsten Thatsachen des Mittelalters, welche jeden ernsten Geist zum Nachsinnen über die wichtigsten Fragen der menschlichen Gesellschaft bewegen muss“ [42]). Ziemlich gleichzeitig gründete der Castilianer Dominikus den Predigerorden, worin ebenfalls die Armut ein Hauptgesetz war. „Das neue Mönchtum stellte sich mitten in den Städten unter das Gewühl des Volkes. Die alten Orden waren aristokratisch und feudal geworden; Franziskus und Dominikus demokratisierten das Mönchtum, und darin lag ihre geheimnisvolle, anfangs völlig bezaubernde Macht. Die Doktrinen der Ketzer, der demokratische Geist in den Städten, das Empordrängen der Arbeiterklassen und aller vulgären Elemente, selbst in der Sprache hatten den Boden für die Erscheinung jener Heiligen bearbeitet. Die Bettelbrüder beeinflussten bald alle Schichten der Gesellschaft. Die demokratische Natur der Franziskaner war jedoch schwer zu beherrschen, ihre mystische Ascese artete in Häresie aus. Im südlichen Frankreich, in Belgien und in Deutschland erhoben sich die Sekten, welche absolute Armut verlangten und nur die als Christen anerkannten, welche das niedrige Leben des Heilandes nachahmten. Hundert Jahre nach ihrer Stiftung im Jahre 1322 brach zwischen den Franziskanern und Dominikanern ein heftiger Zwiespalt über die Frage aus, ob Christus weltliches Eigentum besessen habe oder nicht“ [43]). Die unter dem Vorsitze des Ordensgenerales Michael von Cesena zu Perugia 1323 versammelten Provinzialen der Minoriten erliessen eine Erklärung, wonach die Behauptung, Christus und die Apostel hätten nichts weder persönlich noch gemeinsam als Eigentum besessen, keineswegs häretisch, sondern ein in der hl. Schrift begründeter katholischer Glaubenssatz sei [44]). Papst Johann XXII verdammte diese Lehre als ketzerisch durch die Bulle

[42]) Gregorovius: Geschichte der Stadt Rom V, 107, 113.

[43]) C. M. Müller: Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie I, 83 f.

[44]) Die Erklärung ist auch von Wilh. v. Occam, dem Provinzialen von England, unterzeichnet.

Digitized by Google

Cum Inter. Die Minoriten beharrten auf ihrer Behauptung: In dem hl. Franziskus, dem glühenden Verfechter der wahren und vollkommenen Armut Christi, sei diese Lehre durch die 5 Stigmata von Gott wie durch Bullen und Siegel auf's stärkste bekräftigt. Unerschütterlich blieben sie, marmornen Säulen[45]) gleich, im Bekenntnis der heiligen Armut durch Schmeichelworte des Papstes nicht verführt, durch seinen Fluch nicht erschreckt. Allerorts, öffentlich und privatim, in gelehrten Disputationen, wie in populären Predigten verbreiteten und verteidigten die Franziskaner ihre Lehre, und mit unnennbarer Freude wurden die Massen erfüllt, wenn sie aus ihrem Munde die Armut Christi bezeugen hörten[46]). Gerade auf die unteren Schichten des Volkes hatten die Minderbrüder von ihrer Gründung an tiefgehenden Einfluss, in den volkreichen Städten wohnend, mit den Leiden der Gedrückten vertraut, waren sie die Anwälte der Armen; indem sie nun mit glühender Begeisterung die Armut Christi priesen, gingen sie unwillkürlich zu Angriffen auf Besitztum und Reichtum überhaupt über. Sie vertieften die schwebende Streitfrage, indem sie die theologische zu der allgemein gesellschaftlichen umgestalteten: Woher das Eigentum überhaupt, woher die Ungleichheit unter den Menschen, wem gehören die Güter dieser Erde? Gestützt nun auf gewisse Stellen der Bibel und Kirchenväter, wie des kanonischen Rechtes geben die Anwälte der Besitzlosigkeit hierauf folgende Antwort:

Das Privateigentum, der Unterschied zwischen Reich und Arm ist eine auf Anordnung von Fürsten und Königen beruhende, rein menschliche Institution und entbehrt der göttlichen Autorität. Alle Menschen sind frei und gleich geboren. Im ursprünglichen Naturzustand der Menschheit, der zugleich ein Zustand allgemeiner Unschuld und Glückseligkeit war, herrschte unbeschränkte Gütergemeinschaft. Erst durch Ungerechtigkeit, d. i. durch Menschensatzung entstanden die Grenzen des Eigentums. Würden die Menschen dem natürlichen und göttlichen Gesetz gemäss leben, so müsste alles Eigentum gemeinsam sein.

Der Armutsstreit führte noch weiter. Mit jener alles verzehrenden Begeisterung, deren eine ascetische Mönchsbrust fähig ist, hatten die Minoriten die vollkommene Armut Christi umfasst, in diese Quelle innerer

---

[45]) So der Minorit Johann von Winterthur, dessen Erzählung von wunderbarem Schwung und freudiger Begeisterung getragen wird, wenn er auf den Armutsstreit zu sprechen kommt. Ausgabe seines Chronikon von G. v. Wyss im Archiv für Schweizerische Geschichte Bd. XI.

[46]) Johannes Vitoduranus ed. Wyss. S. 86, 88, 89.

Digitized by Google

Seligkeit sich ganz versenkt, und der Leiter der Kirche nannte das ketzerisch. Wer gab ihm hierzu das Recht? Ihre Lehre verteidigend untersuchten die Minoriten Ursprung, Wesen und Machtbefugnis des Papsttums. Ihrer demokratischen Grundrichtung entsprechend erschütterten sie den Absolutismus des Papstes. Der Papst hat seine Gewalt vom Volke, zum Besten des Volkes, fördert er nicht das Wohl der Gesamtheit, lehrt er Ketzereien, so ist das Volk berechtigt dem Papst den Gehorsam zu verweigern, ihn abzusetzen.

Dies die Grundlage, worauf die denkwürdige Verbindung der Minoriten mit König Ludwig von Bayern einerseits, mit Marsilius von Padua anderseits sich vollzieht. Tiefgläubige, ascetische Mönche im Bunde mit einem dem Kirchenglauben völlig entwachsenen Freigeist; hier ganz dem Irdischen abgewandter Sinn, dort ein ganz dem Staat und seinen Aufgaben gewidmetes Denken, Beide im Kampf gegen den Papst eine neue Macht schaffend: die Volkssouveränetät.

Staat und Kirche beruhen auf einem zur gegenseitigen Unterstützung, zum allgemeinen Besten geschlossenen Gesellschaftsvertrag. Entspricht eine Einrichtung diesem Zwecke nicht mehr, so ist sie niemanden verpflichtend, der Vertrag ist von selbst gekündigt. Alle geistliche wie weltliche Autorität geht aus vom Volke. Jede Regierung ist blos die Beauftragte des Volkes und untersteht dessen steter Kontrolle und Absetzungsgewalt.

Von Natur sind alle Menschen gleich; Unterschiede beruhen auf blos menschlichen Satzungen — per iniquitatem. —

Um den Papst zu treffen, adoptierte König Ludwig diese Grundsätze, die Theorieen wurden zur Praxis umgesetzt[47]). Bald stand vor den jauchzenden Römern ein Papst, den sie selbst gewählt, ein Kaiser, den sie selbst gekrönt hatten.

Erstaunt lauschte man in den deutschen Städten der wunderbaren Mähr, die von jenseits der Berge kam, jetzt verstand man die Predigten der Franziskaner, die Disputationen und Flugschriften; tausendfältigen Wiederhall fand in den Herzen der Handwerker das befreiende Wort von der Volkssouveränetät: wie in Mainz, so erhoben sich im Jahre 1332 auch anderwärts siegreich die Zünfte[48]). Die oben angeführten

[47]) C. Müller: Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie I. 178 f. „Eine Reihe der revolutionärsten Handlungen, die je von einem gekrönten Haupte ausgegangen sind". Riezler: Die litterarischen Widersacher der Päpste S. 48.

[48]) Schon Schmoller „Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe" S. 25 weist darauf hin, dass die demokratischen Erhebungen daselbst mit den Höhepunkten des damaligen kirchlichen Konfliktes zusammenfallen.

Digitized by Google

Lehrsätze der kirchenpolitischen Litteratur werden die treibenden Ideeen der Zunftkämpfe.

Verfassung auf Verfassung wurde in Mainz erlassen und aufgehoben, Stadträte ein- und abgesetzt, Steuer- und Gerichtswesen wie Gesetzgebung aus dem Rate in die Zunftversammlungen gelegt, die Privilegien der Geistlichen und Geschlechter aufgehoben, und sie selbst den übrigen Bürgern gleichgestellt, alles mit Berufung auf das allgemeine Wohl, auf das Interesse der Gesamtheit[49]).

Ein näheres Eingehen in das Detail wird die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen erweisen. Occam lehrt die Volkssouveränetät und den Gesellschaftsvertrag in radikalster Weise in Bezug auf die Kirche. Sie ist von Christus eingesetzt zum Wohl der Gläubigen, und der hl. Petrus empfing keine weitern Rechte, als sie zur Erlangung der Seligkeit nötig sind. Jede Vorschrift, die nicht aus dem Interesse der Gesamtheit ihre Berechtigung schöpft oder diesem gar widerspricht, ist für den Einzelnen ohne bindende Kraft. Der Papst empfängt seine Autorität vom Volke, was alle angeht muss auch durch alle verhandelt werden, die Einsetzung eines Vorgesetzten aber geht alle an, steht daher bei allen. Regiert ein Papst nicht zum Besten der Gläubigen, verschleudert er Kirchengüter, lehrt er Ketzereien, so ist die Kirche d. h. die Versammlung der Gläubigen, welche Priester und Laien, Männer und Frauen umfasst, berechtigt und verpflichtet, ihn abzusetzen[50]).

Wie Occam auf kirchlichem, so lehrt Marsilius die Volkssouveränetät auf staatlichem Gebiet. Zeigt uns der erstere, wie der Papst von einer aus allgemeiner, indirekter Wahl hervorgegangenen Volksversammlung ein- und abgesetzt werden soll, wobei die Pfarreien passender Weise als Wahlkreise dienen und sogar die Frauen wahlberechtigt sind[50]), so entwickelt letzterer in wohldurchdachter, anschaulicher Weise, wie und warum alle Autorität im Volke ruhe. Gesetzgeber in erster und letzter Instanz ist das Volk, die Gesamtheit der Bürger. Denn die erste und letzte Autorität aller menschlichen Gesetze ruht da, woher allein die besten kommen können, das ist bei der Gesamtheit der Bürger oder ihrer Majorität. Denn die Gesamtheit merkt die Vorteile und Nachteile eines Gesetzes besser als nur ein Teil, jeder kann da auf etwaige Mängel aufmerksam machen. Das wäre nicht der Fall, wenn durch einen oder wenige, die mehr ihren eigenen als aller Nutzen im

[49]) Hegel: Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz.
[50]) Goldast III, 326, 333, 349, 602–604, 934.

Digitized by Google

Auge hätten, das Gesetz gegeben würde. Weiter aber wird eine Vorschrift besser beobachtet, die jeder Bürger sich selbst gegeben zu haben scheint, so aber ist das Gesetz hervorgegangen aus Beratung und Beschluss der Gesamtheit. Geben nur einer oder wenige durch eigene Machtvollkommenheit ein Gesetz, so werden die übrigen Bürger, d. h. die überwältigende Majorität dasselbe unwillig hinnehmen oder gar nicht beobachten, wäre es auch noch so gut, denn die Menschen haben sich zur bürgerlichen Gesellschaft vereinigt, um die Vorteile und Bedürfnisse des Lebens zu erlangen und das Gegenteil zu vermeiden. Was daher aller Vorteil oder Nachteil betrifft, muss von allen gehört und vernommen werden, damit sie den Nutzen erreichen und das Gegenteil vermeiden.

Besser wie alle Körperschaften ist das gesamte Volk, mag nun diese Körperschaft eine Hausgenossenschaft sein, Leute, die im Hause des Fürsten Beamte und Diener sind, als Anwälte, Rechtsgelehrte und Notare oder ein Adel, d. i. eine Körperschaft von Geschlechtern, welche wenige sind und allein dem Herkommen gemäss zu den höchsten Ämtern gewählt werden. Diese wenige würden nicht so gut das gemeine Beste erkennen und wollen, wie die gesamte Gemeinde. Sie hätten vielleicht mehr als das Wohl aller ihr eigenes oder das einer bestimmten Klasse im Auge [51]).

Getroffen! Das ist's, wessen man in allen Städten die Geschlechterherrschaft zieh, das ist auch der stete Vorwurf der Mainzer Gemeinde gegen die Hausgenossen und Geschlechter, „dass sie nur ihren eigenen, nicht der gemeinen Stadt Vorteil suchten, dass sie nur verständen, von der Stadt zu geniessen“ [52]).

Der erste Schritt zum Sturz der Geschlechterherrschaft geschah in Mainz im Sommer 1332. Der Rat musste 12 Zünftige zu seinen Beratungen zuziehen, „daz si holfen bestellen die schult, daz arme und rich eben queme und der stad notzlichen were“ [53]). Durch eine weitere Konzession erhielt am 4. August die Gemeinde das Recht, 22 Vertreter zu entsenden, und der Rat gelobt „wir sullen auch an rad und wessen der vorgenanten 22 keine grosse sache angrifen oder keine grosse schult machen“.

---

[51]) Goldast III, 169.

[52]) Droysen: Eberhard Windeck in den Abh. der kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1875, II, 130.

[53]) Mainzer Chronik I, 8 f. (in den Städtechroniken XVII).

Digitized by Google

Durch die Verfassung vom Katharinenabend desselbigen Jahres werden die 22 auf 29 vermehrt und treten als vollberechtigte Mitglieder in den Rat, die Hälfte des Rates besetzen von jetzt ab die Zünfte, ihr Einfluss wird noch verstärkt durch die Bestimmung, dass bei allen wichtigen Angelegenheiten der Rat auch die zünftigen Ratsherren des verflossenen Jahres und andere biedere Leute um ihre Ansicht zu befragen habe; doch ist er an deren Meinung nicht gebunden.

In dem Statut vom 5. Februar 1411[54]) willigt der Rat ein, „daz wir keinerlei schatzunge, herisnode ader virbuntenisse mit hern ader mii stedin ader kein schult machin suln an wiln und wissin der zunfte und gantzin gemeinden zu Meintze zu den zonften gehorich". Ausserdem erhalten die Zünfte ein ausgedehntes Petitionsrecht. Was ist dies anders als die allmähliche Verwirklichung des in der Litteratur so eindringlich verkündeten Grundsatzes, „was aller Vorteil und Nachteil betrifft, muss allen vorgelegt und unterbreitet werden? quod omnes tangit, debet tractari per omnes"!

Im Jahre 1429 endlich wird den Geschlechtern als solchen jeder Einfluss auf das Stadtregiment genommen. Zwar folgte durch bischöflichen und äusseren Druck 1430 und 1437 eine Reaktion, in der den Geschlechtern wieder $^1/_3$ und $^1/_2$ des Rates eingeräumt wurde, aber auch hier wurde aufs neue der Grundsatz eingeschärft, dass der Rat keine grössere Schuld kontrahieren, keinen Fehdezug beschliessen und kein Bündnis mit Herren oder Städten vereinbaren dürfe, ohne Wissen und Willen der gesamten Bürgerschaft; und als 1444 die Zunftrevolution wieder ausbrach, machte man dem Rat den Prozess wegen Hochverrats, denn er habe Schulden gemacht, ein Bündnis mit dem Erzbischof geschlossen, Steuern und Gehälter erhöht ohne Befragen der Gemeinde. Die Vorrechte der Geschlechter werden aufgehoben und der Rat wird eine Vertretung der Bürgerschaft, von und aus den Zünften gewählt. Der Sieg der Volkssouveränetät über die angestammten Rechte der Geschlechter war errungen[55]).

Über die Art und Weise der Auffindung, Prüfung und Genehmigung von Gesetzesvorschlägen lehrt Marsilius: Es ist geziemend und

---

[54]) Mainzer Chronik I, 368.

[55]) Der Untergang der freien Stadt Mainz im Jahre 1462 ist hauptsächlich dadurch verschuldet, dass der Schwerpunkt der auswärtigen Politik in der Gemeindeversammlung ruhte. Mainzer Chronik II (Städtechroniken 18), 30 Z. 9, 31 Z. 23, 37, 33 Z. 15, 29, 30 u. a.

Digitized by Google

sehr nützlich, die Auffindung, Ausarbeitung und Prüfung von Gesetzesvorschlägen klugen und erfahrenen Leuten anzuvertrauen, denn sämtliche Bürger damit zu behelligen, wäre unvorteilhaft, da sie durch die Geschäfte des täglichen Lebens zu sehr in Anspruch genommen sind und der nötigen Schulung entbehren. Diese erfahrenen Leute werden entweder von den einzelnen Korporationen, jedoch in ihrem entsprechenden Verhältnis, oder von der Bürgerversammlung gewählt. Ist ein solcher Gesetzesvorschlag aber ausgearbeitet und geprüft, so muss er der gesamten Gemeinde zur Genehmigung oder Verwerfung unterbreitet werden, damit hier jeder Bürger seine Ansicht äussern und Verbesserungsvorschläge machen kann. Zur Prüfung, Ablehnung und Verwerfung der hier gemachten Vorschläge müssen wieder Männer gewählt oder die früheren bestätigt werden, die dann die Autorität des Volkes repräsentieren oder es kann dies auch die Gesamtbürgerschaft selbst thun[56]).

Genau so verfuhr man in Mainz. Zur Ausarbeitung des Verbündnisantrages wählte man (J. 1428)

10 Männer[57]) [a]) und gebot ihnen
sie solden ir ratslagen an die zunfte bringen
was dan der meisteil[b]) rat und zunfte[c])
mit eide und vernunfte[d])
erkennten vor das beste
darbi solde es bliben feste.
darnach ubir etliche stunde
die zehen an die zunfte brachten
den handel und wie si es gedachten
und begangen was bis dar[e]) [58]).

Ebenso erhielt der Rat, den man zur Abdankung drängte, eine Vertretung von 10 Mann, 5 aus der Gemeinde, 5 aus den Alten[59]). Als hierauf die Majorität der XX übereinkam den Rat zu entsetzen, erbat sie sich einen weiteren Ausschuss aus der Gemeinde von 28 Mitgliedern, um deren Gutachten zu vernehmen. Da auch diese mit dem Antrag einverstanden waren, legten sie ihn nun zur Genehmigung der Gemeindeversammlung als der in letzter Instanz gesetzgebenden Gewalt

---

[56]) Goldast III, 173.

[57]) Bei Marsilius: a) prudentes expertes, b) valentior pars, c) universitas civium, d) rationabiliter, e) in universitate civium congregata proponi debent.

[58]) Liliencron: Historische Volkslieder I Nr. 63 V. 80 f.

[59]) Bei Marsilius: secundum unius cuiusque proportionem.

Digitized by Google

vor. Die gewählten „erfahrenen Leute“ handelten genau nach den Vorschriften des Marsilius und erhielten deshalb das lobende Zeugnis, dass sie nichts thaten „ohne Befragen der ganzen Gemeinde“ [60]).

Desgleichen wird von den 18 Mann, welche im Jahre 1411 die Beschwerden und Forderungen der Zünfte formulierten, rühmend hervorgehoben, dass „die selbin 18 manne keinerlei geschichte adir forderunge getan hant an hinderfrege zu den zunftmeistern und zunften und der gantzen gemeinde zu Meintze“ [61]), während anderseits der Rat „keine moge noch machte inhatte an hinderfrage der 18 man“ [62]).

Nach Marsilius ist der Inhaber der Regierungsgewalt nur der Beauftragte des Volkes, bleibt ihm verantwortlich, untersteht dessen steter Kontrolle, kann suspendiert und abgesetzt werden [63]). Auch das Somn. Virid. billigt die gewaltsame Absetzung einer Regierung, falls sie die Handhabung der Justiz, die Verteidigung des Vaterlandes verabsäume, oder es an einer geordneten Finanzverwaltung fehlen lasse, doch empfiehlt es vor Anwendung dieses äussersten Mittels zunächst die Verweigerung der Steuern.

Als im Sommer 1444 beim Einfall der Armagnaken in pfälzisches Gebiet der Rat zu Mainz eine allgemeine Kriegssteuer auszuschreiben gedachte, entgegneten die Führer der Zünftigen, die Alten hätten Gaden- und Münzfreiheit, die Hälfte des Rates und der Ämter, so sollten sie auch die Hälfte der Kriegskosten zahlen [64]). Auf die Weigerung des Rates, dem Henne Knauf eine jährliche Gülte von 26 Gulden zu bewilligen, erklärte Eberhard Windeck, der bekannte Leiter der Mainzer Zunftrevolution von 1428/29: „Gebe man Henne Knauf nicht jährlich die Gülte, so geschehe nichts Gutes daraus, das Volk würde weder Steuer, noch sonst etwas zahlen“ [65]). Als zur selben Zeit die Zünfte von den Geschlechtern den Verzicht auf ihre Privilegien forderten, rieten die Städteboten von auswärts zum Nachgeben, „denn das Volk wolle seinen Willen haben“ [66]).

Wir sehen, die Idee vom souveränen Volkswillen, vom Recht der Steuerverweigerung blieben nicht auf die Litteratur beschränkt.

---

[60]) Liliencron I Nr. 63 V. 87 f., V. 95 f.; Mainzer Chronik I, 56 f.
[61]) Beilage 5 in der Mainzer Chronik I, 369.
[62]) M. Chronik I, 42.
[63]) Goldast III, 175, 185.
[64]) M. Chronik I, 156.
[65]) M. Chronik I, 378.
[66]) M. Chronik I, 66.

Digitized by Google

Indem auch Gerson in seiner Schrift „de auferibilitate papae" die Absetzung eines Fürsten und Aufhebung bestehender Verfassungen für ein unveräusserliches Recht eines freien Volkes hinstellt, das über seine Angelegenheiten nach freiem Ermessen verfügen könne, sucht er zugleich etwaige von der Heiligkeit des Unterthanen- und Verfassungseides hergenommene Bedenken zu heben: der Eid verpflichtet nicht, sobald er zum Nachteil und Schaden ausläuft [67]).

Dem revolutionären Beginnen der Zünfte gegenüber pflegten, wie die Geistlichen, so auch die Geschlechter auf ihre alten Gewohnheiten und Freiheiten sich zu berufen, auf die alten und neuen Sühnebriefe, die allermänniglich geschworen hat fest und ewig zu halten. Solchen Hinweisen entgegnete einer der Zunftführer Gyllige zum Ruchfoss 1413 öffentlich im Mainzer Rate mit den Worten: „Hätte er zwölf Eide geschworen zu den Heiligen am Vormittage, fände er etwas Besseres am Nachmittage, so wolle er die zwölf Eide alle nicht halten, er würde dem Besseren folgen und dies halten [68]).

Hätten wir auch diese charakteristische Äusserung nicht überliefert, so redeten die Thatsachen doch laut genug: Verfassung auf Verfassung wurde in Mainz beschworen, mit zahlreichen Siegeln behängt und mit Berufung auf das allgemeine Beste [69]) rasch gebrochen.

In sozialer Beziehung bricht diese Litteratur mit der bisherigen Anschauung, die im privaten Eigentum eine auf göttlicher Autorität fussende Institution erblickt. Dem Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen nachspürend, stellt sie eine neue uns oft an Rousseau gemahnende Theorie auf. In den recht breitspurig ausgeführten Erörterungen mit ihren naiven Beweisen und Gegenbeweisen aus der hl. Schrift [70])

---

[67]) Per quae dissolvitur prima ratio, quae fiebat de voto: quod non obligat, dum vergit in detrimentum salutis propriae vel exitum deteriorem. Goldast III, 1414, 1415 (oder 1413, 1414, die Seitenzahlen bei Goldast hier in Verwirrung!).

[68]) Mainzer Chronik I, 48.

[69]) „so worde der stad geholfen usser ir scholt", „da von sult der gemeinen stad notz und freden ensten". Mainzer Chronik I, 175 „propter commune conferens" im defensor pacis!

[70]) „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brod essen". Also konnte Adam von „seinem Brode" doch reden, damals gab es aber noch keine Könige, überhaupt noch keine Menschen ausser den ersten Eltern. Also ist das private Eigentum keine Menschensatzung, wie jener Ketzer behauptet, sondern eine göttliche Institution! Kap. 88 des opus nonaginta dierum im Somnium Viridarii dem „Kleriker" in den Mund gelegt. Goldast I, 203, 204 u. a.

Digitized by Google

und den Kirchenvätern kehren bestimmte Sätze und Wendung immer wieder.

„Der Gebrauch aller Dinge in der Welt sollte allen Menschen gemeinsam sein, aber durch Ungerechtigkeit nennt der eine dieses sein, der andere jenes und so ist unter den Sterblichen die Teilung entstanden; unter dem was hier mit Ungerechtigkeit bezeichnet wird, ist das menschliche Recht zu verstehen“ [71]).

„Arme und Reiche hat Gott aus Einem Lehm gemacht und Eine Erde trägt sie. Durch Menschenrecht also heisst es „diese Villa ist mein, mein jenes Haus“. Nimm die Rechte des Kaisers weg, wer würde wagen zu sagen: „Diese Villa ist mein, mein der Sklave da dort, mein hier dieses Haus“ [72])?

„Durch das Naturrecht ist alles allen gemeinsam, denn im Naturzustand wäre alles allen gemeinsam gewesen, und wenn nach dem Sündenfall alle Menschen vernunftgemäss lebten, müsste wiederum allen alles gemeinsam, nichts eigentümlich sein, denn das Privateigentum ist durch Ungerechtigkeit eingeführt“ [73]).

„Alles Recht, das von Gott dem Schöpfer der Natur stammt, kann göttliches Recht heissen, alles Naturrecht aber stammt von Gott“ [74]).

Neu waren ja diese Sätze nicht oder nur zum Teil. Es sollte nicht schwer sein auf etliche Stellen der hl. Schrift und der Kirchenväter ein sozialisches Lehrgebäude aufzuführen [75]).

---

[71]) Goldast III, 142, 1152 u. a.

[72]) Goldast III, 97, 103, 126, 937, 1042, 1142 u. a.

[73]) Goldast III, 932 u. a.

[74]) Goldast III, 934.

[75]) In der Reformationszeit wurde der Versuch dazu wiederholt bewerkstelligt. In der That erinnern mehrere Traktate und Programme aus der kirchenpolitischen und sozialen Bewegung Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in auffallender Weise an die Litteratur unter Ludwig dem Baiern. Wie Marsilius so lehrt die „Reformation Kaiser Sigmunds — W. Boehm, Friedrich Reisers Reformation des Kaiser Sigmunds 331, 172—195 — dass in Bezug auf kirchliche Dinge „soll sich lauter in allweg scheiden das Geistlich und das Weltlich“, dass der kirchliche Besitz eingezogen und für die Geistlichen ein bestimmter Gehalt festgesetzt werde. Nach dem 1. und 5. Artikel der von den fränkischen Bauern vorgebrachten „Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder“ soll die Geistlichkeit dahin reformiert werden, dass man sie unangesehen ihrer Geburt und Stellung „nach ziemlicher Notdurft“ erhalte, den Überfluss ihrer Güter aber für arme notdürftige Menschen und den gemeinen Nutzen verwende, jede Gemeinde habe selbst ihre Hirten zu setzen und zu entsetzen“. „Es

Digitized by Google

Aus der Verborgenheit der Folianten aber wurden diese Sätze jetzt zu bestimmten Zwecken hervorgezogen und mit hinreissender Beredsamkeit dem armen Manne [76]) von der Kanzel herab vorgeführt, den Gedanken und Wünschen Tausender beredeter Ausdruck verliehen. Hierdurch wurde in den Städten der Kampf auch gegen die sozialen Privilegien der Geschlechter entfacht. Der Druck der Münz- und Gadenrechte wurde fortan unerträglich, sie beruhten auf Menschensatzung und standen mit dem natürlichen und göttlichen Recht, mit der wirtschaftlichen Freiheit und Gleichheit in grellstem Widerspruch. Schon 1332 wurde das Monopol des Tauschverkaufs und Geldwechselns der Geschlechter in Mainz vorübergehend aufgehoben, die definitive Beseitigung erfolgte erst 1445 und zwar mit der charakteristischen Erklärung: „Dass fortan und auf ewige Zeit, jedermann, der zu Mainz wohnhaft und weltlich ist von seinem Einkommen und Besitz zahle und steuere gleich anderen gemeinen Bürgern, und dass kein Bürger vor dem andern mit Gewandschneiden und Wechseln einige Sondervorteile habe, sondern, dass jedermann in seinem Haus und seinem Besitz Gewand schneiden und wechseln möge, ohne Widerstand und Hinderung seitens derer auf der Münze und der ihrigen, denn nur mit Gewalt und List [77]) ist die Gemeinde von den Gaden — öffentlichen Verkaufsstellen — gebracht und verdrängt worden“ [78]).

„Man hört hier schon die Theorie des Natur- und Vernunftrechtes“,

---

wäre gut, wenn alle weltlichen Rechte im Reich, die bisher gebraucht worden sind, abgeschafft und aufgehoben würden, dadurch hätte der Arme so viel Recht als der Höchste und Reichste“.

Buchholtz: Urkundenbuch zur Geschichte Ferdinands des Ersten 651 bis 655. In der stark sozialistisch gefärbten Landesordnung Geismayrs heisst es, „dass aber die Landtschaft oder eine Gemeynde Macht hab iren schedlichen Herrn zu entsetzen, wil ich aus der göttlichen Juristerei dreizehn Sprüch einfüren“ u. s. w. „Do die Römer regierten mit Zunftmaystern und Rathe eines gemeinen Regiments, do heuffet sich teglich die Mächtigkeit ires grossen Gewalts über die ganze Welt“.

[76]) „Es ist charakteristisch für die Zustände in den Städten zu Anfang des 14. Jahrhunderts, dass so viel von dem Gegensatz zwischen Reich und Arm die Rede ist. Fast in allen Urkunden der Zeit wiederholt sich die Wendung, man wolle die Dinge so ordnen, dass Arm und Reich zu ihrem Rechte kämen“. Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe 22.

[77]) Durch Privileg Erzb. Siegfried's III vom 4. Juli 1239!

[78]) Mainzer Chronik I, 311.

Digitized by Google

bemerkt Hegel hierzu [79]); ja freilich, in der kirchenpolitischen Litteratur hörte man sie schon seit länger als einem Jahrhundert so.

Will man die grossen Bewegungen in den Städten des ausgehenden Mittelalters ihrem innersten Wesen nach verstehen, so darf man an der kirchenpolitischen Litteratur seit Ludwig dem Bayern nicht vorbeigehen. Sie hat die Kämpfe gegen Geistlichkeit und Geschlechter zwar nicht erzeugt, aber sie hat dazu beigetragen, dass dem unbestimmten Drängen Ziel und Richtung gegeben wurde, sie hat das unbewusste Suchen nach Wandlung zur bewussten Revolution gestaltet. Ihrem Streben und Trachten fand die Zeit in dieser Litteratur zum erstenmal Ausdruck und Rechtfertigung verliehen, sie sah in einen Spiegel und gewahrte ihr eigenes Bild, sie kam zu Selbstbewusstsein.

Wie schon erwähnt wurden die neuen Ideeen hauptsächlich durch die Minoriten in die breiten Massen des Volkes getragen. Aus dem Armutsstreit entsprungen, wurden sie mit und durch denselben auch verbreitet. So erklärt sich das ungeheure Interesse, welches allerorts das Volk diesem, uns fast lächerlich scheinenden Streit entgegenbrachte, es war eben doch etwas mehr als der aufs äusserste geschraubte Ausdruck einer ganz dem Jenseits zugewandten Sinnesweise, wie es ja auch kein bloss historisches oder rechtsphilosophisches Interesse ist, mit dem

---

[79]) Hegel: Verfassungsgeschichte S. 89. Bemerkenswert ist auch folgende Polemik des Somn. Vir. gegen die Unterdrückung der Armen durch die Reichen namentlich mittelst einer bestimmten Steuer, des foagium — Herdschilling — einer Polemik, die durch packende Schilderung an die glühende Farbenpracht von Lamennais': Paroles d'un croyant erinnert: Wie so üblich wird der Arme über den Reichen allerwärts gequält, so besonders bei jenen Herdschillingen. Anstatt, dass der Reiche dem Armen die Lasten erleichtere, unterstützt vielmehr gegen die Natur und gegen alle Vernunft... der Arme den Reichen. Und wenn er nichts hat, womit er zahle, wird er gegen die Wahrheit bedrückt. So ist auch bei jenen Herdschillingen keine Billigkeit, sondern Unbilligkeit bemerklich, keine Milde, sondern ruchlose Grausamkeit wohnt ihnen inne. Neulich vernahm ich das Jammern einer armen Witwe mit sieben Knaben und Mädchen, die ihre Klagen gegen einen solchen Steuereinnehmer vorbrachte. Denn da sie nichts hatte als ein Bettgestell mit Matratze, worauf die sieben Knaben und Mädchen lagen, warf der Einnehmer die Kinder unbarmherzig aus dem Bette und pfändete es für Bezahlung des Herdschillings, ihr nichts mehr lassend. Bei andern Steuern bleibt dem Zahlenden doch immer etwas übrig, wenn er vom Pfund 12 Denare zahlt, so bleiben ihm doch 19 Solidi, wenn er den dreizehnten Teil zahlt, verbleiben ihm 12, wenn $^1/_6$ verbleiben 5. So bei jeder Steuer die nach Prozenten berechnet wird, bei jenen Herdschillingen aber bleibt dem Zahlenden nichts übrig. Goldast I, 111.

Digitized by Google

etwa bei uns dichtgedrängte Massen den Ausführungen lauschen über „Eigentum ist Diebstahl". Es hatte eine eminent praktische Bedeutung, wenn das Volk von der Kanzel hörte, der Heiland sei arm, ganz arm gewesen, und wenn es seinen Blick richtete auf die reichen Domhäuser und Abteien, deren Grundbesitz sich stetig mehrte und deren Insassen auch den kleinsten Beitrag zu den städtischen Lasten verweigerten, während doch der Heiland in seiner Armut ein Wunder wirkte, um für sich und seine Jünger die fälligen Steuern zu entrichten.

Andere Stätten nun, wo die neuen Ideeen in die Massen geleitet und die öffentliche Meinung gestaltet wurde, waren die Zunftstuben.

Dorthin schickte man, um Einfluss auf das öffentliche Leben zu gewinnen, Flugblätter, Wahlprogramme und Bekanntmachungen wurden hier verkündet. Als 1395 der Mainzer Erzbischof wider die vom Frankfurter Rate gegen die dortige Geistlichkeit erlassenen Verordnungen Protest einlegte, schickte er seine an die Bürger von der Gemeinde und von den Zünften zu Frankfurt adressierte Beschwerdeschrift an sämtliche dortige Zunftstuben [80]). Der Rat aber konfiszierte die Exemplare. In den Zunftstuben nun werden auch die grossen Tagesfragen unter Ludwig dem Bayern und die sich anknüpfenden neuen Ideeen besprochen und verbreitet worden sein. An Anlass dazu fehlte es wahrlich nicht. Die Prozesse gegen Ludwig [81]), die Predigten und Demonstrationen für und wider die Armut Christi [82]), die Verhängung des Interdikts, die Schreiben des Papstes [81]), die Gegenschreiben des Kaisers an die Reichsstädte [83]), das diplomatische Eingreifen der Städte selbst in den Streit [84]), die vielfältigen Flugschriften gegen den Papst [85]), dies alles zwang ja jedermann irgendwie Stellung zu nehmen und Aufklärung zu suchen [86]).

---

[80]) Boehmer: Frankfurter Urkundenbuch S. 774, Kriegk: Fr. B. 117, andere Beispiele bei Würdtwein: Nov. subsid. diplomat. III, 178, Janssen: Reichskorrespondenz I Nr. 388.

[81]) Müller: Ludwig d. Baier I, 60 f., 97 f., 171 f.

[82]) Müller ebenda I, 105, 218, II, 93, 248; Joh. v. Winterthur ed. G. v. Wyss 86.

[83]) Müller I, 238 f., der defensor pacis eine Fundgrube für Arengen kaiserlicher Briefe, ebenda I, 216 und Beilage 16.

[84]) Preger in den Abhdl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. III Cl. XIV Bd. I S. 69; Müller I, 271 u. a.

[85]) Müller II, 87.

[86]) Preger: „Kirchenpolitischer Kampf unter Ludwig dem Baier und sein Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland (Abhdl. der Kgl. Baier. Akad. d. Wiss. Bd. XIV Abt. 1).

Digitized by Google

Unter den Gebildeten aber fanden, wie wir wohl annehmen können, die kirchenpolitischen Traktate selbst ungemeine Verbreitung und eifrigstes Studium. Auch fehlt es nicht an Geschichtschreibern aus der ersten und zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche die Bedeutung der kirchenpolitischen Litteratur genugsam würdigen und ihren Einfluss auf das öffentliche Leben ausdrücklich hervorheben. Nach Marsilius und Occam unterliegen päpstliche Bannbullen der landesfürstlichen Genehmigung. Herzog Albrecht von Oesterreich versagte dem Interdikte und dem Bann über König Ludwig in seinem Lande Genehmigung und Geltung. Der Einfluss der Litteratur wäre hinlänglich erkennbar, auch wenn nicht von Johann v. Victring ausdrücklich bemerkt würde [87]), dass er dies that, „bewogen durch einen gemässigten Dialogus, den der Engländer Occam Ord. Minor. über verschiedene Gegenstände und Lehren unter der Einkleidung eines fragenden Schülers und antwortenden Lehrers veröffentlicht hatte".

Weiter erzählt Johann von Victring: „Ludwig hatte Legisten bei sich, die seine Thaten begünstigten, indem sie gegen den Papst schrieben und ihn selbst wie es heisst einen Ketzer nannten".

Der Freund des Marsilius, Albertinus Mussatus, schreibt in seinem Ludovicus Bavarus: „Darunter waren zwei Italiener, die Ludwigs Beginnen unterstützten, von seiner Seite nimmer wichen und deren Rat er hauptsächlich folgte: Marsiglio von Raimondini, Bürger und Plebeier von Padua, der Philosophie kundig und beredet, und Ubertino da Casali, ein Genueser, ein geriebener und talentvoller Mönch" [88]). . . . „Ausserdem verfassten diese Räte und Schriftsteller ein Handschreiben, worin sie ihre Ansichten entwickelten und Johann selbst vielfältigen Irrtums zeihten, dasselbe wurde in den römischen Kirchen verbreitet. Die Kunde hiervon wurde über den ganzen Erdkreis verbreitet und regte die christlichen Bewohner allerorts zum Studium der verschiedenen Ansichten an, fast die ganze Christenheit wurde in zwei Parteien geschieden [89]).

Aus dem Gebiete des rheinischen Städtebundes selbst aber tönt uns ein hochwichtiges Zeugnis entgegen. Es schreibt der den Zünften geneigte Fritsche Closener [90]): „In den ziten, wart daz buch gemacht,

[87]) Bei Böhmer: Fontes rerum Germanicarum I, 447.

[88]) Boehmer: Fontes I 175 f.

[89]) In Kolmar schieden sich die Bürger in die „Schwarzen" und „Blauen" je nach ihrer Parteistellung. Böhmer: Fontes I, 212. Über die Stimmung in den deutschen Städten: Müller II, 50, 88, 189, 240.

[90]) Chroniken der deutschen Städte VIII, 70.

Digitized by Google

daz do heisset *defensor pacis*. Daz bewiset mit redelichen sprüchen der heiligen geschrift daz ein bobest under eime keiser sol sin und daz er kein weltlich herschaft sol han. Es bewiset ouch des bobestes und der cardinal grit und ire Hofart und ihre simonie, die sü gewonlich tribent und sich das beschonend mit falschen glosen".

Wohl das erste und einzige Mal, dass ein mittelalterlicher Chronist als ein Ereignis das Erscheinen eines Buches notiert!

Übrigens beabsichtigten Marsilius und seine Genossen auch durchaus nicht, blos gelehrte Untersuchungen zu liefern, sie wollten praktische Erfolge erzielen, wollten auf die öffentliche Meinung und auf das staatliche Leben Einfluss gewinnen. In seinen Vorreden[91]) erklärt Marsilius, den Defensor pacis geschrieben zu haben, um einen neuen, dem Aristoteles noch unbekannten Feind, dem Klerikalismus, die Maske abzureissen, damit er aus Staaten und Städten fürderhin leicht beseitigt werde; und um der Anmassung der Geistlichkeit, die ununterbrochen Keime der Zwietracht in Staaten und Städten säe, noch wirksamer zu begegnen, habe er die Hauptsätze seines Buches auch separat herausgegeben.

In der That ist diese Zusammenstellung der Hauptthesen des Defensor pacis, die Conclusionen[92]) durch Prägnanz und Knappheit des Ausdrucks, wie das Somnium Viridarii mit der Disputatio inter militem et clericum durch die leichtfliessende und populäre Diktion zur Massenverbreitung wohl geeignet.

Blicken wir zum Schluss unserer Erörterung auf die Hauptpunkte derselben zurück.

Wir sahen, dass die kirchenpolitische Litteratur unter und seit Ludwig dem Bayern die Gerichtsexemtion und Gerichtshoheit der Geistlichen, die Steuerfreiheit der Kapitalien und Grundstücke von Kirchen und Klöstern, sowie die persönliche Steuerfreiheit der Kleriker mit den kritischen Waffen des Verstandes und der Berufung auf die hl. Schrift als ungebührlich erwies: bald darauf hob man in den Städten diese Privilegien auf.

Wir fanden, dass die Litteratur die Herrschaft der Geschlechter als nachteilig für das Gesamtinteresse verwirft, und unter dem Schlag-

---

[91]) Goldast III, 155, 309.

[92]) Die 42 Conclusionen des defensor pacis kehren, nach mehr als einem halben Jahrtausend, zum grossen Teil wörtlich in dem päpstlichen Syllabus vom 8. Dez. 1864 wieder und werden da als Irrtümer des modernen Liberalismus verdammt! Gewiss ein grossartiges Zeugnis für die Bedeutung derselben!

Digitized by Google

worte quod omnes tangit per omnes tractari debet die radikalste Volkssouveränetät lehrt: in den Städten stürzte man die Geschlechterherrschaft und allerorts, hier langsamer, dort rascher, wurden Regiment und Gesetzgebung aus dem Rat in die Gemeindeversammlung verlegt.

Die Litteratur verkündete, dass nach natürlichem und göttlichem Recht allen Menschen dieselbe Freiheit und Gleichheit zustehe, und mit Berufung auf das Naturrecht beseitigte man in Mainz die sozialen Vorrechte der Geschlechter.

In der Litteratur wie in den Städten bemerkten wir eine allgemeine Gährung, ein Drängen und Streben, ein Loslösen vom Bestehenden [93]), Keime neuer Staatsauffassung, neuer Weltanschauung, in Litteratur wie im Leben überall moderne Luft [94]).

Wir schlossen auf einen inneren Zusammenhang gemäss dem Worte Schopenhauer's: „Die jedesmalige Philosophie ist der Grundbass jeder Zeit".

---

[93]) Vergl. auch Schmoller: Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe 20 f. „In einer Reihe von Städten knüpft sich an diese gewaltige kirchliche Erregung der Sieg der Zünfte über das Patriciat"; daselbst 26. Schmoller: Die Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 114, 115.

[94]) Vergl. auch: C. Müller a. a. O. II, 261 f., Riezler a. a. O. 295 f.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz.

Von Prof. **Otto Hirschfeld** in Berlin.

Die politische Gestaltung der Narbonensischen Provinz geht in ihren wesentlichen Zügen auf den Dictator Caesar zurück. So dürftig auch die Nachrichten sind, die wir über den Zustand derselben seit ihrer Eroberung bis auf seine Zeit besitzen — wir würden besser unterrichtet sein, wenn nicht Ciceros Rede für Fonteius in so trümmerhaftem Zustande uns überkommen wäre — so kann doch darüber kein Zweifel obwalten, dass erst seit Caesar von einer planmässig durchgeführten Organisation der Provinz überhaupt gesprochen werden kann. Die Machtstellung der im Jahre 600 von Phokaeern gegründeten Griechenstadt Massalia, welche die ganze Südküste Galliens und einen bedeutenden Teil des Rhonethals beherrschte oder wenigstens durch ihre Faktoreien in Abhängigkeit erhielt, war mit einer durchgreifenden, einheitlichen Gestaltung nach römischer Weise überhaupt nicht vereinbar und erst der Widerstand, welchen dieselbe Caesar auf seinem Zuge gegen die Pompejaner in Spanien entgegensetzte, bot ihm die erwünschte Handhabe, diesen Griechenstaat inmitten römischen Gebietes, der Jahrhunderte lang der Träger und Verbreiter griechischer Kultur und Sprache in dem barbarischen Westen gewesen war, politisch zu vernichten. Man wird sich daher kaum entschliessen können, den Angaben Caesars über die verräterische Haltung Massalias unbedingten Glauben zu schenken, und auch seine eigene Darstellung lässt keinen Zweifel darüber, dass er die Stadt, die nichts sehnlicher, als die Aufrechterhaltung strengster Neutralität in diesem Kampfe wünschte, gewaltsam zur Entscheidung gedrängt hat, um dieses Hindernis zur Durchführung seiner Pläne rechtzeitig aus dem Wege zu räumen. Allerdings hat er die, im Vergleich zu den Aufgaben, die ihn beschäftigten, verhältnismässig untergeordnete

Digitized by Google

Organisation der Südprovinz nicht sofort in Angriff nehmen können; aber dass er dieselbe nicht aus den Augen verloren hat, bezeugt die Gründung der Kolonieen Forum Julii, Arelate, Arausio, Baeterrae und die Verstärkung der Narbonensischen Kolonie, die im Jahre 708 sein Quästor Ti. Claudius, der Vater des Kaisers Tiberius, in seinem Auftrage vollzogen hat [1]). Das eingezogene Gebiet Massalias hat fast ausschliesslich zur Ausstattung dieser Kolonieen gedient, unter denen Arelate, das nach inschriftlichen Zeugnissen bis an die Thore von Aquae Sextiae sich erstreckt und wahrscheinlich über Marseille hinaus den ganzen Südosten des heutigen *département des Bouches du Rhône* bis nach Toulon umfasst hat [2]), den Löwenanteil erhielt. So durchgreifend aber die Massregeln Caesars im Süden der Narbonensis gewesen sind, so wenig scheint er im Norden und Osten der Provinz geändert zu haben. Sowohl das umfangreiche Gebiet der Vocontier mit ihren Hauptstädten Vasio und Lucus, als auch das durch die Alpen und den Genfer See begrenzte, die Danphiné und den grössten Teil Savoyens umfassende Territorium der einst so mächtigen, dann aber von römischer Bedrückung schwer heimgesuchten Allobroger mit ihrer Hauptstadt Vienna hat Caesar in seiner ursprünglichen Ausdehnung ungeteilt erhalten, den Vocontiern sogar ihre nationale Verfassung und Unabhängigkeit von dem proconsularischen Regiment auf Grund eines Foedus gewährleistet [3]). Vielleicht bestimmte ihn zu der Rücksicht auf diese bereits einigermassen von römischer Civilisation berührten Gemeinden die Hoffnung, durch sie auf ihre noch ganz barbarischen Stammesbrüder im Norden Einfluss zu üben, vielleicht wirkte auch die Dankbarkeit für das ablehnende Verhalten der Allobroger gegenüber den Lockungen des Vercingetorix mit [4]), keinesfalls ist es ein Zufall, dass sämtliche auf Caesar zurückgehende Kolonieen, mit Ausnahme der den Rhoneübergang beherrschenden Städte Arausio und Valentia, an oder in unmittelbarer Nähe der Meeresküste und zwar auf dem

---

[1]) Suetonius *Tiber.* c. 4: *pater Tiberi, quaestor C. Caesaris . . . ad deducendas in Galliam colonias, in quis Narbo et Arelate erant, missus est.* Da nur diese beiden Kolonieen als *Juliae Paternae* bezeichnet werden, so ist mit Wahrscheinlichkeit vermutet worden, dass nur sie bei Lebzeiten Caesars, die übrigen zwar auf seine Anordnung, aber erst (wie die colonia Genetiva in Spanien) nach seinem Tode deducirt worden seien.

[2]) Vgl. Jullian *Bulletin épigraphique* 5 S. 166 ff.; CIL. XII p. 83 u. 817.

[3]) Vgl. meine Gallischen Studien in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CIII, 1 S. 289 ff. Die den Vocontiern gewährte Föderativstellung gehört vielleicht bereits der Zeit vor Caesar an.

[4]) Caesar bell. Gall. 7, 65.

Digitized by Google

confiscierten Gebiete von Massalia sich befinden, während die eigentlich gallischen Gemeinden nicht in ihrem Besitzstande verkürzt worden sind, um römischen Ansiedlern eine Stätte zu bereiten. Freilich muss man dabei in Betracht ziehen, dass eine vollständige Besitzergreifung der Provinz bis auf Caesars Zeit überhaupt noch nicht erfolgt war und die abgelegeneren Teile derselben sich wohl einer thatsächlichen Unabhängigkeit erfreut haben. Aber doch treten die Züge der Caesarischen Kolonialpolitik hier deutlich zu Tage: an Stelle der Unterjochung und Vergewaltigung der Provinzen das entschiedene Bestreben, das unterworfene Land zu heben und durch Anlage von Marktflecken *(fora)* und Städten latinischen Rechts, die nach italischem Muster organisiert waren und den Ehrennamen *colonia* tragen[5]), deren Bevölkerung aber grossenteils aus einheimischen Elementen bestand, für die vollständige Romanisierung vorzubereiten. Der Unterschied dieser wesentlich keltischen Gemeinden zu den römischen Bürgerkolonieen ist noch bis in die spätere Kaiserzeit scharf empfunden worden und tritt unverhüllt zu Tage in dem feindlichen Gegensatz der beiden Grenzstädte Lugudunum und Vienna: *irent ultores,* so ermuntern im J. 69 die Bewohner Lyons den Valens zur Plünderung des reichen Vienna, *exscinderent sedem Gallici belli: cuncta illic externa et hostilia; se coloniam Romanam et partem exercitus et prosperarum adversarumque rerum socios*[6]).

Dass Caesar den Plan gehabt hat, den Süden des Landes von den neu erworbenen Teilen des übrigen Gallien dauernd loszulösen, ist nicht wahrscheinlich. Wenn auch die wenigen Jahre, die zwischen der Besitzergreifung des Landes und der Ermordung des Eroberers liegen, eine sichere Beurteilung seiner weitreichenden Pläne nicht verstatten, so ist doch beachtenswert, dass er im J. 706/707 die Verwaltung des gesamten transalpinischen Galliens in die Hand des D. Brutus gelegt hat. Allerdings hat er dann kurz vor seinem Tode Lepidus für die Statthalterschaft der Narbonensis und des diesseitigen Spanien, dagegen Munatius Plancus für die neuen gallischen Provinzen designiert, doch zeigt schon die Kombination von Südgallien und Spanien, dass eine dauernde Einrichtung damit nicht geschaffen werden sollte. Auch Augustus hat vielleicht, als er bei der Teilung der Provinzen im J. 727

---

[5]) Vgl. über diesen vielleicht nur hier nachweisbaren Gebrauch oder vielmehr Missbrauch des Namens *colonia* für Städte latinischen Rechtes *(oppida Latina* heissen sie korrekt bei Plinius) Herzog *Galliae Narbonensis historia* S. 100 ff.; CIL. XII praef. p. XII.

[6]) Tacitus *histor.* I c. 65.

Digitized by Google

die Narbonensis sich zuteilen liess, beabsichtigt, sie gemeinsam mit dem übrigen Gallien zu verwalten; bereits fünf Jahre später hat er jedoch die Provinz dem Senat überlassen und seitdem ist sie dauernd demselben verblieben. So unbedeutend dieser Wechsel, der durch die notwendig gewordene Übernahme Dalmatiens in kaiserliche Verwaltung, vielleicht auch durch die Furcht vor einer zu engen Verbindung der alten Provinz mit den erst eben unterworfenen Stammesgenossen veranlasst war, auf den ersten Blick erscheinen kann, so bedeutsam ist er für die langsame und unvollkommene Civilisation des ganzen Westen geworden. Es war ein politischer Fehler, den Caesar schwerlich begangen haben würde, den bis zu einem gewissen Grade bereits romanisierten Süden von dem Barbarengebiet im Norden und Westen abzutrennen und damit eine Assimilierung der stammverwandten Gebiete zu verhindern. So hat, abgesehen von der das ganze gallische Gebiet umschliessenden Einfuhrsteuer, der *quadragesima Galliarum*, in der ganzen Kaiserzeit ein innerer Zusammenhang zwischen dem Süden und den übrigen Teilen Galliens nicht stattgefunden und während man sich mehr und mehr gewöhnte, die Narbonensis als die Fortsetzung von Italien anzusehen, hat der Norden und insbesondere der Nordwesten Galliens seinen keltischen Charakter bewahrt, wie andererseits im Südwesten, in Aquitanien, das iberische Element von dem römischen niemals ganz verdrängt worden ist.

Die Grenzen der Narbonensis, wie sie die geographischen Schriftsteller und in poetischer Schilderung Ausonius[7]) angeben, bilden im Süden das Meer und die Pyrenäen, im Westen die Garonne und das langgestreckte Cevennengebirge, im Norden die Rhone und der Genfer See, im Osten die Alpen[8]). Ihrer günstigen Lage, als Vermittlerin des

---

[7]) Ausonius *clar. urb.* heisst es v. 115 (ed. Schenkl): *usque in Teutosagos paganaque nomina Belcas (Belcos* Paris. 8500). Wohl richtig ist in der Vulgata *Tectosagos* und *Volcas* eingesetzt; zu verstehen sind am Schluss ohne Zweifel die *Volcae Arecomici*, deren Namen Ausonius nicht in den Vers bringen konnte und das Wort mit κώμη = *pagus* in Verbindung bringend, durch *pagana nomina* wiedergab. Eine ähnliche etymologische Spielerei bietet v. 160: *Divona Celtarum lingua, fons addite divis*, vgl. Vinet zu der Stelle und Jullian *inscriptions Rom. de Bordeaux* I. (1887) S. 58.

[8]) Vgl. CIL. XII *praef.* p. XIII. Dass ein Teil des nördlichen Ufers des Genfer Sees mit der *colonia Julia Equestris* in der älteren Kaiserzeit zur Narbonensis gehört hat, ist nicht unwahrscheinlich, vgl. Mommsen in CIL. XII p. 654: '*aut admittendum est meliore aetate Noviodunenses Narbonensi provincia comprehensos fuisse aut a leugis abstinuisse utpote colonos Romanos*'; auch

Digitized by Google

italischen Handels nach Spanien und dem gesamten Westen nicht minder, als der ausserordentlichen Fruchtbarkeit ihres Bodens, verdankt die Provinz den überraschenden Aufschwung, den sie bereits in der ersten Kaiserzeit genommen hat. Vorzügliche Kommunikationen erleichterten den Verkehr im Lande selbst und nach aussen hin: wahrscheinlich bis auf die Phönizier, die an der gallischen Südküste zahlreiche Handelsfaktoreien hatten und deren Erbschaft die Massalioten angetreten haben, geht die Anlage der grossen Strasse längs dem Meeresgestade von den Alpen bis zur Rhone zurück, eine Fortsetzung der Etrurien durchschneidenden Aurelischen und der Ligurischen Küstenstrasse. Auch die Verlängerung derselben von der Rhone bis zu den Pyrenäen, die ihren Namen dem Besieger der Arverner Cn. Domitius Ahenobarbus verdankt, ist unzweifelhaft eine ältere, vielleicht gleichfalls phönizische Anlage, denn hier ist, wie einst der Sage nach Heracles, so sicherlich Hannibal von Spanien bis zur Rhone marschiert, und auch die Art, in der Polybius derselben gedenkt, weist auf einen nicht erst zu seiner Zeit begonnenen Strassenbau unzweideutig hin[9]).

Neben diesem Küstenwege, der von Rom bis Gades lief, haben die Römer durch eine Reihe kühn angelegter Alpenstrassen die Verbindung Italiens mit dem Westen eröffnet und für alle Zeiten gesichert. Auch hier hat es freilich schon in älterer Zeit nicht ganz an Verkehrswegen gefehlt: drei Alpenstrassen, durch das Gebiet der Tauriner, Salasser und Raeter, kennt bereits Polybius; über den Mont Genèvre ist möglicherweise Hannibal nach Italien, sicher Pompeius gegen Ser-

---

die enge Verbindung zwischen Vienna und Noviodunum, die in der Bekleidung von Ämtern in beiden Städten durch dieselbe Persönlichkeit (C. XII n. 2606. 2607; Inscr. Helv. suppl. I n. 10) oder von Ämtern in Vienna durch einen aus Noviodunum stammenden (n. 2608 *'litteris optimis formae vetustae'*: Tribus Cornelia) hervortritt, ist kaum denkbar, wenn in jener Zeit die Städte verschiedenen Provinzen angehört haben. Die Hypothese J. J. Müllers (Nyon zur Römerzeit), der die unzweifelhaft auf Vienna bezüglichen Ämter der *colonia Julia Equestris* zuweisen und ein doppeltes, auf beiden Seiten des Sees gelegenes und teils zu der einen, teils zu der anderen Gemeinde gehöriges Genava annehmen will, ist zwar mit Recht von Ch. Morel: *Genève et la colonie de Vienne* (Genf 1888) S. 225 ff. zurückgewiesen worden; aber wohl kann man die Frage aufwerfen, ob nicht Genava, wo die Grabsteine zweier allem Anschein nach aus Nyon stammender Männer gefunden sind und wohl auch ursprünglich gestanden haben (C. XII Nr. 2608. 2614), ursprünglich zur *colonia Equestris* gehört habe und erst bei Zuweisung derselben zur Belgica an Vienna gefallen sei.

[9]) Vgl. CIL. XII p. 666.

Digitized by Google

torius gezogen und hat dort eine Strasse angelegt, auf der dann Caesar seinen ersten Einzug in Gallien gehalten hat. Aber erst mit Augustus, dessen Verdienste um die Hebung des Verkehrs bei der Würdigung seines Regierungswerkes nicht in letzter Linie in Betracht gezogen werden dürfen, nimmt der Wegebau einen ungeahnten Aufschwung, wie im ganzen römischen Reich, so auch in den gallischen Provinzen. Von Turin über Susa, Briançon, Embrun, Gap, längs der Durance bis St. Rémy und weiter nach Arles führte die wichtigste Strasse über den Mont Genèvre, die Cottius, der Sohn des Königs Donnus, auf des Kaisers Geheiss herstellte [10]). Zwei grosse Wege zweigen sich von dieser Hauptverkehrsader ab: der eine von Briançon über Grenoble nach Vienne, der andere von Gap durch das Gebiet der Vocontier nach Valence führend. Eine weit geringere Bedeutung haben die Strassen über den grossen und kleinen St. Bernhard (die Alpis Poenina und Graia) für die Narbonensis gehabt: die erstere von Mailand nach Mainz führend und erst in nachaugustischer Zeit fahrbar gemacht, kommt überhaupt nur für die nordöstlichsten Gebiete dieser Provinz in Betracht, während die letztere, von Aosta durch das Thal der Isère nach Vienne laufend und zwei Nebenstrassen nach Norden auf Genf und bis nach Strassburg hin entsendend, zwar schon von Caesar benutzt worden ist, aber erst nach Ausrottung der räuberischen Salasser im J. 729, die fort und fort die Strasse unsicher machten, eine grössere Frequenz als nächste Verbindung zwischen Italien und dem nördlichen Teil der Narbonensis erlangt hat.

Den Verkehr im Inneren des Landes vermittelte die Strasse längs der Rhone von Arles nach Lyon und den dazwischen am Ufer des Flusses liegenden blühenden Städten: Vienna, Valentia, Arausio, Avennio, auf der die Waren vom mittelländischen Meere nach dem Norden gingen. Auch diese Strasse, deren Anlage aus Missverständnis einer Angabe Strabos [11]) dem Agrippa gemeinhin zugeschrieben wird, ist allem Anschein nach weit älter als die Römerherrschaft in Gallien und die Gefahren des Transportes auf dem reissenden Rhonestrome haben wohl bereits in früher Zeit zu der Herstellung einer Kommunikation längs dem Flussufer geführt.

In auffallendem Gegensatz zu dem von grossen Strassenzügen durchschnittenen und mit blühenden Städten dicht besetzten Gebiet auf

---

[10]) Vgl. Mommsen im CIL. V, p. 809.

[11]) Vgl. darüber CIL. XII p. 656.

Digitized by Google

der linken Seite der Rhone steht das ursprünglich zu Aquitanien von Augustus geschlagene Land der Helvier (oder Helver) und der Arecomischen Volker, das ausser Nemausus keine Stadt von einiger Bedeutung — denn auch Alba Helvorum scheint nur ein Landstädtchen untergeordneten Ranges gewesen zu sein — und bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. keine grosse Strasse aufzuweisen hat. In den antiken Reisebüchern, deren Vorlage vielleicht bis auf Hadrian zurückreicht, findet sich hier überhaupt keine Heerstrasse verzeichnet und erst Inschriftenfunde neueren Datums haben ergeben, dass Antoninus Pius, ohne Zweifel aus Fürsorge für Nemausus, die Heimat seiner Vorfahren, in einem und demselben Jahre zwei Strassen von Alba aus angelegt hat, von denen die eine die Hauptstadt der Helvier mit Nemausus verband, während die andere, von Alba südlich am Rhoneufer entlang laufend, im dritten Jahrhundert, wohl aus militärischen Gründen, nördlich bis nach Vienna weitergeführt worden ist.

Zahlreiche Kaiser der ersten vier Jahrhunderte finden sich auf den Meilensteinen der die Narbonensis[12]) durchschneidenden Strassen verzeichnet: in erster Linie Augustus, der in den Jahren 741/2, dann 751, 752/3, 754 dem Südosten des Landes, im J. 751 der Via Domitia und gegen Ende seiner Regierung (13/14 n. Chr.) dem äussersten Westen seine Thätigkeit zugewandt hat. Tiberius im J. 31/32 und Claudius unmittelbar nach seinem Regierungsantritt[13]) haben an den Strassen von Antipolis nach Reii, von Aquae Sextiae nach Arelate, an der Rhoneufer-Strasse und der Domitischen Chaussee umfassende Restaurationen vorgenommen, Nero im J. 58 für die Ausbesserung der Strasse von Forum Julii nach Aquae Sextiae gesorgt, während die folgenden Kaiser bis einschliesslich Hadrian[14]), wie aus dem Schweigen der zahlreichen Meilensteine mit annähernder Sicherheit geschlossen werden kann, für den Wegebau in der Narbonensis nichts

[12]) Die in der Schweiz gefundenen Meilensteine der über den grossen St. Bernhard und von Lyon nach Genf führenden Strassen habe ich hier nicht berücksichtigt; die ersteren bieten die Namen des Claudius, Gallus und Volusianus, Diocletianus und seiner Mitregenten und Nachfolger bis auf Constantinus I; die letzteren beginnen mit Trajan und gehen bis auf Constantius herab.

[13]) Nur ein Meilenstein (n. 5666) der Via Domitia oder vielleicht einer Seitenstrasse derselben ist aus dem J. 47/48, die übrigen aus den J. 41 und 43/44.

[14]) Die schlecht überlieferte Inschrift n. 5507 aus Vaison wird schwerlich auf Trajan bezogen werden dürfen.

Digitized by Google

gethan haben. Um so energischer hat sich Antoninus Pius dieser Aufgabe unterzogen: wir finden seinen Namen auf den Meilensteinen sowohl im Osten des Landes (Forum Julii nach Aquae Sextiae im J. 145; von dort nach Arelate im J. 139; Cottische Alpenstrasse im J. 144), als an dem linken Rhoneufer und der Via Domitia (in den J. 145 und 147), vor allem aber, wie schon bemerkt, als Erbauer der von Alba aus laufenden Strasse auf dem rechten Rhoneufer (im J. 145). Dann tritt wieder eine lange Pause ein und abgesehen von einer durch Caracalla, wahrscheinlich bei seinem Aufenthalt in Gallien im J. 213 vollzogenen Ausbesserung der Strasse von Ventia nach Reii, hat erst Maximinus und nach ihm verschiedene Kaiser im 3. und 4. Jahrhundert den Wegebau in der Narbonensis gepflegt, in umfassendster Weise Constantinus I, dessen Namen sowohl als Caesar wie als Augustus auf den Meilensteinen fast sämtlicher Narbonensischer Chausseen häufig wiederkehrt. Abgeschlossen wird die stattliche Reihe der Wegeinschriften durch einen Stein von Arles (n. 5494) vom J. 435, der die Aufrichtung von Meilensteinen auf dem Wege von Arelate nach Massilia durch den *praefectus praetorio Galliarum Auxiliaris* unter Theodosius II und Valentinianus III berichtet.

Die Namen der Kaiser stehen regelmässig im Nominativ, nur auf den Meilensteinen des Antoninus Pius am rechten Rhoneufer im Ablativ; der Dativ, der z. B. auf den afrikanischen Meilensteinen seit Septimius Severus häufig ist, lässt sich in der Narbonensis überhaupt nicht mit Sicherheit belegen. Der Name des proconsularischen Statthalters erscheint hier ebensowenig, als in den übrigen Senatsprovinzen[15]; denn der Bau der auch in den *provinciae inermes* zunächst für militärische Zwecke angelegten grossen Chausseen gehört offenbar zu den

[15]) Die einzige mir bekannte Ausnahme macht der in zwei Exemplaren erhaltene, unmittelbar nach Tibers Regierungsantritt gesetzte Meilenstein (C. VIII n. 10018 und 10023), auf dem in eigentümlich unverbundener Weise der Kaiser, der Proconsul Asprenas und die den Weg bauende dritte Legion neben einander stehen. Es ist dies wohl aus der exceptionellen Stellung des in jener Zeit noch mit dem Legionskommando betrauten Statthalters von Afrika zu erklären. Auf den Meilensteinen Asiens findet sich dazu kein Analogon. In Bithynien lassen Nero und Vespasian die Wege durch ihre Prokuratoren C. Julius Aquila und L. Antonius Naso herstellen (C. III n. 346 und supplem. 6993 = eph. V n. 96); da aber letzterer auch auf einer bithynischen Münze wiederkehrt (Eckhel II p. 404, cf. IV p. 251), so hat damals die Provinz vorübergehend unter kaiserlicher Verwaltung gestanden (vgl. auch Borghesi I p. 510).

Digitized by Google

dem kaiserlichen Imperium in den Senatsprovinzen reservierten Rechten. Wenn aber auch Tiberius und Claudius durch Beifügung der Worte *refecit et restituit* als Wiederhersteller der Strassen ausdrücklich bezeichnet werden, so berechtigt dies noch keineswegs zu dem Schluss, dass sie resp. der Fiskus die Kosten dafür auch nur zum Teil getragen haben. Vielmehr spricht der Umstand, dass auf den Strassen der Narbonensis eine durchgehende Zählung nicht stattfindet, sondern die Nummern die Entfernung von den zunächst liegenden grösseren Gemeinden, wie Forum Julii, Aquae Sextiae, Arelate, Nemausus, Narbo, Tolosa angeben, dafür, dass die Wege nicht auf Kosten der Regierung, sondern der Gemeinden hier, wie in anderen Provinzen [16]) und in Oberitalien, in Stand gehalten worden sind. Die Anlage neuer Strassen, insbesondere der Alpenstrassen, durch Augustus oder, wie der Strasse über die Alpes Cottiae, durch einen von ihm beauftragten Vasallenfürsten, ist allerdings ohne Zweifel ganz oder teilweise aus fiskalischen Geldern bestritten worden, gleichwie die Kosten der via Domitia in republikanischer Zeit sicherlich grossenteils von dem römischen Aerarium getragen worden sind [17]). Nur zwei erst in neuester Zeit zu Tage getretene Meilensteine aus der Zeit des Augustus, die der Verlängerung der via Domitia nach Aquitanien (Burdigala) und Spanien (Tarraco-Karthago Nova-Gades) angehören, unterscheiden sich von den übrigen insofern, als hier neben den Distanceziffern von Narbo sich Doppelzahlen finden, die schon durch ihre Höhe (921 und 902 auf dem einen, 917 und 898 auf dem andern) keinen Zweifel darüber lassen, dass sie die Entfernung von Rom [18]) anzuzeigen bestimmt sind. Demnach werden diese Strassen im äussersten Südwesten des Landes wahrscheinlich auf gemeinschaftliche Kosten des Kaisers und der Narbonensischen Gemeinde in den Jahren 752/3 resp. 766/7 angelegt worden sein, während die ebenfalls unter Augustus vollzogene Restauration der via Domitia allem Anschein nach den einzelnen an ihr gelegenen Gemeinden zur Last gefallen ist.

---

[16]) Über die Verschiedenheit der auf Staatskosten erbauten und der Munizipal-Strassen in Afrika, von denen die ersteren von Karthago oder dem Legionslager ab fortlaufend numerierte Meilensteine haben, die anderen nach den städtischen Territorien zählen, vgl. Mommsen in CIL. VIII S. 859 ff.

[17]) Vgl. Mommsen St.-R. II³ S. 454. Für die Instandhaltung derselben und die Verpflichtung der Provinzialen zur Hilfeleistung dabei ist lehrreich Cicero *pro Fonteio* c. 8.

[18]) Über die dafür in Betracht kommenden Strassen vgl. C. XII p. 667.

Digitized by Google

Verfolgt man den Lauf der das südliche Gallien durchschneidenden Chausseen, so springt in die Augen, dass vor allem Arelate ein Knotenpunkt des gesamten Verkehrs werden musste. Hier mündet die aus Italien kommende Küstenstrasse aus, um dann von der via Domitia westwärts fortgeführt zu werden; hier finden ihr Ende ebenso eine zweite Reichsstrasse aus Italien über den Mont Genèvre, wie die von Lugudunum kommende Rhonestrasse, die den gesamten Verkehr mit dem Norden vermittelte. Daher die grosse Blüte und kommerzielle Bedeutung der Stadt, die sowohl von den Schriftstellern der verschiedensten Jahrhunderte bezeugt wird, als auch unzweideutig in ihren imposanten Monumenten und Inschriften zu Tage tritt. Als das gallische Rom preist es Ausonius; zutreffender würde er es das gallische Ostia genannt haben, als dessen Abbild Arelate mit seinen in fünf Körperschaften gegliederten Seeschiffern, zu denen sich noch die Flussschiffer auf dem Rhodanus und der wohl nur mit Kähnen befahrenen Druentia gesellen, mit seinen korporierten Zimmerleuten und Schiffsbauern und mit seinen auf orientalischen Verkehr weisenden Isispriestern bezeichnet werden darf. Schon Caesar hatte Arelate, wie es scheint die einzige bei seinen Lebzeiten neugegründete Kolonie in Südfrankreich [19]), zur Erbin des Massaliotischen Handels, ebenso wie des grössten Teils des Gebietes von Massalia, ausersehen und seine Nachfolger haben der rasch aufblühenden Stadt ihre Gunst nicht entzogen. Aber den Höhepunkt seiner Entwickelung hat Arelate erst nach dem Niedergang von Lugudunum erreicht, vorzüglich seit Constantin der Grosse die Stadt erweitert, verschönt und zu seiner Residenz in Gallien erkoren hatte. Als *mater omnium Galliarum* erscheint sie in kaiserlichen Erlassen aus dem Ende des vierten Jahrhunderts und ihren Handel preist ein offizielles Schriftstück des J. 418 [20]) mit folgenden enthusiastischen Worten: 'tanta enim loci opportunitas, tanta est copia commerciorum, tanta illic frequentia commeantium, ut quicquid usquam nascitur, illic commodius distrahatur. Quicquid enim dives Oriens, quicquid odoratus Arabs, quicquid delicatus Assyrius, quod Africa fertilis, quod speciosa Hispania. quod fecunda Gallia potest habere praeclarum, ita illic affatim exuberat quasi ibi nascantur omnia'. Mag diese Schilderung auch dem phrasenhaften Schwulst jener Zeit entsprechend übertrieben sein, so ist doch unzweifelhaft Arelate in jener Zeit weitaus der bedeutendste Handelsplatz des ganzen

[19]) Siehe oben Anm. 1.

[20]) Die Zeugnisse sind angeführt C. XII p. 83–84.

Digitized by Google

Nordens des römischen Reiches und wenn auch nicht die grösste, so doch die reichste Stadt in Frankreich gewesen. — Im Osten des Landes verdient, da Massalias Handel durch Caesar den Todesstoss erhalten hatte, Forum Julii (Fréjus) wesentlich als Kriegshafen angelegt war [21]) und Aquae Sextiae, wie auch die Rhonestädte Avennio, Arausio, Valentia nur eine mässige Entwickelung gehabt zu haben schienen, allein Vienna, die Hauptstadt der Allobroger, Erwähnung, das an Umfang des Gebietes die erste Stelle in der Narbonensis einnimmt und infolge seiner günstigen Lage am Schnittpunkte des Rhonewegs mit den über den kleinen St. Bernhard und dem Mont Genèvre laufenden Alpenstrassen berufen erschien, für den Landhandel nach dem Norden ein wichtiger Stapelplatz zu werden. Aber die überraschend schnelle Entwickelung des benachbarten Lugudunum hat die Blüte der Narbonensischen Grenzstadt im Keime erstickt und so scheint es wenigstens seit dem Ende des Julisch-Claudischen Herrscherhauses auf den Vertrieb der heimischen Produkte, unter denen das *vinum picatum* auch in Rom Liebhaber fand und hoch bezahlt wurde, im wesentlichen beschränkt geblieben zu sein.

Jenseits der Rhone haben nur zwei Orte, Nemausus und Narbo, sich über das gewöhnliche Niveau der Provinzialstädte erhoben, während die zwischen denselben gelegene Caesarische Kolonie Baeterrae nur eine kurze Blüte und die 'Pallasstadt' Tolosa höchstens als Studiensitz eine gewisse Bedeutung in der frühen und späten Kaiserzeit gehabt zu haben scheint. Nemausus, der Vorort der Arekomischen Volker, verdankt seinen Aufschwung der Gunst des Augustus, der hier nach den bekannten Krokodilmünzen und anderen Anzeichen zu schliessen, Soldaten des bei der Einnahme von Alexandria beteiligten Heeres angesiedelt zu haben scheint [22]) und im J. 738 die Stadt mit Mauern und Thoren, von denen eins noch steht, versehen hat. Dem Andenken seiner durch vorzeitigen Tod hingerafften Enkel, von denen der ältere als Patron der Kolonie bezeichnet wird, ist, wie die von Séguier gedeuteten Nagelspuren der Inschrift erweisen, die noch fast unversehrt erhaltene Maison Carrée von den dankbaren Nemausensern gewidmet worden. Den Höhepunkt ihrer Entwickelung hat jedoch die Stadt erst unter der Herrschaft des stammverwandten Antoninus Pius erreicht, der durch Anlage

[21]) Vgl. Camille Jullian: *Fréjus Romain.* Paris 1886.

[22]) Vgl. Wiener Studien 5 S. 320 ff. und C. XII p. 833; wann Nemausus römische Kolonie geworden ist, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Digitized by Google

der Strassen auf dem rechten Rhoneufer dem Handel von Nemausus neue Bahnen eröffnet und vielleicht sogar den Sitz des Statthalters von Narbo hierher verlegt hat[23]). Die massenhaften Inschriften, die grossenteils der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehören, elegant in Material, Ornamentierung und Schrift, aber nichtssagend im Inhalt und in der Form durchaus schematisch, tragen so recht die Signatur dieser 'glücklichsten Zeit der Menschheit', in der man die innere Hohlheit und Fäulnis mit einer zierlichen Hülle noch notdürftig zu drapieren verstanden hat.

Einen eigentümlichen Gegensatz zu Nemausus bietet die alte Landeshauptstadt Narbo. Seit frühester Zeit hat sich hier am Flusse Atax im Lande der Elesyker eine keltische Ansiedelung befunden, die als ἐμπόριον καὶ πόλις Κελτική bereits bei Hecataeus, dem Vorläufer Herodots, genannt und von Polybius neben Massalia zu den bedeutendsten Städten Galliens gezählt wird. Kurz nach der Besitzergreifung des Landes durch die Römer, im J. 636, ist trotz des hartnäckigen Widerstandes des Senats, in Fortführung der weitschauenden Politik des C. Gracchus, die erste überseeische Bürgerkolonie im äussersten Westen der neuen Provinz gegründet worden, eine Lage, die einerseits im Hinblick auf die unmittelbare Nachbarschaft des bereits seit fast einem Jahrhundert okkupierten Spanien[24]), andererseits mit Rücksicht auf die den Osten beherrschende verbündete Griechenstadt gewählt sein dürfte[25]). Aus welchen Teilen Italiens die neue nach dem Kriegsgotte

[23]) Dass Antoninus Pius seine Meilensteine nicht, wie Tiberius, von Narbo, sondern von Nemausus aus zählt, ist allerdings nicht entscheidend. Schwerer fällt ins Gewicht, dass sowohl die Dedikationen an die Narbonensischen Prokonsuln (n. 3163. 3170), als auch die Inschriften der *flamines provinciae* (3183. 3184. 3212. 3213. 3275) hier gefunden sind. Dass das *taurobolium provinciae Narbonensis* für Severus und Caracalla (n. 4323) in Narbo ausgerichtet wird, kann, wenn auch Narbo nicht mehr politische Hauptstadt war, auf religiöser Satzung beruhen. — Bemerkenswert ist auch, dass der *ordo* von Nemausus der einzige in Gallia Narbonensis ist, dem das Epitheton *splendidissimus* beigelegt wird. Für die Rangstellung der Stadt ist bezeichnend, dass Decurionen von Reii und der Sanitienses es nicht verschmäht haben, *decuriones ornamentarii* in Nemausus zu werden, eine Würde, die sonst den Nemausischen Augustalen, denen der Weg zur Curie verschlossen war, verliehen zu werden pflegte; vgl. C. XII index p. 940.

[24]) So ist auch Lugudunum im äussersten Südosten der *tres Galliae* an der Grenze der Narbonensis zur Hauptstadt ausersehen worden.

[25]) Wahrscheinlich aus demselben Grunde ist das in unmittelbarer Nähe von Massalia gelegene Aquae Sextiae erst von Caesar aus einem befestigten Flecken *(castellum)* zum Rang einer latinischen Kolonie erhoben worden.

Digitized by Google

benannte Kolonie ihre Einwohner erhalten hat, darüber schweigen unsere Berichte; aber die gerade in den ältesten Inschriften von Narbo auftretenden italischen Namen, die freilich zum Teil den von Caesar im J. 708 deduzierten Kolonisten angehören können, lassen keinen Zweifel darüber, dass der Kern der römischen Bevölkerung in Narbo aus Mittelitalien, insbesondere aus Umbrien, Picenum und Etrurien gekommen ist[26]). So treten in den Narbonensischen Inschriften besonders zahlreich die auf den Ursprung aus Picenum und den Abruzzen[27]) weisenden Gentilnamen auf -enus entgegen, wie Didienus, Jegienus (Jegius und Jegidius auch in CIL. IX und XI n. 3447 und auf arretinischen Gefässen), Irpienus, Sariolenus, Satrienus (Satrenus und Satrenius auch in italischen Inschriften), Septimenus (daneben Septimiena), Tettienus, Vettienus, Votienus, Usulenus, ferner der in einer zwar verlorenen, aber zuverlässig überlieferten Inschrift erscheinende Name Lafrena, der in erwünschter Weise bestätigt, dass der Führer der Italiker in Picenum nicht T. Afranius, sondern, wie bereits Zangemeister auf Grund eines neuerdings gefundenen Schleuderbleies mit der Aufschrift T LÆ PR nachgewiesen hat[28]), T. Lafrenius oder Lafrenus geheissen hat. Aber auch zahlreiche andere Namen in Narbo weisen deutlich auf die mittelitalische Herkunft der Kolonisten hin: so der besonders im Frentaner-Lande heimische Paquius[29]), ferner der meines Wissens nur noch in einer Inschrift von Hispellum nachweisbare Name Falius; so erscheint ferner das Cognomen Alaucus ausser Narbo nur in einer alten Inschrift von Spoletium (CIL. I 1406) und einem zwar in Spanien gefundenen, aber ohne Zweifel aus Italien importierten Gefäss (CIL. II 4970[15]). Etruskische Namen, wie Spurinna, Perperna, Sisenna,

---

[26]) Wenn einmal die Sammlung der Inschriften Mittelitaliens vollständig vorliegen wird, so wird sich einerseits die Gebundenheit gewisser Namensgruppen an die Stämme und Landschaften Italiens schärfer begrenzen lassen, andererseits die Verbreitung und Verteilung der italischen Namen in den Provinzen auf die Geschichte der römischen Kolonisation nicht unwichtige Schlüsse zu ziehen verstatten.

[27]) Mommsen Unterital. Dialekte S. 362 Anm. 8; vgl. Hübner ephem. epigr. 2 S. 27 ff.; die in CIL. IX vorkommenden Namen sind gesperrt gedruckt.

[28]) CIL. IX 6086[1]. Auch in einer bei Trebiae in Umbrien gefundenen Inschrift *(Sansi edifizj di Spoleto* 1869 p. 298 n. 125) wird ein *C. Lafrenius P. f. Ouf(entina)* genannt.

[29]) Mommsen Unteritalische Dialekte S. 284.

Digitized by Google

Caecina, selbst ein Tolumnius und eine Tanaquil fehlen in Narbo nicht [30]). Zieht man dazu die Fülle echt italischer Namen, zum Teil selbst solche, die in italischen Inschriften verhältnismässig selten auftreten [31]), die in Narbo nicht minder, als in Mittelitalien häufige Verwendung des Θ (= *obiit*) und *vivus* oder *vivit* in Grabschriften, andererseits das Fehlen der keltischen *ascia* [32]) und keltischer Inschriften, wie auch die Seltenheit keltischer Namen [33]), so erhält man den durch die äussere Form und die Art der Abfassung der Inschriften verstärkten Eindruck einer durchaus italischen Stadt auf fremdem Boden, einer nach Ciceros Ausspruch echten *colonia nostrorum civium et specula populi Romani*, in der sowohl die einheimische Bevölkerung, die sogenannten Atacini, ganz zurücktreten und sich wahrscheinlich rasch den römischen Einwanderern assimiliert haben, als auch andere fremde Elemente nur einen geringen Teil der Bevölkerung ausgemacht haben können [34]).

Schon dieser Umstand, insbesondere das gänzliche Fehlen orientalischer Elemente [35]) in Narbo ist geeignet Zweifel zu erwecken, ob

---

[30]) Auch das in Narbo nachweisbare Cognomen Mahes findet sich auf arretinischen Gefässen (vgl. Gamurrini *le iscrizioni degli antichi vasi fittili Arretini*. Roma 1859 p. 39 n. 195; vgl. C. XII 5686[523] und in einer Florentiner Inschrift: C XI 1611 (Mahena: C. IX 5610); doch ist dieser Name (*Μάης*) wohl orientalischen Ursprungs.

[31]) So finden sich die Namen Akanius (*bull. d. J.* 1857 p. 65), Appaeus, Atinas, Aviedius, Aurunceius, Gaberius (Varro *r. r.* II, 3, 10), Geganius, Meclonius, Nerfinius, Obinius, Rabirius, Safinius, Scanianius, Segolatius, Servenius, Sontoseius, Terefius und Terefrius, Veiatius, Vifidius. Auch der Name Occius scheint in Etrurien heimisch zu sein, vgl. C. VI 221 v. 6 (Blera) und XI 3254 und 3949.

[32]) C. XII *index* p. 965: '*ascia in titulis coloniae Narbonensis rarissime invenitur*'.

[33]) So Congennicus, Atepomarus, Litugena, vielleicht auch Giamillus.

[34]) An Zuzüglern aus dem benachbarten Spanien hat es natürlich nicht ganz gefehlt, so findet sich ein Gastwirt aus Tarraco (n. 4377) und ein *eques Romanus ex Hispania citeriore Segobrigens(is)*: n. 4536 (vgl. auch die Anm. zu n. 4529). Von gallischen Städten ist besonders Forum Julii, daneben Aquae Sextiae und andere vertreten. — Auf Zuzug aus Italien, noch im Beginn der Kaiserzeit, weist der *aedilis (et) quinquennalis Fundis* (n. 4357) und vielleicht die Erwähnung von Copia (n. 4531), wenn hier Thurii und nicht Lugudunum zu verstehen ist; zweifelhaft ist die Beziehung auf Aeclanum n. 4379 und 4526. Ein *Umber ex decuria lictorum viatorum*: n. 4448.

[35]) Griechische Inschriften sind in Narbo überhaupt nicht zum Vorschein gekommen; von orientalischen Namen wüsste ich nur *Phra[a]tes* (die Überlieferung ist unsicher) zu nennen.

Digitized by Google

diese Stadt jemals, auch nach dem Niedergang von Massalia, ein Handelsplatz im grossen Stil gewesen ist, wie man nach den Angaben der Schriftsteller eigentlich glauben sollte. Diodor (V, 38) berichtet, dass das britannische Zinn auf Pferden teils nach Massalia, teils nach Narbo gebracht wurde und fügt hinzu: 'das ist eine Kolonie der Römer, die infolge ihrer günstigen Lage und ihres Wohlstandes der bedeutendste Handelsplatz in jener Gegend ist'. Ähnlich spricht sich Strabo (IV c. 1) aus, der Narbo als μέγιστον ἐμπόριον, dagegen Arelate nur als ἐμπόριον οὐ μικρόν und als Stapelplatz von ganz Gallien bezeichnet, und noch Ausonius preist mit überschwänglichen Worten ihren überseeischen und Binnenhandel. Aber die monumentalen Zeugnisse, obwohl sie grossenteils gerade der ersten Kaiserzeit angehören, stehen damit wenig im Einklang, denn so zahlreich gerade in Narbo Inschriften von Krämern und Handwerkern: von Bohnen-, Speck- und Ölhändlern, Leinwand- und Kleiderhändlern, Gast- und Kneipwirten, Bäckern und Barbieren, Glasern, Zimmerleuten, Schmieden und Sattlern zu Tage getreten sind, so fehlen doch gerade, abgesehen von den zweimal erwähnten Seeschiffern, die grossen Handelskorporationen, die uns in Lugudunum entgegentreten [36]). Die Lage Narbos, entfernt von Italien, den Alpenstrassen und der Rhone, ist für einen Handelsplatz wenig günstig gewesen und selbst die aus Spanien kommenden Waren haben sicher nur zum geringsten Teil ihren Weg über die Pyrenäen und Narbo genommen. Mag die Stadt auch in der ersten Kaiserzeit, der die meisten und schönsten inschriftlichen Denkmäler Narbos angehören, als Hauptstadt der Provinz eine hervorragende Stellung in Gallien eingenommen haben — stellt sie doch Strabo an Einwohnerzahl weit über Nemausus, ja selbst über Lugudunum [37]) —, so ist ihre Blütezeit sicher von kurzer Dauer gewesen und insbesondere nach dem grossen Brande unter Antoninus Pius, der einen beträchtlichen Teil der Stadt in Asche legte, scheint sie von Nemausus vollständig überflügelt zu sein und ihre frühere Bedeutung, so sehr auch die gallischen Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts noch ihr Lob singen, nicht wiedererlangt zu haben.

[36]) Vgl. Allmer *revue épigr.* II p. 122 ff.: *les commerces de Narbonne, d'Arles et de Lyon.*

[37]) Strabo IV, 1, 12: *Νέμαυσος κατὰ μὲν τὸν ἀλλότριον ὄχλον καὶ τὸν ἐμποριικὸν πολὺ Νάρβωνος λειπομένη, κατὰ δὲ τὸν πολιτικὸν ὑπερβάλλουσα* und IV. 3, 2: *Λούγδουνον εὐανδρεῖ μάλιστα τῶν ἄλλων πλὴν Νάρβωνος.* — Die Rangfolge der Städte im zweiten Jahrhundert kann man wohl aus der Inschrift (XII 3203) eines Sevir in vier gallischen Städten erschliessen, in der die Sevirate in folgender Reihenfolge aufgeführt werden: 1) Lugudunum 2) Narbo 3) Arausio 4) Forum Julii.

Digitized by Google

Nicht nur in Narbo und Arelate, diesen Typen römischer Städte in Gallien, sondern auch in den übrigen grösseren Gemeinden der Narbonensis, wie in Nemausus und Vienna, ist etwa seit dem zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit von nationaler Eigenart kaum mehr eine Spur zu entdecken. Dass aber der Romanisierungsprozess sich überall in gleicher Weise und Schnelligkeit vollzogen habe und das Wort des Plinius, die Narbonensis sei *Italia verius quam provincia* für alle Gegenden des Landes zutreffend sei, wird nur der oberflächliche Beobachter anzunehmen geneigt sein. Wenn auch abgesehen von den beiden *civitates foederatae* der Narbonensis: Massalia und den Vocontiern, über die ich an einem anderen Orte gehandelt habe[38]), in der Munizipalverfassung sich nur vereinzelte Spuren vorrömischer Institutionen erhalten haben[39]), so hat doch vorzüglich in den von dem grossen Verkehr wenig berührten Gegenden, die heimische Sprache und der nationale Glaube einen zwar passiven, aber um so zäheren Widerstand geleistet. Die Zahl der bis jetzt zu Tage getretenen keltischen Inschriften, sämtlich in der Gallia Narbonensis in griechischer Schrift, d. h. in dem von Massalia den Kelten übermittelten Alphabet geschrieben, ist zwar

---

[38]) Gallische Studien I in Sitz.-Ber. der Wiener Akademie 103, 1 S. 271 ff.

[39]) Dazu wird man die Prätoren zu zählen haben, ferner wahrscheinlich die Elfmänner in Nemausus, vielleicht auch die *tresviri locorum publicorum persequendorum* in Vienna, die Morel *Genève et la colonie de Vienne* (1888) S. 84 gewiss nicht mit Recht als eine Institution des Tiberius ansieht. Auch die Scheidung der höchsten Beamten nach Rechtsprechung und Kassenverwaltung ist nur in Vienna *(duoviri aerarii* neben den *duoviri iure dicundo)* und Nemausus *(quattuorviri ab aerario* oder *ad aerarium)* nachweisbar (die Antipolitaner Inschrift n. 180 ist zweifelhafter Ergänzung), ausserhalb der Narbonensis nur in einer einzigen Inschrift des benachbarten Lugudunum eines Provinzialpriesters, der seine municipalen Würden übrigens allem Anschein nach nicht in Lyon bekleidet hat. Wahrscheinlich ist der grosse Umfang des zu Vienna und Nemausus gehörigen Gebietes für diese Teilung der Geschäfte unter die Oberbeamten massgebend und die daneben auftretenden Quästoren in ihrem Wirkungskreise auf das städtische Gebiet beschränkt gewesen, worauf der regelmässig bei diesem Amte erscheinende Zusatz *coloniae Viennensis* resp. *Nemausensis* zu deuten scheint, vgl. C. XII p. 219; etwas anders fasst das Verhältnis Morel a. a. O. S. 90. — Der *praefectus vigilum et armorum* in Nemausus ist dagegen wohl auf alexandrinisches Vorbild zurückzuführen und die *decuriones ornamentarii*, die in der Narbonensis ebenfalls nur in dieser Stadt und zwar als feste Rangklasse auftreten (vgl. n. 3058: *dec[uri]onibus Nemausensium et ornamentar[iis] singulis (denarios) V ita ut in publico vescerentur distribui iussit*) sind sicherlich italischen Mustern entlehnt.

Digitized by Google

nicht bedeutend[40]) und bis jetzt auf die Departements Bouches-du-Rhône, Vaucluse und Gard beschränkt, doch lässt einerseits der Umstand, dass etwa $^2/_3$ derselben erst in den letzten Dezennien zu Tage getreten sind, reichlichere Funde für die Zukunft hoffen, da man in früherer Zeit diese unansehnlichen und unverständlichen Steine, die grossenteils nur Namen enthalten, unentziffert zerstört haben wird, andererseits beweist die geringe Verwendung der keltischen Sprache für die Weih- und Grabdenkmäler, wie mit Recht bemerkt worden ist, noch keineswegs für das Verschwinden derselben im mündlichen Verkehr[41]). Mag aber auch in Südfrankreich sich in Sprache und Namengebung[42]) der Assimilierungsprozess bereits unter den ersten Kaisern im wesentlichen vollzogen haben, so ist doch den nationalen Gottheiten, wenn auch zum Teil unter römischen Namen, ein längeres Dasein beschieden gewesen. Abgesehen von dem auch am Rhein und in Britannien weit verbreiteten keltischen Cult der Matres als lokaler Schutzgottheiten[43]), der Fatae und der besonders in Nemausus und Umgegend verehrten

[40]) Es sind 25 (vgl. C. XII *index* p. 966); am zahlreichsten treten sie in der Umgegend von Apta auf, wozu sehr wohl der rustike und von römischer Kultur kaum berührte Charakter dieser Gegend stimmt.

[41]) Vgl. Hettner 'zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica' in Wd. Zs. II, 1883 S. 7. Die Zeugnisse für Fortdauer der keltischen Sprache in Gallien (vgl. Budinszky die Ausbreitung der lateinischen Sprache S. 114 ff.) beziehen sich nicht auf die Narbonensis.

[42]) Die bemerkenswerten Singularitäten der Namengebung in den Narbonensischen Inschriften sind zusammengestellt C. XII *index* p. 962; vgl. besonders die nicht zahlreichen Fälle der Bildung eines römischen Gentilnamens aus dem keltischen Individualnamen des Vaters; auf zahlreiche Bildungen dieser Art im Norden von Gallien hat Hettner in dem Anm. 41 genannten Aufsatze hingewiesen.

[43]) Vgl. auch die *Matres Pannoniorum et Delmatarum* in der Lyoner Inschrift bei Boissieu *inscr. de Lyon* p. 59, doch ist bemerkenswerter Weise in den Donauländern bis jetzt kein einziges Zeugnis für den Kult der Matres, wenigstens unter diesem Namen, zu Tage getreten, so dass hier wohl die Benennung auf Rechnung des vielleicht aus Germanien stammenden Dedikanten zu setzen sein wird. — Der in Oberitalien, wo gleichfalls der Name Matres fehlt, und Germanien so stark vertretene Kult der Matronae ist in der Narbonensis nirgends nachweisbar; die einzige Matroneninschrift im 12. Bande des Corpus (n. 100) gehört den Alpes Graiae an. Doch hält Max Ihm in seiner sorgfältigen Schrift: 'Der Mütter- oder Matronenkultus und seine Denkmäler' (Bonn 1887) S. 11 mit Recht Matres und Matronae für gleichwertige Bezeichnungen derselben Gottheiten. Vgl. auch Siebourg 'zum Matronenkultus' in Wd. Zs. VII, 1888, S. 99 ff., der sie auch mit den Junones und Suleviae gleicht.

Digitized by Google

Proxumae[44]) treten keltische Götter teils in Verbindung mit römischen Gottheiten, teils als Beinamen derselben, teils selbständig auf[45]), die grossenteils als lokale Schutzgottheiten angesehen werden müssen[46]). Dieser nationale Cult ist nicht etwa nur auf die Dörfer und kleineren Orte, wie Apta, Carpentorate, Dea und Vasio beschränkt geblieben, sondern hat auch in den Grossstädten, insbesondere in Nemausus sich behauptet, während in Vienna trotz seiner allobrogischen Bevölkerung die nationalen Gottheiten gegen die römischen auffallend zurücktreten. Undenkbar ist es nicht, dass Augustus, wenn er sich auch nicht zu einem gewaltsamen Einschreiten gegen den keltischen Göttercult, wie gegen das politisch gefährliche Druidentum veranlasst sehen mochte, denselben doch in der Narbonensis auf die Verehrung der kleinen Lokalgottheiten beschränkt hat, während die grosse gallische Götter-Trias: Teutates, Hesus, Taranis, die auf dem Altar der Pariser Schiffer noch unter Tiberius erscheint, hier ausnahmslos durch die römischen Namen Mars, Jupiter und vielleicht Mercurius ersetzt worden ist. Insbesondere Mercurius finden wir, entsprechend der bekannten Nachricht Caesars[47]), auch in der Narbonensis auf zahlreichen Monumenten in seinen verschiedenen Eigenschaften als Mercurius Viator, Finitimus, Negotiator (nicht selten mit dem Attribut des Geldbeutels) gefeiert und kaum minder häufig sind die Dedikationen an Jupiter und Juno, während die von Caesar ebenfalls zu den Hauptgöttern der Gallier gezählten Apollo und Minerva spärlicher vertreten sind. Dem keltischen Donnergotte Taranis entspricht der Jupiter Fulgur Fulmen einer Inschrift von Vienna und die Häufigkeit der Blitzgräber zeugt von einer ausgebildeten *procuratio fulminum;* das oft auf gallischen Jupitersteinen eingemeisselte Rad hat noch keine sichere Deutung gefunden[48]).

---

[44]) Eine vollständige Sammlung ihrer Denkmäler giebt Ihm in der A. 43 genannten Schrift S. 175 ff.; ich verweise auf seine Ausführungen S. 96 ff.

[45]) Die Beispiele bietet der Index zu CIL. XII S. 924 ff.

[46]) So Aramo in Aramon, Letinno in Ledenon, Nemausus in Nimes, die dea Soio in Soyons, Trittia in Trets, Vasio in Vaison, Vintius in Vence.

[47]) Caesar b. G. VI, 17: *deum maxime Mercurium colunt: huius sunt plurima simulacra, hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Post hunc Apollinem et Martem et Jovem et Minervam.*

[48]) Das Rad auf Jupitersteinen der Narbonensis: C. XII *index* p. 925; dasselbe findet sich auch auf dem Altar der Pariser Schiffer und neben dem Blitz auf zwei in England gefundenen Jupiter-Dedikationen der cohors II Tungrorum: CIL. VII n. 879 und 882, vgl. n. 825; andere keltische Monu-

Digitized by Google

Keiner aber von den römischen Göttern, ausser Mercurius, zählt so zahlreiche Denkmäler in der Narbonensis, als Mars. Aber nicht oder doch keineswegs ausschliesslich als Kriegsgott, sondern wie einerseits die zahlreichen lokalen Beinamen des Gottes, andererseits die im Westen der Narbonensis zum Vorschein gekommenen *Marti suo* dedicierten Inschriften[49]) zeigen, als schützender Genius ist dieser Gott hier verehrt worden und in gleichem Sinne werden auch die neben zwei keltischen Gottheiten genannten Martes[50]) aufzufassen sein. — Eine ganz singuläre Erscheinung bietet endlich Silvanus, auf dessen Steinen sich in der Regel ein oder mehrere kleine Hämmer[51]) mit oder ohne Inschrift befinden. Dass derselbe mit dem römischen Silvanus nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit gehabt haben kann und wahrscheinlich nur als ein zum Walde in Beziehung stehender Gott seinen römischen Namen erhalten hat, ist kaum zu bezweifeln; aber das Dunkel, das über den keltischen Olymp gebreitet ist, ist noch zu wenig gelichtet, um ihn auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit mit seinem ursprünglichen Namen zu benennen[52]).

Eine durchaus untergeordnete Rolle spielen neben diesem nationalen Kult die orientalischen Gottheiten, denen nur vereinzelte Altäre und selbst diese zum Teil von geborenen Orientalen[53]) geweiht sind.

mente bei Villefosse *revue archéologique*, B. 41 (1881) S. 1 ff.; Hettner in dieser Zeitschrift III, S. 27 ff. Als Symbol der Sonne deutet es Gaidoz *le dieu Gaulois du Soleil et le symbolisme de la roue, rev. archéol.* 1884 — 85.

[49]) CIL. XII n. 2986. 4221. 4222. 5377; ebenso wird zu fassen sein Florus I, 20: *Ariovisto duce vovere de nostrorum militum . praeda Marti suo torquem.* Auch in den neuerdings in Britannien zum Vorschein gekommenen Inschriften des Mars Thingsus und der beiden Alaesiagae Beda und Fimmilena wird Mars nicht als Kriegsgott, sondern als Schutzgott zu fassen sein; den an diese Inschriften geknüpften Ausführungen Scherers über Tius-Mars (Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1884 S. 574 ff.) kann ich nicht beitreten. Daher wird der Kriegsgott zuweilen ausdrücklich als Mars militaris gekennzeichnet: CIL. VII n. 390—391; Brambach I. Rh. n. 467.

[50]) CIL. XII n. 4218: *Divannoni Dinomogetimaro Martib(us).*

[51]) Vgl. die bei Grimm Deutsche Mythologie (Nachträge) III[4] S. 67 angeführten Worte des Saxo (ed. Holder p. 421): *inter cetera trophaeorum suorum insignia inusitati ponderis malleos, quos Joviales vocabant, apud insularum quandam prisca virorum religione cultos, in patriam deportandos curavit. Cupiens enim antiquitas tonitruorum causas usitata rerum similitudine comprehendere, malleos quibus caeli fragores cieri credebat, ingenti (a)ere complexa fuerat.*

[52]) Die von Mowat (*bull. épigr. de la Gaule* I S. 62 ff.) versuchte Identifikation des Silvanus mit Esus halte ich nicht für zutreffend.

[53]) So ist der Altar des Jupiter Heliopolitanus in Nimes von einem Berytenser geweiht (n. 3072), die griechisch-lateinische Inschrift des Belus in Vaison (n. 1277) anscheinend ebenfalls von einem Orientalen.

Digitized by Google

Weitere Verbreitung ist allein dem Dienst der Magna Mater[54]) mit seinen Taurobolien zu Teil geworden, die wohl als unschädlicher Ersatz an Stelle der im keltischen Götterdienst üblichen Menschenopfer getreten sein mögen. Wie in Aquitanien Lactora, so sind hier Dea Augusta im Vocontier-Gebiet, daneben Valentia und selbst Narbo Stätten dieses im ganzen römischen Reich verbreiteten Kultus geworden, der wenigstens im dritten Jahrhundert nachweislich einen offiziellen Charakter getragen und in enger Beziehung zu dem Kaiserkulte gestanden hat. Hat sich demnach die Narbonensis im ganzen ablehnend gegen die orientalischen Götter verhalten, so ist dagegen vom Orient her schon in früher Zeit das Christentum den Galliern gekommen und hat hier willige Aufnahme gefunden. Der bekannte Brief der Christen in Vienne und Lyon an die Brüder in Asien und Phrygien mit seiner ergreifenden Schilderung des unter Marc Aurel erlittenen Martyriums enthüllt uns in überraschender Weise das Bestehen einer zahlreichen von kleinasiatischen Christen gestifteten Gemeinde, die hier, an der Grenze der Narbonensis und der Lugdunensis zahlreiche Proselyten, besonders auch unter den Frauen, in kurzer Zeit zu gewinnen verstanden hatten. Aber vergeblich würde man suchen, in den gleichzeitigen Inschriften eine Spur davon zu entdecken: unter den zahlreichen christlichen Grabschriften, die in Südfrankreich zu Tage getreten sind, gehört weitaus die grösste Masse dem fünften und sechsten Jahrhundert an und nur zwei in dem benachbarten Aubagne und Marseille gefundene christliche Inschriften könnten etwa bis in die Zeit jener Verfolgung zurückreichen[55]). Jahrhunderte lang ist unzweifelhaft den Christen nicht verstattet worden, auf ihren Grabsteinen offenes Zeugnis von ihrem Glauben abzulegen: nur schüchtern und unter den in heidnischen Grabschriften üblichen Formeln versteckt finden sich hier und da Andeutungen, Namen und Symbole, die auf die Zugehörigkeit des Bestatteten zu der Christengemeinde in mehr oder minder sicherer Weise einen Schluss verstatten[56]).

[54]) Die von den Sueben verehrte Göttin, die Tacitus (Germania c. 45) als *Mater deum* bezeichnet, steht mit diesem Culte sicher in keiner Verbindung.

[55]) CIL. XII n. 489 (vgl. add. p. 813) und n. 611.

[56]) Dass auf zahlreichen christlichen Inschriften die heidnische Formel *D(is) M(anibus)* erscheint, ist bekannt: Ferd. Becker 'die heidnische Weiheformel D M' Gera 1881; vgl. auch die neuerdings in Afrika gefundene Inschrift (Eph. epigr. VII n. 114): *d m s | Mecenatia Secun | dula Cristiana | fidelis honesta fe | mina,* deren Gatte und Sohn, wenn dieselben auch nur als *vir honestus pius* bezeichnet werden, doch ebenfalls Christen gewesen zu sein

Digitized by Google

Vor allem in Arelate, wo an Stelle und neben der Verbrennung die Sitte der Beisetzung in Sarkophagen sicher schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nachweisbar ist, hat das Christentum früh Eingang gefunden und nicht wenige der in dieser Handelsstadt gefundenen Grabschriften mögen heimlichen Bekennern des Christengottes angehören, während von Nemausus und dem gesamten Gebiet der Volcae Arecomici dasselbe selbst noch in der Zeit seiner unbedingten Herrschaft ferngehalten zu sein scheint[57]). Es würde wohl der Mühe wert sein, in den Inschriften des gesamten Römerreiches dieser Geheimsprache der ältesten Christen und ihren unter heidnischer Hülle durchschimmernden Erkennungszeichen nachzugehen[58]), wie dies für Gallien bereits von

---

scheinen. Erasion von D·M: Kraus Real-Encyclopädie I S. 372 und dazu CIL. XIV n. 3324. — Unter den zahlreichen neuerdings in Lyon *rue de Trion* aufgefundenen Inschriften (Allmer et Dissard: Trion. Lyon I 1887; II 1888) gehören einige, etwa aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, allem Anschein nach Christen an; so n. 55 mit den Schlussworten *have Dulciti, Gaudentius te salutat. Bonis bene* (zwischen diesen beiden Worten und am Ende von Z. 15 ein Palmzweig), ferner vielleicht n. 57, wo wenigstens der das Grabmal errichtende Val(erius) Primus Viperius seinem Namen Viperius und der Bezeichnung als *threptius* (θρεπτός = *alumnus*) nach zu schliessen Christ gewesen sein dürfte und n. 86 mit dem Anruf *Eusebi vale* (in der Mitte ein Palmzweig). Auch in der Inschrift n. 68 *d. m. L. Sept. Peregrini adelfi Traianensis* möchte ich Adelfus nicht mit Allmer als Namen, sondern als Bezeichnung der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde (vgl. Kraus Realencyclop. I S. 540) fassen, umsomehr als derselbe in n. 67 nur L. Sept. Peregrinus heisst; die griechische Benennung erklärt sich durch die Herkunft seines Vaters aus Philippopolis.

[57]) Vgl. Leblant *inscr. chrétiennes de la Gaule* I *préface* p. IX u. LVII ff. Ehen oder Concubinate vornehmer zum Christentum bekehrter Frauen mit Christen niederen Standes mögen im dritten Jahrhundert nicht selten gewesen sein (vgl. De Rossi *bull. di archeol. crist.* 1866 p. 24; Friedlaender Sittengeschichte I[6] S. 506); ein Beispiel davon giebt die mit Recht von Leblant für christlich erklärte Inschrift CIL. XII n. 675: *Hydriae Tertullae c(larissimae) f(eminae) coniugi amantissimae et Axiae Aelianae filiae dulcissimae Terentius Museus hoc sepulchrum posuit,* die sicherlich dem dritten Jahrhundert angehört; die Frau scheint in erster Ehe an einen Axius Aelianus, vielleicht den inschriftlich bezeugten Prokurator des Severus Alexander verheiratet gewesen zu sein.

[58]) Über die Ostiensischen Inschriften mit der Formel *hic dormit* (ohne vorausgeschicktes D·M) vgl. Dessau zu CIL. XIV n. 1876. Auch in den Inschriften von Puteoli, wo bereits der Apostel Paulus eine christliche Gemeinde fand (acta apost. 28, 14), fehlt es nicht ganz an christlichen Indizien; so gehört meines Erachtens unzweifelhaft (anders Mommsen index p. 1176)

Digitized by Google

Leblant in umsichtiger Weise versucht worden ist[59]). Immer deutlicher wird dann zu Tage treten, dass gerade in den Culturcentren der antiken Welt die Saat des Christentums am frühesten aufgegangen ist und die römische Civilisation wider Willen dem neuen Glauben den Weg bereitet hat.

---

einem Christen an n. 2533: [*Ia*]*nuarius . . . fec(it) . . . hunc cubiculum . . .* [*hic erunt*] *ma(n)suri solo perpe*[*tuo dum ven*]*erit summa dies et* [*extremum (?) t*]*empus.* Vgl. auch die Inschrift eines Kindes von 4½ Jahren, das *fide(m) percepit mesorum VII*: n. 2535 und eines Misenatischen Flottensoldaten in Picentia mit Fisch, Kranz und Anker: CIL. X n. 8119.

[59]) Vgl. besonders Leblant I *préface* p. LVI ff., p. LXXIX und p. CXVIII bis p. CXXXIII wo er auf die Seltenheit der Angabe der *tria nomina*, des Standes (*servus, libertus*), der Herkunft (Vater oder Heimat), eines Amtes oder Profession, der Erben oder Nachkommen hinweist. Doch sind auch solche Angaben den ältesten christlichen Inschriften keineswegs unbedingt fremd. Hinzuweisen ist aber ferner auf die in christlichen Inschriften oft fehlende oder nur ungefähre Angabe des Alters (wofür später die stehende Formel *plus minus* eintritt), während dieselbe in den heidnischen Inschriften bis auf den Tag, zuweilen selbst die Stunde sich regelmässig findet; dagegen wird der Todestag, als Beginn des jenseitigen Lebens, auch in älteren christlichen Inschriften oft vermerkt, während dies in heidnischen, insoweit dieselben nicht Orientalen angehören, sehr selten ist (die Ostiensische Inschrift XIV n. 472 mit dem Schluss *excessit anno urbis conditae DCCCXCVII* wird doch wohl gefälscht sein). Auch Epitheta wie *virgo, virginius* und *virginia, honestus* mit *vir* und *femina* verbunden, selbst *sanctissimus* und *castissima*, wenn dieselben auch auf heidnischen Grabschriften nicht selten begegnen, dürften sich bei näherer Untersuchung als mit Vorliebe für Christen verwendet ergeben. Feste Grenzen sind hier schwer zu ziehen; die Verschiedenheit der religiösen Anschauung bedingt überall den Charakter der Grabschriften: die heidnischen sind bestimmt, das Andenken an die irdische Laufbahn zu erhalten und verzeichnen daher mehr oder minder wertvolle Thatsachen aus dem Leben des Verstorbenen, während die christlichen meist inhaltsleer sind, da der Blick des Sterbenden und die Gedanken der Hinterbliebenen dem Jenseits zugewandt sind und das Irdische, die abgestreifte Hülle, nicht als wert gilt, im Gedächtnis weiter fortzuleben.

Digitized by Google

Die Neckar-Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M.

(Fortsetzung zu S. 52—70).

Von **Friedr. Kofler** in Darmstadt.

Wir begeben uns nun wieder zurück zum Hainhaus und treten von Neuem unseren Marsch nach Norden an. 475 Schritt vom Kastell entfernt und 48 Schritt rechts vom Wege liegt bereits ein ganz flacher, mit einem seichten Graben umgebener Hügel, der die Spuren eines vor langer Zeit gemachten Einschnittes trägt. Es ist der Begleithügel eines Turmes, der allem Anscheine nach gänzlich abgetragen wurde.

Indem wir nun den dicht dabei liegenden Weg überschreiten, der von Kimbach nach Laudenbach führt, bringen uns von da ab 594 weitere Schritt an die Kaltepastetenschneise. Zehn Schritt nördlich derselben und 37 Schritt östlich vom Wege, im Distrikt Dickhecke, liegt ein in seinem Innern ausgebrochener Hügel von 12 m Dm., der noch Steine im starken Mauerverbande zeigt. 8 m nördlich erhebt sich ein zweiter Hügel von 10 m Dm., umgeben von einem 5,5 m br. Graben. Dicht dabei entsprudelt dem Boden eine Quelle. Die Entfernung von dem vorhergehenden Posten beträgt 619 Schritt.

610 Schritt von dieser Stelle, am Laudenbacher- und Diebsweg, verlassen wir die breite Strasse, der wir seither gefolgt waren, schlagen den östlich abzweigenden alten Lützelbacher- oder Wörther-Weg ein und gelangen, der ältesten Strasse folgend, nach weiteren 416 Schritt im Distrikte „Bruchrain", 36 Schritt vom Wege an zwei Hügelreste. Der südliche hat 14,70 m Dm. und ist von einem 5 m br. Graben umgeben; der nördliche hat einen Dm. von 11 m und eine Höhe von 1,50 m. Hier finden sich behauene Steine und es ist daher anzunehmen, dass er ein Turmfundament umschlossen hat. Von dieser Stelle schaut man hinab in den östlich davon liegenden Hollergraben und diesem entlang in das Haingrunder Thal. Der Waldarbeiter Dosch aus Haingrund berichtete mir von einem angeblichen Turmhügel, der am Ende der Säuwiese, gerade über dem Hollergraben und etwa 400 Schritt südlich der eben erwähnten Stelle liegen soll, allein es war mir nicht möglich, denselben aufzufinden.

Digitized by Google

Westlich von diesem Beobachtungsposten, in dem Distrikte „Eschern“ der Gemarkung Hainhaus, soll Mauerwerk im Boden stecken, dem man römischen Ursprung zuschreibt. Qrtlbl. d. hist. Ver. 1883. 3 u. 4. S. 33. Dem Bruchrain abwärts gehend und dann der Klinge hinan gelangt man an einen schmalen Gebirgssattel zwischen dem Breitenbrunner Thal und einem Seitenthälchen des Haingrunds, von dem aus man über Niederwald hinweg den Breuberg und Otzberg in der Ferne erblickt. Wendet man das Auge nach Osten, so bemerkt man auf dem steilen Hange jenseits des Thales eine alte Strasse, welche von Lützel-Wiebelsbach kommt, über Haingrund und am roten Heidenstock vorüber nach dem Maine zieht. In Lützel-Wiebelsbacher Gemarkung wird sie „Reiterspfad“, in Haingrunder „Heiden“- oder „Hühnerpfad“ genannt.

In der Klinge liegen in 1197 Schritt Abstand von dem Beobachtungsposten auf dem Bruchrain und 20 Schritt links vom Wege drei Hügel in der Richtung SSW.—NNO. Der südlichste hat 12,20 m Dm. und ist von einem über 4 m br. Graben umgeben. 24 m von ihm entfernt liegt der zweite, der bei 1,40 m Höhe einen Dm. von 16 m zeigt, 7,70 m weiter nördlich der dritte mit 14,80 Dm. und geringerer Höhe. Die beiden letzteren scheinen Turmhügel zu sein. Obgleich der Abstand von 1197 Schritt kein allzugrosser genannt werden kann, so vermute ich doch zwischen den beiden erwähnten noch einen dritten Beobachtungsposten, der aber des dichten Unterholzes wegen nicht aufgefunden werden konnte.

Folgt man der Strasse weitere 790 Schritt, so gelangt man an der Breitenbrunner Grenze an die Stelle, wo Knapp ein kleines Kastell (R der Karte) gesehen hat (S. 61), von dem er aber keine Grössenverhältnisse giebt. Auch die hess. Kommission bleibt uns dieselben schuldig, obgleich zur Zeit ihrer Untersuchung die Fundamente des kleinen Kastelles noch im Boden stecken mussten, da man sie, den allg. Angaben nach, erst vor vier Jahren ausgebrochen hat. Nach den Aussagen der Breitenbrunner und Lützelbacher Forstwarte lag es dicht am Wege; die genannte Kommission legt es „kaum 20 Schritt westlich von der Hochstrasse“. Es lag in dem Distrikt Windlücke auf einem schmalen Gebirgssattel, der das Breitenbrunner Thal von dem Haingrund trennt. Es ist so vollständig ausgegraben und geebnet, dass ich keine Spur desselben in dem Gebüsche entdecken konnte.

In dem nahen Breitenbrunn wurden in einem Garten nahe bei der Kirche die Grundmauern eines römischen Gebäudes von angeblich 28 m Länge und 20 m Breite aufgedeckt und in dem von ihnen umschlossenen mit feinem Estrich versehenen Raume Funde verschiedener römischer Gegenstände gemacht. „Auch im Walddistrikte Steinhausen“ — Rimhorner Gemarkung — sagt der hess. Bericht, „hat man zu verschiedenen Malen römische Gebäudefundamente blossgelegt. Durch kleine Untersuchungen und Nachgrabungen an dieser Stelle überzeugten wir uns, dass hier ein römisches Werk vorhanden. Ob Kastell oder bürgerliche Niederlassung konnte vorerst nicht festgestellt werden“. Ein Kastell ist hier nicht denkbar!

Der Walddistrikt „Windlücke“ grenzt an einen Bergrücken, genannt „Bannholz“, welcher in beinahe nördlicher Richtung bis in die Nähe von Lützel-Wiebelsbach zieht. Seinem südlichen Hange hinauf führte einst die

Digitized by Google

alte Wörther- oder Hohe-Strasse, deren Spuren man noch im Niederwald und auf Blössen findet. Nur wenige Schritt unter dem Gipfel dieses Rückens, in 700 Schritt Entfernung vom letztgenannten Kastelle und etwa 110 Schritt von der jetzigen Strasse, liegen wiederum zwei Hügel über dem Höllgraben, der weiter unten in den Haingrund einmündet. Der südliche von 10,60 m Dm. ist mit einem 5,70 m br. Graben umgeben, der nördliche hat 12,30 m Dm. und scheint einst ein Turmfundament umschlossen zu haben, denn noch zeugen umherliegende Steine mit dem daran haftenden Mörtel von einstigem Mauerwerk. Beide Hügel sind durchwühlt Da auch Herr Bezirksfeldwebel Giess aus Höchst hier gegraben haben soll, so darf man wohl seinem Berichte in nächster Zeit entgegensehen.

Von hier ab senkt sich der Berg allmählich bis zu dem Übergange östlich von Lützelbach, doch nicht ohne sich noch einmal zu einer niedrigen Kuppe zu erheben, von der aus man dem Thale Brunnhölle entlang weithin den Haingrund übersieht. Der Gesamtanlage entsprechend musste hier noch ein Beobachtungsposten liegen, der denn auch nach einiger Mühe 802 Schritt unterhalb des Breitenbrunner Bannholzes im Walddistrikt Lützelbacher Bannholz gefunden ward und der hess. Kommission ebenfalls entgangen war. Er liegt 140 Schritt rechts von der Wörther Strasse, die jedenfalls früher weiter östlich lief und 130 Schritt westlich des heutigen Grenzweges. Der Posten besteht aus 3 Hügeln. Der erste, südliche, ist mit einem ca. 3,50 m breiten flachen Graben umgeben, hat einen Dm. von 13 m und eine positive Höhe von 1,20 m. Der nördliche Teil seines Grabens stösst an den Graben des zweiten Hügels, der eine Höhe von 80 cm und einen Dm. von 11 m hat. Sein zu einer Suhle erweiterter Graben hat eine durchschnittliche Breite von 7 m und zeigt am äusseren Rande einen Erdaufwurf. Der dritte, ganz flache Hügel, liegt östlich von dem zweiten und unmittelbar an dessen Graben.

Da der Hügel I noch Turmfundamente zu bergen schien, so beschloss ich denselben zu untersuchen, zu welchem Zwecke mir der historische Verein für das Grossherz. Hessen die nötigen Mittel bewilligte. Die Untersuchung wurde in diesem Herbste ausgeführt und ergab ein leider stark beschädigtes, aus Trockenmauern bestehendes Fundament von 5,20 m Länge und Breite und 1 m Dicke, bei dem merkwürdigerweise die 4 Ecksteine fehlten. Das Innere der Turmanlage enthielt eine 5 cm starke festgestampfte Schicht von rotem Letten. Unter den Mauersteinen befanden sich nur einzelne, welche an der Aussenfläche behauen waren. Die Mauerreste wurden auf Wunsch des Herrn Bürgermeister Horn mit Rasen überdeckt.

Der zweite Hügel bestand fast durchweg aus Sand, der dem Graben entnommen war; 55 cm unter der Mitte, also 25 cm über der Sohle zog eine 2 cm breite dunkle Erdschicht durch den Hügel. Der Erdaufwurf, welcher den Graben umgiebt, mag bei der Erweiterung und Vertiefung des Grabens zu der jetzt mit Wasser gefüllten Suhle entstanden sein.

Der dritte Hügel musste einen fest gemauerten Turm umschlossen haben, denn ich fand bei den Nachgrabungen eine mit Mörtel überdeckte Rollschicht von 5,60 m Länge und 5,20 m Breite, auf der noch sehr schöne behauene Steine in festem Mauerverband sassen. Auch dieser Turm enthielt in seinem Innern eine Schicht festgestampften roten Thons. Die Fundstücke

Digitized by Google

bestanden aus Scherben, thönerner Gefässe, darunter auch ein kleines Stückchen terra sigillata, und einigen Nägeln.

900 Schritt weiter südlich senkt sich der Höhenrücken abermals und es befindet sich daselbst der Übergang aus dem Haingrund nach dem Lützelbacher Thale. Auf dem kleinen Plateau, das der Gebirgszug dort bildet, liegt linker Hand dicht an der Strasse das Kastell (T der Knappschen Karte), genannt das Lützelbacher Schlösschen, dessen Grösse Knapp, S. 61, auf 291 Schuh Länge von N. nach S. und 230 Schuh Breite von O. nach W., also 83,03 : 65,62 m angiebt und die ich zu 68,40 : 55,20 m bestimmte. Knapp nahm bei der Mauer, sowohl aussen wie innen, behauene Bekleidsteine an, doch sollen sich diese nach Aussage des Besitzers nur nach aussen befinden, ebensowenig soll sich Knapps Aussage bestätigen, dass sie durch pfeilerartige Vorsprünge nach innen gestützt gewesen sei. Knapp nahm auch nur ein Thor an, während jetzt schon zwei Thore mit ihren Türmen ausgegegraben sind (NOst- und SOst-Seite) und weitere Untersuchungen mindestens noch ein Thor auf der SWest-Seite ergeben werden. Das Kastell ist so gelegen, dass die Ecken desselben etwa den Himmelsrichtungen entsprechen. Das Museum in Wiesbaden besitzt von hier zwei Bildsteine: ein Mann unter einem Eber liegend und ein Tympanon mit einer Victoria, v. Cohausen 39. Es wird an derselben Stelle erwähnt, dass nach den bei dem Kastelle gefundenen Zinnendecksteinen die Zinnenmauer 34—35 cm stark war und die Wimberge zwischen den Zinnenfenstern 85 cm Breite hatten. Eben daher rührt ein glatter Bronzering, der in das Grossh. Museum gelangte, eine Silbermünze von Sept. Severus und eine Bronzemünze mit undeutlichem Gepräge. Im westl. Teile des Kastelles macht sich an einer dunkelgrünen Stelle der von Knapp erwähnte Brunnen bemerkbar. Bei Anlage der jetzigen Hohen-Strasse wurde eine Ecke des Kastells abgeschnitten.

30 m von der Nordecke entfernt liegen 5—6 Fuss hohe Trümmerhaufen von Mörtel, Ziegelsteinen und Suspensura, Reste eines grösseren Bades. Dass dasselbe lange in Gebrauch gewesen ist, beweisen die grossen Aschenhügel, welche in geringer Entfernung davon den Boden bedecken.

Knapp erwähnt S. 62 zwei Gebäude, welche östlich von dem Kastelle lagen. Diese sind jetzt gänzlich ausgebrochen. Die Gegenstände, welche sich bei dieser Gelegenheit vorfanden, sind grösstenteils verschleift oder zerschlagen, denn die Ausgrabungen geschahen einzig in der Hoffnung, bedeutende Geldschätze zu heben, die gar mancher im Traume vor sich gesehen hat. In Lützelbach liegen noch mehrere grössere Steine, die hier gefunden wurden. Unter diesen erwähne ich einen grossen Sandstein von der Form eines Halbkreises, den drei eingehauene concentrisch laufende Linien wieder in 1 Halbkreis und 3 breite Ringe abteilen. Der innerste Teil, der Halbkreis also, zeigt keine weiteren Zeichen, die drei anderen aber sind durch nach dem Mittelpunkt laufende Linien wiederum in Abteilungen geschieden und zwar der zweite in 7, der dritte und vierte je in 14. (Ein ähnlicher Stein findet sich bei Knapp Taf. IV Fig. 34 abgebildet). Dieser Stein soll an der Thürschwelle des einen Gebäudes gelegen haben.

In dem Berichte der hess. Kommission wird gesagt, dass sich die Signallinie nur bis zum Lützelbacher Kastelle genau verfolgen lasse, da die

Digitized by Google

Feldkultur hindernd in den Weg trete. Herr Kreisrichter Conrady untersuchte die Strasse nordöstlich vom Lützelbacher Schlösschen und wies den Endpunkt der Linie bei dem von ihm aufgedeckten Kastelle bei Wörth nach (vergl. Westd. Zeitschr. III S. 270). Verfolgen wir die von ihm angedeutete Richtung und gehen auf der hohen oder Wörther Strasse weiter, so steigen wir in dem Walde wieder langsam der Höhe hinan, die wir auf freiem Felde, nicht weit vom Waldesrand erreichen. Die Generalstabskarte hat am Walde die Bezeichnung Bernhardshäuschen, die Flurkarte benennt die Stelle im Felde: „wüste Acker". Sie liegt über dem südlichen Arme des Kirschgrabens und ist 45 Schritt vom Wege, 770 Schritt vom Schlösschen entfernt. Hier sollen nach Aussage der älteren Leute von Wiebelsbach einst zwei kleine Gebäude gestanden haben, deren Fundamente ausgebrochen wurden. An der Stelle fanden sich viele Mörtelbrocken aber keinerlei Scherben.

Der genannte Kirschgraben ist eine hohlwegartige Vertiefung, die vom östlichen Hange des Höhenrückens, auf dem die hohe Strasse läuft, hinab nach dem Haingrund zieht. Er besteht im oberen Teile aus zwei Armen, die beide den Namen Kirschgraben führen und sich nach einigen hundert Schritt vereinigen. An dem Vereinigungspunkte liegen hoch über den Gräben die Reste zweier verfallener Gebäude, wahrscheinlich römischen Ursprungs.

Oberhalb des nördlichen Armes des Kirschgrabens, auf der linken Seite der hohen Strasse und 985 Schritt von dem wüsten Acker entfernt, auf der Flur Hohfeld musste, dem Terrain nach zu urteilen, wieder ein Beobachtungsposten angenommen werden. Die näheren Erkundigungen ergaben, dass dies die Stelle ist, wo Herr Kreisrichter Conrady eingegraben und Turmfundamente gefunden hatte. Er sagt darüber an obiger Stelle: „Der erste Turm liegt nicht ganz 1 km nordwärts vom Kastelle auf dem Acker des Michael Blitz von Lützelbach. Die Ausgrabung ergab die unterste Schrottenlage eines quadratischen Mauerfundamentes von 5,60 m Seitenlänge." 40—50 Schritt südlich von dieser Stelle soll, wie man uns erzählte, ein zweites Fundament (Keller!) ausgegraben worden sein.

Ich nehme hier nicht mit Herrn Conrady den ersten Beobachtungsposten nördlich vom Schlösschen, sondern den zweiten an, da ein Turm auf dem „wüsten Acker" nicht nur durch den Kirschgraben, sondern auch durch die Höhe des Terrains bedingt wird, das vom Hohfeld aus den Blick nach dem Schlösschen verdecken musste.

730 Schritt nordöstlich von dem Beobachtungsposten auf dem Hohfeld, dicht bei der bayerisch-hessischen und Seckmaurer-Lützelbacher Grenze, auf dem Hannsbatzenfeld unweit eines Dreiecksteines soll auf einem Acker des Landwirts Jacob Beck III. aus Seckmauern ebenfalls Mauerwerk im Boden stecken, das, der Lage nach zu urteilen, einem Turmfundamente angehören kann. Bestellte Äcker verhinderten die Untersuchung. Auch Herr Conrady nimmt hier einen Beobachtungsposten an.

Nachrichten über einen weiteren Beobachtungsposten und das Kastell zu Wörth giebt Conrady ebenfalls an der oben erwähnten Stelle.

Was die Anlage der Kastelle betrifft, so richtete sich diese nach dem Terrain und nicht nach bestimmten Entfernungen. Die letzteren betragen:

Digitized by Google

Schlossau	bis	Zwinge	2771	Schritt,
Zwinge	„	Jaegerwiese . . .	2269	„
Jaegerwiese	„	Hesselbach . . .	2074	„
Schlossau	„	Hesselbach . . .	7114	„
Hesselbach	„	Würzberg . . .	8219	„
Würzberg	„	Eulbach	6515	„
Eulbach	„	Hainhaus . . .	6984	„
Hainhaus	„	Breitenbrunn . .	4107	„
Breitenbrunn	„	Lützelbach . . .	2402	„
Hainhaus	„	Lützelbach . . .	6509	„

Obschon die gegenseitige Entfernung der grösseren Kastelle im Mittel 7000 Schritt oder 5833 m beträgt, so wurde ihre Anlage doch einzig und allein durch die Gebirgsübergänge bedingt, geradeso wie bei den Limes-Kastellen im Taunus und in der Wetterau. Die Kastelle der Mümlinglinie liegen an den Hauptübergängen aus dem Main- in das Mümling-Thal und zwar nicht unmittelbar daran, sondern, ähnlich wie am Limes, seitlich der Strasse oder des Weges.

In ihrer Grösse sind sie nicht viel von einander verschieden (die kleineren ausgeschlossen):

Schlossau	79	: 75,
Hesselbach	79.30	: 67.70,
Würzberg	81.89	: 73.90,
Eulbach	78	: 71,
Hainhaus	73.3	: 73.5,
Lützelbach	68.4	: 55.3,

auch nicht in ihrer Anlage. Lützelbach vielleicht ausgenommen, scheinen sie mit einem Graben umgeben gewesen zu sein. Doch dürfte sich dieser durch Nachgrabungen gewiss auch bei dem ersteren nachweisen lassen. Wallgang und Berme ist noch bei den meisten erkennbar. Schwerer hält es die Thore zu bestimmen, die schon zu Knapps Zeit fast gänzlich zerstört waren. Das Kastell bei Würzberg hatte 4 Thore. Sieht man von den Kastellen Hainhaus und Lützelbacher Schlösschen ab, bei denen die Westseite an etwas steilem Hange gelegen ist, so wird man bei den übrigen grösseren Kastellen ebenfalls 4 Thore, bei den beiden ersterwähnten aber mindestens 3 Thore annehmen dürfen. Da bei dem Kastelle zu Schlossau und in der letzten Zeit auch bei dem Lützelbacher Kastelle zu den Seiten der Thore Türme aufgefunden wurden, so kann man wohl bei allen Kastellen der Linie durch Türme befestigte Thore annehmen. Die Stärke der Mauern scheint nicht sehr beträchtlich gewesen zu sein; bei dem Lützelbacher Schlösschen soll sie 1,30 m, bei Schlossau 0,9—1,20 m betragen. Die Doppelmauer des Würzberger Kastells, wie sie uns Knapp S. 43 beschreibt, bedarf meines Erachtens einer genauen Untersuchung. Ein Doppelgraben ist, soviel ich weiss, bis jetzt bei keinem Kastelle nachgewiesen worden.

Was die Beobachtungsposten betrifft, so liegen diese entweder auf Höhen, oder oberhalb der nach dem Maine sich absenkenden Thaleinschnitte. Ihre Lage beweist, dass sie zur Überwachung des ostwärts gelegenen Gebietes, also der nach dem Maine hin sich abdachenden Hänge errichtet waren.

Digitized by Google

Der Posten bestand in der Regel aus zwei neben einander liegenden Anlagen: a) aus einem fest gemauerten Turme von behauenen Steinen mit profilierten Gesimsen (?), der aller Wahrscheinlichkeit nach noch einen Aufbau aus Holz und ein mit Ziegeln gedecktes Dach hatte (bei zwei Turmhügeln fand ich Bruchstücke derselben); Spuren von einem Eingange ebener Erde sind von mir nicht gefunden worden, ein festgestampfter farbiger Lettboden, den ich antraf, weist jedoch darauf hin, dass auch der untere Teil des Turmes als Wohnraum benutzt worden sein mag; b) aus einem Begleithügel ohne Mauerwerk, umgeben von einem breiten Graben, der, nach den Abbildungen auf der Trajansäule zu schliessen, vielleicht noch mit Pfählen umgeben war und zur Aufstapelung von Holz, Stroh u. s. w. gedient haben kann. Dass diese Hügel als Phanale oder Leuchttürme benutzt wurden, indem man das auf ihnen zusammengebrachte Material entzündete, wird dadurch widerlegt, dass einige Türme der Linie so nahe bei dem Begleithügel liegen, dass bei einem Feuerzeichen dieser Art das Holzwerk oder das Dach des Turmes von den Flammen hätte ergriffen werden müssen. Dass sich in manchen dieser Hügel eine von diesen Feuerzeichen herrührende Aschenschicht vorfinden soll, ist vielleicht ein auf mangelhafter Beobachtung beruhender Irrtum. Ich fand wohl auch in mehreren dieser Hügel eine Schicht dunkler aschenartiger Erde, jedoch in gleicher Höhe mit dem Waldboden, und halte diese auch für den ursprünglichen, mit Gras und Strauchwerk bewachsenen Boden, auf den bei Aushebung des Grabens und beim Aufbau des Hügels noch eine Humusschicht (die oberste Decke) zu liegen kam. Über den Zweck dieser Hügel schliesse ich mich der Ansicht des Herrn von Cohausen (vergl. der röm. Grenzwall in Deutschland S. 101) in der Weise an, dass auch ich annehme, dass innerhalb der Umzäunung nicht nur allerlei Material aufbewahrt wurde, sondern dass darin auch der kleine Viehstand der Bewohner der Türme Schutz gegen die Anfälle wilder Tiere fand. Oft besteht der Posten aus 3 Hügeln und der dritte hat entweder, wie bei dem Posten auf dem Rothenberg, eine feste in Mörtel gesetzte Mauer, oder sein Fundament besteht, wie das im Lützelbacher Bannwald, aus einer sog. Trockenmauer. Der Begleithügel liegt bald nördlich, bald südlich des Turmhügels, meist liegt eine Anzahl auf der nördlichen Seite desselben und es folgt dann eine fast ebenso grosse Zahl auf der südlichen, es ist mir aber bis jetzt nicht geglückt ein gewisses System hierbei nachzuweisen.

B. Die hohe Strasse mit ihren Zugängen und rückwärtigen Verbindungen.

Der Weg, der von Schlossau aus der Höhe des Gebirgsrückens folgt, der sich zwischen der Mümling und dem Maine aufbaut und über Hesselbach, Würzberg und Eulbach nach dem Maine zieht, wird die „hohe Strasse“ genannt, die aber im hess. Gebiete von dem Kastelle Hainhäusel ab in den Flurkarten auch unter der Benennung Bullauer-, Main- und alte Wörther-Strasse vorkommt. Der Name „Römerstrasse“, den sie im Volksmunde führt, kommt nirgends in den Flurkarten vor und ist ihr erst in den letzten Jahrzehnten, oder, besser gesagt, seit Knapps Zeit beigelegt worden. Vielfach hat sie im

Digitized by Google

Laufe der Jahrhunderte ihre Bahn geändert, das beweisen die vielen Hohlwege, welche zu beiden Seiten der Strasse, bald dicht daran, bald in grösserer Entfernung von ihr hinziehen, sich oft mit ihr vereinigen, und bald wieder von ihr trennen, um später von neuem wieder in sie einzumünden. Bei genauer Betrachtung findet man, dass der Weg häufig aus dem Grunde verlegt wurde, weil er nicht mehr fahrbar und gefährlich war, oder dass man den beschwerlichen, über eine steile Höhe führenden, durch einen bequemeren ersetzen wollte. Da der Weg oder die Strasse fast überall in der unmittelbaren Nähe der Kastelle und der dazwischenliegenden Beobachtungsposten hinzieht, so wurde sie im allgemeinen für eine römische Anlage gehalten, die man sich nicht gut ohne Pflasterung denken konnte. Alle Untersuchungen jedoch, welche ich anstellte, zeigten nirgend regelmässige Strassenanlagen, ähnlich denjenigen, die ich bei römischen Strassen in Oberhessen und im Ried gefunden habe, weder auf der heutigen Strasse noch in den verlassenen Hohlwegen. Es sind mir zwar in Wald und Feld Stellen bezeichnet worden, wo man „Pflaster" wollte gefunden und ausgebrochen haben, allein diese Mitteilungen sind mit Vorsicht aufzunehmen, da der Bauersmann gerne jede Stelle, die der Hacke oder dem Pfluge grösseren Widerstand leistet, sei die Ursache harter Letten, Schotter, Kies, Mauer oder Pflaster, mit „Plaschter" bezeichnet. Wirkliches Pflaster soll nur in der Nähe von Kastellen gefunden worden sein und auch damit hat es noch sein Bewenden, denn was z. B. der verstorbene Forstwart Orth aus Lützelbach der hess. Kommission und mir als „Pflaster" bezeichnete, das war nach der Ansicht der Arbeiter, die er damals beschäftigt hatte, nur Schotter gewesen. An Stellen, wo ich die ursprüngliche Strasse mit Schotter überdeckt fand, wie z. B. in der Nähe von Lützel-Wiebelsbach und im Walde von Breitenbrunn, da überzeugte ich mich durch die Untersuchung, dass man zu irgend einer Zeit ausgefahrene Stellen der Strasse mit Schotter überdeckt hatte. Es ist mir also nicht geglückt den römischen Ursprung der Strasse nachzuweisen, es lässt sich jedoch annehmen, dass die Römer die Kastelle und Beobachtungsposten der Linie durch einen gut hergestellten Weg mit einander verbanden, wie solche Wege durch Herrn Major Dahm zwischen Gross-Krotzenburg und Rückingen, durch mich in Teilen der Wetterau, und von Anderen an anderen Orten, unmittelbar am Pfahlgraben nachgewiesen wurden.

Die Frage, ob die hohe Strasse etwa schon zur Römerzeit bestanden habe, möchte ich nach den Beobachtungen und Erfahrungen, die ich an anderen Orten machte, eher verneinen als bejahen. Der Limes wird im Taunus und der Wetterau von vielen Thal-, Hoch- und Höhestrassen, selbst von Rennwegen geschnitten; die Kastelle und die meisten Türme liegen aber an den Thalübergängen. Dass diese letzteren zum grösseren Teile schon vor Römerzeit als Wege benutzt wurden, glaube ich schon früher, vgl. Westd. Zeitschr. II, S. 407 ff., nachgewiesen zu haben, während wir über den Ursprung der meisten Hoch- und Höhe-Strassen so viel wie nichts wissen. Das Lützelbacher Kastell liegt bei dem Übergang aus dem Brettenbach- oder Haingrundthal in das Lützelbacher- oder Breidenbacher-Thal; das Hainhaus (Bentzenburg) deckt den Übergang aus dem Ohrenbacher- in das Kimbach-Thal und das Eulbacher Kastell den Übergang aus dem Gönzbach- und Wat-

Digitized by Google

tenbacher-Thal in das Zeller- und Ernsbacher-Thal; das Würzberger Kastell endlich liegt südwestl. vor dem nach Osten abfallenden Steinbachthal und östlich vor dem Euterthal und bei Hesselbach ist ein alter Übergang aus dem Drei-See-Thal nach dem Euterthal. Bei all diesen Strassen oder Thalübergängen ist bis zur Stunde weder der römische Ursprung noch der römische Ausbau nachgewiesen worden, ebensowenig ist dies aber auch bei den Hochstrassen der Fall, welche von dem Neckar und der Mümling aus über den Höhenrücken und nach dem Maine führen und die hohe Strasse kreuzen oder in sie einmünden. Die Flurkarten benennen entweder ganz oder doch teilweise folgende Wege als Hoch- oder Höhestrassen: 1) Die „Hochstrasse", welche von der „hohen" oder „Wörther Strasse" nördlich von Wiebelsbach aus über Breidenbach nach dem Breuberg und von dort aus als „Frankfurter Strasse" nach Babenhausen und dem Maine führt. 2) Die „alte Höchster Strasse", welche in die Nähe des Hainhauses geht und sich dort mit der aus König kommenden „alten Hainstädter Strasse" vereinigt, hierauf nach dem Bremhofe zieht, wo sie sich teilt und einerseits nach Laudenbach, andererseits nach Mainbullau führt. 3) Die von König kommende „hohe Strasse", welche die Wörther Strasse nördlich von Eulbach schneidet und über den Sansenhof nach Wiesenthal und Weckbach zieht, während 4) der ebenfalls aus König kommende „Höheweg" direkt nach Eulbach führt, sich dort mit einem aus Michelstadt kommenden, auf der Höhe hinziehenden Wege vereinigt und sich nun abwärts nach Amorbach wendet. 5) Die „alte Bullauer Strasse", welche von Eberbach kommt, dem Höhenrücken westlich der Euter hinansteigt, über den Krähberg und an Bullau vorüber bis in die Nähe von Würzberg zieht, wo sie in die „hohe Strasse" einmündet.

Wenn Th. v. Becker, vergl. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie etc. Jahrg. 1882, S. 213, diesen aus dem Neckar- und dem Mümlingthale nach dem Maine führenden Hoch- oder Höhestrassen römischen Ursprung beimisst, so ist dies eine willkürliche Annahme, der jeder Beweis, jede Stütze fehlt, denn es ist im hessischen Odenwald bis jetzt nichts gefunden worden, was den römischen Ursprung dieser Strassen verrät. In der Nähe der alten Höchster Strasse liegt zwar etwas Mauerwerk, dem man römischen Ursprung zuschreibt, allein das konnte dem genannten Herrn im Sommer 1882 kaum bekannt sein und dann liegt der Distrikt Eschern, vergl. S. 142, fast ebensoweit von der Höchster- wie von der Hohen-Strasse entfernt. In Bullau, das in der Nähe der Hochstrasse gelegen ist, die nach ihr den Namen trägt, sind, wie wir früher gehört haben, römische Denksteine gefunden worden, es ist aber bis jetzt noch nicht der Beweis erbracht, dass der Ort römischen Ursprungs ist. Bei der Römerstrasse, welche von Dieburg aus an Babenhausen vorüberzieht, hat sich auch noch keine Spur ihrer römischen Anlage gezeigt, wohl aber haben sich an verschiedenen Orten zu beiden Seiten derselben röm. Gräber gefunden, welche zur Annahme berechtigen, dass die Strasse von den Römern benutzt wurde. Noch viel eher könnte man annehmen, dass die über den Vogelsberg ziehenden „alten Strassen" und „hohe Strassen" (vergl. meine Abhandlung über diese Strassen in der Darmst. Zeitung 1883 Nr. 140—143), die sich am Limes mit römischen Strassen vereinigen, römischen Ursprungs seien, da sie sehr oft mit diesen

Digitized by Google

bei gleicher Terrainbeschaffenheit, z. B. an Bergabhängen und auf feuchten Hochplateaus, ähnliche Anlagen, namentlich in der Pflasterung zeigen. Doch wird es nicht leicht jemand einfallen in ihnen römische Strassen zu sehen.

Ein endgültiges Urteil über das Alter dieser Thalübergänge und Hochstrassen wird erst gegeben werden können, nachdem eine gründliche Untersuchung ihrer baulichen Anlage stattgefunden hat. Denn wenn wir auch wissen, dass die Römer im Westen Deutschlands Strassen dem Rücken der Gebirge entlang angelegt haben, so ist dies doch kein Beweis dafür, dass die Hoch- und Höhestrassen des Odenwaldes römischen Ursprungs seien.

Das Fehlen römischer Ansiedelungen in der Nähe der Hohen Strasse und an ihren rückwärtigen Verbindungen ist durch das rauhe Klima der dortigen Höhen leicht erklärlich. Beispielsweise erwähne ich nur, dass am 14. April 1877, nachdem wir am Tage zuvor schwüles Wetter mit Gewittern gehabt hatten, der Schnee in reichen Massen niederfiel und dass am 17., mittags 12 Uhr in Würzberg die Fenster gefroren waren. Zeichen römischer Besiedelung trifft man erst 28 km nördlich von Schlossau, wo sich der Bergrücken wieder bis auf 300—350 m Höhe gesenkt hat und breitere, wärmere Thäler sich an seine Hänge schmiegen, in den Überresten von Bauten dürftiger römischer Kolonen: im Walddistrikt Eschern, in Breitenbrunn, und unweit Rimhorn. Erst bei Lützel-Wiebelsbach und Neustadt treten grössere, zum Teil besser ausgestattete Wohnungen auf, die sich nördlich bis zum Maine fortsetzen. Unwirtsam und zum grössten Teile unbebaut muss zur Zeit der römischen Occupation die Gegend gewesen sein, nicht einmal zu vergleichen mit den höchsten Stellen des Taunus, wo man doch vielfach in der Nähe des Limes Spuren der Bewohner aus vorrömischer Zeit, in Ringwällen und Hügelgräbern antrifft, während dieselben zwischen der Mümling und dem Maine, von Schlossau ab bis in die Nähe von König gänzlich zu fehlen scheinen, denn die im letzten Sommer gedruckte, von mir entworfene praehistorische Karte von Hessen zeigt nur ein fragliches Hügelgrab, westlich von Hesselbach, im Distrikte Höllklinge.

Herr v. Cohausen und viele andere Forscher mit ihm nehmen an, dass die sog. Neckar-Mümling-Linie gleichzeitig mit der Linie Lorch-Miltenberg (und wohl auch Miltenberg-Gross-Krotzenburg?) bestanden und eine Anzahl von Etappen enthalten habe, in ihrer Längenrichtung aber eine gesicherte Truppen-, Boten- und Signalverbindung gewesen sei, die wir bei den schwierigen Strassenverbindungen zwischen dem Rheine und dem Pfahlgraben und inmitten einer rohen, schwer zu überwachenden Waldbevölkerung annehmen müssten (die röm. Grenzw. in D. S. 40). Warum, frage ich, legte man aber die Linie dann so an, dass man von ihren Werken aus alle von dem Maine über das Gebirg führenden alten Übergänge überblickte und beherrschte, während nur ausnahmsweise und ganz zufällig ein solcher Beobachtungsposten von der Mümlinghöhe aus die westwärts gelegenen Thalmulden überragte und einen Einblick in dieselben gestattete? Auf den badischen Teil der Linie, südlich von Ober-Scheidenthal, würde die Bemerkung über die schwer zu überwachende Waldbevölkerung auch nicht passen, da sich dort rückwärts der Linie zahlreiche römische Niederlassungen befinden, vergl. Dr. E. Wagner, archaeologische Übersichtskarte von Baden. Andere Forscher, namentlich

Digitized by Google

Professor Dr. E. Hübner (vergl. Bonner Jahrb. LXXX S. 51, Sonderabdruck) nehmen an, dass die Mümling-Neckar-Linie die erste sichere „innere Parallele" des germanischen Limes gewesen sei, welche zum grössten Teil die „nasse" Grenze des Maines deckte. Doch sagt er weiter, S. 52, „der evidente Zusammenhang der oberen Neckarlinie mit der Mümlingslinie legt es nahe, wie (im Gegensatz zu den von Cohausen geäusserten Ansichten) gemeinsam angenommen wird, den Zeitpunkt der Anlage der *arae Flaviae* für den des Ursprungs der ganzen Anlage anzusehen und die Limeslinie als den Erfolg der später weiter nach Osten vorgeschobenen Occupation".

Die Mümlinglinie konnte für sich und in sich eine Grenze sein, wenn ihr auch der den Pfahlgraben bildende Graben mit Wall, oder eine vor den Werken hinziehende Mauer fehlte, denn diese Anlagen waren weder bei einer Zoll-, noch bei einer Defensiv-Grenze unbedingt nötig. Man wollte aber auch diese in der Nähe der Mümlinglinie gefunden haben und ich möchte nicht an diesen Werken vorübergehen, ohne ihrer mit einigen Worten zu gedenken.

Knapp giebt S. 28, 30, 35, 50 ff. eine ausführliche Beschreibung von einfachen und doppelten Wällen und Gräben, welche die Linie von der Jägerwiese bei Schlossau-Hesselbach an bis westlich von Eulbach begleiten und zeichnet sie auf der seinem Werke beigegebenen Karte Taf. I ein. Die Wälle mit den Gräben ziehen bald rechts, bald links der hohen Strasse und der daselbst gelegenen Werke; hier und da findet man sie dicht daran, an anderen Stellen in weiter Entfernung von denselben. Die Verschanzungen, wenn wir sie vorerst so nennen wollen, haben, obwohl sie nach Knapp und Anderen „Römerschanzen" genannt werden, durchaus nichts mit der Mümlinglinie gemein und sind auch nicht römischen Ursprungs. Sie sind auch wohl schwerlich, wie die hess. Kommission herausfand, Jagdgrenzen, Wildgrenzen, oder ausgefahrene Hohlwege, denn sie bilden, wenn man genau beobachtet, ein zusammenhängendes Ganze, das nebenbei gesagt durch Wasserläufe und Steinhügel ergänzt wird, das bei Momart beginnt und nicht, wie Knapp meint, auf dem Kahlebuckel bei Hesselbach endigt, sondern über die Jägerwiese (es ist dies die Stelle, wo Knapp in richtiger Voraussetzung ein Kastell suchte, das er bekanntlich nicht fand und dafür in diesen Gräben eine römische Verschanzung erblickte) nach der Euter zieht um sich auf den jenseitigen Höhenrücken, der Sensbacher, Hirschhorner und Rothenberger Höhe fortzusetzen, bis wieder ein Wasserlauf erreicht wird. Bei genauer Prüfung erkannte ich darin eine alte Mark- oder Bannforstgrenze, wie sich ähnliche Anlagen auch an den Grenzen der alten Taunus-Marken befanden (vergl. meine Abhandlung in der Westd. Zeitschrift II S. 407 ff.). Die Grenze wird markiert: in den Thälern durch Wasserläufe, an flachen Stellen des Gebirgs und im Lauf quer durch die Thäler durch Wälle und Gräben, an steilen Bergseiten durch Steinaufwürfe. Ich behalte mir vor in einer späteren Abhandlung auf diese Gräben zurückzukommen.

War die Mümlinglinie eine Grenze, so bildete sie wohl so lange die römische Reichsgrenze, bis man diese bis zum Maine vorgeschoben hatte. Wann die Linie gebaut, wann sie wieder verlassen wurde, das sind Fragen,

Digitized by Google

deren Entscheidung ich den Herren Philologen überlassen muss, da bei dem Mangel an Fundstücken in den Kastellen nur die Inschriften jener Gegend Aufschluss über das Alter der Anlage geben können. Erkennen wir nun in der Linie die Reichsgrenze oder auch nur eine Parallele der nassen Maingrenze, so fragt man wohl mit Recht warum dieselbe nicht über das Brettenbach- oder Haingrundthal hinaus nach Norden hin weitergeführt ward bis zu den Höhen oberhalb der Mümling und über diese hinaus bis zur Gersprenz oder bis zum Endpunkt der nach Norden sich fortsetzenden hohen Strasse. Eine abwärts nach Wörth gehende Abzweigung der Beobachtungsposten und der Strasse würde nichts Aussergewöhnliches sein, denn nach v. Cohausen, der röm. Grenzw. S. 37, führt von Schlossau aus eine mit Türmen besetzte Strasse ostwärts an den Limes bei Götzingen.

Es war am Eingange dieses Berichtes erwähnt worden, dass die Hohe Strasse auf der Höhe nördlich vom Lützelbacher Schlösschen sich teilt, dass ein Arm sich abwärts nach Wörth wendet, der andere aber in nördlicher Richtung weiterläuft und aller Wahrscheinlichkeit nach in die alte Breuberger Strasse einmündend östlich von Wenig-Umstadt vorüber nach dem Maine zieht. Diese alte Strasse schien mir um so mehr der Beachtung wert, als sie, wenn die Hohe Strasse schon zur Zeit der römischen Occupation bestanden hatte, eine Fortsetzung dieser Strasse gewesen wäre. Ich beschloss daher auch diesen alten Weg einer Untersuchung zu unterziehen.

Geht man von dem erwähnten Teilungspunkte der hohen Strasse, zwischen dem ersten und zweiten Beobachtungsposten nördlich vom Schlösschen, links ab, so betritt man den alten „Heckenweg", der in kleiner Entfernung von der bayerischen Grenze, beinahe parallel mit dieser hinläuft. Da, wo dieser Weg zum ersten Mal die Grenze berührt, fand ich rechter Hand, dicht am Wege auf bayerischem Gebiete, im Distrikte „Kreisenacker" Spuren von Mauerwerk von ca. 17 m L. und gegen 13—14 m Br., ein Rechteck mit anscheinend abgerundeten Ecken bildend, das einst mit einem Graben umgeben war. Der 78jährige Forstwart Heider aus Wiebelsbach, der mich begleitete, sagte mir, er habe hier „festes" Mörtel-Mauerwerk, aus sehr schön behauenen Steinen bestehend, ausgebrochen und diese zum Bau seines Hauses verwendet. Eine kleine Untersuchung, die ich am Orte anstellte, ergab wohl einige nach römischer Art behauene Steine, aber keine Spur von Mörtel. Die Ecken schienen abgerundet gewesen zu sein, doch konnte dies nicht mehr genau nachgewiesen werden, da das Ganze bis unter die Rollschicht ausgebrochen war. Die Entfernung vom Lützelbacher Kastelle beträgt gegen 2500 m.

1500 m westlich von dieser Stelle, im Distrikte Steinknorren, Gemarkung Heubusch, befinden sich Reste römischer Gebäude, die durch Herrn Bezirksfeldwebel Giess untersucht wurden (vergl. Quartalblatt des histor. Ver. für Hessen 1879 S. 40, 1883 Nr. 3 u. 4 S. 31). Nach Mitteilung der Forstwarte soll hier vor etwa 30 Jahren römisches Bildwerk gefunden und nach Darmstadt verbracht worden sein. — Ebensoweit östlich, im Obernburger Walde, Distrikt Sauställe, hat, wie ich höre, der Herr Bürgermeister von Obernburg römische Gebäude aufdecken lassen.

Der alte Weg, Heckenweg, führt von hier ab, stets der Höhe folgend, durch die „Buschhecken" und bildet auf eine grosse Strecke hin die Grenze

Digitized by Google

zwischen Bayern und Hessen. Dicht vor einer kleinen Anhöhe und etwa 1500 m von dem Gebäude im Kreisenacker entfernt befindet sich ein Steinbruch unmittelbar an einem Wege gelegen, der von Breidenbach kommend über die Höhe zieht. Dieser Steinbruch (es wurde auch hier schon nach Eisenerz gegraben) wurde so weit ausgedehnt, dass der Weg, auf dem wir kamen, verlegt werden musste. Rechts, am alten Wege, ist eine flache Suhle, die dadurch entstanden sein soll, dass hier Gebäude abgetragen und Fundamente ausgebrochen wurden, von denen keine Spur mehr zu sehen ist. Ausser einem Aufwurf auf der westlichen Seite kann man nichts erkennen, was auf eine Aushebung des Bodens schliessen liesse und da dieser Aufwurf eine Halde des nahen Steinbruchs ist, so liegt der Gedanke nahe, dass hier wirklich ein Gebäude ausgebrochen wurde, dessen Grössenverhältnisse etwa der Anlage im Kreisenacker entsprechen würden. Herr Divisionsarzt Dr. Weichel in Darmstadt will hier in seiner Jugend noch Mauern gesehen haben.

Verfolgt man den Weg in gleicher Richtung, so gelangt man nach etwa 1000 Schritt auf einem kleinen Gebirgssattel, an die Stelle, wo derselbe gekreuzt wird von einem alten aus Raibach nach Eisenbach und Obernburg führenden Wege, welcher von der bayerischen Bevölkerung die „hohe Strasse" genannt wird. Nordwestlich vom Kreuzungspunkte, unweit des Hardthofes, liegt in der Waldgemark Heubusch, Abteilung IV und IIIa ausgedehntes, aber beinahe ganz ausgebrochenes Mauerwerk von circa 90 Schritt Länge, S. n. N. und 80 Schritt Breite, dessen Material zu Wegbauten vernutzt worden sein soll. Da die Mauersteine nach römischer Art zugerichtet waren, so nimmt man auch hier eine römische Anlage an. Vor kurzer Zeit, so wurde mir erzählt, wurde hier ein kolossaler Kopf gefunden und nach dem Breuberg gebracht. Fundstücke, welche den römischen Ursprung der Gebäude beweisen könnten, sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Geht man wieder zurück auf die alte Strasse, und schlägt bei einem nahe gelegenen Teilungspunkte derselben den Weg rechts ein, der den Grenzsteinen entlang führt, welche mit G H und K B gezeichnet sind, aus denen der Bauernwitz „Grosser Hunger", „Kein Brod" herausgelesen hat, so gelangt man nach etwas mehr denn 1000 Schritt, in Abt. VI der Gemarkung Heubusch an drei Hügel, von welchen zwei linker Hand dicht am Wege liegen, während der dritte rechts vom Wege, doch etwas weiter südlich, und auf bayerischem Gebiete gelegen ist. Der nördlichste dieser Hügel wurde, da er sehr viele Steine enthielt, von Verschiedenen als römischer Wachtturm angesehen, allein die mir bei der Bearbeitung der archäologischen Karte für d. Grossh. Hessen eingehändigten Forstberichte besagen, dass die 3 Hügel Gräber seien und dass man in den auf der hess. Seite gelegenen, welche geöffnet sind, Urnen und Bronzegegenstände gefunden habe. Ein vierter Hügel soll dicht dabei liegen.

Etwas östlich von diesen Hügeln, in Eisenbacher Gemarkung, Distrikt Hirschrain, soll sich ein Brunnen und vieles Mauerwerk befinden.

Der Weg überschreitet in der Nähe der 4 Hügelgräber die hess. Grenze und läuft thalab nach dem Neustädter Hofe. Der andere Arm der alten Strasse aber, der sich, wie oben bemerkt, in der Nähe des Hardthofes teilt, zieht nach dem Neustädterhof-Kopf zum Distrikt Schlothrain und von

Digitized by Google

dort ebenfalls nach dem Neustädter Hofe. Oben auf der Höhe des Schlothrains sollen früher die Überreste eines aus behauenen Basaltsteinen errichteten Gebäudes gestanden haben, das der Volksmund mit dem Namen „Römerturm" belegte. Da man dicht dabei den Steinbruch fand, dem das Material des Baues entnommen war, so wurde dieser weiter ausgebeutet und in ihm verschwand jede Spur der baulichen Anlage. Römische Gerätschaften und römische Münzen, die man hier gefunden haben will und nach Darmstadt gekommen sein sollen, deuten auf römischen Ursprung des Bauwerkes hin.

Auch auf dem südwestlich davon gelegenen Arnheiter Berg soll sich nach einer Mitteilung des Herrn Giess römisches Bildwerk vorgefunden haben.

Dem Schlothrain und den Gebäuderesten auf dem Hardthofe gegenüber liegt, durch das Thal der Mümling geschieden, die Burg Breuberg, über welche Knapp § 36 und 91 eingehend berichtet und römische Anlagen daselbst nachgewiesen hat. 1543 fand man dort nicht nur Hypokausten, sondern auch einen Viergötteraltar; die Inschrift Brambach Nr. 1399 und 5 Stempel der 22. Legion.

In der Nähe vom Breuberg, aber in der Gemarkung von Sandbach, fand vor 3 Jahren Herr Giess römische Gebäudereste, die in ihrer Ausdehnung etwa den Fundamenten eines Turmes entsprechen würden. Ein Bericht über diese Ausgrabung ist noch nicht erschienen.

Im Jahre 1846 wurden auf einer Anhöhe am südl. Ufer der Mümling, dem Breuberg und Neustadt gegenüber, ein römisches Gebäude mit Hypokausten, allerlei Eisengeräte, Bruchstücke von Terra Sigillata-Gefässen u. s. w. gefunden (Arch. V, Nr. V, mit Grundriss).

Wenn ich auch schon früher angenommen hatte, dass sich jenseits der Mümling der alten Breuberger- und Frankfurter Strasse entlang noch römische Niederlassungen, oder gar Kastelle finden möchten, so hatte ich doch nie die Zeit gefunden, dort Umschau zu halten und mir die Flurkarten der bayerischen Orte Eisenbach, Mömlingen, Wenig-Umstadt, Pflaumheim u. s. w. anzusehen. Da überraschte mich im vergangenen Frühsommer der Archivdirektor Dr Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg mit der Nachricht, dass er in einem Güterverzeichnis der Johanniter-Commende zu Mosbach zwei Namen gefunden habe, die mich vielleicht auf die Spur der von mir gesuchten römischen Anlagen bringen könnten. Es seien nämlich Liegenschaften erwähnt auf der „Hesselburg" und „Seelburg", beide in der Gemarkung von Wenig-Umstadt. Ich fand, dass sich der Name Hesselburg als Flurname erhalten hatte, während die Bezeichnung Seelburg verschwunden war. Die „Hesselburg" bildet ein Plateau OSO. von Wenig-Umstadt, wird im Norden und Osten von Wald begrenzt, im Westen von einem stark ins Auge fallenden schnurgeraden Rain und liegt unmittelbar an und vor tief eingeschnittenen, jetzt zum Teil bepflanzten Hohlwegen, die thalab nach Mömlingen ziehen und Überreste der alten Breuberger Strasse sein sollen. Im südlichen Teile der Hesselburg fand ich eine grosse Menge sehr dicker Schieferstücke, weiter nördlich Steine, Mörtelbrocken, Scherben anscheinend römischer Gefässe und das Stück eines römischen Ziegels. Nach langem Suchen fand ich auch ein Stückchen terra sigillata, so dass also kein Zweifel darüber besteht, dass wir es hier mit einer Römerstätte zu thun haben, die nach oberflächlicher Untersuchung etwa 150 Schritt

Digitized by Google

(170 : 146) in Länge und Breite zu messen scheint. Neben dem obenerwähnten Raine stiess das Sondireisen auf Mauern von beinahe 2,25 m Breite; auf der Nordseite der Flur sank es sofort in ganz weichen Boden ein, so dass man geneigt ist dort einen ehemaligen breiten Graben anzunehmen. Die „Seelburg" kann, den Flurbenennungen nach, die gleichzeitig mit ihr vorkommen, auf einer kleinen Anhöhe nordwestlich von der Hesselburg, jenseits des Pflaumbachs gelegen haben. Bis jetzt habe ich nicht die Zeit gefunden ihre Lage genau zu ermitteln.

Man wird bei der Hesselburg wohl zunächst an einen römischen Guts- oder Meierhof denken, beinahe von der Grösse der Altenburg bei Bellersheim und der Hasselburg bei Hummetroth; doch wäre es immerhin möglich, dass die starken Mauern einem Kastelle angehörten. Jedenfalls ist hier wie auf der nahen Seelburg (Saalburg — Sälenburg?) eine gründliche Untersuchung geboten. Ergiebt dieselbe kein Kastell, so ist auch an eine Fortsetzung der Linie von Lützelbach aus nach Norden nicht zu denken.

Aus dem in der Nähe von Wenig-Umstadt gelegenen Radheim stammt ein Viergötteraltar, der im Museum zu Darmstadt aufgestellt ist. Ebendaselbst befindet sich auch eine römische Steinmaske, die in dem Walde des nahe gelegenen Dorndiel aufgefunden wurde. Walther, Altertümer der heidnischen Vorzeit S. 68, erwähnt noch in Radheim einen Stein, auf dem eine männliche Figur mit kurzem Gewande, einen Beutel in der Hand haltend, ausgehauen ist. Dieser Stein befindet sich an der Vorderseite eines Hauses eingemauert und scheint ebenfalls ein Drei- oder Viergötteraltar zu sein.

Etwas weiter westlich, bei dem Grünheckerhof sind wiederholt röm. Münzen gefunden worden. (Mdl. Mitteilung.)

Zum Schlusse möchte ich noch der römischen Fundstellen zwischen der Mümlinglinie und der Rheinebene gedenken und die alten Strassen erwähnen, welche eine Verbindung von dem Rheine aus nach der Mümling hin vermittelten, oder möglicherweise vermitteln konnten.

Zwischen der Mümlinghöhe und der Rheinebene liegen drei von Nord nach Süd ziehende Längsthäler des Odenwaldes, denen ebensoviele Höhenrücken entsprechen. Es sind dies die Thäler der Mümling, der Gersprenz und der Modau.

Im Thale der Mümling sind bis jetzt folgende römische Fundstellen bekannt geworden:

1) Bei Höchst, im Thale zwischen dem Riedel- und Neuberg wurden röm. Gebäudereste und röm. Gebäude gefunden, desgl. auf dem Steinrücken. Nach Mitteilungen des Herrn Giess in Höchst.

2) Mümling-Crumbach, Knapp S. 171 erwähnt hier einen Matronenstein, von welchem er auch eine Abbildung giebt. Dieser Stein wurde mir auf meine Bitte vom Gemeinderate des Ortes für das Darmstädter Museum überlassen, konnte mir aber nicht ausgeliefert werden, da Erbach-Fürstenau Rechte daran zu haben glaubte. Er wurde darauf in dem Eingang zur Kirche aufgestellt, wo er gegen Beschädigungen geschützt ist. Man vergl. Arch. II S. 350, Bonner Jahrb. XII, 199; LXXXIII, Abhandlung von Max Ihm Scp. Abd. S. 133 u. Taf. II, 1.

3) König. a) „An dem Kirchturm, welcher zu Ende des 15. Jahr-

Digitized by Google

hunderts erbaut worden ist, ist ein Stein mit einer römischen Inschrift eingemauert." Walther, die Altert. der heidn. Vorzeit S. 62. Knapp, S. 100, giebt die Inschrift; Brambach Nr. 1396; b) in der Vorhalle der Friedhofskapelle: ein Relief, die Minerva darstellend, mit Speer, Schild und Eule. Quartalbl. 1887, Nr. 1.

4) In dem sog. Deichelwalde, nicht weit von König, „fand vor einigen Jahren ein Steinhauer zwei Steinfiguren. Die eine derselben ist durch das Füllhorn und die Sichel als Ceres kenntlich, die andere scheint ein Mercur, den Schlangenstab in der Hand, und einen Altar neben sich habend, zu sein". Knapp S. 123 und 124.

5) Michelstadt: An dem sog. Diebsturm ist eine Figur des Mercur, „in der Linken den Schlangenstab, in der Rechten einen Beutel haltend und rechts neben sich einen Widder habend", eingemauert. Knapp S. 124.

6) Stockheim, nahe an der Walkmühle, auf einer Anhöhe neben dem Wege, der von da nach Mossau zieht, wurden die Fundamente eines rechteckigen Gebäudes und eine Menge zerbrochener Ziegel, in dem Schutte eine sehr verschliffene Münze mit dem Kopfe Hadrians gefunden. Knapp S. 125.

Dieser röm. Fund wird von Knapp als zweifelhaft bezeichnet, noch mehr aber bleibt es der folgende:

7) Erbach. „Auffindungen von gewissen Steinen und Bruchstücken von Gefässen, terra sigillata, lassen auf einen römischen Ansitz, namentlich an der Stelle des jetzigen Schlosses, schliessen". Walther S. 56. Knapp S. 180. Glaubwürdigen Mitteilungen zufolge soll sich einer der Erbachschen Beamten einst den Betrug erlaubt haben, während der Vornahme von Erdarbeiten in der Nähe des Schlosses, Scherben römischer Gefässe des Nachts in den aufgegrabenen Boden zu streuen in der Absicht, seinem Herrn eine Freude zu machen, wenn der Beweis erbracht würde, dass Schloss Erbach sich auf klassischem Boden erhebe.

8) Auf der Höhe westlich der Mümling sind als röm. Fundstellen zu erwähnen: Rehbach und Forstel.

Nur bei 1) sind bis jetzt Reste röm. Gebäude oder Ansiedelungen nachgewiesen. Die Verbindungen des Thales mit der sog. Mümlinghöhe sind schon früher berührt worden.

Im Thale der Gersprenz liegen zwei grössere und einige kleinere Römerstätten. Die grösseren sind Dieburg und Gross-Bieberau. Südlich von Gross-Bieberau, am östlichen Fusse des Bensenböhlkopfes, finden sich die Reste eines landwehrartigen Aufwurfes, der nach der Thalseite hin einen vorliegenden Graben hatte. Er zog meiner Vermutung nach bis zur Gersprenz und scheint bei Anlage der von Gross-Bieberau nach Wersau führenden Chaussee geschleift worden zu sein. Etwas thalab von der Stelle, wo dieser Erdaufwurf einst die Gersprenz berührt haben musste, also hinter demselben, sollen nach Mitteilungen des verstorbenen Steuerkommissärs Klingelhöffer in dem Flüsschen Reste eines auf Eichenpfählen ruhenden Überganges gefunden worden sein. Von diesem Übergange aus soll vor Zeiten ein Weg, von dem sich noch Teile erhalten haben, nach dem Gross-Bieberau östlich vorliegenden Hange und dem daselbst gelegenen Hofe „hundert Morgen" geführt und sich von dort aus als Hohlweg nach dem Krähegrund,

Digitized by Google

östlich von Überau, fortgesetzt haben. Von hier aus nimmt der Hohlweg, der hin und wieder einen nach Westen liegenden Aufwurf zeigt, den Namen Teufels- oder Schweinegraben an (wie ja auch öfters der Pfahlgraben genannt wird), läuft als solcher nach Habitzheim und heisst in seinem weiteren Laufe zwischen Semd und Gross-Umstadt „die Landwehr". Seine Fortsetzung will man bis nach Schaafheim unweit Stockstadt gefunden haben. Der Schweinegraben wird im nächsten Frühjahr Gegenstand meiner Untersuchungen werden und beabsichtige ich in diesen Blättern darüber zu berichten.

Vor diesem Graben liegen folgende römische Fundstätten:

1) Die Hasselburg bei Hummetroth, auf der Höhe westlich von Höchst und Mümling Crumbach gelegen, mit Überresten ausgedehnter römischer Bauten und Hypokausten, in welchen ein Ziegel mit Inschrift gefunden wurde, vgl. Brambach Nr. 1397 und Knapp S. 171. Die vor 2 Jahren durch den historischen Verein unter Leitung des Herrn Giess vorgenommenen Ausgrabungen lassen annehmen, dass die Gebäulichkeiten einem Gutshofe angehörten. Qrtlbl. 1882, I u. II S. 27 ff und 1888 Nr. 1 S. 3, (vgl. Anthes in Westd. Korr. VI, 21).

2) Lengfeld. Hier sollen nach Winkelmann und Klein in einer Hofraithe zwei mit Inschriften versehene Altäre gestanden haben. Brambach Nr. 1401 und 1402.

3) Ober-Klingen, näher bei Gross-Bieberau, am Fusse des Otzbergs gelegen. Hier wurde in einem Steinbruche (Sandsteinbruch) neben der Kirche ein behauener Sandstein mit beschädigter Inschrift gefunden. Brambach Nr. 1398.

4) Nieder-Klingen. Nach einer mündlichen Mitteilung befindet sich zwischen dem Ort und dem Otzberg ein von Mauern durchzogenes Ackerfeld, auf welchem röm. Münzen gefunden wurden.

5) In der Gemarkung Gross-Umstadt, Fl. 66, das v. Wamboldtsche Schlösschen. Die im August 1878 von Herrn Giess vorgenommenen Ausgrabungen ergaben röm. Mauerwerk und Scherben röm. Gefässe. Qrtlbl. 1878 4. 4; 1879 S. 40.

An und hinter dem Schweinsgraben liegen folgende Fundstätten:

1) Gross-Bieberau. Im nördl. Teile des Ortes, zum Teile auch noch im freien Feld auf einem nach der Gersprenz abfallenden Bergabhange wurden „röm. Gebäudereste gefunden", (Walther S. 59). Ausgedehnte Hypokausten zeigen sich noch heute in einer Hofraite des Ortes. Nach Mitteilungen des verstorbenen Steuer-Kommissars Klingelhöffer sollen sich aber auch reich mit Marmor ausgestattete Badeeinrichtungen vorgefunden haben, worüber er an die Darmst. Museumsdirektion berichtet haben will. Eine Untersuchung der Stelle ist mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, da sie sich unter Wohnräumen und Ökonomiegebäuden befindet.

2) In dem Ringwalle „Heunehaus" bei Lichtenberg (vgl. Wd. Zs. 1888 S. 313) wurden zwei Goldmünzen des Kaisers Vespasian gefunden.

3) Habitzheim. „In der Nähe des Teufelsgrabens hat man im freien Felde einen römischen Steinsarg gefunden mit vier Aschenurnen und einer

Digitized by Google

Glasvase; an einer anderen Stelle Scherben von terra sigillata, den Bronzegriff eines Schwertes u. a. m." Der grössere Teil der gefundenen Gegenstände befindet sich im Museum zu Darmstadt. Walther S. 59.

4) Semd. Nicht weit von dem Orte wurden wiederholt röm. Gräber mit Steinsärgen und Glasgefässen, letztere im Museum zu Darmstadt, gefunden. Mündliche Mitteilung und Qrtlbl. 1884.

Weiter rückwärts, an der Gersprenz, liegen:

1) Nieder-Keinsbach. In der Gewann „Steinmauer", dicht an der Hauptstrasse nach Dieburg, sollen Ziegelsteine mit Gesimsen und die Überreste einer Mauer gefunden worden sein. Knapp S. 178. Da der Finder, Revierförster Hofmann, in der Regel alles was ihm draussen auffiel, Hügelgräber, Landwehren, alte Wege, mittelalterliche Burgen, Wasserableitungsgräben u. s. w. für römisch ansah, so bedarf diese Stelle noch einer Untersuchung.

2) Dieburg. Es befinden sich hier ausgedehnte römische Anlagen, die sich in östlicher Richtung weit in das Feld hinaus erstrecken. Im Jahre 1823 wurde ein röm. Bad aufgedeckt und in der Nähe des Kirchhofs ein röm. Ziegelofen gefunden. Im Jahre 1655 fand Pater Gamans vor dem Hochaltar der alten Pfarrkirche einen Stein mit der Inschrift, Brambach Nr. 1403.

Bei dem Bau der Strasse von Dieburg nach Münster hat man Gefässe von Thon und terra sigillata gefunden. Ebensolche Gefässe fanden sich auch bei dem Strassenbau zwischen Dieburg und Gross-Umstadt, sowie an der Strasse von Dieburg nach Altheim und glaubt man, dass die meisten dieser Gefässe aus Grabfunden herrühren. Auch römische Münzen kommen in und um Dieburg häufig vor. Wissenschaftliche Untersuchungen haben noch nicht stattgefunden und das von vielen hier angenommene Kastell ist nicht nachgewiesen worden. Walther 54 u. 55.

Von Dieburg aus zog eine römische Strasse nach dem Rheine, zu der ausgedehnten Römerstätte bei Gernsheim, die vor 3 Jahren von mir aufgefunden ward. Die Strasse selbst war schon früher von mir im Ried nachgewiesen und aufgedeckt worden. Über den Bau derselben vergl. man Qrtlbl. 1885 S. 6 ff. und über die von mir gefundene Fortsetzung derselben auf dem linken Rheinufer das Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1886 S. 203. An dieser Strasse liegen in der Richtung Gernsheim-Dieburg folgende Römerstätten:

1) Die Steinmauer bei Pfungstadt mit ausgedehnten röm. Bauanlagen, die bei Rodung eines Wäldchens aufgedeckt wurden. Als Funde werden genannt: Ein Estrichboden, Heizkacheln, röm. Geräte und Gefässe aus Thon und terra sigillata, Münzen, Schmucksachen etc. Walther S. 67 u. 68. Der an gleicher Stelle erwähnte Heidendamm ist die oben erwähnte, durch das sog. alte Neckarbett ziehende Römerstrasse.

2) Auf dem Sandberg bei dem Hardenauer Hofe, der Steinmauer gegenüber, wurden sehr schöne Terra Sigillata-Gefässe, anscheinend in röm. Gräbern gefunden, die wohl den ehemaligen Bewohnern der röm. Ansiedlung auf der Steinmauer angehören dürften. (Mündliche Mitteilung).

3) In Pfungstadt sollen röm. Münzen gefunden worden sein; ich glaube jedoch, dass dieselben aus der nach Pfungstadt gehörigen Steinmauer stammen. (Siehe 1).

Digitized by Google

4) „Bei Eberstadt wurde eine Urne voll röm. Silbermünzen (Trajan, die Antonine und Alexander Severus) (Arch. III, VI S. 15) vorzugsweise vom Kaiser Maximian gefunden".

5) In Eberstadt selbst: Überreste einer mutmassl. röm. Strasse, als Abzweigung der Dieburg-Gernsheimer Strasse. Vergl. meinen Bericht Darmst. Zeitung 1889 Nr. 16, Bl. 2 und Qrtlbl. d. hist. Ver. 1889, Heft I.

6) Am Mathildentempel, der auf einer kleinen Anhöhe dicht vor der Ebene und in der Nähe der Modau gelegen ist, die hier aus dem Gebirge tritt, wurden im Jahre 1838 die Überreste eines römischen Gebäudes mit Heizvorrichtungen, röm. Ziegel, terra sigillata, röm. Münzen gefunden. Walther S. 56.

7) In der Nähe der Mündung des Beerbachs in die Modau hat man zu verschiedenen Zeiten viele röm. Münzen, terra sigillata u. s. w. gefunden. Arch. IV, XI, 4. Das an jenem Orte erwähnte Ref. Arch. III, IV, 13 bezieht sich jedoch auf die Steinmauer.

8) Zwischen Eberstadt und Rossdorf, bei der Fuchsenhütte, „auf der sog. Schanz sind geformte Ziegelsteine, zum Teil hohl, zum Teil flach und mit Gesimsen versehen, in grösserer Menge gefunden worden". Walth. S. 69; Per. Bl. 1849, S. 185.

9) Bei Rossdorf, auf einer west-nordwestl. Vorhöhe des Rossbergs-Pattend genannt, hat man bei den Fundamenten eines Gebäudes eine röm. Münze und Fragmente von Gefässen gefunden. Walth. S. 69.

10) In der Nähe von Gross-Zimmern, in der Gewann „Eckmauer" hat Herr Hauptmann Herpel in Darmstadt, nach seiner mir gemachten Mitteilung, Bauschutt und Bruchstücke von Terra-Sigillata-Gefässen gefunden.

Diese Strasse teilte sich in Dieburg in mehrere Arme. Der eine zog durch Münsterer Gemarkung nach Norden, vereinigte sich hinter Bieber mit anderen vom Maine kommenden bis jetzt noch nicht untersuchten Römerstrassen, überschritt aller Wahrscheinlichkeit nach den Main unterhalb Bürgel und mündete in die von Heddernheim nach Marköbel führende Römerstrasse ein. An der von mir angenommenen Übergangsstelle unterhalb Bürgel habe ich vor 2 oder 3 Jahren mitten im Maine auf Pfählen ruhendes Mauerwerk gefunden. Zwischen Dieburg und Münster wurden an dieser Strasse röm. Gräber angetroffen, Walther S. 55, und in Bieber, das in der Nähe dieser Strasse, unweit Bürgel gelegen ist, „sind wiederholt römische Gegenstände gefunden worden". Walther S. 52.

Eine zweite Strasse ging an Hergershausen vorüber nach dem Lettbusch, teilte sich hier in zwei Arme, von denen der eine in der Richtung nach Stockstadt, der andere wahrscheinlich nach Niedernberg am Maine zog. Bei Hergershausen habe ich zu beiden Seiten dieser Strasse römische Gräber gefunden. Auch stammt dorther der schöne Priapus der Darmstädter Vereins-Sammlung. Vergl. Korrbl. d. Westd. Zeitschr. V Nr. 139.

Eine dritte Strasse „hohe Strasse" zog von Dieburg aus durch den östl. davon gelegenen Forst, weshalb sie auch oft Forststrasse genannt wird, zwischen Langstadt und Kleestadt hindurch in der Richtung nach Stockstadt (oder auch Niedernberg). An dieser Strasse wurden in der Nähe von Die-

Digitized by Google

burg römische Gräber, zwischen Langstadt und Kleestadt eine röm. Strassensäule mit Inschrift gefunden und nach Darmstadt verbracht, wo sie jetzt im Museum aufgestellt ist. Steiner Inschr. I, 24; Nass. Ann. VIII, 579; Bonn. Jahrb. LXIV S. 65 ff.

Es wird auch öfters angenommen, dass die von Dieburg aus über Gross-Umstadt nach Dorndiel und Obernburg ziehende „hohe Strasse" römischen Ursprungs sei, allein sie ist meines Wissens noch nie genauer untersucht worden und ausser der oben erwähnten römischen Steinmaske hat sich an ihr auf hess. Gebiete nichts Römisches vorgefunden.

Die röm. Niederlassungen im Thale der Modau liegen an der Strasse, welche von Dieburg aus nach Gernsheim zog und sind bereits oben erwähnt worden.

Von Michelstadt, in dem Mümlingthale, aus führt eine alte „hohe Strasse" über Ober-Mossau und Fürth nach dem Weschnitzthale und Weinheim an der Bergstrasse. — Die „alte Erbacher Strasse" führt von Wersau, eigentlich von Gross-Bieberau aus über die Böllsteiner Höhe und Ober-Mossau nach Erbach, also aus dem Gersprenz- in das Mümlingthal. — Nach Mitteilungen des Herrn Oberförster Joseph in Lörzenbach teilt sich in Ober-Mossau diese Strasse und es zieht ein Arm in südwestl. Richtung, stets den Höhen folgend, über Hammelbach nach der Schardt, dann sich mehr südlich wendend über die Tromm, berührt Waldmichelbach und soll einerseits nach Weinheim, andererseits nach Heidelberg gezogen sein. Man nennt diese Verbindung des Neckars mit der Mümling noch „hoher Weg" und an anderen Orten „hohe Strasse". Aus dem genannten Hammelbach soll möglicherweise die Statue des Visucius (Weschnitz) stammen, welche im Mannheimer Museum aufbewahrt wird [1]). Weiter führt eine alte Strasse von Brensbach aus über den Höhenrücken bei Hummetroth nach Höchst. An ihr liegt östlich von Hummetroth die römische Ansiedelung „Hasselburg". Diese Thäler der Gersprenz und der Mümling sind aber auch noch mit einander durch die „hohe Strasse" verbunden, welche von Dieburg aus über Hering einerseits nach Höchst, andererseits nach Sandbach und Neustadt führt. — Von Reinheim aus zieht eine „hohe Strasse" nach Brandau und von dort aus als Bensheimer Strasse über Reichenbach nach Bensheim; sie verbindet also das Gersprenzthal mit der Bergstrasse. In der Nähe von Reichenbach ist das bekannte Felsenmeer mit der Riesensäule, die nach v. Cohausen u. Wörner, Arch. XIV S. 137 ff. von den Römern bearbeitet wurde. Weiter unten im Thale liegt das den Grafen von Erbach-Schönberg gehörige Schloss Schönberg, wo wiederholt römische Gefässe und unter anderen auch eine schöne Patera von terra sigillata gefunden wurden, welch letztere sich in der Erbacher Sammlung befinden soll. Walther, S. 69. — Von Reinheim aus zieht noch eine andere „hohe Strasse", welche zuerst die alte Hohl genannt wird, über Ueberau nach Wersau, steigt dem südwestlich von diesem Orte gelegenen Höhenrücken hinan, geht an der Neunkircher Höhe vorüber über Winterkasten etc. nach der Bergstrasse, bei der Starkenburg und Heppenheim die Ebene erreichend. Nach Mitteilungen des Herrn Forstinspektor

1) Man vergleiche dagegen Haug's Katalog Nr. 19.

Digitized by Google

Preuschen wird sie auch Weinstrasse genannt. Eine andere „hohe Strasse“ führt von Ober-Ramstadt aus den Höhen entlang nach Frankenhausen und über die Neutscher Höhe zum Staffelkreuz in der Nähe des Felsbergs. Nach Mitteilungen des vorher erwähnten Herrn soll die Strasse, welche auch Hutzelstrasse genannt wird, vom Staffelkreuz aus thalab über Quattelbach nach Balkhausen und Hochstätten und von hier nach Auerbach an der Bergstrasse geführt haben. Bei dem Kalksteinbruche, in der Nähe von Hochstätten sollen Spuren eines uralten Betriebs und auch römische Münzen gefunden worden sein. Walther S. 61.

Vielfach hört man die Ansicht aussprechen, dass auch die hier erwähnten Hoch- oder Hohestrassen römischen Ursprungs seien, es hat jedoch bis zur Stunde keine Untersuchung derselben stattgefunden.

Eine Ergänzung der Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmellius.

Von Custos Dr. P. Bahlmann in Münster i. W.

Nach der trefflichen Monographie des Gymnasiallehrers Dr. Reichling: „Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichnis sämtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg i. B. 1880“, kann man die Untersuchungen über diesen Hauptrepräsentanten des westfälischen Humanismus wohl im allgemeinen als abgeschlossen betrachten. Auch von den

Schriften

des Murmellius sind dem unermüdlichen Verfasser ausser den drei nach einem Artikel in der holländischen Zeitschrift „Navorscher“ (Amsterdam, jaarg. 1859, bl. 281) sub Nro. XXXVI, XLII und XLIII des bibliographischen Verzeichnisses angegebenen Gedichten nur noch folgende unbekannt geblieben:

1) Angeli Politiani „Manto“ cum annotationibus. (Bibl. Verz. XXI).
2) De magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber. Coloniae 1510. (Bibl. Verz. XXII).
3) Laus s. encomium Reuchlini. (Bibl. Verz. XXXIX).

Das letztgenannte Gedicht habe ich aus „Reuchlin's Sergius, Monasterii, Theod. Tzwyvel, 1516“ bereits im Korrbl. VIII, 76 mitgeteilt. Hier möchte ich nur noch ergänzend bemerken, dass Murmellius dem „Joanni Aedicollio Agrippinensi, ingenuarum artium magistro“ schon in seinem Epigrammatum liber, Coloniae 1508, Bl. b ij zuruft:

Salve, care sodalis Aedicolli,
Culto pectore qui tenes poesim
Astrorumque situs geographosque
Vidisti varias peritus urbes
Et mores hominum! Quid alma prosit
Virtus, quid noceat fugax voluptas,

Digitized by Google

Calles, illius arduum cacumen
Scandens assiduo labore et huius
Devitans sapienter illecebras.
Hinc dulci fruimur sodalitate.
Consuetudo placet probata nobis
Et mores similes fovent amorem.

Das zweite Werk: „Joannis Murmellii Ruremundensis De magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber. Eiusdem oda in divi Francisci Asisiatis preconium [In fine:] Impressum . . . Coloniae in officina litteraria ingenuorum filiorum Quentell. Anno dñi M. ccccc. x. tertio Nonas Decembres", das Goedeke [1]) unter Bezugnahme auf Reichling noch als verschollen bezeichnet, beschreibt nach einem in der Paul. Bibliothek zu Münster befindlichen Exemplare Baeumker in der Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde Band 39 Münster 1881, I S. 113 ff., wo er auch die Vorrede, die Überschriften sämtlicher 27 Epigramme und einzelne für die Pädagogik des Murmellius oder dessen Streit mit dem Münsterischen Rektor Timann Kemner bedeutungsvolle Verse abdruckt. Die Epigramme X (s. Reichling l. c. pag. 60) u. XXV, sowie das erste Distichon von Epigr. XXI hat Murmellius auch in seinen „Scoparius" (Coloniae, Quentell, 1518, Bl. 6) übernommen.

Von dem Commentar zu Angelo Poliziano's „Manto" war bisher kein Exemplar bekannt. Aufmerksam auf denselben machte zuerst Niesert [2]), der in dem Supplemente zu dem Altheer'schen Bücherkatalog (1792) S. 77 fand: „Angeli Politiani manto cum annot. J. Murmellii: et divi Laurentii passio versibus Jambicis à Prudentio, et Ambrosii Epistolae compositae. Davent. 15.. 4to." Später veröffentlichten C. Krafft und W. Crecelius [3]) einige Auszüge aus dem von Johannes Butzbach und Jakob Siberti 1508—1513 niedergeschriebenen „Auctarium Joan. Boutzbachii de Scriptoribus Ecclesiasticis", in welchem (Fol. 58 A; Krafft u. Cr. pag. 60) unter den bereits erschienenen Schriften des Murmellius auch angeführt wird: „In silvam Policiani annotamenta que inante [statt manto] intitulatur". Jetzt habe ich in der Bibliothek des bischöflichen Priester-Seminars zu Münster die Originalausgabe gefunden, welche noch in demselben Jahr wie der Commentar zu Politiani „Rusticus" [4]) gedruckt ist, in dessen Vorrede Murmellius schreibt: „Superiori aestate, vir humanissime, discipulis inter alia enarravi duas sylvas Angeli Politiani: quarum alteri Rusticus, alteri Manto nomen inditum est. . . . prior in lucem exit Rustici commentarius . . ." Das in einem mit der Signatur E[4] 58 bezeichneten Sammelband befindliche Buch beginnt:

Bl. 1[a]: Angeli Politiani sylva. cui | titulus Manto: cum adnotamentis Joannis | Murmellij Ruremundensis. De libris | Vergilij Elegia Fasti [5]). Da-

1) Grundr. z. Gesch. der dtsch. Dichtung, II. Aufl., Dresden 1884 S. 424 Nr. 18.

2) Westphalia, hrsg. von Ludw. Tross, II. Jahrg., Hamm 1825, Quartal I S. 87.

3) Beiträge zur Gesch. des Humanismus, Heft I, Elberfeld 1870. — Vergl. Reichling l. c. pag. XI.

4) Monasterii, Laur. Borneman, 1510 (jetzt auch im Besitz der Münster. Bibliothek). — Die Vorrede ist an Herm. Torrentinus gerichtet und vom 7. April 1510 datiert.

5) Publius Faustus Andrelini, sehr oft blos Faustus genannt, geb. in Forli 1461, gest. als Hofdichter und Professor der schönen Wissenschaften zu Paris 1518.

Digitized by Google

runter ein Holzschnitt (6,5 × 8,1 cm): In der Mitte Gott auf dem Throne, zur Rechten ein knieender Mann, zur Linken eine knieende Frau, über beiden ein Spruchband, das rechte mit der Inschrift: „Miserere mei deꝯ", das linke mit „misericordia". Bl. 1ᵇ: Angelus Politianus Laurentio | Medici Petri Francisci F. S. d. | [6]). Bl. 2ᵃ (Sign. Aij): Prefatio angeli politiani in syluã | cui titulus Manto. || Bl. 2ᵇ, Z. 9: Angeli Politiani Sylua in bucolicon || Vergilij enarratione pronũciata Cui | titulus Manto. || Bl. 9ᵇ, Z. 2 v. u.: Ex libro elegiarum Fausti andrelini || de vergilij libris elegia. | Bl. 12ᵃ med.: In quaedam perobscura Mantus | loca Joannis Murmellij Ruremũ || densis adnotationes. | Nun folgen die Erläuterungen zu folgenden Stellen: Quasi Adonidos hortum (in d. Widmung an Lorenzo dei Medici, Hoffm. S. 95); Ceruchis (in d. Praefatio, Hoffm. S. 140); Quis mihi det siculas latio clangore sorores | Post geticam superare chelyn (Hoffm. S. 141, Z. 5 u. 4 v. u.); Non Linus Inachides (Hoffm. S. 142, Z. 33); Qualia nec caste peplis et caetera (Hoffm. S. 146, Z. 3 v. u.). Darunter Bl. 13ᵃ (Sign. Cij) Z. 9 v. u.:

Pamphili Saxi[7]) distichon.

Foelices viuent anime: que viuere nolunt
Ille sapit vere: qui bona vera petit.

Joannis Murmellij distichon.

Ut valeant animi: duro tractanda labore
Corpora sunt: luxus melle venena tegit.

Eiusdem distichon.

Ut studijs sophiae securo pectore laetus
Nocte dieqꝫ vaces: est schola dicta puer.

Bl. 13ᵇ: Ad insignem studiorum huma | nitatis professorem Henricum || Joannem Bathauũ[8]) Eiusdem | epigramma. ||

Olim nobilitat bellorum fama bathauos
Quos Rhenus gelidis Mosaqꝫ cingit aquis
Te duce nunc etiam Beroaldi docte Philippi
Illustrat patriam phoebus alumne tuam
Nec minor est bathauis Clarij quã gl'a Martis
Prouenit et gemina laurus honorqꝫ via.

Eiusdem ad optimã maximã virginē || dei matrem distichon. |

Horrida bella: fames malesuada: r noxia pestis
Sint procul a populo maxima virgo tuo.

Ex libro septimo Petri Criniti[9]) | de honesta disciplina. Caput xi. | (folgt der vollständige Abdruck dieses Kapitels mit d. Überschrift). Darunter Bl. 14ᵃ med.: Manto Politiani cum adnotamē | tis et Fausti elegia finem habent | Mo-

6) Abgedruckt in S. F. W. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten, Reihe I, Leipzig 1837 S. 95, Praefatio u. Silva ebenda p. 140—147. Auf diesen Abdruck beziehen sich auch weiter unten die hinter den erläuterten Stellen eingeklammerten Seitenzahlen.

7) Pamphili Saxi epigrammatum libri 4, distichorum libri 2, de bello gallico, de laudibus Veronae, et elegiarum liber unus (edente Joan. Taberio) ersch. Brixiae, apud Bernardinum de Misinta, 1499.

8) Im „Scoparius" als Commentator der Historia naturalis Plinius des Älteren verzeichnet.

9) Zuweilen auch Riccio genannt, geb. ca. 1465 gest. 1505, war Schüler und später Nachfolger des Politian in dessen Professur der Beredsamkeit zu Florenz.

Digitized by Google

nasterij aeneis typis excusa. impensis industrij viri Laurentij Borneman. Anno. M. D. X.

14 Bl. 4°, die Rückseite des letzten Blattes frei. Durchweg gothische Type. Sign. Aij—Ciij. Ohne Custoden u. Blattz.

Ausgaben

Murmellius'scher Schriften fügt Baeumker[10]) den von Reichling erwähnten noch vier hinzu, die Goedeke (l. c. p. 423 ff.) ebenfalls unerwähnt gelassen:

1) Flores Tibulli, Propertii, ac Ovidii, ab Joanne Murmellio selecti, à complusculis mendis repurgati. Coloniae s. a. (J. Gymnicus, 1550 bis 1560?). Paul. Bibl. Münster. [zu Reichl. Verz. IV].
2) Joa. Murmellii R. versificatoriae artis rudimenta. De hymnis ecclesiasticis eiusdem libellus. — In epistolam divi Hieronymi ad Niciam . . . commentarioli duo Joannis Murmellii. — Ex nonnullis divi Hieronymi epistolis . . . ab Joanne Murmellio fideliter selectae orationes. Daventriae, Alb. Pafraed 1515 mense Junio. (mit der Sign. D₁—Kiij, also wohl Bruchstück). Paul. Bibl. Münster. [zu Reichl. Verz. XXVIII u. V].
3) De officiis liberorum, parentum et praeceptorum libellus aureolus: Olim ab auctore Joanne Murmellio sub titulo Enchiridii scholasticorum editus, nunc autem communi utilitati restitutus studio M. Hermanni Vastelabi Lemgoviensis. Lemgoviae, haer. Conradi Grotheni, 1596. Bibl. des Gymnas. Carol. in Osnabrück. [zu Reichl. Verz. IX B].
4) Tabulae Joannis Murmellii R. in artis componendorum versuum rudimenta. Monasterii, Theod. Tzwyvel, 1563. Bibl. Gymn. Carol. Osnabrug. [zu Reichl. Verz. XXXVII].

An weiteren, bisher unbekannten Ausgaben vermag ich beizubringen:

1) zu Reichl. Verz. I B.

OPuscula duo . . . Unū de verborū compositis. Alterū de verbis cōibus ac Deponētalibus (sic!) Coloniae, Mart. de Werdena, 1514. 38 Bl. 4° (Stadt-Bibl. Lüneburg).

2) zu Reichl. Verz. II A.

Bl. 1ᵃ: Antonii Mancinelli Weli terni Versilogus optimo compendio artem versifi- candi tradens studiosoqꝫ scholastico in primis neces sarius. cui adiecti sunt breues et vtiles commenta- rij. Carmen item sapphicum in vrbem Monasteriē sem ab Joanne Murmellio citissiō impetu effusum Bl. 1ᵇ leer. Bl. 2ᵃ: Anthonius Mancinellus Inclyto addolescenti (sic!) Joanni Michaeli de bonis augurijs . . . Bl. 18ᵇ: In vrbem Monasteriensem westphalie metro- polim opulentia (sic!) doctisqꝫ ac prudentibus hominib9 insignem Ode sapphica ab Joanne Murmellio. (quum certamen cum Georgio Sibutio inijsset) quamuis sex horas scholasticis officijs impenderet intra vnius lucis spacium quarto Nonas Julii ef- fusa. M. CCCCC. iij. Bl. 21ᵇ, Z. 2 und 1 v. u.: Impressum Dauentrie p me Richardum pafraet Anno dñi M. CCCCC. iiij. In die Appollonie[11]) Bl. 22 leer.

22 Bll. 4°. Gothische Typen. Sign. Aij—Dilj. Ohne Cust. u. Blts. (St.-B. Lüneburg).

10) l. c. et ibid. Bd. 40 (1882), I p. 164 ff.

11) 9. Februar.

Digitized by Google

Durch das Auffinden dieses Originals werden die von Reichling pag. 50 gemachten Bemerkungen hinfällig. Die von ihm als erste angesehene Ausgabe ist thatsächlich 1507 (nicht 1503) gedruckt und dürfte wohl an der zweiten Stelle ihren Platz finden. Von den von Reichling ebenda erwähnten Druckfehlern in dem Gedicht auf Münster zeigt unsere Ausgabe nur: Lucie statt Quae (Strophe 3), numium statt nimium (Str. 31), Caesare statt Caesari (Str. 44), sowie iuventa statt iuvente (Str. 49)[12]).

3) zu Reichl. Verz. IV.

Loci communes sententiosorum versuum ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii

a) Magdeburgi, A. Kirchner, 1586. 8°. (Bibl. des Johanneums zu Lüneburg).

b) Lipsiae, Weidmann, 1686. 8°. Mit dem Zusatze: Frid. Taubmanni sententiae et libellus metricus op. et stud. M. H. Prosenii[13]). (Joh. z. Lüneburg).

4) zu Reichl. Verz. VII.

ARs memorativa Gerogii [sic!] Sibuti. Coloniae, Quentell, 1505, VI Cal. Apr. mit des Murmellius „Saphicum". — Dieses Reichling nur durch Panzer bekannte Werk (8 Bll. 4°) befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg.

5) zu Reichl. Verz. XVII.

Bl. 1a: Joannis Murmellij Rure|mundēsis Panegyricon. in|preconiū illustrissimi prīcipis Erici[14]) Monaste|riensis ecclesie episcopi.|

Ode sapphica eiusdē de vita diui Ludgeri.|

Eiusdē in preconiū Petri Rauēnatis[15]) syl|ua integritati restituta quom in priori editio|ne omissis viginti quinqs versibus chalcogra-|phorum incuria sit fede mutilata|

In Beanum epigramma.|(folgen 6 Verse).

Bl. 12a [Am Ende]: Hoc opusculū foelici exitu ab industrio viro Georgio Richolff impensis Laurē|tii Bornman aeneis typis excusum est in preclara urbe Monasteriēsi Vestpha|lie metropoli nobilissima.|

12 Bl. 4°. Sign. Aiij—Biiij. Gothische Typen, die zwei ersten Zeilen des Titels gross gedruckt. Auf Blatt 12b ein hausmarkenartiges Buchdruckerzeichen in schrägem weissen Wappenschilde, von reicher Arabeskenverzierung umgeben (z. Z. im Antiquariat von Ludw. Rosenthal in München).

Leider fehlt auch diesem, wie dem einzigen sonst noch Richolff's Namen tragenden Münsterischen Druck (Sedulii paschale carmen) die Jahresangabe. Da man jedoch schon früher[16]) Richolffs Thätigkeit zu Münster in die Jahre 1507 und 1508 gelegt hat und anzunehmen ist, dass ein dem Bischof Erich bei seinem Einzuge überreichtes Gratulationsgedicht auch in demselben Jahre

12) Beide Ausgaben haben Str. 10: „cingunt", nicht „cingent".

13) Zuerst Wittenberg 1533 [sic!] erschienen. (Progr. des Johanneums, 1880, p. 16, Nr. 194.)

14) Erich I, Herzog von Sachsen-Lauenburg, zum Bischof gewählt am 24. Febr. 1508.

15) Vergl. über ihn Reichling, l. c. pag 88 u. 118.

16) Nordhoff i. d. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altert. Bd. 34 Münster 1876 I S. 155 und Reichling in Pick's Monatsschrift Jahrg. IV Trier 1878 S. 510. — Nähere Nachrichten über Richolff, besonders über dessen etwaige Identität mit dem seit Ende des 15. Jahrh. in Lübeck wirkenden Drucker gleichen Namens gedenke ich später an anderer Stelle zu geben.

Digitized by Google

gedruckt sei, so dürfte unsere Ausgabe bereits 1508 erschienen und somit der von Reichling angegebenen (Coloniae, Quentell, 1509), mit der sie inhaltlich vollständig übereinstimmt, voranzustellen sein.

6) zu Reichl. Verg. XXXI.

Jo. Caesarii dialectica, nunc demum exactius recognita et locupletior reddita. Adjecta est Jo. Murmellii in decem praedicamenta Aristotelis isagoge, oppidoquam utilis huius disciplinae studiosis. Coloniae, Euch. Cervicornus, 1532. 8° (St.-Bibl. Lüneburg). — Vergl. Reichling pag. 100, Anm. 2.

Dass ausserdem in dem Programm des Johanneums zu Lüneburg, 1880, sub Nr. 281 eine Ausgabe der Murmellius'schen Abhandlung von 1512 angegeben ist, beruht nach einer gütigen Mitteilung des Lüneburger Bibliothekars, Herrn Oberlehrer Görges, dem ich auch für die nochmalige Prüfung des Druckjahres der von mir nicht selbst eingesehenen dortigen Exemplare zu Dank verpflichtet bin, auf einem Irrtum: Gemeint ist der von Reichling, Verz. XXXI, 2 beschriebene Druck von 1519.

7) zu Reichl. Verz. XXXVII.

a) Bl. 1ª: In artis componen ‖ dorum versuum rudimēta mini= ‖ mo labore pueris ediscendę ‖ Joannis Murmellij ‖ Ruremunden ‖ sis Tabu ‖ lę ‖ Darunter das von Reichling Nr. XLVI, 1 beschriebene Wappen. Bl. 1ᵇ: Index duodecim tabularum huius libelli. ‖ Bl. 2ª: De literarum distributione. ‖ Tabula prima ‖ Bl. 13ᵇ, Z. 7: Joannis Murmellij ad proximum Epi= ‖ gramma paręneticon. ‖ Folgen 14 Verse, dann: Finis ‖ Eiusdem ode sapphica ad grammatices stu= ‖ diosum Dauētrię in ędib9 Alberti Paef= ‖ raed industrij typographię magi= ‖ stri ex tempore composita. ‖ (27 Verse). Bl. 14ª hinter FINIS ‖: Excusum Dauētrię in officina literatoria Alberti Paef= ‖ raed Anno redemptionis nostrę M. D. Xviij. ‖ Mense Julio ‖

14 Bll. 4°. Gothische Typen. Sig. Aij—Ciij. Ohne Cust. u. Blattz. (St.-B. Lüneburg). — In dieser ersten datierten Ausgabe sind die Verbesserungen zu den Caroleia nicht mehr enthalten.

b) De ratione faciendorum versuum. Magdeburgi, A. Kirchner, 1581. 8°. (St.-B. Lüneburg).

8) zu Reichl. Verz. XLI.

Bl. 1ª: Grammatice regule ‖ Joannis Murmellij quibusdā a Jo= ‖ anne Bugenhagenio additis. cū no= ‖ minū et verborū declinatione ‖ Joānis Bugenhagenij dialogus tetrastrophus[17]) ‖ In preceptoris sui Joannis Murmellij Andree ‖ Modestini Phalecium Hendecasyllabum pre= ‖ cepta grammatica. ‖ Folgen 12 Verse. Bl. 1ᵇ: Venerabilibus viris Joanni Boldewan religio ‖ so patri Priori conuentus Monasterij in Belbuck ordinis Premōstra= ‖ tēsis. r Luce Crūmenhuss Archigrāmateo reipu. Treptōesis dñis suis ‖ . . . Joānes Bugēhagenius in Christo Jesu S. D. unterzeichnet Bl. 2ª: Ex Treptonio Pomeranico. Auno dñi millesimo ‖ quingentesimo decimoquinto. kalendis Februarij. ‖ Andree Kikebusch Chr̄i Sacerdoti doctissimo Philosopho r Colber ‖ gensis schole Archididascalo Joannes Bugenhagenius consacerdos ‖ Christi Salutem. ‖ Unterz.:

17) Murmel. Cur mea das aliis? Bugen. nō ut mea sed tua doctis
Dedico: quo inter nos nomen habere queas.
Murmel. Infima cur doctis? Bugen. ut tutēt, infima nec sunt
Quis sine maiora frustra adit ipse puer.

Digitized by Google

Treptonio Ex aedibus nostris. Christi domini Millesimo quingen || tesimo decimoquinto. Kalendis Februarijs. || Bl. 2b: Regule grammatice || Bl. 7a, Z. 14: Finis. || Joannes Bugenhagenius Pauca hec predictis non temere addita sunt. || Bl. 8b med.: Declinationes . . . ex Donato. || Bl. 12b: Ad adolescentem quendam unicam parentum suorum pro || lem qui renũciato saeculo religionẽ ingressus ut in ea perse | ueret Andreę Modestini Heliacropolensis Parenęsis. || (Füllt 4 Seiten). Bl. 14b: leer.

14 Bll. 4°. Bugenhagen's Dialog, sowie des Modestinus Hendecasyllaben und Paraenesis mit lat., sonst mit goth. Typen gedruckt. Sign. Aij—Cilj. Cust. u. Blitz. fehlen. Ohne Ort, Drucker und Jahr. (St.-Bibl. Lüneburg).

Das beschriebene Exemplar scheint noch 1515 (nicht erst 1516) erschienen und der von Reichling vergebens gesuchte Originaldruck zu sein, wenn sich auch bestimmte diesbezügliche Angaben nicht vorfinden. Die Besorgung durch Bugenhagen kann uns nicht besonders befremden, da wir wissen, dass er seit 1512 mit Murmellius in Briefwechsel stand und auch die Neuherausgabe von dessen „Epistolarum moralium liber" durch den Lüneburger Verleger Johannes Heist — der in der Widmung an Kikebusch ebenfalls erwähnt wird — 1515 oder 1516 veranlasste [18]). Der Annahme (Reichl. l. c. pag. 106), dass Murmellius die „Regulae grammaticae" zuerst unter dem Titel „De latina constructione praecepta" selbst edierte, widerspricht der in Anm. 17 mitgeteilte Dialog.

Anscheinend giebt auch Goedeke (l. c. Nr. 23), der sonst sein Verzeichnis der Schriften des Murmellius lediglich nach Reichling angefertigt, noch zwei neue Ausgaben (Daventriae, Alb. Pafraet, s. a. und Coloniae 1535) des „Sev. Boethii de consolatione philosophiae opus praeclarum cum praecibatione Joannis Murmellii. Coloniae, Quentell, 1511". (Reichl. Verz. XXVII). Thatsächlich jedoch sind dieselben wohl nicht spätere Drucke dieses von Clement [19]) aufgefundenen und beschriebenen Werkes, sondere die erste und dritte Ausgabe der zuerst 1514 erschienenen grösseren Arbeit. (Reichl. Verz. XXXIII; Goed. Nr. 29).

Zum Schluss seien mir noch einige Bemerkungen über des Alcimus Avitus [20]) „Poematum libri VIa Joa. Murmellio recogniti et emendati" gestattet. Die von Reichling erwähnte Ausgabe (Verz. XVI: Coloniae, Mart. de Werdena, 1509) ist nach der allerdings nur teilweise vorgenommenen Vergleichung zu urteilen — abgesehen von dem auf Bl. 1a befindlichen Tetrastichon Murmellii — nichts als ein wortgetreuer Abdruck (Goedeke l. c. Nr. 13: „einfaches Plagiat") der 1507 [21]) von Johann Adelphus Muling herausgegebenen Gedichte des Avitus, den Murmellius lediglich in dem Bestreben hat anfertigen lassen, die Verbreitung dieses zur Lektüre geeigneten und empfohlenen christlichen Dichters zu fördern. Die Absicht, des Adelphus Verdienst zu schmälern, hat ihm dabei gänzlich fern gelegen: er hätte sonst

18) Krafft u. Crecelius, Beiträge zur Gesch. des Humanismus. Heft II, pag. 31 ff. Elberfeld, 1875.

19) Bibliotheque curieuse, Tom. IV. Hannover 1753 p. 436.

20) Über Alcimus Ecdicius Avitus vergl. Teuffel, Gesch. der röm. Litteratur, IV. Aufl., Leipzig 1882, § 474,5. — Die Gedichte sind neu herausgegeben von Rud. Peiper in Monumenta Germ. hist. Auctor. antiquiss. Tom. VI pars II. Berolini 1883 p. 197—294.

21) Argentorati, Joannes Grüninger. kl. 8°. (Univ.-Bibl. Göttingen.)

Digitized by Google

sicherlich nicht des Ringmannus Philesius und besonders des Adelphus Vorrede in den Neudruck übernommen. Bei diesem Sachverhalt ist es auch ziemlich unwichtig, ob der Kölner Ausgabe von 1509 noch eine andere von Murmellius veranlasste vorangegangen sei. Reichling, der des Adelphus Original nicht gekannt zu haben scheint, vermutet dies nach einem in des Murmellius Epigrammatum liber abgedruckten Gedicht an Rudolf von Langen, das beginnt:

Sacris historiis sacer poeta
Quondam deditus Alcimus canendis,
Qui multos latuit sepultus annos,
Nunc parvo licet et brevi libello
Te Langi petit . . .

Seinem Inhalte nach aber konnte Murmellius dies Gedicht ebensogut wie einer von ihm selbst besorgten Ausgabe auch dem Strassburger Original beilegen, das er Langen als Geschenk oder zur Begutachtung übermittelte. Noch wahrscheinlicher wird die auch von Graesse [22]) und Brunet [23]) geteilte Annahme, dass die beiden genannten Ausgaben unmittelbar einander folgen, wenn man berücksichtigt, dass die Vorrede des Adelphus an den Erzbischof Jakob II. von Trier erst am 21. August 1507 geschrieben, das Epigrammatum liber (Reichl. Verz. XV) dagegen nach dem Kolophon bereits am 22. Mai 1508 gedruckt wurde.

Recensionen.

Quellen zur Frankfurter Geschichte. Auf Veranlassung und aus den Mitteln der Administration des Dr. Johann Friedrich Boehmer'schen Nachlasses herausgegeben von Dr. H. Grotefend. 1. Band. Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. R. Froning. 2. Band. Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552, bearbeitet von Dr. R. Jung. Frankfurt a. M. (Jügel) 1884. 88. XLIV u. 492, XXXII u. 730 SS.

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Band. Eingeleitet von Dr. H. Grotefend. Frankfurt a. M. (Völcker) 1888. — Angezeigt von Richard Fester in Karlsruhe.

Noch vor wenigen Jahrzehnten musste der mit Frankfurts Vergangenheit beschäftigte Historiker die chronikalischen Quellen der Stadt an den verschiedensten Orten aufsuchen. Den Latomus fand er in Florians Chronik

22) Lehrb. einer allg. Litterärgesch. Bd. II Abt. I H. I Dresden u. Leipzig 1839 S. 374. — Trésor de livres rares. Suppl. Dresde 1869 p. 55.

23) Manuel du libraire. Tom. I Paris 1860 p. 589.

Digitized by Google

von 1664, die Collectaneen des Dominikaner Herp in Senckenbergs Selecta juris, einige Fragmente des fünfzehnten Jahrhunderts bei Würdtwein. Boehmers Ausspruch, dass Frankfurt gleich der ganzen Wetterau im Mittelalter keinen Chronisten besessen habe, erwies sich schon dann als irrig, als Steitz in den Jahren 1862 und 65 die Geschlechtergeschichte Bernhard Rorbachs und das Tagebuch seines Sohnes Job ans Tageslicht zog. Dass übrigens Boehmer selbst von seiner 1836 geäusserten Ansicht später zurückgekommen war, zeigte der 1868 aus seinem Nachlasse von Huber veröffentlichte vierte Band der Fontes, der ausser einer verbesserten Ausgabe der Acta des Latomus und dem aus Würdtwein Bekannten zum ersten Male die Annales Francofurtani 1306—64, den fälschlich sogenannten Caspar Camentz und Fragmente von Wolfgang Königsteins Tagebuch brachte, letzteres ein Beweis, dass Boehmer auch die Chroniken des Reformationszeitalters berücksichtigen wollte. Da Huber bei dieser Ausgabe sich im wesentlichen auf einen Abdruck Boehmerscher Abschriften beschränken musste, so war der Kritik und namentlich der Erklärung noch ein weites Feld offen gelassen. Davon legt der erste Band der Quellen vollgültiges Zeugnis ab[1]), der gleich den Umarbeitungen der Kaiserregesten als Vollendung des von Boehmer Erstrebten angesehen werden darf. Es scheint mir daher nicht unangemessen, wieder einmal darauf hinzuweisen, wieviel stattliche Produktionen, die einer Akademie zur Ehre gereichen würden, in den fünfundzwanzig Jahren seit Boehmers Tode mit seinen hochsinnig in den Dienst der Wissenschaft gestellten Mitteln herausgekommen sind, Werke, die grossenteils der Geschichte Westdeutschlands zu Gute kommen[2]).

Ausgangspunkt der Quellenanalyse für den ersten Band mussten notwendig die Acta des Joh. Steinmetz, genannt Latomus (1524—98) werden. Da traf es sich günstig, dass der Bearbeiter Froning, den J. Weizsäcker auf dieses Thema hingewiesen hatte, in Frankfurt unter Grotefends sachkundiger Leitung seine Studien von Neuem aufnahm. Denn nur hier, wo das Material zur Berichtigung eines so ungenauen Autors, wie es Latomus ist, wo sich vor Allem die Bibliothek des Bartholomaeusstiftes, dessen Dechant Latomus 1561 wurde, befindet, konnte die äusserst verwickelte Untersuchung zu einem gedeihlichen Abschluss gelangen. Dies geschah in Fronings Dissertation über „die beiden Frankfurter Chroniken des Joh. Latomus und ihre Quellen“ im Frankf. Archiv, N. F. 8, 233 ff., die der Benutzer der ersten Bandhälfte nicht übersehen darf. Die mühsame Feststellung des Verhältnisses der Handschriften hat jetzt nur noch ein antiquarisches Interesse, nachdem

1) Wir bringen diesen ersten Band erst jetzt in Gemeinschaft mit dem zweiten zur Besprechung, um dem Recensenten den weiteren Spielraum allgemeiner Betrachtung über die gesamte Frankfurter Geschichtsschreibung zu erschliessen. D. Red.

2) Es sind ausser den Quellen die Kaiserregesten von Ficker, Huber, Mühlbacher (Scheffer-Boichorst und Rédlich stehen noch aus); Loersch, der Ingelheimer Oberhof 1885; Bücher, die Bevölkerung von Frankf. im 14. u. 15. Jahrh. 86; Boehmers Leben von Janssen; Wills Monumenta Blidenstadensia 74 und Regesten der Mainzer Erzbischöfe 77 und 85. Fickers Acta imperii selecta 70. Winckelmanns Acta imperii inedita 85. Der erwähnte Bd. 4 der Fontes und neuerdings die Ergänzungshefte der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.

Digitized by Google

der Autograph der Acta durch Kauf aus dem Besitze des Pfarrers Allmenröder in Oberbiel an das Stadtarchiv gekommen ist. Auch sind die textlichen Abweichungen von Boehmer-Huber nicht sehr bedeutend. Der Wert der neuen Ausgabe besteht vielmehr in den Anmerkungen, dem bei wörtlicher Wiedergabe durch kleineren Druck kenntlich gemachten Quellennachweis, und in dem gleichlaufenden Drucke der hier zum ersten Male veröffentlichten „Antiquitates." In diesen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Aufzeichnungen hat Latomus die in den „Acta" aus Rücksicht auf seine protestantischen Mitbürger eingehaltene Zeitgrenze von 1524 überschritten. Sie reichen bis 1576, decken sich für die Zeit vor 1524 keineswegs ganz mit den Acta, so haben sie namentlich eine Lücke von 1356 bis 1499, für deren Grund man gern die Vermutungen des Bearbeiters vernähme, und verbreiten sich nach 1524 ausführlich nur über die Kaiserkrönung Ferdinands I., das Ceremoniel bei Gelegenheit der Krönung Maximilians II. und das Domjubiläum von 1569. Latomus zeigt sich in ihnen als erbitterter Gegner der neuen Lehre, und was er zum Jahre 1519 bemerkt — „fuit tum ecclesia potissimum Germaniae et respublica imperii in summo flore tranquillitate et pace. amplissima etiam spes de imperatore novo .... hoc quicquid erat foelicitatis, brevi ereptum est statim initio imperii Caroli per seditiosum haeresiarcham Marthinum Luther diaboli singulare mancipium," pag. 111 — das erinnert lebhaft an Janssens Auffassung dieser Epoche.

Der bedeutendste Fortschritt über Boehmer-Huber hinaus ist der erst durch den zweiten Band gelieferte Beweis, dass ein Chronist Caspar Camentz nicht existiert hat. Schon Huber, der sich auf Boehmers notizenlose Abschrift allein angewiesen sah, erkannte, dass unter diesem Namen zwei nicht zusammenhängende Stücke, lateinische Annalen bis 1484 und deutsche Memoiren seit 1524 vereinigt seien. Als Verfasserin der letzteren ergab sich nach einer älteren und vollständigeren Kopie Katharina von Ostheim, genannt Scheffers Kreinchen, vermählt in erster Ehe mit Joh. Comens († 1507) in zweiter mit Hert Weiss von Limburg. Sie schrieb von 1524 bis zu ihrem 1546 erfolgten Tode reichende lebendige Memoiren (2, 279—96), in denen die alte, der katholischen Lehre treu gebliebene Frau ihren Unmut über die bösen Zeiten oft drastisch genug äussert. Ihr Neffe erster Ehe Joh. Comens hat dann eine dürftige Fortsetzung bis 1562 angehängt. Die lateinischen Annalen aber, die jetzt als „Anonymus" zum ersten Male ganz abgedruckt sind, stehen in der von Boehmer abgeschriebenen Kopie vor den Memoiren, zeigen Benutzung einer vierten Redaktion des Latomus und gehören wahrscheinlich erst dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts an. Der älteren Überarbeitung der Memoiren sind dagegen deutsche Annalen von 1306—43 vorgesetzt, die schon Joh. Heise (s. u.) seinen Aufzeichnungen vorausschickt, und die neuerdings noch (vgl. Bd. 2, 658) in einer Abschrift von 1550 entdeckt worden sind. In die Gruppe der späteren Aufzeichnungen gehören schliesslich die in der bunten, nicht chronologischen Reihenfolge des Originals mitgeteilten historischen Notizen aus den Collektaneen Philipp Schurgs († 1601), der noch bei Latomus Lebzeiten in das Capitel des Stiftes kam. Woraus nun Latomus, der Anonymus und Schurg ihre Notizen geschöpft haben, sieht man jetzt erst deutlich. Es sind die Annalen von 1316 bis 64,

Digitized by Google

die älteste Quelle der Stadt, die bereits erwähnten deutschen Annalen, Herps wenig Originales enthaltende Collektaneen, wozu jetzt die meist unbekannten Notizen über Dombrand und Judenschlacht von 1349, Empfang und Wahl des Königs, und die Auszüge aus zwei Sammelbänden des Bartholomäusstiftes kommen, unter welchen die Aufzeichnungen des Dechanten Joh. Königstein († 1462), des Kantor K. Feldener († 1481, z. T. bei Würdtwein, subsid. diplom. I und danach Fontes IV.) und des Kantor Schwarzenberg hervorragen.

Beschränkten sich nun die drei genannten späteren Compilatoren allein auf die eben angeführten lokalen Quellen, so verlohnte sich kaum ihre Mitteilung. Der Bearbeiter aber hat mit vielem Scharfsinne nachgewiesen, dass ihnen noch andere verlorene Quellen des vierzehnten Jahrhunderts vorlagen. Doch musste die Untersuchung sehr erschwert werden durch den Umstand, dass die Aufzeichnungen des fünfzehnten Jahrhunderts Königstein und Herp sich einer genauen Quellenanalyse fast entziehen (vgl. Einleit. XXVII). So musste die Rekonstruktion allein von den zweifelhaften späteren Quellen ausgehen, von dem, wie Froning sehr hübsch nachweist, palaeographisch ungeschulten Anonymus, von dem Notizensammler Schurg und von Latomus, der nicht zuviel sagt, wenn er seine Acta selbst „tumultuarie collecta" nennt. Bei diesem Versuche ist nur zu tadeln, dass der Bearbeiter scharfsinnige Hypothesen seiner Dissertation in den Quellen als unumstösslich feststehende Resultate voraussetzt. Schon in seiner Dissertation (Frankf. Arch. N. F. 8, 277) wies er für die Jahre 1310—55 streng chronologische Aufzeichnungen als teilweise wörtlich benutzte Quelle des Anonymus nach. Gegen die chronologische Reihenfolge aber, die in Fronings Beweis eine Hauptrolle spielt, spräche Folgendes. I pag. 141 gedenkt der Anonymus zu 1345 gelegentlich der Gründung der Katharinenkapelle auch der Mitwirkung des Mainzer Suffragans mit den Worten „Alberto de Bichelingen, episcopo praedicto", ohne dass dieser vorher genannt sei. Also hat nach Fronings treffender Bemerkung die Vorlage des Anonymus den Weihbischof vorher schon einmal erwähnt. Und in der That bringt Schurg (pag. 152) wenig früher vor der nämlichen Notiz eine andere Notiz über Albert, nur zu 1355. Entstammt diese aber der vom Anonymus benutzten Quelle, und will man nicht annehmen — was auch der Bearbeiter Einleit. XXIII bezweifelt — dass Schurg in seinem Sammeleifer die chronologische Ordnung seiner Quelle umgeworfen habe, so dürfte die chronologische Folge der Annalen von 1310—55 kaum zu halten sein. In den Quellen geht der Bearbeiter aber noch einen Schritt weiter. In einem 1383 angefangenen städtischen Kopialbuche fand er unmittelbar hintereinander zwei verschiedene Notizen über den Tod Ludwigs des Baiern, die eine überschrieben „ex registro domini Baldmari de Pettirweil", die andere „ex reg. dom. Gerlaci Wiessen". Die erste findet sich nun wieder bei Schurg (151) und fast wörtlich bei dem Anonymus, die andere nur bei Schurg, von der ersten getrennt durch eine Notiz zu 1338 August 8. Der Verfasser der Schurg und dem Anonymus gemeinschaftlichen Notiz über Kaiser Ludwigs Tod wäre demnach der Kanonikus des Bartholomaeusstiftes Baldemar von Peterweil, der Verfasser einer von Euler 1859 (Mitteilungen des Vereins für Gesch. etc. in Fft. Heft 1) veröffentlichten, durch ihre Sorgfalt ausgezeichneten örtlichen Beschreibung Frankfurts sowie der hier zum

Digitized by Google

ersten Male mitgeteilten kurzen Notiz zur Geschichte der Domfabrik (1, 6), und der mutmassliche Verfasser eines von Johann Königstein benutzten Buches („liber") über Wahl und Empfang des Königs (1, 9), über dessen Leben nur die zwei bei Würdtwein, dioecesis Moguntina 2, 604—5 gedruckten Urkunden Auskunft geben, in deren einer von 1379 er mit seinen Geschwistern als Stifter einer Vikarie der h. Dreifaltigkeit erscheint, in deren zweiter von 1384 er als verstorben erwähnt wird [3]). Obige sicher Baldemarische Notiz gehört nun nach Froning zu einer der bei Latomus, Schurg und dem Anonymus vorkommenden Notizen zu den Jahren 1338, 42, 44, 47, 49, die, soweit sie Frankfurt betreffen, nachweislich keinen Fehler enthalten, und der Bearbeiter weist diese Notizen daher alle dem Baldemar zu, der somit der älteste Annalist der Stadt wäre. Auf diese Vermutung wurde Froning geführt durch die Ähnlichkeit der Ausdrücke, die er in der Schilderung ganz verschiedener Ereignisse bemerken will, so z. B. dass mehrmals gesagt wird, Kaiser Ludwig habe „sedibus imperialibus" Gesetze erlassen, oder dass in der Beschreibung von Prozessionen der Ausdruck „candelae tortae" sich wiederholt. Derartige stilistische Argumente sind aber doch wohl bei mittelalterlichen Quellenuntersuchungen erst in zweiter Linie und nur da, wo sie in grosser Zahl ins Treffen geführt werden können, zulässig. Auch finden sich die bezeichneten Notizen keineswegs bei allen drei Autoren zugleich, namentlich dem Anonymus fehlen einige, deren vollständige Ignorierung bei dem Baldemar zeitlich so nahe stehenden Verfasser der Annalen von 1310 bis 55 immerhin befremdlich scheint. Nach unserer Annahme (s. o.) hätte er freilich einmal eine Notiz zu 1355 bei Seite gelassen. Wer endlich sollte nach Abzug der Baldemarischen Aufzeichnungen — auch zur Judenschlacht von 1349 nimmt Froning eine besondere Quelle an — der Verfasser der übrigen Notizen sein, die in die beim Anonymus erhaltenen Annalen Aufnahme gefunden haben? Der 1411 verstorbene Gerlach Weiss jedenfalls nicht; denn seine Notiz fehlt bei dem Anonymus. Schurg entnahm die Nachrichten über Kaiser Ludwigs Tod nicht dem städtischen Kopialbuch, in dem sie erhalten sind, weil er sie sonst nicht durch eine Notiz zu 1338 getrennt hätte. Jeder Versuch, das Dunkel der Überlieferung zu erhellen, verwickelt hier nach anderen Seiten in unlösbare Widersprüche, und man muss sich m. E., solange das Verhältnis Königsteins und Herps zu älteren Vorlagen unaufgeklärt bleibt, bescheiden, dass besonders bei dem Anonymus noch dem 14. Jh. angehörige zuverlässige Aufzeichnungen erhalten sind, Baldemar und Gerlach aber mit Sicherheit nur als Verfasser der Notizen über Ludwigs Tod gelten dürfen. Vielleicht existierte ein Sammelband des Bartholomaeusstiftes aus dem 14. Jh., ähnlich den (Einleit. XIV) von dem Bearbeiter beschriebenen, denen dieser die unter IV mitgeteilten Aufzeichnungen entnahm.

Bei Bearbeitung der zweiten den bürgerlichen Aufzeichnungen gewidmeten Bandhälfte hatte die Kritik einen leichteren Stand. Nur der bisher

---

3) Schulte hatte in den Gött. Gelehrt. Anz. 1885 S. 1037 — der einzigen ausführlichen Recension des ersten Bandes — nähere Angaben über Baldemar vermisst, weshalb ich oben das wenige Bekannte anführte. Übrigens erhebt Sch. gegen die Baldemarhypothese keinen Widerspruch.

Digitized by Google

grösstenteils unbekannte „liber gestorum" Bernhard Rorbachs (1446—82) musste nach einer unvollständigen Abschrift des jüngeren Fichard mit Heranziehung indirekter Überlieferung bei Lersner, in Zum Jungenschen Manuskripten u. s. w. hergestellt werden. Dagegen lagen für die Geschlechtergeschichte Bernhards (hier als stirps Rorbach) und für das Tagebuch seines Sohnes Job (1419—1502) die schon von Steitz benutzten Autographen vor. Mit Recht hat der Bearbeiter in dem Tagebuch die nicht chronologische eines gewissen Reizes nicht ermangelnde Anordnung des Originals wiederhergestellt. Das besseren Überblickes wegen wird man daneben die Ausgabe von Steitz noch immer mit Nutzen gebrauchen können. Das Tagebuch ist mit seinen Angaben über geistliche Spiele, die kurze Anwesenheit des Reichskammergerichts in Frankfurt und die Festlichkeiten und Gastereien der Gesellschaft Limburg seit lange als kulturhistorisch wertvolle Quelle erkannt. Ihm reiht sich jetzt der in demselben lateinisch-deutschen Mischstile geschriebene „liber gestorum" von Jobs früh verstorbenem Vater ebenbürtig an, der durch seine Nachrichten über Capistranos Aufenthalt in Frankfurt, den kaiserlichen Besuch von 1474 und die zahlreichen Fehden der Stadt mit ihren Nachbarn u. a. m. noch mehr Beachtung verdient wie das Tagebuch. Nur der Vollständigkeit wegen seien die Klatschgeschichten des Aichmeisters Joh. Heise (bis 1493) erwähnt, zu denen Bd. 2 aus einer inzwischen bekannt gewordenen älteren Handschrift eine Reihe von Zusätzen bringt.

Der Bearbeiter dieses Bandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Nachrichten seiner Chronisten auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Da es sich hierbei vorwiegend um Herbeiziehung von archivalischem Material handelte, war die Lösung dieser Aufgabe nur in stetem Zusammenwirken mit dem Stadtarchivar, dem Herausgeber beider Bände möglich. In der That steckt in den Anmerkungen, die stellenweise wichtiger sind wie der Text, ein gutes Stück Arbeit. Auch die Stammtafeln der wichtigsten Patrizierfamilien nach Fichards handschriftlicher Geschlechtergeschichte und die Exkurse über einige Fehden der Stadt gehören dahin. Bei den Chroniken des Reformationszeitalters verbot sich wegen des massenhaft anschwellenden Aktenmaterials gleiche Ausführlichkeit von selbst. Dem Grundsatze der Berichtigung falscher Thatsachen ist aber der Bearbeiter des zweiten Bandes, der sich darin als Grotefends Nachfolger erfolgreich einführt, ebenfalls treu geblieben. Wenn Froning sowohl wie Jung manche für Fachgenossen überflüssige Hinweise gebracht haben, so entschuldigt dies wohl der Leserkreis der Quellen, den man in erster Linie unter den in Frankfurt noch immer zahlreichen Freunden der heimatlichen Vergangenheit zu suchen hat. Mit ausführlicheren Anmerkungen hat Jung nur das Tagebuch des Kanonikus Wolfgang Königstein bedacht, um uns in ihm einen zuverlässigen Führer durch die ersten Jahrzehnte der Frankfurter Reformationsgeschichte zu geben Gerade das aber hatte die von Steitz 1876 besorgte Ausgabe des Vereins für Frankfurts Geschichte vermissen lassen. Der würdige Geistliche, dessen hervorragende Verdienste um die Geschichte seiner Vaterstadt dadurch nicht geschmälert werden, dass ihm die exakte moderne historische Schulung fehlte, hat sich auch in seinem Alter in das Autograph Königsteins, das ihn vierzig Jahre früher von einer Herausgabe desselben abschreckte, nicht ganz eingelesen. Denn sein Text wird,

Digitized by Google

wie eine Collationierung mehrerer Stellen desselben mit dem der Quellen bestätigt, nicht selten durch schwere, sinnstörende Lesefehler entstellt. Aber auch davon abgesehen verstand es sich bei Königstein wie bei dem ebenfalls durch Steitz 1875 als Neujahrsblatt des Vereins herausgegebenen Aufruhrbuche des Ratschreibers Joh. Marstellers[4]) ganz von selbst, dass sie in dieser abschliessenden Ausgabe nicht fehlen durften.

Königstein ist nicht der einzige Repräsentant des Liebfrauenstifts, das jetzt in historiographischer Beziehung das Bartholomäusstift ablöst. Eingeleitet wird der Band durch Notizen aus einem Buche des Stiftes von 1498 bis 1518, grösstenteils von der Hand des Kanonikus Joh. Humbracht (1481 bis 1531). Die wichtigeren aber zerstreuten Notizen des Dekans (seit 1531) Jodocus Lochmann, dessen Nachfolger im Dekanat 1554 Königstein wurde, hat Jung in den Anmerkungen zu Königstein verwertet. Das Tagebuch aber wird immer wegen seiner ruhigen sachlichen Haltung eine sehr schätzenswerte Quelle bleiben. Berichtet doch Königstein über die unerfreulichen Zänkereien in seinem Kapitel mit derselben Offenherzigkeit wie etwa über das anmassende Auftreten der Prädikanten Melander und Algesheimer. Leider hören seine Aufzeichnungen in der auf uns gekommenen Gestalt schon 1533 auf. Die übrigen nur in Schurgs Auszug erhaltenen Notizen bis 1548 füllen kaum zwei Seiten. So sind wir für den so überaus wichtigen Zeitraum bis 1544 im wesentlichen allein auf die Annalen des Dr. Joh. Fichard angewiesen, deren Ausgabe nur ein Wiederabdruck der von dem jüngeren Fichard im Archiv für ältere deutsche Litteratur und Geschichte veranstalteten Ausgabe ist. Denn durch ein eigentümliches Schicksal sind die Originale von Fichards Annalen, von seiner Lebensbeschreibung und der Italia bald nach des jüngeren Fichard Tode spurlos aus dem Besitze der Familie verschwunden. Aber niemand wird das Werk „des grössten Rechtsgelehrten und Staatsmannes, den Frankfurt im 16. Jahrhundert besessen hat“[5]), ohne Enttäuschung aus der Hand legen. Viel trägt dazu schon bei die dem lebensvollen Stoffe so völlig unangemessene Sprache Sleidans, die der seines Livius kundige Stadtsyndikus durchweg redet mit einer merkwürdigen Ausnahme bei Erwähnung des „stummen weines“ von 1540. (267.) Aber vor Allem ist er bei seiner intimen Kenntnis der Verhältnisse doch sehr dürftig. Bei der Aufnahme der Stadt in den Schmalkaldischen Bund teilt er fast nur die Fakta mit (259 und 61). Den Tag zu Schmalkalden vom Juni—Juli 1543 besucht er selbst als Gesandter der Stadt zusammen mit Daniel zum Jungen. Aber er berichtet nur über ein Tertianfieber, das ihn dort befiel, und auch eine deutsche anderwärts erhaltene Aufzeichnung von seiner Hand über diesen Tag sagt nur, dass sich dort „allerlei onrichtiger ding, damit mir nie wohl gewesen, zutrugen.“ (275.)

Da hat uns nun der zweite Band neben der schon erwähnten Katharina Scheffer eine bislang unbekannte, lebensvolle, wenn auch sekundäre Quelle

4) Über den kritischen Angelpunkt des Aufruhrbuchs, den ausser von Steitz auch von Stern in den Forschungen X behandelten Artikelbrief vom 22. April 1525, stellt Jung eine eingehendere Untersuchung in Aussicht.

5) Auch auf ihn verspricht Jung in einer besonderen Monographie zurückzukommen

Digitized by Google

erschlossen in der Chronik des Schuhmacherhandwerks. 1458 beginnen in dieser erst im Jahre 1801 geschlossenen Chronik die gleichzeitigen nicht immer regelmässigen Einträge meist über innere Vorgänge in der Zunft. Das hier Mitgeteilte setzt 1504 ein. Öfter nennen sich die Meister am Schlusse ihrer Einträge, und wir begegnen hier unter den Quellenschriftstellern des Jahres 1525 auch der interessanten Gestalt des Hans Hammerschmidt von Siegen, des bekannten Führers im Aufruhr. (12.) Eine erfreuliche Erscheinung ist Jakob Medenbach, der 1531 mit Erlaubnis des Rates die erste deutsche Schule in Frankfurt errichtete. Sein Handwerk scheint er aber trotz des in seiner Bittschrift an den Rat ausgesprochenen Wunsches (Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, N. F., 121) nicht ganz an den Nagel gehängt zu haben; denn seine Aufzeichnungen, die Jung seiner Gruppeneinteilung zu lieb auseinander gerissen hat, reichen von 1519 bis 47. Besonders ausführlich verweilt er bei den Ereignissen der Jahre 1546 bis 47 und zeigt sich überall als ein weltfreudiger klarer Kopf. So ist er zwar herzlich froh, als 1547 „die egiptischen heuschrecken, die frommen lanzknecht genant" endlich abziehen, aber nicht ohne heimliche Freude erzählt der alte Schulmeister, wie auf Anstiften des kaiserlichen Obersten die Jugend Frankfurts sich mit den Trossbuben der Landsknechte zusammenthut, Fähnlein aufrichtet und den Sachsenhäusern den Krieg ankündigt. Dieses sehr unschuldigen Bürgerkriegs im kleinen gedenkt auch der seit 1541 in Frankfurt thätige Prädikant Melchior Ambach (342) charakteristisch genug für die entgegengesetzten Strömungen der Zeit in demselben heftigen Busspredigertone, mit dem er auch sonst über die Jahre 1546—47 und die Belagerung von 1552 mit einer 1556 geschriebenen Widmung an den Rat berichtet hat. Nicht uninteressant ist u. a. seine Beschreibung des von den Kaiserlichen erbeuteten und über Frankfurt weggeführten Feldgeschützes des Kurfürsten Johann Friedrich. Mit nicht zu verkennender Genugthuung erzählt er von drei herrlichen grossen Stücken, der Papst genannt, auf welchen dieser als scheusslicher Drache in Gussarbeit dargestellt war, und verfehlt auch nicht, die begleitenden kräftigen Reime mitzuteilen.

Nur bis zu Bürens Einzug im Dezember 1546 führt uns der zuverlässige, etwas trockne Bericht des Ratsschreibers Urban, während die aus der Degenhartschen Familie stammende Chronik weiter keinen Wert besitzt, als dass sie die ausserordentlich strenge Mannszucht der kaiserlichen Landsknechte zeigt. Zu diesen hat Jung die Schilderung der Ereignisse des Kriegs bei Lersner wieder abgedruckt, weil dieser, wie er nachweist, ein gleichzeitiges unbekanntes Tagebuch und noch einen weiteren coaevus benutzt hat.

Auch die Chroniken über die Belagerung erscheinen hier zum ersten Male, wennschon der ältere Lersner und Kirchner im zweiten Bande seiner Frankfurter Geschichte sie teilweise benutzt haben. Die wichtigste ist die vom 17. Juli bis 9. August 1552 reichende des Dr. Hieronymus zum Lamb, des häufigen Vertreters der Stadt auf Reichs- und Städtetagen. Zu Ambach, dessen wir schon gedachten, gesellt sich sein College von der Dreikönigskirche Markus Sebander mit seinen für die Angriffe auf der Sachsenhäuser Seite nicht unwichtigen Notizen, übrigens ein „versoffen pfäffle," der einmal mit den Geistlichen des katholischen Leonhardstiftes, nachdem er sich

Digitized by Google

zuvor mit ihnen betrunken hat, zum Gottesdienst geht, sich aber in seiner mit dem Jahre 1308 anhebenden Chronik der Kirche mit seinen seelsorgerischen Erfolgen recht zufrieden zeigt. (509.) Die namentlich von Kirchner fast ausschliesslich benutzte, nach Jungs Vermutung von Georg Neuhaus herrührende Chronik ist eine unzuverlässige Compilation, in der Lamb vielfach wörtlich ausgeschrieben ist. Die übrigen Quellen sind unbedeutend. Einiges Interesse beansprucht nur der Jüdische Bericht, der in der Urschrift und Übersetzung von Dr. Kracauer mitgeteilt hier zum ersten Male allgemein zugänglich gemacht ist. Wir erfahren da, dass durch die Gnade des Herrn die Christen verhältnismässig zehnmal mehr als die Juden schanzen mussten. (429). Aber auch die Kriegszucht der Hansteinschen Landsknechte erhält eine wertvolle Bestätigung.

Diese Quellen haben nun mit den Aktenstücken, die der jüngere Lersner herausgab, bei Kirchner, dem alle späteren gefolgt sind, eine so mangelhafte Verarbeitung gefunden, dass sich der Bearbeiter zu einer neuen Darstellung der Belagerung mit Heranziehung des gesamten Aktenmaterials in Frankfurt und einiger Marburger Akten entschloss. Diese Darstellung wurde auf Wunsch des Herausgebers und der Boehmerschen Administration in die Quellen aufgenommen, während sie meines Erachtens schon wegen ihres Umfanges (S. 518—655) in die Publikationen des Vereins, für die sie anfangs bestimmt war, gehört. Das zeigt sich auch gleichsam äusserlich. Denn die ganze Abhandlung ist wie die Einleitung cursiv gedruckt, die wenigen, oft nur aus zwei Worten bestehenden, in den Text aufgenommenen Citate aus den Akten aber in Antiqua! Sachlich kann man sich ja mit Jungs Ausführungen nur einverstanden erklären. Mit behaglicher Breite, die nur manchmal das Bestreben verrät, alle in den Akten gefundenen Details zu verwerten, erzählt Jung auch die der Belagerung vorausgehenden Verhandlungen mit dem jungen Landgrafen, mit dem kaiserlichen Oberst von Hanstein und die finanziellen Folgen der Belagerung, deren Bedeutung für den allgemeinen Verlauf der Ereignisse er nicht überschätzt, und zeigt sich auch sonst von blinder Voreingenommenheit für die schwankende, ängstliche Politik seiner Vaterstadt frei. Das treue Festhalten Frankfurts an der Sache Karls V. erklärt sich zum guten Teil aus seiner steten Sorge um das Messprivileg, von dem ja in erster Linie sein Wohlstand abhing. Zu 1547 berichten Medenbach und Ambach übereinstimmend (319, 342) wie die Brabanter, Kölner und Strassburger Kaufleute unter dem Vorgeben, in Frankfurt herrsche infolge der kaiserlichen Besatzung die Pest, ihre Buden in der Nachbarstadt Mainz eröffnen. Damals hat die Stadt ihr gutes Recht behauptet. Aber weder die Verbündeten noch König Heinrich II. konnten ihr genügende Garantieen bieten für den Fall, dass ihr der Kaiser das Privileg entzog. Selbst nach dem westfälischen Frieden hat sich ja die kaiserliche Gewalt auf diesem Gebiet ihre wichtigsten Gerechtsame gewahrt. Auch kriegsgeschichtlich ist die Belagerung nicht ohne Interesse. Der Bockenheimerthorturm wird während derselben von der Besatzung zerstört; denn schon bricht sich die Ansicht Bahn, dass Türme den Belagerten eher schädlich wie nützlich sind[6]). Nur ungern vermisst man zur

6) Die verschiedenen Phasen der Stadtbefestigung harren noch einer zusammenfassenden, sachkundigen Darstellung. Die ältere Litteratur ist stellenweise ganz unbrauch-

Digitized by Google

Illustration der Chroniken eine Reproduktion des kurz nach dem Ereignis von Faber angefertigten Belagerungsplanes. Jung würdigt ihn vollauf als Quelle. Schon darum hätte er eher in den Band gehört wie die Abhandlung. Die den Thomasschen Annalen vorgesetzte lithographische Nachbildung im zweiten Bande des Frankf. Archivs ist doch gar zu klein und entbehrt zudem der charakteristischen figürlichen Staffage, der grosse Kruthoffersche Steindruck von 1861 aber ist ausserhalb Frankfurts zu wenig verbreitet. Das Register des ersten Bandes hat den Vorzug, dass es der Bearbeiter selbst anfertigen konnte, für den zweiten Band übernahm mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit Dr. Schellhass die Vollendung desselben. Wegen der Behandlung der Orthographie sei mir eine allgemeine Bemerkung gestattet. Es ist jetzt Mode geworden, dass man für das 15. Jahrhundert strikt den Grundsätzen der Reichstagsakten folgt. Mit dem Jahre 1500 beginnt dagegen ein mehr oder minder radikales Verfahren, das am consequentesten wohl in der Strassburger politischen Correspondenz durchgeführt ist. Froning klagt sich nun selbst an, dass er zu radikal verfahren sei. Aber gerade diesem Umstande verdanken beide Bände eine grössere Gleichförmigkeit, als es sonst der Fall wäre, insofern Jung nicht nur, wo er es mit Uffenbachschen Kopieen des 18. Jahrhunderts zu thun hat, gemässigt radikale Grundsätze befolgt. So wird man bei Publikationen, die sich über das 15. und 16. Jahrhundert zugleich erstrecken, sich gegenseitig Zugeständnisse machen müssen, wenn nicht eine neue orthographische Verwirrung eintreten soll. Hoffentlich lassen die folgenden Bände, die Böhmers Codex diplomaticus durch Regesten und Urkunden ergänzen sollen, nicht zu lange auf sich warten. Ist doch Böhmers Urkundenbuch, so wie es Böhmer ohne Register und selbst ohne chronologisches Inhaltsverzeichnis veröffentlichte, ein Unikum von Unbrauchbarkeit. Wünschenswert wäre es, dass dort oder anderswo über die historiographische Thätigkeit der Maximilian zum Jungen, K. Z. Uffenbach u. s. w. Auskunft gegeben würde. Was Kirchner darüber 1807 sagte, und alles später Erschienene (man vgl. Grotefend, Verzeichnis von Abhandl. u. Notizen zur Gesch. Ffts. Fft. a. M. 1885 S. 56) ist veraltet, und für eine neue Darstellung das Wesentlichste durch die kritische Sichtung des Handschriftenschatzes der Stadtbibliothek bereits gethan. —

Mit der Veröffentlichung der Inventare des Stadtarchivs hat dessen bisheriger Vorstand, unterstützt durch die einsichtige Opferwilligkeit der Gemeindevertretung ein Beispiel gegeben, das hoffentlich zahlreiche Nachfolge findet. Was die letzten Jahre an Publikationen auf diesem Gebiete gebracht haben — die Archivberichte der Westdeutschen Zeitschrift (vgl. besonders Ergänzungsheft II), die Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchive, die Pflegerberichte der Badischen historischen Kommission und neuerdings die Archivberichte aus Tirol von v. Ottenthal u. Redlich — lässt sich mit dem Frankfurter Inventare nicht gut vergleichen. Dagegen dürfte ein Vergleich mit Bruckers Inventar des Strassburger Kommunalarchivs, obwohl auch dieses seine in dem französischen Einteilungsprinzip wurzelnde Mängel hat, nicht zu Gunsten der

---

bar. So lässt Euler in seiner Ausgabe Baldemars S. 20 die neuen Befestigungen von 1628 nach dem Vaubanschen Systeme erbaut sein!

Digitized by Google

Frankfurter Publikation ausfallen. Es hängt dies aber mit der von Kriegk geschaffenen Neuordnung des Stadtarchivs zusammen. Kriegk gehörte noch zu jener älteren Generation von Archivaren, die sich im Auseinanderreissen alter Bestände und unaufhörlichem Umordnen nie genug thaten. So hat er auch die alte, durch Dislocierungen allerdings vielfach durchbrochene Ordnung des Senats- und Ratsarchivs — dessen Inhalt in den Inventaren im wesentlichen veröffentlicht werden soll — umgestossen und grössere, in sich rein chronologisch geordnete Abteilungen gebildet, die in der Reihenfolge Reichssachen, Rachtungen, Dienstbriefe von Reisigen, Hauptleuten und Amtleuten, und Reichssachen-Nachträge jetzt der Öffentlichkeit übergeben werden. Schon diese Abteilungen mussten sich häufig kreuzen, so wenn die erste die Verhandlungen, die zweite aber deren Abschluss enthält. Aber auch die Einteilung der Reichssachen in Urkunden und Akten, eine an sich schon recht fragwürdige Scheidung, leidet an dem schweren Fehler, dass K. alle Papierurkunden und Missive den Akten zuwies, so dass die zunächst mitgeteilten Reichssachen-Akten bis 1499 schon mit einem Missive von 1330 beginnen. Dass der Inhalt einer so grossen Abteilung ein recht bunter ist, scheint begreiflich, aber auch so wird kein Benutzer unter Reichssachen den Schweinetrieb der Sprendlinger Nr. 6822 oder das von einer Oppenheimer Magd als das ihrige reklamierte tote Kind Nr. 898 erwähnt vermuten. Da jedoch Kriegks Repertorium im ganzen sorgfältig gearbeitet ist, und eine abermalige Umarbeitung sich von selbst verbot, so wird man hinsichtlich dieser Mängel gern ein Auge zudrücken.

Dagegen wäre eine genauere Revision des Repertoriums vor der Drucklegung erforderlich gewesen. Quidde hat in der Litteraturzeitung 1888 Nr. 52 schon hervorgehoben, dass wir nie wissen, ob wir es im einzelnen Falle mit einer einzigen Nummer oder einem ganzen Convolut zu thun haben. Auch lässt die Präcision des Ausdrucks, wie das ja bei einem zunächst nur zur Orientierung der Beamten selbst bestimmten Repertorium ganz natürlich ist, vielfach zu wünschen übrig. Aus Nr. 185 werden die Bearbeiter der Regesten der rheinischen Pfalzgrafen und der Markgrafen von Baden kaum ersehen können, ob es für ihre Zwecke in Betracht kommt. Bei Anfertigung des Registers, das zweckmässig erst am Schlusse der ganzen politischen Serie erscheinen soll, wird schon wegen der wenig sorgfältigen Behandlung der Eigennamen ein Zurückgehen auf die Akten doch von Nöten sein. Wenn die Weiss von Fauerbach bald als Furbach (Nr. 1685, 6286, 6523), bald als Fauerbach (Nr. 1446, 1807), bald als Feurbach (Nr. 345) erscheinen, so sind wenigstens Missverständnisse ausgeschlossen. Aber bei minder bekannten Eigennamen ist kein Benutzer imstande, jedesmal Inkorrektheiten des Inventars stillschweigend zu verbessern. Weil Kriegk die chronologische der Gruppeneinteilung vorgezogen hatte und demgemäss ausführlicher wie beispielsweise Brucker sein musste, so hätten die Tag- und Monatsdaten nicht fehlen dürfen. Hingegen waren überflüssige Ausführlichkeiten des Inventars, wie in Nr. 112 die Anmerkung über Siegfried zum Paradies, oder Bemerkungen wie in Nr. 1273 „Forderungen Frankfurts an den Erzbischof von Trier . . . und anderes Unleserliche“, die an die von Grotefend selbst pag. VIII gerügten älteren Signaturen erinnern, vor dem Drucke zu beseitigen,

Digitized by Google

wie denn auch eine genauere Revision schwerlich die „Aussagen des enthaupteten Heilmann Kellner" Nr. 998 unangetastet gelassen hätte. Die während des Druckes erfolgte Übersiedlung Grotefends nach Schwerin erklärt einigermassen diese Übelstände, die in den folgenden Bänden hoffentlich nicht mehr begegnen. Abgesehen davon aber wird man dem Herausgeber gern beistimmen, wenn er sich in Rückblick auf seine Frankfurter Thätigkeit „seine Bestrebungen um grösstmöglichste Nutzbarmachung der Archivbestände" als sein wesentlichstes Verdienst anrechnet. Mit derselben die Arbeit anderer unterstützenden Uneigennützigkeit hat er die Publikationen des Frankfurter Vereins für Geschichte aus den Bahnen des Dilettantismus herausgeführt und noch zuletzt in den beiden Bänden der Quellen ein Unternehmen eingeleitet, welches die Grundlage aller künftigen Arbeiten auf dem Gebiete der Frankfurter Lokalgeschichte sein wird.

Dr. Georg Erler. Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und seine Schriften. Leipzig. A. Dürr 1887. — Angezeigt von Dr. Ilgen in Münster i. W.

Unter den Schriftstellern der conciliaren Epoche um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts ist Dietrich von Niem in neuerer Zeit in ganz besonderem Masse Beachtung geschenkt worden, und gewiss nicht mit Unrecht. Ein Mann, welcher mitten in eine politisch bewegte Zeit gestellt war, dessen Schicksale aufs engste an die wichtigsten Faktoren derselben, die jeweiligen Statthalter Christi, in mannigfachem Wechsel geknüpft gewesen sind, und der sich dann veranlasst gesehen hat, seine Eindrücke und Empfindungen in zum Teil rasch hingeworfenen Traktaten wieder zu geben, wird für uns stets ein bemerkenswerter Zeuge für jene sein, trotzdem er nicht auf der Höhe geistiger Begabung gestanden hat, dass er vermocht hätte, mit klarem Blick die Hauptmomente jener Bewegung scharf zu erfassen und gestützt auf eine genaue Kenntnis der besonderen treibenden Kräfte derselben uns deren Fortschreiten in einem anschaulichen Bilde vor Augen zu führen. Kommt noch, wie es bei Dietrich der Fall ist, hinzu, dass wir in ihm einen eifrigen Patrioten kennen lernen, der nicht nur nach Jahrzehnte langem Aufenthalt in Italien in treuer Liebe an seiner sächsischen Heimat festhält, dessen Herz auch für sein grösseres deutsches Vaterland warm und begeistert schlägt, so begreift sich das rege Interesse, das er gerade neuerdings erweckt hat. Auch die kirchenpolitischen Streitigkeiten der letzten 15 Jahre mögen in gewissem Sinne dazu beigetragen haben, die Aufmerksamkeit auf Dietrich und seine Schriften zu lenken. Die zahlreichen sowohl an die Person wie an die Werke des Westfalen anknüpfenden Streitfragen haben dann die historische Kritik immer wieder aufs neue herausgefordert.

Zu deren Lösung haben in den letzten Jahren, abgesehen von dem neuesten Biographen Dietrichs von Niem, Sauerland, Lenz, Lindner und Finke wertvolle Beiträge geliefert. Lindner verdanken wir eine Charakteristik des Westfalen, welche frisch und ansprechend geschrieben, dessen Persönlichkeit noch am lebendigsten erfasst und deren Bedeutung nach den verschiedensten Seiten ihrer Thätigkeit hin wohl auch am richtigsten gewürdigt hat. Nur

Digitized by Google

meine ich, dass die Freude einen Schriftsteller vor sich zu haben, welcher mehr giebt als die Erzählung einer Reihe von auf einander folgenden Begebenheiten, der den Versuch macht, Menschen in ihrem persönlichen Sein und Wesen zu zeichnen, Örtlichkeiten, die er kennen gelernt, in breiterer Darstellung zu schildern, Lindner hier und da verleitet hat, die historiographische Thätigkeit Dietrichs höher anzuschlagen, als sie es in Wahrheit verdient. Dietrich von Niem ist in erster Linie Publicist und seine geschichtlichen Kenntnisse, die ja für die Zeit recht anerkennenswerte sind, dienen ihm vorwiegend dazu, den lichten Hintergrund zu malen, von dem sich seine trüben Zeitbilder recht grell abheben können. Seine drei wichtigsten Schriften zur Zeitgeschichte, Nemus Unionis, De Schismate und die Fortsetzung der Letzteren, die sogenannte Historia Johannis papae XXIII verraten doch, dass sie mehr augenblicklicher Eingebung ihre Entstehung verdanken, dass sie unter den frischen Eindrücken von Ereignissen geschrieben sind, die Dietrich als Wendepunkte zum Besseren oder Schlechteren in dieser bewegten Zeit ansah und von denen aus er es angezeigt fand, einen Rückblick auf die letztvergangenen Erlebnisse zu werfen. Und haftet ihnen auch nicht eine ausgesprochen politische Tendenz an, sie waren für die sofortige Veröffentlichung bestimmt, wie die Adresse des Erzbischofs Friedrich von Köln, unter der sie gehen, beweist, sie sollten nach gewissen Richtungen hin Stimmung machen. Vor allem aber tritt darin eine so starke Dosis von teils persönlicher Animosität gegenüber den damaligen Oberhäuptern der Christenheit und des Reiches zu Tage, dass man sich schwer der Überzeugung entschlagen kann, Dietrich habe nicht bisweilen die Gruppierung der Ereignisse gegen besseres Wissen zu Ungunsten der in Betracht kommenden Persönlichkeiten vorgenommen. Von Dietrichs Darstellungen der älteren deutschen Geschichte besitzen wir nur Fragmente einer Chronik, die uns zeigen, dass er dem Wesen seiner Geschichtschreibung nach noch recht eigentlich dem Mittelalter angehört; von dem neuen Geiste, von dem kritischen Zuge des Humanismus hat er noch nichts in sich aufgenommen. Daher wird man Dietrich von Niem vorzugsweise auch als Verfasser von zeitgeschichtlichen Abhandlungen zu würdigen haben. Das hat Erler in seiner Gesamtcharakteristik (vergl. besonders S. 421 ff.) auch mit richtigem Verständnis gethan, aber bei der sonstigen Beurteilung der Persönlichkeit sowohl wie namentlich der Schriften desselben im Einzelnen hat er diesen Gesichtspunkt nicht überall streng festgehalten. Wenn beispielsweise der künftige kritische Bearbeiter unserer sogenannten Kulturkampfszeit etwa Majunke die Ehre anthun würde, ihn als ersten Quellenschriftsteller für seine Darstellung heranzuziehen, so müsste man das doch als Missgriff bezeichnen. Stimmungsbilder gewisser Kreise vermöchte man wohl aus dessen Schriften zu rekonstruieren, aber selbst diese dürften dann nicht für jeden einzelnen Zeitabschnitt das gleiche unveränderliche Gepräge tragen; vielleicht liessen sich selbst einem Manne von so klarem und festem Standpunkt, wie ihn Majunke dauernd festgehalten hat, Widersprüche in seinen Abhandlungen aus verschiedenen Zeiten nachweisen. Wäre Erler mit ähnlichen Erwägungen an die Schriften herangetreten, für welche die Autorschaft Dietrichs aus äusseren Anzeichen noch nicht ganz sicher gestellt ist, er würde gewiss weniger kritisch verfahren sein. Denn das darf

Digitized by Google

man doch annehmen, hätten Dietrich v. N. Pressorgane, wie wir sie heute besitzen, zur Verfügung gestanden, so würde er ohne Frage einen bedeutenden Teil seiner uns bekannten litterarischen Produkte als politische Leitartikel oder in ähnlicher Form in einem solchen niedergelegt haben. So aber wurden historisch politische Traktate daraus, in denen die grossen Tagesfragen in Beziehung zur geschichtlichen Vergangenheit gesetzt wurden, um auf diese Weise Mittel und Wege zur Lösung der Schwierigkeiten an die Hand zu geben.

Dadurch nun, dass Dietrich gelegentlich noch geographische Schilderungen und die verschiedenartigsten Reiseeindrücke, wie er sie bei seinen vielfachen Wanderungen in sich aufgenommen hatte, in seine Abhandlungen verwebte, entstand die eigentümliche Mischgattung von litterarischen Erzeugnissen, die uns durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes so lebhaft interessieren und die wir deshalb nur zu leicht geneigt sind, im Vergleich mit den Werken älterer Autoren auch in ihrem quellenmässigen Werte zu überschätzen. Äneas Silvius hat in ähnlicher Weise Geschichte geschrieben, nur dass in seinen Schriften, entsprechend der grösseren Bedeutung des Mannes, der memoirenhafte Zug stärker hervortritt. So wenig man aber an letzteren, den späteren Papst Pius II., zur Beurteilung der sittlichen Persönlichkeit als Massstab unsere heutige hausbackene Moral anlegen darf, ebensowenig ist es bei Dietrich von Niem gestattet. Nach dieser Richtung hin hat Lorenz (Litterar. Centralblatt 1888, Nr. 8) bereits auf die allzu rigorose Auffassung Erlers an einzelnen Stellen hingewiesen. Im allgemeinen zeichnet sich sonst die Darstellung Erlers durch ruhiges und massvolles Urteil ganz besonders vorteilhaft aus, wie denn auch die Sorgfalt und der Fleiss, mit dem alles auf Dietrich bezügliche, an den verschiedensten Stellen zerstreute Material zusammengetragen ist, rückhaltslose Anerkennung verdienen.

Nicht allgemeine Zustimmung dürfte Erler darin finden, dass er entgegen dem bisherigen Brauch die Form Dietrich von Nieheim aufgenommen hat. Er gesteht selbst zu (S. 2, Note), dass, wenn Sauerland die Tradition nicht durchbrochen hätte, er es ruhig bei der alten Bezeichnung gelassen haben würde. Die Namensfrage steht im engsten Zusammenhang mit der Abstammung Dietrichs. Nach der auch von E. (S. 1, Note) angeführten, einem Gesuch des Paderborner Domkapitels an das Baseler Concil aus dem Jahre 1434 entnommenen Stelle ist er in der Stadt Nieheim geboren. E. freilich meint, aus den Worten . . *oppidum Nyhem* . . *de quo olim oriundus fuit* . . *M. Theodericus Nyhem* gehe nicht bestimmt hervor, ob Dietrich selbst in dieser Stadt das Licht der Welt erblickte oder ob nur sein Geschlecht hier seinen Ursprung hatte. Aber knüpfte nicht eben die Controverse an den Namen des Westfalen, so würde kaum jemand auf die letztere Auslegung verfallen sein. Die Mitglieder des Paderborner Domkapitels konnten doch im Jahre 1434 noch recht wohl wissen, wo Dietrich geboren war. Damit ist freilich die Frage ob „Nyem" zugleich Geschlechtsname oder ob es nur eine Bezeichnung nach dem Heimatsorte ist, noch keineswegs entschieden. E. bringt S. 33 (vergl. auch S. 6) ein Moment dafür vor, dass es auch der Geschlechtsname Dietrichs war. Er hätte meiner Ansicht nach mit noch grösserem Gewicht hervorheben können, was er S. 4 bloss gelegentlich erwähnt,

Digitized by Google

dass ein Hermannus de Nyem von Dietrich zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt ist. Gewiss es wäre möglich, dass Dietrich, welcher sich insgemein nach seinem Heimatsort genannt hätte, einem seiner nächsten Landsleute Hermann von Nyem (Canonicus und später Dechant von Busdorf in Paderborn), der sich ebenfalls nach diesem seinem Geburtsort bezeichnete, zum Vollstrecker seines letzten Willens ausersehen hätte. Aber liegt es denn in solchen Fällen nicht viel näher, anzunehmen, dass Dietrich seinen Verwandten um diesen Liebesdienst angegangen hat? Also Dietrich in dem damaligen „Nyhem" geboren, führte auch den Familiennamen „de Nyem," geradeso wie der 1349 (vergl. Krömecke, Westf. Ztschrift. 31², S. 66) erwähnte Hermann von Nim, der gleichzeitig Bürgermeister der Stadt ist. Ja es wäre wohl denkbar, dass dies der Vater oder ein sonstiger näherer Verwandter unseres Dietrichs gewesen wäre. Demnach entstammte Dietrich einem angeseheneren städtischen Geschlechte und damit stimmt trefflich überein, dass er nie auf adlige Herkunft anspielt (E. S. 5). Erwähnt sei noch, dass auch jener genannte Hermann von Niem auf seinem Siegel kein Wappen führt, sondern nur eine Heiligenfigur mit den Attributen der Patrone von Busdorf (Petrus und Andreas), dem Schlüssel und dem Andreaskreuz.

Ausser den von Krömecke a. a. O. und E. (S. 3 ff.) aufgeführten Trägern des Namens Niem aus der Gegend von Paderborn sind mir noch gelegentlich in Urkunden begegnet ein Johannes von Nyhm, der 1366 Kirchherr zu Pappenheim ist, ferner der Freigraf Gervordus de Nyem, welcher 1336 zugleich auch als Gograbe von Beken genannt wird. Letzterer hat einen aufrechten Maueranker im Schilde und gehört wahrscheinlich einer ritterbürtigen Familie an. Dietrichs Geschlecht scheint sich auf die neuere Zeit nicht fortgepflanzt zu haben, wir wissen daher auch nicht, ob der Familienname später dem Ortsnamen entsprechend modernisiert worden ist. Dafür, dass auch adlige Familien die ältere Namensform bis in die neueste Zeit bewahrt haben, giebt es zahlreiche Beispiele. Bei solcher Sachlage ist es entschieden angemessener an der durch die Tradition geheiligten Form festzuhalten, wobei man sich die Umwandlung des „y" in „i" wohl ohne Bedenken gefallen lassen kann.

Dietrichs Herkunft aus der Gegend von Paderborn spricht sich auch noch darin aus, dass er meistens als *clericus Paderb. dioc.* bezeichnet wird. Nur einmal nennt er sich selbst *clericus Lucensis dioc.* (Nemus Unionis VI 44, vergl. E. 292). E. (S. 3, Note) will diese Bezeichnung nicht gelten lassen. Aber gesetzt auch, sie ist in solchen Fällen wirklich ungewöhnlich, deshalb kann sie doch Dietrich meinetwegen aus irgend einer Laune gebraucht haben. Der Ausweg, in dem *clericus* einen verderbten Ortsnamen zu sehen, scheint mir der gekünsteltere.

Über die Jugendzeit Dietrichs handelt dann E. von S. 6 an. Es wird sich schwerlich Genaueres über den Bildungsgang des Westfalen feststellen lassen; sicher ist nur, dass er nicht in Paris studiert hat (vergl. Finke, Römische Quartalschrift I 1, 55 f.). Die amtliche Beschäftigung Dietrichs an der päpstlichen Kurie beginnt bereits unter Urban V. und sie füllt gut die Hälfte seines Lebens aus. E. hat die Gelegenheit benutzt, uns erwünschte Aufschlüsse über die Zahl und die Thätigkeit der verschiedenen päpstlichen

Digitized by Google

Kanzleibeamten zu geben. Wir lernen auf diese Weise noch andere Westfalen und Rheinländer kennen, die in jener Zeit im Dienste der Kurie gestanden haben: Johannes Ernesti de Bocholdia, Conradus de Susato, Henricus de Ratingen, Johannes de Pempelvorde, den Protonotar Hermannus Dwerg, den Abbreviator Martinus Anreppe de Lippia u. a. Zu dem von E. (S. 26 ff.) beigebrachten Verzeichnis von Bullen, in denen sich Dietrich von Niem als Scriptor resp. als Rescribendarius unterzeichnet hat, kann ich noch aus Diekamps Collectaneen, dem Stiftsarchiv in Lemgo entnommen, nachtragen:

ad 1. 1389 am 7. November. Datum Rome apud S. Petr. VII. Idus. Novembr. Pont. nostri (Bonifacii IX.) anno primo. T. de Nyem.

ad 1 u. 2. 1390 am 26. Mai. Datum Rome apud. S. P. VII Kal. Junii Pont. nostri (Bonif. IX.) anno primo. pro. T. de Nyem H. de Prestorio (?) Unter dem Umbug links T. de Nyem.

In seine niedersächsische Heimat scheint Dietrich auf längere Zeit nur einmal wieder zurückgekehrt zu sein, infolge seiner Erhebung zum Bischof von Verden. Die mannigfachen Zweifel, welche sich bisher immer noch an diesen Vorfall knüpften, dürften nun wohl durch E'.s genaue Untersuchungen beseitigt sein. Dann hat D. v. N. seinen Aufenthalt erst kurz vor seinem Tode wieder im Norden genommen, als er dem Konstanzer Concil den Rücken gekehrt hatte. In Maastricht ist er im Jahre 1418 gestorben.

Dietrichs wichtigster Lebensabschnitt im Dienste der Kurie ist so eng mit den kirchlichen Wirren jener Zeit verknüpft, dass es wohl gerechtfertigt erscheint, ihn auf breiterer Grundlage, wie es E. gethan hat, zu entrollen. Die Hauptquelle dafür sind nun aber des Westfalen eigne Schriften. Indem E. deren Besprechung in den zweiten Teil seines Buches verwiesen, hat er sich veranlasst gesehen, nach der Besprechung der als echt anerkannten Geschichtswerke und Traktate, in einem Schlusskapitel auf einigen 20 Seiten das Charakterbild seines Helden noch einmal in schärferen Umrissen zu zeichnen. Durch eine einheitlichere Disposition wäre vielleicht eine bessere Übersicht bei grösserer Kürze zu erreichen gewesen. Die Würdigung der bedeutenderen historischen Werke Dietrichs ist sehr eingehend und ausführlich. Schade nur, dass wir nicht tiefer in Zweck und Veranlassung derselben einzudringen vermögen.

Von den angezweifelten Schriften hält E. Lindner und Finke (vergl. Röm. Quartalschrift I, 146 ff.) gegenüber die Invective gegen Johann XXIII. für ein Werk Dietrichs und sucht damit zugleich die von Lindner zuerst angedeutete und von Finke dann weiter gesponnene Vermutung, als habe Dietrich vom Anfang seines Konstanzer Aufenthaltes an ein Tagebuch geführt, auf das er in der Fortsetzung von *De schismate* verweise, abzulehnen. Ist Finkes Beweisführung auch keine zwingende, auf jeden Fall aber verdient seine Hypothese wiederholte Prüfung. Noch weniger glücklich ist E. in seiner Polemik gegen letzteren bezüglich der: *Monita de necessitate reformationis ecclesiae* gewesen. Bekanntlich hat Lenz „Drei Traktate aus dem Schriftencyklus des Konstanzer Koncils" Marburg 1876, diese Schrift Dietrich aus inneren Gründen zugeschrieben. Dafür hat sich in dem Cod. Palat. 595 der Vaticanischen Bibliothek, einer Handschrift aus dem Anfang des 15. Jh.,

Digitized by Google

welche den Traktat mit der Angabe seines Verfassers enthält, die wünschenswerteste Bestätigung gefunden. E. führt nun selbst noch S. 463—468 eine ganze Reihe von Momenten auf, die für Dietrichs Autorschaft sprechen und doch kommt er S. 471, weil einige Ansichten über die kirchliche Reform nicht mit den sonst von D. geäusserten in Übereinstimmung zu bringen seien, zu dem Resultat, dass ein anderer der Verfasser von *De necessitate* sein müsse. Einer solchen Schlussfolgerung liegt denn aber doch geradezu ein methodischer Fehler zu Grunde. Auf S. 373 sagt E. von dem Sendschreiben an die Kardinäle: „Dietrich selbst hat sich unterzeichnet. Kein Zweifel, dass er die Schrift verfasst hat.“ Und wenig später (S. 375) heisst es von dem Schreiben an Johann XXIII. *de bono regimine:* „Die Autorschaft Dietrichs ist durch die Unterschrift T. de Nyem sicher gestellt.“ Und wir besitzen nicht etwa von diesen Schriften die Autographa. Warum soll denn in dem einen Falle gelten, was in dem andern als nicht beweiskräftig bei Seite geschoben wird?

Nachdem Lenz' auch bei anderen Gelegenheiten schon zu Tage getretenes glückliches divinatorisches Talent in dem obigen Falle die Probe so glänzend bestanden, ist man leicht versucht ihm auch weiter beizustimmen und mit ihm die Schriften *De modis* und *De difficultate* als Werke Dietrichs von Niem anzuerkennen. Überdies liefert A. Fritz, der bereits früher in einer Münster'schen Dissertation die Schriften Dietrichs auf ihre Quellen untersucht hat, neuerdings den Nachweis (Westfälische Zeitschrift 46, 1 S. 157 ff.), dass in den drei Traktaten die Auswahl von Notizen und älteren Quellen ganz in der nämlichen Weise getroffen ist, wie in den unzweifelhaft echten Werken Dietrichs. Ferner stellen Lenz sowohl wie Finke ausführliche Begründungen ihrer abweichenden Ansichten in Aussicht. Mögen aber auch Erlers Resultate in mancher Beziehung Berichtigungen erfahren, durch sein fleissiges biographisches Werk ist für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete die sicherste Grundlage gelegt.

Die evangelische Kirche von Metz. Entstehung, Verfolgung, Untergang und Auferstehen. Mit einem einleitenden Teile über die staatlichen und kirchlichen Zustände in Metz unmittelbar vor der Reformationszeit. Nach den Quellen dargestellt von F. Dietsch, Pfarrer daselbst. Wiesbaden, Kommissionsverlag von Rud. Bechtold u. Comp. 8^0. 406 S. — Angezeigt von Dr. Wolfram in Metz.

Das hier behandelte Thema ist nach mehr als einer Richtung von interessantestem Inhalt. In der mühsamen Entwicklung des protestantischen Bekenntnisses zu Metz, in der systematischen allmählichen und schliesslich so gewaltsamen Ausrottung desselben spiegelt sich die Geschichte der französischen evangelischen Kirche überhaupt wieder. Für die Kenntnis der Metzer Lokalgeschichte muss eine zuverlässige Darstellung der religiösen Entwicklung von um so höheren Werte sein, als bisher die Lothringische und speziell die Metzer Geschichte von deutschen Gelehrten fast vollständig bei Seite gelassen war. Und zur Behandlung gerade dieses Stoffes lag geradezu ein Bedürfnis in weiten nicht nur gelehrten Kreisen vor, da die an

Digitized by Google

Zahl so bedeutende evangelische Gemeinde der Stadt sich über ihre Geschichte in keinem deutsch geschriebenen Werke orientieren konnte.

Quellen standen dem Verfasser reichlich zu Gebote. Die Metzer Stadtbibliothek bewahrt ein kostbares Manuskript von Paul Ferry, einem Metzer protestantischen Geistlichen des 17. Jhs.: observations séculaires. Er erzählt die Geschichte seiner Kirche und seine Darstellung hat dadurch einen hervorragenden Wert, dass er derselben eine ausserordentliche Menge offizieller Aktenstücke eingereiht hat. Ebenda liegt eine dem Anfang des 18. Jhs. angehörige chronique protestante anonyme, weiter eine Chronik von Jos. Ancillon u. s. m. Sodann ist das Metzer Stadtarchiv reich an bezüglichen Dokumenten und das Bezirksarchiv birgt ausser zahlreichen einzelnen Stücken das gesamte handschriftliche Material des Metzer Parlaments. Für die Geschichte der Ausrottung des Protestantismus steckt hier ein bisher noch gänzlich unbenutzter Fond, dessen Durcharbeitung die wichtigsten Resultate verspricht.

Von gedruckten Vorarbeiten konnte der Verfasser die zwar durchaus subjektiv gehaltene, immerhin aber doch nicht wertlose histoire de l'hérésie à Metz par Meurisse, die bezüglichen Teile aus der histoire de Metz [par Tabouillot] und die erst 1884 erschienene recht sachliche und gründliche Arbeit von Thirion Etude sur l'histoire du protestantisme à Metz zu Rate ziehen.

Dietsch schickt seiner eigentlichen Arbeit drei einleitende Kapitel „Kirchliches und Unkirchliches vor der Reformation" voraus. Er giebt darin kurze Bemerkungen über die Metzer Verfassungsgeschichte, spricht über die Sittenlosigkeit des Klerus und schildert eingehend die Wirksamkeit der Waldenser und der diesen verwandten Sekten.

Der eigentlichen Reformation wendet sich der Verfasser im zweiten Teile zu. Die neue Bewegung ist nicht von Osten her in die Stadt gedrungen, ihre Vertreter sind durchweg Franzosen oder stammen wenigstens aus dem französischen Sprachgebiet. Dementsprechend ist es auch die Calvinistische Richtung, welche hier Boden gefasst hat. Aber wie schwer, wie unendlich schwer haben diese Metzer Reformatoren Lambert von Avignon, Jean Chatelain, Pierre Toussaint, Jean Leclerc und ihre Anhänger ringen und kämpfen müssen, mit welchem Todesmut sind sie für ihre Überzeugung eingetreten: Chatelain und Leclerc sind auf dem Scheiterhaufen gestorben.

Bis zum Erlass des Ediktes von Nantes sind den Reformierten kaum jemals ruhige Tage beschieden gewesen. Es ist eigentlich ein fortwährender Kampf um ihre Existenz. Glauben sie endlich einmal ruhiger in die Zukunft blicken zu dürfen, da tritt ihnen der Rat, der Kaiser oder der Gouverneur mit schroffen Massregeln entgegen und sucht den verheissungsvollen Anfang im Keime zu ersticken. Auch Strassburg und der schmalkaldische Bund vermögen trotz redlichen Bemühens den bedrängten Glaubensgenossen keine wirksame Unterstützung zu gewähren.

Sorgenfreie Zeiten bringt erst das Regiment Heinrichs IV. Ein um so grauenhafteres Gegenstück zu diesen ruhigen Tagen, in denen sich die Gemeinde stattlich entwickelt hat, bietet die Regierung Ludwig XIV. Eine Vergünstigung nach der andern wird der Gemeinde entzogen, und mit der Aufhebung des Edikts von Nantes bricht ein Sturm über die Reformierten los,

Digitized by Google

der für alle Zeiten die Spuren seiner Verwüstung zurückgelassen hat. Die glaubwürdigen Detailschilderungen der grauenhaften Vorgänge spotten jeder Beschreibung. Auch Metz wird von den Dragonaden heimgesucht; der Galeere werden zahlreiche Opfer zugeführt und selbst den Toten versagt man die letzte Ruhe.

Das erstrebte Ziel wird erreicht; bis zur französischen Revolution kann man kaum noch von einer evangelischen Gemeinde reden. —

Der behandelte Stoff umfasst wie man sieht wichtige Ereignisse. Es fragt sich, ob der Verfasser den Anforderungen, die man an den Geschichtsschreiber derartiger Vorgänge stellen darf, gerecht geworden ist. Man muss leider mit Nein antworten.

Wenn irgendwo, so muss bei historischen Darstellungen konfessioneller Vorgänge die strengste Objektivität walten. Den Protestanten hätte Jansens Geschichte des deutschen Volkes zu doppelter Vorsicht mahnen sollen. D. nennt nun zwar selbst als „die unentbehrlichste Eigenschaft des Geschichtsschreibers die Unparteilichkeit und Leidenschaftslosigkeit", wie aber kommt er seiner Forderung nach! Das katholische Volk ist ihm das „irregeleitete", „die römische Kirche lässt Ehegatten, welche aus wichtigen Gründen nicht mit einander leben können, lieber dem Konkubinat oder der Hurerei verfallen", die Nonnen sind ihm die „süssen Schwestern". Wenn das Metzer Parlament den Kaufleuten „jeden Bekenntnisses" verbietet an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, so ist ihm das ein „gegen die Protestanten" gefasster „tiefkränkender Beschluss". In der Vorlage des Verfassers lautet eine Stelle me capere voluerunt; bei Dietsch heisst es . . . [die Priesterschaft] begehrte „mit Geheul" die Gefangennehmung. — Das sind einige wenige aufs Geradewohl herausgegriffene Beispiele für des Verfassers „Leidenschaftslosigkeit". Mit der Unparteilichkeit steht es nicht besser: Dass es im Jahre 1552 vornehmlich die Protestanten waren, welchen ein Anschluss an die französische Politik wünschenswert erschien, lag in der Natur der politisch-confessionellen Zeitverhältnisse und ist nicht zu bestreiten. Das giebt auch Dietsch (II. Teil, Cap. VI) zu. Im 4. Teile kommt er nun wieder auf die Vorgänge von 1552 zurück und hier versucht er eine ganze unnütze Beschönigung des protestantischen Verhaltens, andrerseits greift er die Katholiken wegen derselben Handlungsweise in der ungerechtesten Weise an. „Der König von Frankreich war ein Verbündeter der mächtigsten deutschen Fürsten", sagt er zur Entschuldigung der Protestanten. „Des Ferneren kann man nicht sagen, dass [die Protestanten] gegen Recht und Pflicht handelten, indem sie während der Verfolgung die Hilfe der deutschen Fürsten anriefen, denn Metz gehörte immer noch zum deutschen Reiche."

„Weniger vorwurfsfrei stehen hingegen die Metzer Katholiken vor der Geschichte. Schon im Jahre 1529 wollten sie ihre Stadt, nur um der Reformation nicht zu verfallen, an den Herzog von Lothringen verkaufen Im Jahre 1543 . . . schrieben sie an die Königin der Niederlande (sic!) und an den Franzosenkönig Franz I., um sich ihnen in die Arme zu werfen. Im Jahre 1565 rief der Kardinal von Lothringen den deutschen Kaiser zu Hilfe. Diese zur Steuer der Wahrheit hier namhaft gemachten Vorkommnisse zeigen zur Genüge, auf welcher Seite der Verrat geplant und verübt worden ist."

Digitized by Google

Was in aller Welt haben die Katholiken schlimmeres gethan als ihre protestantischen Mitbürger, dass sie „weniger vorwurfsfrei vor der Geschichte stehen", dass sie im Vergleich zu jenen des Verrats bezichtigt werden können.

Derartige Beispiele für die Parteilosigkeit des Verfassers lassen sich noch zahlreich anführen. Dies eine dürfte zur Charakteristik genügen.

Immerhin würde aber die Arbeit von Dietsch bei der nötigen Vorsicht in der Benutzung durch die Heranziehung der von den deutschen Forschern bisher ziemlich unbeachtet gelassenen Quellen einigen Wert haben, wenn sie selbständig wäre. Das ist leider nicht der Fall. Dietsch citiert auf Seite 86 und später noch einigemale das bereits erwähnte Werk von Thirion: Étude sur l'histoire du protestantisme. Schlägt man dieses Buch auf — es ist 1884 in Nancy erschienen — so ergiebt sich, dass fast das ganze Werk von Dietsch im Wesentlichen eine Übersetzung der französisch geschriebenen Geschichte ist.

Manche Übereinstimmung beider Bücher mag ja aus der Benutzung gemeinsamer Quellen erklärt werden können. Wenn aber D. oft Abschnitt für Abschnitt dieselben Thatsachen berichtet wie Thirion, wenn er dieselben wörtlichen Auszüge bringt wie jener, wenn er dieselben Urteile fällt, wie der Gelehrte aus Nancy, dann dürfte der Schluss wohl berechtigt sein, dass D. in unerlaubter Weise sich die Arbeit Thirions zu Nutzen gemacht hat. Ich greife beliebige Stellen aus beiden Büchern heraus:

Thirion.	Dietsch.
24. Metz dut en grande partie à sa situation géographique sa longue indépendance, située à l'extrémité occidentale de l'empire . . .	2. Die Rechte, die er (der Kaiser ausübte) waren von geringer Bedeutung Dank ganz besonders der geographischen Lage der Stadt an der Westgrenze des Reiches.
Du reste elle négligeait souvent de se faire représenter à la diète.	Sie hatte ihren Vertreter im Reichstag, den sie aber oft zu beschicken vergass.
En revanche elle devait pourvoir à sa sécurité par elle même sans espérer de secours du dehors.	In Kriegs- und andern Nöten war sie hingegen auf sich selbst angewiesen.
25. L'église catholique de Metz était considérée au moyen-âge comme une des plus anciennes et des plus illustres de la Gaule.	3. Die kathol. Kirche zu Metz war eine der ältesten, reichsten und ehrwürdigsten des alten Gallierlandes.
47. une malheureuse femme accusée d'avoir mal parlé de la messe et du pape fut condamnée à être noyée.	76. Eine arme Frau hatte den Mut gegen das Verbot unehrerbietig vom Papste und der römischen Messe zu sprechen; sie wurde deswegen zum Tode durch Ersäufen in der Mosel verurteilt.
156. La nuit suivante un courrier vint annoncer à Charles IX que le 13 mars son frère avait vaincu les	136. Am 13. März 1569 kam es .... zur Schlacht bei Jarnac . . . Die Kunde von diesem Ereignis wurde dem

Digitized by Google

calvinistes à Jarnac. . . . Ivre de joie Charles IX ordonna bien qu'il fût minuit qu'on sonnât aussitôt en signe de victoire la grosse cloche municipale appellée la Mutte. . . . Le lendemain se fit en actions de grâces une procession solennelle que suivit la cour.

338. elle n'avait encore subi, que la moindre partie des épreuves qui lui étaint réservées. Olry fut remis en possession de son office de notaire royal, mais la douleur habitait cette triste maison où chacun se reprochait de n'avoir pas persévéré dans sa foi.

König in der Nacht vom 20. bis 21. März überbracht. Sofort liess er die grosse Glocke im Münsterturm, Mute genannt, als Zeichen der Siegesfreude anziehen. . . . Am andern Morgen wurde gleich in der Frühe eine allgemeine Dankesprozession gehalten.

289. Das war jedoch nur der erstere und geringere Teil ihrer Leiden. . . . Olry wurde allerdings wieder in sein Amt eingesetzt. . . . Gewissensbisse quälten die Unglücklichen, weil sie ihren Glauben abgeschworen hatten.

Die wenigen Stellen, die den verschiedensten Partieen der Bücher von Dietsch und Thirion entnommen sind, werden genügen, um den Vorwurf, den ich gegen den erstgenannten erheben muss, zu rechtfertigen. Fast für jedes Kapitel lässt sich dasselbe Verhältnis zwischen den beiden nachweisen. Es mögen einzelne Teile sein, die Dietsch unabhängig von Thirion gearbeitet hat — so findet sich z. B., soweit ich sehe, Kap. 6 S. 226 ff. in der französischen Vorlage nicht —, auch einige Quellen wie gewisse Urkunden des Bezirksarchivs, Archivalien von Kurzel u. a. kannte Thirion nicht, in der Hauptsache aber decken sich beide Werke mit einander. Dietsch hat dem evangelischen Bunde, dem sein Werk gewidmet ist, einen schlechten Dienst geleistet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ländliches Dasein im 14. und 15. Jahrhundert, vornehmlich nach Rheinischen Quellen[1].

Von **K. Lamprecht** in Bonn.

Wer an einem schönen Sommertage aus den verkehrdurchfluteten Thälern des Rheinlandes hinaufsteigt in die Stille der Eifelfluren, in die Gegenden etwa um Hillesheim oder Prüm, der kann noch heutzutage in der Anlage der Feldfluren jener Gebiete, in der Verteilung des Körnerbaus auf das Ackerland, ja in der Lagerung und dem gegenseitigen Verhältnis von Wiese, Wald und Weide das Bild einer längstvergangenen Zeit vor sich auftauchen sehen. Die Eifel ist ein wirtschaftliches Meklenburg. In ihren klassischen Gegenden, wo die braune Haide sich auf Meilen hinzieht und unvermerkt in die goldgebräunte Strahlenwirkung der sinkenden Sonne übergeht, wo noch vor wenigen Generationen fast nur steinigte Fusspfade, jeden grösseren Verkehr ausschliessend, den Boden durchfurchten, da ist für den Historiker geweihtes Land, da lassen sich die Wirtschaftsformen einer längst verklungenen Zeit, die reine Dreifelderwirtschaft, die Brenn- oder Schiffelwirtschaft und andere Arten mittelalterlichen und urzeitlichen Anbaus noch heute mit Händen fassen und nach Wesen und Wirkung verstehen.

Doch wäre es oberflächlich geurteilt, wollten wir das Vorkommen urzeitlicher Wirtschaftsformen in der Eifel als eine vereinzelte Erscheinung betrachten. Man steige von diesen kahlen, sturmdurchwühlten Höhen hinab in das Moselthal mit seinem Weinduft, seinen Nussbaumhainen und Kastanienwäldern, und man wird nicht minder starke, wenn auch anders geartete Spuren gleich ehrwürdiger Vergangenheit entdecken. Noch in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts mussten die Einwohner des alten Reichsfiscus Kröv von den preussischen Behörden in

[1]) Gegenstück zu dem Aufsatze in Wd. Zs. VI, 18 ff.

Digitized by Google

Strafe genommen werden, weil sie darauf bestanden, die Bestimmungen ihrer alten Rügeordnung als geltend zu betrachten und anzuwenden: die rechtlichen und polizeilichen Weisungen dieser Ordnung aber reichen ihrem wesentlichen Inhalt nach bis mindestens zum Zeitalter der Staufer zurück, und sie erlebten ihre letzte Bearbeitung schon kurz nach dem Zeitalter Luthers.

Es ist an der Mosel nicht anders, wie in der Eifel: lebte dort die Wirtschaft unverbrüchlich fort, so erhielt sich hier das Recht im Werte zähester Erinnerung: mit Recht aber wie mit Wirtschaft dauerte, wenn auch vielfach verändert, doch auch der Kern der alten gesellschaftlichen Verfassung.

Und so sähe denn die alte Zeit, etwa der Schluss des Mittelalters, auf dem platten Lande der Gegenwart ziemlich ähnlich? Nichts wäre weniger angebracht, als dieser Schluss. Wie in die Gegenwart des Landlebens noch zahlreiche Reste des mittelalterlichen Daseins hineinragen trotz des rasenden Zuges der modernen Entwicklung, so war das mittelalterliche Dasein, in den Zeiten einer viel langsameren Entfaltung, noch ganz anders beherrscht von den Mächten seiner Vergangenheit, von den Überlieferungen der vollen ersten anderthalb Jahrtausende unserer nationalen Geschichte. Macaulay spricht davon, dass ein Engländer, welcher in das Jahrhundert der glorreichen Revolution zurückversetzt werden könnte, keine einzige Grafschaft Englands wiedererkennen würde: so sehr habe sich seitdem Alles, Menschen und Verhältnisse, ja die Natur selbst verändert. Das Gleiche kann man in noch höherem Grade für den modernen Deutschen behaupten, den irgend eine Zaubermacht zum Zeugen ländlichen Daseins etwa im 14. oder 15. Jh. machen würde: nur nach langer Beobachtung würde er Fleisch von seinem Fleisch, Blut von seinem Blute erkennen. Denn nichts ist wandelbarer als der Mensch und die menschliche Gesellschaft; während der Naturforscher ruhig die Aeonen umfassenden trägen Entfaltungsreihen organischen Daseins erwägt, erschrickt der Historiker gegenüber der Entwicklung des geistesbelebten Geschlechts bisweilen vor der Fülle der Gesichte.

Nach dem Gesagten kann der Lohn einer geschichtlichen Betrachtung des ländlichen Daseins im 14. und 15. Jh. nicht in der Auffindung der immerhin ja zahlreichen Züge liegen, welche sich von dieser Zeit bis auf das Heute vererbt haben. Gewinn und Genuss darf vielmehr nach anderer, unmittelbar entgegengesetzter Richtung gefunden werden. Das Landleben des ausgehenden Mittelalters umschliesst noch eine Fülle urzeitlichen Daseins, germanischer Auffassung, und es um-

Digitized by Google

schliesst sie in nationalen Formen. Was wir über Lieb und Leid, Denken und Dichten unseres Volkes aus der kurzgefassten Überlieferung der Römer und aus der ärmlichen, fremdsprachlichen Aufzeichnung von Mönch und Kleriker der Frühzeit kennen: hier spricht es zu uns im Wort der Väter selbst, und es redet die Sprache ehrlicher Selbstbewusstheit und unschuldigen Stolzes, bald in traulichem Plauderton, bald in den erhabenen Formen einer Poesie, deren Inhalt beinah zu gern blos die Höhen des Daseins erfasst und den Abgrund des Verderbens.

Wenn sich aber im Bauernstand des 15. Jhs. noch die lebendige Überlieferung des geistigen Lebens der Vorzeit erhalten hat, so darf das nicht auffallen. Der Stand hat auch die Verfassungsformen der ersten Ansiedlung im deutschen Land bis zum Ende des Mittelalters, ja teilweis darüber hinaus bewahrt. Indem er so die äussere Form treu von Geschlecht zu Geschlecht vererbte, vermochte er mit der Schale auch den Kern zu vermitteln.

Die Form, in welcher die Deutschen einstens, ein grosses Volk von Viehhaltern und Bauern, ihren gemeinsamen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht wurden, war eine sehr einfache. Wie die Natur ihren Lebewesen zur Befriedigung der Daseinsforderungen jedesmal nur die sparsamsten Vorrichtungen zubilligt, so dass Organismen niederer Ordnung stets aufs Einfachste ausgestattet erscheinen, so zeigen auch die Anfänge menschlich-geschichtlichen Daseins haushälterisch einfache, karg gewählte Formen. In vielen Geschlechtsverbänden von hundert und mehr Familienhäuptern hatten die Germanen vom deutschen Lande Besitz genommen; und jedem dieser Verbände war eine Bodenfläche von einer oder mehreren Quadratmeilen zu besonderer Besiedlung zugefallen. Geräumig aber mussten diese Stätten erster Ansiedlung sein, denn noch bedeckte in jener Frühzeit des 1.—5. Jhs. Urwald das Land, noch war die Anzahl von Weideplätzen auf dem Raum einer Quadratmeile gering, noch dienten nur eine oder einige kleine Flächen in diesem Bezirke spärlichem Anbau. Gleichwohl veränderte sich die alte Geschlechtsgenossenschaft allein durch die Thatsache des Sesshaftwerdens in einer bestimmten Gegend aufs Wesentlichste. Hatte der Verband bisher auf Blutzusammenhang beruht, so trat an die Stelle desselben jetzt das Heimatsgefühl; der genealogische Gesichtspunkt wurde vom lokalen abgelöst; die Vetterschaft verschwand, die Landsmannschaft trat auf, und die alte Genossenschaft des Geschlechts ward zur Genossenschaft gemeinsamer Grenzen. Lässt sich eine solche Veränderung ohne wesentliche Umbildung des genossenschaftlichen Lebens

Digitized by Google

denken? Bislang war die Genossenschaft zugleich Heeresverband gewesen und Gerichtsverband: innerer Streit ward unter den Mitgliedern rechtlich gerichtet, äusserer Angriff in gemeinsamem Kampfe abgewehrt. Jetzt ward die Genossenschaft auch in hervorragender Weise Wirtschaftsverband: jetzt galt es die gemeinsame Ausbeutung der neuen Heimat zu regeln.

Es musste sehr bald zur Weiterbildung des alten genossenschaftlichen Zusammenhanges kommen. Für etwa 100 Familienhäupter hatte man die Bewirtschaftung der Mark noch gemeinsam regeln können — sollte das noch geschehen bei der im Laufe der Geschlechter notwendig eintretenden Ausdehnung der Familienhäupter auf mehrere Hunderte, ja Tausende, und bei einem Ausbau der Mark in Dutzenden von Dörfern? Da trat die alte Gemeinwirtschaft des ursprünglichen Verbandes zurück, jeder Komplex von Dörfern regelte seine Weideberechtigungen allein, und die Einwohner jedes Dorfes bestimmten selbständig über Plan und Durchführung ihres Feldbaus. So sank die alte Wirtschaftsverfassung des Gesamtverbandes der Mark auf kleinere Verbände innerhalb des alten Umkreises herab: die alte Markgemeinde, jetzt aus zehn und mehreren Dörfern bestehend, verfügte etwa nur noch über den gemeinsamen Waldbestand der Urzeit, einige zusammenliegende Dörfer bildeten kleinere Markgenossenschaften, denen aber schliesslich fast auch nur noch die Ordnung der Weidewirtschaft verblieb, und aus ihnen endlich löste sich wiederum als kleinste Einheit die blosse Dorfmarkgenossenschaft aus. Eine dreifache, ja oft noch stärkere Differenzierung des alten grossen Verbandes trat somit ein: wo die Urzeit nur einen grossen Umkreis gemeinsam verfolgter wirtschaftlicher Interessen gekannt hatte, da sah das 15. Jh. diesen Kreis gefüllt mit einem Netze verschiedenartigster, kleinerer, aber stets nach dem alten Muster geformter Wirtschaftsgemeinschaften. Das Land war bedeckt mit genossenschaftlichen Systemen, und sie alle banden die ihnen zugehörenden Genossen in urzeitlichem Sinne: mit Leib und Leben, mit Hals und Hand, mit Lieb und Leide. Denn nicht auf die blosse wirtschaftliche Ausbeutung des Heimatbodens beschränkten sich diese Genossenschaften etwa im Sinne moderner Aktiengesellschaften: ihre Glieder gehörten ihnen vielmehr mit ganzer Person an; sie waren nicht Teilnehmer, sie traten nicht zusammen auf Grund freien Entschlusses, sie waren vielmehr und nannten sich Brüder, sie gehörten ihrem Kreise zu durch Geburt und Dasein, und ihr Schicksal verlief in Leben und Sterben, in Glauben und Wissen, in Hoffnung und Absicht gänzlich innerhalb des genossenschaftlichen Bandes.

Digitized by Google

Und diese urzeitliche Bindung des Bauernlebens in die Form genossenschaftlicher Lebensgemeinschaft war keineswegs die einzige, welche in ihren, wenn auch vielfach entstellenden Folgeerscheinungen noch im 15. Jh. lebenskräftig bestand. Neben sie stellte sich vielmehr die unendliche Fülle abhängiger Genossenschaften, all jener Verbindungen, in welchen zugethane Leute und Grundholde, abhängige Pächter und Vogteipflichtige sich unter ihren Herren zu selbständigen, genossenschaftlichen Lebenskreisen abschlossen. Und diese so überaus zahlreichen genossenschaftlichen Gliederungen, wie sie die Grundherrschaft forderte und die Schutzherrschaft aufwies, sie waren nach dem Muster jener germanischen Korporation ursprünglicher Blutsverwandtschaft gebildet: sie umfingen daher, wie diese, die Einzelperson mit all ihren sozialen und persönlichen Voraussetzungen, und sie schützten sie vor fremdem Angriff wie vor innerer Unbill.

Eben dieser Gesichtspunkt des Schutzes kann nicht genug betont werden. Denn so wahr es ist, dass gegen Schluss des Mittelalters eine Freiheit im Sinne der germanischen Urverfassung fast nirgends mehr anders, als in zerstreutem Getrümmer bestand — so wenig zutreffend ist andrerseits die Vorstellung von einer gemeinen und gemeinschädlichen Unfreiheit der ländlichen Bevölkerung dieses Zeitalters. Gewiss zinste und zahlte der Bauer seinem gnädigen Herrn, er war sein armer Mann, d. h. sein Unterthan, aber er war ihm unterthan nach Recht und in dem Massstabe der Billigkeit, welchen er und seine Genossen dem Herren zuwiesen. Weit war man entfernt von der Einwirkung willkürlicher Vergewaltigung; schon seit Jahrhunderten stand es als Kampfergebnis längst verschollener Väter fest, dass ein Verhältnis zwischen Herren und Untergebenen nur auf der Grundlage gegenseitiger wohlgeregelter Rechte gedacht werden könne. Und wie oft hatte nicht, legen wir den materiellen Gesichtspunkt an, das Recht des Untergebenen dem Herrenrecht empfindliche Einbusse gethan. In einer Aufzeichnung über das Herrenland im Banne Berburg[1a] heisst es: so man die schweren Kosten, welche durch Speisung der in Frohndienst bestellenden Unterthanen darauf gehen, abzeugt, so wird Unkosten und Nutz schier gar gleich, oder die Nutzbarkeit für die Herren über die Beschwernis hinaus gar gering sein. Und auch wo der Frohndienst von seiten des Herren nicht so schwer vergütet ward, hatten sich für die Leistung desselben doch vielfach rechtlich völlig gesicherte Gegenleistungen des

[1a]) WBerburg 1595 § 9.

Digitized by Google

Herren eingebürgert. Zumeist handelte es sich da um unentgeltliche Verpflegung seitens des Herren während der Arbeit oder sonstigen Verpflichtung, und zwar meist für Mann und Frau, ja ein Weistum von Rachdorf setzt hinzu[2]: wer von den Verpflichteten keine Frau hat, welche er zum Essen mitbringen kann, begegnet demselben ein gut Persone, der mag sie mitbringen, das sollen die Herren und die andern Teilnehmer des Essens wohl leiden. Nicht selten, vor allem bei der Ernte, entwickeln solche Leistungen ein völlig festliches Gepräge: die Junker sollen einen Pfeifer haben, der den Schnittern pfeife, und wann die Sonne noch Baumes hoch steht, so sollen die Schnitter tanzen, bis es Nacht wird, und die Junker sollen ihnen Kost geben, die da gut und gesund sei, und auch Trinken, das da gut und gesund sei[3]. In all diesen Angelegenheiten sind die Untergebenen durchaus nicht blöde, sie verlangen, gestützt auf ihre sichere Rechtsstellung, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr: „Ihr seid schuldig, so wird einem Herrn gesagt[4], Brot und Käs zu geben, und was euer guter Wille ferner ist, das haben die Hüfner niemals ausgeschlagen. Die Kost aber fordert den Trank von sich selbst."

Ist es zu verwundern, wenn auf so sicherer Grundlage Rechtens gediegene Äusserungen echt ländlichen Humors erwachsen? Von beiden Seiten. Der Herr legt seinen Untergebenen allerlei Pflichten auf, welche materiell wenig drücken, von der gemütlichen Seite aus betrachtet aber gewisser stimmungsvoller Absichten nicht entbehren. Hierhin gehören z. B. die bekannten Froschlehen, kraft deren einem Bauer als Gegenleistung für die Nutzung eines Hofes die Pflicht auferlegt ist, die Frösche benachbarter Sümpfe durch Schlagen auf den Kopf zum Verstummen zu bringen, so lange sein Herr in dem Dorfe des Froschlehens herbergt. Schon im Beginn des 13. Jhs. hören wir von einem solchen Lehen an der Mosel[5], und im 15. Jh. heisst es in einer Aufzeichnung des Dorfes Völklingen[6]: gebürt es meiner Frau, der Gräfin von Saarbrücken, zu Völklingen zu liegen, so sollen die Frösche schweigen, dass sie meine Frau nicht wecken.

Den Untergebenen war eine solche humorvolle Auffassung von

[2]) WRachdorf 1538, Grimm 1, 625.

[3]) WLindscheid 17. Jh. § 5 vgl. WSchönfels 1682 § 11; WGillenfeld 1561, Gr. 2, 412.

[4]) WRhens § 1.

[5]) US. Max. S. 434, Mamer.

[6]) WVölklingen 1422, Gr. 2, 10.

Digitized by Google

Recht und Verpflichtung mindestens ebenso geläufig, wie den Herren. Namentlich wo die Herren in früher Zeit altvolkstümliche Rechte usurpiert hatten, da trat man der Vergewaltigung später mit der unwiderstehlichen Waffe des Humors entgegen. Nirgends mehr, wie auf dem Gebiete der Jagd und des Fischfangs. „Wer in diesem Bezirk und Banne zu jagen, zu hagen und zu fischen habe?“ fragt ein Weistum von S. Ingbert[7]. Und es antwortet sich selbst: „Das haben die Bannherren, und der arme Mann ziemlich ein Fischelchen zu fahen; hoffen, die Herren sollens ihnen nit wehren.“ Und das Recht eines Eifeldorfs[8] bestimmt für den Fall, dass einem grundhörigen Manne ein Stück Hochwild in sein Haus liefe: „könnte der Mann sein Thor zuthun und das Wild behalten, das mag er thun, sonder Missethat gegen einen Herrn.“

Noch kräftiger bleibt der Humor im unmittelbaren grundhörigen Verhältnis. Ein Weistum von Rodenborn behandelt den Fall, dass ein Grundholder Zinseier liefern soll, ohne doch Hühner zu haben: da soll der Grundherr ihm dadurch helfen, dass er ihm ein Huhn zum Eierlegen in Pension giebt. „Abe einer kein hoener me hat, ihme seine zinseiger zu legen, sall der herr ihme ein hoen lassen, die zinseiger zu legen, und sall derselb das hoen mit den eigeren uf palmtag liebern[9].“ Wie hier, so hat der Herr auch sonst dem Grundholden zu helfen. „Wenn ein armer Hofmann, heisst es vieler Orten[10], im Wald Brennholz geladen hat und mit dem Wagen nicht fortkommen kann, und der Grundherr käme geritten und fände den armen Mann da halten, so soll er mit einem Fuss aus dem Stegreif treten und dem armen Mann zu Weg und Steg verhelfen.“

Aber in diesen Äusserungen einer kleinen, patriarchalisch-zufriedenen Welt hallen grosse Grundsätze einer uralten Vergangenheit, und harte herrschaftliche Pflichten noch der Gegenwart des 15. Jhs. wider. Wie das königliche Preussen im 17. und 18. Jh. in der Bethätigung menschlich-christlicher Pflicht die Grundherren zu allseitigem Schutze ihrer Untergebenen zwang, so hatte schon ein Jahrtausend vorher der grosse Kaiser Karl die Verpflichtung der Herren zum Schutz ihrer

---

[7]) 1535, Gr. 2, 55.

[8]) WPronsfeld 1476, Gr. 2, 553; vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 486.

[9]) WRodenborn 1568 § 7.

[10]) Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 489.

Digitized by Google

Mundleute ausgesprochen [11]. Und es war germanisch wie christlich zugleich, wenn die herrschaftlichen Geschlechter des deutschen Mittelalters immer wieder an diese erste Aufgabe des Herrschenden erinnert werden. Denn die Herrschaft deutschen Rechts bedeutet schützenden Gebrauch der verliehenen Kräfte im Sinne gesellschaftlichen Fortschrittes, und das Königtum der Bibel ist ein Königtum der Armen und Schwachen. Umfassend aber wurde dieser Schutz von den Untergebenen aufgefasst und rechtlich zwingend gefordert. Der Herr soll sie schützen auf seine Kosten bis an das wütende Meer, darum hat er seine stehende Rente und Gülte [12]; er soll in den Stegreif für sie treten bis an den Rhein und über den Rhein; er soll sie ziehen lassen, wenn sie sich nicht nähren können, ja wenn er dem armen Mann auf seinem Auszug begegnet, so ist er schuldig, ihm fortzuhelfen, dass er aus dem Lande kommen und sein Brot gewinnen kann [13]. Und stösst dem Unterthanen gar im Dienste des Herrn ein Unfall zu, so ist dieser ersatzpflichtig in jeder Hinsicht. Da Sache wäre, heisst es in einem Weistum [14], dass ein Mann im Kriegsauszug gefangen würde, unser gnädiger Herr soll ihn lösen; wird er verwundet, er soll ihm einen Arzt bestellen, dass er geheilt werde; wird er tot geschlagen, er soll ihn thun zur Erde bestatten und Weib und Kinder versorgen, bis so lang sie sich selbst versorgen könnten.

Herren, welche diesen Pflichten nachkamen, Untergebene, welche die Wohlthaten patriarchalischer Obrigkeit genossen, ein gegenseitiges Verhältnis endlich, welches den Unterthanen die rechtlich zwingende Zuweisung derartiger Herrschaftspflichten ihren Herren gegenüber gestattete: dieser Zustand war nicht dazu geschaffen, die Herren zu einer Kaste übermütiger Tyrannen, die Untergebenen zu einer Welt von Parias entarten zu lassen. Das um so weniger, als Herren und Knechte derselben Nation und demselben Glauben angehörten, als ein Gott, ein Sittengesetz, ein Frohgefühl volkstümlichen Stolzes sie beherrschte. Noch mehr: auch sozial waren die Schichten der Herrschenden und Dienenden auf dem Lande noch weniger geschieden, als man gemeinhin sich vorstellt. Zwar sass der Junker droben auf seiner Burg, doch lebte er noch inzwischen seiner Bauern; den städtischen Absentismus späterer

[11]) Guérard, Mém. de l'Instit. Acad. des inscr. Bd. 21, 1, 169 ff.; v. Inama, Grossgrundh. S. 89.

[12]) WBiebern 1508, Gr. 2, 191.

[13]) WFellerich 1581, Gr. 3, 792.

[14]) WGondenbrett, G. 2, 543.

Digitized by Google

Zeit kannte der Adel des 15. Jhs. noch nicht[15]. Unter den Bauern, auch mit ihnen gelegentlich zu leben und zu fühlen, hielt er nicht für einen Raub. Wie oft sprechen die Dorfrechte nicht von einer Einquartierung edler Herren im bäuerlichen Haushalt! Hat dann der Bauer ein Bett, wohl und gut; hat er aber keines, so soll er ein krachend Bett machen aus Langstroh und darauf legen ein schön Leiltuch, darauf ein Ohrkissen und darauf wiederum ein schön Leiltuch, und darauf ein Deckeltuch; darein weise er seine edeln Herren zu liegen bis morgens in der Frühe; und wenn die edlen Herren alsdann aufstehen, haben sie wohl gelegen: das wissen sie wohl[16].

Ein eindringendes, tägiges Zusammenleben ergab sich namentlich beim Abhalten der jährlichen Gerichte durch den Herren. Da zieht z. B. der Abt von Mettlach zu Faha[17] ein in des Meiers Haus mit 4 Mannen und 4 Pferden, mit 2 Windhunden, mit 2 Vogelhunden, und er soll haben einen Falkvogel auf seiner Hand. Da soll der Meier seinen Pferden Futter geben bis an die Ohren und Streusel bis an den Bauch, ferner soll man dem Vogel ein Huhn geben und den Hunden Brots genug. Und der Abt soll finden ein Feuer ohne Rauch und den Tisch mit weissen Tüchern gedeckt, und darauf soll man stellen zweierlei Wein und zweierlei Brot: so mag der Abt an eins von beiden tasten welches ihm zum allerbesten beliebt. Wie sehr unter solchen persönlichen Beziehungen wahre Ehrerbietung auf der einen Seite, echte Leutseligkeit und ernster Geschäftssinn auf der andern zum Kennzeichen ländlich sozialer Entwicklung ward, das zeigt kaum ein Aktenstück unseres rheinischen Landes besser, als das Protokoll einer Verhandlung über die Rechte der Vogtei von S. Nabor vom J. 1365[18]. In ihm heisst es: Da kam der Graf von Saarbrücken und rief Albrecht den Meisterschöffen von Sanct-Nabor und fragt ihn, ob er ihm sein vogteiliches Recht wollte helfen behalten, so weit es wirklich ein Recht wäre? Der Meisterschöffe antwortet also: Gnädiger Herr, wisset, wäret ihr über 100 Meilen Wegs und liesset ihr es mich wissen, ich käme zu Euch und hülfe ich Euer vogteilich Recht behalten, das ich wohl kenne, und bin das schuldig zu thun, von Rechtswegen. Da liess der Graf von Saarbrücken einen Tisch herzu bringen und darauf legen ein weisses Handtuch und hiess den Meisterschöffen und seinen Unterbeamten ihre

[15]) Vgl. WNiederbachheim 1533 § 6; WSchengen 1624 § 67, 72.
[16]) WPiesport erneuert 1575, Gr. 2, 345.
[17]) WFaha 1494 § 2.
[18]) Kremer, Ardenn. Geschl. Cod. dipl. 509.

Digitized by Google

Hände waschen und trocknen, und liess Reliquien von der Pfarre herzubringen und auf den Tisch setzen; und hiess den Meisterschöffen und seine Unterbeamten ihre Sporen, ihre Mäntel, ihre Käppchen, ihr Messer, ihre Hüte niederlegen und niederknieen und die Hand legen auf die Heiligen, und mahnte sie auf ihren Eid und ihre Treu, die sie ihm gethan, und auf die gegenwärtigen Heiligen und auf Gottes Leichnam, mit dem sie erstehen und ersterben sollen, und auf die Treu, die sie gethan haben Weib und Kind: dass sie weder durch Liebe noch durch Furcht noch durch Neid noch durch Hass noch durch keinerlei Sache sich abhalten liessen, wahr zu sagen, was sie von der Vogtei wüssten. Erst nach dieser Vorfrage und Ermahnung erkundet der Graf die ihm zustehenden Rechte.

So kann es kein Zweifel sein: wie die Herren des 14. und 15. Jhs. weder sozial, noch national noch auch religiös und sittlich ihren Unterthanen allzufern standen, so lastete auch der Druck ihrer Herrschaft noch nicht allzustark auf ihren Schultern. So gewiss fast jeder Bauer in dieser Zeit seinen Herrn hatte, so gewiss die ursprünglich freien alten markgenossenschaftlichen Verbände unter dem Adel des Landes nicht weniger ihren Meister gefunden hatten, wie die von Anbeginn unfreien Verbände des Frohnhofes und des vogteilichen Schutzes: so gewiss wurde der Charakter der bäuerlichen Persönlichkeit durch diese so verschiedenen Herrschaftsverhältnisse nicht eben massgebend bestimmt oder verschlechtert.

Bedeutsamer in dieser Hinsicht, ja nach vielen Richtungen ausschlaggebend war die Thatsache, dass jeder Wirt des platten Landes mindestens einer, meist aber zwei Genossenschaften angehörte, welche sein Leben aufs Engste banden, und deren zeitgemässer Fortschritt allerdings vornehmlich durch den ihnen nunmehr anklebenden herrschaftlichen Charakter verhindert ward. Diese Genossenschaften waren die Markgenossenschaft, jener unmittelbare Ausfluss urzeitlichen Verfassungslebens, einerseits, und andrerseits irgend eine später begründete grundhörige oder vogteiliche Verbindung. Beide Arten der Genossenschaft, so wurde schon oben betont, beruhten auf Lebensgemeinschaft, sie förderten nicht irgendwelche Einzelziele des Individuums, sondern sie banden das ganze Individuum als solches, als Persönlichkeit, an eine durchaus bestimmte Lebenshaltung, an ererbte Freude und verjährten Schmerz, an die gleichen Interessen eines uralten Rechtes und an eine altfränkische Wirtschaftsverfassung: sie knebelten das bäuerliche Individuum, indem sie jede Neigung zur besonderen Ausbildung unterdrückten.

Digitized by Google

Am Schlusse des Mittelalters verhinderte somit wesentlich der Fortbestand der urzeitlichen Formen genossenschaftlichen Lebens die weitere Entwicklung zu wahrer Freiheit. Einst, im anfänglichen Kampfe gegen eine rohe Natur und gegen noch rohere Menschenkräfte, vom 4. bis etwa noch zum 12. Jh., war das Wesen der alten Genossenschaft berechtigt gewesen: damals handelte es sich um Mobilmachung gleichmässiger Kräfte gegen eine in ihren Äusserungen wenig differenzierte Übermacht des Urwalds, gegen die Widerstandskraft jungfräulichen Bodens, die Brutalität friedloser Zustände: die Erziehung der grossen Menge zu den freieren Formen menschlicher Persönlichkeit kam noch nicht in Frage. Aber im 14. und 15. Jh. war die Heimat kolonisatorisch bezwungen, zu besserer Ausbeutung geschickt gemacht, zu gleichmässigem Genusse verteilt; und das Zeitalter der Landfrieden zwischen Städten und Territorien kam herauf und ward gekrönt durch den allgemeinen Landfrieden des Reichs gegen Schluss des 15. Jhs. Wohlstand begann zu blühen, Friede herrschte, und Gerechtigkeit brach sich Bahn — und nun erschien das Wesen der urzeitlichen Genossenschaft veraltet. Was einst Vernunft gewesen, ward zum Unsinn, Wohlthat zur Plage; und die ländliche Bevölkerung litt unter dieser Lage.

Dazu kam ein weiteres. Wie die Genossenschaft, so war die natürlichste Grundlage alles menschlichen Daseins, die Familie, ihrem Wesen nach auf dem platten Lande nicht zeitgemäss weiter gebildet worden. Die Familie der Urzeit war unendlich verschieden von der heutigen. Heute ist jedes erwachsene Familienmitglied selbständig in Thun und Denken, frei im Zug zur Ferne oder im heimatlichen Verweilen; leicht löst es sich los aus dem natürlichen Schosse der Generation, mit welchem es durch die ersten Beziehungen seines Daseins verknüpft ward. Das Familienoberhaupt hat demgegenüber nur noch moralische Macht, es gebietet nur über das Ansehen enger Freundschaft und beratenden Alters: und selbst dieser Einfluss wird in der Erziehung durch Schule, Kirche und Staat, in seinen späteren Wirkungen durch die rechtlichen Freiheiten des modernen Staatsbürgertums gekreuzt. In der Vorzeit war das Familienhaupt Herr des Daseins aller Familienangehörigen; sie waren sein Gesinde genau in der Art der Sklaven; sie waren Sachen im Sinne Rechtens; ihre Berufswahl, ihr Schicksal, ihr Leben hing ab vom Willen des Hausherrn. So starken Rechten nach Innen, wie sie geradezu die Persönlichkeit jedes Familienmitgliedes verneinten, entsprachen aber ebenso grosse Pflichten des Familienhauptes nach aussen. Der Vater war der natürliche Schützer und Verteidiger

Digitized by Google

aller seiner Zugehörigen: was sie betraf, wurde genau so aufgefasst, als ginge es ihn allein und persönlich an: nur er war für seine Familie ausserhalb des Kreises derselben verantwortlich.

So kannte der Staat der Urzeit überhaupt nur das Familienoberhaupt als Träger staatlicher Rechte und Pflichten: die Familie als solche war für ihn nicht vorhanden; sie war persönlich wesenloses Zubehör des Vaters. Von diesem Gesichtspunkt aus wurden auch alle staatlichen Vorteile und Rechte der Urzeit zur Verteilung gebracht, nicht zum letzten der Grund und Boden der Heimat selbst. Die Ansiedlung vollzog sich in der Weise, dass jedem Familienvater ein bestimmtes Los, die Hufe, genügend zur Ernährung für ihn und die Seinigen, zugewiesen ward. Indem nun die ganze Landverteilung sich mit Rücksicht auf das Wesen des urzeitlichen Familienzusammenhanges vollzog, ward diesem Zusammenhang selbst die Gewähr einer besonders zähen und über Gebühr langen Lebensdauer zugebilligt.

Diese besondere Verkettung der Umstände ist es, unter welcher nach Verlauf von so vielen Generationen die Landbevölkerung des späteren Mittelalters zu leiden hat.

In dem Verkehrsleben der Städte war die alte Auffassung der Familie längst einem freien Leben gewichen: langsam bereiteten sich hier die Züge der modernen Familie vor, es löste sich das alte starre Familienerbrecht, das keinerlei freie testamentarische Verfügung zugelassen hatte; die Sitte forderte eine freiere Bewegung der Töchter in der Wahl eines geliebten Gatten, und dem Knaben begann sich die weite Welt verschiedenster wirtschaftlicher und geistiger Thätigkeit zu freier Berufswahl zu öffnen. Nichts von alledem auf dem Lande: der Sohn folgt dem Vater in Erbe und Besitz, Testamente kennt man kaum anders als zu Gunsten kirchlicher Schenkung, und die Töchter heiraten nicht, sondern werden verheiratet. In seinem Heim gebietet der Familienvater noch mit unumschränkter Gewalt; noch vertritt er fast allein seine Angehörigen nach Aussen. Auch diese Verhältnisse haben ihre schönen Seiten: noch war die ländliche Heimstätte ganz anders, als in den Städten des 15. Jhs. oder in unserer Zeit, der Sitz unantastbaren Friedens, und der Satz „mein Haus ist meine Burg“ galt im vollen Sinne des Wortes. Wer in seinem Hof einen Dieb auf handhafter That ertappte, der mochte ihn an den Firstbalken des Hauses aufknüpfen ungestraft, als selbstherrlicher Richter des Hauses; und auch vom ärmsten Grundholden durften die Zinse nicht im Hause, sondern nur vor dem Gatterthor des Hofes gefordert werden. Noch

Digitized by Google

mehr aber als das Recht forderte in dieser Hinsicht die Sitte. Wannehe der Schultheiss die Zinse aufhebt, heisst es in einem Weistum[19], so soll er also gnädiglich kommen, dass er das Kind in der Wiege nicht wecke und den Hahn im Korbe nicht schrecke.

Es sind das glückliche Folgen eines unverbrüchlich erhaltenen Haus-, Hof- und Dorffriedens. Aber man vergesse nicht, dass neben ihnen herging und entwicklungsgeschichtlich mit ihnen zusammenhing die vollendete Verneinung jeder persönlichen Durchbildung des Individuums im Kreise des Geschlechts und der Familie.

In diesem Punkte trafen die Wirkungen des allzulangen Fortbestandes des urzeitlichen Familienverbandes und der urzeitlichen Genossenschaft zusammen. Es kam zu keiner freieren Entwicklung der bäuerlichen Persönlichkeit: — während ringsum das Eis brach und aus dem Ringen der mittelalterlichen Individualität mit den Mächten der Religion und der Wissenschaft sieghaft das freigeistige Wirken der Reformation und Renaissance hervordrang, blieb der Bauer stecken in dem urzeitlichen Tiefstand geistig gebundenen Wesens. In dieser geistigen Verkommenheit, dem Zurückbleiben einer grossen Volksschicht bei dem klaffenden Bruch zwischen Mittelalter und Neuzeit, ihrer Unbeholfenheit, gegenüber der grössten geistigen Umwälzung unserer nationalen Geschichte Stellung zu nehmen, liegt der tiefste Grund beschlossen für die agrarischen Revolutionen der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und der ersten Jahrzehnte des folgenden Zeitraums.

Aber eben diese Gebundenheit, das Verharren auf dem ästhetischen, intellektuellen und sittlichen Nährboden der Urzeit, macht die bäuerlichen Klassen des 14. und 15. Jhs. zu den glücklichsten Überlieferern eines uns sonst in geschichtlichen Quellen kaum noch zugänglichen frühzeitlichen Geisteslebens. Und es ist nicht zu verkennen, dass zur Verstärkung dieser besonderen Fähigkeit, als Sammelgefäss geistiger Bestrebungen der Vergangenheit zu dienen, auch noch die geringe Höhe der äusseren Kultur des platten Landes vieles beitrug.

Denn noch war Bedürfnis und Lebenshaltung des Bauern primitiv genug; nicht selten trat in den Anschauungen über äusseres Wohlsein und materielle Daseinsbefriedigung noch der Zeitgeist erster Ansiedlung zu Tage. So galt schon als sesshaft, wer irgendwo einen Herd aufschlug, oder wie das mittelalterliche Recht sich ausdrückt, wer irgendwo Rauch aufkehrte[20], und der Eigenschaft eines Hofes entsprach schon

[19]) WWeinsheim (Bohnenhof) 1565, G. 2, 531.

[20]) WLosheim 1524.

Digitized by Google

ein Stück Land, so breit, dass der Gehöfer ein Ross zu wenden vermochte[21]. So fand ferner der Einwanderer, der kommende Mann mit dem rostigen Spiess, überall Raum, wenn er auch nur zwei Wagenleitern aufrichten konnte, da der Rauch aufging[22], oder einen Platz fand, dass er ein Feuer machte, und eine Bettstatt und einen dreifaltigen Stuhl und eine Geis zu halten im Stand war[23]. Wie ursprünglich unter solchen Verhältnissen noch Erwerb und Einweisung in Landbesitz erfolgen konnte, zeigt ein Dorfrecht der Eifel in folgender Bestimmung[24]: Wenn ein fremdelender Mensch käme und im Hofbezirk Haus zu halten begehrte, der soll gehn zum Schultheissen des Hofes und ihm das anzeigen. Dann soll der Hofschultheiss den fremden Mann hinter sich nehmen auf sein Ross und ihn auf das Hofland führen, und wannehe der Fremde auf dem Hofland an einem Platze ist, da es ihm gefällt, und abspringt und daselbst bauen will: da soll der Schultheiss ihm abmessen 15 Morgen weit und breit und ihn damit belehnen und ihm Bann und Friede gebieten.

Dem gleichsam Provisorischen, halb Unstäten solcher Besitznahme entsprach die Art des Feldbaus wie der wohnlichen Einrichtung. Wirtschafts- wie Wohngebäude waren der Regel nach noch hölzern; die innere Ausstattung war aufs denkbarste beschränkt. Im Winter gab es keine behaglich erwärmten Räume: begnügten sich doch im 13. Jh. sogar noch die Nonnen von Rupertsberg, abgesehen von vielleicht einer geheizten Stube, mit blossen Pelzmänteln zur Warmhaltung des Körpers, und wussten sich doch um die gleiche Zeit die Frauen von Oberwerth bei Koblenz gegen die Kälte im allgemeinen nicht anders, als durch Bestreuung des Bodens mit Binsen, zu helfen[25]. Wie sollte es da zu einer reicheren Ausstattung bäuerlicher Zimmer gekommen sein? Nach einer Aufzeichnung vom J. 1588 soll ein Pfarrhaus im Luxemburgischen unverbrüchlich besitzen[26]: einen eisernen Stubenofen, einen Hängel über dem Herd, 3 Bettladen und in der Stube ein Ruhebett, einen Tisch mit seinen Bänken, einen Schrank, Glasfenster in der Stube, und eine Stange in der Mauer, darauf die Hühner ihren Sitz haben. Ein bescheidenes Mobilar. Wie hoch mag es gleichwohl über der gebräuch-

[21]) WNiederburnhaupt, Stoffel S. 75.
[22]) WKonsdorf 1556 § 7.
[23]) WSeffern 1549, Gr. 3, 836.
[24]) WGondenbrett; Lamprecht, Wirtschaftsleben, 1, 136.
[25]) MR. UB. 1, 219, 1210.
[26]) Sehnerw. Brandenburg 1588 § 5.

Digitized by Google

lichen Ausstattung des Bauernhauses in gleicher Zeit, geschweige denn im 14. und 15. Jh. gestanden haben!

Es versteht sich, dass der Ausstattung des Wohnraums die persönliche Haltung der Insassen entsprach. Nichts erscheint für sie bezeichnender, als eine kurze chronikalische Bemerkung aus der 2. Hälfte des 17. Jhs.[27]: im Jahr des Herren 1672 begann man in der Stadt Koblenz die erste Seife zu sieden. Wie um die Wende des 15. und 16. Jhs. der Bauer auszusehen pflegte, zeigen die Kupferstiche Schongauers und Dürers; für noch frühere Zeit, nämlich den Beginn des 13. Jhs., besitzen wir in einer der Wundernovellen des Caesarius von Heisterbach die folgende eingehende und auf das Rheinland bezügliche Schilderung: da kam ein vierschrötiger Bauer, mit breiter Brust, eckigen Schultern und kurzem Hals, das Haar nach der Stirn zu kühnlich geschoren, der üppige Haarwuchs gleich Ähren herabzottelnd[28].

Plump und bäuerisch renommistisch, wie das Äussere, waren auch Feste und Luxus des Landvolks. Man ging da im wesentlichen in Essen und Trinken auf. Vom Trinken ist das bei Deutschen selbstverständlich; erzählt uns doch schon eine rheinische Quelle des 10. Jhs. von einem Stammtisch in Utrecht, dessen Teilnehmer nebenbei nicht an die Unsterblichkeit der Seele glauben wollten[29], und zeigen uns doch schon Erzählungen des 13. Jhs. das wohlbekannte Bild der unglücklichen Gattin, welche keine Nacht zu Bette zu gehen wagt, ehe der Gemahl aus der Kneipe heimgekehrt[30]. Freilich war die Polizeistunde im Mittelalter meist schon auf 9 Uhr abends angesetzt[31], wogegen man morgens schon wieder des Sommers um 5 Uhr, des Winters um 6 Uhr zu trinken beginnen konnte. Andererseits war der Trunk keineswegs auf die Kneipe beschränkt; auch bei der Arbeit, vor allem bei der Landarbeit, wurde gar viel getrunken. Der arme Mann, bestimmt ein Weistum[32], soll dem Herren einen Tag pflügen, und demselben Ackermann soll man stellen einen Eimer voll Weins an jede Umwendeseite des Ackers, und einen weissen Becher darein, wenn es ihm und seinem Knechte Not thut, dass sie trinken.

Gleichwohl, was will das Trinken beim Bauer gegenüber dem Essen besagen. Wie oft werden in den ländlichen Rechtsaufzeichnungen

[27]) G. Trev. c. 314.
[28]) Dial. mai. 5, 5.
[29]) Alp. de div. temp. 1, 17.
[30]) Ces. Dial. mai. 5, 32.
[31]) Für das platte Land vgl. WRemich 1462 § 44.
[32]) WMenzweiler 1429 § 3; Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 556.

Digitized by Google

nicht Suppe, Speck und Erbsen, die Lieblingskost des gemeinen Manns, genannt, und welche Fülle von Speisezetteln grösserer Ausdehnung kann man denselben Quellen entnehmen! Es ist ein unerschöpfliches Thema; sogar datiert wurde nach der Herstellung besonders geschätzter Speisen. In Oberlahnstein wird im J. 1444 eine Aufzeichnung eingeführt mit den Worten: Item auf den Freitag, als man das Kraut sott[33].

Werfen wir lieber einen Blick auf die edleren Festgenüsse der bäuerlichen Bevölkerung. Im Vordergrund steht hier der Tanz, mit dem sich seit uralten Tagen feierlicher Aufzug, darstellendes Spiel und Chorgesang verbanden. Es ist ein Gebiet, dessen ursprüngliche Ausdehnung und heitere Reinheit früh durch die Kirche gestört ward. Denn mit diesen Tänzen, diesen Feiern verband sich fast unverwüstlich heidnischer Brauch und alter Glaube, und noch lange ward sogar versucht, mythologische Erinnerungen mit Tänzen vermischt selbst kirchlichen Festen im Gotteshause oder auf dem Gebiete des Friedhofes einzuverleiben. Und wenn es auch allmählich gelang, derartigen Teufelsspuk von Grund aus zu tilgen oder wenigstens aus der Kirche zu bannen, so liessen sich doch die Bauern eine festliche Begehung der christlichen Feiern in ihrer Weise nicht nehmen. Es kam da zu eigentümlichen gegenseitigen Rücksichten, deren bezeichnendster Ausdruck sich bei der Ausstattung der Bittgänge, vor allem der Frohnleichnamsprozession gefunden haben dürfte. Da erhält z. B. der Pfarrer von Nomern im Luxemburgischen $^1/_2$ Sester Wein, wenn er das heilig Sacrament umträgt. Und da ein Spielmann vor dem heiligen Sacrament spielen oder pfeifen würde, soll man ihm 4 Beier oder $^1/_2$ Ort eines Guldens geben vor Belohnung[34].

Aber auch die Arbeit entbehrte nicht jeglicher Ergötzung. Spiel und Tanz lagen ihr um so näher, je weniger man mit der Anschauung arbeitsvollen Berufes schon denjenigen Begriff zwar aufreibender, aber segensreicher Thätigkeit verband, in welchem wir heute zu leben gewohnt sind. Der Bauer des Mittelalters arbeitete, wie heutzutage das Kind: er hatte Zeit, Zeit in Hülle und Fülle, die Arbeit war ihm noch eine wirkliche Last und er verstand sie nicht zu ertragen ohne Pausen festlicher Erholung. So vermittelten ihm Ernte und Aussaat, Herbst und Heumahd ohne weiteres das Gefühl heiteren Vergnügens in unterbrechendem Tanz und nachfolgendem Festmahl, und auch die ernsten Pflichten

[33]) Rhenus 1, 51.
[34]) WFels 1574 § 35—36, Hardt S. 258.

Digitized by Google

jährlicher Urteilssitzung und gemeinsamer herbstlicher Wirtschaftsberatung waren ihm ohne ein volles Genügen an Speise und Trank nicht denkbar. Und wie viel Tage gab es nicht im Jahr, an denen überhaupt gefeiert ward! Nur mühsam hatte die Kirche des 3. bis 5. Jhs. gegenüber der arbeitsamen Welt des klassischen Altertums die Feier der 52 christlichen Sonntage wie einiger Feste durchsetzen können: gegen Schluss des 9. Jhs. war die Zahl der letzteren an der Mosel schon auf 33 gewachsen, und seit dem 13. Jh. feierte man gar 88 Tage im Jahr [35], bis der aufgeklärte Absolutismus des vorigen Jhs. 14 dieser kirchlichen Feste unterdrückte. Dazu kamen noch die lokalen Feiern: Kirchweih, Markt, Bittgang, Ding- und Zinstage, später Schützenfeste und Papageischiessen: man wird kaum irren, wenn man ein Drittel der gesamten Zeit des Bauern im 15. Jh. als festliche, wenigstens als Ruhezeit berechnet.

Da fand der Bauer behaglichen Nachdenkens genügend Musse zur Überlieferung jenes altererbten Schatzes geistiger Anschauungen, den beizubehalten und zu vermehren ihm die ganze soziale Fügung seines Standes, die genossenschaftliche Bindung seiner Persönlichkeit unvermeidlich machte. Es ist für den modernen, an schriftliche Feststellung jeden Tandes gewöhnten Sinn kaum noch verständlich, bis zu welchem Grade in diesen Köpfen die Fähigkeit zur mündlichen Überlieferung eines reichen Geisteslebens entwickelt war. Am Schlusse eines in schriftlicher Aufzeichnung seitenlangen Weistums ihrer Dorfrechte bemerken die Schöffen von Niederemmel [36]: „so es die Not erfordern und die Zeit erleiden möcht, so wollten sie auch solches Weistum wohl auswendig der Schrift, gleichwie in der Verlesung gelautet hat, mündlich darthun und offenbaren."

Freilich waren solche Leistungen nicht blos Sache der Gedächtniskraft. Ihr wahrer Quellgrund ist vielmehr in dem Konservativismus, vielleicht sogar in der Halsstarrigkeit des mittelalterlichen Bauern zu suchen. Trotzig und sicher sass er auf dem Lande der Väter, und wo ihn nicht Willkür und Wankelmut schlechter Herren sittlich und materiell verdorben hatten, da ersass er sich zum Selbstherren, zur starren und unentwegten Festigkeit in Hass und Liebe, in Feindschaft und Freundschaft. Caesarius, der geistliche Erzähler des 13. Jhs., spricht einmal [37] von zwei Bauerngeschlechtern des Kölner Bistums,

[35]) Lamprecht, Wirtschaftsleben 2, 521 ff.
[36]) WNiederemmel 1532, G. 2, 353.
[37]) Dial. mai. 11, 56.

Digitized by Google

welche in sterblicher Feindschaft mit einander lebten. An der Spitze eines jeden von diesen Geschlechtern stand ein Familienhaupt, ein kühngemuter und stolzer Bauer, und diese beiden Häupter fanden stets neuen Anlass zu Streit, neue Gründe, alten Hader fortzuspinnen, friedensfeindlich und ruhelos. Da geschah es durch Gottes Willen, dass beide am selben Tage starben. Und da sie zur gleichen Pfarrei, nämlich nach Neukirchen gehörten und Gott sie am gleichen Tage für ihren Hadersinn gestraft hatte, so legte man beim Leichenbegängnis die sterblichen Reste von beiden in ein gemeinsames Grab. Doch o Wunder! entsetzt sahen die Leidtragenden, wie sich die Körper der Bestatteten mit dem Rücken gegeneinander kehrten und mit Kopf und Fuss, ja mit dem Rücken so furchtbar stiessen, als setzten sich wilde Rosse gegeneinander zu Krieg und Abwehr.

Was wir von den sittlichen Begriffen der ländlichen Bevölkerung des Mittelalters sonst wissen, das stimmt zu dieser Anekdote. Noch lebte in diesen Bauern etwas von jener Freiheit der Barbarei germanischer Urzeit; und auch wo Gesetz gegründet war und Ordnung, da sprach aus ihnen noch ein starker Geist und ungebrochene Willenskraft. Nirgends deutlicher, als im Strafrecht. Weder die Strafen, noch ihre unerbittlich anschaulichen Verkündungsformeln sind für zarte Geister geschaffen. „Wer einen Markstein ausgrübe, gebietet ein Recht noch aus dem Beginn des 16. Jhs.[38], den soll man in die Erde setzen bis an seinen Gürtel, und soll nehmen sechs Stück ungezähmten Hornviehs vor einen Pflug, und soll über ihn pflügen mit scharfer Schaar; kann er das überwinden, so soll es seine Busse sein.“ Freilich setzt eine mildere Anschauung schon hinzu: „will er aber die Fahrt nicht bestehen, so mag er Gnade suchen beim Gerichtsherrn.“ Und wie urzeitlich scharf, wie dichterisch lebhaft zugleich lautet nicht die Verurteilung zum Tode am Galgen in vielen ländlichen Rechten! „Ich weise heutzutage dein Weib Wittwe, deine Kinder Waisen, deine Erben erblos, dein Gut deinem gesetzlichen Herrn. Ich weise dir heutzutage eine Eichengerte um den Hals, einen Hagedornknebel in den Hals, einen dürren Baum zu reiten; ich weise dir, König Karls Gebot zu leiden!“ Leicht bediente sich blutiger Ernst der uralten, noch auf Karl den Grossen hinweisenden Formel; das Menschenleben galt wenig; im Gericht wie ausser Gericht schützte keine weichliche, humanitäre Anschauung vor Hinrichtung, vor Blutrache, vor Mord und Totschlag. Wie viele Herren

[38]) WSchauren u. Bruchweiler 1511, G. 2, 138.

Digitized by Google

wurden, namentlich im früheren Mittelalter, von erbitterten Untergebenen erschlagen, geblendet, geschändet[39]. Und wie mancher Herr vergalt rohe Sinnesart durch noch rohere, ja ausgeklügelt scheussliche Behandlung. Von einem lothringischen Grossen heisst es: Niemand war schlechter als er. Er hängte viele Menschen in den Kirchen am Glockenstrang[40].

Das sind freilich Entartungen: doch mit so roher Urkraft der That hatte sich zugleich die wunderbar plastische Einbildungskraft einer urzeitlichen Anschauung erhalten.

Weit vor aller unmittelbaren geschichtlichen Überlieferung hat es unter Germanen eine Zeit gegeben, in welcher noch keine bedeutungsvolle Handlung, kein wichtiges Wort, keine hinreissende Absicht abstrakt zum Ausdruck gelangte. Es waren Menschenalter, welche recht eigentlich im Symbolischen lebten, stritten und litten. Wenn der Frühling übers Land kam und die Bäche schwollen, wenn der sprossende Keim sich dem Boden entwand und die Lerche zum Himmel stieg, dann fühlte und lehrte auch der germanische Glaube das Nahen der Gottheit. Aber Lehre und Gefühl wurden sofort zur symbolischen That. Die Erdmutter Nerthus, die Nährende, zog durchs Land; die Dorfgenossenschaft empfing freudig an den Marken der Heimat den von Priestern geführten Wagen, in feierlichem Aufzug ward die Darstellerin der Gottheit selbst, eine Jungfrau, mit ihrem Gefährt zum Herdfeuer des Dorfes geleitet, beherbergt und bewirtet. Und in nicht minder festlicher Begleitung, unter den Klängen des Hochgesangs, ward die sichtbare Vertreterin der Gottheit am andern Tage weiter geführt über die heimatliche Flur hinaus zu einer andern Markgenossenschaft, zu fernerem Segen, fernerer Verehrung. Wie der Gottesdienst in sichtbare, greifbare, unmittelbare Gewissheit suchende Verehrung überging, so klebte die gleiche symbolische Gewissheit des Gedachten und Empfundenen auch allen anderen Höhepunkten handelnden Daseins an. Der Prozess war ein Kampf, die Parteien die Krieger, die Urteiler die Kampfrichter: bis ins kleinste zeigt der Rechtsgang den Widerschein der wogenden Feldschlacht. Symbolisch ward auch der vertragsmässige Rechtsverkehr vermittelt: wer Grundbesitz übertrug, der gab dem neuen Eigentümer ein thatsächliches Stück des überwiesenen Bodens als Symbol sicheren Rechtes; und wer sich einem Volksgenossen zu Zins und Unterthänig-

[39]) V. Joh. Gorz. 40; Ann. Einsiedl. 1102.
[40]) Thietm 7, 32.

Digitized by Google

keit weihte, der kniete vor ihm nieder und legte sich den Zinsgroschen auf das gebeugte Haupt. Wo wir auch hinblicken: es ist eine Welt symbolischer Empfindung, symbolischer Handlung, ja in Symbolen verlaufenden Denkens, welche die früheste Zeit unseres nationalen Daseins ausfüllt.

Unendlich Vieles von dieser eigenartigen geistigen Verfassung ist in der ländlichen Welt des ausgehenden Mittelalters noch erhalten. Zäh, wie die genossenschaftliche Form des äusseren Lebens, ist hier auch die innere Gestaltung des geistigen Daseins gewahrt: zäh vor allem bis zur Unverständlichkeit pflanzt sich alter symbolischer Brauch fort von Geschlecht zu Geschlecht. So wird die Thatsache, dass das Gericht unverletzt bleiben soll vor willkürlichem Eingriff des Gerichtsherrn, durch die symbolische Forderung zum Ausdruck gebracht, der Gerichtsherr solle zum Gericht einreiten mit einem Pferde, das nur mit leicht zerreissbarem Lindenbast aufgezäumt ist[41], oder er solle Holzschuhe anziehen vor der Gerichtssitzung anstatt ritterlich bespornten Fusskleids[42]. In diesem Zusammenhang wird eine merkwürdige Stelle des angeblich Rheingauischen Weistums aus dem Ende des 14. Jhs. verständlich[43]: wann unsers Herrn des Bischofs Amtmann in dem Land zu Rheingau dinget auf dem Richtgestühl zu Lützelnau, so soll er einreiten als ein gewaltiger Herr, und legen den Zaum seines Pferdes zwischen seine Beine, und in seiner Hand haben ein weiss Stäbchen und auf seinem Haupte einen Hut mit Pfauenfedern. Und noch deutlicher fast und anschaulicher in symbolischem Sinne lautet eine Stelle des Mürringer Waldweistums[44]: wenn Unrecht im Walde geschieht, so soll der Wehrmeister das an den Gerichtsherren bringen, und dann soll der Herr kommen auf einem weissen Ross mit einem Lindenzaum, und zwein hagebuchenen Sporen, und soll haben auf seinem Haupt einen geflochtenen Hut und darauf einen Kranz von Rosen, und soll geritten kommen mit einem weissgeschälten Stabe in seiner Hand und soll klopfen auf die Stätte, da die Gewalt der Frevel geschehen ist.

Beinahe nirgends aber ist alter Sinn und Brauch besser erhalten, als in dem unendlichen Reichtum der Mass- und Zahlbestimmungen[45]. Jede vollkommen sichere, abstrakte Festsetzung widerstrebte hier ur-

[41]) WWampach c. 1495 § 3.
[42]) WNiederprüm. G. 3, 838.
[43]) § 30.
[44]) 1518, G. 2, 580; Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 480 vgl. 498.
[45]) Lamprecht 2, 3 ff.

Digitized by Google

zeitlich fühlendem Sinne; an ihre Statt treten sinnlich greifbare Begrenzungen, welche fast stets dem persönlichen Belieben humorvollen Spielraum lassen. Wie gross sollen Zinshühner sein? Eine oft gestellte Frage. Sie wird nicht beantwortet, indem man Alter oder Gewicht oder etwa gar Preis der Tiere festsetzt. Sie sollen so gross sein, dass sie auf die dritte Sprosse einer Leiter oder auf den oberen Rand eines Gatters fliegen können, oder so ausgewachsen, dass sie mit Kopf und Schwanz hervorschauen, wenn ein Mann mittlerer Grösse sie in der Hand hält. In ähnlich sinnlicher Weise wird der Umfang eines Zinsbrotes festgestellt: es soll so gross sein, dass ein Pflugrad in der Furche stehe und das Brot dabei, dass sie einander gleich hoch seien. Und eine Karre mit Schindeln wird gar als so gross bestimmt, dass, falls ein Rad ausginge, ein Mensch, der schon dreimal zum Herrgott gegangen ist, das Rad mit einer Hand und die Achse mit der andern Hand greifen und das Rad wieder einzufügen vermöge[46].

So bewegte sich das ganze Denken des Bauern, und damit auch sein Ausdruck, die Sprache, in plastischer Anschaulichkeit. Sogar auf dem abstraktesten Gebiete des praktischen Denkens, in der Rechtssprache, ist es der Fall. Das Recht sagt nicht, Jemand solle frei oder unfrei sein überall, es sagt vielmehr, der Mensch solle frei oder unfrei sein von der Erden bis in den Himmel, und von dem Himmel bis auf die Erde[47]. Das Recht spricht nicht von einem Schwur auf die ewige Seligkeit, sondern von einem Eide auf die Fahrt, die des Menschen Seele fahren soll, wann sich Seele und Leib von einander scheiden[48]. Das Recht weist nicht einem Herren kurzweg das Eigentum an einem Dorfe zu, sondern es erklärt ihn als Grundherren zu Mann und Bann, zu Flug und Fug, zu Fünden und Pfründen, von der Erde bis an den Himmel, von dem Himmel bis auf die Erde, so lange, als der Bach fleusst auf dem Land, der Fisch sich sonnt auf dem Sand, und die Eichel lieget im Walde.

Wenn aber Rechtsätze sich so anschaulich vortragen, in welche Tiefen sinnlichster Schilderung musste da die bäuerliche Dichtung gebettet sein! Und die Dichtung trieb während der Ausgangszeiten des Mittelalters kräftige Sprosse in ländlichen Kreisen. Schon im 14. Jh. heisst es: 'es lebt kein Bauer auf der Erden so grob, der nicht ein Sänger sein will' — und aus dieser Zeit, wie aus dem 15. Jh. ist uns

[46]) WPluwig 1542, G. 2, 121; Lamprecht I, 798.
[47]) WReuland 1586 § 4.
[48]) WStrinz 1446.

Digitized by Google

ein unergründlicher Schatz bäuerlicher Volkslieder erhalten. Sie alle tragen den Charakter urzeitlich-poetischen Empfindens. Da ist keine Rede von reflectorischem Ausmalen der Gemütsbewegung, keine Spur zeigt sich von gekünstelter Verarbeitung des poetischen Erlebnisses nach dem Vorbild der Blumen- und Thränendichtung der Minnesänger: kurz und knapp wird die Empfindung bezeichnet, ihre Erklärung aber, vielmehr Verklärung empfängt sie symbolisch durch ein hinzugefügtes Gleichnis, das zumeist nur sprunghaft aufs Erratenlassen ausgeht.

Drei Laub auf einer Linden,
Die blühen also wohl —
Sie thät viel tausend Sprünge,
Ihr Herz war Freuden voll[49]:

das ist echte Bauerndichtung dieser Zeit. Oder:

Dort ferne auf jenem Berge
Legt sich ein kalter Schnee:
Der Schnee kann nicht zerschmelzen,
Denn Gottes Will, der muss ergehn.
Gottes Wille, der ist ergangen,
Zerschmolzen ist uns der Schnee:
Gott gesegne Euch, Vater und Mutter,
Ich seh' Euch nimmermeh![50]

Uns mutet diese Dichtung fremd an. Obwohl uns der erste Laut einer inneren Stimme sagt, das sei urdeutsch, fühlen wir doch auf der anderen Seite ebenso unmittelbar, welch kaum überbrückbare Kluft uns von jener Verfassung des Geistes und Gemütes trennt, der diese Dichtung ihr Dasein verdankt.

Es ist jene Kluft, welche das Bauerntum auch noch des spätesten Mittelalters, ja noch des 16. Jhs. von der modernen Zeit überhaupt, von den Riesenfortschritten persönlicher Durchbildung in den höheren Gesellschaftsschichten schon des 16. Jhs. scheidet. Indem der Bauer an dieser Geistesverfassung festhielt, indem er treu blieb dem alten Genossenschaftssystem der Urzeit, indem er sich nicht zu lösen vermochte von den geistigen wie den sozialen und materiellen Lebensformen des Mittelalters, ward er auf lange zum Stiefkind der modernen Entwicklung.

---

[49]) Scherer, Litteraturgesch. 1, 256.

[50]) Goedeke u. Tittmann, Liederbuch S. 11.

Digitized by Google

Grundbesitz der Abtei Echternach in Zeeland (Holland).

Von J. H. Gallée in Utrecht und K. Lamprecht in Bonn.

Die Hs. 9536 der Pariser Nationalbibliothek enthält Augustins De Concordantia und Sermones (eine nähere Inhaltsangabe in Publ. d. l. S. Hist. de l'Institut de Luxembourg XL, 39). Auf der ersten Seite steht in grüner und roter Uncialschrift: „Dominus abbas Godefridus obtulit hunc librum sancto Willibrordo suisque ibi Deo servientibus." Wie von Delisle, Cabinet des Manuscrits II, 362, schon angegeben, rührt der Codex von Echternach her. Zwei Godefridi waren im 12. Jh. Äbte in der Benedictinerabtei zu Echternach. Die Hs. ist also vor oder in dieser Zeit geschrieben, wie auch die Schrift ergiebt, welche dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jhs. angehört.

Zur Hs. gehört, wie u. a. die darin gezogenen Linien beweisen, eine kleine Aufzeichnung auf Fol. 265 ff., die in manchen Hinsichten Interesse hat; besonders wichtig ist sie für die Kenntnis des alten Zeelands. Diese Aufzeichnung wird hier zum ersten male herausgegeben.

Wie aus einem Brief der Abtei an Heinrich VI. (Hontheim, Hist. Trevir. I, 624) bekannt ist, besass die Abtei Echternach viele Güter in Walachria, Schalda, Bevelandia und in Brinsila. In einem Sacramentarium der Pariser Nat.-Bibl. Nr. 9433 lat. IX. oder X. Jahrh. werden mehrere Kirchen in Holland und Zeeland verzeichnet, welche zur Abtei Echternach gehörten, s. Publ. de l'Inst. de Luxembourg XL, 31.

Diese Güter gehören unter die Officien (Ambachten) von Nordmünster und Westmünster, unter Dumburch, Poppedamme, Gripeskerca und Ostcapella. Es scheinen die belehnten Personen in diesen Orten gewohnt zu haben, doch auch ausserhalb dieser Örter gelegene Güter in Besitz gehabt zu haben. Sicher ist dieses aber nicht.

Das Officium Nordmünster war auch Sti. Petri genannt[1]) und gehörte wahrscheinlich zu der Altenkirche, welche ebenfalls den Titel Sti. Petri führte. Das Officium von Westmünster hiess auch officium St. Martini. Die Arne trennte beide Officia. Sie umfassten die nordöstlichen und die westlichen und südlichen Umgebungen der Stadt Middelburg.

1) Daher werden auch einige Güter ohne Namen terra S. Petri genannt.

Digitized by Google

Die anderen genannten Orte: Domburg, Poppedamme, Grypskerk, Oostcapelle und Koudekerke sind die in späterer Zeit so genannten fünf Ambachten, der westliche Teil der Insel Walcheren.

In der Abfassungszeit der Aufzeichnung war das Kloster der Praemonstratenser zu Middelburg schon zur Abtei geworden, wie aus der Erwähnung des abbas s. Mariae in Nr. 47 ersichtlich ist. Dieses soll im Anfang des 12. Jhs. geschehen sein (circa 1128).

Die Nr. 67 erwähnte terra hospitalium gehörte entweder dem Hause der Johanniter zu Middelburg oder zu Kerkwerve bei Domburg.

Die Hs. unseres Codex bietet kein Original, sondern die Abschrift wohl eines Rheinländers, der die niederdeutschen Wörter nach seinem Dialekte veränderte, daher die Entstellungen von vielen Namen und Veränderungen von dîk (teich) in dich (Sandich = Sandîk, Dich up sutwer = Dîk up sutwer), ubter Waterganc statt up der Waterganc (auf dem Wassergraben). Wer in Nortwer, Sutwer scheint gegen hin zu bedeuten: up sutwer = gegen Süden hin.

Der Abschreiber hat viele Abkürzungen gebraucht, besonders bei den Namen der Maasse und Zahlen; in unserer Ausgabe sind sie alle aufgelöst.

Verzeichnis der Ortsnamen.

Die meisten Ortsnamen sind nicht ausfindig zu machen, da sie sich auf Grundstücke beziehen, welche im Lauf der Zeiten vielfach ihre Bezeichnungen gewechselt haben, oder auf Karten älterer und neuerer Zeit nicht vermerkt sind.

Die Zusammensetzungen mit mede (Wiese), met und gemet (ein Landmass von $^2/_5$ ha), hof, land, werve (hoher Hausplatz), hêm und heimkin (Haus) sind noch heute sehr häufig in Zeeland. Die Zusammensetzungen mit gers beziehen sich wahrscheinlich auf neu trocken gelegten Grund: die gerse (jetzt gorsen) sind Wiesengründe am Meere, gers ist urspr. gres d. i. gras; in Ostfriesland und Groningen ist gras (ausgesprochen grâs) Bezeichnung eines Wiesenmasses ($^3/_4$ ha) noch jetzt, im mittelndl. war gerse ein Mass von $^1/_3$ Morgen.

Die beigefügten Buchstaben geben das Ambacht an, unter welchem der Ort genannt ist.

Alondeswirf, K.; Bilzekenspolre, W.; Birnemede (verschrieben für Dunemede?), W.; Brethem (vielleicht für Riethem), W.; Bretmede, W.; Budeken (Boudynskerke bei Koudekerk?), K.; Burgermede, W.; Danieleslant, N.; Dich ub suthwer; Drigemet, P.; Dumburch; Dirinmede (l. Duunmede), W.; Duunmede, bei Vere, W.; Ellemerslant, W.; Ewilant, W.; Frisemede, W.; Gerwinslant, W.; Girselant; Giverdehemkin, K.; Gripeskirca, Grypskerk; Grotmede, W. und N.; Gusfertheshem, Oostc.; Heilewien, N.; Heimkin St. Willebrordi, N.; Herberdeslant, W.; Herdinslant, W.; Herkenboldeshem, W.; Higsewihem, W.; Histenshem, N.; Holmet, D.; Hûc (Hoek), K.; Hospitalium terra, K.; Hundeslant, Oostc.; Igselaueslant, W.; Coldekerca, Kondekerke; Collerdesmede, Oostc.; Lanchenkin, K.; Manikinshem (Munekinshem?), N.; Maren, K.; Mete, K.; Middelmede, Oostc.; Nortlant, K. N.; Northmede, W.; Ort, D.; Ostduvelant jetzt Bruinisse, W.; Ostersgemeda, W.; Ostcapella, Oostkapelle; Ostmede, W.; Ostmur, K.; Palac, K.; Papilant, W.;

Digitized by Google

Polre, Oostc.; Poppedamme, Poppedamme; Reinzemede, W.; Resertheshem, W.; Rethen ouer Coten? K.; Sandich, Zandyk bei Vere, W.; Sivengemet, N.; Smalganc (jetzt ist ein h. Smallegange bei Kloetinge auf Zuid-Beveland); Springe (eigentl. ein Wassergraben), W.; Stekelmede, K.; Striche, W.; Stumphardesdich, W.; Suthalfweies, W.; Suthmet, N.; Suthmede ub suthwer, K., Oostc.; Tiggemet, W.; Tingemet, N.; Tirdeboldeshem, N.; Tirnende, W.; Tredissel, K.; Tuadel et Maren, K.; Tuageren, N.; Tuegemet, Tuagemet, W., Oostc., K.; Vaderkinshem, W.; Virdehalfgemet, W.; Virgemet, W.; Virteburc, N.; Vivescapergers, K.; Vlimede, N.; Volengers, W.; Volquilant, W.; Volquimede, N.; Frisemede, W.; Vromoldeslant, N.; Waterganc (eigentlich Namen eines Wassergrabens), N.; Westmede, W.; Westmede ub Westwer, N.; Wilinge (an den Wielingen bei Westcapelle), W.; Wivinhof, N.; Wolberdershof, N.; Woldrichesdich. W.; Wulivardeswirve, W. J. H Gallée.

In officio Westmunstre: *1.* Volbrant filius Arnoldi habet in Westmede ub nortuuer duas mensuras terre, Frisemede septem et dimidiam, Resertheshem VIIII et dimidiam, Northmede quatuor mensuras: XXII quarta parte mensurae minus. Inde dabit duas marcas et lodum; post cuius mortem libera est terra.

2. Beito filius Harmodi duas mensuras in terra s. Willibrordi, unde dabit dimidium fertonem et dimidiam libram et quinque denarios.

3. Hugo filius Gerolphi in Ewilant sex mensuras, in Frisemede quinque, inde dabit marcam et quatuor denarios et obolum.

4. Wilhelmus filius Arnoldi septem mensuras in Ewilant, inde dabit dimidiam marcam et dimidium fertonem, post quorum mortem libera est terra.

5. Tancart filius Euboldi in Birnemede (leg. Dunemede?) duas mensuras et dimidiam, inde dabit fertonem duodecim denariis minus, item de casa domus suę duodecim denarios, post cuius mortem libera est terra.

6. Hisegodo filius alius in Herberdeslant novem et dimidiam, Volquilant undecim, item Herberdeslant duas et dimidiam viginti quinque hastis minus. Inde dabit duas marcas et dimidiam settin minus, post cuius mortem libera est terra.

7. Hugo filius Martini in terra s. Willibrordi sex mensuras, inde dabit dimidiam marcam et tres denarios; p. c. m. l. e. t.

8. Willekin filius Hugonis, filius Olfridi in Keinzemede (oder Reinzemede) quatuor mensuras et nonaginta hastas, in Higsewihem duas et dimidiam, inde dabit dimidiam marcam et settin; p. c. m. l. e. t.

9. Agatha vidua Reinzonis de undecim mensuris dabit marcam.

10. Hugo filius Tibrandi in Burgermede unam mensuram, inde dabit dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

11. Godebertus Bast et Duodinus filius Abben habent novem mensuras centum hastis minus, in Herkenboldeshem quatuor mensuras, Volengers duas, in Dich ub suthuuer unam, Ostmede dimidiam.

12. Heimkin s. Willibrordi unam . . . . . (Heimkin s. Willibrordi = casa s. Wilibrordi. In der radierten Stelle fiel wohl eine Maassbezeich-

Digitized by Google

nung aus) Gervuinslant dimidiam. Inde dabunt tres fertones et duodeviginti denaries, p. q. m. l. e. t.

13. Huselmus filius Ellinc terra s. Willibrordi quatuor mensuras et dimidiam, Volquilant duas et dimidiam, Ostmede dimidiam, Heimkin s. Willibrordi unam; inde dabit tres fertones et sex denarios, p. c. m. l. e. t.

14. Hugo filius Abben in Virdehalfgemet tres mensuras et dimidiam, Striche unam et dimidiam, Stumpardesdich quinque, Herberdeslant duas et dimidiam, in terra S. Willibrordi unam, Suthalfvueies dimidiam, Volquilant duas; inde dabit marcam et dimidiam et sex denarios et obolum; p. c. m. l. e. t.

15. Hugo filius Wolbrandi in Ellemerslant novem mensuras; inde dabit dimidiam marcam et dimidium fertonem et triginta duos denarios; p. c. m. l e. t.

16. Hugo filius Wolbrandi in Ellemerslant novem mensuras; inde dabit dimidiam marcam et dimidium fertonem et triginta duos denarios, p. c. m. l. e. t.

17. Tancart filius Wilhelmi in Ostmede decem mensuras dimidia minus, terra s. Willibrordi septem dimidia minus, inde dabit quinque fertones et quadraginta denarios. Item dabit ex parte quae commutata est cum Landino octo denarios et obolum, p. c. m. l. e. t.

18. Imma vidua Everdei in Ostduvenlant (Hs. Ostbuvenlant) duas mensuras; inde dabit dimidium fertonem, p. c. m l. e. t.

19. Gerolphus filius Everdei in Bilzekinspolre ub nortwer duas mensuras; inde solvit dimidiam fertonem, p. c. m. l. e. t

(F. 265b) 20. Waltherus filius Bettonis in terra s. Willibrordi quatuordecim mensuras; inde solvit quinque fertones, p. c. m. l. e. t.

21. Hugo filius Wolfardi in Smalganc unam mensuram; in Virdehalfgemet unam; inde solvit quadraginta quinque denarios et lodum, p. c. m. l. e. t.

22. Nanin filius Gerardi in Igselaueslande ob nortwer duas mensuras, in Brethem (oder Riethem?) unam et solvit tres libras et quadraginta quinque denarios, p. c. m. l. e. t.

23. Henricus filius Bettonis in Duunmede unam mensuram et solvit tres solidos, p. c. m. l. e. t.

24. Abbo filius Edert in Vaderkinshem ub nortuuer unam mensuram et solvit quadraginta denarios.

25. Arnolt filius Hugonis in vuiegemet (l. Tuie-) ub sutuuer unam mensuram et solvit quadraginta quinque denarios.

26. Dûdinus filius Redelafi dedit s. Willibrordo et s. Martino septem mensuras quarta parte minus in Vulivardevirue, de quibus Abbo filius eius solvit s. Willibrordo fertonem et s. Martino fertonem, p. c. m. l. e. t.

27. Wilhelmus filius Hugonis de duabus mensuris infra vallum dabit quinque solidos, sed terra nequaquam est libera.

28. Tid' (?) et Harnot de octo mensuris dimidiam marcam et libram.

29. Tid' Tidolfes filius Hacker in Tirnende in quatuor mensuras, quinquaginta quinque hastis minus, in Virgemet ub ostuer (Hs. ubostiese) unam et dimidiam quartam, ub suthwer in uuiegemet (l. Tuuiegemet) dimidiam mensuram et viginti hastas, ub Wilinge duas mensuras viginti quinque hastis minus, et solvit marcam, p. c. m. l. e. t.

30. Hugo filius Dûdini in Herdinslant unam mensuram ub vuestuuer, et solvit libram, p. c. m. l. e. t.

Digitized by Google

31. Werenboldus filius Godeberti dedit mensuram in Euerdeis Heimkin quindecim den., p. c. m. l. e. t.

32. Symon filius Reineri in Vuoldrichesdich unam mensuram et solvit quatuor solidos, p. c. m. l. e. t.

33. Walterus Terlinc in Ostmede sex mensuras, Springe quinque, Westmede quinque, Ostersgemede duas et solvit septem fertones et dimidiam, p. c. m. l. e. t.

34. Biggo filius Walini de una mensura in Bretmede libram, p. c. m. l. e. t.

35. Everdei filius Dûdini debet de quatuor mensuris in Grotmeda ex parte Benedicti tres fertones et Abbo filius Dûdini debet similiter de quatuor mensuris in Westmeda tres fertones ex parte eiusdem Benedicti.

36. Heinricus filius Wivin triginta denarios de tribus partibus unius mensurae in Papilant; item de casa domus cuiusdam quindecim denarios in Sandich.

37. Heio filius . . . . . in Tingemet duas mensuras et solvit quatuor solidos, p. c. m. l. e. t.

38. Jordanus filius Gerolphi de una mensura in Striche dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

In Dumburch. *39.* Vanin filius Tirdeboldi in Holmet tres mensuras et solvit fertonem, p. c. m. l. e. t.

40. Lidiuer filius Virdeboldi de una mensura in Ort libram, p. c. m. l. e. t.

In Officio Nortmunstre. *41.* Otgerus filius Epponis in Siuengemet septem mensuras, in Virteburc duas et et solvit tres fertones, p. c. m. l. e. t.

42. Nicolaus filius Otgeri habet in Virteburc tres mensuras, Heimkin duas, in Tuageren duas et dimidiam et solvit tres fertones, p. c. m. l. e. t.

43. Reinerus filius Wilhelmi in Nortlant decem mensuras, Histenshem quatuor et quartem partem, in Girnt duas, Danieleslant duodecim, de his dabit tres marcas et dimidiam; item habet bosthalf (auf der Ostseite) ubter Waterganc (auf dem Wassergraben) septem mensuras et dimidiam, Girselant duas et dimidiam, ex his solvit marcam lodo minus. De domo sua dimidium fertonem.

44. Reinerius filius Elelmi dedit nobis casam domus liberae, quam habet idem Reinerius. [XXXIII].

45. Item Reinerius de octo mensuris, quarum dimidiam Hunoldi in Girnt, triginta solidos et duodeviginti denarios; et terra est libera.

(Fol. 266a). 46. Wilhelmus et Wizo, filii Popponis in Vromoldeslant tres mensuras quarta parte minus, Wivinhof tres mensuras et quartam partem, in Vuaterganc tres mensuras, in Wolberdershof unam et dimidiam et solvit tres fertones et libram, p. q. m. l. e. t.

47. Abbas s. Mariae de casa Engerammi duodecim denarios.

48. Hugo filius Deinart de casa domus suę duodecim denarios.

49. Johannes filius Vuadini de tribus mensuris in Volqimed septem libras et terra est libera.

50. Bodinus filius Euerardi, Harnot filius Wolbandi de una mensura in Westmede ub uuestuuer libram unam, Alart in Vlimede, Lambertus de una mensura et dimidia libram et dimidiam . . . (Raum für 9 Buchstaben).

Digitized by Google

51. Filius Tancardi de una mensura et dimidia in Tirdeboldeshem libram et dimidiam.

52. Alart filius Reilafi de duabus mensuris in Heilewien libram.

53. Poppo filius Wilhelmi duas mensuras et dimidiam in Tingemet westuuer, in Uirdehalfgemet tres mensuras et dimidiam et solvit fertonem et tres libras, p. c. m. l. e. t.

54. Egidius unam mensuram in Tiggemet, inde solvit libram.

55. Poppo filius Wadini de sex mensuris in Suthmet dimidiam marcam et dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

56. Irimbolt filius Wittonis de duabus mensuris in Grotmede dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

57. Waninus filius Popponis Ruphi de una mensura in Manikinshem (oder Munikinshem?) libram.

In Poppedamme. *58.* Hugo filius Hartnodi in Drigemed tres mensuras et solvit tres libras, p. c. m. l. e t.

In Gripeskirca. *59.* Bonifacius filius Eustacii de quinque mensuris in terra s. Willibrordi fertonem et duodecim denarios, p. c. m. l e. t.

In Ostcapella. *60.* Igselaf filius Wiuin de duabus mensuris in Gusfertheshem libram, p. c. m. l. e. t.

61. Herben filius Everdei de duabus mensuris in Midelmeda quadraginta denarios, p. c. m. l. e. t.

62. Ricart filius Walini de duabus mensuris in Tueegemet quadraginta denarios, p. c. m. l. e. t.

63. Johannes filius Didolfes de una mensura in Polre libram, p. c. m. l. e. t.

64. Geila vidua Einodi de una mensura in Suthmeda ub suthuuer libram, p. c. m. l. e. t.

65. Harnot filius Engeruen de duabus mensuris in Collerdesmede ub suthwer quinque solidos, p. c. m. l. e. t.

66. Gerberga vidua Hartnodi de una mensura in Hundeslant libram, p. c. m. l. e. t.

In Coldekirca. *67.* Elelmus filius Reineri habet in Stekelmeda, Rethen ouer Coten decem mensuras et dimidiam, Tredissel sex, Palac duas et dimidiam, in Mete tres, in terra Hospitalium unam et dimidiam, in Suthmede duas, Aloudeswirf unam, ex his solvit tres marcas dimidio fertone minus; item de tribus mensuris, quas nobis Benedictus, frater noster, dedit, fertonem, p. c. m. l. e. t

68. Poppo filius Gerardi in Tredissel duas mensuras, Tuadel et Maren tres, Stekelmeda quatuor, Nortlant quatuor, ex his dabit marcam et tres libras.

69. Alart filius Lamberti in Tuagemet unam mensuram, Maren tres, Lanchenkin duas, Budekin duas, Ostmur duas, Hac duas, Vivescapergers quatuor ub nortuuer, ex his dabit marcum et dimidiam, p. c. m. l. e. t.

(F. 266b). 70. Witto filius Wilhelmi de duabus mensuris in Giverdehemkin tres libras, p. c. m. l. e. t.

Uu . . . .

Die vorstehende Aufzeichnung wurde mir schon im J. 1883 durch eine auf meine Bitte von Herrn Dr. Löwenfeld bereitwilligst herge-

Digitized by Google

stellte Abschrift bekannt. Obwohl ihr hoher wirtschaftsgeschichtlicher Wert von vornherein einleuchtete, war eine wissenschaftliche Ausbeutung doch nicht möglich, da es zum genaueren Verständnis aller Lokalerklärungen gebrach. Nun hat Hr. Prof. Gallée in Utrecht diese freundlichst gegeben, zugleich eine Collation der Abschrift Löwenfelds in Paris vornehmen lassen, die Aufzeichnung zur Herausgabe vorbereitet und so in dankenswerter Weise eine Erklärung des eigenartigen Dokuments ermöglicht.

Seinen Wert finde ich noch mehr in sozialgeschichtlicher als in agrargeschichtlicher Richtung. Doch mag in letzterer Beziehung sich für den genaueren Kenner der Überlieferung Walcherens viel mehr folgern lassen, als für eine Betrachtung aus der Ferne. Für diese muss manches problematisch bleiben, was an der Hand einschlagender Flurkarten leicht zu klären wäre. So schon die Frage des Landmasses. Die Zusammenstellungen Nr. 56 in Drigemet tres mensuras, Nr. 14 und 53 in Virdelhalfgemet tres mensuras et dimidiam, Nr. 47 in Sivengemet septem mensuras legen es nahe, dass mensura die Übersetzung von Gemet sei, zumal da, wo sonst Gewannen in Gemet genannt werden, die Zahl der mensurae nie die angegebene Gemetzahl der ganzen Gewanne übersteigt. Trifft die Vermutung zu, so hätten wir nach Mitteilung von Hrn. Prof. Gallée für die mensura das feste Mass von $^2/_5$ ha, und das Gemet wäre etwa als Morgen zu bezeichnen. Hierzu würde auch die Einteilung der mensura in hastae stimmen; diese sind mit den sonst häufig genannten virgae zu parallelisieren, denn statt mit Rute wurde altertümlicher mit Speer gemessen, z. B. bei Ausübung des Speerrechts auf den städtischen Strassen, vgl. Gengler Stadtrechtaltertümer S. 89. In wie viele hastae die mensura zerfiel, wird nirgends gesagt; wie Nr. 11 zeigt in über hundert: auch das beweist für die Analogie von Rute und Speer.

Zum Verständnis der wirtschaftlichen Bedeutung der Mensura bedarf es kurzer Auseinandersetzung über die Münze. Es findet sich nebeneinander das Pfund- und Marksystem; sehr erklärlich bei einem Dokument der Rheinmündung aus der 1. H. des 12. Jhs. Die gemeinsamen Teilmünzen sind solidi, denarii und oboli, denn sie kommen sowohl mit mr. wie lb. verbunden vor. Der ferto geht gewiss auf die mr., beträgt also 3 sol. Neben dieser Rechnung läuft noch ausnahmsweise eine Teilung der mr. in lod und settin her, über welche ich aus rheinischen Quellen gleicher Zeit Aufklärendes nicht beizubringen vermag.

Vergleicht man nun die auf je eine Mensura (wie sie in Nr. 10, 23—25, 30, 32, 34, 38, 40, 50, 54, 57, 63, 64, 66, 70 vorkommt)

Digitized by Google

bezogenen Münzangaben mit einander, so ergeben sich Unterschiede zwischen 40 und 360 d.; also Wertbeziehungen zwischen 1 und 9 für die verschiedene Güte der Mensura. Das lässt auf sehr ausgesprochene Bonitierung und wohl auch auf fortgeschrittene Intensität des Anbaus schliessen.

Das Feldsystem ist dabei nicht gewöhnlich, oder wenigstens nicht in gewöhnlicher Weise entstanden. Zwar scheint es sich um Gewannen zu handeln, aber die Benennungen derselben zeigen, dass sie zum allergrössten Teil nicht gemeinsamer, sondern individualer Aufwinnung ihr Dasein verdanken. Nur ursprüngliche Bifänge können Gewannen sein wie Ellemerslant (Nr. 15, 26), Gervuineslant (Nr. 12), Herberdeslant (Nr. 6), Herdinslant (Nr. 30), Papelant (Nr. 36), Volquilant (Nr. 6, 13), Vromoldeslant (Nr. 46); auf Eindeichung durch einen Einzelnen lässt schliessen Vuoldrichesdich (Nr. 32). Auch lagen auf diesen Bifängen noch einzelne Höfe, vgl. Nr. 46; einige derselben lernen wir in den Benennungen Aloudeswirf (Nr. 67), Gusfertheshem (Nr 60), Herkenboldeshem (Nr. 11), Manikinshem (Nr. 58), Tirdeboldeshem (Nr. 50), Vaderkinshem (Nr. 24) kennen. Die meisten Gewannen aber scheinen auf ursprünglichem Wiesengrund entstanden zu sein, so, dass der Rodung schon das Privateigen am Rodeboden vorausging. Hierauf lassen Namen schliessen wie Westmede, Frisemede, Northmede (Nr. 1), Ostmede (Nr. 11, 13), Collerdesmede (Nr. 65), Volquimed (Nr. 49), Bretmede (Nr. 34), Midelmeda (Nr. 61), Grosmeda (Nr. 25, 56), Burgermede (Nr. 10). Noch mehr spricht es in dieser Richtung, wenn Gewannen nach einem ursprünglichen Wiesenmass benannt erscheinen, und ein solches ist doch wohl das Gemet, vgl. Tuiegemet (Nr. 25, 37, 53, 62, 69), Drigemet (Nr. 58), Virgemet (Nr. 29, 54, auch 27), Virdehalfgemet (Nr. 14, 21, 53), Sivengemet (Nr. 41).

Ein durchgehender Charakter lässt sich diesen Angaben jedenfalls entnehmen: die Flurverfassung ist verhältnismässig stark individualistisch. Sie wird mithin nicht der gebundenen Genossenschaft der Urzeit, sondern erst späterem Ausbau ihr Dasein verdanken; ihr Charakter gegenüber dem alten Gewannensystem ist derselbe, wie der Charakter des Hagenhufendorfes gegenüber dem germanischen Urdorfe: der individualistische Zug der jüngeren Hofanlage findet sich auf die Flurlage übertragen und erweitert.

Weist somit schon das agrarische Bild auf sehr fortgeschrittene Verhältnisse, so noch vielmehr die Art der Bodennutzung. Was wir

Digitized by Google

hier vor uns haben, ist reine Vitalpacht: also jenes System, in dessen Übergangsformen sich fast regelmässig, wie neuere Forschungen zeigen, ein ausgesprochenes Grundholdentum zur Freiheit der Person und der Bodenbenutzung durcharbeitet. Nur dass meines Wissens die Vitalpacht als System noch nirgends auf deutschem Boden so ausserordentlich früh nachzuweisen war, wie hier an den Grenzen germanischen Wesens.

Nur einmal wird in der ganzen Aufzeichnung noch das ältere System des Erbzinses erwähnt, und hier mit offener Betonung der Ausnahme, Nr. 27: W. de duabus mensuris infra vallum dabit 5 s., sed terra nequaquam est libera. Ein lehrreicher Fall. Das einzige noch im Erbzins stehende Grundstück liegt in der Stadt Middelburg, infra vallum. Hier war offenbar die Rente so enorm gestiegen, dass der Erbzinsmann es vorzog, sein Land zu dem sehr geringen Zins von 30 d. für die mensura in servitute zu behalten, statt sich auf eine freie Vitalpacht mit starker Erhöhung des Pachtschillings einzulassen. Man sieht, wie sich alte Formen grundholder Bodenbenutzung unter Umständen in der Stadt besser erhalten können, als auf dem platten Lande.

Hier, in den Ambachten West- und Nordmunster wie in den 5 Ämtern Domburg, Poppedamme, Grypskerk, Oostcapelle und Koudekerke ist nur von Vitalpacht die Rede. Der Beweis für Pachtland gegenüber der naheliegenden Vermutung, es handle sich nur um Seelgeräte in Prekarienform, wird erbracht einmal durch die Thatsache, dass das Land schon durch andere Rechtshandlungen mit dem Besitzer verbunden erscheint (Tausch Nr. 17, Schenkung No. 67, vgl. Nr. 35), weshalb denn auch eine Reihe von Verträgen für die terra s. Willibrordi, also eine oder mehrere alte Bifanggewannen der Abtei Echternach, stipuliert ist, vgl. Nr. 2, 7, 12, 13, 14, 17, 20, 59. Er wird ferner erbracht durch Nr 47: hier erscheint ein Abt als zahlend de casa Engerammi: er kann in dieser Form und unter dieser Verpflichtung bei Lebenszeit kein Seelgerät gestiftet haben.

Neben Pachtländereien erscheinen bisweilen auch schon Häuser in Lebenspacht: so dass der Übergang zur Verpachtung kleiner Landgüter angebahnt erscheint. Es sind Anfänge, wie sie sich in den von mir Deutsches Wirtschaftsleben Bd. 3 Nr. 1 veröffentlichten Rupertsberger Akten aus der Wende des 12. und 13. Jhs. in verwandter Weise, nur ungleich später nachweisen lassen. Eigentümlich ist, dass die Abtei die Häuser, wie es scheint, auf fremdes Erbzinsland gebaut hat, oder wie erklärt sich sonst die Formel de casa domus suae? (Nr. 5, 48, vgl. Nr. 36 und 43, auch 44). Unmöglich ist das nicht; in Köln

Digitized by Google

z. B. unterschied man, wie Hegel S. LXXV ff. nachgewiesen, sehr genau zwischen Arealzins und Hausmiete, bzw. Hauszins.

Neben den allgemeinen bisher besprochenen Beziehungen erscheint es als Besonderheit, wenn der Eingang eines Pachtverhältnisses mit einer Schenkung von Todeswegen verbunden wird. So in Nr. 26. Hier schenkt der Vater an die echternacher Martinskirche in Middelburg, der Sohn behält aber die Nutzung auf Lebenszeit gegen einen Pacht (Zins). Ähnlich ist No. 44, wohl auch Nr. 31, aufzufassen; hier gilt aber Nutzung und Zins nur auf Lebenszeit des Stiftenden.

Sind diese besonderen Fälle zufällige Ausnahmen, oder sind sie Reste früherer häufigerer Geschäftspraxis verwandter oder gleicher Art? Ist mit anderen Worten die Vitalpacht aus der Prekaria entstanden? Die Frage lässt sich nur aus früheren Urkunden Walcherens beantworten, welche mir nicht zu Gebote stehen; darf man nach analogen Vorgängen in Frankreich urteilen, welche auch zeitlich gänzlich einschlagen, so würde der vermutete Zusammenhang ganz zweifellos bestehen; vgl. Lamprecht-Marignan, Etudes sur l'état économique de la France S. 181 ff. K. Lamprecht.

Einheimische Kloster- und süddeutsche Laienbaumeister in Westfalen während der letztvergangenen Jahrhunderte.

Von J. B. Nordhoff in Münster.

Was an Bauzeichnungen etwa bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in Westfalen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vorliegt, bezieht sich entweder auf Aufnahmen vorhandener Werke oder ist Schablone oder, falls wirklicher Plan, von den ausführenden Meistern noch selbst gefertigt — als „Idee“ oder allgemeines Vorbild für Bauleute oder Bauherren ohne Massangabe und daher ohne den Zwang sklavischer Nachbildung[1]); durchschnittlich bleibt der Charakter der Skizze auch im 16. Jahrhunderte und der Planmacher ein praktischer Meister — allein die Zeichnungen kommen überhaupt mehr in Aufnahme sowohl für kleine als für grosse Werke und der Zeichner ist vielfach schon ein anderer, als der Ausführer, im Norden häufiger ein Maler oder ein

[1]) Vgl. J. Kreuser, Der christl. Kirchenbau A² I, 565 und besonders Fr. Schmidt in den Mitteill. d. k. k. Central-Kommission XII, 1 ff.: unter den spätern Wiener Plänen giebt es eine Aufnahme betreffend Esslingen (S. 2) und viele Schüler- und Lehrlingsarbeiten.

Digitized by Google

Goldschmied[2]), der immer vermöge seines Handwerkes oder des lebendigen Verkehres mit seinen Zunftgenossen aus dem Vollen der praktischen Kunst- und Formenwelt schöpft.

Erst im 17. Jahrhundert fassen auch bei uns Pläne und Architekten im modernen Sinne Fuss, sie, die anderwärts besonders in Italien längst dem Handwerker ihre Blätter vorgelegt hatten, ohne selbst mehr Hand ans Werk zu legen[3]). Sie gingen meistens aus der Reihe der Ingenieure hervor, die im Festungsbau die Masse der Werke und deren Abstände durch genaueste Vorzeichnung feststellten; das „Genie" vereinte daher für geraume Zeit in sich das Zeichenwesen wie für Bauten und Kleinwerke so für Landkarten, und sein Mitglied durchlief wohl als Architekt in fürstlichen Diensten alle militärischen Rangstufen. Aushülfe leisteten für Kleinwerke oder Bauten zweiten Ranges noch einzelne Maler oder andere Kräfte, welche sich, man möchte sagen, mehr zufällig auf das Zeichnen, vielleicht auch auf die Ausführung verstanden, so einzelne jener Mönche, deren Kunstspuren wir jetzt verfolgen.

Immerhin sind sie, wenn auch in verändertem Verstande die Nachfolger jener Künstlermönche, welche im früheren und hohen Mittelalter die Kunst-Übung und Förderung auf ihre Fahne geschrieben hatten, jener Benediktiner, welche recht die antiken Bauformen des Südens nach dem Norden überführten und hier zu neuer Form- und Stilweise umbildeten. Diese schwere Arbeit verrichtete das Kloster Corvei fast für den ganzen Norden bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts[4]) — fördernd griffen ein die vornehmen Frauenstifte Sachsens, des Rheinlands und Westfalens und hier vorab Essen und Herford. Und als die Corveier ihr Werk gesichert sahen, übernahmen die Abdinghofer Mönche zu Paderborn unter der Hut der Bischöfe die Ausbildung der kirchlichen Baukunst in Westfalen bis an den Niederrhein und die Cluniacenser bildeten dann einen eigenartigen Westbau aus. Obschon mit dem 11. Jahrhundert die Bischofssitze die Klosterkunst fortsetzten und bald darauf die Städte, wie Soest und Münster, für das Spät-

---

[2]) Vgl. S. Müller in Obreen's (Rotterdamer) Archief vor Nederlandsche Kunstgeschiedenis III, 245 f.; IV, 227 ff. Vgl. D. v. Schönherr in d. Mitteill. des Heidelberger Schlossvereins (1889) II, 101 ff.

[3]) Vgl. meine Notizen über die umgestaltenden Folgen für das alte Kunsthandwerk in Prüfers Archiv f. kirchl. Kunst (1886) X, 35 und in meinen Kunst- u. Geschichts-Denkmälern des Kreises Warendorf 1886 S. 67, 153, 154.

[4]) Vgl. meine Ausführungen im Repertorium f. Kunstwissenschaft (1888) XI, 148 ff.

Digitized by Google

mittelalter Bauleute heranzogen, welche nach allen Seiten von ihrem Können rühmliche Zeugnisse ablegten, lassen es sich hier die Cistercienser nicht nehmen, die Architektur wenigstens einigermassen zu bereichern. Von Frankreich, nämlich von ihren Stammklöstern, verpflanzten sie nach Deutschland, vereinzelt wohl gar durch französische Leiter [5]) an ihre Ordenskirchen die reichen Chorbildungen oder auf andere Bauplätze, welche nur ungern vom altehrwürdigen Rundbogen liessen, die Keime des Spitzbogens. Westfalen besitzt an der Cisterciensерkirche zu Marienfeld die ersten namhaften Versuche des Ziegelbaues und die edelsten Überbleibsel der Bodenbeplattung von farbigen und schön figurierten Fliesen [6]). Von den Prämonstratensern, denen die Laienbrüder gewiss mehrorts als Handwerker zu Gebote standen [7]), sind wohl gar, wie vordem auch von den Benediktinern, gemeinnützige Anlagen, z. B. Wege und Aquädukte unternommen, welche in der Zeit der Selbsthülfe gewissen Gegenden unerschwingliche Opfer auferlegt hätten [8]). Die Bettelmönche endlich, welchen man einen Anteil an der Verbreitung des gotischen Stieles zuschreibt, haben gemäss dem Armutscharakter ihres Ordens die reiche Gesamtform der Basilika vereinfacht, aber zugleich die Chöre mehr verlängert, als es in der landesüblichen Bauweise lag.

Im Spätmittelalter erschlaffte bei den reichen wie bei den armen Klosterinsassen die Zucht und ihren wesentlichen Bedarf an monumentalen Kunstsachen befriedigten Laien; höchstens liess hie und da ein „Klosterbruder“ seiner Neigung für eine „Mönchsarbeit“ oder eine mechanische Kunst freien Lauf, und sein Erzeugnis wurde dann ein Meisterwerk [9]).

---

[5]) Vgl. C. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste A² V, 321, 175, 186.

[6]) Meine K.- u. G.-D. des Kreises Warendorf S. 141, 142 mit Abbildung.

[7]) Fr. Winter, die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts 1865 S. 101, 103.

[8]) Laut Urkunde von 1248 in den Historisch-politischen Blättern (1888) 87, 96. — Über die Bauverdienste der französischen fratres pontifices, welche 1184 die päpstliche Bestätigung erhielten, vgl. Ostfriesische Monatsschrift (1817) VII, 24 ff., Korrespondenz-Blatt des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts-Vereine (1859) VII, 105 ff., Historisch-pol. Bll. 87, 185.

[9]) So trug ein äusserst kostbarer Kelch des Domes zu Münster vom Jahre 1397 die Inschrift: Robertus abbas in Huda me formari fecit . . . . . H. Kock, Series episcoporum Monasteriensium (1802) III, 68; im selben Cisterciensерkloster Hude bei Delmenhorst und um dieselbe Zeit, gegen 1400: Fridericus monachus de Huda complevit horologium in ecclesia Monasteriensi. Kösters, Chronicon Marienfeldense in Kindlingers Handschriften-Sammlung B. 76 p. 320. Vgl. über die ferneren Geschicke und Künstler dieser ebenso künstlichen als kunstreichen Domuhr meine Angaben in Prüfer's

Digitized by Google

Freilich unterwarfen sich die Benediktiner und Franziskaner früher der Reform, als andere Orden und die Observanten [10]) gewannen stetig an Boden in Westfalen; doch erst nachdem die Wogen der Reformation sich gelegt und der Abfall verschiedener Ordensklöster verwunden war, kehrte die Ruhe für die Werke des Friedens ein und regte sich bei ihnen wie bei den Kapuzinern, die gleichfalls mehrorts Niederlassungen gründeten, die Hand der Kunst und Baukunst, d. h. vorzugsweise in den katholischen Landschaften, welche durch ihre Fürstbischöfe dem alten Glauben erhalten oder zurückgegeben wurden.

Indes die reichen Klöster nach dem dreissigjährigen Kriege ihre grossen oder gar pompösen Gebäude den Laien überliessen, waren es vorzugsweise die armen Klöster, welche die Künstler und Kunsthandwerker stellten; bei den Kapuzinern, vielleicht auch bei den Franziskanern zählen sie, wie wir vernehmen werden, zu den Handwerkern (patres fabriciarii) der Ordensprovinz.

Zeigt sich uns überhaupt das Bau- und Kunstleben der letzten Jahrhunderte in einem sonderbaren Lichte, so stösst uns mehr als einmal in der heimischen Baubewegung die Empfindung, dass der Plan oder Abriss, worum sich nun schon das ganze Kunstwesen dreht, halbwüchsigen oder doch solchen Händen anvertraut war, die von der praktischen Kunstarbeit Nichts wussten.

Den befriedigendsten Eindruck macht das Vorgehen und Schaffen der Bettelmönche, das allerdings bei weitem den Vergleich nicht aushält mit dem, was die Münsterischen Minoriten im 18. Jahrhundert in der Geschichtsforschung geleistet haben [11]). Die grösseren Bau- und Kunstaufgaben an Kirchen und Schlössern waren bereits den Architekten und Laien vorbehalten, wie jene der reichen Klöster.

Der Vorläufer der mönchischen Künstler, der auch für protestantische Reviere Aufträge übernahm, war der Glockengiesser Anton Paris aus Lothringen 1633—1662 [12]); 1651 erschien sodann auf den Wink

---

Archiv für kirchl. Kunst IX, 81. Friedrich aus Hude ist der würdige Vorgänger des Johan Ruyschius († 1533) in Kloster Gr. St. Martin zu Köln. J. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 1747 p. 198.

[10]) Vgl. darüber meine Angaben in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands (1875) I, 172, 351 ff.

[11]) Z. B. Erasmus Kösters geb. 1746 und besonders Nicolaus Kindlinger 1749—1819. Vgl. B. Sökeland, Umgestaltung des Münsterischen Gymnasiums 1828 S. 50.

[12]) Meine kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen dem Rheinlande und Westfalen 1873 S. 56, 57.

Digitized by Google

seiner Obern und zwar ausnahmsweise im Dienste reicher Ordensmänner, nämlich der Bentlager Kreuzherren bei Rheine, aus einem Jülicher Ordensconvente der Laienbruder Albertus de Tyrano, von Geburt ein Italiener und ein äusserst erfahrener Maurermeister; nachdem er ihnen die Kirchengewölbe repariert hatte, ging er an die von den Schweden ausgebrannten oder ruinierten Bauteile des Klosters und starb 1653 in seinem Jülicher Stammkloster [13]). 1653 werden uns auch die beiden ersten Franziskaner-Architekten bekannt; nun meldet der Dompropst (?) Heinrich Korf-Schmiesing unterm 23. Mai dem Münsterischen Fürstbischofe Christoph Bernard von Galen, er habe wegen der Wallfahrtskapelle zu Telgte, worein das mirakulöse Marienbild [14]) aus der dortigen Pfarrkirche versetzt werden sollte, an den Bruder Gerhard zu Paderborn geschrieben, damit er herüberkomme, jedoch nicht mehr von ihm erlangt, als eine Bezeichnung der Baumaterialien und einen Abriss. Da dieser, wie er vernommen, dennoch dem Fürsten besser gefalle als jener des Paters Jodocus, der auch an Arbeitslohn und Materialien um die Hälfte teurer komme, so habe er geglaubt, von dem Stande der Bauangelegenheit an den Fürsten berichten zu sollen. Der Bruder Gerhard war Maler, der Pater Jodocus war Observant; sonst weiss ich für den Augenblick nicht anzugeben, was jener damals zu Paderborn beschickte [15]), wo Jodocus seinen Klostersitz hatte, wessen

[13]) P. Grossfeld, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine 1875 S. 65, 35. Bei dieser Gelegenheit verweise ich die Kunstschriftsteller der deutschen Renaissance nochmals auf den gefeierten italienischen Architekten Alexander, welcher 1547 zu Jülich die Festung umbaute, um dieselbe Zeit auch Projekte für die Kölnische Stadtbefestigung (Wiethase im Notizblatte des Architekten- und Ingenieur-Vereine f. Niederrhein und Westfalen 1876 S. 8) und vielleicht auch für den Anbau des Jülicher Rathauses gemacht hat. Vgl. Zeitschr. f. bild. Kunst X, 86. Ebenhier führte ich einen zweiten „Italienischen" Architekten, namens Johan Edeler an; derselbe hat die Landesburg Sparenberg bei Bielefeld um 1554 neugestaltet und zwar auf Geheiss desselben Fürsten, welcher den Alexander nach Jülich berief. Hagedorn, Vom Zustande der Religion . . . der Grafschaft Ravensberg (1747) I, 157.

[14]) Wohin es nach der Sage auf eigene Weisung in der Reformationszeit vom Osnabrückischen Kloster Börstel gefahren war. Vgl. Möhlmann's Archiv für friesisch-westfälische Geschichte (1841) I, 94. Nach der Sage ist es aus einer Thorlinde zu Telgte geholt und thatsächlich im Kerne aus Lindenholz gemacht, nach J. Reinermann-(Krabbe), Wallfahrt nach Telgte 1854 S. 29 ff. hier schon im 15. Jahrhunderte verehrt und in einem schlichten Gehäuse auf dem Kirchhofe aufgestellt gewesen.

[15]) Der Paderborner Jesuit Johan Grothaus aus Beckum † 1669 $^{28}/_{4}$

Digitized by Google

Plan angenommen oder ob ein solcher schliesslich bei einem anderen Architekten bestellt ist[16])? — genug, Jodocus wurde Bauleiter, der Grundstein zu der Kapelle im Folgejahre 1654 1/6 gelegt und das Werk aus Baumberger Steinen in zwei Jahren hergestellt; denn 1656 befahl der Fürst seinem Zahlmeister Schröder, einem Bruder Andreas Oxell 182 Rth. auszuzahlen: von Andreas waren nämlich Gewölbe und Altar illuminiert und Berichte über die Maurer, Schreiner, Schmiede und sonstigen Handwerker sowie über deren Rechnungen erstattet[17]), — als ob er nun zugleich die Oberaufsicht geführt habe.

Im Zusammenhange mit dem Kapellenbau erstanden bis 1663 am Wege von Münster nach Telgte Stationsbilder und ein Kapellchen (oratorium) beim Schultenhofe Pleister — letzteres nach dem Risse eines Paters Blankenstat[18]).

Halbwegs in die klösterliche Kunst schlägt auch die Einrichtung einer Kapelle auf dem Hause Ermelinghof bei Hövel; schon 1654 ward sie betrieben und später durch die Zuthat einer Vicarie, welche der Bischof Galen 1678 in seinem Testamente stiftete, zum Abschluss gebracht. Im erstgenannten Jahre schrieb dorthin an Alexander von Galen ein Jesuit Bernard Hackfort, sobald er nach Münster gekommen, habe er sich den Riss für den Altar von einem Schreiner anfertigen lassen und mit den Massen dem Fürsten vorgelegt, dieser ihn einem Schreiner, der von Regensburg kommen wolle, anbefohlen; als er dann zur Audienz zugelassen sei, wäre der Riss verlegt gewesen und er wolle deshalb einen neuen machen lassen. Die Titel für die (Votiv-) Gläser seien in

---

skizzierte in seinen historisch-antiquarischen Collecten auch Grundrisse von allen Bauwerken und Kirchen — letztere auch um 1664 ein F. Polycarpus Capucinus (aus Paderborn?).

[16]) Ein bis auf den Chor dem bestehenden Baue entsprechender findet sich auch in Crone's Sammlung mit der Inschrift: Abritz von der Capelle zu Telligte. Petro Pictorius Ingen. me delineavit. Die Kapelle soll nach dem Muster jener zu Altötting (A. Hüsing, Chr. B. v. Galen 1887), diese, ein achtseitiger Centralbau des 13. Jahrhunderts, nach lombardischen Vorlagen geplant sein.

[17]) Staats-Archiv Münster, Landes-Archiv 423 Nr. 11 — von einem dieser Mönche rührte auch vielleicht 1654/55 Modell oder Zeichnung für den Umbau und die Kuppelbedachung des Kirchturmes zu Wolbeck, wobei als Muster vorgeschlagen wurden die Aegidii- und Minoritenkirche zu Münster und die alte Kirche zu Warendorf. St.-Arch., Landes-Archiv 428 Nr. 8.

[18]) K. Tücking, Gesch. des Stiftes Münster unter Chr. B. v. Galen 1865 S. 297, Münst. L.-Arch. 423/11.

Digitized by Google

seinem Briefe beschrieben, das Wappen des Fürsten sei von einem Studenten gemalt und was daran in Zeichnung (lineamentis) gebreche, könne der Glaser (Glasbrenner) verbessern [19]).

Dass die Observanten zu Münster über eine Fertigkeit im Mauern weit hinaus gingen, erhellt aus dem Benehmen eines Albert Heilmann; derselbe meinte, hier könne man bei den Stein- und Bildhauern nicht „auslehren" und machte, wie in deren grossen Gildebuche verzeichnet steht, 1691 — obschon nicht ohne Strafe — sein Meisterwerk im Barfüsser-Kloster des h. Johannes [20]).

Von P. Hermannus Marx, Observant zu Vechta, stammten die Pläne für ein neues Ordenskloster zu Dorsten und das 1730—1742 erbaute Klostergebäude zu Vechta selbst. „Die ganze Anlage des Klosters sowohl als die dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude sind Zeugen der grossen Kenntnisse dieses Mannes in der Baukunst [21])."

1742 entwarf mit Genehmigung des Provinzial-Kapitels der Provinzial P. Antonius Josephus aus Jülich, weil die patres fabriciarii der Ordensprovinz wegen Entlegenheit des Ortes sich nicht auf die Ocular-Inspection einlassen konnten, den Bauplan für die neue Kirche der Terciarier des Kapuziner-Ordens zu Brenschede und zwar auf einer Visitationsreise zu Hildesheim. Der Maurermeister Josephus aus Augsburg begann rüstig die Arbeit, konnte jedoch die Mauern vor dem Winter nur bis zur Hälfte emporbringen und benutzte daher den letzteren mit seinen Gesellen zum Steinbrechen. Das Gewölbe wurde von dem Antoniter-Eremiten Bruder Antonius aus der Klause bei Gescher aufgeführt, nachdem man für den Kalk den erforderlichen feinkörnigen Sand entdeckt hatte. Zur Anfertigung der Altäre, der Kanzel und der Kirchenschränke erschienen 1743 auf Geheiss der Ordensoberen die Laienbrüder Thomas und Antonius und zu diesen kam als dritter der Schreinerbruder Sophronius aus Coesfeld, dem insbesondere die Treppen und die Kommunionbank übergeben wurden [22]).

---

[19]) Tücking a. a. O. S. 324 St.-A. Ermelinghof 53a.

[20]) Vgl. Kock l. c. III, 231.

[21]) F. M. Driver, Beschreib. u. Gesch. des Amtes Vechte 1803 S. 150.

[22]) J. S. Seibertz in d. Blättern zur näheren Kunde Westfalens 1863 S. 51—53; einen Platz verdient hier wohl auch Johan Baptist Molitor geb. 1713 zu Saalhausen, zuerst Pfarrer zu Keppel, dann zu Rarbach und endlich protonotarius apostolicus, gest. 1765 als Vicarius und Fürstenbergischer Rentmeister zu Attendorn, ein geschätzter Kräuterkenner und Architekt; er hat hier das neue Fürstenberger Hospital erbaut. Ders., Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte (1819/23) II, 10. Erinnert sei auch an den Pfarrer

Digitized by Google

Zu den letzten Mönchsbauten[23]) gehörte die Kirche zu Dörpen im Emslande (1798—1801) — ihr Baumeister ist der Franziskaner Wenzeslaus Koch, später Pfarrer zu Leer und († 1832) Vicar zu Eschwege[24]).

Tyrol und Bayern belebten und verbesserten ihre Baukunde wie im Frühmittelalter[25]), so auch in der Folge ja bis 1756[26]) durch Meister und Formen aus Oberitalien und unterhielten dadurch eine tüchtige Technik, so dass ihre Künstler in der Neuzeit sogar in Westfalen gesucht wurden. Sie waren schon im 16. Jahrhunderte mit den Gypsern zahlreich gen Norden gezogen[27]) und folgten nun nach Westfalen jedenfalls den Fürstbischöfen aus dem bairischen Hause, welchen seit 1585 vorzugsweise die Regierung der Bistümer Münster und Paderborn bescheert war; sie fanden nach dem 30jährigen Kriege immer mehr Arbeit und Beschäftigung an den Kloster-Kirchen- und Schlossbauten, die hier bis in den Anfang unseres Jahrhunderts in stattlicher Reihe aufgegangen sind. Im 18. Jahrhundert war man von den süddeutschen Mauerleuten in Münster so eingenommen, dass selbst vorsichtige Geschichtsschreiber der Sage Gewicht beilegten, es sei nicht nur die Lambertikirche (begonnen 1375), sondern dann auch die Minoritenkirche (um 1400) von Tyrolern ausgebaut, die sich zu dem Ende den „Drubbel" als Wohnungen aufgeschlagen hätten[28]). Und unter dem Namen „Tyroler" gingen, scheint es, überhaupt alle fremden Werkleute

---

Philipp Korte (eigentlich Wegener) 1730—1803, der in der Physica schon Beweise für die Elektrizität gab und zu Salzkotten auf Geheiss des Paderborner Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg (1763—1782) die dortigen Salzwerke umbaute, mehrere Häuser aufführte, Kirche, Orgel und Altäre umgestaltete, nachdem er sich auf Reisen in Deutschland und Italien seine mechanischen und bautechnischen Kenntnisse noch besonders vervollständigt hatte. Seibertz a. a. O. II, 329 ff. G. J. Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn II, 363.

[23]) Die drei Altäre von Holz mit Aufsätzen und Bildsäulen ... haben 1780 zu Warendorf Alpheus Rincklage und Agapitus Mertens gebaut wie angeblich auch die Altäre zu Wiedenbrück und Dorsten. K.- u. G.-D. des Kreises Warendorf S. 51, 52.

[24]) J. B. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen 1838 S. 264. Koch gehörte als Franziskaner dem Convente zu Aschendorf an. W. Mithof, Kunstdenkmale u. Altertümer im Hannoverschen VI, 40.

[25]) Vgl. Repertorium f. Kunstwissenschaft XI, 149.

[26]) H. Otte, Geschichte der deutschen Baukunst 1874 S. 727.

[27]) Vgl. C. Gurlitt, Geschichte des Barockstiles ... III, 124.

[28]) Kock l. c. II, 17.

Digitized by Google

— auch solche, welche aus Baiern und den rheinischen Oberländern einwanderten.

Dem Namen nach einer der frühesten Baukünstler dieser Art war ein Ingenieur Damian Nidecker, der 1658 einen Riss für die Schlossgräben zu Neuhaus entwarf und 1660 auf dem Hause Curl bei Dortmund verweilte[29]) — sodann der Maurermeister Anton Zanollo — sein Name kommt noch heute in München vor. Er übernahm 1661 zu Herbern den Abbruch der alten Kirche, 1664 rutenweise den Aufbau der neuen und vollendete denselben bis auf Pliesterwerk und Geweller. Als Steinhauer wirken daran ein Jacob Moszer und die Meister Adolf Wichmann, Johan Hülsmann und Heinrich Esters — als Maler Gerdt Struck, als Glaser Johan Spaen, dem der Münsterische Kaufmann Schwick Braunschweiger Glas lieferte[30]).

1691 verunglückten beim Baue der Jesuitenkirche zu Coesfeld die Tyroler Maurerleute Hans Peter Schackmel, Martin Gross und Andreas Mucter[31]) und es lässt sich erraten, dass sie dabei nicht die einzigen Ausländer waren. Von zwei Tyrolern namens Weyrather wurde 1684—1696 die Kirche zu Beverungen erbaut und einer von ihnen nahm daselbst Frau und Wohnsitz[32]). Von Bonn[33]) berufen übernahmen ihre Landsleute die Drexeler bis 1729 die Vollendung der stattlichen Jesuiten-Residenz zu Meppen, als die Arbeiten der Westfalen sich nicht dauerhaft erwiesen[34]); einer von ihnen ist nach der Ortsüberlieferung der Urheber der frommen Stuckbilder am Plafond der Jesuitenkirche[35]).

---

[29]) Meiner Notiz fehlt leider der Beleg, aber sicher nicht die Glaubwürdigkeit. Curl war Stammhaus des damaligen Paderborner Fürsten v. d. Reck.

[30]) M. Land.-Arch. 344 Nr. 4. Andere Meister und eine Notiz über Antoni Zanollo zum Jahre 1708 (?) bei J. Schwieters, Geschichtl. Nachrichten 1886 S. 63. 64.

[31]) Ch. Marx, Geschichte des Gymnasiums in Coesfeld 1829 S. 84.

[32]) W. E. Giefers in der westfäl. Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde (1871) XXIX, 35.

[33]) 1653 gingen noch umgekehrt Maurer und Steinmetzen von Dorsten zum Brückenbau nach Bonn. R. Pick in d. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein XXIV, 324.

[34]) Diepenbrock a. a. O. S. 526.

[35]) Die Stuckaturen des Schmiesinger Hofes zu Münster fertigte laut Akten 1736/38 der Quadratur-Meister (Franz) Joseph Staudacher aus Tagernsee — jene im neuen Palais zu Detmold 1717 der Italiener Michel Caminata (O. Preuss, Bauliche Altertümer des lippischen Landes 1873 S. 17), der 1717 mit seinem Landsmanne Carl Rossi an die grossartige Stuckbe-

Digitized by Google

1737 wurden Mauerarbeiten am Domturme zu Minden vorgenommen, Löcher in denselben eingehauen, die Steine aus den Hausbergen, der Kalk aus dem Lippischen und Arnsbergischen geholt. Der Maurermeister Johannes Zengeler[36]) weist mit seinem Namen nach dem Süden, jedoch nahm er wahrscheinlich von Westfalen nicht wieder Abschied.

Beim Kloster Brenschede, von dessen Bauzeit bereits gesprochen ist, legte ein Maurer aus Würzburg eine steinerne Treppe zwischen dem obern und niedern Garten und wiederum Tyroler[37]) waren die Bauleute der Kapuzinerkirche zu Marsberg 1752—1755.

Immer grösser wurde der Andrang der Südländer besonders nach Münster, welches sich unter den kunstliebenden Bischöfen Clemens August von Baiern[38]) und Max Friedrich von Königseck (1719—1784) zu einem Mittelpunkte grossartiger Gebäude emporschwang — immer lauter wurde die Unzufriedenheit der westfälischen Meister und die Klage über die Vorrechte der Fremden. Die Regierung musste schliesslich entscheiden und die Art, wie sie entschied oder vielmehr vermittelte, lässt ihre Neigung zu den Fremden durchblicken, ohne der Zunft den Schein ihres Rechtsbestandes zu nehmen; das Zunftwesen war oder wurde doch durchlöchert von den Architekten, die sich in Sonderstellung hielten, von den Freimeistern und besonders von Hofkünstlern, wie solche vom Bischofe Galen schon ernannt waren. Um so mehr sehen sich Meister und Gesellen in ihrem Fortkommen, die Gilde in ihrer Würde und der Ausführung der ihr sonst zuständigen Arbeiten gestört.

Kurz vor und nach dem Jahre 1770 brachen die Streitigkeiten der Gilde gegenüber den Fremden und die Verhandlungen mit der Regierung aus, als vier anscheinend sehr tüchtige Meister entweder den

---

kleidung des Domes zu Hildesheim ging. Beiträge zur Hildesheimer Geschichte II, 14.

[36]) Arch. d. Domcapitels 320[a].

[37]) Seibertz in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens S. 53, 12.

[38]) Clemens August selbst trieb Kunstschreinerei und eine Probe derselben, ein Schachbretttisch, war noch in unserem Jahrhunderte auf einer Ausstellung in Münster zu sehen. H. Erhard in der westfälischen Zeitschrift V, 354. Mehrere um 1750 offenbar von ihm nach Westfalen gezogene Maler aus Baiern und Italien sind angeführt in Prüfers Archiv f. kirchliche Kunst 1886 X, 44 — beim Baue des barmherzigen Klosters in den JJ. 1732/34 waren als Ziegelmeister thätig ein Vastré und ein Bertram aus Lüttich, und auch jener Graveur Gotlieb Elcano, welcher mit dem Goldschmiede Hesters die Silberplatte mit dem churfürstlichen Wappen für den Grundstein bearbeitete und 1739/40 die Stempel für domkapitularische Münzen stach, war sicher kein Westfale (Hofkammer 5 I, 56, Dom-Kap. IV, H. 35[a]).

Digitized by Google

Eintritt in die Gilde erlangt hatten oder doch betrieben. Es waren die Ausländer Friedrich Huder, Cassian (und?) Jonas (oder Johan?) Grieser, Franz Jacob Broschard und Anton Falger. Nach dem Gildenbuche traten bei jenem Broschard, als er Lehrlinge zuliess, als Ausfodergesellen 1774 auf Anton und Christian Schweighofer, 1777 Anton Jacob Boermann und Ludwig Michöl gebürtig aus Bergzabern und Zweibrücken; daher waren wohl alle drei ihrem Meister nach Münster gefolgt, dieser also jedenfalls von Zweibrücken, nicht, wie man meint, von Saarbrücken zugezogen.

Hören wir, wie es dem Ant. Falger erging. Auf eine Bittschrift an den Fürsten von 1769 $^{26}/_{12}$ wies dieser die Regierung an, dem Falger entweder dadurch, dass man ihm ein Meisterstück auferlege oder sonstwie zum „Amte" zu verhelfen; die Räte berichteten 1771 $^{7}/_{1}$, sie hätten den General-Major Schlaun — er war des Fürsten Ober-Architekt[39]) — über des Bittstellers Fähigkeiten und den Stadtmagistrat über die Einreden des Steinhaueramtes vernommen. Schlaun's Gutachten und der Riss des Falger seien zu Gunsten des letzteren ausgefallen. Sie möchten ihm das Steinhauer-Werk (Kaminstein) erlassen und wollten dem Amte aufgeben, dem Falger gegen Erlegung der üblichen Gebühren das Amt zu gewähren, zumal er seine auf dem Lande verdienten Sparpfennige inzwischen ausgegeben habe. Sie bitten daher den Fürsten, endlich den Magistrat und das Amt zu nötigen, den Falger als Genossen aufzunehmen — und das um so mehr, als bekanntermassen das Amt in vorigen und gegenwärtigen Zeiten in Ansehung des Grieser bei gleichem Anlasse in der Verfertigung des Meisterstückes strafbarlich dispensiert habe. Nichts Anderes könne man dem Falger vorwerfen, als dass er ein Fremder sei. Falger figurierte bald als Meister in den Gildebüchern und hat treffliche Arbeiten verrichtet[40]). 1791 repetierte eine ähnliche Geschichte wegen der Zulassung des Schmidt — der Fürst, jetzt Max Franz von Oesterreich, nahm sich seiner gleichfalls in einem Erlasse an die Räte an und empfahl diesen, ihm ebensowenig wie einst dem Falger und Grieser den Eintritt ins Amt zu erschweren — letzteres hat allmählich seinen Widerstand aufgegeben[41]).

[39]) Es beurteilte also nunmehr der Mann der Zeichnung die Fertigkeit und Technik eines praktischen Meisters oder Künstlers.

[40]) So den neuen Flügel des Schlosses zu Darfeld mit folgender Inschrift über der Thüre des Archivs: D. O. M. Primum hunc lapidem sub regimine Clementis Augusti Droste, satrapae haereditarii etc. etc. et c(ongugis) Sophiae de Droste de Füchten conjugum posuit Meister A. und G. Falger Anno 1781 die . . . Augusti. Mitteilung des Herrn Pfarrer Müller zu Gotha.

[41]) Cabinets-Registratur P. XXXIV E. 29.

Digitized by Google

Vielleicht durch das Vorgehen der Münsterischen Zunftgenossen ermutigt beklagten sich 1792 die Maurer- und Steinmetzgesellen zu Paderborn, dass man sie gegen ausländische Kräfte zurückstosse; von den drei Meistern Zengerley — wohl ein Nachkomme des zu Minden angetroffenen Zengerle — Sprenger und Wolfling seien die beiden ersteren Ausländer. Diese setzten sich über die Privilegien hinweg, nähmen gern die Tiroler auf, ohne ihnen die erforderlichen Leistungen abzuverlangen. Sie bitten daher den Fürsten (Franz Egon von Fürstenberg), er möge die drei Meister bewegen, den heimischen Gesellen den Vorzug vor den auswärtigen zu geben. Darüber vorgeladen sagte Sprenger aus, er habe acht Gesellen aus dem Paderbornischen, Zengerley, er habe vier Gesellen von Fritzlar, zwei von Hildesheim und sechs von Lügde[42]) — letztere also aus dem Lande.

Aus diesen Vorkommnissen und überhaupt aus der Achtung, der die „Tyroler" etwa anderthalb Jahrhunderte bei den Bauherren und Bauleitern genossen, geht soviel hervor, dass das heimische Baugewerbe auch im dreissigjährigen Kriege seine alte Energie und seine höheren Bestrebungen verloren und die ruhmvolle Bahn der Vorzeit verlassen hatte. Es wäre daher auch der umfassenden Bauaufgaben, welche ihm in den beiden letzten Jahrhunderten erwuchsen, schwerlich Herr geworden, wenn nicht neue Anregung und neue Kräfte eingegriffen hätten. Und doch war das ererbte Kunstvermögen in der Architektur weitaus dauerhafter, als in der zarteren Malerei; immerhin hatte der durch den grossen Krieg nur besiegelte Verfall beider gemeinsame in der ganzen Kultur der Neuzeit wurzelnde Ursachen, welche ich bezüglich der Malerei anderswo[43]) wenigstens skizziert habe.

Zu Lippstadt steht im Bürgerbuche zum Jahre 1799 noch ein Steinhauer und Maurer Johan Anton Troxler aus dem Elsass[44]) und nach Meinung eines ältern Geschichtskenners wären auch die Familien Hammerle, Redtenbacher und Boner durch „tyroler" Bauleute in Westfalen ansässig geworden.

---

[42]) Paderborn. Geh. Rat 86.

[43]) In Prüfers Archiv X, 26, 34, 35.

[44]) Nach Karl Anton Luzzano (1783—1797) erhielt 1797 ein Andreas Wessin aus Mainz das Privileg zu Münster Spielkarten zu verfertigen, beziehungsweise die von ihm gemachten Karten mit dem gewöhnlichen Stempel zu bezeichnen und Tapeten, Cotton und sonstige Papiere ausschliesslich zu bereiten (Cab. Reg. P. XXXIII, B. 3).

Digitized by Google

Die 6656 Hufen der Abtei St. Maximin.

Von Dr. P. Joerres in Ahrweiler.

1. Es ist schwer begreiflich, dass bisher verhältnismässig selten Anstoss genommen worden ist an der ungeheueren Anzahl von Hufen, welche gemäss 2 vorhandenen angeblichen Originalien Heinrich II der Abtei S. Maximin gegen gewisse Zugeständnisse genommen und dem Herzog Heinrich, dem Pfalzgrafen Ezzo und einem Grafen Otto geschenkt haben soll. So viel wir sehen, war bis vor kurzem Hontheim der einzige, welcher wenigstens sagt, dass das eine „quantitas terrae vix credibilis" sei (Hist. Trev. I, 369, nota b). Bresslau äussert im J. 1875 in Hirsch' „Heinrich II" nicht den geringsten Zweifel (vgl. Bd. III, 272 ff.). Ebensowenig thut dies W. v. Giesebrecht (D. Kaiserzeit II^5, 89), ja der letztere sagt geradezu — und bei seiner Voraussetzung gewiss mit Recht — dass „Heinrich II das Kloster des grössten Teils seiner Besitzungen beraubt" hat (l. c. 376, ähnlich 98, 89 und 191). Es fehlte uns daher fast der Mut, unsere Überzeugung von der Unglaublichkeit jener Hufenzahl öffentlich zu vertreten, bis wir in K. Lamprecht's „Deutsches Wirtschaftsleben" I, 703 die Worte lasen: „Die Angabe über die 6650 Hufen ist nicht glaubhaft; es ist nicht anzunehmen, dass der ursprüngliche Hufenbestand den von Prüm mindestens um das dreifache, den des (Trierer) Erzstifts mindestens um das achtfache überragt habe, dass er ferner nach seiner Beraubung auf etwa den sechsten Teil herabgesunken sei". Obschon nun Bresslau bereits vor 2 Jahren in dieser Zeitschrift (V, 20 ff.) hauptsächlich aus diplomatischen Gründen die Unechtheit nicht nur der 2 hier in Rede stehenden, sondern auch einer ganzen Reihe anderer S. Maximinischen Urkk. erwiesen hat, so möchte es bei der Wichtigkeit der Sache doch nicht zwecklos sein, auch aus sachlichen von Bresslau (l. c.) nur kurz und nur zum Teil besprochenen Gründen zu zeigen, dass die 6656 Hufen in der That solche „in Steifleinen" sind.

2. Die zwei Urkk. befinden sich jetzt in der Bibliothèque nationale zu Paris in Manuscr. lat. 9266, und zwar unter den Nummern 29 und 30. In Nr. 29 bekundet Kaiser Heinrich, dass er von der Abtei S. Maximin, welcher der Abt Haricho vorsteht, gegen 6656 Hufen zu Lehen erhalten hat, und dass er diese Hufen seinen Getreuen dem Herzog Heinrich, dem Pfalzgrafen Ezzo und dem Grafen Otto zu (After-) Lehen gegeben hat, damit diese und ihre Erben — weil der altersschwache Abt Haricho die Hof- und Kriegsdienste nicht mehr wohl leisten kann — die genannten Dienste für den Abt und die Nachfolger desselben verrichten sollen; S. Maximin solle also in dieser Beziehung dieselbe Freiheit geniessen, wie S. Willibrord (in Echternach); nur nach Mainz oder Metz oder Köln sollen sich die genannten Äbte zu einem etwaigen „generale concilium aut collegium" auf erhaltene Einladung hin zu begeben haben. Damit der Kaiser aber nicht eines ungerechten Raubes schuldig zu sein scheine, schenkte er auf den Rat namentlich der Erzbischöfe Aribo von Mainz, Poppo von Trier und Piligrim von Köln Gott, sowie dem h. Johannes Ev. und dem h. Maximin die Verpflegungskosten („servitium"), welche die Abtei bisher ihm und einigen seiner Vorgänger in

Digitized by Google

jedem zweiten Jahre zu leisten pflegten. Diese Vergünstigung darf von seinen Nachfolgern nur dann aufgehoben werden, wenn zuvor die Güter, welche Heinrich der Abtei zu deren, nicht zu seinem Vorteil weggenommen hat, derselben vollständig zurückgegeben worden sind. Dem Abte und seinen Nachfolgern wird dann noch verboten, von den noch übrigen der Abtei verbleibenden Gütern irgend Jemandem weltlichen oder geistlichen Standes etwas zu Lehen zu geben. Dann werden die 68 Orte aufgezählt, in welchen die zuletzterwähnten Güter liegen. Stirbt einer der 3 Stämme, denen jene 6656 Hufen zu Lehen gegeben sind, aus, dann soll das betreffende Lehen sofort an S. Maximin zurückfallen. Dafür soll dann die Abtei wieder den entsprechenden Königsdienst leisten, soweit es ohne Schaden der Kirche geschehen kann. Alle Vogteien kann die Abtei geben und wieder abnehmen, wem sie will. Damit diese ganze Anordnung des Kaisers noch grössere Festigkeit erlange, hat er die Bestätigung derselben durch Papst Benedict erwirkt.

Nr. 30 stimmt wesentlich und meist wörtlich mit Nr. 29 überein. Die auffallendsten Unterschiede sind: Ezzo, Heinrich und Otto stehen in dieser Folge. Von den 3 Erzbischöfen wird der Kölner vor dem Trierer genannt. Endlich sind in Nr. 29 im allgemeinen die 68 Orte so genannt, dass sie nach einander liegen im Gau Einrich, im Trechirgau, im heutigen Rheinhessen, in Rheinbaiern, an der Mittelmosel und in der hohen Eifel, in Luxemburg, in der Umgegend von Metz, an der Untermosel und wieder in Luxemburg. Bei Nr. 30 ist die Ordnung einfacher: Rheinhessen, Rheinbaiern, Umgegend von Kreuznach, Moselgegend und Eifel, Umgegend von Metz, Luxemburg, Trechirgau und Einrich; es werden in dieser Nummer nur 57 Orte aufgezählt.

3. Also 6656 Hufen! Eine Hufe war ein Landbesitz von einem annähernd bestimmten Werte, ein Besitz, auf welchem sich ein Mann mit Knecht und Magd ernähren konnte. Wir erinnern nur daran, dass Kaiser Ludwig der Fr. (M. G. Scr. II 207) verordnet, jedem Pfarrer solle zu seinem Unterhalt eine Hufe nebst Knecht und Magd gestellt werden, dass gemäss den Xantener Annalen zum J. 843 das ganze Reich nach Hufen unter die streitenden Brüder sollte geteilt werden, dass, wer 3 bis 5 Hufen hatte, 1 Kriegsmann zu stellen hatte, dass die Hufe gleich dem Wergeld des Freien gerechnet wurde. Ein ganz bestimmtes Mass hatte nun selbstverständlich die Hufe anfangs — und wohl noch im 9. Jh. — nicht. Später aber, jedenfalls im 12. Jahrh. und, wie ich glaube, auch schon im elften, hatte sie eine bestimmte Grösse: im Kölnischen Lande betrug diese 60 Morgen. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass dieselbe in dem Erzbistum Trier, welches im ganzen weit weniger fruchtbar ist, als das Kölner Gebiet, kleiner gewesen wäre. Hontheim setzt die Hufe (I, 359) in der That = 64 Morgen, wobei er sich freilich nicht auf historische, sondern auf allgemein landwirtschaftliche Gründe stützt.

In dem Maximiner Güterverzeichnis M. U. II, 465 wird aber wirklich 1 mansus = 64 ingera[1]) für die Metzer Gegend angenommen. Freilich kommen auch kleinere Hufen[2]) vor — obschon ich kein bestimmtes Beispiel

1) Dieselbe Grösse giebt Nicol. Novillanius allgemein an. Hontheim Prodr. 1012 b.

2) Bei Ducange wird unter „mansus“ eine Urk. von Erzb. Friedrich von Hamburg angeführt, in welcher die Länge und Breite eines „mansus“ zu 720 und 30 „virgae regales“ angegeben wird. Der Inhalt wäre demnach = 21600 Quadratruten. Aber wie gross ist eine „virga regalis“?

Digitized by Google

für das Gebiet des alten Lothringens kenne — ohne Zweifel sind aber Hufen von nur 30 Morgen eine Ausnahme gewesen. Nimmt man nun die Hufe zu 60 Morgen = 60 × 180 Quadratruten an, so findet man 6656 Hufen = beinahe 18 deutsche Quadratmeilen, und die Hufe zu nur 30 Morgen gerechnet, ergiebt noch immer 9 Quadratmeilen! Und wohl gemerkt ist bei der Bemessung der Hufe der zugehörige Wald oder die zugehörige Holzberechtigung regelmässig nicht mitgerechnet. Auch sind der Abtei S. Maximin nach dem Verzeichnis M. U. II, 428 (vgl. auch Lamprecht l. c.) noch gewiss 700 bis 800 Hufen geblieben. Der Besitzstand vor der „Beraubung" müsste also gar etwa 7400 Hufen gewesen sein. In Frankreich kommen freilich Abteien vor, die einen solchen Reichtum besassen: Fontanelles (M. G. II, 291) besass ca. 4200 Hufen, und S. Denys wird wohl noch reicher gewesen sein. Auch für Deutschland nimmt G. Waitz solchen Reichtum bei einzelnen Klöstern an, aber bestimmte oder gar kontrolierbare Angaben macht er nicht, alles kommt nur auf ein „soll" hinaus. (S. D. Vfg. VII, 186 f.). Zur Vergleichung bietet sich uns am geeignetsten wohl die Abtei Prüm an. Diese hatte gemäss dem Registrum von 893 nach der Berechnung Lamprecht's 1600 Hufen, nach unserer eigenen höchstens 1800 Hufen. Es ist doch wohl wenig wahrscheinlich, dass S. Maximin reicher gewesen sei. Im Gegenteil beweist der Umstand, dass — wie die Register zu den M G. S. S. zeigen — die Abtei S. Maximin in den Quellenschriften vor 1200 nur etwa halb so oft genannt wird als die Abtei Prüm, wohl auch, dass die materielle Bedeutung, also der Besitz von S. Maximin weit geringer war, als derjenige von Prüm. — K. Lamprecht hat auch auf Gudrun str. 916 und 917 (vgl. 909 und 1122) hingewiesen, wo es von dem Kloster auf dem Wülpensande heist: „sît wart ez also rîche, daz dar dienten wol driu hundert huobe". Also das war für einfache Verhältnisse im 13. Jh. schon ein reiches Kloster!

4. Indes, wir sind in der Lage, einen bestimmteren Beweis zu führen. Es sind so viele Maximiner Urkunden im Original oder in der Abschrift aus dem 12. und früheren Jahrhunderten vorhanden, dass wir den Güterbestand mit hinreichender Gewissheit übersehen können. Wir geben im Folgenden ein Verzeichnis der bis zum Jahre 1023 genannten Güter der Abtei, indem wir hinter die Namen jedesmal die Jahre setzen, in welchen die Güter genannt werden. Wird ein Gut in beiden Verzeichnissen des J. 1023 erwähnt, so deutet dies die einfache Zahl 1023 an; kommt es nur in Nr. 29 vor, so steht 1023*, findet es sich endlich nur in Nr. 30, so setzen wir 1023**. Sind nun die 2 „Originale" echt, so müssen die im J. 1023 erwähnten Güter erstens nur einen geringen Teil der vor 1023 genannten ausmachen; zweitens aber muss jedes vor 1023 vorkommende Gut, welches 1023 nicht aufgezählt wird, mit grosser Wahrscheinlichkeit zu den 1023 verlorenen Gütern gehören, und darf also im allgemeinen nach 1023 nicht mehr als Gut von S. Maximin genannt werden. Wo dies letztere nun doch der Fall ist, haben wir wieder die Jahreszahl hinzugefügt[3]).

3) Die betreffenden Urkunden findet man leicht mittels der „Mittelrh. Regesten von Ad. Görz" Bd. I; Citate, wie Reg. 440 oder F. 471, beziehen sich auf die Verzeichnisse der S. Maximinischen Güter und M. U. II, die Zahl giebt die Seite an.

Digitized by Google

Weinberge an der Lieser 633.
Decima 633, 893, 940, 962, 1023.
Kannis 633, 893, 940, Reg. 44 [illegible].
Cressiacum 633, Reg. 465.
Luncwich 633, Reg. 441.
Regiodola 633, Reg. 442.
Vallis 633, 940, 962, 966, 1023.
Poliche 633, Reg 444.
Budeliacum 633, Reg. 442.
Talevanc 633, 1056, Reg. 430.
Merchedith 633, 940, 962, 1023.
Loavia 633, 893, 940, 962, 1023.
Bastonecum 633.
Steinsele 723 (G. R. 155), 1023*.
Witmari ecclesia 723 (G. R. 155), 893, 940, 1023.
Cumiciacum (oder cumieraco) (G. R. 155), 1023*
Remiche 752—68[4]) 1023*.
Tabena 752—68[4]), 893, 940, 962, 1023,
Ocgisesheym (oder Hukinesheim) 844, 962, 1023.
Marisch 853, 893, 940, 960, 962, 993. 1023*.
Liudresttorf 855, F. 471.
Windiga 888, 962, 1023**.
Appula 893, 940, 962, 1023.
Alsontia 893, 962, 1023.
Evernesheim 893, 962, 1023.
Prichina 893, 962, 1023.
Holzhusa 893, 962, 1023.
Rivenacha 893, 940, 962, 1023.
Embilado 893. 940, 1023.
Bessiaco 893, 940, 1023.
Burnacha 893, 1023.
Matrichestorf 893, 1135, Reg. 459.
Fulina 893, 962, 963, 1023*.
Everlinga 893, 940, 962, 1023*.
Bustatt 893, 962, 978, 1044 F. 471.
Meroldivilla 893, 1023.
Chrufta 893, 1023.
Scranna 893, 1023.
Ascabahc 897, 1107.
Thioveuheim 897.
Gunthereshusen 897, 940, 962, 1023.
Furniveld 897. 1023.
Burmeringen 909, 962, 996, 1023.
Enselingen 909, 1140 u. Reg. S. M. 430.
Brecenheim 912, 1023.
Vilare 912, 962, 1023.
Lutiaco 912.
Bisanga 912, 1023.
Callidi 923.
Brula 925, Reg. S. M. 451.
Caradona 925, Reg. S. M. 451.
Beregon 925, F. S. M. 469.
Syrin 926, Reg. S. M. 432.
Radinga 926 = Ratiche Reg. 465.
Boevillare 929.
Ansheresvillare 926.
Gautbrehstinge 919, F. 467.
Agullia 929.
Dundeba 929, 959. F. 470.
Theodonisvilla 930, 940, 962, 966, 1023.
Metis 940, 962, 1023.
Gozeldinga 940, F. 469.
Hebichesdorf 940, 996, Reg. 436.
Bumaga 940, 1140.
Hunzelinesdorf, 943, R. 435.
Mambra 960, 1023.
Suaveheim 962, 1023.
Mannendal 962, 1023.
Narheim 962, 1023.
Bukinheim 962, 1023.
Soeringesfeld 962, 1023.
Basenbach 962, 1044.
Siemera 962, 1023.
Ruosbah 962, 1023.
Folmaresbach 962, 1023.
Ochisheim 962, 970, 975, 1023.
Ratheresdorf 962, 1023.
Meisbrath 962, 1023.
Ebeno 962, 1023.
Daleheim 962, 1023*.
Linniche 962, 1044, R. 435.
Dincrei 962, 1023.
Gozolvesheim 962, 1023**.
Albucho 962, 1023.
Wieldistein 962, 1023.

4) Hontheim, Prodr. 970 nud 1001 b.

Digitized by Google

Wienheim 962, 1044, Reg. 455.
Druhdildinga 962, 996, 1023.
Frisinga 963, 1023*.
Hadespelt 963, F. 468.
Ebiringon 963, F. 468.
Villinisdorph 963, F. 468.
Sweierbach 963.
Barwilre 970, R. 450.
Noyn 970, F. 471.
Aredorph 970, F. 471.
Riferesscheit 975, F. 471.
Bopinga 975, F. 471.
Musca 975, F. 471.
Huffelt 975, F. 471.
Rodoron 975, F. 471.
ad Aram 975.
Gundelavinga (?) 978.
Mudenfurt 996, 1023*.
Platana 1000, R. 438.
Hesinesheim 1023.
Bingin 1023.
Prubesdervot 1023.
Arnolfesberc 1023.
Flanheim 1023*.
Bichendorf 1023.
Liezniha 1023.
Hanewilre 1023.
Lutzelenkiricha 1023.
Lunesdorph 1023*.
Luonkurt 1023.
Lukesinga 1023.
Billiche 992, 1023.
Berisbet 1023*.
Kriske 1023.
Sconeberch 1023*.
Usperna 1023*.
Gracho 1023**.
Straza 1023**.
Curmiringa 1023**.

Also bis zum Jahre 1022 werden 105 Orte genannt, wo S. Maximin Besitzungen hatte, oder, da die a. 633 u. 975 erwähnten Güter „ad Liseram“ und „ad Aram“ später zweifellos auf bestimmte Dörfer oder Höfe bezogen werden, nur 103 Orte. Von diesen Besitzungen werden 1023 als S. Maximin verbleibend in den beiden „Originalen“ 43 aufgezählt, in Nr. 29 allein stehen 9, in Nr. 30 findet sich noch 1, zusammen also wären von den 103 Besitzungen der Abtei 53, also schon mehr als die Hälfte, verblieben. Von den 50 im J. 1023 nicht genannten Besitzungen gehören nach spätern Urkunden, und zwar meist gemäss dem etwa 1200 entstandenen Registrum bonorum et feodorum dem Kloster noch 38 an. Somit ist nur von 12 Orten nicht ausdrücklich nachweisbar, dass an ihnen S. Maximin nach 1023 noch Güter hatte. Von diesen waren einige z. B. die von Bastonecum, Thiovenheim, Lutiaco, Callidi, welche wir nur bezüglich in den Jahren 633, 897, 912, 923 erwähnt finden, vielleicht durch Tausch oder Verkauf schon früher verloren gegangen. Freilich sind 1023 in beiden Originalen noch 12, in Nr. 29 allein noch 5 und in Nr. 30 allein noch 3 Orte, zusammen also 20 Höfe genannt, die früher nicht vorkommen. Da nun in Nr. 29 und 30 im ganzen 73 Orte erwähnt werden, so müssen wir nach demselben Verhältnisse annehmen, dass S. Maximin an $12 + 3 = 15$ Orten Besitzungen hatte, wo solche später nicht urkundlich nachzuweisen sind.

Gesetzt also S. Maximin habe damals 15 oder auch 20 Güter verloren; sollen darin 6656 Hufen stecken? Wir denken, die Frage genügt.

5. Natürlich stellen die beiden „Originale“ die Wegnahme der „6656 Hufen“ immer noch als eine Wohlthat hin, die Kaiser Heinrich der Abtei angethan habe; dafür sollen nämlich „quia prefatus abbas (i. e. Haricho von S. Maximin) iam senio confectus commode nobis domi militieque servire non potest“ drei Grosse, unter welche Heinrich die 6656 Hufen als Lehen ver-

Digitized by Google

teilt, sowie deren Nachkommen, statt der Äbte von S. M. jene Hof- und Kriegsdienste leisten.

Wir wollen nicht die nur von Brower, Ann. I, 512 nach einer Maximiner Aufzeichnung und früher schon von Nic. Novillanius nach Bruschius (Hontheim, Prodr. 1012) gegebene Nachricht urgieren, wonach Haricho, der oben als „senio confectus" bezeichnet wurde, 1024 noch eine Pilgerreise nach Jerusalem antritt und auf dieser zu Myraea in Cilicien stirbt; auch davon wollen wir absehen, dass nach der „Vita Popponis" (M. G. SS. XI) Poppo bereits im J. 1022 zum Abt von S. Maximin bestellt wurde — es wird vielleicht nicht mehr möglich sein, die Wahrheit aus diesen einander widersprechenden Angaben zu ermitteln. Aber welche sonderbare Begründung liegt überhaupt darin: „weil Haricho die Dienste nicht leisten kann, so soll nicht blos er, sondern auch alle seine Nachfolger sollen von den Diensten entbunden sein?" Indes nicht nur von den Hof- und Kriegsdiensten wird die Abtei freigesprochen, sondern auch das „servitium, quod nobis et quibusdam predecessoribus nostris in secundo semper anno de eadem abbatia traditum est", wird der Abtei erlassen. Damit soll nun aber das Gewissen K. Heinrich's vollständig beruhigt sein!

Wieviel waren denn jene Befreiungen wohl in der That wert? Aus Jaffé V, 471 ersehen wir, dass unter Otto II für einen damals projektierten Kriegszug nach Italien diejenigen Abteien, welche das meiste leisten mussten, nämlich Fulda und Reichenau 60 Panzerreiter zu stellen hatten; ferner hatten u. a. Lorsch 50, Prüm 40, Kempten 30, Sankt Gallen 20 aufzubringen. Diese Zahlen sind im allgemeinen auch später, wenigstens bis c. 1200 dieselben geblieben (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, 134 ff.). Wir werden nun wohl schwerlich einem begründeten Widerspruch begegnen, wenn wir die Kosten der Stellung eines Panzerreiters für das erste Viertel des 11. Jhs. auf etwa 2 Mark ansetzen. Dies würde also für Fulda 120 Mark bei jedem italienischen Feldzug betragen haben. Wir sehen davon ab, dass die Kosten bei einem einheimischen Zuge geringer waren, und nehmen an, S. Maximin habe durchschnittlich jährlich für den Kriegsdienst 120 Mark aufbringen müssen. — Was den Hofdienst betrifft, so beschwert sich Abt Wibald von Stablo und Corvey (Martene et Durand II, 442, ep. 261), dass er einmal 10 Wochen am Hofe K. Konrad's III habe sein müssen, und dass ihn dies 40 Mark gekostet habe. Höher brauchen wir diesen Dienst für S. Maximin jährlich auch nicht anzusetzen. Indes nehmen wir das doppelte, also 80 Mark. — Das besondere alle zwei Jahre von S. Maximin zu leistende „servitium" wollen wir = 200 Mark ansetzen, so dass es jährlich 100 Mark betragen hätte; wir haben uns für diese Zahl entschieden, weil auch die reiche Abtei Lorsch gemäss dem Chron. Laur., der Urk. K. Konrad's vom 30. Jan. 1147 und der Urkunde des P. Eugen vom 29. März 1148 jährlich ein „servitium" von 100 Mark[5]) zu leisten hatte. — Demnach würde der Wert der genannten 3 Leistungen zusammen jährlich 120 + 80 + 100 = 300 Mark betragen haben. Diese Rente entsprach damals einem

5) In der 2. Quelle steht zwar „librae", die beiden andern haben aber beide „marcae". — Alle drei Stücke stehen Codex Laur. Dipl. (Lamey) I, 244—249.

Digitized by Google

Kapitalwert von etwa 3000 Mark. Lamprecht (l. c. I, 368) berechnet nun den Wert einer Hufe im 12. Jh. auf 2283,25 Gramm Silbers, also — da 233,85 Gramm eine Mark feines Silber ausmachen — auf c. 10 Mark. Nehmen wir nun an, im J. 1023 sei der Wert des Silbers der doppelte gewesen, und man habe schon für 5 Mark durchschnittlich eine Hufe kaufen können, dann wären also jene der Abtei S. Maximin angeblich geschenkten 3000 Mark = 600 aber nicht = 6656 Hufen! — Eine andere Rechnung liefert ein ähnliches Resultat. Lorsch kauft gemäss der vorhin angeführten Urkunde König Konrad's III vom J. 1147 dem Könige ein jährliches „servitium" von 100 Mark mit 3 Höfen, Oppenheim, Gingen und Wibelingen ab. Von Gingen (cf. Trad. Laur. Nr. 63) kennen wir die Grösse nicht. Oppenheim veranschlage ich auf höchstens 30 Hufen (cf. l. c. Nr. 1527—1592) und Wibeldingen (l. c. Nr. 697 bis 744) auf höchstens 40 Hufen. Nehmen wir nun an, Gingen sei — was gar nicht wahrscheinlich ist — ebenso gross gewesen, wie Wibelingen, dann hätte im J. 1147 einer jährlichen Leistung von 100 Mark die Hergabe von 100 Hufen und demnach im J. 1023 die Hergabe von etwa 250 Hufen entsprochen; das macht für eine Leistung von jährlich 300 Mark die Hergabe von 750 Hufen. — Genug mit 800 Hufen hätte S. Maximin jedenfalls die in Rede stehenden Befreiungen zu teuer bezahlt.

6. Und nun zu den 3 glücklichen Lehensträgern der „6656 Hufen". Es sind Herzog Heinrich, der Pfalzgraf Ezzo und ein Graf Otto. Der zweite ist allbekannt, der erste kann auch wohl kein anderer sein, als der Schwager K. Heinrich's, nämlich Herzog Heinrich von Bayern, da eben sonst kein Herzog Heinrich im J. 1023 existierte — aber wie passt auf diese zwei der freilich nur in Nr. 29 sich findende Zusatz „qui nichil a regno vel a nobis habere visi sunt"? Woher hatten sie denn das Herzogtum und die Pfalzgrafschaft? Gewiss stammt der Zusatz aus einer echten Urkunde, die sich möglicherweise auf eine wirkliche Schenkung an die beiden genannten bezog, und etwa dem Friedensschlusse (1011?) zwischen ihnen und K. Heinrich folgte. — Was den dritten Lehensträger angeht, so haben die meisten an den Sohn Ezzo's gedacht, der aber damals wohl noch kaum 20 Jahre alt war, und erst viel später eine Rolle in der Geschichte spielte. Andere haben auf Otto von Hammerstein geraten, der mit dem Kaiser sich allerdings im Sommer 1023 ausgesöhnt hatte, aber doch gewiss nicht sofort in einer so beispiellosen Weise beschenkt wurde. Giesebrecht lässt den Otto mit Recht unbestimmt: es ist eben keiner des Namens bekannt, der hierher passte. — Dann ist noch die Bestimmung der „Originale" zu berücksichtigen: wenn das Geschlecht eines der 3 Belehnten in der direkten Mannslinie ausstirbt, so sollen dessen Lehen an S. Maximin zurückfallen. Ezzo's Geschlecht starb im Mannesstamme mit seinem Sohne Hermann, dem Erzbischofe von Köln 1056 aus; der jüngste Sohn Ezzo's, Otto, war 1047 hinübergegangen. Auch Otto von Hammerstein starb c. 1045 ohne Erben. Von einem Heimfalle der Lehen an S. Maximin verlautet Nichts.

7. Zur Erreichung welcher Zwecke aber und wann ist die von uns nachgewiesene Fälschung gemacht worden? Die Zwecke, welche am meisten in den „Originalen" hervortreten — die Befreiung von Hof- und Kriegsdienst und von dem alle 2 Jahre zu leistenden „servitium" — scheinen uns nicht

Digitized by Google

die hauptsächlichsten zu sein. Eine solche Befreiung, die ohne Zweifel einmal stattgefunden hat, wurde ja durch die fortgesetzte Übung thatsächlich immer mehr bekräftigt, und wir vernehmen auch nie, dass ein deutscher König gegen dieselbe angegangen wäre. In den beiden Schriftstücken werden aber von K. Heinrich angeblich noch einige andere Bestimmungen getroffen: 1) wird der Abtei der Besitz der aufgeführten Höfe und Kirchen gewährleistet, und dem Abt verboten irgend welchen Teil dieses Besitzes zu Lehen zu vergeben; 2) wird bestimmt, dass der Abt in der Wahl und Absetzung der Vögte frei sein solle, und dass diese nur gewisse bestimmte Rechte haben sollen; 3) wird gesagt, dass, falls ein Nachfolger K. Heinrich's gegen den Inhalt der Urkunden angehen sollte, der Abt hiergegen an den apostolischen Stuhl „cui idem locus sacratissimus sub antiquis temporibus Constantini imp. et Helenae matris illius addictus esse dignoscitur", appellieren solle. Dass die 2 ersten dieser 3 Punkte namentlich unter Heinrich IV und seinen Nachfolgern von sehr praktischer Bedeutung waren, ist bekannt. Der dritte Punkt konnte auch gegen einen deutschen König einmal verwandt werden. Vor allem waren es die Bischöfe von Trier, welche — und nach Marx, Gesch. des Erzst. Trier III, 102 ff. mit Recht — die unmittelbare Stellung der Abtei unter dem apostolischen Stuhle anfochten. Diese Kämpfe sind besonders heftig in den dreissiger und vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts zwischen dem trierer Erzb. Adalbero und dem Abt Gerhard von S. Maximin geführt worden; sie endigten schliesslich mit der Niederlage der Abtei, welche besonders durch den Einfluss des h. Bernhard herbeigeführt wurde. Zu der angegebenen Zeit mögen denn auch wohl unsere „Originale" fabriziert worden sein. Bei dieser Annahme begreift sich auch, warum in den 2 Urkunden bei den Höfen Guntershausen und Brechen — und nur bei diesen — angegeben wird, welchen Zwecken dieselben in der Abtei dienten (für die Kleidung der Mönche und für Hospital- und Armenzwecke). Gerade diese Höfe hatten verschiedene Grosse in den vorhergehenden Jahren an sich gerissen: K. Heinrich IV restituiert Guntershausen der Abtei 1107, K. Heinrich V thut dasselbe 1116 und 1125; wegen Brechen wird ein Streit beigelegt 1080—1084, K. Heinrich V muss den Hof 1123 und noch einmal 1125 der Abtei restituieren[6]). In der Urkunde von 1107 werden als Berauber von S. Maximin u. a. genannt Herzog Heinrich — gemeint ist Graf H. von Limburg, der von 1101 bis zum 13. Mai 1106, zu welcher Zeit er auf dem Fürstentage zu Worms abgesetzt wurde, Herzog von Niederlothringen gewesen war — und Heisso de Ruticho. Sollten daher vielleicht die Namen Herzog Heinrich und Pfalzgraf Ezzo in die „Originale" gekommen sein?

Noch eine Angabe der „Originale" ist zu beachten. Die Abtei wird bezeichnet als „abbatia s. Johannis ev. et s. Maximini". Unter den ca. 85 S. Maximin betreffenden Urkunden, welche aus den Jahren 900 bis 1200 erhalten sind, giebt es — abgesehen von den 2 hier besprochenen — nur 9, in welchen der h. Johannes als Mitinhaber der Abtei bezeichnet wird, es sind: der Brief des Papstes Agapit II vom J. 950 (MU. I, 257), 2 Urkunden Otto's I von 962 und 970 (MU. I, 268 und 290), 1 Konrad's II von 1026 (MU. I, 352),

6) MU. I, 471; 496; 511; 439; 509; 511.

Digitized by Google

2 Heinrich's III von 1044 und 1051 (MU. I, 374 und 388), 1 des Papstes Leo IX von 1051 (MU. I, 387), endlich 2 Heinrich's V von 1107 (MU. I, 472 und 475). Gegen den Brief des P. Agapit, für welchen sachliche Bedenken nicht mehr vorliegen, hat H. Bresslau (l. c. S. 62) gewichtige formelle Gründe geltend gemacht; die 6 folgenden, deren Echtheit übrigens zum Teil schon mit derjenigen der beiden von 1023 fällt, hat der genannte Kritiker ebenda S. 36 als unecht erwiesen; auch die beiden letzten versieht er mit demselben Prädikat, wiewohl wir zweifeln, dass diese zwei dasselbe aus den l. c. angeführten Gründen verdienen. Auch die in den 2 „Originalen" von 1023 und in den angeführten 9 andern Urkunden vorkommende Bezeichnung der Abtei weist also darauf hin, dass diese sämtlichen Stücke erst nach 1107 entstanden sind.

H. Bresslau hat aus diplomatischen Gründen unwiderleglich gezeigt, dass sowohl die zuletzt erwähnten 11 Urkunden, mit Ausnahme des Briefes des P. Agapitus, als auch noch 6 weitere im Anfange des 12. Jh. geschrieben worden sind. Er glaubt annehmen zu können, dass dieselben zwischen 1113 und 1116 gefertigt wurden. Dieselben zeigen nämlich durchaus gleiche Schrifteigentümlichkeiten, wie die echte Urkunde Heinrich's V vom 1. Juli 1116. Uns scheint hieraus nur zu folgen, dass die Stücke aus derselben diplomatischen Schule hervorgegangen sind und nur im allgemeinen der gleichen Zeit — nämlich der ersten Hälfte des 12. Jh. angehören. Dass namentlich der Falsator den Namen „Benzo" unter die gefälschte Urkunde von 1113 selbst geschrieben habe und sich dadurch habe verewigen wollen, halten wir für nicht glaublich, weil derselbe dadurch ja seine Fälschung würde verraten haben, was sowohl gegen das Interesse der Abtei, als gegen sein eigenes gewesen wäre.

8. Um unsere letzte Bemerkung zu begründen und auch weil die Sache an sich wohl von Interesse ist, mag es uns gestattet sein, einige Stellen aus mittelalterlichen Schriftstellern hier mitzuteilen, Aussprüche, die geeignet sind, einerseits die freilich sattsam bekannte Verbreitung der Urkundenfälschung zu beleuchten, andererseits zu zeigen, wie edlere Geister solche Fälscher beurteilten und wie die Päpste und Bischöfe solche Fälscher bestraften. — Petrus Blesensis (gest. 1200) ep. 68 sagt von den Immunitätsbriefen der Klöster: „Falsariorum praestigiosa malitia ita in episcoporum contumeliam se armavit, ut falsitas in omnium fere monasteriorum exemptione praevaleat". — Die Miracula s. Matthiae (M. G. SS. VIII, 233) erzählen folgendes: Der Pfalzgraf Heinrich (der Bruder Otto's IV?) wurde von zwei seiner Schreiber („clerici") verleitet, sich das Dorf Vilmar, welches Kaiser Heinrich (III, a. 1052) der Abtei S. Matthias (zu Trier) geschenkt hatte, anzueignen. Die 2 Schreiber versprachen „ei privilegia et sigilla tali arte facturos, quibus intuentium oculi deluderentur, et quasi ante multorum annorum curricula facta vetusta et antiquissima viderentur". — Erzbischof Richard von Canterbury schreibt in einem Briefe an die Bischöfe seiner Provinz (citiert von Pithoeus zu Decretal. Gregorii IX lib. 5, tit. 20, 2): „Quoniam in his partibus publica falsariorum pestis obrepsit etc." — Der ganze eben angeführte Titel der Decretalen handelt „de crimine falsi", besonders von den Fälschern der Papst- und Königs-Urkunden. In § 3 schreibt

Digitized by Google

P. Urban III (c. 1186) an einen Bischof: „Ad audientiam nostram te significante pervenit, quod, cum quosdam clericos, qui falsaverunt sigillum Philippi regis Francorum carcerali custodiae mancipaveris .... Fraternitati tuae respondemus, ut eis nec membrum auferri, nec poenam infligi facias corporalem, per quam periculum mortis possint incurrere, sed eis a suis ordinibus degradatis in signum maleficii characterem aliquem imprimi facias, quo inter alios cognoscantur; et provinciam ipsam eos abiurare compellens, abire permittas". — P. Innocenz schreibt endlich c. 1215 an den Bischof von Paris (Decr. Greg. l. V, tit. 40, 27): „Pro illo vero falsario scelerato, quem ad mandatum nostrum capi fecisti, hoc tibi duximus consulendum, ut in perpetuum carcerem ad agendam poenitentiam ipsum includas pane doloris et aqua angustiae sustentandum, ut commissa defleat, et fienda ulterius non committat".

Schliesslich mag hier die Bemerkung einen Platz finden, dass gemäss der Urkunde K. Heinrich's III vom 25. Juli 1044 die Abtei S. Maximin u. a. begütert sein soll, wie Hontheim I, 380 hat, in „Rewilere", oder wie MU. I, 374 steht, in „Arevilere". Ein Vergleich mit den anderen Güterverzeichnissen lehrt, dass „Anevilere" (= Hannweiler, Kr. Saarbrücken) zu lesen ist.

Recensionen.

Werken van het historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, Nieuwe serie No. 47 en 50.

Enth: 1. P. J. Blok, Correspondentie van en betreffende Lodewijk van Nassau en andere onuitgegeven documenten. Utrecht 1887.
2. D. van der Schueren, Brieven en onuitgegeven Stukken van Jonkheer Arend van Dorp. Utrecht 1887.

1. Nachdem Herr Blok durch Veröffentlichung der Apologie des Grafen Ludwig von Nassau die niederländische Geschichte der Jahre 1565—66 mit einer hochwichtigen Quelle bereichert hat, teilt er in dieser neuen Publikation Aktenstücke von höchst verschiedenartigem Inhalt mit, die sich über die Zeit von 1562—79 erstrecken, und nur insofern einen gewissen Zusammenhang gewinnen, als der grössere Teil derselben sich auf den Grafen Ludwig von Nassau bezieht. Eine gelehrte Gesellschaft, wie die Historisch Genootschap, hat das Recht, derartige Beiträge, wenn sie überhaupt interessant sind, in ihren periodischen Mitteilungen zu veröffentlichen, ohne hinsichtlich der Ausscheidung des Unwesentlichen, der Vollständigkeit der litterarischen Verweisungen und der Korrektheit des Textes zu strenge Anforderungen zu stellen. Interessant ist aber wenigstens ein Teil des hier Veröffentlichten bald durch die mitgeteilten Thatsachen, bald durch die Auffassung der Vorgänge, welche Graf Ludwig hegt oder seinem Korrespondenten beizubringen sucht. Hinsichtlich der wichtigen Verhandlungen von 1564—65 über die Bekenntniseinigung der französischen, niederländischen und deutschen Protestanten z. B. erfahren wir jetzt mit Bestimmtheit (aus dem Brief S. 30), dass es Graf Ludwig war — nicht Graf Johann von Nassau, wie Fruin meinte, nicht

Digitized by Google

ein hessischer Landgraf, wie sich Langeraad einfallen liess —, der die vom Landgrafen Wilhelm übersandte Wittenberger Concordie nach Frankreich (Sedan) schickte: eine Thatsache, die für die Beziehungen Ludwigs und seines Bruders Wilhelm von Oranien zu den französischen und niederländischen Protestanten von Bedeutung ist (vgl. meine Abhandlung in v. Sybel's Histor. Zeitschrift, N. Folge XXII S. 408 fg., besonders 412 Anm. 2). In welcher Weise Gr. Ludwig das Urteil der deutschen Fürsten zu beeinflussen sucht, ersieht man z. B. aus einem Schreiben an Landgr. Wilhelm, in dem er frischweg behauptet (S. 55), dass eine Forderung des Adelsbundes vom 30. Juli 1566, nach welcher alle kriegerischen Massregeln der Regierung unter die Leitung von Oranien, Egmont und Hoorne gestellt werden sollten, in dem Vertrag zwischen Margaretha und den Deputierten des Adelsbundes vom 25. August zugestanden worden sei. — Der Text der Briefe ist im allgemeinen lesbar, und manche Fehler, die eher der Abschrift als der Vorlage zur Last fallen dürften, sind nicht schwer zu verbessern, z. B. S. 49 Z. 6 statt „zweimals, ohne die Ministri werde" etc. „zweivelsohne, die Ministri werden", oder S. 123 Z. 9 v. u. statt „der gepure nahe sich wissen lassen" „der gepur nach sich weisen lassen". Das „seltzam heiter recht" S. 71 wird wohl ein „seltzam Reiterrecht" sein. Der Dr. Ehem endlich ist kein „bekannter" pfälzischer Theologe (S. 138 Anm. 2), sondern politischer Rat und seit Nov. 1574 Kanzler des pfälzischen Kurfürsten.

2. Diese Publikation verdankt ihren Ursprung dem glücklichen Fund der von A. v. Dorp hinterlassenen Aufzeichnungen und gesammelten Akten. Sie führt das Bild eines Mannes vor, der als Typus zahlreicher niederländischer Staatsmänner aus der Zeit der Freiheitskriege gelten kann. Unter der Regierung Philipp II und als Beamter desselben hatte Dorp sich gesträubt, die Blutgesetze gegen die Protestanten auszuführen; nach Gründung des niederländischen Freistaates missbilligte er scharf den von den Calvinisten gegen die Katholiken geübten Zwang. Nach dem Entscheidungsjahr 1572 zum protestantischen Bekenntnis übergegangen, stimmte er doch aus Geld- und Standesrücksichten der katholischen Heirat einer seiner Töchter und der katholischen Erziehung eines Teils seiner Enkel zu. Mitten unter den ungeheuren Zerstörungen des Eigentums, welche durch Krieg, Konfiskation und Zahlungsunfähigkeit der Regierungen herbeigeführt wurden, wusste er sein Vermögen stetig zu vermehren: er verwaltete Privat- und Staatsgelder, beteiligte sich gelegentlich an der Ausrüstung von Freibeuterschiffen und war nicht frei vom Verdacht des Unterschleifs. In seinem persönlichen Auftreten war er prachtliebend und verschwenderisch, gegen die Seinigen streng und karg. Für die Sache Oraniens wagte er seinen Kopf schon im Jahr 1568 und gewann des Fürsten Vertrauen vollends, als er demselben im Mai 1572 vor seinem zweiten Zug nach den Niederlanden mit einem Darlehen von 10 000 fl. zur Hülfe kam. Von da ab war er, solange Oranien lebte, in den wichtigsten diplomatischen, militärischen und administrativen Geschäften thätig: er war Gouverneur von Zierikzee, als die Stadt belagert wurde (1575/76), Bevollmächtigter der holländisch-seeländischen Staaten auf dem Friedenskongress zu Breda (1575), Bevollmächtigter derselben und Oraniens bei den Verhandlungen mit den südlichen Provinzen, die zur Genter Pacification führten, u. s. w.

Digitized by Google

Aus all seinen Verrichtungen hat er bald magere, bald reichliche Aufzeichnungen hinterlassen, die eine Fülle von Belehrung in sich schliessen. Den breitesten Raum nehmen diejenigen Schriftstücke ein, welche sich auf seine Wirksamkeit als Generalsuperintendent der Truppenverpflegung (1581 fg.) beziehen und in der That eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte der Heeresverwaltung jener Zeit bilden. Der Verf. hat sich überall angelegen sein lassen, den bunten und lückenhaften Inhalt der Aktenstücke durch sachkundige Einleitungen zu erläutern[1]). Eigentümlich ist dabei die ausgesprochene Abneigung, die überall gegen Dorp und gegen Oranien hervortritt; letzterer erscheint bei ihm als geleitet von niederem Eigennutz und eigentlich feige. Ob er dabei, besonders wenn es sich um Aufdeckung von Motiven handelt, die Verhältnisse überall gründlich abgewogen hat? Eine Frage, betreffend die militärischen Operationen von 1583, hat schon zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und der Redaktion der Werke der Histor. Genootschap geführt (II S. 592). Ähnliche Diskussionen lägen nahe über die Motive des Unternehmens gegen Mecheln von 1572 (I Vorr. S. 36), über die Aufopferung Mechelns und Dendermonde's (I S. 101/2 mit S. 115), über die Erklärung des Briefs I S. 138, über das I Vorr. S. 38 gegen Dorp als Söldnerkommandant ausgesprochene abschätzige Urteil (vgl. das Aktenstück S. 153) u. s. w. Erst durch viel eingehendere Untersuchungen werden solche Fragen gelöst oder — bei dem Abscheu des auf diesem Geschichtsgebiet herrschenden Parteigeistes gegen allseitiges Abwägen — auch noch lange nicht gelöst werden.

R.

Bibliographie.

Als die Redaction dieser Zs. im Jahre 1882 damit begann, jährlich eine umfassende Übersicht der neuesten Litteratur zur westdeutschen Geschichte zu geben, konnte sie sicher sein, mit einer solchen periodischen Bibliographie vielen Wünschen entgegenzukommen und einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen.

Mittlerweile hat sich die Lage geändert.

Es sind einmal eine Fülle ähnlich angelegter periodischer Übersichten für einzelne Teile Westdeutschlands entstanden. Was der Provinzial- und Lokalforscher der schweizerischen, badischen, nassauischen und anderer Gebiete für seine besonderen bibliographischen Bedürfnisse kennen zu lernen hat, das findet er jetzt in den Einzelorganen der Geschichtsforschung dieser Gebiete, und er findet es dort, entsprechend der beschränkteren Aufgabe und dem reichlicher bemessenen Raum, oft vollständiger, als in der Bibliographie unserer Zeitschrift.

Andererseits wird dem Bedürfnis einer Bibliographie der allgemeinen, vornehmlich gesamtdeutschen Geschichte die von Dr. Quidde begründete Zeitschrift für Geschichtswissenschaft seit Beginn dieses Jahres in vortrefflicher Weise gerecht; und unsere Leser können von dieser Bibliographie um so leichter Nutzen ziehen, als sie hier System und Anordnung unserer bis-

1) Ich bemerke gelegentlich, dass das dem Verf. rätselhafte Stück I S. 217 ein Antrag der Brüsseler ist. Vgl. Gachard, actes des états généraux I Nr. 830.

Digitized by Google

herigen Bibliographie erweitert wiederfinden [1]. Mit dieser neuen Bibliographie wird der zweite Gesichtspunkt, den wir in unseren westdeutschen Übersichten verfolgten, nämlich den Einzelforscher auch über die allgemeinen historischen Erscheinungen zu orientieren, so weit sie irgend einen Zusammenhang mit westdeutscher Geschichte haben, in weitestem Sinne erreicht.

Es fehlt somit für unsere bisherigen Übersichten die Berechtigung, weiter fortgesetzt zu werden. Wir müssen uns damit begnügen, fernerhin die Orte anzugeben, an welchen sich zumeist treffliche lokale Bibliographieen finden; und wir verweisen für die allgemeinen Beziehungen ein für allemal auf Quiddes Zs. für Geschichtswissenschaft. Wir schlagen diesen Weg um so lieber ein, da wir auf diese Weise wertvollen Raum für die Aufnahme fördernder Untersuchungen gewinnen, und weil es uns bedünken will, dass in der letzten Zeit für das Aussenwerk der geschichtlichen Wissenschaft, für Bibliographie und historische Hülfszweige mehr geschieht, als der wahrhaft nutzbringende Betrieb unserer Wissenschaft erfordert.

Für die Redaction
Lamprecht.

Lokale Bibliographieen.

Schweiz: Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1889 No. 3 (S. 365 ff.).

Baden: F. Lamey, Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1888. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. IV, 2, 254—272). — G. Eckert, Bibliographie pénitentiaire depuis le commencement du siècle. Grand-Duché de Bade. (Actes du congrès pénitentiaire internat. de Rome. II, 2, Rom 1888). — E. Heyck, Badische Litteratur 1886—87. II. Geschichte. (Zeitschr. d. G. f. Beförderg. der Geschichtskunde v. Freiburg. VII, 201—219). — F. X. Kraus, Badische Litteratur 1885—88. I. Archäologie u. Kunstgeschichte. (Ebd. 187—200). — Litteraturnotizen, das ganze Gebiet der Zeitschrift umfassend, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. III. 126, 236, 382, 501. — Vgl. auch Mitteilungen der bad. histor. Kommission Nr. 9; ebd. m 1 — m 127.

Mittelrhein: E. Lohmeyer in Mitteilg. des Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 1888 D. S. IX—XIV. — Quartalblätter d. hist. Vereins f. Grossh. Hessen 1888 S. 26, 78. — Für Nassau vgl. Annal. d. Nass. Vereins Bd. 21.

Rheinprovinz: Zs. des Aachener Geschichtsvereins 10, 264—274.

Holland: Fruin's Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde 4, 430. — Bibliographische Adversaria 1, 41, 100. — Acquoy's Archief voor Nederlandsche kerkgeschiedenis 2, 408; 3, 400.

---

1) Wer auf eine Bibliographie wenigstens der mittelalterlichen Geschichtsstudien Wert legt, welche noch weit über den Inhalt der Übersichten bei Quidde hinausgeht, den verweisen wir auf die ausgezeichnet redigierte Zs. Le moyen-âge, Bulletin mensuel d'histoire et de philologie, dirigé par A. Marignan et M. Wilmotte, Paris, F. Vieweg. Jährlich 8 frs. Es erscheint mit 1889 der zweite Jahrgang. Die Zs. würde namentlich in Vereinsbibliotheken vielen Nutzen stiften.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1888.

1. Schweiz, Westdeutschland, Holland.

Redigiert von Dr. **F. Hettner.**

Schweiz.

1 **Avenches, antiquarisches Museum** I S. 517, II *).

2 **Freiburg, Museum** I S. 517, II, III.

3 **Biel, Museum Schwab** I S. 518, II, IV.

4 **Luzern, hist. Verein der 5 Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug** II, IV, V, VII.

4a **Stans, Sammlung des hist. Vereins von Nidwalden** III.

5 **Zug, Museum auf dem Stadthause** I S. 518.

6 **Zürich, Sammlung der antiquarischen Gesellschaft** II—VII.

Laut Beschluss der Vorsteherschaft soll kein Bericht über das abgelaufene Jahr 1888 ausgegeben werden. Der nächste im Januar 1889 zu veröffentlichende Bericht wird die beiden Jahre 1888/89 umfassen.

(C. Escher-Züblin.)

7 **Baden, antiquarisches Museum** I S. 519, II.

8 **Basel, Museum (Antiquarium)** I S. 518, II, IV—VII.

Die Abteilung der griechisch-römischen Antiquitäten wurde durch ein seltenes Fundstück aus Kaiseraugst vermehrt, nämlich durch das Fragment einer dicken Bleiplatte, welche mit Friesornamenten und Medaillons in Relief verziert ist. Ob sie der Teil eines bleiernen Behälters, etwa eines Sarkophags, oder die Bekleidung eines andern Gegenstandes oder einer Wand ist, bleibt vorderhand ungewiss. Sie zeigt deutliche Spuren der Zerstörung durch Feuer. Von ebenda kamen vier römische Inschriftsteine, die bei den Ausgrabungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft zu Tage gefördert worden sind und welche wir im Interesse ihrer Erhaltung glaubten acquirieren zu müssen. Der schönste darunter enthält, wie dies mehrfach auch sonst vorkommt, eine Weihinschrift an Mercurius Augustus. Zu den kleinern Sachen gehören eine bronzene Waage und ein Gewichtstein von Augst, ein Celt und ein Nasenring von Buus.

Für das Münzkabinet wurden erworben ein in Augst gefundenes Bronzemedaillon des Antoninus Pius von ausserordentlicher Grösse, und eine in Birsig gefundene Goldmünze Kaiser Ferdinands II.

(Nach gedrucktem Jahresbericht von J. J. Bernoulli.)

Elsass-Lothringen.

Altkirch, Städtisches Museum I S. 258, 9 II

Mülhausen, Historisches Museum I S. 10 258, II.

Colmar, Museum I S. 258 u. S. 521, 11 II, III S. 167, IV—VI.

Die Restauration der Gemälde durch

*) Die Nummern bezeichnen die Jahrgänge der Zeitschrift, in welcher die betreffende Sammlung erwähnt ist.

Digitized by Google

Hrn. Chiappini ward fortgesetzt. Die Statuten und Geschäftsverhandlungen erscheinen von nun ab in deutscher Sprache.

Zuwachs. Einige röm. Fundstücke, gef. 1864 am Kastelberg, Kanton Oberlingen. Der Sammlung wurde überwiesen das im J. 1884 in Horburg (vgl. Wd. Z. V S. 160) in einem fränkischen Steinsarge gefundene Büchschen aus getriebenem Golde. Es ist 30 Gramm schwer. **Taf. 15 Fig. 1 u. 2** zeigt dasselbe in Originalgrösse. Es enthielt 2 Gewürznelken und vielleicht Weihrauch. — Springender Hirsch, aus einem Block Eichenholz geschnitzt, Wappenhalter aus Reichenweier. — Kamin. aus Reichenweiher mit den Wappen der Röttlin, prachtvolle Bildhauerarbeit in Renaissancestil — Bruchstücke von seltenen Stucksäulen vom ehem. Kloster von Feldbach, 10. Jahrh. — Oberteil eines Christus am Kreuz, Steinsculptur des 11. Jahrh. aus Geberschweier.

(Nach 14. Bericht der Schöngauer Gesellschaft.)

12 **Strassburg, Sammlung der Gesellschaft für Erhaltung der historischen Monumente** I S. 258, II, IV, V.

Aus dem *Zuwachs* des Altertümermuseums sind, ausser einer Anzahl kleinerer römischer Fundstücke, hervorzuheben: zwei stattliche fränkische Grabfunde von Heidolsheim (in jedem derselbe eine schöne goldene Fibel mit Mosaik); eine interessante Reihe alter Strassburger Gewichte, darunter eines mit einem Stempel von 1530; hübsche zinnerne Schüsseln; mehrere hölzerne Statuen, z. B. ein Christus aus Benfelden, der beim Himmelfahrtsfest an einer Schnur emporgezogen ward; ein grosser, kunstvoll geschnitzter Kamm von Schildkrot aus dem Anfang unseres Jahrh. u. s. w.

13 **Hagenau, Sammlung des Hrn. Staatsrat X. Nessel** I S. 258, II.

14 **Zabern, städt. Museum** I S. 258.

15 **Metz, Museum der Stadt** I S. 259, II—VI.

In den Jahren 1888 u. 1889 wurden erworben: 1) flach reliefierte Steinplatte, 1,24 m h., 1,05 br, 0,28 dick. Oben läuft eine Kante von Eichenblättern, die unten und an den beiden Seiten abgemeisselt ist. In der Mitte ein Löwe, 72 cm h., 68 cm l., mit façonnierter Mähne, sich nach rückwärts umsehend und eine menschliche rechte Hand in der Schnauze haltend. (Vielleicht Darstellung irgend eines Martyriums). Der Stil weist die Platte spätestens dem 11—12. Jahrhundert zu. Gef. in Scy bei Metz. (Nr. 686 des neuen Katalogs). — 2) Marmorbüste des sogen. „Sterbenden Alexander", 0,88 m h., 0,83 m br. Über die Fundumstände gilt dasselbe, was Tornow (bei Kraus, Els.-Lothr. III, S. 391) über den Caracalla des Herrn Colchen anführt. Da sich in dem angeblichen Fundorte Les Étangs (Tennchen) ein Landsitz der Herzöge von Lothringen befand, dürfte der Marmor ein Werk der Renaissancezeit sein, wie auch der vorerwähnte Caracalla. — Zu letzerem ist zu berücksichtigen, dass er nicht, wie im Katalog bemerkt ist, dem Museum geschenkt, sondern nur zeitweilig demselben überwiesen war. — 3) Votivstein des Mercurius Negotiator, 0,64 m h., 0,40 br. Die Inschrift lautet: MERCVRIO ǁ NEGOTIA ǁ TORI ˈ SACR ˈ NVMISIVS ǁ ALBIMVS ˈ EX VOTO Der Stein, im Jahre 1599 in Metz angeblich gefunden und in dem Hause von Jean Aubry aufbewahrt, war lange Zeit verschollen, bis er August 89 von Hrn. Pfarrer Paulus in Oron bei Delme wieder aufgefunden wurde. Über die mehrfachen Veröffentlichungen desselben vergl. Robert, épigr. d. l. Mos. I, p. 55 ff. Ausführung und Form der Buchstaben (vergl. die ungewöhnlichen M) lassen es als kaum zweifelhaft erscheinen, dass auch diese vielerwähnte Inschrift zu den Boissardschen Fälschungen gehört, wie Nr. 144—147 des Katalogs. (O. A. Hoffmann.)

Metz, Musée Migette I S. 259. 16

Metz, Sammlung des Hrn Dufresne I S. 260. 17

Nach dem Tode Dufresne's zum grössten Teil übergegangen in die Sammlung Huber Nr. 18.

Saargemünd, Sammlung des Hrn. Emile Huber II. 18

[**Oberbronn, Sammlung des Hrn. Rauch** II.] 19

[**Mietesheim, Sammlung des Hrn. Jäger** II.] 20

[**Leberau, Sammlung des Hrn. Dietsch** II.] 21

[**Ruffach, Sammlung des Hrn. Senck** II.] 22

[**Weissenburg, Städtische Sammlung** II.] 23

[**Niederbronn, Städtische Sammlung** II.] 24

Digitized by Google

Luxemburg.

25 **Luxemburg, Sammlung des Institut royal grand ducal** I S. 275, II, III.

Wirtemberg.

26 **Friedrichshafen, Museum des Vereins für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung** I S. 520, II.

27 **Mengen, Altertumssammlung** II—VI.

Die Stadtbehörde hat vor drei Jahren die Überreste des früheren Altertumsmuseums käuflich an sich gebracht, um sie vor gänzlicher Verschleuderung zu retten. Vorstand des neugegründeten Altertumsvereins ist Hr. Dekan Klaiber.

Ausgrabungen fanden statt in der Nähe der Stadt gegen Südwesten. Bei Anlage eines Fischteiches fand man in der in der Vertiefung ausgegrabenen Ablagerungsschichte verschiedene Überreste römischen Ursprungs, wie z. B. 4 cm lange Bronzenägel mit 3 cm breiten Köpfen, eiserne Radnägel, viele rundköpfige Lattnägel, grosse Eisenschlacken, in denen Holzfasern bemerkbar sind, dann andere leichtere Schlacken mit einer Steinmasse zusammengebacken, die wie Basalt aussieht, ferner grosse Stücke röm. Mörtels, d. i. Kalk mit Ziegelmehl vermengt; auch ein bearbeitetes Stück Hirschgeweih mit Zacken, im längeren Teile mit einer eckigen Öffnung, als wenn darin ein eckiger Gegenstand befestigt gewesen wäre, ebenso verschiedene Knochenreste, Eberzähne u. dgl.; dabei auch ein Oberkiefer mit langen Schneidezähnen, welche weisse und dunkle Querringe zeigen, endlich schwärzliche Scherben und dabei drei blaue Steinchen, eine viereckige Schelle, Stücke von einer eckigen grünen Glasflasche, ein schmales halbes Hufeisen u. dgl. Nicht zu ferne von diesem Platze, etwas weiter gegen Südosten, wurden vor Jahren die Fundamente einer Römervilla mit schönem Mosaikboden entdeckt, aus welchem nebst anderem das schöne Medusenhaupt ausgebrochen wurde, das sich in der vaterländischen Altertumssammlung in Stuttgart befindet.

Auch in Ennentach-Altmengen wurde an einem längst bekannten Orte einer römischen Niederlassung durch das Vereinsmitglied Herrn Konr. Luib für den Verein die Ausgrabung eines Kellers übernommen. Die Ausbeute an Altertümern war jedoch eine ziemlich geringe. Ausser einem Stückchen von einem gedrehten Steindeckel (Granit?) wurde noch gefunden: der Halsring von einer Amphore aus einer grauen Masse, 9 Stückchen aus Terra sigillata mit allerlei Bildwerk; darunter ein Herkules und über diesem ein Stempel: CIBISVS FEC., dann ein Gefässbodenstück mit: VENIANN (sehr undeutlich), eines mit MARC .... und ein anderes mit einem eingeritzten Zeichen, von dem übrigens der obere Teil fehlt. Auch graues, teilweise verziertes Töpfergeschirr in etwas grösseren Stücken fand sich vor und eine eiserne Schnalle, die übrigens auch in den oberen Schichten gelegen haben mag

Von dem nahe gelegenen Ruolfingen erwarben wir ein dort ausgegrabenes einschneidiges, ziemlich roh gearbeitetes Schwert mit 50 cm langer Klinge, einfach abgerundeter Parierstange und breiter Angel, ferner einen 39 cm langen Wurfspiess (Saufang?) und eine sichelartige Waffe aus Bronze, 3 cm br., umgebogen und die Spitze abgebrochen. In diesem Zustande noch 19 cm lang. Auf einer Seite am Rücken befindet sich ein erhabener Doppelrand, dazwischen eine rinnenartige Vertiefung und am untern, nicht abgebrochenen Teile auf der einen Seite ein 3 cm langer, kegelförmiger Einhakstift, wie ihn in etwas grösserem Massstabe die Sensen haben. (Vielleicht ein Stück von einer Kriegssichel?)

Andere Erwerbungen sind: 1. eine schon 1887 im Mengener Walddistrikte Rappenwinkel aufgefundene Waffe, einschneidig, im ganzen 40 cm lang, die Klinge allein 26 cm und am Griffe 4 cm br., der Rücken ist 6 mm stark, die Griffangel breit u. unten abgerundet.

2. Im Juli 1888 wurde beim Abgraben des Stadtwalles in der Nähe des Klosters ein Dolch gefunden, ähnlich dem, welchen Herr Professor Dr. K. Müller in: „Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg" S. 46, in Zeichnung anführt. Er ist 30 cm lang, die zweischneidige, einerseits flache, andererseits gegen die Mitte erhöhte (Grat) Klinge ist 20 cm lang. (Wohl mittelalterlich?)

3. Ein zweiter Dolch wurde im Jett-

Digitized by Google

kofer Gerechtigkeitswalde beim Ausgraben des Stockholzes gefunden. (Juni 1888). Er ist ebenfalls zweischneidig, hat aber auf beiden Seiten der 22 cm langen und am Griffe 5 cm br. Klinge in der Mitte einen Grat und rechts und links Blutrinnen. Die ganze Länge beträgt 35 cm, die Angel ist schmal.

Angekauft wurden verschiedene alte Waffen: 2 Reiterpistolen mit Steinschlössern, 2 Hellebarten, mehrere Säbel (der eine hat auf beiden Seiten der Klinge die Jahreszahl 1414) und 2 Degen, von denen der eine am Knaufe mit einem Hundskopfe und mit Jagdbildern am Griffe verziert ist.

Ferner wurde erworben: 1. ein Zinntellerchen aus der Zeit Ferdinands II, flach, mit 19 cm Durchm. Der 4,5 cm breite Rand enthält in Deutsch-Renaissance-Verzierungen 11 deutsche Kaiser aus dem Habsburger Geschlechte, ausgerüstet zu Pferde und zwar von Rudolf I bis zu Kaiser Mathias (incl.) und in der Vertiefung ein Medaillon Kaiser Ferd. II.

2. Ein Ziegel (Hohlziegel) von der Ennentacher Kirche stammend von 1490 (Erbauungsjahr der Kirche 1491) mit der Inschrift: „anno domine düsätt (tausend) *cccc* und *ltttt* iar wart der Ziegel gemacht an sant ulrichsabend".

3. Ein Konstanzer Bildsiegel, spitzoval, stehend, mit gothischer Inschrift. Dasselbe ist 10 cm hoch und 7 cm br. und zeigt die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde auf dem Throne unter einem Baldachin mit reicher gothischer Verzierung; rechts und links ebensolche und zwar unter jenen das Konstanzer Bistumswappen und unter diesen das Hauswappen des Bischofs. Inschrift teilweise undeutlich: . . . . epus ecce constan. Die Rückwand zeigt, dass das Siegel ehemals mit einer Urkunde verbunden war.

Die Münz- und Medaillensammlung bestand bei der Übernahme im Jahre 1886 aus 178 Münzen und 74 Medaillen, zusammen 252 Stücken, nunmehr aus etwa 1200. Das Nähere würde ich, wenn es erwünscht wäre, ein andermal berichten, da die Aufnahme und Beschreibung der Sammlung noch nicht ganz beendet ist.

Bemerke übrigens sogleich, dass die in der Museograhie über das Jahr 1886 bei Nr. 27 S. 289 berührte Münze freilich keine aus Mengen stammende ist, da Mengen nie eine Münzstätte bebesass. Dieselbe ist eine Trierer Münze mit der Wertangabe (1/2 Petermengen). (M. C. Zörlein).

Riedlingen, Altertumsverein II, IV, V, VII. 28

29 = 36a. 29

Rottweil, städt. Sammlung II, VII. 30

Rottenburg, Sammlung des Altertums-Vereins II—IV. 31

Der Zuwachs war in den letzten 4 Jahren nicht belangreich; mit Ausnahme von baulichen Resten, welche der römischen Zeit angehören, einige Fibulae, ein Stylus aus Knochen, eine eiserne Pfeilspitze, mehrere Münzen, unter letzteren sind leserlich Drusus 1 St., Trajan 5 St., Hadrian 3 St., Antoninus Pius 6 St., Marc Aurel 2 St., Faustina 1 St., Julia Maesa 1 St., Alexander 1 St., Elagabal 1 St., Gallienus 4 St., Probus 1 St., Victorinus 1 St.

(Dr. Riess, Domkapitular.)

Wachendorf, Sammlung des Freiherrn von Ow II. 32

Stuttgart, Kgl. Staatssammlung vaterländischer Altertümer I S. 254, II—VII. 33

Vorgeschichtliche Funde. Eine von dem in Kopenhagen ansässigen Architekten A. Leidesdorff verehrte wertvolle Sammlung von über 300 in Dänemark gefundenen Gegenständen hat S. Maj. der König dem Museum überwiesen. Neben einigen Abfallstücken aus den Kjökkenmöddingern und Thongefässen aus späterer Zeit bestehen sie hauptsächlich aus Steinwerkzeugen und Waffen der jüngern Steinzeit. Neben der Grösse der Meissel fällt besonders die Eleganz der aus Flint geschlagenen Lanzen und Messer und namentlich der geschliffenen Beile ins Auge. Manche Formgebung legt die Vermutung von metallenen Vorbildern nahe. — Auch aus dem Lande gingen Einzelfunde vorrömischer Zeit der Sammlung zu.

Funde aus dem klassischen Gebiet. Der verstorbene Oberst von Wundt in Comburg bei Hall hinterliess eine Sammlung von Bronzen, Vasen, Terracotten und kleinern Marmorarbeiten, über 400 Nummern, aus Italien, Dalmatien u. a. L. Im Auftrage des k. Kultusministeriums unternahmen im Herbste v. J. Professor

Digitized by Google

Dr. v. Schwabe (Tübingen) und der Unterzeichnete eine Sichtung u. Schätzung des Bestandes, der sodann von der k. Staatsregierung erworben wurde. Eine Scheidung der Wundt'schen Sammlung ist seitdem vereinbart worden, wonach der eine Teil an das hiesige Altertümermuseum fällt, der andere dem archäol. Kabinet der Universität Tübingen einverleibt wird. Wie kaum anders zu erwarten, ist die Echtheit vieler Stücke eine zweifelhafte; es ist aber kein Fehler, wenn solche zu entsprechend bescheidenen Preisen in den Kauf genommen werden. Über Werke, wie die Bronze-Replik der Stroganoff'schen Apollo-Statuette, sind die Akten immerhin noch nicht geschlossen. An diese Erwerbung reiht sich ein kostbares Geschenk unseres Ehrenvorstandes Prof. Dr. Seyffer, bestehend aus 11 Gewandstücken aus oberägyptischen Gräbern, welche derselbe vor einiger Zeit von Dr. Fr. Bock erworben und dann mit besonderer Vorsicht gereinigt und geglättet hatte, so dass die Stoffe ein erstaunlich frisches Ansehen gewonnen haben. In feinster Leinwand und Wolle sind verschiedene Techniken des Webens, Wirkens und Stickens vertreten; mannigfache Farben, darunter mehrere Purpurarten, und allerlei Zeichnungen, geometrische, solche mit Pflanzenornament (Rebenblätter), sogar eine solche mit menschlichen Figuren, kommen zur Verwendung. Die Zeit der Herstellung mag ins 4.—7. Jahrh. n. Chr. gesetzt werden. Zu erwähnen ist noch das Fragment eines röm. Mosaikbodens aus dem Garten des Landesgefängnisses zu Rottenburg a. N., mit geometrischer Flächenverzierung durch Kreissegmente, wie solche teils identisch, teils ganz ähnlich in Trier und Umgebung vorkommt.

Reihengräberfunde. Von bekannten Plätzen wie Ingersheim bei Crailsheim, Kirchheim a. N. gingen Waffen, Bronzebeschläge u. A. ein. Den Hauptbestand lieferte aber die in diesen Blättern öfters erwähnte Gräberstätte bei Sindelfingen. Neben Eisenwaffen, Bronzebeschlägen, Schnallen, Perlen von auffallender Grösse und Zeichnung, silbervergoldeten Fibeln führen wir nur die auf **Taf. 13 Fig. 2 u. 3** abgebildeten 2 Silberbeschläge auf, die offenbar auf Leder gesetzt waren, in Gestalt zierlicher, gravierter und vergoldeter Pferdchen, und den schönen silbernen, leider zerbrochenen Löffel (**Taf. 13 Fig. 1**).

Kirchliche Kunst. Von dem bedeutsamen Gemälde zu Bebenhausen, die Glorifikation Mariae auf dem Throne Salomonis darstellend und um 1335 gemalt, hatte vor 40 Jahren Prof. Dr. H. Leibnitz eine vortreffliche Kopie geschaffen, die nach seinem Ableben im Anfang d. J. der Sohn in die vaterländische Sammlung stiftete. Die Paramente sind um eine Kasel mit prächtiger spätgothischer Reliefstickerei vermehrt, die Altargeräte um einen Abendmahlkelch, Ulmer Renaissancearbeit, mit den Allianzwappen der Stifter, aus Lonsee bei Ulm, woher wir auch ein hübsches farbiges Altargitter im Barockstil erwarben. Neben manchen Einzelkäufen in Eisen, Bronze, Zinn, schönen alten Stoffen u. A. sei noch ein Doppelportal aus dem Renaissanceschlosse zu Waldmannshofen, O.-A. Mergentheim, erwähnt, aus der Zeit von 1600, das am ursprünglichen Standorte Rücken an Rücken angebracht war, nun aber zu beiden Seiten der im Vorjahre besprochenen prächtigen Thürumrahmung von Ochsenhausen seine schönen Intarsien und seine korrekte Architektur zu wirkungsvoller Entfaltung bringt. Eine reichgegliederte Truhe, gleichfalls mit eingelegter Arbeit geschmückt, hat in dem einen der Renaissanzezimmer seinen Platz erhalten. In Jahrgang VI S. 290 der Wd. Zs. berichteten wir die Zuweisung der Gobelins aus dem ehemals fürstpröbstlichen Schlosse ob Ellwangen seitens der k. Finanzverwaltung. Dieselben sind hier vorsichtig gereinigt und geflickt worden und haben zunächst, da alle Wände besetzt sind, ihren Platz an der Saaldecke gefunden; ihre Besichtigung wird durch Handspiegel bequem gemacht. Aus dem ehemaligen fürstl. Oratorium der Schlosskapelle in Ludwigsburg hat sodann die K. Finanzverwaltung zwei schöne Bilder in Mosaik und Hautelisse, den Ecce Homo und die Mater dolorosa darstellend, in den Räumen des Museums deponiert. Sie zeichnen sich durch prachtvolle Metallrahmen aus und sind den Wappen nach zu schliessen ein Geschenk des

Digitized by Google

Papstes Pius VI. Von einer spätromanischen Glocke der Klosterkirche zu Alpirsbach, die eines Sprunges halber umgegossen wurde, liessen wir einen bronzierten Gypsabguss herstellen. Sie führt die Legende: ME · RESONANTE · DEVS · FVGIAT · STIGIS · HINC · ABIEVS. — ATQVE · PROCVL · PELLE · VIM · GRANDINIS · ATQVE · PROCELLE. — Das m. a. ABIEVS (v. abigere) ist gleichbedeutend mit „Kuodieb", und ist metaphorisch für den seelenfangenden Höllenfürsten gebraucht. (L. Mayer.)

34 **Heilbronn, Museum des historischen Vereins** I S. 255, V.

35 **Oehringen, Fürstl. Hohenlohe'sches Familien-Museum auf Schloss Neuenstein** II.

36 **Jagsthausen, im Schloss des Freiherrn von Berlichingen** II.

Hohenzollern.

36a **Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollernsches Museum** I S. 256 u. 521, VI, VII.

Hauptsächlicher Zuwachs im J. 1888. A. Skulptur: 1) Bemaltes Stuckrelief, Maria mit dem Kinde, altflorentinisch, H. 0,65, Br. 0,52 m. 2) Hochrelief in gebranntem Thon, Maria mit dem Kinde, altflorentinisch, H. 0,66, Br. 0,50 m. 3) Bemalte Thonstatuette, Maria mit dem Kinde, in der Art des Jacobo Sansovino, H. 0,36 m.

B. Bronzeplaketten: 1) Grablegung Christi, H. 0,095, Br. 0,07 m, italienisch, 16. Jh. 2) Beweinung Christi, H. 0,085, Br. 0,061 m, italienisch, Ende d. 15. Jhs. 3) Der hl. Hieronymus, Arbeit des Ulocrino, H. 0,073, Br. 0,046 m. 4) Maria mit dem Kinde und Johannes, H. 0,131, Br. 0,092 m, italienisch, 16. Jh. 5) Maria mit dem Kinde, von Engeln umgeben, H. 0,134, Br. 0,099 m, Deutsch, um 1520. 6) Hercules mit dem Geryones ringend, D. 0,117 m, Arbeit des Moderno. 7) Darstellung Christi im Tempel von Moderno, H. 0,10, Br. 0,064 m. 8) Zwei Centauren, Langseite eines Dintenfasses) von Caradosso, H. 0,065, L. 0,197 m. 9) Die Anbetung der Könige von Moderno, H. 0,094, Br. 0,07 m. 10) Herodes und Salome, D. 0,04 m, altburgundisch. 11) Kusstafel; Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes, Arbeit des Niccolò Spinelli, H. 0,144, Br. 0,094 m. Dazu kamen noch zwei Bleiausgüsse geschnittener Bergkrystalle des Valerio Belli: Gefangennehmung Christi und Anbetung der Hirten.

C. Das Kupferstichkabinet erhielt eine wesentliche Bereicherung durch Erwerbung von c. 100 Blättern, darunter Arbeiten des Callot, Stefano della Bella, Abr. Bosse, Ornamentstiche nach L. Kilian, sowie hauptsächlich Stiche süddeutscher Meister des 16. und 17. Jahrhunderts.

Am 1. Juni 1888 wurde der Fürstl. Hohenzollernsche Hofrat J. Gröbbels als Conservator am Fürstlichen Museum angestellt.

(Dr. Lehner, Gröbbels.)

Baden.

Konstanz, Rosgarten-Museum I S. 255, 37 II—VII.

In der abgelaufenen Periode der Rosgarten-Sammlung hat besonders das *Neuordnen* der Belege für Schichtung des heimatlichen Bodens, der geologischen Abteilung, dem Museum gut gethan. War die Zeit seit 1870 hauptsächlich dem Sammeln und Zurschaustellen nach zeitlichen Gruppen gewidmet, so bringt jetzt eine strenger-wissenschaftlich-praktische Detailordnung mehr inneres Leben in die Kollektionen und übersichtlicheres Verständnis in die Darlegung der Heimatgeschichte. Es wurden wesentliche Lükken noch ausgemerzt. In besonderen Kasten fanden Bohrergebnisse und Produkte der heimatlichen Salinen zu Rappenau und Dürrheim ihre Aufstellung und in dem Naturalien-Kabinet die Schlangen unserer Gegend.

Die Pfahlbauten-Zeit ist durch neue Funde von Schmucksachen, Cerithien, Pectunculus, Perlen, durch verschiedenförmige Steinbeile und Äxte, Thon gefässe, eine grosse thönerne Ciste, einseits 27, andernseits 32 cm hoch, oben 27, unten 16 cm im Durchmesser, Bein-Geräte, ein Stück mit aufgewundenem Faden, besser illustriert worden. Hirschgeweih-Stücke mit offenbaren Anklängen an Megaceros hibernicus, den „grimmen Schelch", gab Bodmann, wie das Vorerwähnte; auch einen zugesplitterten Feuersteinschülfer in Rentiergeweih-Fassung.

Die Gruppe der römischen Funde verbesserte sich durch detaillierte Aufstellung des beim Bau des

Digitized by Google

Vincentius-Hauses in Constanz, der alten bürgerlichen Ansiedelung, Aufgefundenen. Von den daselbst gewonnenen Münzen nenne ich Claudius II., Constantinus II. (Constantii I. filius), Domitianus, Hadrianus, Julia Augusta, Julianus Apostata, Lugdunum, Probus, Galba; dann viele Fragmente von Thonwaren aus Terra sigillata mit hübscher Ornamentation, einen kleinen Tierrumpf aus Terra cotta; Schliessbänder, Scheibe und Ringlein aus Bronze, glasierte Thonstücke, viele Fragmente ornamentierter Glasgefässe, wie sie vereinzelter schon im Boden von Konstanz und Umgegend gefunden worden sind.

In den Gruppen späterer historischer Zeit sind neu aufgestellt die Gefässe, aus denen den beiden deutschen Kaisern Wilhelm der Ehrentrunk der Stadt bei den Besuchen 1871 und 1888, nach alter Sitte, dargereicht wurde; dann die Ehrenpokale, welche die Konstanzer Sängerschaft und der Ruderverein Neptun sich erwarben; Kunstgewerbliches der Gegend in seiner Beeinflussung aus römischen, vindelicischen und helvetischen Quellen. Da ist Manches aus neuerer Zeit hinzugekommen; Trachtenstücke, Münzen und viele Münz-Abgüsse.

Vom „Führer durch die chorographische Sammlung des Rosgartens" ist eine neue Auflage im Verlag von J. A. Pecht hier erschienen, nachdem die erste zeitlang vergriffen war.

(Ludwig Leiner)

38 **Überlingen, kulturhistorisches u. Naturalien-Kabinet** I S. 256, IV—VII.

In dem nun abgelaufenen Rechnungsjahre 1888/89 wurden erworben: Pfahlbau-Gegenstände, wie Nephritbeilchen etc. aus Sipplingen u. Bodmann; Bronze- und Eisenfunde aus Stahringen; zwei eiserne Ofenplatten mit Relief in Rococostil vom Jahre 1767; ein Zinntellerchen und 2 silberne Brautlöffel aus Sipplingen; eine Kollektion Zinngeschirr: Teller, Kannen, Büchschen etc. aus dem ehemal. Gesellschaftshaus der reichsstädischen Küferzunft Überlingens; verschiedene Münzen; Gipsabdrücke der Münster-Inschriften; ein holzgeschnitztes Wappen von einem alten Schrank; Kupferstiche; Gewandstücke; ferner naturalisierte Tiere, Fische etc.

(Lachmann.)

39 **Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergsche Sammlungen** I S. 256, II, III, IV, VII.

Zwei Pfeilspitzen aus einem Acker bei Fürstenberg und zwei Bronzeringe aus einem Grabe bei Bräunlingen.

(A. Hopfgartner.)

Villingen, Altertumssammlung I S. 256, 40 VI.

Freiburg i. Br., Städtische Altertümer- 41 **sammlung** I S. 256, II—VII,

(Rechnungsjahr 1888/89). *Zuwachs:* eine kleine Sammlung von Graburnen und sonstigen Gräberfunden aus der Umgegend von Munzingen im Breisgau. Pfahlbautenfunde aus dem Neuenburger See. Neun Gypsabgüsse aus der Vorhalle des Freiburger Münsters, einen Cyclus allegorischer Figuren darstellend, darunter die thörichten und klugen Jungfrauen u. dgl. (Poinsignon.)

Karlsruhe, Grossherz. Sammlung vater- 42 **ländischer Altertümer** I S. 257, II—VII.

Unternehmungen: a) Untersuchung eines Grabhügels bei Rappenau, A. Sinsheim, vgl. Wd. Korr. VIII, 60. b) Untersuchung der Römerstrassen im Lande wird fortgesetzt.

Zuwachs: 180 Nummern, darunter norddeutsche prähistorische Thongefässe, 2 Kirchenglocken (eine aus dem 13. Jahrh.) aus der Kirche von Seelfingen, A. Stockach, Grabhügelfunde von Bretten und Merdingen, Amt Breisach, romanische Kapitäle aus dem Kreuzgang des Klosters Schwarzach, Gegenstände aus dem 18. Jahrh. aus der Verlassenschaft des † Oberamtsrichters Dr. Schütt in Bruchsal, Ofenkacheln (Rococo) aus Breisach, ein goth. Ciborium aus Bronze mit Silbergravierungen und Email aus Waldkirch, ein geschnitzter u. eingelegter Schrank, Renaissance, aus Kloster Allerheiligen. (Die Sammlung des Mittelalterlichen und Späteren findet im Herbst in einem neuen Saal zusammen mit der Gr. Münzsammlung Aufstellung).

Die Antikensammlung wurde durch einige schwarzfigurige Schalen, einen Herd von Bronze mit 4 liegenden Löwen an den Ecken und den Füssen auf Bronzerädchen aus Capodimonte bei Bolsena und eine schöne Bronze-Cista mit reicher Gravierung aus Palestrina bereichert. Der Katalog der Bronzen-Sammlung wird von Dr. Schumacher bearbeitet.

Die Ethnographische Sammlung (Zuwachs 200 Nummern) zählt 3800 Nummern. (E. Wagner).

Digitized by Google

43 **Heidelberg, städt. Kunst- u. Altertümer-Sammlung auf dem Schlosse** I S. 258, II—VII.

Bedeutendere neue *Erwerbungen* seit der letzten Bekanntmachung:

1) Die älteste bis jetzt nicht bekannt gewesene Ansicht der Stadt und des Schlosses, kleiner aber sorgfältiger, mit „Heidelberg" bezeichneter Holzschnitt in Sebastian Münsters „Kalendarium Hebraicum" von 1527.

2) Silberner Siegelstempel des Pfalzgrafen Ludwig Philipp, Vormund des späteren Kurfürsten Karl Ludwig vom Jahre 1633, mit dem kurfürstlich pfälzischen Wappen.

3) Griechische Übersetzung des Heidelberger Katechismus, von Friedrich Sylburg, gedruckt zu Heidelberg 1597.

4) Porträt des Clemens Perkeo, Hofnarren der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, ganze Figur mit Beiwerk, Ölgemälde von Adrian van der Werff, äusserst fein in der bekannten Manier des Meisters ausgeführt. (Auktion Zschille).

5) Brustbild des Kirchenrats Paulus, gestorben in Heidelberg 1851, Oelgemälde, Geschenk der Mrs. Call in London. (A. Mays.)

44 **Heidelberg, Privatsammlung des Herrn Albert Mays** I S. 258, II.

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherz. Antiquariums und des Altertumsvereins** I S. 258, II—VII.

Juni 1888 — 89. Praehistorischer Grabfund von Aigle (Schweiz): Nadel und Armband von Bronze. Römischer Denkstein (sog. Viergötteraltar) von Mönchzell (Amt Heidelberg), vgl. Korr. VII, 186. Bei Hockenheim, zwischen Speier und Heidelberg, das als Römerstation bekannt ist (Bonner Jahrb. X, 3), fanden sich unmittelbar am Dorf nahe der obern Mühle bei Verlegung des Bachbettes mehrere Netzbeschwerer von gebranntem Thon, wie wir solche auch in einem römischen Bau bei Neckarau gefunden haben. Es sollen etwa 8 Stück gewesen sein; sie wurden meist zerschlagen und zerstreut, nur ein ganz erhaltenes Exemplar wurde für die Sammlung gerettet. Im südlichen Teil der Mannheimer Gemarkung, Flurbezirk Meerfeld, stiess man bei Grabungen zu baulichen Zwecken (Fabrik Propfe) auf ein Grab, Skelettreste mit Perlen von geschliffenem Glas und blauem Thon, die wohl zu einem Halsband gehörten. Man durfte ein fränkisches Grab vermuten, doch ergab die genauere Untersuchung der Perlen, dass dieselben von härterer Erde, einer Art Steingut, hergestellt sind, und man muss annehmen, dass das Grab, in dem sich auch eine Flintenkugel fand und das trotz weiterer Nachgrabungen vereinzelt blieb, aus den Kriegszeiten des vorigen Jahrhunderts herrührt. Unter den Erwerbungen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit sind hervorzuheben: Münzen, Denkmünzen und Siegelabdrücke aus der Schweiz, Geschenk von Herrn Fabrikant Bertheau, Rapperschwyl. Ankäufe und Schenkungen von Pfälzer Münzen, Urkunden, darunter ein Adelsdiplom von Karl Theodor, Kupferstiche und Handzeichnungen, die sich auf Pfälzer Geschichte und Topographie beziehen; ferner Zunftaltertümer, Freimaurerinsignien, Waffen, ein schön bemaltes Wappenglas u. A. m.

Für das Antiquarium (städtischer Besitz) 17 Stück Gipsabgüsse nach antiken Originalen, Statuen und Büsten, aus der Vanni'schen Versteigerung in Frankfurt. (K. Baumann.)

Mittelrhein.

46 **Miltenberg, Altertümer-Sammlung der Stadt** I S. 263, II, V, VII.

Keinerlei Zuwachs.

(Conrady.)

47 **Miltenberg, Habel'sche Privatsammlung auf der Burg** I S. 264, II, V—VII.

Ausser einigen neueren (nur zum Zwecke ihrer Erhaltung gelegentlich erworbenen) geringen Münzen, sowie einem schlichten Degen und einfacher Hellebarte aus dem 17. Jahrhundert wären als die wesentlichsten Zugänge zu nennen:

1) Ein weitbauchiger Steingutkrug, 40 cm hoch, mit langbärtigem Gesichte am Halse, sowie einem länglichen wappenartigen Medaillon (mit nassauischen Löwen) auf der Vorder- und je einem runden Medaillon mit phantastischer Darstellung eines geharnischten helmlosen Mannes (im Brustbild) auf den Nebenseiten der Wandung (in Relief, wohl nassauische Arbeit des 17. Jahrhunderts).

Digitized by Google

2) Elf geschliffene Steinwerkzeuge von der Gemarkung Eichenbühl, zwei aus grauem, die übrigen aus blauschwarzem Kieselschiefer, sämtlich meisel- und keilartig, oder Geräte zum Glätten. (Conrady.)

48 **Aschaffenburg, städt. Sammlung** I S. 263, II.

49 **Erbach, Gräfl. Erbach'sche Sammlung** II.

50 **Darmstadt, Grossherzogliches Museum** I S. 263, III, V, VI S. 294, VII.

Zugang von 1888/89 (April bis Ende März). I. Die archäolog. Sammlungen. 1. Römische (griech. und egypt.) Altertümer. a. Ankäufe und Funde: Statuette eines römischen Legionars aus Gips, bemalt, angek. vom röm.-germanischen Central-Museum in Mainz.

2. Germanische Altertümer. a. Ankäufe und Funde: Eine Anzahl schwarzer Thonscherben nebst Knochenresten aus einem Hügelgrabe in der Gemarkung Wiebelsbach im Odenwald; eine Anzahl roter Thonscherben, ein Stück eines eisernen Schwertes, ein Bronzering, ein Stück eines solchen und eine Schneide eines Steinbeils nebst Knochenresten aus einem Hügelgrabe in der Gemarkung Ober-Nauses im Odenwald; 1 Modell in Gips des zuletzt genannten Grabes; ein Steinbeil, gef. in der Gemarkung Birkert bei Neustadt i. O.; 1 Gesimsstück, 1 oberes Stück eines korinthisierenden Kapitäls, 2 kleine korinth. Kapitäle mit Schilfblättern, 1 Bruchstück eines Kapitäls, das mit den Kapitälen der Lorscher Halle verwandt ist, 1 Pilasterkapitäl, 1 halbierter Säulenfuss mit gestreckter attischer Basis, 1 Stück eines Säulenschaftes, 1 Basis einer Säule, 2 Stücke vom Friese über den korinth. Säulen der Lorscher Halle, 1 Platte ähnlich den Abdeckungsplatten über den Bogen der Lorscher Halle, 2 quadratische Steine, ähnlich den Bekleidungsplatten der genannten Halle, 1 Stück eines Fensterkreuzpfostens, 5 Bruchstücke profilierter gothischer Steine, 1 profilierte Ecke eines gothischen Thürpfostens, sämtlich aus Sandstein, 2 Röhren aus Thon, 1 Thonfliese mit Eichenblatt-Ornament in Relief, 2 Bruchstücke von Thonfliesen, 1 Bruchstück einer Reliefform aus Thon mit Ornamenten, 1 Bruchstück einer Marmorfliese von dreieckiger Gestalt, 1 Bruchstück einer Steinfliese, 1 auf der Oberfläche quadratisches Steinchen aus Marmor, 1 dreieckige Fliese, 1 Amulett aus Blei mit auf Papier gedrucktem Anfange des Evangeliums Johannes, sämtlich gef. in dem Bezirke des ehemaligen Klosters Lorsch beim Abbruch eines Hauses; die Architekturstücke gehören grösstenteils dem ältesten fränkischen Klosterbau an dieser Stelle an. Statuette eines fränkischen Kriegers in Gips, angekauft vom röm.-germ. Central-Museum in Mainz.

b. Geschenke: 1 Beil aus Eisen, gef. zu Geisenheim in einem Weinberge und 1 Bronzering, gef. im Kastell Lützel-Wiebelsbach, Geschenke des Hrn. Kofler in Darmstadt; 1 Beil aus Bronze, gef. in dem Bezirke der Oberförsterei Lengfeld i. O., Geschenk des Oberförsters Hrn. Preuschen in Zipfen i. O.

II. Kunstgewerbliche Sammlungen. a. Ankäufe und Funde: Gipsabgüsse von Reliefs der Beerfelder Glocke vom Jahre 1529. b. Geschenke: Untere Hälfte einer Ofenkachel mit Wappenschild, in dem ein schreitender Löwe, gef. zu Eberstadt in der grossen Sandung des Ortes, Geschenk des Hrn. Kofler; 1 Stempel von Bronze mit Ornament, gef. im Forstmeistergarten in Lorsch, Geschenk des Forstmeisters Herrn Heyer daselbst; 2 Bruchstücke von Ofenkacheln aus Thon mit Reliefs, gef. von Herrn Kofler in Seligenstadt, nebst einer Anzahl Glas- und Thonscherben und Eisenteilen.

III. Münzsammlung. a. Ankäufe und Funde: 1 türkische Goldmünze des 10. Osmanen, gef. zu Weinoldsheim in Rheinhessen; 20-Markstück in Gold, 10-Markstück in Gold, 5-Markstück in Silber, 2-Markstück in Silber: Friedrich, deutscher Kaiser etc. 1888; 10-Markstück in Gold, 5-Markstück in Silber, 2-Markstück in Silber: Ludwig IV, Grossherzog von Hessen 1888; 1 Bronzemünze Hadrians, 1 Silbermünze des Septimius Severus, gef. im römischen Kastell Lützel-Wiebelsbach.

b. Geschenke: 1 neue koreanische Bronzemünze, geprägt; 1 koreanisches 5-Käsch-Stück, gegossen; 1 japanischer Tempo, gegossen, sämtlich Geschenke des Herrn Kraus, ehemaligen Münzmeisters in Korea.

Ausserdem wurde die Münzsamm-

Digitized by Google

lung des hist. Ver. f. d. Grossherzogtum Hessen vertragsmässig der Münzsammlung des Museums einverleibt.

IV. Ethnologische Sammlung. Geschenke: 4 geschnitzte Heiligenschreine aus Holz mit Figuren; 2 Tempeltafeln aus Holz mit Sprüchen; 1 Reitsattel aus Holz; 1 Bogen mit Pfeilen, 1 Tempeltafel mit Münzen, sämtlich aus Japan.

Ausserdem wurde eine grosse Anzahl von Photographieen, unter diesen die Originalaufnahmen für das hessische Denkmälerwerk, erworben.

Seit Dezember 1888: Sonderausstellung einer Sammlung von kunstgewerblichen Gegenständen aus Japan, veranstaltet von Herrn Dr. Scriba, Professor der Chirurgie an der japanischen Universität Tokio, und Sonderausstellung von Gegenständen der Ainos von demselben Herrn.

Der Katalog der Sammlung des hist. Vereins für das Grossherzogtum Hessen ist mitsamt dem Katalog der archäologischen Sammlungen des Grossherzogl. Museums noch in Bearbeitung.

Als besonders hochherzige Zuwendung hat das Museum das „Hessische Münzkabinet" weiland Sr. Grossherzoglichen Hoheit des Prinzen Alexander von Hessen, eine nahezu vollständige Sammlung hessischer Münzen, welche ihm von den hohen Erben überwiesen wurde, zu verzeichnen.

(Prof. Adamy.)

51 **Darmstadt. Sammlung des hist. Vereins** I S. 522, II, III, VII.

52 **Hanau, Bezirksverein für hess. Gesch. u. Landeskunde** I S. 265, II—VII.

Erwerbungen im Jahre 1888. Herr Gärtner Karl Seitz schenkte dem Museum die Fundstücke aus zwei germanischen Brandgräbern, die Ende April beim Pflügen auf seinem Acker eine Viertelstunde südöstlich von Hanau entdeckt und am 20. October weiter untersucht wurden. Das eine, offenbar ein Mannesgrab, mit einigen Steinen umstellt, lieferte zahlreiche Stücke einer einfach gerundeten groben Urne, die mehr als 60 cm Dm. hatte, ausserdem Fragmente von Thongefässen, die wahrscheinlich als zusammengeraffte Scherben ins Grab geworfen waren, sodann eine 16 cm lange Speerspitze von Bronze mit schmaler Tülle, deren Durchmesser nur 2 cm beträgt (**abgeb. Taf. 11 Nr. 1**), ein unvollständiges Bronzemesser und den **Taf. 11 Nr. 2** abgebildeten Gegenstand von Bronze, dessen Verwendung uns noch rätselhaft geblieben ist: ein beweglicher Ring, der 3 cm äusseren Dm. hat, hält ein fast 4 cm langes Anhängsel rund wie Draht, aber von ungleicher Dicke. Das andere 15 m davon entfernte Grab, durch grosse Basaltsteine, von denen mehrere 1 m lang waren, sorgfältig verwahrt, war ein Frauengrab aus späterer Zeit. Es fanden sich darin viele Fragmente von besserem Thon, zierlich gearbeitet, fast alle sehr dünn, so dass die Herstellung nur bei wenigen gelang (**Taf. 11 Nr. 5** Höhe 21 und grösster Dm. 18 cm, **Nr. 6** mit 6 Bogen rundum verziert Höhe 7 und Dm. 10 cm, **Nr. 7** Höhe fast 4 und grösster Dm. 5½ cm), ferner zwei faustgrosse runde Steine, der eine ein Quarz, der andere ein Sandstein, mit Spuren des Gebrauchs zum Reiben oder Quetschen, von Bronze ein geschlossener Armring (**Taf. 11 Nr. 3** Dm. 6 und 8 cm), ein Messer und eine 11 cm lange Nadel (**Taf. 11 Nr. 4**) mit flachem Kopf, den drei erhöhte concentrische Kreise zieren.

Von Enkheim bekamen wir ein im Sande gefundenes eisernes Schwert aus der Merovinger Zeit.

Die Sammlung römischer Altertümer wurde durch drei Töpferstempel vermehrt; zwei davon, SABINVS und TOCCAFECIT, fanden sich bei Marköbel, der dritte, TOCCAF, beim Baggern im Main an der Kinzigmündung, gerade da, wo im Jahre 1886 ein römischer Brückenpfeiler zum Vorschein kam. Durch Hrn. Lehrer Schaack wurden folgende Gegenstände, die er bei Gelegenheit eines Neubaues in Gross-Krotzenburg selbst ausgrub, dem Museum übergeben: ein Denar des Septimius Severus mit dem in hiesiger Gegend unbekannten Revers LEGXICLA (Claudia), ein Plattenfragment, worauf ein Stempel der 22. Legion dreimal eingedrückt war, und ein 12½ cm langer absonderlicher Löffel von Bronze (**Taf. 11 Nr. 9**).

Bei Mittelbuchen führten Verkoppelungsarbeiten zur Entdeckung neuer Anhaltspunkte für römische Niederlassungen an verschiedenen Stellen. Wir erwarben von da Wasserleitungsröhren mit Schlammkasten, eine Fibula von Bronze, einen Stilus von Knochen, Sachen von Glas und Eisen, Grabkrüge und vor allem die auf **Taf. 11 Nr. 8** abgebil-

Digitized by Google

dete 50 cm hohe aus einem Sandstein gehauene Urne, die mit einer Sandsteinplatte zugedeckt war. Sie ist sehr plump gearbeitet; die Öffnung ist nicht kreisrund, hat etwa 42 und 44 cm äusseren Dm.; die 4 Seiten des Sockels haben ungleiche Länge, ungefähr 38 und 40 cm; an römischem Ursprung ist aber nicht zu zweifeln, denn im Innern befanden sich ausser Knochen ein Lämpchen und Glassplitter, und die ausgeworfene Erde enthielt einige römische Scherben.

(Suchier.)

53 **Frankfurt a. M., Historisches Museum** I S. 266, II—VII.

In dem abgelaufenen Vereinsjahr tritt die Erforschung unserer Umgebung und der Ankauf einer ganzen Sammlung in den Vordergrund.

Durch die erstere ist unser Museum in den Besitz einer grossen Anzahl höchst merkwürdiger prähistorischer Gefässe und Bronze-Gegenstände gelangt, welche unter der Leitung des Herrn Konservator Cornill, unter Mitwirkung einiger Vorstands- und Vereinsmitglieder, namentlich unter der aufopfernden Thätigkeit des Herrn Dr. Hammeran und des Herrn Oberstabsarzt Dr. Kuthe zu Tage gefördert wurden.

Da, wo in unserem Stadtwald der von den beiden alten Eichen hinter dem Sandhof nach der Niederräder Chaussee hinlaufende Weg diese Chaussee im rechten Winkel trifft, war bei der Abholzung des für die Waldeisenbahn bestimmten Geländes eine Gruppe von Grabhügeln freigelegt worden. Während sonst der Waldbestand es unmöglich macht, ähnliche Hügel, deren unser Stadtwald eine ziemliche Anzahl birgt, zu eröffnen, so war hier die günstigste Gelegenheit dazu geboten. Das freundliche Entgegenkommen des Bahnunternehmers, sowie des Herrn Oberförsters Hensel, welcher den leitenden Herren geübte Waldarbeiter zur Verfügung stellte, erleichterte die Arbeit sehr, und so wurden vier Hügel vorsichtig ganz abgetragen, in welchen 30 verschiedene Beerdigungsstellen nachweisbar waren. Diese Arbeiten nahmen die Zeit vom 7. bis 26. Mai in Anspruch. Noch mehrere solcher Grabhügel befinden sich nach dem Sandhofe zu im Walde, und es ist zu beobachten, dass diese Gräber da angelegt worden sind, wo sich das Erdreich aus dem sandigen Untergrunde des alten Inundationsgebietes des Maines schon um ein geringes erhebt, und ebenso ist es bemerkenswert, dass das Material, welches zur Anhäufung der Hügel benutzt wurde, nicht dem gleich daneben liegenden Sand- und Kiesboden entnommen wurde, sondern gute, von weiter her herbeigetragene Erde ist.

Der zunächst in der bezeichneten Ecke liegende Grabhügel war seinem Umfange nach der bedeutendste. Obgleich ein Teil desselben schon bei dem Bau der Chaussee abgetragen worden war, ein andrer Teil noch von Wald bestanden ist, so ergab er doch die wertvollste Ausbeute und namentlich konnten in ihm zwei Schichten von Grabstellen über einander festgestellt werden, die eine in ca. m 1,20—1,50 Tiefe, die andere in ca. m 1,80—2,00 Tiefe. Die obere Schichte enthielt nur Gräber mit Leichenbestattung, bei welchen keine umfassenden Steinkränze nachweisbar waren. Die untere Schichte ergab dagegen vier Brandgräber, unter welchen ein Lehmboden lag, und über welchen eine aus grossen Sandsteinfindlingen und gebrochenen Muschelkalkstücken gebildete massige Steinkammer von ursprünglich unbestimmbarer Form zusammengestürzt war, einen pyramidalen Haufen bildend, welcher die Scherben von 12 Gefässen enthielt, die unter der Leitung des Herrn Cornill zum grösseren Teile wieder zusammengesetzt werden konnten und nun einen höchst wertvollen Zuwachs unseres Museums bilden. Sie unterscheiden sich von den vielen anderen, teils ganz, teils in Scherben gefundenen Gefässen durch die Vorzüglichkeit ihrer Ausführung. Besonders hervorzuheben sind die Gefässe in Urnenform, von welchen das grösste 0,27 cm in der oberen Öffnung, 0,35 cm in seiner grössten Ausbauchung misst. Sie sind aus einer schwarzen Erde geformt, welche mit weissem Quarzsande gemischt ist, und von aussen schwarz glänzend poliert; die Wandungen sind auffallend dünn, die Kreislinien auf das genaueste gezogen, obgleich die Benutzung der Töpferscheibe nicht angenommen werden kann. Das Charakteristische an ihnen besteht darin, dass sie gleichsam aus verschiedenen, in einander gesteckten Gefässen

Digitized by Google

gebildet erscheinen, wie wenn man eine glatte Urne in eine niedrige Schüssel eingesenkt hätte, von welcher an einigen Stellen Lappen höher hinaufragen, welche durch kreisrunde, gewissermassen grosse Nägelköpfe nachahmende Verzierungen an die obere Urne befestigt erscheinen. Diese ganz eigentümliche Anordnung und Formgebung findet sich in verschiedenartigen Profilierungen, sowie in verschiedenen Grössen und Thongattungen vor, aber immer mit Wahrung der geschilderten Eigentümlichkeiten. Das zierlichste dieser Gefässgattung ist aber nur in einzelnen Stücken erhalten; es zeichnet sich vor allen andern dadurch aus, dass der rundum laufende Kreis, in welchem der obere, in schräger Fläche gebildete Teil der Urne, sich an die Bauchung derselben anschliesst, wie ein auf das Zierlichste gekerbter Draht behandelt ist, und dass die Ränder der erwähnten Lappen des unteren Teiles von feinen Parallel-Linien begleitet sind. Auch befinden sich unter den Fragmenten ebenso gebildete Stücke einer Urne von ca. 0,15 cm oberer Öffnung, aus feinstem, hartgebranntem, hellrötlichen Thone, so dünn wie unser modernes Porzellan, auch ein ähnliches Stück aus einer hellgrauen Masse, welche aber von aussen geschwärzt ist. Fast noch dünner sind die Bruchstücke eines kleinen, becherartigen Gefässes.

Noch gehören zu jener Gruppe zwei wieder ganz zusammengesetzte, wie auch einige nur in Bruchstücken vorhandene flache Schüsselchen von 0,15 cm Durchmesser, welche genau die Form von solchen in etruskischen Gräbern häufig vorkommenden haben. Leider sind die Bronzebeigaben durch die Verbrennung durchaus zerbröckelt, zerfallen und fast unkenntlich geworden; doch sind Teile von Fibeln erkennbar, auch eine Discus-Spirale, deren Draht gegen das äussere Ende hin platt gehämmert ist. mutmasslich zu einem Halsgehänge gehörig. (Vgl. Dr. Jul. Naue, Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, Taf. XVIII, 4 u. 5.)

Diese unter den anderen Funden ganz vereinzelt dastehende Gruppe von Gefässen findet aber ein sehr merkwürdiges Analogon unter der von unserm Vereine schon vor Jahren erworbenen Dieffenbach'schen Sammlung von Gefässen und Bronzen. Es ist der Inhalt eines 1878 bei Nauheim aufgedeckten Grabes, welches genau dieselbe Gattung von Urnen und flachen Schüsseln mit allen oben erwähnten Merkmalen ergab, aber ausserdem, da es kein Brandgrab war, vorzüglich erhaltene Bronzen lieferte. Ganz unversehrt erhalten ist eine edelgeformte Lanzenspitze; in Stücken dagegen der Bronzeüberzug eines flach gewölbten runden Holzschildes, der parma. Die ungewöhnliche Erhaltung des Holzes ist nur der Imprägnierung durch die Grünspanlösung zuzuschreiben, welche der Bronzeüberzug veranlasste. Auch Reste von Bronze-Gürtelhaken, ganz erhaltene Doppelknöpfe und andere Bronzereste fanden sich in dem Grabe. Dieser Fund steht aber ebenso vereinzelt unter den anderen Grabfunden der Dieffenbach'schen Sammlung aus der Nauheimer Gegend da, die ausser den bezeichneten auch nur sehr geringe Gefässe ergab, wie unser Fund aus dem Stadtwald zu den ihn umgebenden Grabstellen. Da letztere der unteren Schichte des Grabhügels entnommen ist, so muss er einer früheren Periode angehören, als die oberen Bestattungen. Wie gross der Zeitabstand zwischen den unteren und oberen Beerdigungen sein mag, ist schwer zu bestimmen; in der Natur der Dinge liegt es, mindestens die Zeitdauer anzunehmen, in welcher noch Kinder und Enkel der Bestatteten lebten, welche die Grabstätte ihrer Vorfahren wohl nur ungern gestört gesehen hätten, während spätere Generationen vielleicht mit Vorliebe einen schon aufgeworfenen Grabhügel weiter benutzten. Letzteres scheint hier der Fall gewesen zu sein. Für die Zeitbestimmung dieser beiden Gruppen mag neben der Beschaffenheit der Beigaben in Bronze auch bei den Gefässen die oben erwähnte eigentümliche Verzierung der schüsselartig vertieften kleinen Kreise mit einer Erhöhung in der Mitte Licht werfen, da mit ganz ähnlichen Nagelköpfen verzierte Schwertgriffe aus der älteren Hallstatt-Periode bekannt sind, eine Periode, deren Beginn ca. 900 vor Christus zu setzen ist. Aber der Vergleich mit dem Inhalt des Nauheimer Grabes gestattet uns, weiter zurück auf das Ende der Bronzezeit zu schliessen, obgleich das Nau-

Digitized by Google

heimer Grab schon Leichenbestattung aufweist, was die Übergangsperiode aus der jüngeren Bronzezeit in die ältere Hallstatt-Periode bezeichnet.

Mit dieser Annahme würden auch Ergebnisse der oberen Schichte übereinstimmen. Sie weist nur Leichenbestattung auf, obgleich dieselbe in jener Periode gemeinschaftlich mit Brandbestattung auftritt. Es ist für die ältere Hallstatt-Periode bezeichnend, dass die Sitte, die Grabstellen mit Steinen zu überwölben oder zu bedecken, abnimmt; dagegen werden die Gräber häufig mit Steinen umlegt. Es fanden sich aber, wie schon erwähnt, in der oberen Schichte keine Steinkränze vor, wohl aber in den angrenzenden Hügeln; auch zeigte sich nur Leichenbestattung. War auch kein Skelett mehr erhalten, so liess sich doch bei einem der Gräber die Richtung des Körpers durch die Lage des einen aufgefundenen Bronze-Armringes (0,07¼ cm Dm.) und der beiden Bronze-Beinringe (0,10 cm Dm.) erkennen. Der Kopf lag nach Norden zu, die Füsse nach Süden. Auch waren von den Schienbeinen die Teile erhalten, welche durch ihre Berührung mit den Bronzeringen mit kupfriger Lösung imprägniert waren. Ein jeder dieser sehr schweren Beinringe besteht aus zwei gegossenen Ringen vom Durchschnitt eines halben Cylinders, welche mit ihren beiden Durchschnittsflächen aufeinander gelötet waren; bei einem derselben hat sich diese Verbindung gelöst und er ist in zwei Teile zerfallen (Hüg. I, Grab 12). Sieben dünne Bronzedraht-Ringchen, welche auch diesem Grabe angehören, mögen Teile einer kleinen Kette gewesen sein.

Ein schwerer Beinring aus hellgrauer Bronze, mit erkennbar erhöhten Gusskupferresten fand sich vereinzelt vor (Hüg. I, Grab 14), mit ihm ein Stückchen des Wadenbeines; offenbar war durch die Forstkultur die obere Schichte des Hügels schon gestört worden. Ebenso fand sich vereinzelt ein Bronze-Halsring (0,13½ cm Dm.), an welchem als einziger Rest des Skelettes ein Stückchen der Kinnlade haftete, welches sich mit dem Grünspan verbunden hatte, so auch einige der Zähne und Stückchen der Halswirbel, welche der Ring berührt hatte (Hüg. I, Grab 2). Isoliert fand sich gleichfalls eine Fibel aus Bronzedraht, deren Rücken aus sechs neben einander liegenden Kreisen gebogen war und sich in zwei weiteren Kreisbiegungen in die Nadel fortsetzte (Hüg. I, Grab 3).

Neben diesen Bronzefunden sind die in dieser oberen Schichte gefundenen Gefässe von grossem Interesse, obgleich sie weit hinter dem beschriebenen schwarzen der Brandgräber zurückstehen, auch aus freier Hand gemacht sind. In erster Linie ist eine Urne von 0,17 cm in ihrer oberen Öffnung zu erwähnen. Ihre Form ist sehr einfach: unter einem etwas vorspringenden Rande baucht sie sich stark aus, verjüngt sich aber wieder sehr rasch nach unten. Sie besteht aus schwärzlicher, grober Masse, welche jedoch innen wie aussen mit einer dünnen gelblichen Thonschichte überzogen ist. Der Rand der Urne ist vermittelst Graphit geschwärzt und der obere Teil der Bauchung mit roter Farbe bedeckt, welche mit eingebrannt worden ist. Dieser breite rote Streifen ist durch Rauten, welche sich an ihren Spitzen berühren, verziert und diese Rauten sind mit Eindrücken eines Holzes ganz ausgefüllt, dessen Spitze wiederum rautenförmig abgeflacht war. Dieser rote Streifen ist oben und unten durch ähnliche Eindrücke mit Borten versehen, und wir haben somit ein reich entwickeltes dekoratives System in Form und Farbe vor uns. In dieser Urne befand sich ein aus graulichgelbem Thon geformtes kleines, unten spitz ausgehendes, becherartiges Gefäss, welches man wohl als Trinkbecher bezeichnen kann (Hüg. I, Grab 1). Mehrfach fanden sich noch Scherben solcher Becher vor, die, wie es scheint, unter den Beigaben nicht fehlen durften; auch fand sich ein Ring aus grauem Thon, dessen Zweck war, die untere Spitze des Bechers aufzunehmen und dadurch das Feststehen desselben zu ermöglichen. Eine dem Stoffe nach ganz gleiche, doch kleinere und nur wenig verzierte Urne, welche gleichfalls von aussen rot bemalt war, fand sich in einer anderen Grabstätte (Hüg. I, Grab 5) mit jener grösseren unverzierten aus dem gleichen Stoffe, welche aber auf der Aussenseite nicht rot sondern schwarz gefärbt war. Noch gehörten zu diesem Grabe fünf bauchige Schüsseln von 0,23 cm Dm., welche

Digitized by Google

schräg aufrecht stehend, an einander gelehnt gefunden wurden. In eine derselben war ein eisernes Messer von geschwungener Form gelegt, dessen Heft verwittert war. Alle diese Schüsseln sind aus der erwähnten schwarzen Erde geformt, welche beiderseitig mit einer Schichte gelben Thones überzogen zu sein scheint, wenn dies nicht etwa die Folge des Brennens ist; alle sind aussen und innen mit einem zollbreiten schwarzen Graphitrand versehen; drei derselben sind ausserdem aber im Innern noch mit einem breiten Graphitkreuz verziert, dessen Arme von dem schmalen runden Boden ausgehend sich bis zu dem Schüsselrand hin verbreitern. Ich habe schon auf das mutmassliche Alter unserer Gräber hingewiesen, damit nicht etwa der Gedanke entstehen könne, aus diesen Kreuzen auf unsere christliche Aera zu schliessen. Solche Kreuze in Schüsseln sind an den verschiedensten Orten Deutschlands gefunden worden: z. B. in der Niederlausitz, zwischen Ammer- und Staffelsee und anderen weit auseinander liegenden Orten, so dass dadurch die Gleichmässigkeit gewisser Entwickelungsperioden über weit ausgedehnte Ländergebiete aufs Deutlichste festgestellt wird.

Noch in dem ersten grossen Hügel, doch etwas westlicher gelegen, war ein zweites Brandgrab nachzuweisen, und zwar durch viele gebrannte Knochenreste und Bruchstücke von Gefässen roher Beschaffenheit, teils aus grauem, nur wenig gebranntem Thone, teils etwas besser aus rötlichem Thone gearbeitet und geschwärzt oder auch in natürlicher Farbe belassen (Hüg. I, Grab 9). Zu diesem Grabe gehören auch viele Klumpen eines durchaus mit Rost durchdrungenen Lehmes, und es liegt die Vermutung nahe, dass dieselben von dünnen Eisenplatten herrühren, welche man gegen das Ende der jüngeren Hallstatt-Periode auf den Boden der Lehmschichte eines Grabes legte. Doch soll hiermit nicht mehr als eine Vermutung ausgesprochen sein.

Der zweite mehr nach Niederrad zu gelegene Hügel ergab ein unverletztes, 0,18 cm hohes, eigentümliches und ganz vereinzelt dastehendes Gefäss aus gelbem Thone mit schwarzem Kern in der Form einer sich nach unten einziehenden Vase, welche in der unteren Hälfte sich wiederum ausbaucht. Es ist auf seiner ganzen Aussenseite vermittelst eines spitzen Instrumentes mit Zickzacklinien verziert, welche Flechtwerk nachahmen, so dass man sich als Vorbild für diese Vase wohl ein Weiden- oder Binsen-Körbchen denken kann. Dabei lag ein Steinbeil nebst dem dazu gehörigen, schon stark ausgewetzten Schleifstein und ein Feuersteinmesserchen. Knochenreste wurden nicht gefunden, da keine Bronzezugaben Teile derselben imprägnieren konnten (Hüg. II, Grab 5). Wie dieses enthielt auch ein anderes Grab desselben Hügels eine bestattete Leiche, denn es fanden sich mit vier dünnen, aus Bronzedraht zusammengebogenen Armringen einige Knochenreste vor und dabei eine Anzahl von kleinen Bronze-Ovalen, deren rechts und links umgebogene Enden als Nieten dienten, vermittelst welcher sie auf Leder oder Metall aufgesetzt worden waren. Dieses Grab war mit Steinen umlegt (Hüg, II, Grab 3).

Einen reicheren Fund ergab der dritte Hügel, in welchem ausser zwei nicht sehr dicken Bronze-Beinringen, welche durch das Tragen teilweise schon dünner gewetzt waren, noch fünf Gefässe gefunden wurden, d. h. drei Schüsseln, ein Trinkbecher und eine grosse, oben 0,26 cm weite, in der Bauchung aber 0,39 cm haltende Urne von einfacher Birnform mit kurzem, schräg nach aussen ragendem Halse. Mit Ausnahme einer Schüssel, welche aus grauem Thone geformt ist, sind die anderen alle aus rötlich-gelbem Thone hergestellt, und nur die grosse Urne ist von aussen geschwärzt. Auch sie ist mit der Hand geformt, doch in sorgfältiger Weise (Hüg. III, Grab 2).

Im vierten Grabhügel war ein Kindergrab, umlegt von Steinen, deutlich durch die Beigaben gekennzeichnet. Sie bestehen in zwei Armringchen aus ganz dünnem, zusammengebogenem Bronzedraht und zwei etwas stärkeren, zusammengeschweissten oder gegossenen Beinringen von 0,05 cm Dm. (Hüg. IV, Grab 2). Ein anderes Grab desselben Hügels war mit einer Steinstückung bedeckt und ergab nur zwei Zähne, die wahrscheinlich durch den

Digitized by Google

Grünspan einer Bronzenadel mit Spiralkopf grün gefärbt und erhalten worden waren, und acht Bernsteinperlen verschiedener Grösse, so dass wir hier wohl ein Frauengrab annehmen müssen (Hüg. IV, Grab 8). Auch in diesem Hügel ist ein Brandgrab durch die Knochenreste nachweisbar. (Hüg. IV, Grab 7).

Die Abtragung einiger Hügel, welche in die Strecke der Isenburger Waldbahn fallen, da wo der Welsche Weg dieselbe kreuzt, ergab nur eine hübsche Fibel, wie wir sie aus der La Tène-Periode kennen, aus Bronzedraht mit einem durch Einkerbungen verzierten Schlussstücke oder Bügelende von quadratischem Durchschnitt, und einige Bronzebügel von flacher Form, wahrscheinlich zu Fibeln gehörig. Doch war dorten auch Leichenbestattung nachweisbar.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die verschiedenen Fundbestände, d. h. einesteils die Brandgräber in der tieferen Lage, die derselben angehörigen vorzüglich geformten schwarzen Gefässe, die Bronze-Spirale und die gewaltige Steinpackung; und andererseits in der oberen Lage und in den unversehrten Hügeln Leichenbestattung, die mit Rot und Graphit bemalten, doch etwas roheren Gefässe nebst weit gewöhnlicheren, das Vorkommen der Bronzefibel und das Auftreten des Eisens in dem Messer (und eventuell in den Eisenplatten), so dürfte sich doch wohl die Schätzung als richtig erweisen, dass die untere Schichte der Grenze zwischen jüngerer Bronzezeit und älterer Hallstattperiode angehört, die obere Schichte aber und die angrenzenden Hügel in den Übergang der älteren Hallstattperiode in die jüngere zu setzen sind, also etwa in das 5. oder 4. Jahrh. vor unserer Zeitrechnung.

Noch bleibt es unaufgeklärt, welchen Stammes die Bewohner unserer Gegend waren, welche diese Grabhügel schichteten. Aber zwischen dem Erlöschen dieser Kulturstufe und derjenigen, die sich entwickelte, als die Römer in unserer Gegend festen Fuss gefasst hatten, liegt noch eine gleichfalls hochinteressante Kulturperiode: es ist jene, welche man mit dem Namen der La Tène-Periode bezeichnet, welche wir auch bereits in unserer nächsten und etwas entfernteren Umgebung Gelegenheit hatten, durch Funde kennen zu lernen, und welche auch in unserem Museum schon vertreten ist. Es ist eine Periode, in welcher die Menschen vorzugsweise Eisen verarbeiteten und darin zu grosser Geschicklichkeit gelangt waren, während die Bronze sehr zurücktritt. Namentlich zeigt sich dies in den mächtigen Eisenschwertern, die von einer feingearbeiteten Scheide von Eisenblech mit Ornamentierung umhüllt sind, wie sie uns durch die Funde in der Nähe der Ginnheimer Landstrasse aus den Lehmgruben des Herrn Hänsel bekannt geworden sind, und wie sie sich auch in der Dieffenbach'schen Sammlung aus der Gegend von Nauheim finden. Eine Eigentümlichkeit dieser Bevölkerungen war es, dass sie die Waffen im Feuer bogen und unbrauchbar machten, bevor sie dieselben dem Toten in sein Grab legten.

Die nächstfolgende römische Periode unserer Gegend hat uns in diesem Jahre wenig geliefert; der Heddernheimer Boden, dem unser Museum seine interessantesten und wertvollsten Gegenstände verdankt, hat sich in diesem Jahre, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, unfruchtbar erwiesen.

Aus dem übrigen Zuwachs ist besonders hervorzuheben ein mächtiger fürstlicher Lehnsessel aus dem 17. Jahrhundert, reich geschnitzt, vergoldet und mit rotem Lederüberzug versehen, ein lebendiges Zeugnis des prunkvollen Geschmackes jener Zeit; eine Truhe mit reich geschnitzter Vorderseite und geschnitzte Bauernstühle aus Mecklenburg und Hannover. Ferner ein auf das Sorgfältigste gearbeiteter Tisch mit Schrankaufsatz, durch Zinneinlegungen verziert, und ein Schiebladenschränkchen nebst zwei geflochtenen Rohrstühlen aus dem vergangenen Jahrh.

In erfreulichster, ja überraschender Weise hat sich unsere Sammlung von Porzellanen und Modellen der Höchster Porzellanfabrik vermehrt, worauf der Vorstand besonderen Wert legt, da diese Fabrik, in unsrer nächsten Nähe gelegen, ganz ausgezeichnete Künstler beschäftigt hat. Der Verein selbst kaufte eine allerliebste Biskuitbüste, eine Art Venuskopf, auch ein allegorisches Figürchen aus weissem Por-

Digitized by Google

zellan und einen kleinen, mit Blumen bemalten Seidelkrug. Von Herrn Antiquar Altmann erhielten wir ein sehr hübsches Figürchen zum Geschenk und ebenso von Herrn Zais in Wiesbaden, dem Herausgeber des schönen Werkes über die Höchster Porzellan-Manufaktur, drei Gefässe und ein Figürchen. Die städtische Kommission für Kunst- u. Altertumsgegenstände kaufte gleichfalls ein ausgezeichnet schönes Modellfigürchen einer Venus mit Amor und fünf allerliebste Biskuitgruppen, so dass mit diesem Zuwachs zu dem schon Vorhandenen die Sammlung bereits eine ganz hervorragende Gruppe in unserem Museum bildet. Überhaupt ist unsere keramische Sammlung teils durch Erwerbungen, teils durch Geschenke in den Abteilungen der Majoliken, Fayencen und Thonkrüge auf das Erfreulichste vermehrt worden. Auch die Sammlungen in Metallgegenständen, Hausgerätschaften, Kostümen und Stoffen hat mannigfache Bereicherung erfahren. Unter den Stoffen müssen wir ganz besonders ein höchst interessantes Geschenk des Herrn Sonnemann hervorheben, bestehend in vier Stücken altägyptischer, aus den Gräbern von Theben stammender Baumwollgewebe allerfeinster Gattung, unübertroffen durch unsere neuesten Industrieen, und ferner in zwei Gobelin-Webereien koptischen Ursprungs.

Die Haupterwerbung unseres Vereins in dem abgelaufenen Vereinsjahre bestand aber, wie schon Eingangs erwähnt, in einer Sammlung von Initialen aus dem 13. bis zum 17. Jahrhundert, welche Herr Maler Peter Becker im Verlaufe vieler Jahre mit grosser Sachkenntnis gesammelt hatte und welche der Verein für die Summe von 1500 Mark angekauft hatte. Sie enthält eine grosse Anzahl von Initialen auf Pergament gemalt, welche alten Handschriften entnommen sind, zum Teil mit figürlichen Darstellungen und mit Teilen der zugehörigen Schrift; sodann, mit der Entstehung der Buchdruckerkunst beginnend, Drucke, in welchen die Initialen und Randverzierungen wie in den alten Handschriften in Malerei ausgeführt sind; sodann Drucke, in welchen auch die Verzierungen in Holzschnitt mit eingedruckt und dann koloriert wurden, und schliesslich eine Anzahl von Blätter, in welchen auch die Initialen nur in schwarz oder rot gedruckt sind mit gänzlichem Verzicht auf farbige Behandlung. Unter den Pergament-Initialen sind namentlich hervorzuheben: 16 romanische Initialen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche kleine figürliche Darstellungen enthalten, wie z. B. die Enthauptung Johannis und die Salbung der Füsse Christi. Die Initialen selbst sind als vielfache bandartige Verschlingungen mit roten Umrissen behandelt; die Schrift selbst trägt noch den Charakter der runden, lateinischen Formen.

1 grosser Initiale, deutsch-romanisch, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, behandelt wie die vorhergehenden, unten in eine Tierfigur endend; die lateinischen Formen der Schrift beginnen hier bereits den eckigen Charakter der späteren sogenannten gothischen Schrift anzunehmen.

3 grosse Pergamentblätter, italienische Arbeit, welche den Übergang der romanischen Ornamentik in die gothische zeigen, was sich namentlich dadurch kennzeichnet, dass der Initiale selbst, welcher in der romanischen Periode eine in sich abgeschlossene Form darstellte, hier bereits mit Linienwerk und Ausläufern umgeben ist, während sich in der gothischen Periode der Initiale selbst in Ornamente verläuft, an welche sich, zum Teil auch in Form von Randverzierung und Randleisten, eine weitere reiche Ornamentierung anschliesst.

9 Initialen mit starkem Goldauftrag und bunten Farben, noch in kompakten Formen, romanisch-gothisch, 13. Jahrhundert.

1 grosser Initiale, weiss auf blauem Grund, mit beginnender Ausladung, Mitte des 13. Jahrhunderts.

17 kleinere frühgothische Initialen ohne Gold, Ende des 13. Jahrhunderts.

4 sehr schöne grosse gothische Initialen mit Goldauflage, stilvoll schönes buntes Blattwerk einschliessend, 14. Jahrhundert.

17 herrliche grosse Initialen, leicht koloriert, ohne Gold, mit schön ausgeführtem Blattwerk, Anfang des 15. Jahrhunderts.

1 Burgundische Miniature, die Verkündigung der Hirten auf dem Felde darstellend, ganz umgeben von einer

Digitized by Google

Einfassung feinsten, zierlichsten, bunten Rankenwerkes mit Gold, Anfang des 15. Jahrhunderts.

1 grosses Blatt von vielfarbigem Rankenwerk in grossen Formen umgeben, Deutsch, 15. Jahrhundert.

4 grosse Blätter, deren Initialen mit prachtvoll italienischen Renaissance-Blattwerk geschmückt sind, 15. Jahrhundert.

6 Stück aufs Feinste ausgeführte Randleisten auf Goldgrund, Blumen und stilvolles Rankenwerk darstellend; kölnische Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts. Aus dem gleichen Originalwerke stammend hat unser Verein schon in früheren Jahren einige Blätter angekauft, so dass diese Vervollständigung eine ganz unerwartete gewesen ist.

Hieran reihen sich nun die erwähnten gemalten Randverzierungen aus der ersten Zeit des Buchdruckes, also aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: 1 Blatt, gedruckt von Kolinger 1481, mit gemaltem Initialen und Laubwerk; desgleichen noch verschiedene ähnlicher Art. Ganz besonders schön ist ein Blatt von 1474, bei welchem sowohl der Initiale als zwei Ränder des grossen Blattes mit Rankenwerk und Figuren ganz in Holz geschnitten umgeben und dann leicht koloriert sind. Von da ab verschwinden nach und nach die kolorierten Initialen ganz, um in den gewöhnlichen Buchdruck mit roten und schwarzen Initialen überzugehen, welche bald in die bekannten geschnörkelten Alphabete des 16. und 17. Jahrhunderts ausarten. Vom Jahre 1499 finden wir ein Blatt Initialen in Holzschnitt mit biblischen Figuren, welche in Augsburg bei Erhard Rutdolt gedruckt sind; von 1520 ein aus der Druckerei des Johannes Frobenius in Basel hervorgegangenes Blatt mit Holzschnitt-Initialen, welche nur in schwarz mit Kinder- und Tierfiguren verziert sind. Auch aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhält unsere Sammlung interessante Beiträge, so dass in derselben ein vollständiges Bild dieses Kunstzweiges von seinen frühesten Anfängen bis zu seinem gänzlichen Erlöschen und dem Übergang in unseren modernen Buchdruck gegeben ist, welcher sich bemüht, an die aufgegebene Kunst wieder anzuknüpfen.

Über diesen Ankauf, wie über die prähistorische Bereicherung unseres Museums hielt ich es für angezeigt, Ihnen ausführlicher zu berichten, da uns der Raummangel verbietet, diese Sammlungen jetzt schon dem Publikum durch Aufstellung zur Anschauung zu bringen. Aber ich darf auch hinzufügen, dass die Aussichten auf endliche Abhülfe dieses Missstandes ihrer Verwirklichung immer näher rücken. Bald wird nämlich das Justizgebäude vollendet sein und damit das Leinwandhaus frei werden. Es trifft sich glücklich, dass gerade dieses Gebäude, welches eine Hauptzierde unserer Stadt, ein unter den Profanbauten der Gothik von allen Kennern bewundertes Werk ist, unserem Museum so nahe liegt, dass es leicht mit demselben zu verbinden ist und, zweckentsprechend hergestellt und von den angeklebten schlechten Bauten befreit, den Bedürfnissen unseres Museums gerecht gemacht und zugleich ein neuer Schmuck jenes interessanten Stadtteiles werden kann. Wir glauben uns in der Hoffnung nicht zu täuschen, dass sowohl Magistrat als Stadtverordnete gerne unserem Museum, welches sich in der kurzen Zeit seines Daseins nicht nur in lebhaftestem Grade die Gunst unserer Mitbürger, sondern auch die Aufmerksamkeit des Auslandes erworben hat, die Möglichkeit zu seiner Weiterentwicklung gewähren werden, denn der jetzige Zustand der Überfüllung ist auf die Dauer unerträglich.

(Nach dem 12. Jahresbericht des Vereins f. d. h. Mus., abgefasst von Otto Donner-von Richter.)

Frankfurt, Sammlung des Herrn Dr. Hammeran I S. 267. 53a

Frankfurt, Sammlung des Herrn Carl Anton Milani I S. 267. 53b

Rödelsheim, Sammlung des Grafen Solm-Rödelsheim II. 54

Homburg, Saalburgmuseum I S. 523, II, III, IV, VI, VII. 55

Unter den in letzter Zeit auf der Saalburg ausgegrabenen Eisensachen sind diejenigen von besonderem Interesse, die wir auf **Taf. 14** in natürlicher Grösse dargestellt haben:

Fig. 1. Ein eisernes Rollengestell mit Schraube, letztere ist eingefeilt, genau wie noch im Anfang unseres Jahrhunderts die Schrauben hergestellt

Digitized by Google

wurden. Die Vorrichtung zum Anschrauben in Holz mag zum Aufhängen einer Lampe oder dergl. gedient haben.

Fig. 2. Stempel zum Einbrennen von Buchstaben in Holz oder zum Zeichnen von Vieh. Es ist möglich, dass an dem zweiten Buchstaben, der als C erscheint, ein Stück abgebrochen ist, wodurch derselbe als O zu lesen wäre, was O A ergeben würde.

Fig. 3. Ein Vorreiber für einen Laden oder eine Thüre, wie sich solche jetzt noch vielfach im Gebrauch befinden.

Fig. 4. Eine Schere; sie ist in Form und Grösse fast genau wie die Scheren der Blechschmiede, auch ist dies interessante Fundstück unseren Rosenscheren ähnlich.

56 **Wiesbaden, Museum für Altertümer** I S. 267, II—VII.

Werkzeuge mit sehr altertümlichen Töpfereien u. das Gehörn des Bos primigenius erhielten wir aus Bierstadt. Jene keramischen Erzeugnisse sind älter und doch feiner und genauer als die aus unseren Hügelgräbern, sie sind in jedem Scherben aufbewahrenswert. Auch bei den Kasinobauten fanden sich Töpfereien, die vielleicht noch über die Hügelgräberzeit — in die der Pfahlbauten hinaufreichen da sich dazwischen ausser dem Unio sinuatus auch die Unterkiefer des Torfschweins finden.

Ein hübsches Chloromelanit-Beil empfingen wir aus Münster, in dessen Wald wir einer Ausgrabung durch Herrn von Reinach assistierten; dieselbe brachte nur Geringes und Bekanntes.

Im Gemeindewalde von Heckholzhausen haben wir im Distrikt Pfuhl mehrere Grabhügel untersucht und Thon-, Bronze- und Eisengegenstände gefunden, darunter ein Langschwert, mehrfach zusammengefalten, wie man es in der Wetterau den Chatten glaubt zuschreiben zu können.

Ein Halsring, in dessen Näpfchen roter Schmelz wie in denen einer Gürtelschliesse mit pferdekopfartigem Haken sass, ein geperlter Armring und ein geschweiftes Bronzemesser kamen uns aus Rheinhessen zu und zählen zu den der La Tène-Periode angehörigen Dingen.

Aus römischer Zeit waren die Erwerbungen nicht eben reichlich: sieben Thonlampen mit Reliefs, davon zwei mit dem Töpferstempel COMVNI und AVITVS. Den letzteren Namen und MARINVS fanden wir auch auf zwei Terra-sigillata-Scherben. Aus Köln 4 hübsche schwarze Puppengeschirre. Aus dem Maifeld, was leider nur allzu spekulativ ausgebeutet wird, empfingen wir eine schwarze Thonflache mit darüber gestülptem Becher; eine Kanne von rotem Thon mit weissen Tupfen; von Glas einen Kelch auf hohem Fuss, der erste dieser Art, den wir besitzen; eine viereckige Flasche und eine Bowle; von Bronze einen Zügelring mit seiner üblichen Befestigung auf dem Kummet; von Terracotta eine Hühnerhofscene und einen misslungenen Glasierungsversuch an einem kleinen Fläschchen.

Wir haben hier noch nachzuholen ein ägyptisches Alabastron (Balsamflasche) von blauem Glas, gelb gewürfelt, und ein grünglasiertes Votivplättchen, auf welchem der schakalköpfige Anubis gelb bemalte Augen hat. Aus Terracotta ein kleines Akroterion von Paestum und zwei Tanagra-Köpfchen.

Aus fränkischen Gräbern bei Braubach, aus denen wir zur Zeit des Eisenbahnbaues 1860 Waffen und Schmucksachen empfangen hatten, empfingen wir jetzt ein dazu gehöriges gelbes geripptes Trinkglas.

Nicht ohne Interesse sind zwei Paar Gürtelbeschläge in Form bärenartiger Schnabeltiere, dann solche von silberplattierter Bronze, als Beispiele dieser Technik, verschiedene Riembeschläge, ein silberner Ohrring und zwei goldene, mit nachgeahmtem Filigran verziert, eine grosse Zierscheibe und eine runde Fibula von Nackenheim. Von eben daher eine Gürtelkette, wie sie die fränkischen Frauen trugen, daran hängend zwei Hirschhaken, eine aus einer römischen Grünsteinplatte rund hergerichtete u. seitlich durchbohrte Scheibe, und zwei Thonperlen nebst einem aus Marmor gedrechselten Ringe, aus Frankengräbern auf dem Maifelde spätrömische Kupfermünzen.

Die Zeit des Mittelalters und der darauf folgenden Jahrhunderte ist vertreten durch einige Geräte und mehrere Töpfereien.

Digitized by Google

Ein für uns besonders merkwürdiges Stück ist ein Sporn des Kaisers Adolf — wenigstens spricht nichts dagegen und manches dafür. Seine Form ist die vom Ende des 13. Jahrhunderts, er ist auf dem Schlachtfelde vor Gollheim in der Erde gefunden. Er ist vergoldet und es ist bekannt, dass der Kaiser im Gegensatze zu seinen Gegnern in goldener Rüstung kämpfte und fiel. Ein etwa 100 Jahre jüngerer Sporn wurde beim Kanalbau in Wiesbaden gefunden. Eine Partisane von der Dannenfelser Mühle. Renaissance-Wandplatte, die sich bei zwei Skeletten im Baue der Markt- und Kirchgassenecke fand. Für die Geschichte des Thongewerbes sind zwei Steinzeugtöpfe von Interesse, sie tragen den Charakter des frühen Mittelalters, und dadurch dass sie beim Brand verdorben sind, sind sie für uns um so wertvoller: — sie zeigen, dass sie nie in den Handel gekommen, d. h. in Marienthal, früher Aulhausen, gemacht worden sind.

Eine der ausgezeichnetsten Porzellanfabriken war die 1740 gegründete von Höchst am Main und es ist interessant ihre Erzeugnisse mit den anderen früher und später ins Leben getretenen Porzellan- und Fayencefabriken zu vergleichen. Wir besitzen der namhaftesten Marken etwa 13 in Porzellan und 7 in Fayence.

Gemalte Trinkgläser mit Wappen aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Topf aus dem Walde von Schrezheim bei Ellwangen zur Bereitung des Urnenharzes.

Byzantinisches, jedenfalls slavisches Oelgemälde der heiligen Maria, umgeben von sechs Heiligen; überall zeigen sie nur die Gesichter, während Kleidung und Hintergrund von einer beweglichen, getriebenen Silberplatte bedeckt sind; ferner zwei Reliquiarien mit feiner, weiblicher Klosterarbeit, sowie ein anderes in Form eines Kruzifixes von gutem, derbem Holzschnitzwerk.

Authentisch beglaubigter Gypsabguss von dem Schädel des Philosophen Kant.

Für unser ethnographisches Museum empfingen wir einen Dolch mit trefflicher Lederarbeit an Griff und Scheide, ein eigentümliches Gewebe und einen Pfeil.

Einen Wasserkühler (Gulle) aus Nilthon und eine Betschnur gleichfalls aus Aegypten.

Ein merovingischer Triens von Gold und vier spätrömische Kupfermünzen fanden sich in fränkischen Gräbern des Maifeldes.

(Nach einem Bericht des Konservators Oberst von Cohausen im Rhein. Kurier.)

Wiesbaden, Sammlung des Herrn A. Demmin. 56a

Wiesbaden, Münzsammlung des Herrn Polizeirat Höhn III. 56b

Wiesbaden, Münzsammlung des Herrn J. Isenbeck III 56c

Wiesbaden, Sammlung des Hrn. E. Zais III. 56d

Oberlahnstein, Altertumsverein I S. 523, II, III, IV. 57

Speier, Museum I S. 260, II, III, IV S. 204, V—VII. 58

I. *Unternehmungen:* a) Aufdeckung römischer Gebäudeanlagen in den Heizwiesen bei Bliesdalheim, worüber von einem Grundriss begleiteter Bericht im XIII. Hefte der „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz" S. 192 ff. erstattet worden. — b) Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach, einem spätrömischen Refugium, ähnlich den Heidenburgen bei Waldfischbach und Oberstaufenbach. Einen Bericht über die bisherigen Ergebnisse der von Dr. Mehlis geleiteten Ausgrabungen wird das nächste Heft der Vereinsmitteilungen enthalten.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern. Ausser einem in Berghausen gefundenen Steinmeissel aus grauem Material nennen wir vor allem ein prachtvolles Feuersteinmesser mit doppelter haarscharfer Schneide in drei Bruchstücken, von denen die zwei zusammengehörigen 11 cm lang und 2,5 cm breit sind, das dritte eine Länge von 5,5 cm und eine Breite von 3,5 cm hat, während zwischen diesem und den beiden anderen Stücken noch ein grösseres Bruchstück fehlt, ebenso wie die Spitze teilweise abgebrochen ist. Gefunden auf dem Pionierübungsplatz bei Speier. — Aus Nanzdiezweiler am Glan stammen 27—30 Bronzeringe, worunter ein vollständiger und ein zerbrochener Halsreif, sowie zwei massive unverzierte und ein zerbrochener verzierter Fussreif, das Übrige meist offene und durch Einschnitte verzierte

Digitized by Google

Armreife. Dr. Mehlis, der an der Fundstelle weitergrub und vier Ringe, Ringfragmente und Scherben fand, konstatierte das Vorhandensein eines Grabgewölbes aus der Bronzezeit ca. 1000 v. Chr. — An der bekannten Fundstelle in Leimersheim kamen weiter zum Vorschein ein dünner Halsreif, ein ebensolcher Fussreif und zwei Armreife mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen. In denen des Halsreifes befinden sich an der oberen Seite kleine Löcher; ebenso ist die dahinter befindliche, gleichfalls knopfartige Verdickung in der Richtung der Senkrechten von zwei grossen durchgehenden Löchern, in wagrechter Richtung von einem bis in die Mitte gehenden durchbohrt. — Schönes Eisenschwert der la Tène-Zeit, nach Form und Grösse (69 cm lang, wovon 16 cm auf die Griffzunge entfallen, bei 5 cm Breite) einem römischen Gladius sich nähernd, von der pfälzisch-hessischen Grenze.

b) An römischen Altertümern. Die bereits im Frühjahr 1887 in einem verschütteten römischen Steinbruche bei Breitfurt im Bliesthale aufgedeckten beiden bossierten römischen Reiterstatuen von 2,50 m Länge und 2,65 m Höhe, wohl die grössten römischen Skulpturwerke diesseits der Alpen, wurden während des abgelaufenen Jahres nach Speier überführt und vor dem Ost-Portale des Museumsgebäudes aufgerichtet. Siehe die photolithographische Abbildung der einen der beiden Statuen im XIII. Hefte der Vereinsmitteilungen. Ebendaher stammt ein Bossierhammer von 12 cm Länge und 6 cm geringster Breite und Höhe. — Von der Heidenburg bei Kreimbach rühren vermutlich zwei römische Denksteine, wovon der eine mit der Darstellung eines Centauren geschmückte bisher an der Strasse zwischen Karlbach und Rutsweiler eingemauert, der andere mit einem Brustbild versehene in eine Gartenmauer in Rossbach eingelassen war. — Vier kleinere Urnen und drei Teller oder Untersätze, sowie eine schöne graue Urne von 28 cm Höhe und 85 cm Umfang nebst einem als Deckel dienenden ziemlich tiefen Teller aus schwarzem Thon wurden in Speier gefunden, ebenso eine verzierte Patera aus terra sigillata mit dem Stempel RESTITVTVS und andere Stempel wie AVITVS F, CABIA ...., CERIALIS F, IASSVS F, IVLIANVS, TER·F u. s. w. — In Mechtersheim wurden auf dem Hochufer des Rheines mehrere (4—5) Gräber aufgedeckt, welche aus je 4 römischen Falzziegeln bestanden, die um einen wagrecht gelegten Ziegel gestellt und von einem ebensolchen überdeckt waren. Im Innern dieser Gräber befanden sich ausser Klumpen geschmolzenen Glases, Eisenteilen u. dgl. sechs Aschenkrüge von gewöhnlicher Form, ein Grablämpchen, eine Schale mit hohem Fuss, sowie 5 kleinere samische Gefässe (Schale, Becher und 3 Schüsselchen), wovon zwei mit den Stempeln BORLF und VERECVND·F und ein 14 cm hohes und 29 cm im Umfange messendes viereckiges Glas mit niedrigem Hals und breitem, rechtwinklig gebogenem Henkel. — Die Ausgrabungen auf den Heizwiesen bei Bliesdalheim lieferten ausser den gewöhnlichen Glas- und Thonscherben, Eisenfragmenten, Stücken von farbigem Wandverputz, kleinen Bronzemünzen u. s. w. keine besonderen Fundresultate; nur 5 meist zierlich geformte beinerne Nadeln und eine flache, auf der Oberfläche ornamentierte und in der Mitte mit einem Loche versehene beinerne Scheibe von 4 cm Dm. verdienen hervorgehoben zu werden. — Dagegen brachte ein seltenes Fundstück der Zufall in Eisenberg zu Tage in Gestalt eines Deichselkopfes aus Bronze von 22 cm Länge, der am vorderen Ende in zwei lang vorgestreckte, nach entgegengesetzten Richtungen gewandte Basiliskenköpfe sich teilt.

c) An Gegenständen des Mittelalters und der neueren Zeit. In dieser Abteilung war es wieder vorzugsweise das Münzkabinet, das zahlreiche wertvolle Bereicherungen erhielt, so aus dem vom Unterzeichneten in den „Mitteilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft für 1888“, S. 7—54 beschriebenen, aus 435 Gold- und 129 Silbermünzen des Mittelalters bestehenden Dirmsteiner Funde 5 seltene pfälzische Gold- und 3 Silbermünzen, eine Sammlung von 118 im Bliesthale gefundenen Münzen, von Augustus bis Magnus Maximus reichend, und 84 neuere Münzen und Medaillen, Geschenk des Herrn Bezirksamts-

Digitized by Google

assessor Luxenburger, nunmehr in Schweinfurt, ferner von besonders kostbaren Stücken ein 65,5 mm im Dm. grosses silbernes Medaillon des Speierer Bischofs Damian Hugo von 1719, zwei Medaillen auf die Vermählung der Eleonore Magdalena von der Pfalz mit Kaiser Leopold I. 1677, einen Dukaten von Karl II. von Pfalz-Zweibrücken von 1788, eine noch unedierte Medaille auf die Einnahme Landaus durch den römischen König Joseph 1702, eine Notklippe aus derselben Belagerung mit dem Wappen Melacs und der Wertbezeichnung iiii LIVRE 4 (Sous) u. s. w. — Auch die Kupferstichsammlung wurde erheblich vermehrt, namentlich durch Erwerbung einer Reihe von Ansichten, Plänen und Flugblättern, welche auf die Belagerungen von Frankenthal im dreissigjährigen Kriege und diejenigen von Philippsburg und Landau in den Kriegen Ludwigs XIV. sich beziehen. Auch eine grosse kolorierte Ansicht der Stadt Speier von der Domseite aus der Mitte des 16. Jahrh., die älteste bis jetzt bekannte, und verschiedene seltene Portraits wie die des Speierer Bischofs Eberhard von Dienheim (1581 bis 1610) gehören hieher.

(Dr. W. Harster.)

59 **Dürkheim, Sammlung der anthropologischen Section der Pollichia** I S. 261, II.

60 **[Dürkheim, Sammlung der Frau L. Fitz' Wittwe** II.]

61 **[Dürkheim, Sammlung des Hrn. Oberförster Lindemann** II.]

62 **[Herzberg, Sammlung des Hrn. Pfarrer Herzog** II.]

63 **[Grünstadt, Sammlung des Hrn. Lehrer Trott** II.]

64 **[Frankenthal, Sammlung** II.]

65 **Dürkheim, Sammlung des Altertumsvereins** I S. 260.

Über den letztjährigen Zuwachs vgl. Westd. Korrbl. VII, 72, 86, 155; VIII, 54.

66 **Dürkheim, Sammlung des Hrn. J. Gernsheim** I S. 261.

67 **Worms, Paulus-Museum** I S. 261, II—VII.

Von Mitte 1888 bis Mitte 1889. I. *Unternehmungen:* a) Ausgrabung fränkischer Grabfelder in Gundersheim, Mörstadt und Flomborn. In Gundersheim wurden die Untersuchungen auch in diesem Jahre fortgesetzt und auf einem Grundstück noch 11 Gräber, darunter 3 unversehrte, aufgedeckt. Von den letzteren war nur das erste mit Beigaben ausgestattet, unter welchen eine Bronzeschüssel und ein Glasfläschchen von seltener Form, **abgeb. Taf. 3 Nr. 4,** besonders bemerkenswert sind. Im Ganzen wurden bis jetzt 69 unversehrte und 107 zerstörte Gräber aufgedeckt. In Mörstadt wurde die Untersuchung ebenfalls weiter fortgesetzt und wurden dort 8 unversehrte und viele zerstörte Gräber angetroffen. Auf dem neu entdeckten Grabfelde von Flomborn dagegen wurden 76 unversehrte, zum Teil mit sehr reichen Beigaben ausgestattete Gräber und nur 21 zerstörte bis jetzt aufgefunden.

b) Untersuchung einer Stelle an der Rheinstrasse (Gemarkung Herrnsheim) nach röm. Gräbern, wo die im vorigen Jahresberichte erwähnte grosse Glasflasche aufgefunden wurde. Es wurden jedoch in unmittelbarer Nähe des Fundplatzes keine weiteren Gräber mehr entdeckt.

c) Ausgrabung eines Teiles des nördlichen Römerfriedhofes in der Mainzerstrasse vor deren Pflasterung. Es wurden 7 Aschenbestattungen in Aschenkisten, Urnen und Ziegelkisten gefunden, bestehend in 4 Aschenurnen, 8 Krügen, 4 Lampen, 1 Glas und 2 Bechern aus Thon.

d) Untersuchung röm. Strassenzüge in Worms. Bei den Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten wurden auch in diesem Jahre an vielen Stellen röm. Strassenkörper blossgelegt und ausser den im vorigen Jahresbericht erwähnten Strassen wieder 7 neue aufgefunden, so dass bereits ein ganzes Netz von Strassen, etwa 15—16, innerhalb der Stadt nachgewiesen werden konnte.

e) Untersuchung röm. Gebäudereste in Worms. Bei den vorhin erwähnten Arbeiten wurden auch viele Gebäudereste aufgefunden und eingezeichnet.

f) Untersuchung einer Stelle in Flonheim nach La Tène-Gräbern. Ausser einem zufällig gemachten schönen Funde an dieser Stelle (siehe La Tène-Periode) wurden keine weiteren Gräber mehr entdeckt.

II. *Zuwachs:* a) An praehistor. Altertümern: 1) Steinzeit: Aus Worms, Speiererstrasse, ein schöner

Digitized by Google

Steinmeissel aus grünlicher Gesteinsart; vom Weinsheimer Zollhaus Bruchstück eines ebensolchen Meissels; aus Flomborn 2 durchbohrte Hämmer und 1 Steinmeissel; aus Dintesheim 3 undurchbohrte Meissel; aus Oberflörsheim 2 durchbohrte Hämmer; aus Jugenheim (Rheinhessen) 10 Steinwerkzeuge aus schwarzem Kieselschiefer, darunter 1 durchbohrter Hammer; aus Planig ein Feuersteinschaber; aus Bennhausen 5 undurchbohrte Steinbeile, darunter 1 Miniaturbeil; aus Börrstadt 1 schwarzes Steinbeilchen; aus Andernach mehrere Feuersteinschaber; aus der Schweiz 2 paläolith. Steinmeissel (Spiennes) und eine Collektion Steinwerkzeuge aus dem Bodensee, darunter 1 kleines mit Hornfassung, ferner 1 Pfriemen und 1 Spindel; aus Amerika (Ohio-Mounds) 2 altindianische Silexpfeilspitzen und Topfscherben; aus Offstein, Leiselheim und Flomborn je ein Handmühlstein.

2) Bronzezeit: Aus dem Rheine bei Mainz ein schöner Fund, von Hrn. Major v. Heyl dem Museum zum Geschenk gemacht, bestehend aus einem schönen Schwert mit schilfblattförmiger Klinge, **abgeb. Taf. 4 Nr. 2,** einer Lanze, einer grossen Nadel mit verziertem Kopf und einer Pfeilspitze mit Widerhaken an der Tülle; aus der Rasor'schen Sammlung (wahrscheinlich Umgebung von Worms) ein schwerer, massiver Bronzearmring mit kolbigen Enden; aus Dromersheim ein Fund, bestehend aus 7 grösseren und kleineren Gefässen, 1 Lanze und 1 Armring; vom Weinsheimer Zollhaus 1 Spindel aus Thon; aus Offstein, Leiselheim, Flonheim u. Stetten Gefässscherben aus Trichtergruben.

3) Hallstätter Periode: Aus einem Grabhügel im Hagenauer Walde 1 Oberarmring; aus Flomborn 2 Fussringe; aus Bennhausen 1 Fuss- und 1 Armring.

4) La Tène-Periode: Aus Flonheim ein Fund, bestehend aus zwei schönen Drehscheibengefässen, einem Krug und einer Urne (letztere genau wie bei Lindenschmit A. u. h. V. Bd. I Heft VI. Taf. VI. Nr. 6), einem Seiher aus Bronze mit mäanderartigem Muster, **abgeb. Taf. 3 Nr. 1,** einem leicht gekrümmten Hackmesser mit Öse aus Eisen, 40 cm lang, einer ringförmigen Schnalle (sehr selten) aus Eisen, einer Thonspindel, einem Glas- und 2 Bronzeringchen und dem Rest einer Spät-La Tène-Fibel aus Bronze. Bei der Bestattung lagen Fuss- und Kinnbackenknochen vom Schwein; aus Osthofen Reste von Grabbeigaben, bestehend aus geschmolzenen Teilen von blauen, grünen und schwarzen Glasperlen, 2 grösseren und 6 kleineren Bronzeringen, einem halben Armring, geschmolzenen Bronzestücken, einem zierlichen 11 cm h. Thonbecher und Resten eines bauchigen Kruges aus einem Grabe in der Nähe des im Bericht von 1886 beschriebenen Grabes; aus Wöllstein ein Gürtelhaken aus Bronze von seltener Form; aus Armsheim ein Halsring von Bronze mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen; aus Grosswinternheim eine gallische Münze (Regenbogenschüssel); aus Trier eine solche aus Bronze.

b) An römischen Altertümern: Die im Beginn der Mainzerstrasse beim Kanalbau gemachten Funde, bestehend in 24 Aschenurnen, 12 Lämpchen zum Teil mit Stempel, 50 Krügen, 5 Tellern mit und ohne Stempel, 8 Gläsern, Nadeln, Fibeln und Münzen. Die Bestattungen waren: 2 Steinsärge (1 zerstört), 8 Aschenkisten aus Stein, 15 Ziegelkisten, 15 Urnenbestattungen in der blossen Erde und einmal eine Bestattung in einem aus grossen Ziegelplatten dachförmig zusammengestellten Raum, in welchem ein ausgestrecktes Skelett lag ohne Beigaben. Vorn und hinten war der Raum durch 2 ebenso grosse Platten geschlossen. Dreimal wurden bei den calcinierten Knochen grosse Stücke wohlriechenden Harzes gefunden, eines im Gewicht von 135 Gramm. — Einige Gefässe und ein Lämpchen gef. im Beginn des Liebfrauenringes; das nördlichste bis jetzt gefundene Grab. — Einige Gläser von dem beim Bau des Kamines in der Kunstwollfabrik gemachten Fund herrührend. Gefunden wurden 8 ziemlich nahe beieinander stehende Steinsärge, darunter 5 unversehrte. Unter letzteren nur 2 mit Beigaben von Gläsern. — Von dem Grabfund an der Ecke der Hermann- u. Schwedenstrasse (4 Steinsärge, von welchen 1 unversehrt, aber ohne Beigaben und 3 zerstörte Ziegelgräber) nur ein Ziegel-

Digitized by Google

stück mit Stempel. 20 m nordöstl. davon in der Hermannstrasse ein zerstörter Sarg; das am weitesten nach Osten gelegene Grab des nördl. Friedhofes. — Funde bei den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Kämmererstrasse, bestehend in Gefässen, Sigillatastempeln, einigen Fibeln, Münzen und Nadeln. Ferner wurde ein Thürbeschwerer und der obere Teil eines Reitergrabsteines gefunden. Von der schön gearbeiteten Skulptur sind noch Kopf und Rücken des Pferdes mit Reiter und der Lanzenträger erhalten. Auf dem Markte und Neumarkte wurden ebenfalls Nadeln, Gefässbruchstücke und ein Leuchter aus Thon gefunden. An der Ecke der Speyerer- u. Wollstrasse wurden bei 3 m Tiefe grosse Säulenbasen und Säulentrommeln gef. In der Speyererstrasse ein Säulenstück und viel bemalter Stuck, sowie Mühlsteine, Münzen und Nadeln aus Bein. Ferner die aus je einem grossen Steine bestehenden vier Pfeiler der röm Holzbrücke über den Eisbach, von welchen zwei erhalten wurden. In der Andreasstrasse einige Gefässe, ein kleiner Fingerring aus Gold und ein Schlittschuh aus Pferdeknochen. In der Petersstrasse ein schöner grosser Intaglio. — Beim Bau des Gaswerkes wurden mehrere Nadeln, Horninstrumente, Münzen, farbiger Stuck, ein aus Thon gebrannter fratzenhafter Kopf, ähnlich den Fratzen der Gesichtsurnen, ein kleiner Pfau aus Bronze, ferner 1 Mühl- und 1 Schleifstein, Heizröhren, Säulenreste, viele Sigillatastempel und Anderes gefunden. In der Tiefe fand man auch 5 ziemlich dicht beieinander gelegene römische Brunnen, in welchen noch Reste der Holzverschalung steckten; einer war mit Backsteinen ausgemauert. Ein noch erhaltener ½ m hoher Mauerkranz desselben wurde samt den Dauben der in der Tiefe steckenden sogen. Bütte im Museum aufgestellt. — Beim Ausgraben der Hochstrasse wurden viele röm. Reste gefunden. Es scheinen dort Ziegelbrennereien bestanden zu haben, denn Reste eines Brennofens fand man, ausserdem eine Wasserleitung, bestehend aus 21 Stück ganzen und einigen zerbrochenen Thonröhren, jede 48 cm hoch und 11 cm weit, die ineinander gesteckt und mit Letten gedichtet waren. Eine andere Wasserleitung bestand aus zusammengesetzten Hohlziegeln. Ferner wurden zwei grosse Mühlsteine, wahrscheinlich zum Zerreiben der Erde dienend, gefunden, sowie verschiedene Gefässe von besonderer Form, unter welchen eine sehr selten zu sein scheint. Sie kam in 3 zerbrochenen Exemplaren vor. Es ist ein sich ganz spitz verjüngendes, aussen mit concentrischen Kreisen versehenes Gefäss, das am Ausguss 2 kleine Henkel trägt. Ob es unten in der Spitze offen war, konnte nicht konstatiert werden, **abgeb. Taf. 3, Nr. 5.** Aus der Rasorschen Sammlung verschiedene früher gemachte Funde aus Worms. Aus dem Rheine bei Mainz stammend und dem Museum von Hrn. Major v. Heyl geschenkt ein prachtvoll erhaltener Gladius mit Stichblatt und reich in durchbrochener Arbeit verzierter Scheide. Nur der Schlussknopf fehlt. Wurde im röm.-germ. Central-Museum restauriert. **Abgeb. Taf. 4, Nr. 3.** — Vom Weinsheimer Zollhaus ein mit Knöpfen verzierter Bronzering eines Pferdegeschirres. — Aus Dromersheim 4 Fibeln und 1 Intaglio. Aus Planig eine Schnallenfibel, 1 Schlüssel, 2 Anhänger, 1 Ring und Knöpfe. Aus Siefersheim eine Melonenperle, ein Mühlstein und ein Säulenfragment. Aus Mettenheim mehrere Sigillatastempel u. Münzen. Aus Mainz eine Sandalensohle mit Kappe. Aus Bonn eine Kollektion von Sigillatastempeln. Aus Köln 3 wertvolle Funde von Hrn. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim dem Museum zum Geschenk gemacht: 1) Ein grosses Glasgefäss mit Doppelhenkeln und Deckel, **abgeb. Taf. 5, Nr. 2**; zwei zierliche kleinere Gläser, das eine **abgeb. Taf. 5, Nr. 3,** sowie eine grosse Lampe von seltener Form, auf der noch 2 kleinere Lämpchen angebracht sind, **abgeb. Taf. 5, Nr. 1,** und 1 schön verziertes Gefäss en barbotine. 2) Ein merkwürdiger und seltener Fund, bestehend aus einer Kollektion aus Bernstein geschnitzter Gegenstände in einer Aschenkiste gef. in der Luxemburgerstrasse, **abgeb. Taf. 6, Nr. 1—12.** Die einzelnen Stücke sind: 2 Würfel (6) mit einem Satz Spielsteine (6 Stück) in Spindelform und durchbohrt (8). Ein Stab, der aus 13 grösseren und kleineren,

Digitized by Google

verschieden verzierten, auf einen Bronzestift gereihten cylinderförmigen Perlen zusammengesetzt ist (4). Ausserdem sitzen unten und in der Mitte 2 Scheibchen und oben 2 anders geformte Perlen. Sie dienten wohl alle zum Spiel, ähnlich wie die Spielsteine. Ein Gegenstand in Form einer Panspfeife (9) mit auf den Pfeifen steckenden zierlich gedrehten Pfropfen, von welchen noch 3 erhalten sind (10, 11). Eine zierlich geschnitzte Muschel (1) mit darin liegendem kleinen Löffelchen (letzteres hat einen längeren Stiel als in der Zeichnung (12) angegeben). Ein messerähnliches Instrument (7); dann 3 Früchte: wie es scheint einen Paradiesapfel mit zierlich geschnitzten Blättern (5), eine Feige (2) und eine Dattel (3) darstellend. Wahrscheinlich haben auch diese Stücke zum Spiele gehört. Der Fund soll später noch eingehender behandelt werden. 3) Ein Fund, bestehend aus zwei zierlich geformten silbernen Löffeln, **abgeb. Taf. 3, Nr. 2 u. 3,** beide mit Niello und auf der Innenseite mit eingravierten Ornamenten verziert, die bei dem einen Löffel zum Teil vergoldet sind; einer silbernen mit Niello verzierten Armbrustfibel und einem silbernen Fingerring mit der Aufschrift HARM. Dabei soll eine Goldmünze des Marc Aurel gelegen haben. — Eine Anzahl röm. Skulpturen aus dem Kreise Meisenheim, dem Museum geschenkt von den Erben des verlebten Medizinalrat Dr. Schaffner in Meisenheim: 1) Ein Viergötteraltar mit den Figuren der Juno, des Hercules, des Apollo und der Diana oder Minerva. Der Sockel ist auch noch erhalten, auf welchem der Altar aufrecht stehend gefunden wurde. 2) Eine mit tiefen Kanellierungen versehene Säulentrommel, in welcher frei herausgearbeitete Figuren stehen, **abgeb. Taf. 7, Nr. 2.** 3) Der Torso einer Reiter- und Gigantengruppe, **abgeb. Taf. 7, Nr. 1.** 4) Ein lorbeerbekränzter männlicher Kopf mit eigenartiger, archaischer Bartfrisur (Imperator?) einer überlebensgrossen Statue oder Büste, aus rauem Sandstein mit grossem Geschick gehauen. Vorzüglicher Ausdruck des Gesichts, **abgeb. Taf. 8, Nr. 1.** 5) Eine Maske aus Sandstein mit spitzen Ohren und aufgesperrtem Munde (Pan?), **abgeb. Taf. 8, Nr. 2.** 6) Ein kleiner Hausaltar aus Sandstein mit einer stehenden männlichen Figur (Mercur?), **abgeb. Taf. 4, Nr. 1.** 7) Eine Säulenbasis aus gelblichem Sandstein. Sämtliche Skulpturen und deren Fundplätze sollen noch eingehend später behandelt werden.

c) Aus fränkischen Altertümern: Die reichen Funde des Grabfeldes von Flomborn. Sie sollen später besonders beschrieben werden. Ebenso die von Gundersheim und Mörstadt (s. Unternehmungen). Aus Schierstein ein ausserordentlich reich verzierter, mit Almandinen besetzter Armring. Die Art des Verschlusses ist ganz die der modernen Armringe und bis jetzt noch nicht beobachtet worden, **abgeb. Taf. 4, Nr. 4.** Aus der Rasor'schen Sammlung eine Spatha von der Andreasstrasse (Viadukt), eine Axt, Lanze und ein Schildbuckel von dem Grabfeld von Monsheim und eine Lanze aus Rheingönnheim. Aus Osthofen ein vor langer Zeit gemachter Fund, bestehend aus einem Kreuz, verschiedenen Riemenbeschlägen, Schnallen aus Bronze, sowie 2 Gefässen. Aus Planig eine Kollektion von Gürtel- und Riemenbeschlägen, Schnallen und Knöpfen (55 Stück) aus Bronze und 15 tauschierten Eisenbeschlägen, ferner eine Zierscheibe aus Bronze. Aus Stetten eine schön verzierte Schnalle aus Bronze. Aus der Schillerstrasse ein schönes mit eingestanzten Ornamenten verziertes Gefäss. (Dr. Koehl.)

Auch die meisten der übrigen Abteilungen des Paulus-Museums sind im verflossenen Jahre durch neue Zugänge vermehrt worden. Besondere Erwähnung verdienen namentlich zwei Funde mittelalterlicher Münzen, die bei den zahlreichen im Innern und in der nächsten Umgebung der Stadt im letzten Jahre vorgenommenen Erdarbeiten gemacht worden sind. Der erste Fund wurde im Juni 1888 auf dem Neumarkt an der Ecke der Magnuskirche gemacht. Hier stiessen die Arbeiter auf ein mittelalterliches Grab und fanden in demselben 63 ganze und 2 halbe Wormser Denare des Kaisers Heinrich II. Sie haben alle dieselbe Prägung, sind meist schlecht ausgeprägt, dabei stark abgeschliffen und, wie es scheint, etwas kleiner als die bei Dannenberg abgebildeten Exemplare.

Digitized by Google

Auf der einen Seite befindet sich die Andeutung eines Tempels mit der Umschrift VVORMAT*(ia)*, auf der andern Seite ein Kreuz mit 4 Punkten in den Winkeln, um deren einen das charakteristische Zeichen der Wormser Denare, ein Halbmond, gelegt ist. Die Umschrift lautet *Heinricus*.

Der zweite Fund wurde am 19. September 1888 bei Planierungsarbeiten auf der Bürgerweide gemacht. In einem rohen irdenen Topf fand man 2230 Stück Silbermünzen (möglicherweise sind auch noch einige Stück abhanden gekommen). Die Münzen sind mit Ausnahme von 2 wirklichen Bracteaten lauter sogenannte Halbbracteaten, papierdünne, zum Teil nur einseitig geprägte Stücke, deren Grösse zwischen der eines Fünfzigpfennigstückes und der eines Fünfmarkstückes schwankt. Der Fund stammt aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts und zeichnet sich durch grosse Mannigfaltigkeit in den Geprägen aus, deren es über 100 verschiedene sind. Von manchen Münzen sind 3 Sorten zu unterscheiden, solche, die nur den Stempel der Vorderseite, solche, die nur den Stempel der Rückseite, und solche, die beide Stempel zeigen. Die Mehrzahl der Gepräge ist sicher der Stadt Worms zuzuweisen, nur wenige gehören sicher benachbarten Prägstätten an, von andern kann die Prägstätte bis jetzt noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Ein in einem 1858 vor dem Thor des Paulus-Museums gemachten Münzfunde mehrmals vertretenes Gepräge findet sich auch in dem neuen Funde wieder. Von diesen Funden abgesehen wurde die Münzsammlung durch mehrere Hundert bei den Erdarbeiten in der Stadt gefundene römische Münzen, sowie durch zahlreiche Geschenke und Erwerbungen von mittelalterlichen und neueren Münzen vermehrt. Von den Zugängen zu der Abteilung Münzen der Stadt Worms seien besonders erwähnt der Goldgulden der Stadt vom Jahre 1510 und ein in doppelter Stärke ausgeprägtes Exemplar des Ratsthalers von 1625.

Besonders vermehrt wurde auch die Abteilung mittelalterlicher und späterer Steinskulpturen durch zahlreiche Säulen, Kapitäle, Säulenfüsse, Gesimse, Wasserspeier, ferner Wappen und Grabsteine (die letzteren meist aus dem 16. und 17. Jahrhundert).

Die im Dom dem Grab des Bischofs Konrad von Sternberg (1171—1192) entnommenen Gewandreste, Schuhe, Holzkelch nebst Patene aus Holz und Bischofsstab wurden dem Paulus-Museum übergeben, ebenso die gleichzeitig gefundenen Überreste eines alten Bodenbelags des Domes aus schwarzen und weissen in schönem Muster zusammengesetzten Marmorstücken bestehend.

Von den zahlreichen Zugängen zur Bibliothek des Museums wollen wir hier nur eine reiche Sammlung älterer Druckschriften der Reichsstadt Worms erwähnen, die von dem Ratsmitglied Knode im vorigen Jahrhundert zusammengebracht und nun der Museumsbibliothek übergeben worden ist. Ebenso ist das Archiv des Museums durch eine Reihe interessanter Schriftstücke vermehrt worden z. B. die (Wormser) Juden-Ordnung de 1570 nebst einem 1743 an die allgemeine Reichsversammlung gerichteten Memoriale inbetreff dasiger Judenschaft.

Die von ihm gestiftete Lutherbibliothek hat Herr Major von Heyl auch im verflossenen Jahre wieder durch verschiedene seltene Drucke und wertvolle Reformationsmünzen vermehrt, besonders erwähnen wollen wir hier nur 2 Karikaturen auf Luther, die eine etwa von 1520, die andere etwas später, 2 interessante Gegenstücke zu den viel besprochenen Spottbildern des Lucas Cranach auf das Papsttum. Ferner wurde derselben gestiftet von Herrn Maler Guido Schmitt zur Zeit in Heidelberg der Karton zu einem grossen von ihm für eine evangelische Kirche gefertigten Ölgemälde der Büste Luthers. (Dr. Weckerling.)

Pfeddersheim, Sammlung des Hrn. Dr. Köhl 68
I S. 262, II.

Übergegangen in die Sammlung des Paulusmuseums in Worms.

Alzei, Sammlung des Hrn. Postdirektor Wimmer 68a
I S. 268.

Mainz, Originalsammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer 69
I S. 267, II—IV, VI, VII.

Von Mitte 1888 bis Mitte 1889. I. *Ausgrabungen*: a. Fortführung der Ausgrabung des römischen Friedhofs am

Digitized by Google

Neuthor zu Mainz. Es wurden noch 20 Grabstätten aufgedeckt. Die Gesamtzahl der im verflossenen Jahre untersuchten Gräber beträgt also 36. Weitaus die meisten Bestattungen fanden sich in Steinsärgen, doch wurden auch zwei Steinkisten, zwei Bleisärge und die Spuren mehrerer Holzsärge gefunden. Die wertvollsten Beigaben bestanden wiederum in Gläsern. Auf die 36 Grabstätten verteilen sich 68 Glasgefässe, darunter befinden sich viele bemerkenswert durch schöne Form, auch einige mit eingeschliffenen Verzierungen, **abgeb. Taf. 10, Nr. 1, 2, 3, 4.** Wir erwähnen noch 5 ineinanderpassende kleine Becher und ein Glas von der bekannten kugeligen Form mit trichterartigem Hals, welches die eingeritzte Inschrift trägt: CVRRE PVER M. Vgl. Wd. Korr. VIII, 89. Ein schon in unserem vorigen Berichte erwähnter Glasbecher zeigte nach sorgfältiger Reinigung Reste einer mit Gold aufgemalten und eingebrannten Inschrift.

Thongefässe sind im ganzen wenige gefunden, darunter aber ein Trinkbecher mit den eingeritzten Brustbildern der Wochengötter und der Inschrift *accipe me, sities et trade sodali;* **abgeb. Taf. 10 Nr. 5 u. 5a.**

Schmuckgerät ist ebenfalls wenig vertreten; die Funde beschränken sich auf eine Anzahl Goldperlen (von einer Halskette) in einem hölzernen mit Erz beschlagenen Schmuckkästchen, Armringe aus Gagat und eine Anzahl Nadeln. An Münzen fanden sich solche von Hadrian, Faustina und Claudius Gothicus.

b) Die im verflossenen Herbst unternommene Aufgrabung des fränk. Grabfeldes zu Vendersheim in Rheinhessen brachte keinen besonderen Erfolg, da die aufgedeckten Gräber sich sämtlich als bereits durchwühlt erwiesen. Die Arbeiten wurden daher bald eingestellt. Von den Fundstücken erwähnen wir nur einen Eimer mit schönen eisernen Beschlägen, zwei Gefässe aus Thon, einen Glasbecher und einige tauschirte Beschläge.

c. Bei den Kanalarbeiten in der Schustergasse kam der Grundstein eines zum ehemaligen Jesuitenkloster gehörigen Gebäudes zum Vorschein. Die Inschrift der Vorderseite besagt, dass Wolfgang, Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reichs dieses Haus, zur Ehre Gottes und zu öffentlichem Nutzen, der Gesellschaft Jesu für alle Zeiten gestiftet habe. Eine Aushöhlung auf der Oberfläche enthielt eine Scheibe aus Blei mit dem schön gearbeiteten Wappen des Erzbischofs Wolfgang von Dalberg auf beiden Seiten. Auf dieser Scheibe lag in Papier geschlagen ein Silberstück mit dem Bild des hl. Martin, ein Goldgulden mit der Aufschrift MONE NOV AVRE MOGV. und zwei und zwanzig kleine schüsselförmige Mainzer Silbermünzen.

II. *Vermehrung der Sammlung durch Ankäufe und Geschenke.* a. Vorrömische Altertümer: 23 Steinbeile verschiedener Grösse aus Jugenheim. Zwei lange meisselartige Instrumente aus Stein, ebendaher. Zwei schöne Bronzenadeln, zwei Steinbeile und zwei rohe Thongefässe, Grabfund bei Eschollbrücken. 18 Steinbeile und Werkzeuge aus verschiedenen Gegenden Rheinhessens. Eine durchbohrte Hammeraxt aus Wörrstadt. Desgl. aus Goddelau im Ried. Desgl. aus Nierstein. Desgl. aus dem Rhein bei Mainz. Ein scheibenförmiges poliertes Gerät aus Stein, Goddelau im Ried. Ein dreikantiger Armring aus Erz mit knaufartigen Enden und Strichverzierungen, Geisenheim. Ein gleicher aus Weisenau bei Mainz. Ein geschlossener Armring aus Erz, zwei Zierscheiben und ein Teil eines Pferdegebisses aus Erz, aus dem Rhein bei Mainz. Ein dünner Halsring mit Gusszapfen, zwei dünne Armreife, eine Haarnadel aus Erz, Grabfund bei Wenigenumstadt (Starkenburg). Eine Haarnadel aus Erz mit kleinem scheibenförmigem Kopf, aus dem Rhein bei Mainz. Desgl. mit radförmigem Kopf und zwei Ohrringe aus Erz aus Jugenheim in Rheinhessen. Ein etruskisches Henkelbeschläge, gefunden bei Armsheim, Rheinhessen. Ein Celt aus Erz mit Schaftlappen, aus dem Rhein. Ein Hohlcelt von Goddelau. Ein Erzschwert, **abgeb. Taf. 9, Fig. 1,** gefunden in der Nähe bei Bingen. Ein Gefäss aus Thon mit Ösen zum Durchziehen einer Schnur, und ein zweihenkliges Gefäss von seltener Form, **abgeb. Taf. 9, Fig. 2 u. 3,** Fundort Flonheim. Bruchstück eines Eisenschwertes von sog. Hallstattform, sorgfältig mit Stoff umhüllt, ohne Reste

Digitized by Google

der Scheide; dabei eine Schale aus Thon mit Graphitbemalung, gefunden bei Schaafheim, Bergstrasse. Ein eisernes Schwert, eine grosse Lanze, zwei eiserne Fibeln, gefunden zu la Tène. Zwei eiserne Pferdetrensen und Bruchstück eines eisernen Messers mit eisernem Griff, gefunden in Rheinhessen; **abgeb. Taf. 9, Fig. 4 u. 5.**

b. Römische Funde. 6 Eisenäxte aus dem Rhein. Zwei Schiffbauerwerkzeuge ebendaher. Ein kleiner gehenkelter Krug aus Erz, verziert, gefunden bei Bingen. Eine grosse Fibula, Armbrustform, und mehrere spangenförmige Gewandnadeln aus Erz, gefunden in Mainz. Ein Zierrat in Gestalt eines Steinbocks mit Fischschwanz, Erz, gefunden in Weisenau. Drei Schlüssel aus Eisen, gefunden in Mainz. Ein Schlüsselgriff aus Erz in Gestalt eines Pferdekopfes, aus Weisenau. Eine Statuette des Merkur und eine zwerghafte Gestalt mit grossem Phallus, beide gefunden in Mainz. Eine schön verzierte Schüssel (terra sigillata) und eine Anzahl Töpfe, Urnen und Krüge aus Thon, aus Mainz und Rheinhessen. Zwei menschliche Füsse, ein weiblicher Kopf, eine weibliche Brust aus Thon, Votivgegenstände, gefunden in Italien.

c. Fränkische Funde. Ein eisernes Hiebmesser mit Scheidebeschlägen aus Erz. Fundort Engers. Drei Hiebmesser, drei Lanzen, vier Messer, Fundort Wörrstadt. Ein tauschirtes Gürtelbeschläge, 4 Riemenzungen, mehrere Schnallen aus Eisen und Weissmetall, Spindelsteine und ein Fingerring aus Erz, ebendaher. Eine Lanze aus Vendersheim. Desgleichen mit geriefter Tülle und vorstehenden Hacken, aus dem Rhein bei Mainz.

(Dr. L. Lindenschmit.)

70 **Mainz, Römisch-germanisches Centralmuseum** I S. 268, II—IV, VI, VII.

Von Mitte 1888 bis Mitte 1889. Die im röm.-germ. Museum vereinigten Nachbildungen erreichen die Zahl von 10,880. Es ergiebt sich gegenüber unserem Bericht im Vorjahre eine Vermehrung um 450 Nummern. Nachfolgend eine kurze Übersicht der bemerkenswertesten Gegenstände. I. Vorrömische Altertümer. Aus den circa 170 Nummern führen wir an: Eine Helmhaube aus Erz mit schmalem Rande, gefunden am Sempach-See, Besitzer Herr Dr. Naue in München. Ein etruskischer Helm aus Erz mit schmalem verzierten Rande, gefunden zu Volterra; der vordere Teil zeigt in der Mitte eine Palmette in feiner Gravierung, zu beiden Seiten schreitende Löwinnen; unter der Palmette tritt ein Löwenkopf plastisch hervor; Besitzer Herr Professor Ernst aus'm Weerth in Kessenich bei Bonn. Ein kurzes Schwert aus Erz, gefunden zu Dodona; eine lange schmale Schwertklinge aus Erz, aus dem Tiber bei Rom; ein Schwert mit Griffzunge und drei Nieten aus Calabrien; ein Erzschwert aus Ungarn; sämtlich im Besitz des Herrn Dr. Naue München. Erzschwert aus der Nahe bei Bingen, aufbewahrt im Mus. zu Mainz. Eine Dolchklinge aus Erz, gefunden bei Seifenau, Kreis Goldberg in Schlesien, Orig. im Mus. von Breslau. Ein Dolch, gefunden zu Dodona, 6 kleine Dolchklingen aus cyprischen Gräbern, Orig. im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. Ein Brustschmuck, bestehend aus einer in Erz getriebenen halbkreisförmigen Platte, deren gerade, nach unten gerichtete Seite an Ringen scheerenartig geformte Klapperbleche trägt; Fundort Aislingen, Orig. im Besitz des hist. Vereins zu Dillingen. Eine gehenkelte Trinkschale, aus Erzblech getrieben, gefunden bei Seifenau, Kreis Goldberg, im Besitz des Museums in Breslau. Eine Gürtelschliesse aus Erz, die Haken in Gestalt von Pferdeköpfen, Fundort in Bayern, Orig. im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. Ein Gruppe von Spiralfibeln teils aus Hallstatt, teils italienischer Herkunft; eine Bügelfibula mit runder gravierter Schlussplatte aus Arezzo, Originale im Besitz des Herrn Dr. Naue in München Ein Schwert aus Eisen, Hallstattform; der Griff und Knauf mit gepresstem Goldblech überkleidet; es ist zusammen gefunden mit einer Anzahl jener reich verzierten, gemalten Gefässe, deren wir im vorigen Berichte Erwähnung thaten. Fundort: Grabhügel am Sternberg in der Rauhen Alb, Orig. im Mus. zu Stuttgart. Ein Dolchmesser aus Eisen in hölzerner, reich mit eisernen Beschlägen verzierter Scheide, Fundort im Garda-See, Besitzer Herr Dr. Naue in München. 4 zusammengebogene Eisenschwerter, zwei davon in ihren Scheiden, Fundort

Digitized by Google

Nauheim, aufbewahrt im Mus. zu Frankfurt a. M. Ein merkwürdiges Ziergerät aus den Gräbern von Nauheim, gebildet durch einen mit zwei Gesichtern versehenen Kopf. Die emporgezogenen Winkel des ungeheueren grinsenden Mundes, die vorstehenden starren Augen erinnern an die ältesten Darstellungen des Medusenhauptes in Griechenland und Etrurien. Der Kopf ist hohl und oben offen; zu beiden Seiten der Öffnung ein beweglicher Ring. Orig. in der Sammlung des Herrn Dieffenbach in Friedberg.

II. Römische Altertümer. Von den 114 Nummern nennen wir folgende Gegenstände. Sechs verschiedene Muster römischer Schuppenpanzerung, zum Teil nach den im Museum zu Mainz befindlichen Bruchstücken, teils nach Darstellungen auf Grabdenkmalen. Visiermaske eines Helms aus Erz in Form eines menschlichen Gesichtes, Fundort Gräfenhausen, Amt Neuenburg, aufbewahrt im Museum zu Stuttgart. Ein Helm aus Erz mit grossem Nackenschirm, derselbe trägt in punktierter Schrift den Namen C PRITONI, gefunden bei Köln im Rhein, in Privatbesitz in Köln. Ein römischer Gladius mit verstärkter vierkantiger Spitze, gefunden zu Kleinwinternheim, aufbewahrt in der Sammlung des Altertumsvereins zu Mainz. Ein Gladius in prächtiger, reich mit durchbrochener Arbeit verzierter Scheide, gefunden im Rhein bei Mainz, aufbewahrt im Museum von Worms. Ein Gladius mit zusammengebogener Klinge aus einem Grabe zu Reichersdorf in Brandenburg; die Angel trägt den Stempel NATALIS; die Klinge ist doppeltgekehlt und das scheibenförmige Schlussstück der Scheide 9 cm im Dm., ist mit Silbertauschierung der edelsten Art bedeckt; Orig. aufbewahrt in der Sammlung des Gymnasiums zu Guben. Zwei Schildbuckel aus Eisen, ebendaher, wie auch zwei Sporen aus Eisen. Eine Scheibenfibula aus Erz mit prachtvollen Nielloeinlagen, gefunden zu Aislingen, im Besitz des hist. Vereins zu Dillingen a. D. Zwei emaillierte Gewandnadeln, gefunden zu Worms, Orig. im Mus. zu Worms. Eine Fibula in Taubengestalt aus Erz; gefunden zu Eglsee in Oberbayern, im Mus. von Traunstein. Eine Gürtelschliesse aus Silber mit Ornamenten in durchbrochener Arbeit von hervorragender Schönheit, gefunden in Köln, Besitzer Herr Regierungsbaumeister Forst in Köln. Verschieden geformte Gürtelschnallen aus Erz und Eisen, gefunden zu Aislingen, Orig. im Mus. zu Dillingen. Ein schön verziertes Schöpfgefäss aus Erz ebendaher. Ein kleiner gehenkelter Krug aus Erz, gefunden bei Bologna, im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. 8 Schlüssel, zum Teil mit reichverzierten Griffen, gefunden in Mainz, aufbewahrt in der Sammlung des Altertumsvereins zu Mainz.

III. Nachbildungen von Funden der fränk.-alamannischen Zeit. Aus den 155 Gegenständen ist namentlich zu erwähnen: Eine schöne Spatha mit silbertauschiertem Knauf und Parierstange, gefunden zu Vendersheim in Rheinhessen, aufbewahrt in der Sammlung des Altertumsvereins in Mainz. Zwei Hiebmesser von ungewöhnlichen Verhältnissen; die sehr schmale Klinge misst 70 cm, während auf den Griff nur 17 cm kommen. Hierbei ein schön verziertes Scheidebeschläg aus vergoldetem Erz. Fundort: in Oberbayern. Der obere Teil einer reich verzierten Schwertscheide aus getriebenem Silber mit hochinteressanten Darstellungen. Die in Felder eingeteilte Fläche zeigt unter anderem eine gepanzerte menschliche Figur, die ein gewaltiges Schwert in der einen Hand, in der anderen einen Speer hält, am Rücken hängt ein Pfeilköcher herab. Der Kopf ist der eines Wolfes; Fundort: Gutenstein bei Sigmaringen, Besitzer Herr Eulenstein, Kgl. Regierungsbaumeister. Eine grosse eiserne Lanze mit silbernen Knöpfen an der Tülle, ebendaher. Ein eiserner schön mit Silber tauschierter Sporn, gefunden bei Östrich im Rheingau, Besitzer Herr Dael in Winkel. Ein Steigbügel aus Erz, Fundort Pfahlheim, aufbewahrt im Mus. zu Stuttgart. Zwei Bruchstücke von Gürteln, wahrscheinlich am Gürtel herabhängende Zierriemen, aus Leder mit Erzknöpfen und Nägeln beschlagen; gefunden zu Andernach, im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. Eine Gürtelschnalle mit Beschläg aus Erz, die Fläche ist mit gravierten Vogelköpfen verziert und mit kleinen runden Almandinen besetzt, Fundort bei Pfahlheim, aufbewahrt im Mus. zu Stuttgart. Drei Gürtelbeschläge,

Digitized by Google

gefunden zu Andernach, im Besitz des Herrn Professor Ernst aus'm Weerth; ein eiserner Rahmen umschliesst einen Einsatz aus gepresstem Erzblech; derartige Beschläge wurden unseres Wissens bis jetzt nicht beobachtet. Zwei Spangenfibeln aus vergoldetem Silber, gefunden bei Engers, aufbewahrt im Mus. von Worms. Zwei desgl. mit Almandinen besetzt, gefunden bei Biblis (Starkenburg), im Besitz des Herrn Kofler in Darmstadt. Zwei hervorragend schöne Scheibenfibeln aus Gold mit edlen Steinen besetzt, gefunden bei Engers, Orig. im Mus. zu Worms. Eine goldene Scheibenfibula mit rotem und blauem Glasfluss verziert, die Rückseite zeigt Runenschrift, gefunden zu Balingen, aufbewahrt im Mus. zu Stuttgart. Eine kleine mit Almandinen besetzte Rosettenfibula, deren Rückseite Runenschrift trägt, gefunden bei Friedberg, im Besitz des Herrn Dieffenbach in Friedberg. Eine Rundfibula aus Eisen, die Mitte nimmt eine in Erzblech gepresste, stark vergoldete barbarische Nachahmung einer römischen Arbeit ein, die Gestalt der Roma auf einem Thron mit dem Scepter in der einen und der Siegesgöttin auf der ausgestreckten anderen Hand und der Umschrift: INVICTA ROMA VTERE FELIX. Der eiserne Rand ist mit Silber eingelegt. Fundort in Köln, Besitzer Herr C. A. Niessen daselbst. Ein Armband aus Silber, es bewegt sich in einem Scharnier um das Anlegen zu ermöglichen. Zwei Drachenköpfe bilden die Enden, dieselben sind mit Almandinen besetzt. Das Armband wird durch eine Feder, die gleich einer Zunge aus dem Rachen des einen Kopfes hervorsieht und in die entsprechende Öffnung des anderen einzudrücken ist, verschlossen; gefunden bei Köln, Besitzer Herr Forst, Regierungsbaumeister in Köln. Eine Zierscheibe aus Erz in einem Elfenbeinring befestigt; gefunden bei Biblis, im Besitz des Herrn Kofler in Darmstadt.

Im Anschluss an die Aufstellung des Standbildes eines fränk. Kriegers, welche im vorigen Jahre stattfand, erfolgte die Errichtung eines Tropaeums aus Nachbildungen fränkisch-alamannischer Schutz- und Trutzwaffen. Diese Modelle sind in den Stoffen der Originale, in natürlicher Grösse hergestellt, und dürften als Mittel die lebendige Anschauung zu fördern, besondere Erwähnung verdienen.

(Dr. L. Lindenschmit.)

Mainz, Sammlung des Hrn. Fr. Heerdt. II. 71 Nach dem am 27. Juli 1887 erfolgten Tode ihres Begründers kommt die Sammlung gruppenweise zur Veräusserung. Vergeben sind bereits die Gläser (darunter prächtige Lokalfunde) an einen Frankfurter Händler, ferner die aus dem Rhein erhobenen röm. und frühmittelalterlichen Waffen und Geräte (durch einen hiesigen Händler teilweise ans Germ. Museum in Nürnberg, teilweise an Hans Graf Wilczek). Die Gruppe Edelmetall (Ringe, röm. und mittelalterliche trefflich vertreten) ist noch nicht veräussert.

Mainz, Sammlung des Herrn Architekt Prestel II. 72

Mainz, Sammlung des Hrn. Dr. Gassner II 73

Mainz, Sammlung des Herrn Fr. Jos. Usinger II. 74

Im frühern Bestande.

Mainz, Sammlung des Hrn. Saly Fürth. 74a Eine feine Collektion Edelmetall-Arbeiten des 16.. 17. und 18. Jahrh. in sehr guter Wahl. Dazu existiert ein 1886 prächtig in 4° gedruckter Katalog (7 photogr. Tafel mit 34 Nrn., nicht im Handel), Silbermarken dazu facsimiliert.

Mainz, Sammlung des Herrn Verlags-buchhändler Gg. Kirchheim. 74b

Höchster Porzellan-Figuren in reicher Zahl und vorzüglicher Wahl.

Bingen, Sammlung von Hrn. Architekt Eberh. Soherr II. 75

Die römischen und fränkischen Funde dieser Sammlung kamen nach dem Tode Soherr's in das Mainzer Museum, vgl. Westd. Zeitschr. VII, Nr. 69.

Rheinprovinz.

Kreuznach, Sammlung der Stadt I S. 76 268, V.

Die Sammlung des histor. Vereins zu Kreuznach ist im letzten Jahre teils durch geschenkte Urkunden und Bücher bereichert worden, namentlich aber hat der Verein seine Münzsammlung durch andere Ankäufe, wie auch besonders durch eine Sammlung von 1500 röm. Münzen ergänzt, unter denen sich die silbernen Republikmünzen und die Grosserze der Kaiserzeit auszeichnen.

Digitized by Google

Der Verein stellt zwei kleinere wohlgeordnete Sammlungen röm. Münzen zum Einkaufspreise zum Verkauf. (Dr. O. Kohl.)

76a **Birkenfeld. Sammlung des Altertumsvereins** III, IV.

Über den letztjährigen Zuwachs vgl. Westd. Korrbl. VII, 154; VIII, 62.

77 **Saarbrücken, Sammlung des Vereins für die Saargegend** I S. 268, II, III, V—VII. Kein Zuwachs. (Dr. Krohn)

78 **Mettlach. Sammlung des Hrn. E. Boch** II—IV.

79 **Nennig, Sammlung des Hrn. de Musiel auf Schloss Thorn** II.

80 **Trier, Provinzialmuseum** I S. 269, II—VII.

Vom 1. April 1888 bis 31. März 1889. Vom 16. August bis 15. September wurden im Kreise Daun bei dem Dorfe Mehren verschiedene archäol. Untersuchungen geführt. Im Gemeindewalde Nast wurden 4 Hügel umgegraben, von denen einer die stattliche Höhe von 4 m hatte; sie enthielten römische Brandgräber in grossen bauchigen Thongefässen (Dolien). Von grösserem Erfolg waren die darauf im Rothläufer bei dem Dorfe Steinenberg vorgenommenen Untersuchungen; sie galten einerseits der sorgfältigen Aufnahme einer umfangreichen vorgeschichtlichen Befestigung, welche den höchsten Punkt des Plateaus, den sog. Steinenberger Ley, in der Form von drei sich aneinander anschliessenden Ringen überzieht; andererseits der Erforschung eines am Südabhange des Ley's gelegenen Hügelgräberfeldes; 42 Hügel wurden festgestellt, während in dem undurchdringlichen Dickicht eines jungen Tannenbestandes eine bei weitem grössere Zahl vermutlich noch verborgen liegt. Ausgegraben wurden im Ganzen 20 Hügel, welche mit einer Ausnahme sämtlich je ein oder mehrere Begräbnisse bargen. In einem Hügel liess sich mit Bestimmtheit Leichenbrand feststellen, während für die übrigen Bestattung nachweisbar oder zu vermuten war. Sämtliche Begräbnisse stammten von einer vorrömischen Bevölkerung, welche das Eisen schon kannte, die Gefässe aber noch ohne Töpferscheibe bearbeitete. Die Funde bestehen hauptsächlich aus Urnen von schwarzer Färbung und mit geradlinigen Ornamenten, aus eisernen Lanzen, bronzenen Arm- und Halsringen (namentlich Wenderingen) und einem Bronzeeimer. Sie sind den von J. Klein, Bonn. Jahrb. 86 besprochenen Funden von Hennweiler gleichartig. Sie bieten einige sehr beachtenswerte Gegenstände und bilden für unsere an vorgeschichtlichen Altertümern noch sehr arme Sammlung eine sehr erwünschte Bereicherung.

Die Kanalisationsarbeiten, welche in Trier auf dem Palastparadeplatz und in den Höfen der Palastkaserne der Militärfiskus ausführen liess, wurden seitens des Museums aufmerksam verfolgt. Sie führten zur Entdeckung einer grossen Anzahl römischer Mauern und einiger Mosaiken und sind für die Topographie des römischen Trier deshalb von Interesse, weil die einen mit der römischen Basilika in Verbindung stehen, die anderen den Palastparadeplatz in einer Weise durchkreuzen, dass die bisherige Annahme, unter diesem Platze habe das Forum der constantinischen Periode gelegen, wenn nicht aufgegeben, so jedenfalls auf den westlichen Teil des Platzes beschränkt werden muss.

Auf der Johann-Philippstrasse in Trier wurden grössere Teile eines interessanten römischen Mosaikbodens ausgehoben.

Aus dem *Zuwachs* der Sammlung sind hervorzuheben:

Steinmonumente: Inschrift auf Lucius Caesar (16906), Adoptivsohn des Augustus, älteste Inschrift in den Rheinlanden, gefunden in Trier im Bischofshof, bespr. Wd. Korr. VII, 119. — Grabciste (h. 55, br. 51 cm) mit der Darstellung eines Leisten, einer Feile, eines Hammers und der Ascia, also das Grabe eines Leistenfabrikanten bildend (16919), gefunden auf dem röm Leichenacker auf der Petrusstrasse. Die Vorderseite ist **abgeb. Taf. 15 Nr. 2.** — Zwei Reliefstücke aus Muschelkalk, das eine den Oberkörper eines Jünglings (Apollo?) und den linken Arm einer andern Figur, br. 1 m, h. 56 cm (17064), das andere einen Amor, h. 75 cm, (17065), darstellend, zusammen gef. in Maximin und vermutlich von einem Grabmonument herstammend. — Block aus rotem Sandstein, h. 60, br. 44, bz. 38 cm, von der Ecke eines grossen Grabmonumentes herrührend; die eine Seite zeigt den rechten Teil der be-

Digitized by Google

kannten Darstellung des Mittagsmahles, eine Frau mit Früchten in dem Schoss sitzt auf einem Lehnstuhl, hinter ihr steht eine Dienerin; auf der anderen Seite ist ein Mann vermutlich mit einem grossen Hobel dargestellt (17237); der Stein war bislang in einem Hause in Castel (bei Saarburg) eingemauert und soll daselbst vor ungefähr 10 Jahren gefunden worden sein. — Bruchstück einer Einfassung aus parischem Marmor von rechteckiger Grundform, einer Ciste ähnlich, aber ohne Boden (17049), erhalten ist nur ein Eckstück, welches von der skulpierten Vorderseite ein Stück von 29 cm Länge enthält, und ein Teil der linken Schmalseite. Auf der Vorderseite Reste einer Opferdarstellung: von links her schreiten eine langgekleidete Frau und ein Mann, welcher einen Stab (?) über der linken Schulter trägt, auf ein Thymiaterion zu. Den Figuren fehlen die Köpfe, sie sind jetzt etwa 15 cm hoch. Gef. in Trier auf dem Palastparadeplatz. — Eine oberste Säulentrommel aus Sandstein, Dm. 48 cm, auf dem Rande der Oberseite steht auffallender Weise folgende Inschrift: *[d.] n. imp. Gordian argentum et auru[m]* (17079), gef. zwischen 1859 u. 61 im Röthlinger Schloss bei Kleinblittersdorf (Kr. Saarbrücken), vgl. Schröter, Mitteil. des Saarbrücker Vereines IV, S. 44, **abgeb. Taf. 15 Nr. 3**; erworben auf eine gütige Mitteilung des Prof. Zangemeister in Heidelberg hin. — 4 christliche Inschriften, sämtlich gef. in Maximin: Griechische Grabinschrift des Ursikinos Anatolikos, bespr. Wd. Korrbl. VII, 118. — Fragment aus weissem Marmor (17066)

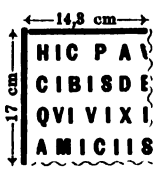

Zu erklären vermutlich *Hic paus[at . . . . .], cibis (= civis) De . . . . , qui vixi[t annos . . .] amici is[tius titulum posuerunt]*. Da die Freunde das Begräbnis besorgen, liegt es nahe an einen in der Fremde Verstorbenen zu denken. Zu *cibis* vgl. den auch sonst ähnlichen Mailänder Titel CIL V, 6209.

Fragment aus grauem Marmor (17067)

Z. 1 FATA sicher, vermutlich *Fatalis*; Z. 4 . . . . *isvir* unerklärt. Zwischen den beiden Monogrammen der Oberkörper einer Frau mit erhobener Linken.

Fragment aus weiss. Marmor (17068)

Römische Kleinaltertümer: kleiner goldener Phallus (16794), gef. auf der Petrusstrasse; goldener Fingerring mit Nicolo, letzterer ohne Darstellung (16977), gef. in Alttrier; schöne Apollostatuette, gut erhalten, nur fehlen beide Füsse, jetzige Höhe 11 cm (16941), gefunden in Löwenbrücken; Bronzealtar mit Dedikationsinschrift an Mercur (17135), gef. unweit Temmels, bespr. Wd. Korrbl. VIII, 49. Schöne Gläser 16906a, gef. in Maximin; 19620, gef. auf der Petrusstrasse; 17073—77, gef. in Särgen unweit Ollmuth; 17230, gef. bei Castel bei Saarburg; 17266, gef. bei Trier unter dem Markusberg, eine ungewöhnlich exakt gearbeitete, vermutlich in der Form geblasene einhenklige Flasche.

Nachrömische Gegenstände: Tischförmiges Untergestell, 11½ cm lang, 7 cm breit, 4½ cm hoch, aus vergoldeter Bronze, mit reicher Rankenornamentierung, wobei der Grund mit blaugrüner Emaille ausgefüllt ist, etwa 13 Jh., gef. in Maximin (16789). — Bisher unbekannte Denkmünzen auf die Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich (16932) und Johann Hugo (17304).

Ferner Gipsabgüsse des hervorragenden praehistorischen Fundes von Wallerfangen, jetzt im Musée St. Germain (17153—17216) und Nachbildungen römischer und fränkischer Waffen (17267—99), angefertigt im römisch-germ. Museum in Mainz.

Die Thätigkeit des Direktors war

Digitized by Google

hauptsächlich durch den Museumsumzug in Anspruch genommen; zunächst waren die Unterlagen zur Anfertigung der Möbel zu gewinnen, zu welchem Zwecke Reisen nach Berlin und in die süddeutschen Museen unternommen wurden; am 10. Januar begann der Umzug selbst.

Bei der städtischen Verwaltung wurde die Überlassung der besseren Ölgemälde, welche dieselbe in der Stadtbibliothek bis jetzt aufbewahrte, beantragt und Genehmigung erzielt. — Die Bronzealtertümer wurden einer gründlichen Reinigung, die Terracotten und bessern Thongefässe einer Restauration unterzogen.

An Eintrittsgeldern wurden in den Thermen in St. Barbara 892,85 M., im Museum, welches von Dezember ab geschlossen war, 268,50 M. erzielt.

(Hettner.)

81 **Coblenz, im Gymnasium** II.

81a **Coblenz, Städtische Lang'sche Gemäldesammlung** I S. 271, IV.

82 **Neuwied, Sammlung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wied** II.

82a **Andernach, Sammlung von Herrn Jos. Gräf** I S. 271.

82b **Andernach, Sammlung im Stadthause** III.

83 **Bonn, Provinzialmuseum** I S. 271, IV, V.

84 **Bonn, Sammlung vaterl. Altertümer bei der Universität** I S. 271.

85 **Köln, Museum Wallraf-Richartz** I S. 271.

85a **Köln, Historisches Museum.** Durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Juli 1888 sollte in der restaurierten, in der Anlage aus dem 12. Jahrhundert herrührenden Hahnenthorburg ein Historisches Museum errichtet werden. Dasselbe ist bestimmt nur solche Denkmäler jeder Art aufzunehmen, welche sich auf die Geschichte der Stadt Köln beziehen oder diese Geschichte zu illustrieren geeignet sind, mit Ausschluss der Urkunden etc., welche im Archiv ihren Platz finden und der Funde römischer Zeit, welche im Wallraf-Richartz-Museum aufgestellt sind. Die Leitung des Museums wurde dem Unterzeichneten übertragen, am 16. August konnte es eröffnet werden.

Der Inhalt des Museums setzte sich zunächst zusammen aus Objekten, welche sich bereits im Besitz der Stadt befanden. Archiv, Bibliothek, Museum, Rathaus bargen allerlei Gegenstände, welche nur der Vereinigung und Aufstellung harrten, um einen ganz beachtenswerten Stamm einer historischen Sammlung zu bilden. Das Archiv hielt zwei ganze Abteilungen seit langem zur Abgabe bereit: die Plankammer und die sog. Fahnenkammer, letztere enthielt: Fahnen, Sigelstempel, Schlüssel, Maasse und Gewichte etc. Die Bibliothek hatte seit Jahren Pläne, Ansichten, Porträts und andere auf Köln bezügliche Darstellungen gesammelt; in den völlig ungeordneten Kupferstich-Mappen des Wallraf-Richartz-Museums fanden sich hunderte hierhergehöriger Blätter, ferner wurden aus letzterem Bilder, sämtliche Waffen, die köln. Münzen und anderes überwiesen. Nach Vereinigung aller dieser bereits im städtischen Besitz befindlichen Gegenstände umfasst das historische Museum der Stadt Köln folgende Gruppen:

Waffen, einfache Rüstungsstücke ohne künstlerischen Wert, Schwerter, darunter drei schöne Zweihänder, Armruste, Gewehre verschiedener Systeme und Zeiten, Faust- und Feuerrohre. Andere Waffen späterer Zeit bis zu den Napoleonischen Kriegen. Hervorzuheben sind eine schöne Brust und Helm in blankem Eisen mit reicher Ätzung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vier vorzüglich geätzte Morions, eine gut geschnittene Armrust, mehrere Spontons. Sodann zwei gemalte Tartschen des 14. Jahrhunderts.

Richtschwerter, darunter das prachtvolle Stadt-Richtschwert des 14. Jhs. mit emailliertem Knauf.

Modelle alter jetzt zerstörter kölnischer Bauten.

Münzen, stadtkölnische und erzbischöfliche, sowie Medaillen.

Münzstempel. Über diesen ausserordentlich kostbaren Schatz hat vor kurzem P. Joseph, die Münzstempel und Punzen im Historischen Museum der Stadt Köln in der „Wiener numismat. Zeitschrift" ausführlich berichtet. Die Sammlung umfasst 554 Stück, Münzstempel, Nachstempel, Punzen und einige Stempel zweifelhafter Bestimmung.

Siegelstempel (Petschafte), grosse Sammlung z. T. mittelalterlicher Stempel, darunter Arbeiten von höchstem künstlerischen Wert. Hier sind u. a. zahlreiche Stempel städt. Behörden, der alten köln. Stifter, Kirchen, Klöster,

Digitized by Google

Innungen, der Universität Köln etc. glücklich gerettet.

Abgüsse von Siegelabdrücken, wohl meist von Urkunden genommen.

Hohl- und Längenmasse, Gewichte vom 16.—19. Jahrhundert. — Waagen.

Fahnen, darunter 2 auf Seide gemalte herrliche Stadtbanner des 15. Jhs., eine Spottfahne vom Ende des 14. Jhs., 2 Fahnen des 16. Jhs. Endlich Bürgerwehr-, Vereins- u. sonstige Fahnen des 19. Jhs. — Eine Anzahl sehr zerstörter Fahnen müssen noch restauriert werden.

Möbel. Geldtruhen in Holz und Eisen 15.—18. Jh., Zähltisch des alten Stadtrentamtes 19. Jh., Kasetten zur Aufbewahrung von Schlüsseln etc.

Kleinere Gegenstände, welche wirklich oder angeblich zu einzelnen historischen Personen in Beziehung stehen: Hermann v. Goch, Albertus Magnus, P. P. Rubens etc.

Pläne. Originalzeichnungen resp. Aufnahmen von Gebäuden, Ländereien Karten und Pläne.

Grosse Sammlungen von Abbildungen aller Art, Gemälde, Stiche, Lithographieen, Holzschnitte, Photographieen, und zwar Ansichten der Stadt, einzelner Gebäude und Denkmäler derselben. Pläne und Karten. Darstellungen historischer Ereignisse, kölnischer Feste (Karneval, Dombaufeste etc.). — Bilder der köln. Patrone und Heiligen. Porträts. Kalender.

Diesen Bestand zu vermehren wird in erster Linie Aufgabe des Museums sein: es rechnet dabei nicht sowohl auf die von der Stadt gewährten Mittel als auf den opferfreudigen Sinn der kölnischen Bürger, der sich gelegentlich auch schon in erfreulicher Weise bethätigt hat. Daneben erwächst ihm die Pflicht, auch die noch vorhandenen Reste alter Architektur zu erhalten, wenn nötig zu sammeln und an einer Stelle zu vereinigen, sowie alte künstlerische oder historisch wertvolle Reste, deren Untergang oder Abbruch nicht zu hindern ist, wenigstens im Bilde festzuhalten.

Recht dringend nötig, ja eine Ehrenpflicht der Stadt aber ist es und die Verwaltung wird sich der Aufgabe, hier Wandel zu schaffen nicht entziehen können: die gleiche Sorge, welche nunmehr den Resten aus nachrömischer Zeit zu teil wird, auch den römischen Resten zuwenden. Alljährlich gehen die kostbarsten Funde aus der Stadt, wichtige topographische Entdeckungen werden nicht einmal in Zeichnung festgehalten — kurz es ist ein Jammer. Hoffen wir, dass durch die bevorstehende Änderung in der Leitung des städt. Museums auch in diese Dinge ein frischerer Zug komme.

(A. Pabst.)

Köln, Sammlung des Hrn. E. Herstatt 86
I S. 271, II—VII.

Zwölf Lampen, darunter 4 vorzügliche Exemplare mit folgenden Darstellungen, Victoria nach links, einen Schild haltend, auf welchem ein Januskopf Dm. 10 cm; 2 Gladiatoren Dm. 10 cm; christliches Monogramm Dm. 75 mm, und ein tanzender Mann in langer Mütze Dm. 9 cm, **abgeb. Taf. 13 Nr. 6.** — Terra cotta einer sog. Matrone mit Hündchen H. 17 cm, eine schöne Gesichtsurne H. 20 cm, Dm. 22 cm; Urne in bräunlichem Thon H. 28, Dm. 24 mit zwei Reihen en barbotine aufgelegter Blätter; Schale aus Sigillata mit Löwenkopf als Ausguss H. 10 cm, Dm. 20 cm. Aus Bronze: Statuette eines Jünglings mit Kranz, vielleicht Apollo, H. 15 cm und auf einem zur Befestigung bestimmten Untergestell eine Taube.

(Ed. Herstatt.)

Köln, Sammlung von Hrn. Fr. Merkens 87
I S. 272, II—VII.

Köln, Sammlung von Hrn. F. H. Wolff 88
I S. 273, II.

Köln, Sammlung von Hrn. W. Forst. VII. 88a
Die Sammlung römischer Altertümer vermehrte sich seit dem letzten Berichte um etwa 50 Nummern, von denen die bemerkenswerteren nachfolgen.

I. Stein. Ring aus milchweissem Onyx geschnitten. Auf dem Petschaft opfert ein nackter Mann am Altare des Priap, neben welchem die Bildsäule der Diana von Ephesus und ein Hündchen steht. Rechts und links die Buchstaben Δ E und Ω Π, (äusserer Durchm. 3 à 2½ cm. — Messergriff aus Lava (Gagat) geschnitzt, in welchem aber anstatt einer Klinge eine lange und starke runde Nadel von dunkelgelbem Glase steckt. (Griff 10½, Nadel 9 cm lang). — Ring aus Bernstein, welcher statt des Petschaftes die geschnitzte Figur einer liegenden Dogge trägt, welche sich mit dem Fusse hinter dem Ohre kratzt. (Äusse-

Digitized by Google

rer Durchm. 4 à 3½ cm). — Bruchstück einer menschlichen Gruppe aus Bernstein: zwei tanzende Kinder, hinter denen anscheinend eine dritte grössere Figur stand, deren obere Hälfte aber fehlt. 3 cm hoch und breit.

II. Terracotta. Dunkelgrüner Barbontinetopf mit Hirsch, Hündin, Hase und Hund, 12 cm hoch. — Statuette eines Schauspielers in der Rolle des Silen, 12 cm hoch. — Desgl. in der Rolle eines Auguren, 12 cm hoch. — Dunkelgrüner Topf mit aufgelegten weissen Ranken verziert und der Umschrift *hilaris sis*, 13 cm hoch. — Desgleichen mit kumpigen Eindrücken, weissen Ranken und der Umschrift *Mi vivatis amici*, 13 cm hoch. — Lampe von rötlichem Thon und in Form eines Faunkopfes. — Roter Barbotinetopf mit zwei Pfauen und reichem Pflanzenornament, 14 cm hoch.

III. Metall. Goldene Fibula (Damenbroche) mit eleganten Verzierungen. — Goldener Ohrring mit Filigranarbeit und einem zierlichen Anhängsel. — Ein Paar goldene Ohrringe in Form von verzierten Hohlringen von 2½ cm Durchm. — Goldener Damenring, mit einem ungeschliffenen Smaragd verziert. — Goldener Ohrring mit zwei grösseren roten Steinen und einem kleinen spitzen Rubin verziert. — Goldener Ohrring mit drei linsenförmigen roten Steinen. — Silbervergoldete Gürtelschliesse in feinster durchbrochener Arbeit.

Bronze. Fingerring mit der in Silber eingelegten Umschrift *Eusebiae*. — Siegelring mit rotem Steine, darauf eine Minerva mit der Lanze. — Statuette des Mars in voller Rüstung (Helm, Panzer nebst Unterkleid und Beinschienen), die erhobene Rechte hält die Lanze, die Linke hielt den Schild, welcher jetzt fehlt, 14 cm hoch. — Statuette des sitzenden Jupiter Serapis, 16 cm hoch. — Statuette eines geflügelten Genius mit Haken zum Aufhängen auf dem Kopfe, in der Linken eine Ampulla haltend, 10 cm hoch. — Statuette eines Pontifex im Opfergewande, den Kopf verschleiert, in der Rechten die Patera, in der Linken den Lituus haltend, 8 cm hoch. — Deckel eines Kästchens, den auf der Löwenhaut ruhenden Herkules darstellend, 5 cm lang, 3 cm hoch. — Statuette eines nackten Pferdebändigers in stark bewegter Stellung, anscheinend Teilstück einer Gruppe, 8 cm hoch. — Statuette eines jungen Mannes (Läufers oder Diskuswerfers?), ganz nackt, 15 cm hoch. — Bronzeplättchen mit feinster und vollkommen erhaltener Email, buntfarbig und reich verziert, 4 cm lang, 1½ cm breit. — Maske eines Wassergottes mit spitzen Ohren, schilfigem Haar und Barte, in letzterem zwei Fischchen spielend, mit Wasserlinsen auf Stirn und Wangen und zwei frei stehenden Krebsscheeren über dem Scheitel, 20 cm lang, 10 cm breit.

IV. Elfenbein. Geschnitzter Ring, auf dem Petschaft die Namen $\frac{Cladus}{Elate}$, an beiden Seiten menschliche Köpfe, 3 cm Durchm. — Ring mit männlichem Brustbilde, 4 cm Durchm. — Taschenmesser mit geschnitztem Griff aus Elfenbein und eingeschagener zugerosteter Klinge.

V. Glas. Verschiedene kleinere meist bunte Gläser, sowie eine hohe Kanne mit umlaufenden Nuppen und geflochtenen Henkel, 16 cm hoch.

Die aufgeführten Gegenstände sind durchweg in Köln aufgefunden, mit Ausnahme vielleicht der sub III genannten goldenen Fibula und goldenen Ohrringe. Diese Gegenstände zeigen nämlich einen italischen Typus, doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass dieselben schon im Altertume nach Köln gelangt sind, und würden sie in diesem Falle ebenfalls als Kölner Funde zu bezeichnen sein. Das Nämliche gilt von einigen sub V erwähnten kleinen bunten Gläsern. Für alle übrigen Gegenstände ist der Fundort zweifellos Köln. (W. Forst.)

Köln, Sammlung von Hrn. Carl Stedtfeld I S. 273. 88b

Köln, Sammlung des Hrn. C. A. Niessen. 88c Hervorragende Sammlung, von dem Besitzer durch einen Katalog (Jan. 1889) und Photographieen (letztere käuflich bei Hofphotograph A. Schmitz, Klingelpütz) allgemeiner zugänglich gemacht.

Über die Entstehung der Sammlung entnehmen wir dem Vorwort: „Als ich in reiferen Jahren im British Museum zu London, im Louvre zu Paris und an manchen anderen Städten des Auslandes mit tiefem Bedauern sah, wie die im deutschen Vaterlande, nament-

Digitized by Google

lich im Rheinlande aufgefundenen Gegenstände aus der Römerzeit in die Fremde verschleppt und so diese wertvollen Zeugen längst verschwundener Zeiten der heimischen Altertumskunde für immer entzogen worden sind, fasste ich den Entschluss, keine Zeit, Mühe und Kosten zu scheuen, um meinerseits soviel als möglich der ferneren Verschleppung vorzubeugen und neue, besonders für die Geschichte der Rheinprovinz — meiner Heimat — wichtige Funde dem Vaterlande zu erhalten.

Von dieser Gesinnung beseelt, habe ich seit mehr als 15 Jahren die mir häufig, namentlich bei der Erweiterung der Stadt Köln und den zahlreichen grossen Bauten, bezw. Ausschachtungen in der Altstadt, gebotene Gelegenheit zum Ankauf solcher Gegenstände mit Eifer benutzt.

Summarische Übersicht: Gläser 282 Nrn., Gefässe aus terra nigra, terra sigillata und Thon 276 Nrn., Lampen 187 Nrn, Etruskische Gegenstände 25 Nrn. — Statuen, Büsten, Tiere 55 Nrn. — Bronzen 265 Nrn., darunter ein 'Florakopf in getriebenem Golde'. Elfenbein 31, Schmucksachen 141, Waffen 34, Egyptisches 11 Nrn., Münzen 60 Stück.

Zuwachs von 1889, aufgeführt nach einem gedruckten Nachtrag zum Katalog. Gläser 25 Nummern, darunter weisse Henkelflasche mit tief geschnittener reicher Ornamentik am Bauch. Grüne zweihenklige Flasche in Form einer Traube. Thongefässe 32 Nrn., darunter viele Becher mit Aufschriften, aus denen erwähnt seien: *beate tibi sit vita; felix; disce; vincas; uti.* Schüssel aus terra sigillata mit Jagdscenen, Dm. 26 cm. Topf aus terra nigra, dünn wie ein Kartenblatt, die untere Hälfte kegelförmig, die obere ausgebaucht, mit Stempel CAMVS. Lampen 6 Nrn.; Statuen, Büsten, Thiere u. dgl. 8 Nrn.: Venus aus Thon, auf einer Halbkugel stehend; zwei nebeneinander sitzende Figuren mit Polychromierung, am Oberrhein gef.; Juppiterkopf (Balsamarium) aus Marmor. Aschenkiste, 37 cm lang, 18½ cm br., 24 cm hoch, aus rosso antico, gefunden in Rom, versehen mit der Inschrift: *L. Marci Hilare*, dem Brustbild des Verstorbenen und Meergottheiten. Bronzen 23 Nrn. Elfenbein: Figürchen eines Hercules. Schmuksachen 11 Nrn. Mehrere Ringe mit Gemmen, mehrfacher Schmuck aus Gagat. Römischer Helm, Münzformen aus terra nigra von Gordian, Trajanus, Decius, Hostillian.

Aachen, Suermond-Museum I S. 270, 89 II—VII.

Dr. Alfred von Reumond, Geheimer Legationsrat, hatte seine reichhaltige Büchersammlung der Stadt Aachen vermacht mit der Bestimmung, dass die Werke kunstgeschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Inhaltes, sowie alle Abbildungswerke dem städtischen Museum überwiesen werden sollten. Nach dem 1887 erfolgenden Tode A. von Reumonts wurde eine Teilung der gesamten Büchersammlung für die Stadtbibliothek und das Museum vorgenommen. Der auf das Letztere fallende Teil wurde von der Museumsverwaltung katalogisiert und, nachdem die räumlichen Verhältnisse hierfür hergerichtet worden waren, im Kupferstichkabinet in einem eigens angefertigten Schrank von Eichenholz in würdiger Ausstattung und Verzierung aufgestellt und durch die auf dem Kopfteil des Schrankes angebrachte Inschrift: „Büchersammlung Alfred von Reumond" bezeichnet. Die Sammlung umfasst bei einer langen Reihe sehr wertvoller Werke 523 Nummern mit 863 Bänden. (Fritz Berndt.)

Neuss, Städtische Sammlung I S. 273, 90 II—VII.

Bei einem Haus-Abbruche wurden früher mehrere mittelalterliche Münzen gefunden und in diesem Jahre vom hiesigen Altertumsverein erworben. Dieselben sind in Silber geschlagen von: Wilhelm I, Herzog von Berg (1360—80), in Mülheim a. Rh. geprägt. Wilhelm II (1356—61), Herzog von Jülich, in Düren geschlagen. Friedrich von Saarwerden (1370—1414), Erzbischof von Köln, in Deutz geschlagen. Zwei Exemplare von Cuno von Falkenstein, Bischof von Trier (1362—88), in Koblenz geschlagen. Die Münzen sind von guter Erhaltung.

An interessanten Drucken erhielt unsere Sammlung, ausser mehreren Neusser Stadtansichten von Hogenberg, ein Exemplar der seltenen Reimchronik von Wierstraut; diese erschien zuerst 1497 in Köln; im Jahre 1564 wurde die erste Auflage mit verändertem Texte in zweiter Auflage in Köln

Digitized by Google

bei Hirtzhorn herausgegeben; unser Exemplar ist eins der zweiten Ausgabe, leider fehlt Titel und mehrere Schlussblätter. Wierstraut war während der Belagerung von Karl dem Kühnen von Burgund Stadtsekretär und hat als Augenzeuge dieses in der Litteraturgeschichte bekannte Gedicht verfasst; dasselbe existiert nur noch in wenigen Originaldrucken.

Im verflossenen Winter legte der Ziegeleibesitzer A. Broix eine Sandgrube an in dem Strassenwinkel, welcher von der alten römischen Rheinstrasse und dem Wege von Novesium nach Tolbiacum gebildet wird; in den oberen Erdschichten fanden sich verschiedene mittelalterl. Lanzenspitzen, Hufeisen, Pferdekopfzeug, sowie Scherben von kölnischen Trinkkrügen, wahrscheinlich aus der burgundischen Belagerung herrührend; in der Nähe des Fundortes hatte Karl der Kühne sein Hauptquartier. In den tieferen Schichten (von 1 m) fanden sich mehrere röm. Thonscherben mit schönen Reliefiguren von terra sigillata, sowie ein Säulenfuss in Weibernstein. Herr Broix schenkte die Fundobjekte dem Altertumsverein. An derselben Stelle wurden mehrere römische Mittelbronzemünzen von Nero, Vespasian und Domitianus, sowie bei diesen einige kleine gallische Münzen gefunden, welche in Privatbesitz kamen; dieselben sind ohne Schrift mit Tierfiguren (Pferd, Vogel oder einem sternförmigen Zeichen) versehen. In der Nähe des Fundortes wurde im Anfang des Jahrhunderts bei Anlage des französischen Kanal du Nord ein Bacchusaltar gefunden.

(Dr. Sels.)

91 **Düsseldorf, historisches Museum** I S. 274, II, III.

92 **Düsseldorf, Sammlung des Herrn Guntrum** II.

93 **Elberfeld, Sammlung des bergischen Geschichtsvereins** I S. 274, II.

94 **Uerdingen, Sammlung des Herrn Fr. Stollwerk** I S. 524.

94a **Crefeld, Sammlung des Museumsvereins** VII.

Es wurden 108 Gegenstände im Betrage von M. 3600,97 erworben, darunter sind als die hervorragendsten die folgenden Nummern zu verzeichnen: Eine Anzahl kampanischer Vasen und Urnen aus der Sammlung Luigi Gabrielli aus Neapel. 1 Tabernakel-Rahmen, Stuckrelief, vergoldet und mit gemalten Ornamenten, Italien, 15. Jahrh. 2 Bilder-Rahmen, vergoldet und mit gemalten Ornamenten, Italien, 16. Jh. 1 Truhe, Renaissance, geschnitzt, Italien, Ende des 16. Jhs. Eine Anzahl Kacheln und Fliese aus Süd- und West-Deutschland, 13. bis 18. Jh. Eine Anzahl schmiedeeiserne Gegenstände: Glockenstuhl, Gitter, Leuchter, Wandarme, Schlösser u. s. w., 16. bis 18. Jh. Schreibtisch mit Uhr, Palisanderholz mit Metall-Marqueterie-Arbeit, 17. Jh. Kabinetschrank in verschiedenen Holzarten. Renaissance, 16. Jh., Süddeutschland. Stühle und 1 Wiege, geschnitzt und bemalt, vom Jahre 1689, Süddeutschland.

(Nach dem 4. Bericht des Vereins.)

Rheinberg, Sammlung des Vereins von Geschichtsfreunden I S. 274. 94b

Xanten, Sammlung des niederrhein. Altertumsvereins II—VII. 95

Geschäftsjahr 1888/89. A. *Unternehmungen:* Die Aufdeckung der in den letzten Jahresberichten beschriebenen Umfassungsmauer wurde nahezu vollendet. Es wurde der noch fehlende Teil der NW-Mauer nachgegraben und die nördliche Ecke festgestellt. In dieser abgerundeten Ecke befanden sich 2 unzusammenhängende Fundamente von 12 bez. 2.50 m Länge und 1,50 m Br. In dem Verlaufe der NW-Mauer zeigten sich die Substruktionen eines Turmes, die 3,50 m nach innen sich erstreckten und nach aussen 0,50 m aus der Mauer hervorragten bei einer Breite von 5,60 m. In seinem Inneren war ein leerer Raum von 3,50 zu 2,50 m. Genau auf die Mitte dieser Fundamente läuft in den Äckern des nördlichen Teiles der Flur „op de alde Burg", kaum 2 Zoll von Humus bedeckt, ein alter Kiesweg und wo dieser den Turm trifft, war in einer Breite von 1 m alles Mauerwerk ausgebrochen und zwar nach seiner Errichtung, wie die unregelmässigen Seitenflächen beweisen, denn wäre diese Öffnung beim Aufmauern gelassen, so würden die Wände platt sein. Es ist so ein Zugang zu dem Innenraum und ein Ausgang durch die Umwallung gebildet.

Westlich von diesem Turm 50 m

Digitized by Google

entfernt wurde ein zweiter Ausbau aufgedeckt und zwar in der Nähe der Stelle, wo die alte Römerstrasse von Köln nach Nymwegen sich hinzieht. Die äussere Seite derselben springt 1,60 m vor, der nach innen ragende Teil hat 5 m Länge bei 6 m Breite. Der leere Innenraum zeigt nach zwei Seiten eine sich abrundende Verdickung, wodurch ein 2 m im Durchmesser haltender Kreis entstand, in dessen genau gemauerten Wänden drei Nuten sind, deren Zweck unklar ist. Diese Fundamente werden wahrscheinlich Teile der nördlichen Thoranlage sein. Dieselben stossen an den mit Bäumen besetzten Hofplatz eines Hauses, den auch der oben erwähnte Römerweg schneidet. Einer weiteren Aufgrabung war mithin hierdurch leider ein Ziel gesteckt.

Für die Mitglieder des Vereins wurde eine Karte der Umfassungsmauer angefertigt, die auf **Taf. 12** im verkleinerten Massstab wiedergegeben ist. Die Mauer umschliesst in Trapezform ca. 83 Hectar.

B. *Zuwachs.* a) Durch Fundstücke bei den Ausgrabungen: Schalen und Bruchstücke von Terra sigillata mit Stempel: *Albini, Of Acuti, Of Bassi, Of Man., Sabinus,* Rundstempel um ✱ *Caius fe. T. Mal. Fort(is) feci.* Münzen von Constantinus, Nerva (Coh. 61), Vespasian. b) Durch Ankauf: 1 Goldmünze des Claudius (Coh. 5) gef. in Birten, 15 Gemmen gef. teils alte Burg, teils Birten. Verschiedene Gegenstände von Bronze wie Schlüssel, Ring, Schnalle, Gewandnadel, Nagel. Denar von Augustus, Antoninus. Mittelerz von Traian, Nero, Faustina, Postumus.

(Dr. Steiner).

96 **Cleve, Sammlung im Rathaus** I S. 523.

Holland.

97 **Nymwegen, Städtische Sammlung** I S. 275, II—VII.

7 Stück röm. Mosaik unbekannter Herkunft. Gemmen: 1) Achat, Intaglio, Frauenbild, in silbernem Ring, gef. bei der Winseling. 2) Blaue Glaspaste, ein römischer Gelehrter, gef. bei Nymwegen. 3) Nicolo, 2 Fische, in silbernem Ring, gef. auf dem Hunerberg. — Bronzene weibliche Pudenda auf sechseckigem Plättchen, lang 2½ cm, gef. bei der Winseling. Bronzestatuette eines Priesters, hoch 4 cm, gef. auf dem Hunerberg. Mehrere Münzen.

(Nach gedrucktem Bericht).

Utrecht, Provinzialmuseum 1887/88 98 I S. 276, II—V, VII.

Kein Zuwachs aus dem Altertum.

(Hulsebos.)

Leyden, Königl. Niederländisches Reichsmuseum der Altertümer I S. 276, II—VII. 99

Erwerbungen von den in Niederländischem Boden gefundenen oder auch in Niederland durch Ankauf erworbenen Altertümern, 1888.

Provinz Noord-Brabant. Aus Mook: Bei den Arbeiten für die Eisenbahnlinie Nymegen-Venlo wurde in der Nähe der Brücke über die Maas, bei den Ausgrabungen an beiden Ufern, eine ansehnliche Zahl römische Altertümer gefunden und von den Beamten der Reichswerke dem Museum übermacht. Diese recht hübsche Sammlung enthielt viele Thongefässe: Drei Schüsseln mit Gussröhre H. 8—9,5, Dm. 24—30 cm. Zwei Schalen H. 3,5 u. 2,7, Dm. 18 und 20 cm. Eine Schale H. 7,8, Dm. 24,5 cm, mit eingedrückter Marke in dem Boden. Acht Schüsseln von terra sigillata H. 3,5—4,9, Dm. 16—18 cm, eine mit eingedrückter Marke: OF PRIMI, und eine mit Epheublättern auf dem Rande Dreizehn Töpfe oder Urnen von 7,2—14 cm H., Dm. 8,5—23,5 cm. Ein Töpfchen von seltener Form H. 11,5, Dm. 16 cm. Drei Töpfchen mit eingedrückten Streifchen und Höhlungen H. 10—14,5, Dm. 10 16,5 cm. Sechs Schalen und Schüsselchen von terra sigillata, zwei mit Fabrikmarke, einige mit Reliefverzierungen. Siebenzehn Krüge mit und ohne Henkel H. 14—27, Dm. 12—16 cm. Zwei kleinere H. 8, Dm. 7 cm. Zwei Lampen mit Reliefverzierung. Ein Weiberhaupt als Ölflasche H. 10,3, Dm. 4 u. 6 cm. Ein gläserner Trinkbecher. Drei Bronzeglöckchen und vier Kaisermünzen 1er und Mittelgrösse.

Provinz Gelderland. Aus Ewyk: Ein Steinbeil oder Keil von einfacher Form L. 5 cm.

Provinz Utrecht. Aus Woerden: Einige Fragmente von römischem Geschirr. Ein Denarius von Galba; Rev. Lorbeerkranz mit *s. p. r | ob | c. s.* und zwei Bronzen 1er Gr., von Vespasianus und Traianus.

Digitized by Google

Provinz Friesland. Von verschiedenen Terpen[1]): Zu Jelsum: Viele Überreste von Töpferwaren, meist sehr roh bearbeitet; Fuss und Teil einer Urne Dm. 18,5 cm. Drei Töpfchen von 2,1—5,2 cm H., Dm. 3,5—6 cm; eins mit Deckel. Kugelrunder Knopf eines Stabes oder Stockes. Kegelförmiger Stopfen. Fünf Spinnrockensteinchen. Gläserne Korallen. Ein Fläschchen mit parallelen Rippchen. Drei Metatarsen von Pferden, als Schlittschuhe bearbeitet. Zwei beinerne Lanzenspitzen (?) L. 8 cm. Ein Pfriemen L. 10 cm. Ein do. nach beiden Enden spitz auslaufend (Haarnadel?), L. 13,8 cm. — Zu Beetgum: Fragmente von Andernachschem Tuffsteine (Handmühle); von tannen- und eichenhölzernen Tonnen. Topfwaren: Fragmente meistens von rohen Gefässen aus ziemlich hart gebackener Erde; darunter von einem ziemlich grossen Gefässe, Dm. 25 cm. Auch einzelne mit in dem Rande eingedrückten Verzierungen und mit Henkeln. Eine kugelförmige Urne H. 21, Dm. 22 cm. Eine kleinere H. 15, Dm. 18 cm. Ein Schälchen mit drei durchlöcherten Henkelchen H. 3,7, Dm. 5,5 cm. Sehr kleine Töpfchen H. 2,2, Dm. 6,5 cm. Ein längliches Gefäss, sehr roh und grob, in der Form eines Körbchens H. 3,6, Br. 12,5, D. 6,5 cm. Plattrunde Scheiben mit grosser Öffnung in der Mitte H. 4,5, Dm. 11,5 cm. Ein dicker Ring H. 3,9, Dm. 11 cm. Korallen, Knöpfe, Spinnrockensteinchen. Von Bein: Metatarsen von Pferden als Schlittschuhe. Henkel eines Pfriemes. Eine Haarnadel L. 17,8 cm. Eine Nähnadel L. 12,5, Br. 1,3 cm. Ein Knöchelchen (Spielzeug) mit 16 hineingestochenen Pünktchen L. 1,7, Br. 2,5, D. 1,6 cm. Viele bearbeitete Hirschhörner. — Zu Beetgumermolen: Fragmente von Handmühlsteinen. Töpferwaren: Grosse Scheibe oder Deckel eines Gefässes, mit eingedrückten Verzierungen auf dem Rande, Dm. 15,5 dick 3 cm. Scherbe eines grossen römischen Kruges. Fragmente vieler verschiedenen Gefässe in verschiedenen Formen, Bearbeitung und Verzierungen. — Zu Wilaard: Ein Spinnrockensteinchen von Töpfererde. Aus Bein: Spinnrockensteinchen. Ein Pfriem L. 11,7, 1,2 cm. Eine Nähnadel L. 8,1, Br. 0,6 cm. Eine vierseitige Nadel mit der Öffnung in der Mitte L. 7, Br. 0,6 cm. Eine unerkennbare römische Kaisermünze 1er Gr. — Zu Wytgaard: Fragmente von Handmühlsteinen. Töpferware: Töpfchen mit umgebogenem Rande, Henkel und platten Boden; unter dem Henkel zwei vor dem Backen eingedrückte Biegungen. — Zu Teerns: In Stein: Schiefer. Platter ovaler Reibestein H. 1,35, Br. 66, D. 4 cm. Töpferware. Gebackene Steine: Fragment eines roh geformten sehr grossen Gefässes H 18,5, D. 5 cm. Rundes cylinderförmiges Gefäss, dessen Boden mit fünf Löchern durchbohrt, und ein in dem Gefässe schliessender und beweglicher Cylinder, eine Art Mühle, wie man sich derer noch in späteren Zeiten, um Senf zu bereiten, bediente H. 10,4, Br. 9,6, Dm. 17, D. 11,5 cm. Viereckiges Gefäss mit aussteckendem Teile an einem Ende H. 9,5 Br. 22, Dm. 13,5, D. 1,5 cm. Viele Scherben von Gefässen, mit und ohne Henkel; Töpfchen mit Henkel H. 4,6, Dm. 8,5 cm. Zwei Töpfchen, nach unten spitzig H. 4, Dm. 4 u. 5,6 cm. Terra sigillata: Drei Scherben von römischen Schalen. Schüsselchen innen und aussen mit eingedrückten dreieckigen Figuren H. 3,7, Dm. 9 cm. Scheibe (oder Deckel) mit Knopf Dm. 10,1 cm. Dicke Scheibe mit grosser Öffnung in der Mitte H. 5,7, Dm. 11,5 cm. Knöpfe, Spinnrockensteinchen, Korallen. Ein Ball Dm. 5 cm. In Metall, Bronze: Bienenkorbförmiges Glöckchen H. 6, Dm. 4 cm. Ein Instrument unsicherer Bedeutung L 13,5 cm. Ein Stift L. 8,5 cm. Eisen: Eine Schere L. 15,7 cm. Ein Hufeisen Br. 2,5 cm. Ein Ring H. 1,3, Dm. 3,1 cm. In Glas: Zwei Korallen, grün und blau. In Bein: Eine länglich viereckige Platte, mit fünf Löchern durchbohrt, und rundumher eingravierten Kreisen. Ein Halbcylinder mit eingravierten Kreisen. Ein langer Haarkamm L. 17 cm. Oberteil eines dreieckigen Haarkammes mit eingravierten Kreisen L. 3,5 cm. Teil eines Doppelkammes L. 3,5 u. 2,8 cm. Ein Schächtelchen H. 5,6 cm. Ein

1) Terpen sind die Anhöhen und höher gelegenen Teile des Landes, wo die ältesten Bewohner und auch spätere Bevölkerung sich niederliessen, um sich gegen die täglichen Überschwemmungen des Meeres zu schützen.

Digitized by Google

Spätelchen L. 8,9 cm. Vier Pfriemen L. 8,7, 8,8, 9,5 u. 10,5 cm. Eine Haarnadel L. 9,4 cm. Ein Löffelchen mit Stiel L. 13,5 cm. Eine Nadel mit Öhre L. 8,4 cm. Henkel eines Instruments mit Linienverzierung L. 11,2 cm. Fünf Spitzen für Lanzen (?) L. 12—18 cm. 21 Metatarsen von Pferden und Rindern, deren einige als Schlittschuhe bearbeitet. Menschliche Schädelkappe (dolichocephal) mit einer Öffnung in dem rechten Wandbeine, entstanden durch Verwundung mit einem scharfen Instrumente, H. 18, Br. 13,1 cm. Spinnrockensteinchen von dem Kopfe eines menschlichen Schenkelbeines angefertigt. Eine Menge bearbeitete Hirschhörner. Zwei Schweinezähne. Drei Rippen eines eidechsenartigen Tieres (Saurus?), L. 9, 16,8 u. 19 cm. — Zu Finkum: Bein: Metatarse eines Pferdes zu Schlittschuhen bearbeitet. Glas: Eine plattrunde blaugrüne Koralle Dm. 1,2 cm. — Zu Aalsum: Bein: Metatarse als Schlittschuh. Ein sehr schön bearbeiteter und ausgezeichnet conservierter Haarkamm, dem blos sieben Zähne fehlen L. 18,5, Br. 5 cm. Töpferware: Zwei Knöpfe Dm. 2,8 cm. Glas: Zwei plattrunde Korallchen, lichtgrün und dunkelrot Dm. 1,5 u. 0,9 cm. — Zu Deinum: Schiefer: Wetzstein, oval, L. 16, Br. 4, D. 2,6 cm. Roter Porphyr: Wetzstein, länglich vierseitig, L. 12,4 und 3,6 cm. Töpferware: Acht Fragmente von Gefässen mit einem Henkel. Fünf Fragmente von Gefässen, eines mit eingedrückter Verzierung in dem Rande und drei mit Henkel. — Zu Jorwerd: Bein: Haarkamm mit zehn ganzen und zwei gebrochenen Zähnen L. 15 cm. Halbkugelförmiges Spinnrockensteinchen, von dem Kopfe eines menschlichen Schenkelbeines verfertigt. — Zu Menaldum: Stein: Fragment eines Handmühlsteines. Töpferware: Boden eines Gefässes Dm. 9 cm. Fragment mit eingedrückter Verzierung in dem Rande.

Provinz Groningen. Zu Klein-Garnwerd in einer Terp: Bernstein, Glas, Thonerde u. s. w.: 27 Korallen (14 in Bernstein) von plattrunden und länglichen Formen, rot, weiss, blau, grün und braun, Dm. 0,4—0,8 cm, gefunden auf dem Skelette eines Weibes, und wahrscheinlich zu einem Halsschmuck gehörig. In der Nähe war auch ein Skelett eines Mannes mit Überresten eines fränkischen (?) Schwertes gefunden.

Provinz Drenthe. Ein Beil oder Keil von Schiefer L. 9,8, Br. 6 u. 2,7 cm, der mutmasslich aus Drenthe im Anfange dieses Jahrhunderts an das damalige Reichsmuseum zu Amsterdam geschickt und daher bei dem mineralogischen Museum in Utrecht in Verwahrung gegeben wurde, während die übrigen aus Drenthe in Amsterdam befindlichen Altertümer nach dem Reichsmuseum der Altertümer in Leiden überführt wurden. Ein grosses Beil von Diorit (?), sehr sauber und glatt poliert, mit scharfer Schneide L. 20, Br. 9 u. 4 cm (**abgeb. Taf. 13 Nr. 4**), mutmasslich aus dem niederländischen Boden und aus dem mineralogischen Museum in Utrecht nach Leiden geschickt. — Aus Kolderveen bei Meppel: Ein Kanoe, aus einem Eichenbaum ausgehöhlt, wurde unter dieser Gemeinde, bei dem Austiefen eines Grabens, auf einer geringen Tiefe unter dem Boden entdeckt und mit vieler Sorge ausgegraben. Nach dem Museum zu Leiden überführt, wurden alle verschiedenen Fragmente, nachdem sie gehörig getrocknet waren, mit einander vereinigt und zu einem Ganzen in der ursprünglichen Form sehr genau wiederhergestellt. Die Masse sind: Länge 5,76 m, Breite in der Mitte 0,76, auf dem Boden 0,40 m, Tiefe ungefähr 0,13 m. Die weniger ausgehöhlten Teile an den beiden etwa spitzig zulaufenden Enden oder Steven haben eine Länge von 1,33 u. 1,42 m. In dem Boden sind, in regelmässigen Abständen, drei viereckige Löcher von etwa 3 cm mit hölzernen Zapfen geschlossen (**abgeb. Taf. 13 Nr. 5 u. 5a**).

(C. Leemans.)

Leeuwarden, Museum I S. 276, II. 100

Erhielt das hervorragend wichtige Denkmal der Hludana, vgl. Wd. Korr. VIII, 5.

Digitized by Google

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Époque antéhistorique. Le „dolmen" de Solwaster (Sart, près de Spa) dont il a été question dans le compte rendu de l'année précédente, continue à être aussi vivement contesté que défendu avec ardeur. Les géologues, MM. Moreels, de Walque, y voient une pierre de grande dimension, rien de plus; MM. Comhaire, Harroy soutiennent même que d'autres blocs, parsemés dans la lande, ont fait partie de cromlechs: on a beaucoup écrit sur ce sujet, sans l'avoir épuisé.

Le congrès archéologique de Charleroy a donné une grande impulsion aux recherches archéologiques.

Je recueille dans les documents relatifs à ce congrès, les notes suivantes, en éliminant tout ce qui a déjà fait l'objet des listes de Schayes et van Dessel: Hainaut, un dolmen à Bouffioulx, un autre à Presles; des menhirs, dits les Zeupires, à Gozée; un autre à Velaines-sur-Sambre; Namur, un menhir à Fayat; Limbourg, un dolmen à Diepenbeek (on y mentionne encore un cromlech de huit grandes pierres brutes, qui aurait disparu: c'est tout simplement le cercle formé par les bornes de la commune d'Overpelt).

A Wéris (Luxembourg), M. Moreels a découvert un deuxième dolmen (chambre sépulcrale); mais il y a lieu, sinon de ne pas considérer comme menhir une pierre isolée située non loin, au moins de rejeter comme argument, en faveur de son caractère, son nom qui ressemble à celui de menhir: ce mot est, en effet, un terme conventionnel emprunté, au siècle passé, par Legrand d'Aussy à la langue des Bretons modernes: c'est ce qui a été objecté à la roche minir de M. Grandgagnage, qui n'était qu'une roche des minières, ou une pierre des rouges minières (nom d'un ruisseau voisin), près de Remouchamps (Aywaille).

A Oppagne (Luxembourg), M. Moreels indique un autre dolmen, à 500 pas de celui de Wéris.

On signale à Andenne (Namur), au lieu dit: les Échavées, ancienne route dite „des Sarrazins", un tombeau qu'on rapporte à l'époque anté-historique.

Des instruments en silex ont été découverts à Baileux (Hainaut), et dans le Limbourg on signale: deux „haches", l'une de 0m 24 de long, et silex gris jaunâtre, provenant de Mechelen, l'autre en roche vert pâle, très petite, de Caulille; de plus, un couteau en silex roux jaune, de Sutendael, et une pointe de flèche, de Maeseyck.

L'âge dit „de bronze" a fourni, dans un tumulus à Wavre (Brabant), un vase dépeint comme ayant des dessins polychromes (?), plus un fragment d'épée et ce qu'on appelle „rasoir", objet d'une forme caractéristique pour ladite époque.

J'ai décrit dans le Bulletin archéologique liégeois, un petit cheval en bronze, de forme très primitive, trouvé en remaniant une route romaine à Clavier (Liège): je rapporte cet objet à l'époque antérieure à la conquête romaine, et j'en signale la ressemblance avec ceux d'Étrurie et de Hallstatt.

Époque romaine. On signale à Burtscheid, près d'Aix-la-Chapelle, la découverte d'une conduite d'eau, pour bains, avec tuiles portant la marque *leg VI vic p f.*

A Montigny-sur-Sambre (Hainaut), on a signalé comme pont romain un ouvrage n'ayant que 2m65 de large, monté sur arcades, et auquel on n'avait pas fait attention jusqu'ici; dans l'hypothèse qui est contestée, que ce serait un ouvrage des Romains, il y a lieu de se demander si ce n'est pas un petit aqueduc, à raison de l'encaissement de ce qu'on pourrait prendre pour la cunette; mais on n'indique pas la pente caractéristique d'environ 1½ p. % qui distingue les aqueducs de cette époque. C'est un sujet à étudier.

A Messancy et à Villers-sur-Semois (Luxembourg), on a trouvé deux autels romains, le premier portant à ses faces Apollon, Mercure, Junon, Minerve; Apollon seul est reconnaissable sur le second; à Sainte-Marie (ibid), au haut du Fayé (hameau de Fratin), on a trouvé un monolithe cubique, qu'on considère aussi comme un autel, mais anté-romain.

Digitized by Google

A Xhoris (Liège), on a découvert une nécropole belgo-romaine, d'où l'on a extrait notamment une fibule en bronze ornée d'un buste de dame romaine, d'un fort beau travail; un bouton en bronze, incrusté d'une série de petits triangles en argent disposés en cercle; une boîte ovale, aussi en bronze, doublée en argent, et un silex taillé, en forme de pointe de flèche en amande. Dans le voisinage, on indique une grotte artificielle, jadis murée, que l'on fouillera.

Dans le parc de Modave, près de Huy, M. Ivan Braconnier a présidé à des fouilles dans une villa belgo-romaine; j'ai vu une partie du résultat des trouvailles et j'y ai distingué des fragments de peintures murales, une brique brisée: sur deux lignes, fragment d'un alphabet, en graffitto. Des tuiles ont le marque (NE)H (les deux premières lettres en monogramme), que j'ai déjà signalée aux environs de Landen, etc.

Dans le Hainaut, on a fait des trouvailles de la même époque à Courcelles, Fontaine-Valmont, Gougnies, Hantes-Wiheries, La Buissière, Sart-la Buissière, Solre-sur-Sambre, Strée, Thirimont, Try-Saint-Pierre.

M. Bernier, d'Angre, a découvert en sa commune des monnaies de bronze de Domitien, Trajan, Constantin, des vases avec marques de potier: *ath, plis, oullos, aeternim, vererius, oppasi of*, et sur le bord d'une terrine: *virilisse*, des épingles en bronze, un bracelet, id., orné de six pendeloques, des fibules, épingles, une pince à épiler.

Le même signale dans les environs d'Angre: à Rombies, des monnaies de Néron, Hadrien, Antonin, Marc-Aurèle, Faustine, Postume, un grand vase de verre. A Cargies, 449 monnaies de 193 à 260; à Sebourg, une monnaie de la famille Plancia, une id. en bronze de Faustine.

A Havré (également Hainaut), on a décombré des urnes, des monnaies d'Antonin, Faustine, Postume, Élagabale, Gordien et Julia Domna.

Antiquités frankes. A Sainte-Marie (Luxembourg), la section de Fratin, déja signalée, a révélé une tombe franke, contenant outre des urnes et une petite bouteille de verre fortement bombée, tout l'attirail d'un guerrier frank: petits couteaux, francisque, petite hache, framée, boucle de ceinturon, plaques de bronze avec rivets, silex, briquet, ciseaux, etc.

A Oteppe et à Vierset-Barse (Liège), ont été également visitées des sépultures frankes.

Mais où l'on s'est vraiment piqué d'honneur pour trouver des antiquités frankes en vue du congrès cité, c'est en la province du Hainaut. On a trouvé du frank partout, à Acoz, Ecaussines d'Enghien, Élouges, Feluy, Fontaine-Valmont, Forges-lez-Chimay, Gougnies, Hantes-Wiheries, Harmignies, La Buissère, Marcinelle, Momignies (au Fort-Matot), Montigny-Saint-Christophe, Spiennes, Strée, Thirimont, Trivières (plusieurs de ces localités déjà signalées pour les trouvailles romaines).

On a même eu, au congrès de Charleroy, l'ambition, louable certes, mais peut-être un peu exagérée, de classer les sépultures frankes, en ripuaires, en saliques, de la première époque, de la deuxième, de la troisième. Tout le monde n'a pas été d'avis de procéder avec cette rapidité, et notamment, M. Kurth, professeur à l'université de Liège, a présenté de sérieuses objections au système présenté.

Quoi qu'il en soit, parmi les sépultures indiquées, il en est déjà qui sont décrites sommairement, notamment celles d'Harmignies, où une tombe contenait: couteaux, scramasaxe, francisque, fer de lance, grande et large épée, pointes de flèche, débris d'un bouclier, boucles de ceinturon en fer damasquiné d'argent, anneau de trousse, amulettes, lanières en cuir, plus des vases en terre, etc.; d'autres tombeaux ont fourni une boucle d'oreille en argent, une pierre taillée assujettie au bronze par un tenant en fer.

Les fouilles d'Harmignies ont été effectuées par MM. le baron Alf. de Loë, Victor Dejardin, etc.

(H. Schuermans.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Paulus-Museum
Worms.

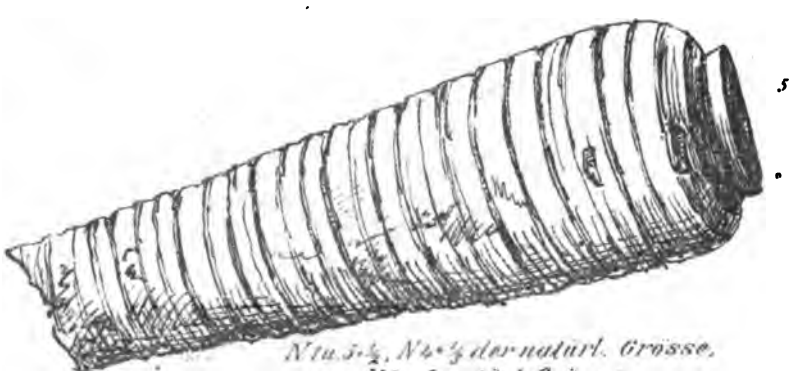

N1u.3 ½, N4 ½ der natürl. Grösse.
N2u.3 natürl. Grösse.

F. Soldan.

Digitized by Google

Paulus Museum
Worms

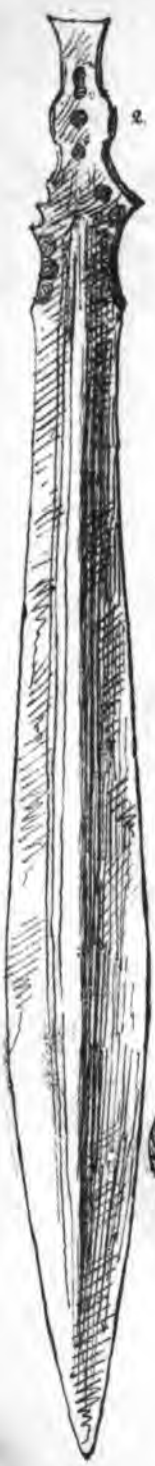

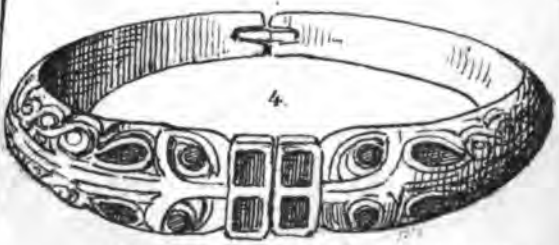

N 1-½, N 2 u. 3-½, N 4 natürliche Grösse.

F. Soldan.

Digitized by Google

Paulus Museum
Worms.

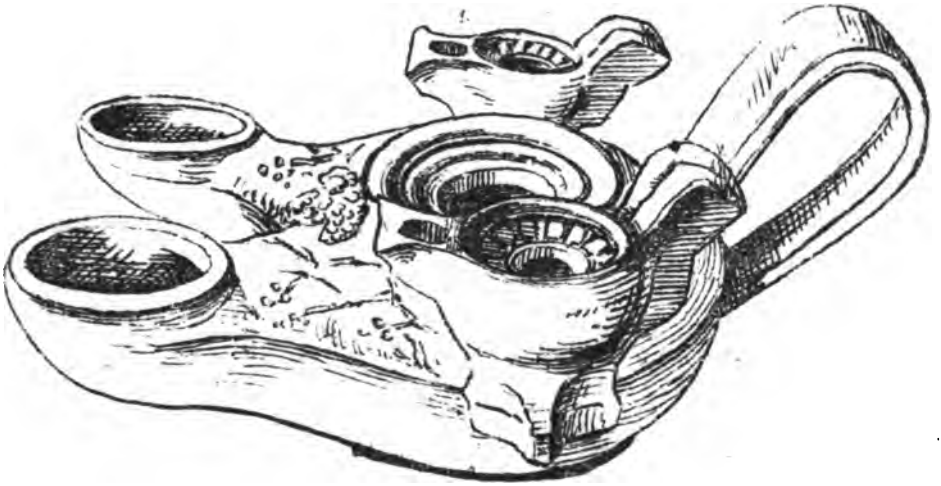

1/4 der nat. Grösse.

Digitized by Google

Paulus-Museum
Worms.

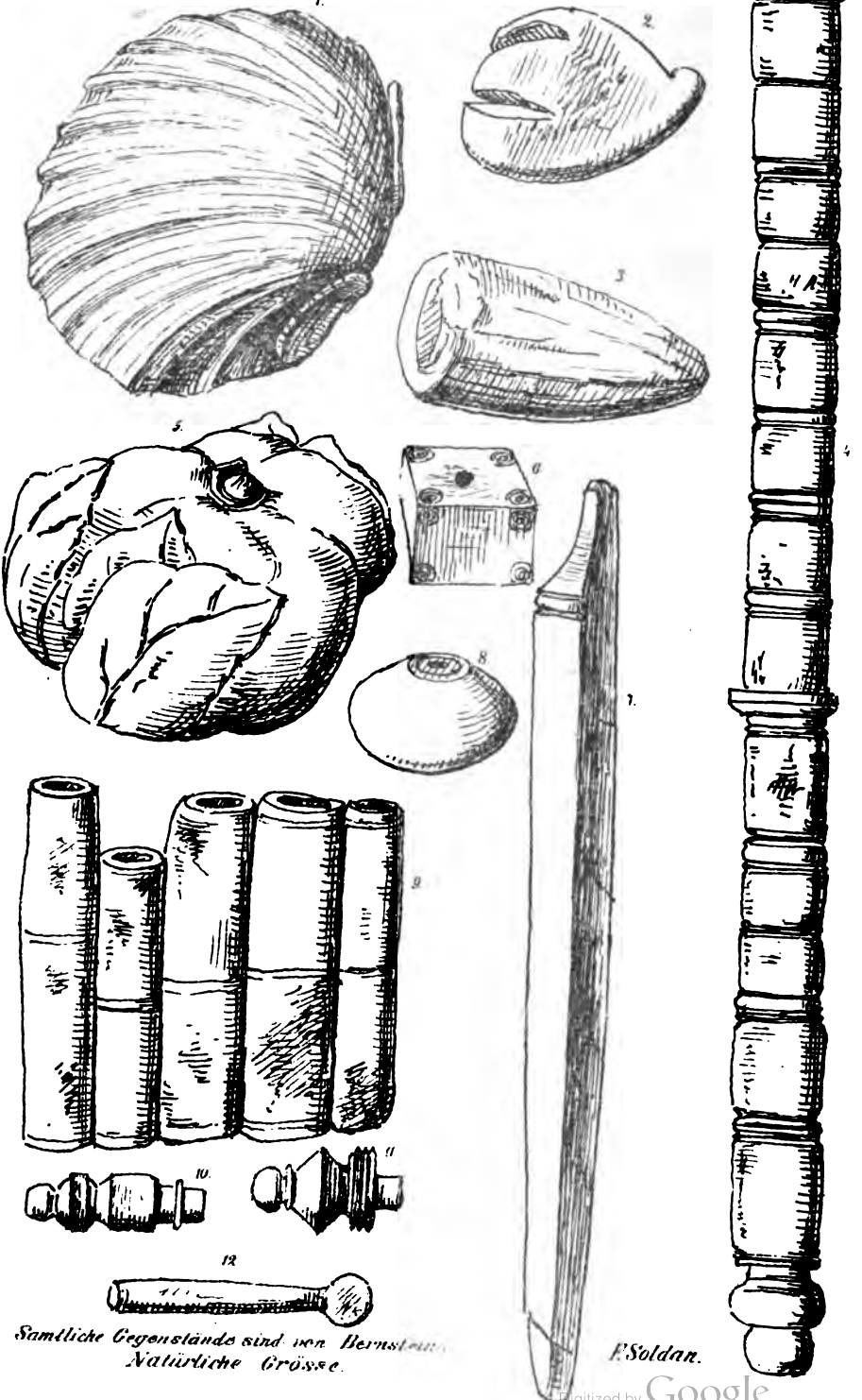

Sämtliche Gegenstände sind von Bernstein.
Natürliche Grösse.

P. Soldan.

Digitized by Google

Paulus Museum
Worms

1

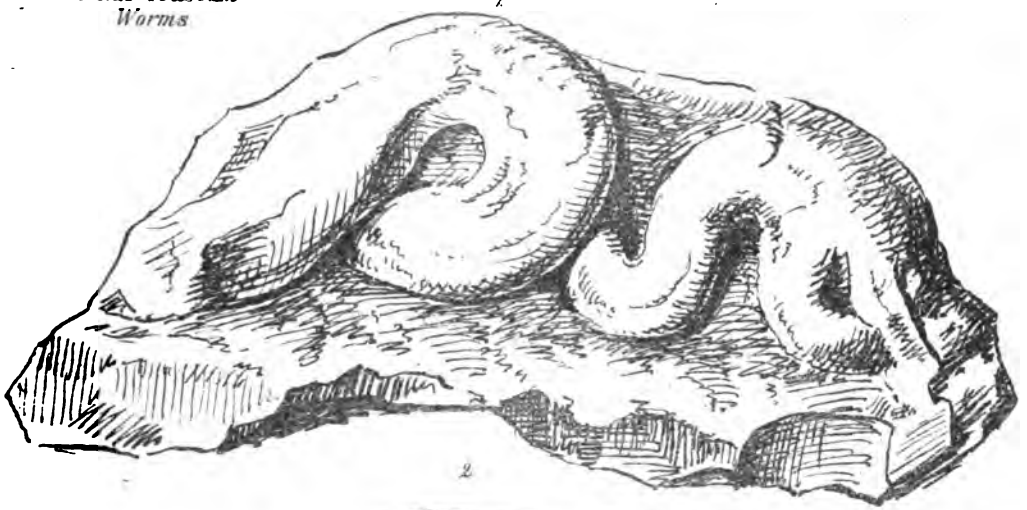

2

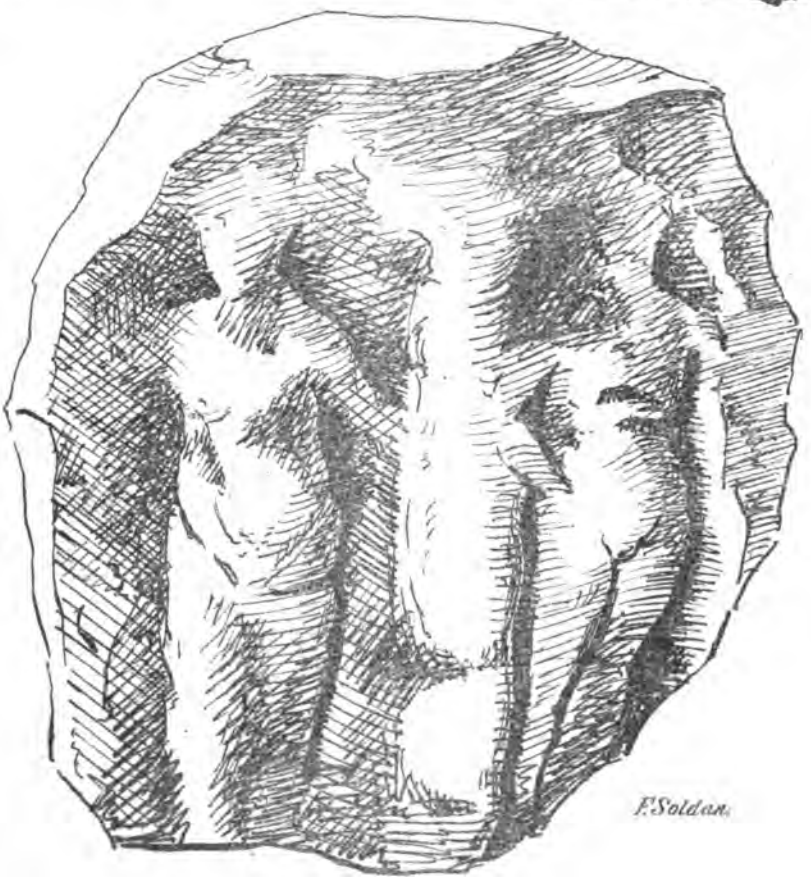

1/6 der nat. Grösse

Digitized by Google

1.

2.

¼ der nat. Grösse.

F. Soldan.

Digitized by Google

1.

74 ctm.

3.

11 ctm.

4.

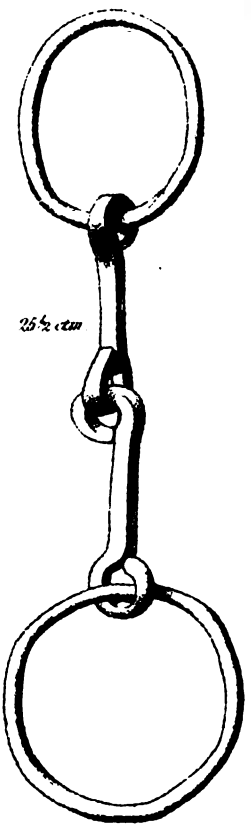

25½ ctm

2.

21½ ctm.

5.

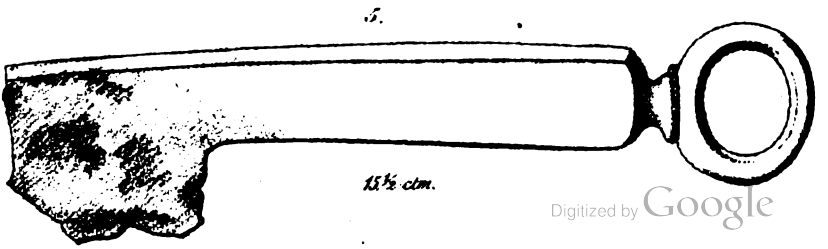

15½ ctm.

Digitized by Google

1.

12 ctm.

2.

9½ ctm.

3.

14 ctm.

4.

22½ ctm.

5.

18 ctm.

Digitized by Google

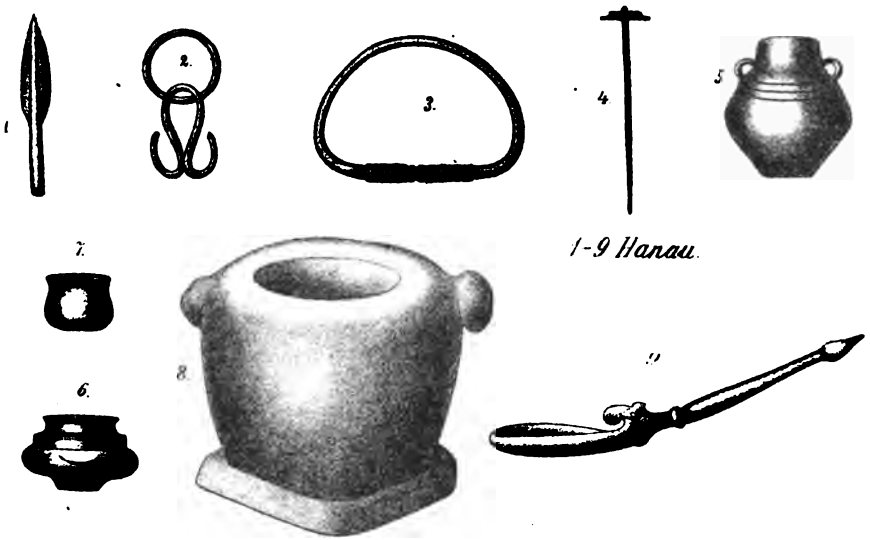

1-9 Hanau.

10 Mainz, vergl. Wd. Korr.-VIII. Octobernummer.

Digitized by Google

Die Umfassungsmauer des Ruinenfeldes vor dem Cleverthor der Stadt Xanten.

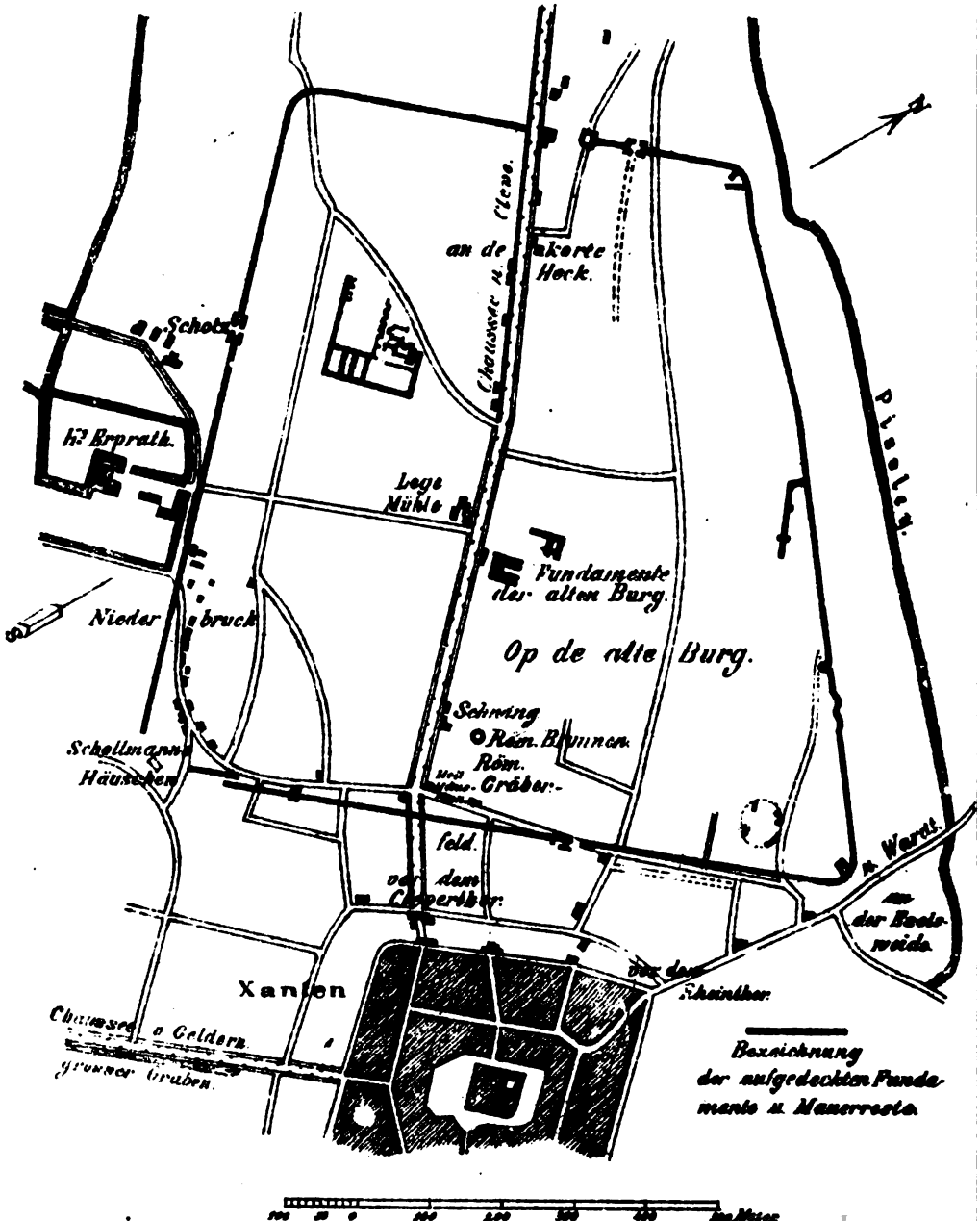

Digitized by Google

von L. Ueberhorst Pr. Lts. a. D.

1-3 Stuttgart.

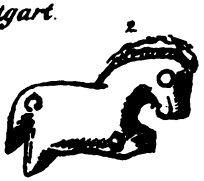

Reihengräber-Funde von Sindelfingen. Orig-Grösse.

4-5a Leyden.

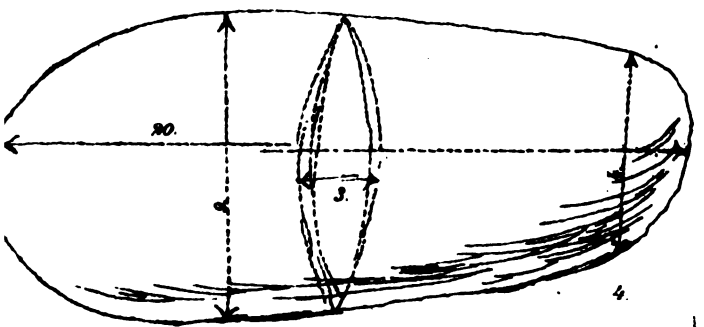

Digitized by Google

Die Umfassungsmauer des Ruinenfeldes vor dem Cleverthor der Stadt Xanten.

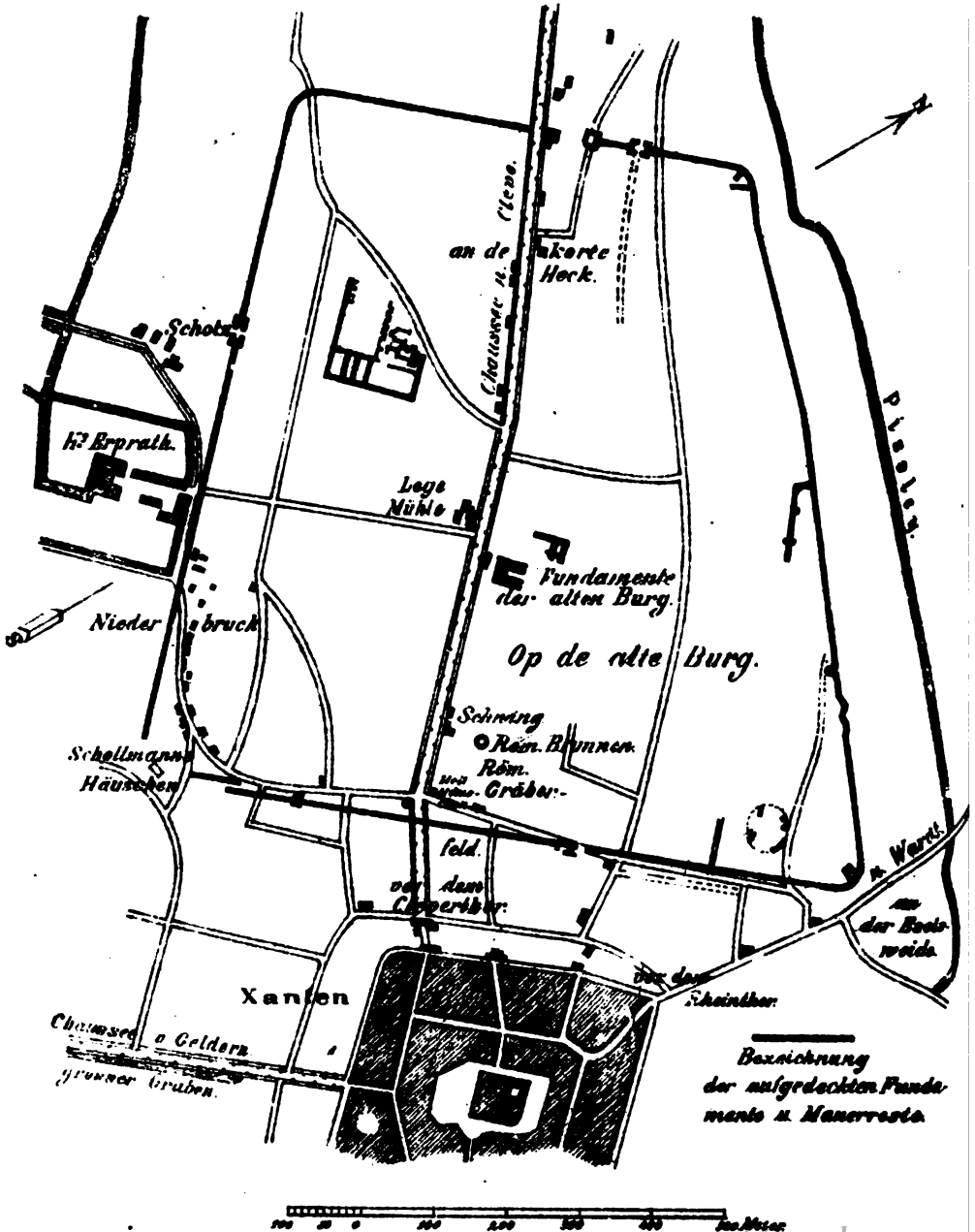

Digitized by Google

Lex. von L. Eberhorst Pr. Lts. a. D.

1-3 Stuttgart.

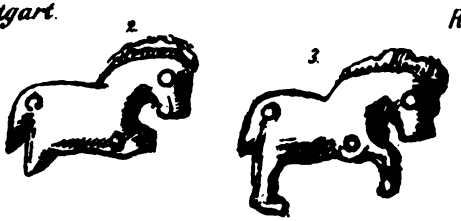

Reihengräber-Funde von Sindelfingen. Orig.-Grösse.

4-5a Leyden.

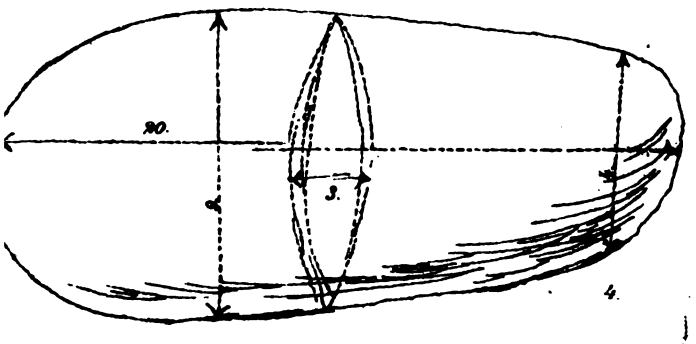

Skizze 2. 1/10 der nat. Grösse.

6. Köln. Herstall.

Digitized by Google

SAALBURG-FUNDSTÜCKE.

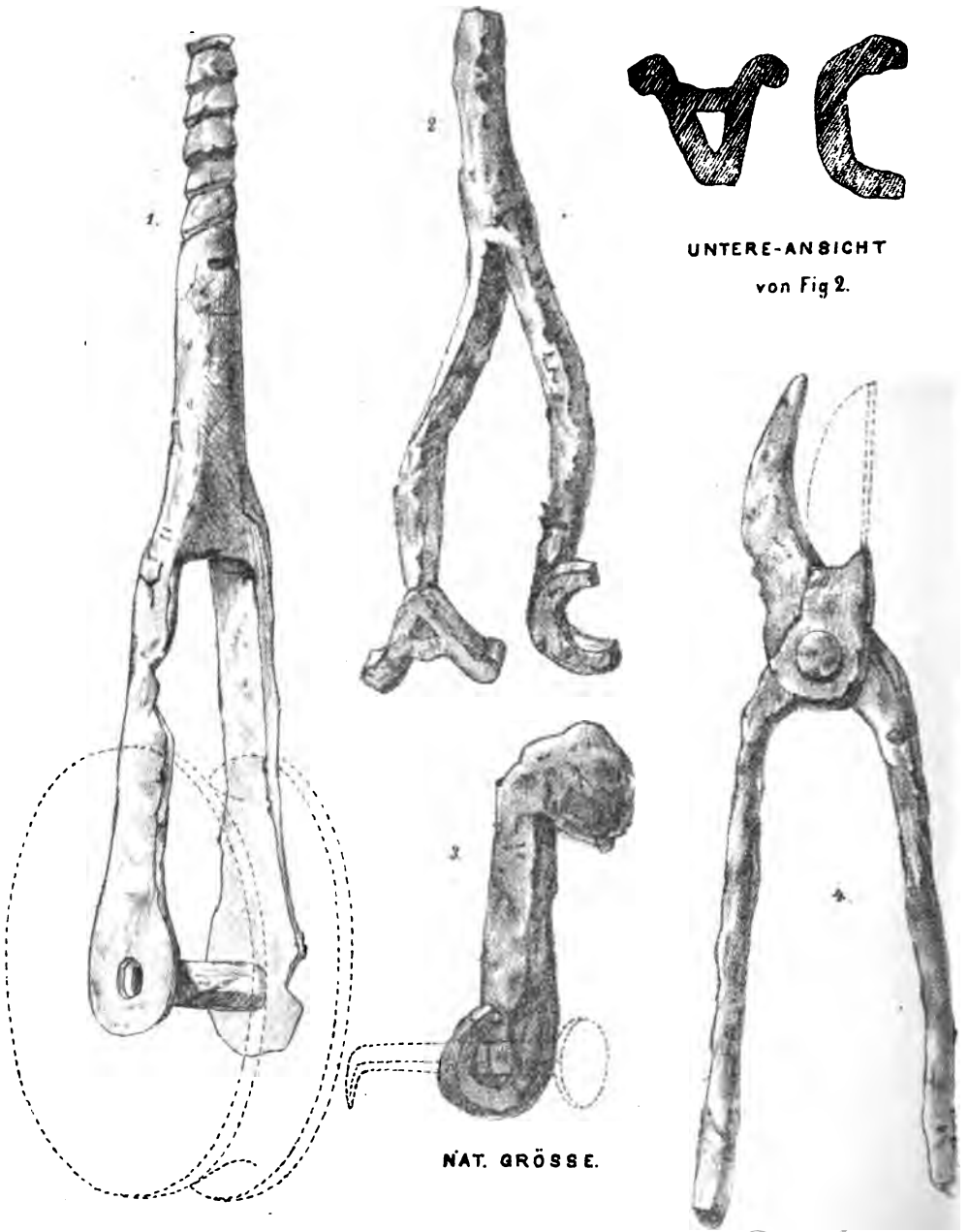

UNTERE-ANSICHT
von Fig 2.

NAT. GRÖSSE.

HOMBURG V.D.H. 1889.

Digitized by Google

2.

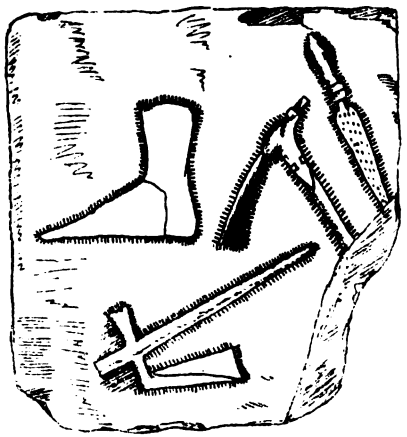

1.

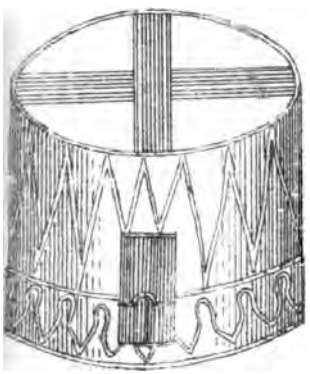

1a.

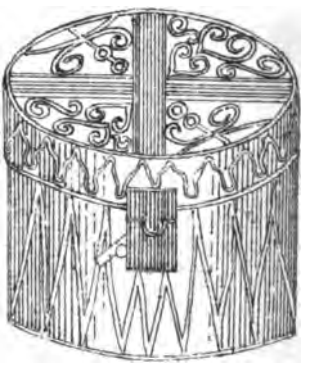

1, 1a. Colmar, 2 u. 3 Trier.

3.

Digitized by Google

Digitized by Google

Limes-Studien.

Von **A. Hammeran.**

I. Allgemeines. Der Taunus-Limes.

Eine Frage von grösster Bedeutung für die Beurteilung des Limes[1]) betrifft seine Geschichte. Sie ist meines Erachtens noch nicht hinreichend in Betracht gezogen, geschweige beantwortet worden. Dennoch muss jede gewissenhafte Detail-Untersuchung zu der Erwägung kommen:

[1]) Wie der römische Limes mit einer deutschen Bezeichnung zu nennen sei, darüber ist bis heute keine Übereinstimmung erzielt. Man hat ihn vor Jahrzehnten mit Vorliebe „Pfahlgraben" genannt und diesen im rheinischen Lande allgemein volkstümlichen Namen auch in die wissenschaftliche Nomenclatur eingeführt, aber gerade er (wie das älteste „pfal") beruht auf einem seiner Attribute, das wir bisher wissenschaftlich nicht mit Bestimmtheit erklären können (der eine denkt an durchgehende Pallisadierung, der andere an vereinzelte Grenzpfähle, ein dritter an den Gott Phol) und der „Graben" ist nicht einmal überall vorhanden. „Grenzwehr" hat Rossel bevorzugt, „Grenzwall" Hübner und Cohausen. Ersteres präjudiciert die Bestimmung, Letzteres setzt einen Wall voraus, der nicht überall besteht, den Cohausen selbst an der Donau leugnet und im Odenwalde nicht als Grenze gelten lassen will. Angesichts dieser Unsicherheit blieb ich stets und bleibe bei der römischen Bezeichnung Limes als einer wissenschaftlich unzweideutigen, nichts voraussetzenden und bin der Meinung, dass es auch jetzt noch ratsam erscheint, alle jene neueren Deutungs-Namen abzulehnen. Unter Limes lässt sich die Rhein-, die Donau- und die Odenwald-Neckar-Linie ohne inneren Widerspruch zusammenfassen, so verschieden ihr Bau auch ist: die erstere ist ein Wall mit Graben, die zweite eine Mauer, die dritte keines von beiden. Mommsen hat längst den Begriff des Wortes Limes als Weg und Grenze bündig erläutert, nichts widerspricht dieser Definition in der uns vorliegenden Erscheinung des grossartigen Werkes und dass das römische Gebiet sich durch dasselbe vom Barbaren-Lande abschloss, beweist schon das resolute Aufhören jedes römischen Anbaues jenseits desselben.

Digitized by Google

wie war die älteste Anlage beschaffen und welches waren die Veränderungen und Formen, die er im Laufe der Zeit durchlief? Im Allgemeinen beruhigt man sich bei der noch heute vorliegenden Erscheinung. Aber diese ist nicht überall maassgebend, da sie naturgemäss die späteste ist und unzweifelhaft hat ein so wichtiges militärisches Werk im Laufe der Zeit zahlreiche Modifikationen erfahren. Wir haben zu bedenken, dass zwei Jahrhunderte für den nahezu intakten Bestand, wohl auch für die Besetzung der deutschen Linie in Anspruch genommen werden müssen. In der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts erscheinen überall Vorarbeiten in Form von Abschnittswällen, Befestigungen und Umhegungen einzelner Landschaften, alle sind ausgesprochen militärischer Natur. Nach meiner Überzeugung, die im Folgenden näher begründet werden soll, hat der Limes selbst in der Hauptsache ebenfalls eine militärische Bestimmung. Am Niederrhein kennt man die *limites* schon zu Tiberius' Zeit und am Mittelrhein, im Main- und Nidda-Thal wird keine andere Methode zur Anwendung gekommen sein. *Munitiones viarum et fluminum* erwähnt Tacitus Ann. I, 56 gelegentlich des Feldzugs des Germanicus im Nidda-Gebiet, am Südhang des Taunus. Damals bestand also bereits ein System der Sicherung in jener wasserreichen und fruchtbaren Wetterau, die später von den Römern (vermutlich auch wegen ihrer Fruchtbarkeit und Zugänglichkeit) in ihr Grenzland einbezogen wurde.

Wo Verteidigungsbauten in Form von Erdwerken oder befestigten Strassen bestanden, mussten auch Castelle sein. Eines bedingt das Andere. In der That erwähnt Tacitus schon in jener Frühzeit ein solches: *posito castello — in monte Tauno.* Man baut das Castell bei dauernder Okkupation nicht ohne die Strasse, und nichts erläutert dieses echt römische Prinzip schöner als die Saalburg, zu welcher von der römischen Ansiedlung bei Heddernheim eine schnurgerade Militärstrasse heraufzieht. Sie redet lauter als jede historische Thatsache einerseits für die im Taunusgebiet so notwendige Theorie der Etappe, d. h. sie zeigt, dass bei Heddernheim das Niddagebiet erst gesichert sein musste, ehe man sich auf die Höhe begab und den Pass absperrte, und andererseits sagt sie uns, indem sie die verlängerte Castellachse darstellt, dass die Anlage des Castells der Anlage der Strasse in keinem Falle vorausging. Herr von Cohausen hat Ursache und Wirkung hier treffend bezeichnet, indem er bemerkt (Grenzw. S. 117), dass man „die mehr östliche oder mehr westliche Lage des südlichen Endpunkts der Strasse nicht von der zufälligen Lage und Richtung

Digitized by Google

des Castells abhängig gemacht haben würde"; man könne daher, fügt er hinzu, nur „aus geometrischen Gründen sagen, dass die Strasse schon vorhanden war, als man das Castell erbaut hat, oder wenigstens dass Strasse und Castell gleichzeitige Anlagen sind". Unzweifelhaft ist man fernerhin berechtigt, bei der Saalburg geltend zu machen, dass sie ursprünglich, wenn sie auch nachweisbar nicht so umfangreich war wie sie heute sich darstellt, als vorgeschobener Posten im Gebirge ohne reguläre Militärstrasse gerade an diesem wichtigen Passe nicht hätte bestehen können. Dieser Umstand bekräftigt meines Erachtens in der nachdrücklichsten Weise die Theorie jener geraden Linie, die so zweckmässig geführt ist wie sie heute noch geführt werden müsste.

Die römische Okkupation, das sollte eindringlicher betont werden, hat überall zur Grundlage den Bau der Militärstrasse. Darum ist sie meist unabhängig von Ansiedlungen der Landesbevölkerung, schreibt vielmehr vielfach die Entstehung der Ortschaften vor. Es ist sehr beklagenswert, dass das Strassensystem des Limes seither eine durchaus untergeordnete Rolle bei den Untersuchungen spielt. Castelle lagen jedesfalls an diesen Strassen auch im Binnenlande während der Entwicklung des Verteidigungs-Systems. Wir finden noch die Rudimente solcher im Taunusgebiet in Wiesbaden, Hofheim, Kesselstadt etc., ohne dass wir sagen können, in welcher Entwicklung und Erscheinungsform der Sturm des 3. Jahrhunderts sie traf Die rückliegenden Castelle waren naturgemäss die ersten und wichtigsten im ersten Jahrhundert vor der Anlage des Limes, wenn sie auch im dritten vielleicht bedeutungslos waren und nur gelegentlich als Soutiens dienten.

Ich nehme zwei erste Angriffslinien am Mittelrhein an, die dem Limesbau vorangingen und vorarbeiteten. Die Hauptlinie geht von Mogontiacum und dem Brückenkopf Castellum Mattiacorum in das Gebiet der Taunusebene, dem Lauf des Maines parallel, bis in die Wetterau; sie diente stets als Operationslinie gegen die Chatten. Die andere nimmt einen kürzeren Anlauf in das nassauische Gebirgsland; wenn nicht alles trügt, war sie eine zu Beginn der Kämpfe viel benutzte und stark bedrohte: sie zieht von Castel nach Wiesbaden (dem Castell auf dem Heidenberg) und alsdann auf die Höhe, wo Castell Zugmantel bei Orlen-Libbach liegt. Die erste Linie ist überall anerkannt, ihre Wichtigkeit und gleichsam historische Bedeutung testieren die Schriftsteller von Tacitus an gleichwie der Gang der Ereignisse, ihre topographische Plastik in der Landschaft erläutert die Elisabethenstrasse noch durch ihre lebendige Fortdauer im Mittelalter und vor allem dokumentiert

Digitized by Google

ihre Defensivkraft jener grosse Centralpunkt bei Heddernheim, der kein Castell, sondern eine römische Stadt von gewaltigen Festungsmauern umgeben darstellt, wie wir Ähnliches auf dem rechten Rheinufer nicht mehr begegnen.

Anders verhält es sich mit der zweiten Linie. Wenn ich ihre Bedeutung im ersten Jahrhundert hervorhebe, so kann ich keine Zeugen historischer Art für dieselbe reden lassen, kaum einige lokale Beobachter, da im Wesentlichen Niemand als die älteren Antiquare des Nassauer Landes sich um diese wichtigen Untersuchungen gekümmert hat. Aber es gibt zwei Momente, die sehr eindringlich die Bedeutung dieses Terrain-Abschnitts bezeugen. Einmal ist die Senkung des breiten Thales der Wörs und Ems (der sogenannte „Goldene Grund") für die Bevölkerungen, die zwischen Rhein und Lahn verkehrten, ein jederzeit geöffneter und betretener Pass gewesen. Die Thalweitung von Idstein hat in der römischen Zeit unzweifelhaft bei feindlichem und bei friedlichem Zusammentreffen eine grosse Rolle gespielt. Hier geht die wichtige sog. Siebenkippel-Strasse hindurch und hier hat der Limes eine ausnahmsweise umfangreiche Verstärkung in Form des „Triangels" erfahren, die noch heute für die Wichtigkeit dieser Thalsperre spricht. Sodann finden sich auf beiden Seiten des Passes zwei Befestigungen, die von ganz aparter Art sind und eine genauere Betrachtung verdienen als sie seither gefunden haben, Castell Zugmantel und das kleine Werk Eichelgarten. Bevor jedoch diesen Umständen näher getreten werden kann, ist auf die Situation des Castells Wiesbaden Bezug zu nehmen. Unzweideutig ist dies eine sehr alte Anlage, sie hat zur Strasse ins nassauische Gebirgsland die gleiche Beziehung wie Heddernheim zum Saalburg-Abschnitt des Limes und sie hat den Vorteil vor jenem, dass sie eine kürzere Rückzugslinie zum Hauptquartier Mogontiacum darbot, folglich auch einen entschiedeneren Offensivstoss in das feindliche Land gestattete. Ebenfalls war hier noch kein Limes nötig, sobald einmal das Castell auf dem Heidenberg bestand, wohl aber waren die Strassen und die Befestigungen auf der Passhöhe erforderlich. Wenn man sich auf den Vorhöhen des Taunus an der Nidda festgesetzt hatte und von hier, wie Germanicus und später Pomponius es thun, Streifzüge unternahm, so konnte man via Wiesbaden-Orlen jederzeit dem Feind in die Flanke kommen.

Ich behaupte deshalb, dass die Anlage des Wiesbadener Castells eine der ältesten Unternehmungen auf der rechten Rheinseite darstellt, wahrscheinlich dem ersten Drittel des ersten Jahrhunderts angehört und

Digitized by Google

dass Strasse und Castell auf alle Fälle nicht später als die Strasse Castel-Heddernheim erbaut sind. Wie konnte auch hier über der friedlichen Bäderstadt der Mattiaker ein römisches Castell entstehen, wenn es nicht eine wichtige Position nach dem Feindeslande hin zu schützen galt? Die Einfälle der trotzigen Bevölkerung des Gebirgslandes mussten an dieser gefahrvollen Einsattlung des Taunus von unmittelbarer, furchtbarer Wirkung sein; denn jene hatte kein Vorterrain zu durchlaufen. Man ziehe doch in Erwägung, dass hier die Usipier gegenüber standen, die als Gegner kaum minder gefürchtet waren wie die Chatten (sie haben Mainz einmal tüchtig mitgespielt), dass ferner die Sigambrer nicht sehr entfernt wohnten (noch im nördlichen Lahngebiet und im Westerwald) und jenen stets bereite Helfer waren. Man bedenke endlich, dass gerade dieses Gebiet niemals von den Römern bezwungen worden ist. Noch im dritten Jahrhundert zog hier der Limes in respektvollem weitem Bogen um das Waldgebiet des eigentlichen Nassau her und es bietet sich infolge dessen die merkwürdige Erscheinung, dass er im Osten (längs der Wetterau) die Front nach Westen und im Westen (längs des Rheins) die Front nach Osten richtet. Er hat dergestalt ein grosses Gebiet unberührt gelassen, gleichsam nur umklammert, das der mittleren Lahn mit ihren südlichen und nördlichen Zuflüssen bis zum Westerwald, während — so sollte man beim ersten Zusehen annehmen — eine direkte Linie von der „Huneburg" bei Butzbach mindestens bis zur Lahnmündung nicht nur einen schwierigen Gegner durch Einfriedigung geschwächt oder beseitigt, sondern auch einen weit weniger mühsamen Bau verursacht hätte. Aber dass diese gerade Linie nicht gewählt wurde, das hatte seinen guten Grund; denn hier musste der Limes ohne Rücksicht auf die Wasserscheide gezogen werden und dies haben die Römer überall zu vermeiden gesucht. Gebirgskämme sind Grenzen in höherem Maasse als Flüsse oder als schwächer profiliertes Gebirgsterrain — dieser Grundsatz ist in römischer Zeit als massgebend für die Terrain-Absteckung erkannt und befolgt worden.

Vor Allem aber bot die bogenförmige, fast einen Halbkreis beschreibende Linie den ausserordentlichen Vorteil, den Gegner zu doppelter Frontstellung zu zwingen und ihn zu umfassen. Ich möchte zu erwägen geben, ob nicht dieser Umstand, der von höchster Bedeutung für die Verteidigung des gesamten Mittelrhein-Gebietes war, vielleicht die Hauptursache des merkwürdigen und bisher noch unerklärten ausspringenden Winkels des Wetterau-Limes sein könnte. Die

Digitized by Google

römische Offensiv-Taktik ist schon im ersten Jahrhundert reichlich durch die Streifzüge ins Chattenland bezeugt und sie wird hier auch für die Folgezeit sehr wirksam gewesen sein. Es muss doch im höchsten Grade auffallen, dass, wenn eine solche Offensiv-Taktik nicht bestand, die Entwicklung der Linie als eine so umfangreiche sich darstellt; sie war alsdann eher ein Hindernis, eine Verlegenheit für den Besitzer des umschlossenen Gebietes, da es ihn im Angriffsfall zu erhöhter Aufmerksamkeit und grösserer Truppen-Entwicklung nötigte. Auch dies ist ein Beweis gegen die Theorie von der Zoll-Linie; für eine solche wäre diese ungemessen entwickelte Front, die halb Ost-, halb West-Stellung, höchst unpraktisch, eigentlich zwecklos gewesen, für die Offensiv-Vorstösse auf einer vorwiegend militärischen Linie war sie durchaus zweckentsprechend und wirkungsvoll.

Dass die doppelte Front des Limes eine Absicht und kein topographischer Zufall ist, dafür scheint mir auch die Energie zu sprechen, mit der sich die westliche Linie, dem Rheine parallel, mit einem schmalen Ufersaum begnügt, während man doch bequemer die Strecke Kemel-Hönningen hätte aufgeben und den Rhein als Grenze, wie in Untergermanien, benutzen können. Das Rheingau war damit umschlossen und an dem flussabwärts gelegenen Streifen Landes bis zur Lahn und zum Wiedbach konnte an und für sich nichts gelegen sein, zur Zollgrenze war diese Linie ganz ungeeignet. Aber es galt eben, einen gewissen Raum für die Entwicklung von Strassen und Castellen zum Angriff und zur Verteidigung, eine Operationsbasis zu gewinnen, wenn man den Feind so wie geschildert wurde zwischen zwei Feuer bringen wollte.

Mit der Annahme eines militärtechnischen Grundes für die Bogenführung des Wetterauischen Limes müsste notwendig die hier und da herrschende Ansicht von einer späteren Entstehung dieses Teils der Linie, von einer Erweiterung nach Nordosten hinfällig werden. In der That ist bisher kein Moment hervorgetreten, das die letztere hätte begründen können. Weder bautechnische Merkmale noch zeitliche Kennzeichen inschriftlicher oder sonstiger Art sind vorhanden, die für die Anlage eine wesentlich spätere Periode bezeichnen könnten, als sie die nassauische Strecke erkennen lässt. Im Gegenteil haben bisher gerade die ältesten Stempel-Typen der 22. Legion sich in den gleichen Abdrücken in der Wetterau gefunden wie z. B. auf der Saalburg. Ich halte bis zum Beweis des Gegenteils die Wetterau-Linie für gleichzeitig mit der Taunus-Linie und für ein Werk desselben Entwurfs. Dass dieser grosse und zusammenhängende Entwurf aus der Zeit Do-

Digitized by Google

mitians herrührt, dafür spricht unter Anderem auch Folgendes. In der römischen Wetterau müssen Angehörige, vielleicht versprengte Teile des usipischen Stammes gewohnt haben. Die Chatten mochten sich nach der Anlage des Limes der fremden Botmässigkeit in keinem Falle fügen, mit aller Bestimmtheit werden von Tacitus Germ. 32 die Usipier und Tenkterer zunächst dem Rheine, d. h. zwischen Chatten und Rhein, genannt Da aber nach dem einen Abschnitt bezeichnenden Feldzug des Domitian im Jahre 83 eine Aushebung unter den Usipiern vorgenommen wird und eine Cohors Usipiorum alsbald in Brittannien erscheint (Tac., Agr. 28), so liegt es nahe, an eine wenn auch unbedeutende Abteilung dieses Völkchens zu denken, die gerade durch die Führung des Limes im Taunusgebiet und in der Wetterau von dem Hauptstamm abgetrennt wurde und das Schicksal der Mattiaken erlitt. In einem anderen Teile des römischen Gebietes konnten Usipier nicht wohnen, als äusserste Grenze wäre ihnen innerhalb desselben Hochtaunus und Osttaunus oder der schmale Ufersaum zwischen Schwalbach und Ems zuzuweisen. Die Usipier sind schon in früher Zeit vom Niederrhein nach Süden gedrängt, sie erscheinen im Jahre 69, zusammen mit Chatten und Mattiaken, vor Mainz, wo sie plündern (Tac., hist. 4, 37), und wir haben demnach anzunehmen, dass sie schon damals nicht ferne von den beiden anderen Stämmen wohnten und dass alle zusammen die Territorien Nassaus und Hessens einnahmen. Hat Domitian, wie es wahrscheinlich ist, im Jahre 83 oder 84 die Unterwerfung dieser Landschaften durch die planmässige Anlage des Limes begonnen, so war gerade die Einbeziehung der Wetterau in das römische Gebiet jener neue und wirkungsvolle Gedanke, der die Besitznahme von der seitherigen Methode der Okkupation unterschied und der die Ursache ward, dass eine Epoche der relativen Beruhigung folgte.

Umsomehr dürfen wir nicht unterlassen, uns nach Merkmalen des früheren Zustandes umzusehen. Die Schwierigkeit dieser Untersuchung ist offenkundig, da in den meisten Fällen jede Spur des ältesten Bestandes verwischt ist und der Limes selbst eine radikale Beseitigung der früheren Formen der Okkupation mit sich brachte.

Friedberg und die Saalburg lassen sich jetzt bereits in die Achtziger Jahre des ersten Jahrhunderts zurück datieren. Bezüglich letzterer liegt in neuester Zeit als Beweis hierfür der Fund eines Stempels der 14. Legion auf einem Wagenrad vor, der nicht nach dem Jahre 89 dort zurückgelassen sein kann. Bekanntlich war bisher nicht die leiseste Spur der 14. Legion am Limes vorgekommen. Friedberg

Digitized by Google

hat bauliche Anlagen, die ebenfalls der 14. Legion angehören und die schon auf zerstörten Bauten lagern. Das Wiesbadener Castell war, gleich der Saalburg, zu einer gegebenen Zeit der Endpunkt einer Militärstrasse und es musste also diese Zeit vor die Anlage des Limes fallen. Sobald aber ein wirksamer Schutz gegen die Einfälle der Germanen erreicht werden sollte, musste auf der Passhöhe des Taunus für Befestigungen Vorsorge getroffen sein. Wir finden nun hier, wie bereits bemerkt wurde, zunächst das Castell Zugmantel und zwar in einer merkwürdigen Situation. Es ist, gleich den beiden benachbarten Castellen Holzhausen und Eichelgarten, mit den Prinzipalseiten (den Langseiten) nach dem Limes gelegen, was durchaus gegen die Regel ist. Bei Castell Holzhausen richtet sich diese Lage deutlich nach dem Lauf der alten Strasse (Hessenstrasse), bei Eichelgarten nach dem Fürstenweg. Was liegt näher als anzunehmen, dass diese Castelle ursprüngliche Anlagen sind, die dem Limesbau vorausgehen und einer Zeit angehören, wo es nur einzelne gefährdete Punkte zu schützen galt. Zwischen Castell und Limes hat schon Krauss einen grossen erhöhten Platz, einen „Lagerplatz", wie er ihn nennt, konstatiert; Rossel bezeichnet ihn als eine Art Manöverfeld. Vielleicht war es ein Marktplatz, wie wir deren mehrere bei den Limescastellen kennen, der zum friedlichen Verkehr mit den überhöhischen Nachbarn an dieser Stelle passend gelegen hätte; allerdings befindet sich der Marktplatz der „Alteburg" bei Heftrich sehr nahe.

Auffallender noch als die Lage dieser jedesfalls sehr alten Castelle ist der Umstand, dass das nahe gelegene „Eichelgarten" [2]) ein Erdwerk, das einzige des Limes darstellt [3]). In der unmittelbaren Nähe kommt dieser Fall noch einmal vor, beim sog. „Heidekringen" bei Wehen, der nach Cohausens Urteil ein römisches Werk darstellt und ebenfalls diesem Terrain-Abschnitt angehört, wenn er auch etwas zurückliegt und zum Limes nicht in sichtbare Beziehung tritt. (Castell Neu-Wirtshaus bei Hanau ist kein reines Erdwerk, da es eine leichte Trockenmauer im Inneren ergab). Ich kann mir diese Anlagen nicht anders erklären, als dass sie der Frühzeit der Occupation angehören

[2]) Der Name dieses Castells hat mit einer Eichenpflanzung nichts zu thun; da niemals eine solche hier bestand und der Boden dafür ungeeignet ist, erscheint er Cohausen rätselhaft. Ich bin überzeugt, dass er, ebenso wie der „Eichelstein" in Mainz und die „Igelsäule", von Aigil abzuleiten ist.

[3]) Kofler glaubt neuerdings Erdwerke in der Wetterau gefunden zu haben, die er jedoch nicht für Castelle erklärt.

Digitized by Google

und kann nur Cohausen beistimmen, wenn er dem Castell Eichelgarten aus Anlass seiner inkorrekten Form und seines „elenden Profils“ (es hat auch keine Eingänge oder Thore) eine Ausnahmestellung vindiziert und es „entweder einer dem Bau des Pfahlgrabens vorausgegangenen oder seinem Verlust nachfolgenden Zeit“ zuschreibt, den Heidekringen aber als Marschlager vielleicht der Zeit vor Anlage des Limes bezeichnet. Von der Zeit nach dessen Aufgabe kann wohl bei Eichelgarten nicht die Rede sein, da das Castell diesem unmittelbar anliegt. Ehe man die systematischen Limescastelle baute, die in bestimmten Abständen angelegt sind, waren solche Erdkastelle nötig, um als „praesidia“, wie sie Tacitus nennt, den ersten Halt im feindlichen Land zu gewähren. Es kann wohl sein, dass auch der Heidekringen eine erste Unternehmung oberhalb Wiesbaden darstellt.

Aus allen diesen Erscheinungen, die etwas Aussergewöhnliches darbieten, ergiebt sich mit Bestimmtheit, dass der ganze Abschnitt der sog. Libbacher Heide und des Idsteiner Thales, der schon in einer frühen Zeit in Beziehung zu dem Rheinthal steht und einen unmittelbaren Weg auf Castel und Mainz eröffnete, die besondere Aufmerksamkeit der römischen Kriegskunst schon in der Zeit vor dem Limesbau auf sich zog und als eine Haupt-Ausfallspforte des germanischen Landes betrachtet wurde.

Es gab unzweifelhaft eine Periode, wo die Verteidigung des Mittelrhein-Gebietes nur auf den Brückenkopf zu Castel und die zurückliegenden Castelle zu Heddernheim, Wiesbaden und vielleicht Friedberg gegründet war. Dass dies als ein Verteidigungssystem gelten musste, beweist allein schon, wie wenig man sich bei der Erweiterung und der eigentlichen Feststellung der Grenze mit der Idee einer Zolllinie begnügte. Ich kann diese Idee der vorwiegenden Bestimmung des Limes als Zolllinie angesichts der ganzen Geschichte und Entwicklung desselben, angesichts seiner immensen Verteidigungsmittel und komplizierten Anlagen nur höchst verwunderlich finden. Sie ist meines Erachtens ein warnendes Beispiel, wieweit eine theoretische Interpretation in solchen Dingen von der einfachsten Wahrheit abirren kann. Wozu in aller Welt bedurfte es zu einer ausschliesslichen Zollgrenze (der Nebenzweck der Absperrung soll nicht geleugnet werden) so sorgsam verwahrter und mit allen Mitteln römischer Kriegskunst ausgerüsteter Castelle, ihrer Thortürme und Ausfallpforten, des doppelten Spitzgrabens und des ganzen wohlausgedachten Wehrsystems? Waren vielleicht die Mengen von schweren Geschützkugeln aus Stein, die man jetzt schon

Digitized by Google

mehrmals in und bei den Castellen aufgefunden hat, auch nur für Banden von Schmugglern und Plünderern bestimmt, von denen beständig gefabelt wird? Sie sind gefunden in den Castellen von Wiesbaden, (Cohausen, Grenzw. 171), Mainhardt, Hainhaus-Vielbrunn im Odenwald (Knapp, röm. Denkm. d. Odenw. S. 78) und Cohausen hat selbst darauf hingewiesen, dass sie nur für Wurfmaschinen verwendet werden konnten, die auf den Mauertürmen Aufstellung fanden. Wenn das kein grosser Krieg ist und keine Verteidigungsanstalt, so muss man eine neue Definition für diese Sache und für römische Castelle feststellen. Der militärischen Absicht des Limes wird widersprochen und doch wird überall (z. B. von Cohausen, Grenzw. 116) von der „strategischen und taktischen Absicht" der einzelnen Castelle rühmend geredet, wird die Saalburg als ein Lehrobjekt ersten Ranges gepriesen! Wozu bedurfte es solcher Muster für eine Zollbehörde und eine Schmuggler-Gesellschaft? War die Linie nur eine Zollgrenze, so erscheint der Wetterauer Bogen geradezu abenteuerlich und eine Linie Friedberg-Altenstadt oder Friedberg-Krotzenburg war einzig rationell. Fragen wir, was die Anhänger der Zoll-Idee veranlasst hat, den Limes für nichts Besseres zu halten, so ist es im Wesentlichen die Annahme seiner angeblichen in der Konstruktion begründeten geringen Widerstandskraft bei ausgedehnter Entwicklung, der nicht ausreichenden Truppenzahl und der nicht überall strategisch sinnvoll gelegten Trace, die öfters vom feindlichen Gelände überhöht ist. Alles dies hat Herrn von Cohausen zu dem bündigen Satze geführt (S. 348): „der Pfahlgraben selbst diente nirgends zur Verteidigung". Und nach Mommsen, Röm. Gesch. 5, 142, soll bei der Tracierung des Limes „an Kriegszwecke überhaupt nicht gedacht" sein. Nun kennen wir aber vor Allem den ganzen Apparat der Verteidigung noch nicht hinreichend, um darüber abzuurteilen, welchen Schutz der Limes durch seine Konstruktion bot; wir wissen noch nicht, was eigentlich der Pfahl bedeutete und ob und wie derselbe zur Verstärkung der Linie wirkte. Es ist begreiflich, dass selbst eine durchgehende Pallisadierung bei solidester Verfassung an und für sich einer feindlichen Truppe den Durchbruch nicht wehren konnte, sobald diese ungestört blieb. Aber wer sagt uns, dass dieser Fall im römischen Sinne überhaupt eintreten konnte? Man muss vielmehr annehmen, dass das ganze Gewicht der Verteidigung in dem vorzüglichsten Signalsystem beruhte und dass hierbei eine Pallisade gar wenig in Betracht kam; dies lässt sich durch die Lage der Türme und Stationen beweisen.

Digitized by Google

Ich muss gestehen, dass ich mir die Idee der Pallisadierung bis heute noch nicht zurechtzulegen vermag und letztere in keiner Weise für nachgewiesen erachte. Im Wesentlichen spricht für sie der Name Pfahlgraben, aber es muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass, wissenschaftlich genommen, bisher nicht der geringste Beweis für eine solche Verstärkung vorliegt. Der merkwürdige Umstand, dass auf dem bayrischen Teil der Linie, der „Teufelsmauer", wo doch unzweifelhaft kein Erdwall sondern eine Mauer besteht, ebenfalls die Namen Pfahlheck, Pfahlrain, Pfahlranken im Volksmund vorkommen (Cohausen S. 9), aber nirgends die Bezeichnung Pfahlgraben erscheint und dass diese Strecke thatsächlich keinen Graben aufweist, muss uns zunächst klar machen, dass, wenn Pallisaden bestanden, diese hier nicht auf der Sohle eines Grabens angebracht waren. Da nun aber ferner auch kein Wall hier existiert, so fragt man sich, wo denn der Pfahl gestanden haben soll. Er müsste auf einer Mauer von c. 3 m Höhe und 1 m Breite (so berechnet Paulus ihre Dimensionen[4]) als Brustwehr angebracht gewesen sein. Andererseits ist ein auffallender Umstand, der noch nicht genügend beachtet ist, das totale Fehlen jeder Bezeichnung, die auf Pfahl, Pfahlgraben oder damit zusammengesetzte Orts- und Flurnamen sich bezieht, im ganzen Bereich der Odenwaldlinie. Dort haben wir thatsächlich keinen Wall und Graben, sondern nur eine zusammenhängende Linie von Castellen und Wachtürmen. Diese hiess im Volksmund niemals Pfahl oder Pfahlgraben. Daraus geht hervor, dass nicht die Befestigungslinie an und für sich, sondern eben nur die sichtbare Verbindung derselben (in Form von Mauer oder Wall) mit dem „Pfahl" in Beziehung gesetzt wird.

Es sei mir gestattet, die immerhin bemerkenswerthe Auslassung Jacob Grimms in der „Deutschen Mythologie", II. Ausg. S. 975, hierher zu setzen, da sie die mythische Deutung des Namens ausgiebig behandelt und da sie mir gegenüber unseren einseitig archäologischen Untersuchungen allzu wenig bekannt geworden zu sein scheint. Grimm sagt: „Das Volk nennt die römischen Festungswerke in Bayern, Schwaben, Franken und der Wetterau nicht nur Teufelsmauern, sondern auch Pfalgraben, Pohlgraben, Pfahltöbel, ja ganz einfach den

[4]) Vgl. Westd. Zs. V, 150. Cohausen hat nach einer irrigen Berechnung 10 Fuss Breite angenommen; aber Paulus weist nach, dass nur die Trümmerfläche der Mauer 10—12 Fuss breit ist, weshalb man früher auf eine Strasse schloss.

Digitized by Google

Pfal, pl. die Pfäle, was man aus Pfahl, palus, einem schon früh in unsere Sprache aufgenommen lat. Wort (Graff 3, 331) deutet. Doch in diese Mauern sind nur Steine und Ziegeln, keine Pfäle verwandt; richtiger scheint es, die Benennung wiederum auf Phol [den Gott] zu ziehen, wofür deutlich spricht, dass in der Wetterau die Form Wulsgraben vorkommt (Dieffenbach, Wett. 142), eine blos erweichte Aussprache statt Phulsgraben, wir haben schon verschiedentlich erkannt, wie Phol, Pfal, Pful wechseln. Noch mehr, die Teufelsmauer heisst auch hin und wieder der Schweingraben, und eine merkwürdige Schwäbische Volkssage meldet, er sei Nachts von einem Gockelhahn und einem Schwein in dem Erdboden aufgehackt und aufgewühlt worden. (Prescher's hist. Bl., Stuttgart 1818 S. 67. Da, wo der Wall sich über den Kochersberg an den Murrfluss zieht nennen ihn die Landleute allgemein den Schweingraben). Weist das nicht unverkennbar auf Phol den Eber? Ich zweifle kaum, es werden sich aus Volks-Überlieferungen und örtlichen Namen weitere Bestätigungen ergeben. Christnachts soll der Teufel auf der Teufelsmauer einher fahren (Abh. der Münchener Akad. I 23 vgl. 38), wie in den Zwölften fast alle heidnischen Götter sich rühren. Nicht zu übersehen ist, dass auch in solchen Gegenden Teufelsgraben, Dükersgraben vorkommen, z. B. in Niederhessen, wo gar keine römische Mauern gezogen waren; alle auffallenden Steinfelsen und Mauern werden von der Phantasie des Volkes entweder auf Riesen und Teufel oder auf Römer und Hellenen zurückgeschoben". Soweit Grimm.

Es giebt aber auch ein Pohlfels, einen Pohlbach in Gegenden, wo kein römischer Limes existiert (ersteres bei Waldweiler, letzteres im Kreise Prüm auf dem linken Rheinufer); ich entnehme dies den Nachträgen zu Grimm Myth. 4. Ausgabe von Elard Hugo Meyer B. III S. 80. Dort wird auf die einschlagenden Eigennamen hingewiesen: Balborn (Weist. I, 778 u. 779) in der Pfalz, Baldeburnen, Polborn, Vollborn, Fülleborn; auch der Ortsname Palgunse (= Pohlgöns), der zum Eigennamen wird, gehört hierher. Meyer hält für „höchst annehmbar", dass Phol blosse Koseform von Balder oder Paltar sei, da die Verschiedenheit des Anlauts nicht störe. Der Wirbelwind heisst Pulhoidchen, Pulhaud. Ich füge hinzu, dass in der Schweiz, dem Elsass und der Pfalz der „Bollhammel" ebenfalls in der Christnacht als „Dorftier" auftritt (wie der Teufel auf der bayerischen Teufelsmauer), bald als Hammel, bald als Kalb, Rind oder Gans (Becker, die Pfalz und die Pfälzer S. 470).

Digitized by Google

Die Bezeichnung „Schweinegraben“ kommt ausser in Bayern, bekanntlich auch sonst mehrfach am Limes vor, z. B. zwischen Marköbel und Altenstadt, bei Welzheim am Württembergischen Limes (Cohausen S. 27). Zwischen Walldürn und Miltenberg (S. 32) heisst der Limes an einer Stelle Saugraben, zur Capersburg im Taunus führt ein Sausteg. Bei Marköbel liegt der Sauberg.

Dass für Pfal auch öfters Pful oder Faul auftritt, wie bemerkt wird, ist gewiss sehr beachtenswert; dies kommt vor bei Langenhain (Coh. S. 91), ein Pfuhlborn entspringt am Limes südwestlich der Capersburg, an der Strasse von Rodheim nach Wehrheim [5]).

Der Graben fehlt öfters auch beim Taunuslimes auf sonst gut erhaltenen Strecken; er ist also auch hier nicht für eine Pallisade verwendbar. Aber ebendort tritt auch öfters in felsigem Terrain eine ausschliessliche Konstruktion des Walles aus Steinen auf (wie zwischen Saalburg und Feldberg-Castell); es ist ganz unerfindlich, wo auf diesem die Pfähle befestigt gewesen sein sollten, wir müssten denn eine ausdrückliche Mauerkonstruktion voraussetzen, was doch wohl hier nicht zulässig ist und was ein Fundament ergeben müsste. Ich will nach allem die Pallisaden nicht von vornherein leugnen oder für unmöglich erklären, aber ich kann sie aus der Bezeichnung Pfahlgraben und aus dem Befund nicht ohne weiteres entnehmen [6]).

---

[5]) Bei Rückingen sind einige sehr wichtige Bezeichnungen im Volksmund erhalten: das Foelche, der Faulgraben (mit ganz klarem Wasser), südlich am Pfaffendamm die Faulbrücke (Duncker, Beiträge etc. S. 39, 40, 41).

[6]) Herr Prof. R. Henning in Strassburg hatte die Güte, mir auf meine Anfrage folgenden Bescheid zu geben, der im Wesentlichen sich für die Herleitung des Wortes von Pfahl ausspricht: die Form des Namens Phol für den Gott sei bereits in der alten Zeit (2. Merseburger Spruch) sicher überliefert. Zwischen ihr und phāl, pfāl — Pfahl bestehe keinerlei sprachliche Brücke. „Beide Formen können in alter Zeit niemals vermischt worden sein. Nun sind aber die Ortsnamen Phal, Phalbach, Pfahlheim, Pfahldorf aus dem 9.—11. Jahrhundert sicher belegt (Förstemann 2, 1187 f.) und sie liegen an solchen Stellen, dass man ihren Zusammenhang mit dem Vallum oder Limes und dem im Mittelalter so genannten Pfahl oder Pfahlgraben nicht bezweifeln kann. Das Phal dieser Ortsnamen muss auch unbedingt mit ahd. phal, lat. palus identisch sein, welches letztere bereits vor der Lautverschiebung in's Germanische drang. Das Wort muss im Vulgär-Latein bereits eine technische Bedeutung gehabt haben.“ Henning erwähnt alsdann die bekannte Stelle bei Ammian 18, 2, 15 (regio, cui Capellatii vel Palas nomen est) und fragt: „sind danach die pali eigentlich die Grenzpfähle oder die Wälle mit Verhauen, wie sie auch sonst zwischen den Territorien

Digitized by Google

Man hat sich vielfach den Kopf darüber zerbrochen, wie der Zug des Limes, namentlich im Gebirge, wo er von der geraden Linie abweicht und wo aller Orten Überhöhungen und schroffe unstrategische Positionen vorkommen, zu erklären sei. Aus letzteren hat Herr von Cohausen nicht den geringsten Teil seiner Argumentation gegen die militärische Bestimmung des Werkes abgeleitet. Die Erklärung ist folgende. Für die Führung des Limes waren den Römern zwei Prinzipien massgebend: die möglichst gerade Linie als die kürzeste und rationellste Verbindung der Stationen und die grundsätzliche Einhaltung der Wasserscheide bei Vermeidung der höchsten Berge. Aus der Kombination dieser beiden Faktoren lässt sich auf der Karte mit Leichtigkeit gerade diejenige Linie im Gebirgsterrain ausfindig machen, die thatsächlich gewählt wurde. Massgebend ist dabei, dass das Prinzip der geraden Linie stets die Vorhand behält; so zwar dass im Falle eines nötigen Entscheids zwischen beiden Möglichkeiten, wie sich öfters beobachten lässt, lieber ein kleiner Wasserlauf, in der Ebene stets auch ein grösserer Bach oder ein Fluss direkt und ohne Umweg durchschnitten wird. Wo es aber angeht, wird im Gebirg überall die Wasserscheide eingehalten. Es geschieht dies aus einem Grunde, den schon Yates mit nüchternem Sinne erkannt und hervorgehoben hat: das Wasser, namentlich der Gebirgsbäche war von verderblichster Wirkung auf den Bestand des Walles und es galt, demselben die thunlichst geringe Fläche zu bieten, womöglich ganz auszuweichen. Das ist im Taunus meisterhaft durchgeführt. Wo Ausnahmen vorkommen, wie beim Durchschneiden des Erlenbachs im Köpperner Thal (bei dem Lochmühle-Castell), der Use bei Langenhain, des Dattenbachs bei Cröftel, des Mühlbachs, Emsbachs, Wiedbachs war eine andere Führung ohne fast unmögliche Umwege nicht ausführbar, der Knoten musste zerhauen werden. Dieselbe Erscheinung finden wir natürlich bei grösseren Wasserläufen, vorwiegend in der Ebene: die Kinzig bei Rückingen, die Nidda bei Staden, die Horloff, die Aar, die Lahn bei Ems konnten nur direkt geschnitten werden. Aber wie sorgsam und berechnend verfuhr man mit der Ausstossung des kleinsten Bächleins, wenn es keinen grossen Umweg kostete! Bei Marköbel wird der Krebsbach aufs Genaueste umschlossen (in diesem Falle genügte die ge-

verschiedener Stämme erwähnt werden und ist der Phal danach überhaupt nur als ein Grenzwall oder Grenzgraben zu verstehen? Jedenfalls aber kann sich die Vermischung zwischen Phal und Phol erst in den Dialekten seit dem 13. Jahrhundert vollzogen haben, früher nicht".

Digitized by Google

rade Linie), zwischen Bisses und dem Schwalheimer Hof in der Wetterau wird das Echzeller Ried umgangen, in unmittelbarer Nähe von Langenhain wird der Bach des Vogelthales rund umschlossen (damit er den Limes nicht durchbreche, läuft dieser parallel); vor allem die Quelle der Wörs vor Idstein ist aufs Genaueste verwahrt und eingeschlossen. Am Nordabhang des grossen Feldbergs, oberhalb Reiffenberg, entspringen drei kleine Quellen dicht beim Limes (darunter der sog. Pohlborn), eine im Walle selbst, zwei etwas oberhalb. Sie haben bis heute fast nicht das Mindeste am Walle zerstört, so dass es scheinen könnte, als seien sie in einer Fassung durchgeführt gewesen.

Diesen Tracen gegenüber, die doch gewiss auffällig genug sind, ist keine andere Erklärung möglich, als dass man einen grossen Wert auf die Erhaltung legte und das Wasser als zerstörende Kraft genau in Rechnung zog. Am deutlichsten zeigt sich jedoch dieser Grundsatz in dem Bestreben, die Übergänge der Wasserläufe durch besondere Vorkehrungen zu verwahren und zu verstärken. Solche Verwahrungen und Verdoppelungen des Walles zeigt der Kümmelbach in Württemberg (Cohausen 28), die sorgfältige Zangen-Anlage vor dem Feldberg-Castell an den Quellen der Weil, der sog. Triangel bei der Wörsquelle, wahrscheinlich auch eine Verdopplung beim Köpperner Thal. Bei Arnsburg ist die Durchschneidung der Wetter mittels einer sehr merkwürdigen Absetzung der Linie bewirkt, die den geradlinigen Lauf unterbricht und unzweifelhaft irgend eine auf die Verteidigung bezügliche Bedeutung hat. Auch bei Oberbiber ist die gleiche Erscheinung zu beobachten (Cohausen Taf. 38), wo der Durchgang der Aubach stattfindet. Eine bemerkenswerte Anlage zeigen ferner einige Stellen des Limes, die durch Sümpfe hindurchführen. Bereits in Band VII, S. 61 der „Westd. Zs." hat Dahm die Durchleitung desselben durch den sog. Doppelbiersumpf zwischen Krotzenburg und Rückingen mittels Pfählen nachgewiesen. Ganz in derselben Weise fand auch Pfarrer Möbius im Sumpf der Horlof eine Reihe enge zusammenstehender Eichenpfähle, die freilich seither nicht richtig gedeutet sind (Cohausen 66) und Kofler hat dort Ähnliches im Bett des Flüsschens beobachtet, was er für einen Übergang (eine Furt) auf Pfählen hält.

Sind demnach die Führungen des Limes durch die Wassergebiete überall durchaus rationell, so dürften auch andere seither beanstandete Erscheinungen, sobald sie nur im Zusammenhang betrachtet werden, unserem Verständnis sich erschliessen. Zwischen Langenhain und dem südlicher gelegenen Castell Kaisergrube, weiterhin bis zur Saalburg

Digitized by Google

ist der Limes so gelegt, dass der Blick nach dem Niddathal und der Wetterau entzogen ist, indem nirgends die höchste Bergkuppe erstrebt, wohl aber die Wasserscheide gewahrt wird. Ganz ähnlich, nur nach umgekehrter südlicher Richtung, läuft die Strecke beim Kiesshübel und Rosskopf (zwischen der Saalburg und dem Feldberg). Cohausen wundert sich, dass der Limes dort nicht den Winterstein, hier nicht den Gipfelpunkt des Rosskopfs und des Einsiedlers erstiegen habe. Ich sehe nicht ein, wozu dies nötig war. Überschau zu gewinnen, war für das eigene Land nicht erforderlich; fehlte dieselbe doch für das feindliche an vielen Stellen und war gar nicht so wichtig, als man sie in unserer Zeit der ferntragenden Geschosse wichtig hält. Den Feind sah man immer noch früh genug, um ihn aufzuhalten [7]). Was aber sollte die völlig nutzlose Arbeit, den Limes auf einen hohen Berg zu führen und die Truppen dann auf- und abmarschieren zu lassen? Am Nordabhang des grossen Feldbergs zieht der Wall sicher und unbekümmert auf halber Höhe; wenn er die höchste Kuppe erklommen hätte, würde er allerdings einen Ausblick ins Mainthal gewonnen haben, aber wofür? und um welchen Preis! Die Wasserscheide hat er auf seine Weise trefflich eingehalten.

Es führt mich dies nunmehr auf einen sehr wichtigen und sehr verschieden beurteilten Punkt, das Signalsystem, welches Cohausen, da er eine komplizierte Methode der Inland-Signale voraussetzt, hauptsächlich veranlasst hat, eine neue und eigenartige Erklärung der sog. Begleithügel zu geben. Wohl kann er sich den Unterschied zwischen den einzelnen Strecken nicht erklären und fragt verwundert (S. 128), weshalb auf der Linie Langenhain-Capersburg eine solche Signalisierung nicht vorhanden und thatsächlich nicht möglich war, da jene auf dem westlichen Hang des Gebirges liegt. Man muss antworten, dass, wenn überhaupt solche Feuersignale zur Alarmierung in das Land gegeben worden wären, sie in der Wetterau sicherlich so wenig gefehlt hätten wie im Main- und Niddathal. Das allein genügt, um die Idee der grossen Feuersignale vom Gebirg in die Ebene für gänzlich hinfällig zu erklären.

---

[7]) Es wird meist gar nicht beachtet, dass vorgeschobene Werke vor dem Limes existiert haben müssen. Ein solches ist der sog. Drususkippel vor der Saalburg (Schmidt sah auf ihm noch die Fundamente eines runden Turmes, vermutlich eines Holzturmes), Paulus hat die Existenz ähnlicher Schanzen in Württemberg behauptet (Westd. Zs. V, 151) und Conrady hat mir neuerdings eine vorliegende Befestigung bei Walldürn avisiert.

Digitized by Google

Es müsste seltsam und unerklärlich erscheinen, wenn nur an ganz vereinzelten Stellen des Limes ein solches Fernsignal durch Fanale bestanden hätte. Wir kennen aber im östlichen Taunus-Limes nur neun solcher Gruppen, Thürme mit Begleithügeln. Sie liegen auf der Strecke vom Castell Kaisergrube bis zum Rothen Kreuz beim kleinen Feldberg; weiter westlich bis zum Castell Holzhausen finden sich dann in der Linie der anderen Befestigungen noch drei einzeln gelegene Erdhügel oder Schanzen ohne Turmkern, deren Situation nicht ganz die gleiche ist.

Kofler hat bereits ganz richtig geltend gemacht, dass die Begleithügel schon deshalb nicht für Feuersignale dienen konnten, weil sie häufig dicht an den Türmen liegen und diese mithin leicht in Brand gesetzt worden wären. Auch hat Cohausen selbst bemerkt (S. 128), dass auf dem Rosskopf die Türme südlich der Begleithügel, d. h. nach der Ebene liegen, wodurch der Feuerschein ganz unbegreiflicher Weise dem Binnenland teilweise entzogen oder wenigstens die Sichtbarkeit erschwert würde.

Man könnte gegen den Einwand der Gefährdung der Türme durch die Nähe der Signalhügel (als Fanale gedacht) geltend machen, dass die letzteren mit den ersteren nicht gleichzeitig zu sein brauchen, dass eines früher bestand als das andere. Diese Erwägung ist meines Erachtens von allergrösster Bedeutung für die ganze Frage, wenn sie auch an der Unzulässigkeit der Signal-Idee nichts ändern kann.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Situation und Beschaffenheit der sog. Begleithügel. Die Odenwaldlinie besitzt deren eine ganze Zahl, ebenso kommen sie am Donau-Limes vor. Es sind Erdhügel, die von einem $1^1/_2$—2 m tiefen Graben umgeben sind und eine mehr oder minder flache Erhebung von meist nicht bedeutendem Umfang (durchschnittlich 12—15 Schritt Durchmesser) darstellen. Bei der Durchgrabung, wie sie schon mehrfach stattgefunden hat, fand man sich gewöhnlich sehr enttäuscht, wenn man irgendwelchen charakteristischen Inhalt erwartete. Es ergaben sich meist ganz unbedeutende Reste, zuweilen Trockenmauern, aber nirgends ein eigentliches in Mörtel gesetztes Mauerfundament. Nun hat Cohausen diese Hügel zu sehr einander entfremdet, in Kategorieen von allzu verschiedener Bestimmung eingeteilt und eine Anzahl derselben dadurch aus der Reihe der sog. Signalhügel ausgeschieden, die einen für Grabhügel, die andern für Wohnhügel erklärend. Die Frage ist dadurch in hohem Grade verwirrt worden. Es lässt sich dem gegenüber nur konstatieren, dass kein wesentlicher Unterschied in der Konstruktion dieser Erd-Hügel besteht. Ihnen allen ist die flache innere Erhebung,

Digitized by Google

der kreisrunde Graben und der Mangel eines in Mörtel gesetzten baulichen Kernes gemeinsam. Die unwesentlichen Merkmale, wodurch sie sich von einander unterscheiden, lassen sich in kurzem zusammenfassen. Ich gebe zu diesem Behufe eine Übersicht der sämtlichen derartigen Vorkommnisse des Taunus-Limes, die bis jetzt fehlt und die wegen der disparaten Behandlung des Themas in Cohausens Werk für den Leser ausnehmend erschwert ist. Die Gruppen sind folgende:

1) 3 Hügel etwas südlich von dem Castell „Kaisergrube" bei Langenhain.

2) 3 Hüg., die „Rittergräber", bei der Capersburg.

3) 4 Hüg. am Grauenberg.

4) 3 Hüg. auf dem Weissenstein.

5) 3 Hüg. auf dem Kiesshübel.

6) 4 Hüg. am Rosskopf.

7) 2 Hüg. auf dem Klingenkopf.

8) 2 Hüg. zwischen Castell „Altes Jagdhaus" und Turm Stockplacken.

9) 2 Hüg. auf dem Kleinen Feldberg, oberhalb des „Rothen Kreuzes".

Mit Ausnahme von Nr. 1, 7, 8 und 9 sind diese Gruppen mehr oder weniger untersucht; die meisten hat Cohausen aufgegraben, einige Kofler und Andere, über die Untersuchungen haben wir meist nur sehr summarische Berichte. Ich fasse die Ergebnisse zusammen, um die jedesmaligen Unterschiede und Übereinstimmungen zu kennzeichnen. Mindestens ein Hügel birgt in der Regel in jeder Gruppe ein Turmfundament; aber es giebt auch Ausnahmen. Keinen Turm hat Gruppe 2; nicht bekannt ist das Verhältnis bei Nr. 1, 7, 8, 9.

Gruppe 1 ist, wie bemerkt, noch nicht untersucht.

Gruppe 2, welche Kofler für drei „Hünengräber" ansah, welche aber schon wegen ihrer Gräben nicht als solche gelten können, hat Cohausen durchgegraben (S. 100) und in dem mittleren eine runde Steinlage von 5,65 zu 6,15 m äusserem Durchmesser aus „einfachen Quarzblöcken" gefunden; innerhalb derselben ähnliche Steine wie ein Rechteck mit kleineren Vierecken von ca. 40 zu 40 cm gestellt, darin wenige schlechtgebrannte ziegelrote Thonscherben. Cohausen hält das Ganze für ein Grab, d. h. ein römisches Grab, wofür er gewiss nicht viele Gläubige finden wird, da römische Gräber auf dem rechten Rheinufer nirgends als Hügel aufzutreten pflegen. (S. 102 hat dies Cohausen selbst betont.) Die beiden äusseren Hügel enthielten nichts als eine Lage gelben steinfreien Lehms, darin ebenfalls geringe Scherbenreste und ein zollgrosses Stück Eisen, dagegen keine Kohlen

Digitized by Google

noch Steine. Diese beiden Hügel erklärt der Untersuchende für Wohnhügel, etwa mit einer Holzhütte besetzt.

Gruppe 3 enthält unter den 4 Hügeln einen Turm, den Kofler 1876 aufdeckte (Kofler, Der Pfahlgraben und die Pfahlgr.-Castelle in der Umgebung von Homburg 1877, S. 14). Einer der anderen Hügel ergab weder Mauerwerk noch Steine, ein dritter (auffallender Weise ebenfalls von Kofler als „Hünengrab", von Cohausen als „Grabhügel" angesehen) in 45 cm Tiefe eine runde Steinsetzung („Kranz") 40—50 cm dick. „In gleicher Tiefe mit den untersten Steinen fand sich ein Pflaster von 13—17 grösseren Steinen, darunter etwas grau-gelbe Erde und dann der gewachsene Boden." (Der Bericht Koflers, welchen Cohausen benutzte, ist nach seinem hier gegebenen Wortlaut klar genug und einer der wichtigsten dieser Untersuchungen; gleichwohl verflüchtigt ihn letzterer in folgende Fassung: „Auch dieser Hügel wurde 1872 [richtig: 1874] aufgegraben und soll man in der Mitte eine Steinpackung und vor dieser mit einem Abstand einen Steinkreis gefunden haben." Der Grundriss des Hügels Taf. 11 ist aber doch wohl Koflers Tafel entnommen.

In Gruppe 4, den Hügeln auf dem Weissenstein, ergab sich der südliche Hügel als Turm; die beiden anderen, dicht am Limes gelegenen sind von Gräben umgeben: der östlichere bestand, wie Cohausens Durchgrabung ergab (S. 122), „ausschliesslich aus Steinen und ergab nur dies, von Mauer, Töpferei und Kohlen keine Spur" (es wird dazu erklärt, dass, weil ein Graben um den Hügel zieht, dieser kein Grab sein könne, während doch der die runde Steinsetzung bergende in Gruppe 3 ebenfalls mit Graben versehen ist und von Cohausen als Grab erklärt wird). Von dem westlicheren sagt Cohausen Folgendes: „der Hügel C liess bei seiner Ausgrabung unter einer fast nur aus Steinen mit wenig Erde bestehenden Umhüllung die Fundamente eines viereckigen Turmes von 5,35 à 5,18 m mit 80 cm starken trocknen Bruchstein-Mauern, jedoch keinen Verputz und kein Fundstück entdecken." Schon Rossel, Grenzwehr S. 42, glaubte nun aber nur „rohes unverbundenes Steinbrockmaterial" in diesem Hügel wahrzunehmen und als ich die Hügelgruppe nach Cohausens Aufgrabung aufsuchte, fiel mir auf, wie wenig der äussere Habitus einem Turm entspricht: der Graben, der den Türmen fehlt, ist deutlich vorhanden, von einem Fundament sah man nichts (hier ist nämlich Alles wieder zugedeckt, während der dahinter liegende Turm aufgedeckt und verwahrt daliegt) und nur einige grössere Steine ragen aus der Oberfläche her-

Digitized by Google

vor. Ich vermute, dass in dem Erdhügel ein Trockenmauer-Fundament (Steinsetzung) vorliegt wie in Gruppe 2 und 3, aber kein Steinturm.

Gruppe 5, auf dem Kisshübel, enthält 3 Hügel. Es ist umständlich, sie zu identifizieren, da Cohausen ihre von Rossel herstammenden Namen verwechselt: Hügel A heisst bei Rossel Blanc (nicht Steinhäusser), B heisst Steinhäusser (nicht Jacobi), C Jacobi (nicht Blanc): Hügel B enthielt einen Turm, C angeblich ebenfalls einen solchen mörtellos gebauten, mir aber sehr zweifelhaften (er liegt nämlich mitten auf dem Limes, was bei Stein-Türmen nicht der Fall zu sein pflegt; von der Freilegung ist nichts mehr zu sehen, der Hügel ist wieder zugedeckt, während der daneben befindliche Turm abermals frei liegen blieb). A hat einen Graben und scheint bei der Aufgrabung Cohausens auch wieder eine Rundsetzung von Steinen ergeben zu haben. Dies ist so ausgedrückt: „der Hügel fand sich aus grossen hochkantig schräg gestellten Steinblöcken bestehend, welche in der Mitte einen mit Boden [Erde?] gefüllten Kessel bildeten; darin zeigten sich 3 oder 4 Schichten ausgelaugter Asche mit sehr wenig Kohle, keine Topfscherben".

Gruppe 6, auf dem Rosskopf. Hügel A liegt mitten auf dem Wall des Limes, hat einen Graben und ergab bei der Aufgrabung „mehrere Schichten von Asche und Kohlen". Genau dasselbe zeigte D, während C einen Turm enthielt und von B das Gleiche erklärt wird.

Gruppe 7, Klingenkopf, ist noch uneröffnet.

Gruppe 8 und 9, desgleichen noch nicht untersucht.

Soweit reicht der Befund. Die Deutung ist eine weit auseinandergehende und Rossel hat sogar die ungeheuerliche Idee von „germanischen Rundtürmen" (Grenzwehr S. 45) ausgesprochen, er hielt die äussere Form der Hügel vor deren Aufdeckung für massgebend und bezeichnete sie als „Bauten von primitivster Kunstlosigkeit, die auf kreisrunder Basis zu kegelförmigem Haufwerk von Steinblöcken gestaltet" seien, indem er (auch bei den Türmen) „keine Spur von Kalkmörtel" annimmt (S. 41). Kofler hat, wie bereits bemerkt, einige der Begleithügel als „Hünengräber" bezeichnet, Cohausen hält sie teils für Fanale, teils für Wohn-, teils für Grabhügel. Grabesbeigaben sind nirgends nachgewiesen, Thonscherben sind natürlich nicht massgebend. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, wie anderwärts jene Erdhügel beschaffen sind und was das Gemeinsame der hier untersuchten darstellt, so müssen wir zu der Überzeugung gelangen, dass dieselben aus den bereits angegebenen Gründen weder als Standplätze für grosse Feuer-

Digitized by Google

signale (Feuersäulen), wozu nicht einmal eine so geringe Erhöhung erforderlich war, noch als Grabhügel gedient haben können.

Dagegen ist die weiterhin vermutete Bestimmung, die der Wohnhügel, sehr diskutabel und unzweifelhaft hat ein Teil dieser Plätze, wie auch Kofler neuerdings in seinem Bericht über die Odenwaldlinie annimmt, als pallisadierte und zum Schutze gegen Menschen und Tiere mit einem Graben umgebene Standplätze von kleinen Holzhäusern gedient. Hierfür wäre die Erhöhung im Terrain genügend gerechtfertigt, im andern Falle nicht; denn unmöglich kann ich Cohausen Recht geben, wenn er seine Fanale mitten im Walde gelegen annimmt [8]) und dadurch gerade die behauptete Signalisierung wie die Verbindungen erschwert. Vielmehr ist es mir nicht zweifelhaft, dass, ebenso wie das Vorterrain des Limes in römischer Zeit abgeholzt und sturmfrei sein musste, auch das nächstgelegene Binnen-Terrain nicht im Walde versteckt liegen durfte, einerlei ob Feuersignale oder nicht bestanden. Es hätte somit gar keinen Unterschied gemacht, wenn in freiem Terrain das Feuersignal zwei Meter höher lag. Ich habe bereits nachgewiesen, wie sehr die Erdhügel als Signalhügel des offenen Landes unverständlicher Weise lokalisiert und irrationell gelegt wären, wie sie in der Wetterau (weil am unsichtbaren Westhang des Gebirgs verborgen oder überhaupt fehlend) gar nicht als Signale dienen konnten. Aber es giebt noch einen merkwürdigeren Fall, er betrifft die zwei Hügel am kleinen Feldberg (Nr. 9). Diese konnte Cohausen als Signalhügel überhaupt nicht gebrauchen, sie liegen auf dem Nordabhang des ziemlich hohen Berges und jede Möglichkeit, dass Feuerzeichen von hier ins südliche Land hätten leuchten können, ist durch den vorliegenden Berg abgeschnitten. Hier also wird das Signal-Prinzip unbedenklich verlassen, es werden ausschliesslich zwei Wohnhügel angenommen. Aber in keinem wesentlichen Punkte unterscheiden sich diese beiden Hügel von den übrigen; sie sind ein wenig mehr abgeflacht und vom Limes um 160 Schritte (nicht 400 wie Cohausen sagt) abgerückt, worauf ich zurückkomme.

Neuerdings ist, worüber mir im Augenblick eine gütige Mitteilung des Herrn Conrady in Miltenberg vorliegt, innerhalb der Mümling-Linie eine für unser Thema hochwichtige neue Entdeckung gemacht worden. Neben dem Turm bei Hesselbach, der im Sommer dieses Jahres die Inschrift der Triputiensischen Brittonen ergab, befinden sich zwei Erdhügel. Sie wurden, einige Zeit nach jenem Funde, gleich-

[8]) S. Grenzwall 128: „Die Hügel sind mit Gräben umgeben, um das Feuer zu beschränken und einen Waldbrand zu verhüten".

Digitized by Google

falls untersucht und es zeigte sich in dem einen derselben ein Trocken-Mauerwerk von dieser Gestalt:

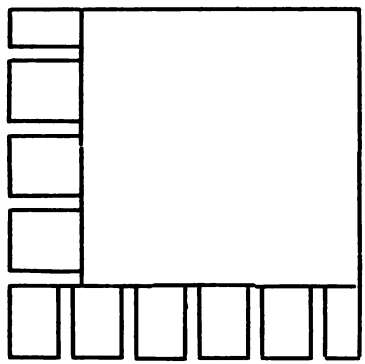

Die Mauer, welche 80—90 cm Dicke hat, ist an zwei Seiten der quadratischen Fläche mit Schlitzen versehen, in welchen vielleicht Holzpfosten eingesetzt waren [9]). Daraus ergiebt sich meines Erachtens mit Notwendigkeit, dass sie das Fundament eines Holzbaues war, vermutlich eines Wohngebäudes. Kofler hat ein ähnliches Trockenmauer-Fundament in einem Erdhügel des Lützelbacher Bannholzes aufgegraben (Westd. Zs. VIII, S. 143), das 5, 20 m lang und breit und ebenfalls 1 m dick war, innen lag eine 5 cm starke gestampfte Lettenschichte. Er sagt, es hätten die 4 Ecksteine gefehlt (war die Setzung vielleicht abgerundet oder standen hier ursprünglich ebenfalls Holzpfosten?) und einzelne Steine seien behauen gewesen.

Diese beiden Vorkommnisse stimmen vollkommen zu unseren oben aus dem Taunus beschriebenen. Was begegneten wir dort? In nicht bedeutender Tiefe wiesen die Erdhügel in mehreren Fällen runde oder viereckige Steinsetzungen, Trockenmauern auf (Gruppe 2, 3, 5, vermutlich auch 4). Nun ist es wahrscheinlich, dass die runden Fundamente etwas anderes zu bedeuten haben als die viereckigen. Auf den ersteren stand meiner Meinung nach ein Holzturm und hier können wir unbedenklich die Signal-Idee acceptieren. Diese Türme signalisierten aber sicherlich nicht in die Ebene, ins Binnenland, sondern sie waren nur längs der Linie des Limes von Nutzen und dienten in der Hauptsache keinem anderen Zwecke als die gemauerten Türme.

Wir kommen damit zu dem Kernpunkt der Frage. War das letztere der Fall — ich nehme natürlich bei Nacht Fackelsignale, wie

[9]) Die Mauer war aus unbehauenen Steinen mangelhaft ausgeführt, noch etwa 1 m hoch, stark anlaufend. Jede Seite des Quadrats mass c. 5 m, der umschlossene Erdkern bestand aus gewachsenem und aufgefülltem, mit Steinen untermischtem Grund. Die Schlitze hatten unregelmässige Abstände und waren zwischen 12 und 20 cm breit; sie gingen durch die ganze Mauerdicke, jedoch nur auf der Nord- und Ostseite. Die Westseite zeigte keine Schlitze und die Südseite war durch frühere Aufgrabung zerstört. — Der zweite Hügel ergab auf allen Seiten ebenfalls geschlitzte Trockenmauern, nicht anlaufend. (Holzbauten beweist auch Knapp's „Brandasche").

Digitized by Google

sie auf der Trajanssäule gezeigt sind, am Tage aber (was gewiss zu wenig beachtet wird), Horn- oder andere tönende Signale an —, so können die Holztürme unmöglich gleichzeitig mit den Steintürmen sein. Gegen diese Gleichzeitigkeit spricht auch in den meisten Fällen ihre gegenseitige Lage: in zwei Fällen (5 und 6) fanden wir sie auf den Wall des Limes aufgesetzt und daraus leiteten Rossel und Cohausen die seltsame Anschauung ab, dass der Wall sie gleichsam als Richtpunkte benutzt hätte und gegen sie hin gebaut wäre. So bequem erscheint mir nun die Sache nicht. Der Limes führt seine Trace nach anderen Rücksichten. Wir dürfen zunächst Eines als gesichert betrachten: die Steintürme, wie sie jetzt neben den leeren Hügeln der Holztürme stehen, konnten nicht mit jenen zusammen existieren. Waren die Holztürme nun die früheren oder die späteren? Ich bin keinen Augenblick zweifelhaft, mich für die letztere Eventualität zu entscheiden. Aus der überraschenden Sorglosigkeit, mit welcher die Türme den Wall besetzt und durchbrochen haben (auf dem Rosskopf besteht er an dieser Stelle nicht mehr, Cohausens Aufnahme ist unrichtig), ist zu schliessen, dass der Limes zu der Zeit ihrer Anlage keinen oder fast keinen Verteidigungswert mehr hatte und nur für vorübergehende Zwecke besetzt wurde. Ebenso beweist die so sehr lokalisierte Anlage der Holztürme, die Beschränkung auf kurze Strecken, ihre mit dem eigentlichen ursprünglichen Plan und Defensivsystem des Limes nicht im mindesten zusammenhängende, zeitlich wahrscheinlich sehr begrenzte Dauer. Die alten Verteidigungs- und Beobachtungstürme, die der früheren soliderен Anlage gemäss durchweg aus Stein erbaut sind, waren, infolge der stets wiederholten germanischen Einfälle, im dritten Jahrhundert, vielleicht erst gegen dessen Mitte, zerstört und es blieb keine Wahl als sie im Verteidigungs-Falle durch Holzbauten an derselben Stelle zu ersetzen, da man für Steinbauten keine Zeit hatte. Sobald aber den Truppen keine dauernde Okkupation des Limes gestattet war und keine umfangreichen Stationen zustanden, musste für die Wachtposten dieser Türme wenigstens ein bewohnbarer unmittelbarer Aufenthalt geschaffen werden; so entstanden die umgrabenen Wohnhügel neben den Turmhügeln.

Es giebt noch ein schönes Beweisobjekt für meine Theorie. Rossel hat vor dem Castell Zugmantel (zwischen ihm und dem Limes) einen leeren umwallten Hügel entdeckt, den er den Signalturm Forst nennt. Er hat 48 Schritt Durchmesser, ist also beträchtlich grösser als die Erd-Hügel im Osttaunus, die durchschnittlich höchstens 15—20

Digitized by Google

Schritt messen. Cohausen hält die Umwallung für eine Art Ringwall oder Rundschanze, etwa eine „alemannische Grenzburg". Aber Rossel hat richtig erkannt, dass nichts Anderes als ein römischer Signalturm auf diesem wichtigen Punkte stand. Nun ist aber klar, dass dieser zur Zeit des Bestehens des Castells Zugmantel gar keine Existenz-Berechtigung hatte. Er müsste entweder vor oder nach ihm bestanden haben. Vor ihm aber kann er in keinem Falle bestanden haben, da die Römerstrasse, von Wiesbaden kommend, genau in die Castell-Achse einläuft und deshalb gleichzeitig mit dem Castell gebaut ist. Folglich bestand der umwallte Turm zu einer Zeit, als wohl noch die Strasse vorhanden, das Castell aber bereits zerstört war.

Ein zweites gewichtiges Argument für die Spätzeitlichkeit der Rundtürme bilden die beiden Hügel am kleinen Feldberg. Sie sind beträchtlich höher gelegen als der nächste Steinturm des Limes am Roten Kreuz. Man hätte sie gewiss nicht von Anfang an, zu Beginn der Okkupation dorthin verlegt. Als aber in der Spätzeit der Steinturm zerstört war, suchte man zu Signalzwecken eine etwas höhere Lage, da man vom Limes unabhängiger war. Die eine der Umgrabungen ist etwas quadratisch. Auf einer ähnlichen bei Orlen fasst Cohausen selbst (S. 157) einen Holzturm ins Auge.

Dass es sich bei diesen Erdhügeln (wie ich, objektiv genommen, dieselben lieber als „Begleithügel" nennen möchte) wirklich um Rundtürme handelt, glaube ich durch obige Untersuchung nachgewiesen zu haben. Unzweifelhaft spricht dieser Umstand selbst für die späte Zeit ihrer Entstehung. Ich halte es für unglaublich, dass, entgegen allen uns bekannten Militärbauten der besseren Zeit, römische Wartürme mit kreisförmigem Grundriss und in Holzbau vor dem dritten Jahrhundert ausgeführt worden sein sollen. Gegen die Möglichkeit aber, dass die viereckigen Trockenmauern das Fundament von Türmen, nicht von Häusern bildeten, spricht, wenn wir nur ein Beispiel herausnehmen, Folgendes: die beiden zusammenliegenden Hügel beim Turme von Hesselbach können nur Wohnhäuser getragen haben, da für zwei Holzthürme an jener Stelle sicherlich kein Anlass vorlag. Dass aber kein Holzturm neben ihnen stand, ist leicht erklärlich: der Steinturm war hier noch aus früherer Zeit erhalten, wie dies gewiss öfters vorkam. So, glaube ich, werden frühe und späte Formen der Limes-Befestigungen, ein bestimmtes Nacheinander und eine Entwicklung aus Obigem mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorgehen.

Digitized by Google

Vier Ringwälle im Hunsrück.

Von **Friedr. Kofler** in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 16 u. 17.)

Das reizende Idarthal, das sich vom Idargebirge aus zu beiden Seiten des Idarbaches bis nach Oberstein hin ausdehnt, gleicht sowohl in landschaftlicher, wie in kulturgeschichtlicher Beziehung vielfach dem kleinen Urselbachthale im Taunus, in der Nähe von Oberursel und Homburg vor der Höhe. Wie hier, bei der Heidtränke, die Hänge des Altkönigs (der Althöfer Mauer und des Hesselbergs) und die des Hangelsteins (Goldgrube) sowie des Lindenbergs so nahe zusammentreten, dass neben dem Bach kaum Raum für einen Fahrweg gelassen ist, so finden wir dort am Katzenloch die Hänge des Sandkopfs, des Hohefels und des Silberichs so nahe zusammengerückt, dass der Idarbach und die von Oberstein nach Kempfeld führende Strasse, den im Thale häufig vorkommenden Schleifmühlen kaum Raum zu vergönnen scheinen. Hier, wie dort, sind die Berge bedeckt mit schattigen Eichen- und Buchenwäldern, zwischen denen kahle, rauhe, aus Grauwacke und Quarzit bestehende Rosseln sich grossen erstarrten Strömen gleich zu Thal senken; hier, wie dort, sind aber auch die Bergkuppen gekrönt mit Bollwerken vorgeschichtlicher Zeit, welche uns Nachricht geben von der frühen Bevölkerung der östlich vorliegenden Thalgelände.

Auf der Rückkehr von der Generalversammlung des deutschen anthropologischen Vereins zu Trier im Jahre 1883 hatte ich in Gemeinschaft mit dem leider so früh verstorbenen Oberlehrer Fr. Möller aus Metz, der bei den geehrten Lesern dieses Blattes gewiss noch in gutem Andenken stehen wird, diese vorgeschichtlichen Anlagen zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz

Digitized by Google

gab mir bei der Fahrt durch das Nahethal Gelegenheit diese Werke in Gesellschaft des land- und wegkundigen Herrn Gymnasialdirektor Back aus Birkenfeld auch in diesem Jahre zu besichtigen und meine früheren Notizen mit den Örtlichkeiten zu vergleichen, so dass ich jetzt im Stande bin ein ziemlich genaues Bild dieser interessanten Zufluchtstätten zu geben.

Die vorgeschichtlichen Befestigungen, welche sich nördlich und südlich vom Katzenloch in einer Linie von 5 km Länge befinden und das Thal gleichsam zu sperren und zu beherrschen scheinen, sind:

1. Die Wälle der Wildenburg.

Hoch in die Lüfte ragt noch der Fels, an dessen Hängen einst die mächtige Feste Wildenburg erbaut war und macht sich schon von Weitem her dem Auge bemerkbar. Die stolze Burg aber ist gebrochen und zerfallen und was das Mittelalter mit allen Mitteln der Kunst geschaffen hatte, das deckt nun Dorngestrüpp, Laub, Immergrün und Rasen, kaum erinnert noch ein Stückchen Mauerwerk an frühere Stärke und vergangene Pracht. Merkwürdig bleibt es, dass dicht bei dieser Stätte der Zahn der Zeit Werke verschont hat, welche Menschenhand ohne alle Mittel der Kunst aufgeführt hat. Denn es erheben sich dort mächtige Steinwälle, die, wenn auch von oben her verfallen, nun wilden Steinhaufen und Rosseln gleichen, in ihrem innersten Kerne noch glatt geschichtete Trockenmauern bergen

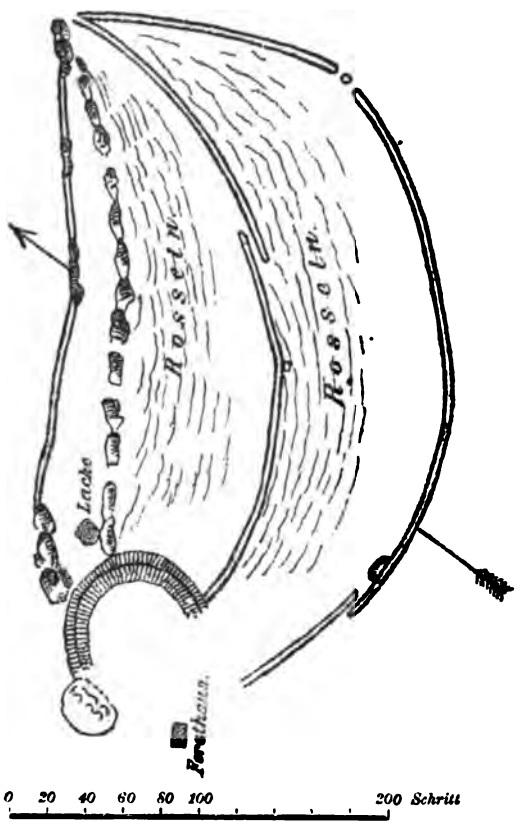

Digitized by Google

werden; Wälle die in ihrer Anlage die grösste Ähnlichkeit mit den berühmten Befestigungen des Altkönigs im Taunus und dem Hunnenringe bei Otzenhausen im Hunsrück zeigen.

Die Kuppe, auf welcher die Feste Wildenburg einst gelegen war, bildet einen schmalen Gebirgsgrat, der gegen 300 Schritt weit von O. nach W. zieht und hier mit einem höheren, turmartigen Felsen abschliesst. Nördlich von diesem Grat dehnt sich ein schmales 10—30 Schritt breites Plateau aus, dessen Nordrand steil zum Thale abfällt. Südlich vom Grat dacht sich der Bergrücken in Hängen von 25—30 Grad Böschung ab. Der Nordrand des Plateaus wird an verschiedenen Stellen überragt von 8—10 Fuss hohen senkrecht aufsteigenden Felsgebilden. An den Orten, wo diese fehlen, machen sich Überreste eines Steinwalles bemerkbar, der mit jenen zusammen einen 263 Schritt langen Abschluss nach N. und NW. bildet und sich an den obengenannten turmartigen Felsen und die seitlich liegenden Felsmassen anlehnte, durch die Burgbefestigungen aber durchbrochen ward. Der Wall ist jetzt vielfach geschleift und an einzelnen Stellen bis auf ganz Weniges abgetragen, sein höchster Teil erreicht kaum mehr die Höhe von 1 m. An diesen Wall reihen sich zwei mächtige Wälle in Bogenform, die in 139, resp. 246 Schritt Entfernung von der Mitte des Nordrandes aus gerechnet hinziehen, am Anfangs- und Endpunkte des dort befindlichen Walles sich anschliessen und auf diese Weise einen grösseren Hof mit einem Vorhofe bilden.

Der kleinere dieser Wälle hat, von innen gemessen, eine absolute Höhe von etwa 1 m. Die Mauer, welche ihn einst bildete, ist beim Zusammensturz den südlichen Hang hinabgerutscht und bildet jetzt eine Böschung von 5—6 m Länge. Er beginnt bei Felsmassen, welche den Nordrand der Kuppe samt den daran hinlaufenden Wall nach Osten hin begrenzen und zieht in einem sanften Bogen nach W. In 140 Schritt Entfernung von dem Anfangspunkte zeigt er einen 4 Schritt breiten Eingang (Thor), der durch eine Unterbrechung des Walles in der Weise gebildet wird, dass der von Ost kommende Arm etwa 4 m weit über den von W. kommenden übergreift. Der letztere lässt sich noch auf weitere 173 Schritt verfolgen, scheint sich früher an den turmartigen Felsen angelehnt zu haben und bei der Anlage der Wildenburg auf eine Länge von 107 Schritt geschleift worden zu sein, denn der Wall mit dem westwärts liegenden tiefen Graben, an dem der Steinwall jetzt endet, gehören zu den Befestigungen der mittelalterlichen Burg. Die Gesamtausdehnung würde demnach 420 Schritt betragen haben.

Digitized by Google

Der zweite Steinwall beginnt, wie der erste, an dem Felsen, welcher den Nordrand nach Osten hin abschliesst. Er zieht zuerst 126 m weit von N. nach S. und wendet sich dann in einem Bogen westwärts. Hier wird er in kurzer Entfernung von zwei Weganlagen der Neuzeit durchschnitten, zeigt 20 Schritt weit Bogenform, läuft dann ganz gerade und dreht sich nach 170 Schritt mehr nach NW. In dieser Richtung zeigt er nach 96 Schritt ein Thor von derselben Beschaffenheit, wie das oben erwähnte, welches in den Haupthof führt, während das zweite zum Vorhof leitet. Das letztere ist, da es wohl seit langer Zeit nicht mehr durch Fuhrwerk benutzt wird, stark zusammengebrochen, scheint aber ebenfalls 4 m Breite gehabt zu haben. 16 Schritt östlich davon liegt unmittelbar am Walle ein auffälliger Steinhügel. Von dem Thore ab bis zur Försterwohnung, 117 Schritt Entfernung ist der Wall noch auf 64 Schritt bemerkbar, der Rest, der wahrscheinliche Anschluss an den hohen Fels, wurde bei Anlage der Burg geschleift. Die Gesamtlänge dürfte auf 613 Schritt, der Umfang des ganzen äusseren Walles auf 883—900 Schritt zu schätzen sein.

Innerhalb der Befestigung sind zwei Brunnen. Der erste bildet eine 5—6 m im Durchmesser haltende, 1 m tiefe Lache oder Cisterne, bei der sich auf zwei Seiten eine ehemalige Steinsetzung erkennen lässt. In heissen Sommern soll sie versiegen, doch war dies 1883 und 1889 nicht der Fall! Der zweite Brunnen ist eine Quelle, welche am Rande des inneren Walles entspringt und ähnlich wie die Quelle im Hunnenring bei Otzenhausen gefasst ist. In ihr soll das Wasser nie versagen. Ein mit Steinwällen besetzter, nach der Wildenburg führender Weg weist auf eine Benutzung der Zufluchtstätte durch die Bewohner der Gegend von Herborn und Veitsrodt hin, von welch letzterem Orte auch eine festangelegte, breite Strasse nach der Wildenburg geführt haben soll. (Mitteilung des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Wagner in Kirschweiler).

2. Die Befestigung auf dem Hohefels, genannt „die Schanz".

Von der Wildenburg aus gehen in der Richtung nach dem Katzenloch zwei Höhenzüge, die nur durch eine kleine Thalmulde von einander getrennt sind. Der eine endet mit dem Sandkopf, der andere mit dem Hohefels. Der letztere bildet anfangs ein ziemlich ebenes Plateau, das sich nach dem Katzenloch hin allmählich an Breite verringert, bis es in einzelne Felskegel übergeht, die mit dem genannten, senkrecht ins Thal abfallenden Hohefels enden. Etwa 80 Schritt östlich von diesem

Digitized by Google

Fels zieht zwischen zwei Felskuppen ein 50—55 Schritt (die Stelle ist schwer zu begehen) langer, $3^1/_2$ m breiter und 1 m tiefer Graben, jetzt ohne Aufwurf, quer über den Gebirgsrükken und schliesst somit einen 80 Schritt langen, 30—35 Schritt breiten Raum von dem weiter östlich liegenden Plateau ab. Nach drei Seiten hin fallen die Ränder dieses Raumes in Felsmassen und Rosseln steil nach dem Thale ab. Der Nordseite entlang ziehen die Überreste einer Mauer aus horizontal geschichteten Steinen, die bei dem äussersten Felsen im Westen anfängt und sich mit wenig Unterbrechungen bis zum genannten Graben fortsetzt. An den Stellen, wo sie am besten erhalten ist, hat sie eine Höhe von 1 m, an anderen Stellen gleicht sie mehr einer Rampe. Die Westseite ist durch Felsen geschützt, die Südseite ward an allen Orten wo man den Schutz durch die Steinrosseln nicht für ausreichend hielt, durch künstlich angelegte steile Böschungen aus Steinen und aus Erde verstärkt. Die beiden Endpunkte des oben genannten Grabens werden nach dem Thale hin durch horizontal geschichtete Steinmauern abgeschlossen.

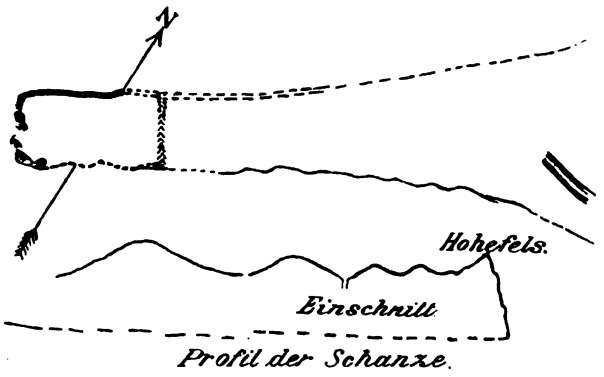

Maassstab wie S. 312.

Östlich von diesem Graben oder Abschnittswalle lassen sich am Rande der Nordseite entlang spärliche Reste einer Mauer und wo diese fehlt, künstlich hergestellte Böschungen noch etwa 100 Schritt weit verfolgen und legen den Gedanken nahe, dass die Zufluchtstätte, die wir trotz der Beschränktheit des Raumes hier annehmen müssen, einst mit einem Vorhofe versehen war, der im Laufe der Zeit verschwunden ist, da man das Material desselben zu industriellen Zwecken vernutzte. Der Felsgrat besteht, wie Herr Wagner mir sagte aus einem sehr festen Quarzit, der in den zahlreichen Schleifereien des Thales zum Herrichten der Vertiefungen in den Schleifsteinen benutzt und so häufig abgeholt wird, dass man oft in Zeiträumen von 3—4 Monaten die grössten Veränderungen an den Gesteinsmassen wahrnehmen kann. 232 Schritt.

Digitized by Google

östlich von dem Abschnittsgraben bemerkt man die Überreste eines Weges und es ist möglich, dass sich der Vorhof einst bis hierher erstreckte.

3. Der Wall auf dem Silberich, genannt „die Festung".

Auf der rechten Seite des Idarbaches, südlich vom Katzenloch, macht sich schon von weit her eine bewaldete Felskuppe bemerkbar, welche der Silberg oder Silberich genannt wird. Der höchste Teil desselben ist ein von SW. nach NO. streichender Felsgrat, der vielfach verwittert und geborsten eine wüste Trümmerstätte zeigt, wie sie kaum in den Bergen wilder angetroffen wird. Es scheint, als ob Riesenhände einst an diesen Felsen gerüttelt hätten, so eigentümlich wild liegen die Quader, aus welchen einst diese Lei bestand, unter und übereinander, teils noch im losen Verbande emporragend, teils in Rosseln zu Thal geworfen. Hier haben Menschenhände aus rohen Steinen ohne allen Verband ein Bollwerk geschaffen, das in manchen seiner Teile viele Jahrhunderte hindurch dem Zahne der Zeit wiederstanden hat und uns heute ein Bild der Zufluchtstätten vorgeschichtlicher Zeit giebt wie es kaum an einem anderen Orte angetroffen wird.

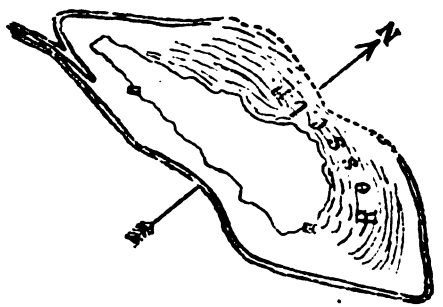

Maassstab wie S. 312.

Ähnlich wie bei der Wildenburg zieht auch hier ein Felsgrat von 152 m Länge in der Richtung SSW. nach NNO. auf der Kuppe hin, schmal beginnend und sich nach und nach bis zu 30 Schritt ausbreitend, welcher beinahe nach allen Seiten hin, in Entfernungen von 14—30 Schritt von einem Walle umgeben ist, der einen etwa 521 Schritt im Umfang messenden Raum einschliesst. Dieser besteht den Bodenerhebungen nach aus drei verschiedenen Plateaus; einem südlichen, nördlichen und mittleren. Das letztere besteht, wenn man es so bezeichnen darf, aus zwei übereinander liegenden Terrassen von 2—3 und 2—6 m Höhe, zu denen treppenartige Felsstufen emporführen. Dieser mittlere Raum hat die Form eines spitzwinkeligen Dreiecks, dessen Basis etwas kürzer als die grösste Breite des Raumes selbst ist, die von mir zu 32 Schritt angenommen wird. (Des zerklüfteten Gesteins wegen war es unmöglich allerwärts genaue Maasse zu nehmen).

Digitized by Google

Der südliche Raum kann beinahe mit einem rechtwinkeligen Dreieck verglichen werden, dessen Hypotenuse an der weitesten Stelle etwa 30 Schritt von der längeren der beiden Katheten entfernt ist.

Der nördliche Raum, von ganz unregelmässiger Form, welcher der vielen scharfkantigen Steine wegen kaum zu beschreiten ist, erreicht ebenfalls mit 30 Schritt seine grösste Breite.

Im südlichen Teile wird der in steilen Rosseln abfallende Rand von einzelnen Felsmassen überragt. Wo diese fehlen, ist ein Steinwall bemerkbar, der noch hin und wieder Spuren ehemaliger horizontaler Schichtung zeigt. Er zieht von der Ostecke aus sich stets an Felsmassen anlehnend 97 Schritt weit in südsüdwestlicher Richtung, wendet sich dann beinahe in einem rechten Winkel nach W. sich stets wieder an Felsmassen anlehnend. Diese Richtung mit wenigen Abweichungen beibehaltend zeigt er nach weiteren 130 Schritt einen Eingang, der ebenfalls durch das Übereinandergreifen der Wallarme gebildet wird. Der innere Wallarm zieht von diesem Thore aus noch 28 Schritt weiter nach W. und wendet sich dann in einem spitzen Winkel nach NO., läuft 29 Schritt weit in dieser Richtung und endet bei einer gewaltigen, 80 Schritt breiten, aus grossen prismatischen Quarzitblöcken bestehenden Rossel mit steilem Abfall nach Norden. Jenseits derselben setzt sich der Wall auf eine Länge von 84 Schritt als schön erhaltene 6 bis 8 Fuss hohe, horizontal geschichtete Trockenmauer fort und lehnt sich an der Ostecke wieder an den Fels und den Wall an, von denen aus wir unsere Wanderung begannen.

In der nördlichen Abteilung bemerkt man einige unregelmässige, doch beinahe kreisrunde freie Plätze von 5—6 m Durchmesser, inmitten der Steinwüste. Ob wir hier Wohnräume, Pferche für das Vieh oder Cisternen zu suchen haben, müsste erst durch Nachgrabungen erwiesen werden. Eine Quelle befindet sich in 500 Schritt Entfernung westlich vom Walle.

Herr Landtagsabgeordneter Wagner in Kirschweiler, der mich vor 6 Jahren auf die eigentümlichen Felslagerungen des Silberichs und dieses Jahr auf die Schanze aufmerksam machte, teilte uns mit, dass das Bollwerk, welches im Volksmunde die „Festung“ heisst, noch im Laufe des französischen Revolutionskrieges von den Bewohnern Kirschweilers als Zufluchtstätte benutzt wurde.

Die Festung ist gewiss der interessanteste Ringwall, der je von mir besichtigt wurde.

Digitized by Google

4. Der Wall auf dem Ringskopf.

Von dem Silberich aus zieht ein Höhenrücken in südwestlicher Richtung, der in einem nur wenig höher aufsteigenden, nach 3 Seiten

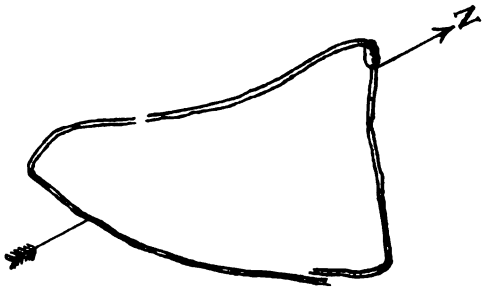

Maassstab wie S. 312.

ziemlich steil abfallenden Bergvorsprung endigt, und der Ringskopf genannt wird. Er trägt seinen Namen von einem ihn umgürtenden Steinringe, der auf der Angriffsseite mit 1,75 m Höhe seine bedeutendste Stärke zeigt. Er ist beinahe herzförmig, hat eine Längsachse von 182, eine mittlere Querachse von (42. 73. 122) 79 Schritt, sein Umfang beträgt 555 Schritt. In der Nordecke lehnt er sich an Felsen an. 48 Schritt von der Ostecke entfernt befindet sich auf der SO-Seite des Bollwerks ein Thor, das ebenfalls durch das Übereinandergreifen der Wallarme gebildet wird. Zwei weitere Eingänge stammen aus neuerer Zeit. Das innere ist geebnet und ziemlich frei von Steinen. Quellen befinden sich in 5 und 10 Min. Entfernung südlich und nördlich vom Wall.

Auffällig bleibt es, dass sich an keinen der hier beschriebenen Wälle irgend welche Sagen knüpfen, wie dies bei den Wällen des Taunus, des Vogelsberges und andern der Fall ist.

Fund römischer Münzen zu Ettelbrück.

Von Prof. van Werveke in Luxemburg.

Am 9. Oktober d. J. fand der Ziegenhirte von Ettelbrück in einem Grundstücke auf Lopert, unfern der Stelle, wo im J. 1856 600 Silbermünzen von Gordian bis Postumus gefunden wurden (vgl. Wd. Zs. VII, 159), beim Kartoffelausnehmen, in einer Tiefe von etwa 20 cm ein grau irdenes ungehenkeltes Gefäss mit ca. 2000 Kupfermünzen, Mittel- und Kleinerzen, aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Herr Schmit-Krombach von Ettelbrück, dem hierfür der wärmste Dank gebührt, meldete einige Tage nachher den Fund Seiner Exc. dem Staatsminister Herrn Eyschen, infolge dessen ich schon am 14. desselben Monats den gesamten Fund, mit Ausnahme von ca. 50—60 Stück, für das Museum der historischen Gesellschaft erwerben konnte. Die Münzen der früheren Kaiser, von Gallien bis Quintillus, sind zum Teil von mittelmässiger Erhaltung, die der späteren Kaiser, von Tacitus

Digitized by Google

bis Constantius Chlorus, meistens fleur de coin und mit wohlerhaltenem Silbersud versehen. Im Ganzen habe ich 1982 Stück erworben, unter denen ich 912 Varietäten konstatiert habe; 127 derselben sind teils mehr oder minder bedeutende Varietäten von bei Cohen aufgeführten Münzen, teils neue Typen; mehrere sind bei Cohen nur nach Banduri beschrieben.

Der Fund enthält Münzen folgender Kaiser:

[1] Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
			Gallienus.				
5	Abundantia aug.	5		161V.	Dianae cons. aug.	16	—|— / Γ
		23	B|—			1	—|— / XI
		1	϶|—			2	—|— / XII
20	Aequit. aug.	1				1	—|— / XI
24	Aequitas aug.	2				19	—|— / Γ
25	„ „	2	—|VI			1	—|— / XII
38	Aeternitas aug.	3		162	„ „ „	1	—|— / XI
	„ „	18	Γ|—			3	—|— / XII
	„ „	3	ς|—	165	„ „ „	1	—|— / XII
35	Aetern. aug.	1				3	—|— / XII
Unediert	Apolini conservat.	1		166	„ „ „	1	
72	Apollini cons. aug.	7	Z	Unediert	Eternitas aug.	1	
		1	Σ	179	Fecunditas aug.	1	
73	„ „ „	8	—|— / II		„ „	1	—|⊿
		1	—|— / H	192	Felicit. publ.	2	—|— / T
		1	—|— / N	246	Fides militum	2	
76	„ „ „	8	—|— / ⊿			3	—|N
153	Dianae cons. aug.	7	—|— / Є	265	Fortuna red.	1	
						1	II|—
						1	—|S
154	„ „ „	11	—|— / Є	269V.	Fortuna redux	4	
						17	—|ς
156	„ „ „	2	—|— / Є	270	„ „	1	
						3	—|ς
157	„ „ „	4	—|— / X	261	Fort. redux	1	—|— / MS
158	„ „ „	14	—|— / X	304	Genius exerci.	2	
161	„ „ „	21	—|— / XI	Unediert	Indulgent. aug.	1	—|— / P

[1] V. hinter den Nummern von Cohen bezeichnet eine unedierte Varietät.

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
342	Iovi cons. aug.	3	—|— / S
340	„ „ „	3	—|— / S
barbarisch	Iovis cons. aug.	1	—|— / S
344	Iovi cons. aug.	12	—|— / S
345	„ „ „	1	—|— / S
361	Iovi conservat.	5	—|N
		1	—|III
		1	—|H
		5	N|—
382	Iovi propugnat.	1	IX|—
		6	XI|—
388	Iovis stator.	1	
389	„ „	1	
404	Iovi ultori	1	S|—
416	Iuno conservat.	1	—|N
423	Laetitia augg.	1	
	„ „	1	—|V
	„ „	1	—|— / P
425V.	„ „	1	
Unediert	Laetitia augg.	1	
563	Liberal. aug.	1	
586	Libero. P. cons. aug.	13	—|— / B
596	Libertas aug.	4	—|XI
617	Marti pacifero	1	
	„ „	22	A|—
	„ „	1	A|•
667	Neptuno cons. aug.	10	—|— / N (III)
668	Neptuno cons. aug.	6	—|— / N (III)
699	Oriens aug.	2	
		5	Z|—
699V.	„ „	1	Z|—
Unediert	Oriens augg.	1	
Unediert	Pannoniae	1	—|— / T

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
717	Pax aeterna	1	O|—
718	Pax aeterna aug.	1	⊿|—
719	„ „ „	1	
		1	A|—
		2	⊿|—
720	„ „ „	1	⊿|—
727	Pax aug.	11	
		1	A|—
		1	⊿|—
		2	S|I
		1	T|—
		1	V|—
728	„ „	1	
		2	T|—
774	Pax publica.	1	
786	Pietas aug.	1	
		1	—|P
		1	—|— / MP
818	P. m. tr. p. VII cos.	1	—|— / MP
859	Provid. aug.	6	
		1	D|—
		1	—|— / MP
862	„ „	1	
		7	—|X
873V.	„ „	1	S|—
Unediert	Providentia aug.	1	
„	PROVIDENTIA AVG.	1	
893	Pudicitia	1	
932	Salus aug.	1	—|— / MS
934	„ „	1	—|SI
Unediert	„ „	1	*|P
„	„ „	1	
„	Seculares	1	
951	Securit. aug.	2	
952	Securit. orbis.	1	—|— / VI

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
961	Securit perpet.	3	
		20	— | H
		1	— | M
962	„ „	2	— | H
979	Soli cons. aug.	16	— | — / A od. H
981	„ „ „	1	— | — / H
983	„ „ „	1	— | — / XI
985V.	„ „ „	1	
1008	Uberitas aug.	8	
		21	— | ϵ
		1	— | C
1009	Uberitas aug.	1	— | ϵ
1071	Victoria aet.	2	
		9	Z | —
		2	Σ | —
1073	„ „	1	
1076	Victoria aug.	1	
1118	Victoria aug. III	1	
1221	Virtus. aug.	2	— | P
1322	Virtus augusti	3	X | —
	Summa	501	

Salonina.

17	Aug. in pace	1	— | — / MS
39	Fecunditas aug.	3	
	„ „	5	— | ⊿
40	„ „	2	— | ⊿
	„ „	1	— | L
56	Iuno conservat.	1	— | II
		1	— | N
69	Iunoni cons. aug.	1	— | — / ⊿
70	„ „ „	1	— | — / ⊿
58	Iuno regina	2	
76	Pax publica	1	— | — / A
84	Pietas augg.	1	
89	Provid. aug.	1	
92	Pudicitia	4	
		1	— | Q
94	„	1	
121	Venus genetrix	1	— | III
129	Venus victrix	2	— | H
143	Vesta	2	— | — / Q
		33	

Postumus.

199	Moneta aug.	1	
		1	

Victorinus.

36	Fides militum	1	
77	Oriens aug.	1	P | —
79	Pax aug.	1	V | *
83	„ „	1	
112	Salus aug.	1	
131	Virtus aug.	1	
	Zerstört	2	
		8	

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
			Marius.				
20	Victoria aug.	1					
		1					
			Tetricus Vater.				
	Ilarits (sic) aug.	1			Salus aug.	1	
54	Hilaritas aug.	1			Sped aug. (sic)	1	
75	Laetitia aug. n.	1		207	Virtus augg.	1	
95	Pax aug.	1			barbarisch	5	
						12	
			Tetricus Sohn.				
	PAX (od. PAXS) AVg (barbarisch)	4			Pietas aug.	1	
					Spes augg.	1	
						6	
			Claudius II.				
1	Aequitas aug.	8		39	Consacratio	1	— | — / S
		5	— | s				
10V.	„ „	6			„	3	
7	„ „	2		50	Consecratio (Altar)	165	
		1	— | s				
6	„ „	10		Unediert	Consecratio	5	
		1	— | s		„ Adler	113	
6V.	„ „	8		„	„ Adler mit Kranz	1	
12	„ „	3	— | — / S	„	Consecrato (sic)	1	
14	„ „	3		69	Diana lucif.	2	— | — / P
16	Aeternit. aug.	1	— | N				
	„ „	1	N | —	77	Felic. tenpo.	3	— | — / T
	„ „	2	— | — / N	79	Felicitas aug.	8	
17	„ „	1	N | —		„ „	5	— | B
21	Annona aug.	9			„ „	1	B | —
21V.	„ „	3		80	„ „	1	
22	„ „	1			„ „	3	— | B
	„ „	2	— | ⊿		„ „	2	B | —
22V.	„ „	6	— | ⊿	81	„ „	1	
Unediert	Anona aug.	1		84	Fides exerci.	9	
28	Apolli cons.	1	— | H	86	„ „	4	— | XI
33V.	Conco.....	1		87	„ „	8	

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
88	Fides milit.	3	—|— / S
Unediert	Fides militum	1	
92	„ „	2	—|Є
92V.	„ „	1	
102	Fortuna redux	4	
104	„ „	4	—|Z
110	Genius aug.	7	
110V.	„ „	3	
109	„ „	6	—|Γ
111	„ „	1	
114	Genius exerci.	9	
	„ „	2	—|Z
114V.	„ „	10	
115	„ „	7	—|Z
124	Iovi statori	18	
124V.	„ „	2	
Unediert	Iovi stator.	1	
130	Iovi victori(Kopf)	6	—|N
	„ „ (Büste)	27	—|N
131	„ „	1	
	„ „	2	—|N
132	„ „	1	
138	Laetitia aug.	3	
	„ „	1	—|P
	„ „	3	—|S
138V.	„ „	1	
139V.	„ „	2	
140	„ „	1	—|— / XII
Unediert	Laetitia fund.	1	—|— / XXIB
144V.	Liberalitas aug.	1	
144	„ „	3	
148	Liberitas aug.	1	
151	Libert. aug.	5	
	„ „	6	—|X
152	„ „	12	
153	„ „	1	
160	Mars ultor.	7	—|II
	„ „	13	
159	„ „	7	
159V.	„ „	3	—|H

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
162	Marti pacif.	2	X|—
169V.	Marti pacifero	1	
Unediert	Pax aet.	1	
192	Pax aeterna	1	—|— / S. P. Q. R.
197	Pax aug.	3	
198	„ „	3	
199	„ „	3	
200	„ „	1	—|— / P
202	„ „	1	—|— / T
Unediert	Pax augus.	1	
204	Pax augusti	2	A|—
204V.	„ „	2	A|—
Unediert	„ „ (Divo Claudio)	1	
„	Pax augusti	1	A|—
214	P. m. tr. p. II. cos. p. p.	7	
215	P. m. tr. p. II cos. p. p.	1	
220	Provid. aug.	1	—|XII
	„ „	2	
223V.	„ „	1	
224	„ „	1	—|— / T
225	„ „	1	
227	Providen. aug.	2	
	„ „	1	—|T
230	Providentt. aug.	11	
	„ „	1	—|XII
230V.	„ „	1	
233	„ „	4	
	„ „	7	—|XII
234	„ „	1	—|— / S
	„ „	3	—|s
236	„ „	1	
262	Salus aug.	13	
268	Securit. aug.	3	—|XI
Unediert	„ „	1	

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
Unediert	Securit. perpet.	1	
276	Spes aug.	3	I | —
	„ „	1	II | —
281	Spes publica.	7	
284	„ „	3	— | — / P
285	Temporum feli.	1	— | P
286	Uberitas aug.	2	
293	Victoria aug.	13	
	„ „	3	A | —
294	„ „	9	A | —
295	„ „	1	
303	„ „	2	— | — / Γ
303	Victoria aug.	1	— | Γ
302	„ „	6	— | — / ς
308	Victoriae gothic.	1	
313	Virtus aug.	31	— | Є
314	„ „	11	— | Є
Unediert	„ „	1	
315	„ „	2	— | — / P
318	„ „	1	
	„ „	2	* | H
		769	
	Zerstört	22	
		791	

Quintillus.

2	Aeternit. aug.	1	— | N
	„ „	2	N | —
	„ „	1	III | —
	„ „	1	
5	Apollini cons.	1	— | H
8V.	Conco. exerc.	2	— | — / T
17	Concordia aug.	1	— | ⊿
25	Fides milit.	1	— | — / S
28	Fides militum	4	— | Є
28V.	„ „	1	
39	Laetitia aug.	1	— | XII
	Laetitia aug.	1	— | — / XII
	„ „	1	X | II
50	Marti pacif.	2	X | —
52	Pax augusti.	2	A | —
57	Providen. aug.	1	— | T
57V.	„ „	1	— | T
59	Provident. aug.	1	— | ς
63	Securit. aug.	1	— | XI
70	Victoria aug.	2	— | — / Γ
	„ „	2	— | Γ
73	Virtus aug.	3	— | B
		33	

Aurelianus.

23	Concord. milit.	1	— | — / * C *
Unediert	Concordia mili.	1	— | P
50	„ „	1	— | — / S
60	Concordia militum	4	— | — / * Q; S; * T; XXI P
Unediert	Fides militum	1	
95	Fortuna redux	4	— | — / P; * P; Q (?)
105	Iovi conser.	2	— | — / B
108	„ „	4	— | — / A; P; * P; * T.
131	Marti pacif.	1	

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
140	Orieus aug.	1	—|— / T
141	„ „	1	—|— / P.
142	„ „	1	—|— / Q
144	„ „	1	—|— / IL
Unediert	„ „	1	—|— / XXIP
„	„ „	1	—|— / SA
159	„ „	1	S|— / XXIR
161	Pacator orbis	1	—|— / AL
166V.	Pannoniae	1	—|— / T
171	Pietas aug.	2	—|— / S
192	Restitut. orbis	1	—|— / R
198V.	„ „	1	—|* / RP
201	Restitut. orientis	1	—|— / *S
210	Restitutor orbis	1	—|— / BC
219	Romae aeter.	1	—|— / Q
220	Romae aeternae	1	—|— / Q?
257	Victoria aug.	2	—|— / A
	„ „	1	—|— / R
274	Virtus aug.	1	—| Γ
285	Virtus militum	2	—|— / T
285V.	„ „	1	—|— / Γ
		43	

Severina.

7	Concordiae militum	1	—|— / SXXT		Venus felix	1	—|— / Є
14	Venus felix	1	—|— / C		„ „	1	—| Δ
						4	

Tacitus.

9	Aequitas aug.	1	—|— / III	47	Fides militum	1	—|— / BA
15	Clementia temp.	1	—|— / XXIZ	52	Laetitia fund.	1	—|— / XXIB
		1	—|Z / ††I	57V.	Mars victor.	1	A|*
				60V.	Marti pacif.	1	—|— / S
16V.	„ „	1	—|— / XXIZ				
35	Felicitas saeculi	1	C|*	64	Pax aeterna	1	B|—
45	Fides militum	1	—|— / XXIs	65	Pax aug.	1	—|— / Q

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
73	Pax augusti	1	—|— / P	137	Spes publica	1	—|— / CA
75V.	„ „	1	—|— / Q	144	Temporum felicitas	1	A | A
123	Salus aug.	1	—|Q / XXI		„ „	2	A | *
						19	

Florianus.

15	Concordia militum	1	—|— / S	35	Iovi statori	1	—|Z
25	Fides milit.	1	—|— / XXIC	46	Pacator orbis	2	—|— / III
						5	

Probus.

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
1	Abundantia aug.	2		
Unediert	Adventus aug.	3		R Blitz Z.
36	„ „	1		R Blitz Z
36	„ „	1		R * ⊿
36	„ „	1		R ⌣ Z
39	„ „	1		R Blitz Z
39	„ „	1		R ⌣ T
41	„ „	1		R Kranz T
Unediert	„ „	1		XXIT
74	Aequitas aug.	1		XXI.
84V.	Clementia temp.	1		XXIZ
87	„ „	1	P | —	XXI*
101	„ „	1	Є | —	XXI
102	Comes aug.	1	A | —	
105	„ „	2	A | —	
108V.	Comiti Probi aug.	1		IIII
150	Concordia aug.	1	— | P	XXI.
157	„ „	1	— | IIII	XXI.
121	Concord. milit.	1	E | —	QXXI.
126	„ „	1	E | —	PXXI
137V.	„ „	1	ς	XXI
137V.	„ „	1		PXXT.
146	„ „	1	P	XXI

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
179V.	Conservat. aug.	1		TXXT.
191	„ „	1		TXXT.
210	Felicit. temp.	1		II
215	Felicitas aug.	1	A | —	XXI
230	Felicitas sec.	1		SXXT
239	Fides milit.	2		VIXXT.
252	Fides militum	1		R Blitz C
		1		R Blitz Є
		1		RTP.
255	„ „	2		III.
256V.	„ „	1		III.
280	Erculi pacif.	1		SXXT.
281	Herculi pacif.	1		VIXXT.
Unediert	Erculi pacifero	1		SXXT.
305	Iovi cons. Prob. aug.	2		R Blitz B
306	„ „ „ „	1		R Blitz B
Unediert	Iovi conservato.	1		IIXXT.
Unediert	Laetitia aug.	1		XXIII.
334	Mars victor	4		II
336	„ „	1		III
350	Marti pacif.	1		RQΓ.
352	„ „	1	I | *	QXXI.
358	„ „	1		⊿XXI
358	„ „	1	I | —	QXXI
389	Ories (sic) aug.	1		I
401	Pax aug.	1	D | —	
401	„ „	1		IIII
420	Pax augusti	1		XXIS.
417	„ „	1		XXIT.
427	„ „	1	T | *	VXXI.
435	Piaetas aug.	1		III (?)
437	Pietas aug.	1		IIII
509V.	Restitut. orbis	1	II	XXI
528	Romae aeter.	2		R Blitz ⊿
		2		RV⊿
531	„ „	1		R Kranz B
		1		R Blitz B
		2		R ⌣ B.
566	Salus aug.	2	— | B	
599	Salus public.	1		ΓXXI.
610	Securit. perp.	1		ΓXXI
Unediert	Soli invicto	1		R Blitz Γ
650	„ „	2		R Blitz Γ

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
677	Soli invicto	1		XXIϛ
701	Spes aug.	1	—|C	
713	Tempor. felici.	3		I
727	Tempor. felicit.	1		I
		2		II
		1	B|—	
739	Victoria aug.	1		R Blitz ϛ
752	Victoria aug. n.	1	Є	XXI
766	Victoria germ.	1		RAA
		3		R Blitz A
		1		R Blitz B
773	„ „	2		R Blitz A
816	Virtus aug.	1		IIII
826	„ „	1		QXXT.
833V.	„ „	1		QXXT
849	„ „	1		XXIϛ
869	Virtus augusti	1		IIII.
912	Virtus Probi aug.	1		KA⊿
		105		

Carus.

10	Aeternit. imperi.	1		ΓAA.
18	Consecratio	2		II
		1		III
50V.	Pax augg.	1	B|—	
79	Spes publica.	1		SXXI.
93	Victoria aug.	1	A|—	
98	Victoria augg.	1		
99	„ „	1	A|—	
		9		

Carinus.

9	Aequitas augg.	1	—|A	
9	„ „	1		KAZ
31V.	Fides militum.	1		KAЄ
45	Iovi victori.	1		KA⌣B.
74	Pietas augg.	1		ZKA.
83V.	Principi iuventut.	1		
115	Saeculi felicitas	1	—|⊿	
116	„ „	1	—|D	
120	„ „	1	—|D	
120V.	„ „	2	—|D	
		11		

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
	Numerianus.			
16V.	Iovi victori	1		KAB.
18	Mars victor	1	— | C.	
24	„ „	1	— | C.	
43	Pax augg.	1	B | —	
61	Pietas augg.	1	— | C.	
76	Principi iuventut.	1		KA∠
76	„ „	1		VIXXI.
107	Virtus augg.	1	Γ	XXI.
118	Undique victores.	1		KAϛ
		9		
	Magnia Urbica.			
11	Venus genetrix	1	P | —	
15	Venus victrix	1		SXXIT.
		2		
	Diocletianus.			
1	Abundat (sic) augg.	1		P
4	Abundant. augg.	2		A
17V.	Claritas augg.	1		PTR
69	Fides milit.	1		PTR
71	„ „	1	D | —	PTR
147	Iovi augg.	7		A
147	„ „	2		P
153	„ „	2		A
	„ „	1		P
151	„ „	1		A
163V.	„ „	1		A
165V.	„ „	1		A
169	„ „	13		A
	„ „	6		I
171	„ „	1		A
171V.	„ „	1		I
183	Iovi conser. augg.	1		SML
184	„ „ „	2	A | —	
	„ „ „	1	— | A.	
	„ „ „	1	B | —	
	„ „ „	2	— | A	SML
198	Iovi conservat.	2		PXXIT
206	„ „	1		QXXIT

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
214V.	Iovi conservat. aug.	1		XXI⅃
		1		XXIЄ
215V.	„ „ „	1	B | —	
237	Iovi conservat. augg.	1		XXIЄ
		1		XXIς
		1		B
240V.	„ „ „	1	A | —	
	„ „ „	5	B | —	
Unediert	Iovi conservatori	1	C | —	
		1	D | —	
		1	Γ | —	XXI
296	Iovi tutatori augg.	1		P
297	„ „ „	8		P
Unediert	Laetitia fund.	1		XXIZ
354	Oriens augg.	2		P
356	Pax aetern.	1		A
362	Pax augg.	1		*
366	„ „	4		B
	„ „	1		* ◡
367	„ „	1		B
372	„ „	1		A
Unediert	„ „	4		A
376	„ „	1		A
Unediert	„ „	1		B
383V.	P. M. TR. P. VIII. COS. IIII. P. P.	1		A*
410	Providentia aug.	2	— | C	
453	Saecurit. perp.	1		P
Unediert	Securit. perp.	1		P
526	Virtuti augg.	1		
536	VOT. X. M. XX	1	D | —	PTR
		101		

Mittelerze.

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
85	Genio populi romani	3	A | — / TR	91	Genio populi romani	2	— | — / TR
		1	B | — / TR			1	A | — / TR
		1	C | — / TR			2	B | — / TR

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
		2	C | — / TR
		1	A | Γ / TR
94	Genio populi romani	1	B | — / TR
		1	A | Γ / TR
		1	B | Γ / TR
98	Genio populi romani	1	— | — / TR
100	„ „ „	1	— | — / TR
101	„ „ „	2	
	„ „ „	1	— | — / LN
		132	

Maximianus Herculius.

1	Abundant augg.	1	— | — / A
2	„ „	1	— | — / S
26	Auspic. felic.	1	— | D / PTR
27	„ „	1	— | D / PTR
34	Comes augg.	2	— | — / C
43	Concordia augg.	1	— | — / II
95	Felicit. publ.	2	— | — / B
239	Herculi conservat.	1	— | — / VIXXIT
266	Herculi invicto augg.	2	S | —
277V.	Herculi pacifero	1	B | — / SML
282	„ „	1	B | — / SML
	„ „	1	Δ | —
313	Iovi augg.	1	— | — / A
323	„ „	3	— | — / A
		1	— | — / C
324	„ „	2	— | — / A
Unediert	Iovi conser. augg.	1	— | A / SM(L)
355V.	Iovi conservat. Augg.	1	— | — / XXIЄ
355	„ „ „	2	— | — / XXIς
		1	— | — / *XXIA
362	Iovi conservatori	1	D | —
370	Iovi conservatori augg.	1	— | — / B
427	Pax augg.	1	— | — / A
		1	C | —
430	„ „	1	B | —
434	„ „	2	— | — / B
	„ „	1	
436	„ „	1	— | — / A
438	„ „	15	— | — / B
		2	— | — / C
		5	— | — / S
		1	— | — / *

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
442	Pax augg.	2	— | — / B
448	„ „	4	— | — / B
	„ „	1	— | — / * ⌣
450	„ „	1	— | — / B
453	„ „	1	— | — / S
454V.	„ „	4	— | — / S
456	„ „	6	— | — / S
516V.	Salus augg.	9	— | — / C
516V.		1	— | — / Γ
516	„ „	1	— | — / C
524	„ „	1	— | — / C
	„ „	1	— | — / ↄ
Unediert	„ „	1	— | — / C
525	Salus augg.	1	— | — / A
531	Securit. perpet.	1	— | — / P
531V.	„ „	1	— | — / A
537	Tempor. felicit.	1	— | C / PTR
	„ „	1	C | — / PTR
555	Virtus augg.	1	— | — / III
556	„ „	1	— | — / III
565V.	„ „	1	C | —
605	„ „	1	C | —
607V.	„ „	1	C | — / PTR
607V.	„ „	1	C | — / PTR
	„ „	1	— | C / PTR
Unediert	Virtuti augg.	1	
„	„ „	1	— | — / I
651	„ „	2	

Mittelerze.

153	Genio populi romani	1	— | — / TR
	„ „ „	1	A | — / TR
	„ „ „	3	B | — / TR
156	„ „ „	1	B | — / TR
156	„ „ „	4	A | — / TR
	„ „ „	5	B | — / TR
	„ „ „	3	C | — / TR
	„ „ „	1	A | Γ / TR
	Genio populi romani	1	B | Γ / TR
156	„ „ „	2	C | Γ / TR
157	„ „ „	1	A | — / TR
159	„ „ „	1	— | — / LN
	„ „ „	2	C | — / TR
	„ „ „	2	B | Γ / TR
160	„ „ „	4	A | Γ / TR
179	„ „ „	1	— | — / TR
		141	

Digitized by Google

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
			Constantius Chlorus, Caesar.				
8V.	Claritas augg.	1	—|— / PTR	276	Securit. augg.	2	—|— / B
8	„ „	1	—|— / PTR	279	Tempor. felicit.	1	—|C / PTR
12	Comes augg.	3		295	Virtus augg.	1	—|— / III
15	Concordia augg.	1	—|— / II	294	„ „	2	—|— / B
210	Oriens augg.	2	—|— / B	300	„ „	2	C|— / PTR
Unediert	Pax augg.	1					
			Mittelerze.				
61-83	Genio populi romani	8			Genio populi romani	1	A|* / TR
		5	—|— / TR			9	A|Γ / TR
		3	A|— / TR			2	B|Γ / TR
		5	B|— / TR			2	C|Γ / TR
		4	C|— / TR			1	B|— / PL
						57	
			Galerius Maximianus, Caesar.				
11	Claritas augg.	2	D|— / PTR	162	Pax augg.	1	—|— / III
14V.	Comes augg.	1	—|— / B	182	Provident. deor.	2	—|— / II
20	Concordia augg.	1	II (?)	194	Securit. augg.	2	—|— / B
29	Fides milit.	1	D|— / PTR	201	Tempor. felicit.	2	—|— / PTR
155	Oriens augg.	1	—|— / B	235	Votis X.	1	—|D / PTR
		1	—|— / C	242	Vot. X. m. XX.	3	D|— / PTR
158	„ „	1	—|— / B				
			Mittelerze.				
56-75	Genio populi romani	1			Genio populi romani	5	C|— / TR
	„ „ „	6	—|— / TR			5	B|Γ / TR
		6	A|— / TR			1	B|* / TR
		4	B|— / TR	166	Moneta s. augg. et caess. nn.	1	—|* / PTR
						48	

Digitized by Google

Es ergiebt sich daraus, dass von den zu Trier geprägten Kleinerzen unseres Fundes kein Exemplar nur mit zwei Buchstaben signiert ist; sie würden demnach, entsprechend der von Direktor Dr. Hettner aufgestellten Folge der Trierer Prägungen, Westd. Zeitschr. VI, S. 143, nicht vor das Jahr 299 fallen. Indessen führen mehrere der Reverse auf einen früheren Zeitpunkt; der Revers AVSPIC. FEL. wohl auf den Regierungsantritt der beiden Caesaren Constantius und Galerius, VOT. X. M. XX. und VOTIS X auf die Decennalien der beiden Kaiser oder Diocletians allein, alle drei also auf die Jahre 293 oder 294. Dass übrigens die neun Reverse, die wir auf den Trierer Kleinerzen dieser Zeit finden, derselben Periode angehören, ergiebt sich klar aus den Prägevermerken, die wir der besseren Übersicht halber in folgender Tabelle zusammenfassen.

	Diocletian	Maximian	Constantius	Galerius
AVSPIC. FEL.	?	—|D / PTR D|— / PTR	D|— / PTR oder |D / PTR	—|D / PTR
CLARITAS AVGG.	| / PTR	| / PTR	| / PTR	|D / PTR | / PTR
FIDES MILIT.	| / PTR |D / PTR PXXIT	| / PTR	| / PTR	|B / PTR D| / PTR
PIETAS AVGG.		| / PTR (Aureus) |C / PTR	| / PTR (Aureus) | / PTR |C / PTR	?
PEMTOR. FELICIT.	?	| / TR ?, |C / PTR C| / PTR	| / PTR |C / PTR	| / PTR
VIRTVS AVGG.		C|— / PTR |C / PTR	C|— / PTR |C / PTR	
VOT. X. M. XX.	|D / PTR D| / PTR	?		|A / PTR ? |D / PTR D| / PTR
VOTIS X.				|Δ / PTR ? |D / PTR
VOTIS AVGG.		| / PTR		

Digitized by Google

Der Sachverhalt scheint mir demnach folgender zu sein: Die Münze von Trier wurde eingerichtet, nachdem Constantius Chlorus, Caesar ernannt, Gallien zu seinem Teilreiche erhalten hatte; es wurde in ihr nur Gold und Kleinerz geprägt bis zur Diocletianischen Münzreform des Jahres 296. Mit diesem Jahre hörte die Prägung von Kleinerz auf; die Mittelerze traten nunmehr an die Stelle und zwar zuerst, während mehrerer Jahre und Emissionen, der Revers GENIO POPVLI ROMANI.

Während nun die Kleinerze unseres Fundes nicht über 296 hinausgehen, gehören die Mittelerze nur den zunächst folgenden drei, höchstens vier Jahren an. Vertreten sind nämlich nur die vier ersten Emissionen, und, was besonders auffällig ist, die vierte nur mit 2, die fünfte nur mit 1 Exemplare. Nur wenige Mittelerze sind nicht aus Trier, wie es sich ja bei der Lage des Fundortes nicht anders erwarten liess; wir sind daher berechtigt anzunehmen, dass der Fund erst ganz kurze Zeit nach der Ausgabe der 5. Emission vergraben wurde, andererseits die vierte Emission nur kurze Zeit währte und eben daher nur wenig Exemplare derselben in unserm Funde vertreten sind. Die vierte Emission wird von Dr. Hettner etwa in das Jahr 298 verlegt, die fünfte in die Jahre 299—305 Mai. Wir nehmen also an, dass der Fund im Jahre 299, möglicherweise bereits gegen Ende des Jahres 298, vergraben worden ist.

Die ursprüngliche Fassung des Trierer Silvester-Privilegs[1].

Von **H. V. Sauerland** in Trier.

Über die älteste Fassung und die Entstehungszeit der in der Aufschrift genannten Trierer Falschurkunde ist im Laufe der letzten 45 Jahre viel hin und her gestritten worden. Für ihre ehedem behauptete Echtheit hat zwar keiner mehr einzutreten gewagt; doch suchte man vielfach den Text wenigstens möglichst weit ins Altertum zu rücken, nämlich bis in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Dieses angebliche hohe Alter des Privilegs haben in dem allbekannten Streite um die Echtheit oder Unechtheit der Trierer „tunica inconsutilis“ der Trierer Seminarprofessor Marx, der Bonner Privatdocent Dr. Clemens, der Bilker Pfarrer Binterim und endlich Joseph Görres zu behaupten gesucht. Der Hauptgrund, worauf sie ihre Be-

[1]) Die irrige, aber bisher ausschliesslich angewandte Bezeichnung der Urkunde als eines Diploms habe ich aufgegeben, und möchte ich ersuchen, auch andererseits die richtige Benennung derselben als eines (angeblichen) Privilegs zu gebrauchen.

Digitized by Google

hauptung stützten, war die Angabe der Gesta Treverorum, dass der Trierer Erzbischof Volusian, dessen Pontifikat in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts gesetzt wird, das Silvesterdiplom von dem Römischen Papste habe erneuern lassen (rescribi fecit). Ihnen gegenüber hat H. v. Sybel in den von ihm und Gildemeister während jenes Streites publizierten Brochuren mehrfach die erst ins 11. Jahrhundert zu setzende Entstehung jener Fälschung zu erweisen sich bemüht. Obschon seine über diesen Punkt handelnden Ausführungen mehrfach nicht ausreichend begründet sind, muss doch jeder Unbefangene gestehen, dass jene vier Herren ihre Ansicht über das hohe Alter des Diploms mit wenig Geschick und Glück vertreten haben, so dass Sybels Ansicht bis in die neueste Zeit als die richtige gegolten hat. Meinerseits habe ich dann noch im vorigen Jahre versucht, als Entstehungszeit des Privilegs nachzuweisen die Zeit nach dem Tode des Kölner Erzbischofs Bruno (965) und vor dem Privileg des Papstes Johann XIII zu Gunsten der Trierer Kirche (969 Jan. 22)[2]). Indes will ich schon jetzt bei dieser Gelegenheit bemerken, dass ich mit Rücksicht auf teils schon von Sybel geltend gemachte, teils neuerdings von mir gefundene Gegengründe nicht mehr imstande bin, die Behauptung dieser Entstehungszeit aufrecht zu erhalten. Keineswegs aber habe ich Grund, irgendwie mich der Ansicht Beissel's anzuschliessen, der bald nach dem Erscheinen meiner „Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts" im zweiten Teile seiner „Geschichte der Trierer Kirchen" (S. 26—62) wieder auf die von den genannten vier Herren vor 45 Jahren behauptete Ansicht zurückgriff. Nach Beissel (S. 56) sind es „Thatsachen, dass Silvester, vielleicht nur in einem Briefe, dem Agritius auf Betreiben Helena's eine hervorragende Stellung unter den Bischöfen Galliens und Germaniens vermittelte, und dass das Schriftstück Silvesters, welches zur Zeit Volusians erneuert wurde, im Wesentlichen in der heute vorliegenden Silvesterurkunde enthalten sei". Doch räumt er ebendort ein, dass diesen zwar „eine streng wissenschaftliche und sichere Begründung fehle", meint aber, dass man dieselben noch als „wahrscheinlich richtige hinnehmen kann, obgleich freilich mehr Sicherheit und gegründetere Überzeugung geboten wäre, wenn höher hinaufreichende Zeugen als Bürgen aufträten". Man merkt es der ganzen gewundenen und verklausulierten Redeweise hier an, wie misslich es mit seiner Zuversicht bezüglich der hier behaupteten „Thatsachen" bestellt ist. Es sieht dann auch schon fast wie eine Brücke

[2]) Vgl. meine Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrh. S. 97—106.

Digitized by Google

für den Fall des Rückzugs aus, wenn er wenige Seiten weiter (S. 61) mit dem vieldeutigen Ausspruche nachkommt: „Vielleicht ist die heute erhaltene Form des Silvesterdiploms nur eines der Hülfsmittel, durch die man in Trier die alten Vorrechte zu verteidigen suchte", und wenn er dann sogleich hinzufügt: „Sie mag falsch sein in der Form, ist aber richtig in ihrem Inhalte". Zum Rückzuge bläst denn auch schon ein anonymer Anhänger Beissels in einem der jüngsten Hefte der „historisch-politischen Blätter" (Bd. 103, 1889, Juni-Heft XI). In seinem langen (17 Seiten umfassenden) lobesvollen Referate über Beissels zweiten Band sieht er sich doch genötigt, dessen Behauptung über eine Entstehung des Textes zur Zeit Volusians aufzugeben und die Entstehungszeit um die Kleinigkeit von etwa 400 Jahren später zu datieren, weil es seines „Erachtens sicher ist, dass die heutige Fassung nicht in der Zeit des Bischofs Volusian entstanden ist", da „man fast genötigt wird, die Entstehung der heutigen Fassung in jene Zeit zu verlegen, während welcher das Reich Lothars II bestand" (S. 841, 842). Er citiert dann noch jenen oben charakterisierten vieldeutigen Ausdruck Beissels, der ja auf die Annahme jeder noch so späten oder noch so frühen Abfassungszeit passt, sendet aber diesem Citat die Bemerkung voraus: „Das Endurteil Beissels über dieselbe (Urkunde) wird trotzdem bestehen bleiben" (S. 843). So bringt er es mit anerkennungswerter Geschicklichkeit fertig, vor seinem Lesepublikum das Silvesterprivileg 400 Jahre später zu datieren als Beissel und doch in demselben Lesepublikum die Ansicht zu erzeugen, dass „das Endurteil" desselben Beissel über dasselbe Silvesterprivileg „bestehen bleiben wird". Vielleicht dass er sich später einmal der Ansicht Sybels zuwendet, welcher die Abfassungszeit des Silvesterdiploms ins 10. oder 11. Jahrhundert setzt; dann wird es ihm voraussichtlich wieder ein Leichtes sein, bei seinen Lesern die Ansicht zu konservieren, dass auch desfalls „das Endurteil Beissels über dieselbe Urkunde bestehen bleibt".

Es ist nun hier nicht meine Absicht, die Ansichten Sybel's, Beissel's und des Anonymus der hist.-pol. Blätter über die Entstehungszeit des Silvesterprivilegs zu prüfen. Dies kann nämlich erst dann mit Sicherheit geschehen, wenn die Vorfrage über die älteste Fassung oder den ursprünglichen Text der Falschurkunde entschieden ist. Zwar behauptet nun Beissel (a. a. O. S. 36 u. 37) mit grosser Zuversicht, eine sichere Lösung dieser Frage und eine völlige Widerlegung der Ansicht Sybel's auch in diesem Punkte geliefert zu haben; indes sind seine Gründe, wie sich im Folgenden ergeben wird, hinfällig, und

Digitized by Google

ebenso auch der weitere Grund, womit ihm in dieser Frage der Anonymus der historisch-politischen Blätter (S. 840) zu Hülfe kommt.

Bei der Frage nach dem ursprünglichen Texte des Silvesterprivilegs kommen heute nur mehr zwei Fassungen in Betracht[3]: Die eine kürzere findet sich im Drucktexte von Brower's Antiquitates et Annales Trevirenses[4]) und in Brower-Masen's Metropolis Ecclesiae Trevericae[5]); die andere ist der Text, auf welchen zuerst von Sirmond hingewiesen ist und der uns ausser von Papebroch noch von Wiltheim und Calmet, ferner auch durch den Trierer Codex Egberti[6]) und durch die Chronik Hugo's von Flavigny[7]) überliefert ist. Im Nachstehenden stelle ich beide Texte, den kürzeren unter der Bezeichnung B, den längeren unter der Bezeichnung S, neben einander[8]).

B:

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir super Gallos et Germanos primatum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus, Euchario, Valerio, Materno, per baculum caput ecclesiae Petrus significavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret, quem ego Silvester eius servus successioneque indignus per patriarcham Agricium renovans confirmo.

S:

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir[9]) primas super[10]) Gallos spiritualem[11]) et Germanos prioratum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus scilicet Euchario, Valerio, Materno[12]) ac[13]) per baculum[14]) caput ecclesiae[15]) Petrus signavit habendum, suam[16]) quodammodo minuens[17]) dignitatem, ut te participem faceret. Quem[18]) ego Silvester eius servus[19]) successioneque indignus per patriarcham Agricium[20]) renovans confirmo ad honorem dominae[21]) Helenae augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum

[3]) Vgl. meine Trierer Gesch.-Qu. des 11. Jh. S. 88 ff. — In der neuen Ausgabe der Regesta Pontificum Nr. 179 ist die Urk. mit den späteren Interpolationen citiert.

[4]) Ed. I[a]. Coloniae 1626 p. 243. Ed. II[a]. Leodii 1670 p. 215.

[5]) Ed. Chr. de Stramberg, Confluentiae 1855. I. p. 22.

[6]) Trierer Stadtbibl. cod. 82 fol. 1.

[7]) Mon. Germ. Scriptt. VIII. 298.

[8]) In den nächstfolgenden textkritischen Anmerkungen bezeichnet W die Varianten bei Wiltheim, C die bei Calmet, E die im Codex Egberti, H die in Hugo's Chronik, A die in der Vita s. Agritii (II, 7).

[9]) Treviri *H.* — [10]) ac super *C.* — [11]) spiritali *E*, spirituali *W.* — [12]) et Martino *W.* — [13]) *fehlt H.* — [14]) baculum suum *H u. W.* — [15]) aecclesiae *E.* — [16]) *fehlt E.* — [17]) innuens *W.* — [18]) Que *E*, quomodo *H.* — [19]) servus eius *H.* — [20]) Antiocenum *A.* — [21]) patriae dominae *E und A.*

Digitized by Google

Mathiam Judea[22]) translatum caeterisque[23]) reliquiis domini magnifice ditavit[24]) specialiterque provexit. Huius[25]) privilegii conscii[26]) nocivi aemuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur.

Privilegium[27]) quod Volusianus episcopus[28]) rescribi[29]) iussit.

Die Gründe, weshalb Sybel die Fassung B für die ursprüngliche ansah, hatte er in der Streitschrift: Der h. Rock zu Trier u. s. w. (Düsseldorf 1845) I S. 26 dargelegt:

„Brower sagt, er gebe die Urkunde nach einer sehr alten Handschrift. „Masenius bemerkt, die Handschrift sei von verdächtiger Glaubwürdigkeit, er „hat aber keinen Grund für die Anklage, als dass in seinem Exemplar frei„lich die h. Helena und die h. Tunika erwähnt werden. Wenigstens gesteht „er ehrlich genug dabei, dass sein Exemplar erst im 14. Jahrhundert ge„schrieben sei. Dass in Browers Exemplar mehr gestanden, dass er es aus „irgend einem Grunde weggelassen habe, um es vielleicht später irgendwo „einzurücken, daran ist gar nicht zu denken. Gleich nachher erörtert er „weitläufig die Reliquien und die Heimat der Helena, giebt zu, dass vor dem „11. Jahrhundert niemand in Trier etwas von dem Rocke gewusst habe, „findet, dass überhaupt niemand seine Ansprüche an Helena beweisen könne. „Das Alles wäre unmöglich, wenn er in seiner Urkunde ein Zeugnis darüber „gehabt hätte. . . . Ihm pflichtet, mit ausdrücklicher Verwerfung des Ma„senius, der Bearbeiter des Lebens der h. Helena in den Bollandisten bei".

Diesen Gründen Sybels tritt Beissel in seiner Geschichte der Trierer Kirchen, II. Teil: Geschichte des h. Rockes S. 36—37 mit folgenden Ausführungen entgegen:

„Wo Brower die Urkunde einfügt, handelt es sich keineswegs um einen „vollständigen Abdruck, sondern nur um den Nachweis, dass Agritius von „Sylvester die Primatialwürde erhielt. Dazu genügte die erste Hälfte der „Urkunde. Es ist demnach in keiner Weise sicher gestellt, dass Brower „wirklich eine Fassung der Urkunde vor sich liegen hatte, welche nicht mehr „enthielt, als er dort abdruckt, wo er, wie gesagt, nur ein Beweisstück für „den alten Vorrang der Trierer Metropole zu geben beabsichtigt. Hat Brower „aus guten Gründen nur die erste, nur die ihm dienliche Hälfte der Urkunde „abgedruckt (das konnte er thun, weil er ja eine Geschichte, nicht eine Ur„kundensammlung veröffentlichen wollte), so deckt sich sein Text im Wesent„lichen mit dem Verduner[30]). Brower sagt nirgendwo, er habe eine kürzere

---

[22]) a Judaea *W*, *H*. — [23]) ceteris *H*. — cum clauo caeterisque *A*. — [24]) dotavit *W*. — [25]) Huius — maculantur *fehlt W*. — [26]) cleri *H*. — [27]) Pr.... iu . . . *W*, Exemplar *E*, EPR (Exemplar) *H*. — [28]) archiepiscopus *W*, *H*. — [29]) conscribi *C*, inscribi *W*.

[30]) So nennt Beissel die Fassung S.

Digitized by Google

„Fassung gefunden, und man hat keinerlei Beweis dafür beigebracht, dass „Brower alles abdrucken liess, was ihm vom Silvesterdiplom vorlag. Da „äussere Gründe fehlen, wollte v. Sybel u. s. w. u. s. w.“ [31]).

Um den Wert oder Unwert dieser beiden einander entgegengesetzten Ausführungen richtig zu beurteilen, muss man an erster Stelle berücksichtigen, dass in Browers Drucktexte die Echtheit des Silvesterprivilegs vorausgesetzt wird [32]). Unter dieser Voraussetzung ist aber letzteres eine der wichtigsten, ja wohl die wichtigste von allen Trierer Urkunden. Darf nun aber von jedem auch nur einigermassen verständigen Geschichtsschreiber, der überhaupt Urkunden seinem Werke einverleibt, vorausgesetzt werden, dass er eine Urkunde von so ausserordentlich grosser Wichtigkeit auch sicherlich ganz mitteile und nicht einen sehr wichtigen Teil derselben auslasse, zumal da sowohl jenes Ganze als auch dieser Teil nur den sehr geringen Raum weniger Zeilen in Anspruch nehmen, so gilt diese Voraussetzung ganz besonders gerade von Brower. Dieser erweist sich in seinem grossen Trierer Geschichtswerke nicht nur überhaupt als ein sehr scharfsinniger und besonnener Geschichtsschreiber, der eine so wichtige und dazu so kurze Urkunde sicher nicht in verstümmelter, um einen sehr wichtigen Bestandteil gekürzter Form gegeben haben würde, sondern er zeigt sich auch insbesondere inbezug auf die Urkunden als ein Mann, der auf diese mit Recht sehr grossen Wert legt und jede wichtigere mit einer für jene Zeit noch seltenen diplomatischen Genauigkeit und möglichsten Vollständigkeit in seinem Werke aufführt. Unter solchen Umständen würde es schon an und für sich ganz unbegreiflich sein, wenn Brower das für echt gehaltene Silvesterprivileg nicht vollständig mitgeteilt hätte.

Nun kommt aber noch hinzu, dass in jenem Abschnitt des Drucktextes Brower's (lib. IV), wo zu Anfang der Wortlaut des als ächt behaupteten Sylvesterprivilegs — sei es ganz oder teilweise — mitgeteilt wird (S. 215), gleich darauf in grosser Ausführlichkeit über Helena und ihre angebliche Geburt in Trier, über ihre Reliquiensendung dahin

---

[31]) Im Folgenden polemisiert Beissel noch gegen Sybel, weil dieser in seiner Übersetzung der Urkunde das Wort „Trevir“ nicht wörtlich durch „Trierer“ sondern durch „Trier“ übersetzt und hierauf die Behauptung gegründet hat, dass, da in der längeren Fassung (S) am Schlusse die Stadt Trier in dritter Person, dagegen anfangs in zweiter Person erwähnt werde, sich diese längere Fassung als ein späteres „Flickwerk“ charakterisiere.

[32]) Vgl. die unmittelbar voraufgehenden Worte: Ceterum, diploma a Silvestro traditum, etsi rerum et temporum tot iniuriis casibusque periit, sententia tamen, vetustissimis asservata schedis, mansit.

Digitized by Google

und über den „Patriarchen" Agritius gehandelt wird. Hier wird nun zwar gerühmt, dass fast alle Schriftsteller des Mittelalters einstimmig melden, Helenas Reliquiensendung sei durch Agritius nach Trier gelangt[33]); aber das einzige angebliche Zeugnis dafür aus der antiken Zeit, ein Satz in der Chronik des Eusebius, wird als eine spätere Randglosse in einer Handschrift der Trierer Dombibliothek nachgewiesen, so dass in Browers Drucktext jene behauptete Trierer Geburt der Helena und ihre Reliquiensendung durch Agritius ganz ohne ältere Bezeugung bleibt. Gerade hierfür aber wären die nach „confirmo" folgenden Worte der längeren Fassung des Silvesterprivilegs, so lange dieses für ächt gehalten wurde, das älteste, gewichtigste und nächstliegende Zeugnis gewesen. Und so wird es ganz widersinnig, dass Brower auf dieses Zeugnis sich nicht bezogen, ja sogar das unmittelbar vorher wörtlich mitgeteilte Privileg gerade um jene Schlussworte verstümmelt haben sollte, die als das beste Zeugnis für seine folgenden Ausführungen über Agritius, Helena und ihre Reliquienschätze hätten dienen können.

Die Wichtigkeit der Urkunde an sich, so lange diese als ächt ausgegeben wurde, ferner die vielfach erprobte Sorgfalt Browers in der unverkürzten Wiedergabe wichtiger Urkunden und endlich die Beweiskraft der im Drucktext fehlenden Worte für seine nächstfolgenden Ausführungen nötigen zu der Annahme, dass Brower den ganzen Text der Urkunde habe bringen wollen. Somit scheint Sybel ganz im Rechte gewesen zu sein, wenn er den in Brower's Drucke gebotenen und, wie dort versichert wird, aus sehr alten Handschriften geschöpften Wortlaut (vetustissimis asservata schedis) auch als den ursprünglichen und vollständigen angesehen hat.

Beissel ist dagegen im Unrecht, wenn er behauptet, da, wo Brower die Urkunde einfüge, handele es sich nur um den Nachweis, dass Agritius von Silvester die Primatialwürde erhielt. Nein! ebenda handelt es sich ferner auch um den noch viel wichtigern und viel ausführlicher besprochenen Nachweis, dass Helena eine Triererin sei, dass sie die bedeutendsten Reliquien durch den Agritius nach Trier geschickt habe, und für diesen Nachweis wäre in Browers Druckausgabe gerade das angeblich ausgelassene Stück der Urkunde das beste Beweismittel gewesen. Ja gerade jenen Nachweis über die von Silvester auf Agritius

[33]) Quarum sane reliquiarum monumentis dum perquirendis et investigandis pro virili me trado, conspirasse quidem mediae aetatis scriptores fere omnes observo, eas Helenae Augustae munificentia per Agritium haec in loca . . . translatas. S. 216.

Digitized by Google

gegebene „Primatialwürde“ erklärt der Brower'sche Drucktext an dieser Stelle übergehen und erst anderwärts liefern zu wollen[34]). Beissel ist ferner im Unrecht, wenn er behauptet, nur die erste Hälfte der Urkunde sei Brower „dienlich“ gewesen; nein gerade die zweite nicht gedruckte Hälfte wäre ihm zum Erweise des Nächstfolgenden sehr dienlich gewesen. Und darum ist Beissel auch im Unrecht, wenn er behauptet, Brower habe „aus guten Gründen nur die erste Hälfte der Urkunde“ mitgeteilt; nein, im Drucktexte wäre aus viel besseren Gründen, nämlich zum Erweise des Nächtfolgenden, auch die Mitteilung der zweiten Hälfte am Platze gewesen. Beissel ist im Unrecht, wenn er behauptet, dass Brower die zweite Hälfte auslassen „konnte, weil er ja eine Geschichte, nicht eine Urkundensammlung veröffentlichen wollte“. Denn diese Behauptung geht von der ganz irrigen Voraussetzung aus, dass nur der Hersteller eines Urkundenbuches, nicht aber unter bestimmten Umständen auch der Verfasser einer Geschichte ausreichend veranlasst, ja mitunter moralisch genötigt sei, die ganze Urkunde abzudrucken; und dass eben dieser Fall hier vorliege, ist oben erwiesen worden Beissel dreht den Sachverhalt völlig um, indem er demjenigen, der behauptet, dass Brower an jener Stelle „alles abdrucken liess, was ihm“ — in den „vetustissimis schedis“ — „vom Silvesterdiplom vorlag“, die Pflicht dies zu beweisen zuschiebt. Im Gegenteil liegt die Beweispflicht hier demjenigen ob, der da behauptet, Brower habe den in „vetustissimis schedis“ vorgefundenen Wortlaut am Schlusse nur verstümmelt mitgeteilt.

Gerade zu kläglich aber ist dasjenige, was der Anonymus in den hist. polit. Blättern (a. a. O. S. 840) zu Gunsten der Ansicht Beissel's anführt:

„Auch darin dürfte Beissel gegen von Sybel das Richtige für sich haben, dass die als älteste ausgegebene Browersche Fassung der Urkunde nur eine Verkürzung derselben ist. Das bezeugt schon Masen . . . einige Jahrzehnte später in seinen Additamenta zu dessen Annales Trevirenses, indem er am Rande als Quelle, aus welcher Brower, allerdings nicht wortgetreu geschöpft habe, Pergamenthandschriften des Domes anführt, wahrscheinlich die Urkundensammlung von Balduin. Nichts desto weniger giebt auch

---

[34]) Verum hanc de primatu et sacratissimae metropolis honore disceptationem, alium in locum reservare placuit. A. a. O. Brower hat dann auch dieses Versprechen erfüllt in dem von ihm verfassten, später von Masen überarbeiteten und endlich von Stramberg herausgegebenen Werke Metropolis Ecclesiae Trevericae, wo in Buch I Kapitel 5 S. 21 ff. unter der Aufschrift: „Ecclesiae Trevericae primatus aliunde stabilitur“ jene „disceptatio de primatu et sacratissimae metropolis honore“ geliefert wird.

Digitized by Google

Masen das Silvesterdiplom in derselben gekürzten Fassung wie Brower, wo er in der Metropolis den Trierer Primat daraus beweist. Er selbst, wie Brower an der entsprechenden Stelle wollte blos den Trierer Primat beweisen, und dazu genügte es, die erste Hälfte des Dokumentes anzuführen. Die zweite Hälfte zu geben war zwecklos. Wenigstens fehlt bis jetzt völlig der Beweis für die Annahme der Gegner, Brower habe den vollständigen ihm vorliegenden Text gegeben".

Die letzten drei Sätze sind eine blosse Wiederholung der Behauptungen Beissels. In den voraufgehenden aber stützt sich Anonymus auf die Angaben Masen's, des Herstellers der zweiten Ausgabe des Browerschen Drucktextes. Dies ist schon von vorn herein ein bedenkliches Verfahren. Denn wenn Anonymus sich einmal die Additamenta Masen's näher ansieht, so wird er erkennen, dass letzterer in den Vorkenntnissen der geschichtlichen Forschung sehr schwach ist. Zum Erweise diene hier ein Additamentum Masen's (II, 553), worin er einen angeblich von Brower übersehenen Irrtum berichtigen will. Dieser hatte (I, 567) eine Trierer Inschrift gebracht, welche „Anno incarnationis dominicae 1088 indictione XI. X Kal. Oct. . . . regnante Heinrico imp. III imperii sui quinto", also ganz richtig datiert ist. Masen bemerkt dagegen, dass das Jahr 1088 doch „juxta calculum Browerianum Henrici IV. Imp. XXII." sei und dass also wohl in dieser Inschrift „ignorantia lithographorum peccatum fuisse, quibus Christi quam Henricorum anni numerique notiores fuerint". Offenbar aber verhält die Sache sich genau umgekehrt. Es zeigt sich, dass der Hersteller der Inschrift sowie auch Brower ganz richtig gerechnet haben, dass dagegen — solius historiographi Jacobi Masenii ignorantia peccatum fuisse, cui Christi quam Henricorum anni notiores fuerint. Unmittelbar darauf rügt Masen noch einen ganz ähnlichen vermeintlichen Fehler Browers. Dieser bringt (II, 20) eine Inschrift von Orval, welche „anno dom. incarn. 1124 indict. III. pridie Kal. Oct. . . . regnante imperatore Henrico huius nominis quarto anno secundo reconciliationis inter regnum et sacerdotium" datiert ist; dazu bemerkt Masen, hier sei irriger Weise das Jahr 1124 „mit dem zweiten Jahre des Kaisers Heinrich IV. verbunden", da jenes doch „iuxta eiusdem Browerianae historiae seriem annus Henrici V. regnantis XIX." sei! Auch gerade in jenem Additamentum (I, 577), welches Anonymus als Beweismittel für Beissel's Ansicht zu verwerten versucht, bekundet Masen die Unzuverlässigkeit seiner Angaben. Die jüngste und am meisten interpolierte Fassung des Silvesterprivilegs, welche im Balduineum überliefert ist, wirft er unterschiedslos mit der viel älteren und kürzeren Fassung S zusammen, ja er hält letztere für eine unge-

Digitized by Google

naue Abschrift der ersteren. Nachdem er diese beiden Fassungen erwähnt hat, verspricht er den getreuen Wortlaut des Privilegs zu geben, liefert aber nun in Wirklichkeit weder den Wortlaut der einen noch den der anderen Fassung, sondern einen solchen, welcher mit der in den Gesta Treverorum enthaltenen Fassung identisch ist, die an Alter und Umfang zwischen jenen beiden steht. So tritt zu Tage, dass er alle drei Fassungen confundiert und von ihrer Verschiedenheit, sowie von dem durch Interpolationen bewirkten Entstehen der mittleren aus der kürzeren, sowie der längsten aus der mittleren gar keine Ahnung hat. Einem so unzuverlässigen Schriftsteller gegenüber wäre entschiedenes Misstrauen angemessen gewesen, wenn er, wie Anonymus dessen Text versteht, versichert, dass Brower den Wortlaut, aus „Pergamentschriften des Domes, wahrscheinlich aus der Urkundensammlung von Balduin geschöpft habe". Eine einfache Vergleichung des von Masen gebrachten „wortgetreuen" Textes mit dem des Balduineums[35]) würde die Unrichtigkeit dieser Versicherung sofort ergeben haben.

Somit bleiben die Gründe, welche Sybel für die Annahme, dass B die ursprüngliche Fassung des Silvesterprivilegs sei, gebracht hat, gegenüber den Gegengründen Beissels und des Anonymus bestehen, und es scheint demnach sicher, dass nach Sybel B und nicht S, wie jene beiden zu beweisen versucht haben, die ursprüngliche Fassung der Urkunde sei. Und doch ist wegen eines sehr sonderbaren Umstandes, den darzulegen mir nun noch erübrigt, gerade das Umgekehrte der Fall. Sybel's Ansicht ist trotz der dafür geltend gemachten guten Gründe irrig; Beissel's und des Anonymus Gegenansicht ist trotz der Hinfälligkeit ihrer Gründe die richtige. Nicht B, sondern S ist die ursprüngliche Form des Silvesterprivilegs!

Auf beiden Seiten ist man nämlich bis heute von der ganz natürlichen Voraussetzung ausgegangen, dass der unter Brower's Namen gedruckte Text an jener Stelle (I 215) auch wirklich von Brower herrühre, und dass also insbesondere die in Brower's Drucke dem Wortlaut des Silvesterprivilegs voraufgehenden und nachfolgenden Sätze ein einheitliches, auf denselben Grundgedanken und von demselben Schriftsteller aufgebautes Ganze seien. Diese Voraussetzung aber erweist sich thatsächlich als ganz irrig. Denn in der Druckausgabe des Brower'schen Werkes rührt der Text des Silvester-Privilegs samt den zunächst voraufgehenden und nächstfolgenden Stücken

[35]) Vgl. Masen-Brower Antiqu. et Ann. Trev. I 577 mit Beyer Mittelrh. Urk.- Buch I, 1.

Digitized by Google

gar nicht von Brower her, sondern ist vielmehr ein Einschub von anderer Hand, welche an dieser Stelle den ursprünglichen Text Browers ausgeschaltet und dafür einen neuen eingefügt hat. Der Sachverhalt im einzelnen ist nämlich folgender:

P. Christoph Brower S. J. hat sein grosses Trierer Geschichtswerk, an welchem er gegen 30 Jahre lang gearbeitet haben soll, zwar selber vollendet, aber den Druck desselben nicht mehr erlebt. Erst neun Jahre nach seinem Tode (1617) erschien es zu Köln unter dem Titel: Annalium Trevericorum cum proparasceue et metropoli libri XXIV. ed. per Bernardum Gualterum[36]), aber mit zahlreichen und grossen Veränderungen namentlich in den ersten Büchern. Jedoch auch diese erste Druckausgabe missfiel an massgebender Stelle. Hierüber meldet Wyttenbach in zwei Vorblatt-Notizen des Exemplars der Trierer Stadtbibliothek: „Die Exemplare dieser ersten Auflage sind äusserst selten. Die öffentliche Gewalt hatte sich ihrer zu bemächtigen gesucht. Die wenigen, die gerettet wurden, wurden gewöhnlich des Titelblattes und der Vorrede und einiger Blätter am Ende beraubt, um sie unkenntlich zu machen. Das sieht man an dem Exemplare der öffentlichen Bibliothek dahier, wie auch an dem meinigen“ . . .[36a]) „Praesens editio Coloniae facta est per Bernardum Gualterum 1626. Prima est, maximaeque raritatis, nam supremae auctoritatis iussu fuit suppressa“. Nach einer nochmaligen „Verbesserung“ erschien dann in Lüttich im J. 1670 die von Jacob Masen besorgte neue Ausgabe, nach welcher gewöhnlich citiert wird. Beide haben an der das Silvesterprivileg enthaltenden Stelle keine Textverschiedenheiten, so dass bezüglich solcher nur einerseits der Drucktext überhaupt und andererseits der Wortlaut des ursprünglichen Browerschen Werkes in Betracht kommt. Von letzterem ist uns nun glücklicher Weise gerade der erste Teil, welcher fast bis zum Tode des Erzbischofs Eberhard (1066) reicht, erhalten. Es ist dies Handschrift 1362[a] der Trierer Stadtbibliothek mit der Aufschrift: Trevericarum Antiquitatum. Sowohl die Schrift als auch der Inhalt weist dieselbe als das ursprüngliche Werk Browers nach. Ausserdem befindet sich darin auf Blatt 2′ eine aus dem Anfang dieses Jahrh. stammende Einzeichnung: „Codex autographus Broweri[37]), olim in

[36]) In Wirklichkeit ist nur der erste 18 Bücher umfassende Band, der bis zum Tode des Kurfürsten Otto von Ziegenhain (1429) reicht, publiziert.

[36a]) Ebenso auch an den beiden Expemplaren, die sich in der Gräfl. v. Kesselstatt'schen Bibliothek zu Trier befinden.

[37]) Dass die Handschrift von Brower selbst angefertigt sei, scheint mir sehr zweifelhaft; ich möchte sie für eine in seinem Auftrag angefertigte Reinschrift halten.

Digitized by Google

Archivio Eccles. Cath. nostrae asservatus" und darunter von Wyttenbachs Hand die Notiz: „Recepi hunc codicem . . . ex dono D. Leibfried Advocati Trevir. die 28ª. Febr. 1819. Wyttenbach".

Der das Silvesterprivileg umgebende Teil dieses handschriftlichen Textes, welcher hier zu Anfang des fünften Buches erscheint, während der entsprechende Teil des Drucktextes im Eingange des vierten Buches sich befindet, lautet nun folgendermassen:

„Fuit[38]) is Agritius Antiochenus Patriarcha, ut in omnibus ecclesiae nostrae mandatum literis inuenio monumentis. Hunc ergo, cum aliis praestantibus ab Imperatrice muneribus excultum, tum haud exigua portione gazae nuper e Palestinae sacris locis erutae donatum venisse ferunt in Treviros; tulisse autem a B. Siluestro priuilegium id, cuius formam quandam Gestorum liber in haec verba contulit:

Sicut in gentilitate propria virtute sortire et nunc Treuir primas super Gallos et Germanos prioratum obtine[39]), quem tibi prae omnibus harum gentium Episcopis in primitiuis Christianae religionis doctoribus, scilicet Euchario, Valerio et Materno, tum etiam per Baculum caput Ecclesiae Petrus signauit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Siluester eius seruus successioneque indignus per Patriarcham Antiochenum Agricium renouans confirmo ad honorem patriae Dominae Helenae Augustae, Metropolis eiusdem indigenae, quam ipsa felix per Apostolum Mathiam e Judaea translatum cum Tunica et clauo Domini et dente S. Petri et Sandaliis S. Andreae Apostoli et capite S. Cornelii ceterisque reliquiis magnifice dotauit specialiterque prouexit.

Ceterum acriore quadam in huius inquirendam narrationis veritatem cura mihi incumbenti persaepe venit in mentem vereri, ne, si tanquam adminiculis quibusdam huius historiae fides aliunde fulciretur, parum aut imperitorum sustentaretur imbecillitas aut obtrectatorum obuiam iretur calumniis; praesertim cum haec ab scriptoribus quibusdam, bona eorum venia dixerim, (*Daneben steht am Rande von derselben Hand:* Sceckmann in praefatione ad Agritii vitam[40]) et homiliae quaedam variarum Bibliothecarum.) et licentius tractata et inconsultius exaggerata reperiam. Quibus cum praeter ipsius Agritii aduentum et reliquias in Belgicam transportatas tum Treuiros ipsos Idolorum cultu demum maiore studio abstentos cum nihil liquere per vetustatis obliuionem vel ipsorum confessione pateat, haec omnia tamen et inflatius commemorare cum damno et periculo summae rei non destiterunt. Quod itaque ad caput historiae facit, excutienti primariae aedis vetera monumenta

---

[38]) Vgl. dazu den Drucktext I. S. 215: Silvester nil negandum ratus . . . bis S. 216: . . . his litterarum tanquam vestigiis impressam.

[39]) Ist irrig am Schluss der Seite hinzugefügt.

[40]) Es scheint die von Scheckmann verfasste Vita s. Agritii gemeint zu sein, die sich in einem Sammelbande unter den Handschriften der Trierer Stadtbibliothek findet und eine mit Benutzung der älteren Vita s. Agritii in sehr schwulstigem Stil hergestellte Arbeit ist.

Digitized by Google

liber temporum in membrana eleganti exaratus venit in manus. Huius series ex Eusebio, Hieronimo, Prospero et Reginone pertexta et ad annum Christi perducta DCCCCLXXXIII, ubi Helenae mentionem post Constantii obitum intulit, denique subnectit: Haec Helena Trevereos . . . *Nun folgt das Citat wie auf S. 216 der Druckausgabe.*

Aus diesem handschriftlichen Texte geht zunächst hervor, dass Brower die Herkunft Helena's aus Trier, die von ihr bei Papst Silvester erwirkte Sendung des Agritius nach Trier und ihre durch letzteren an ihre angebliche Vaterstadt überbrachtes Reliquiengeschenk als geschichtliche Thatsachen auffasst. Insofern herrscht Übereinstimmung zwischen Browers ächtem Texte und dem unter seinem Namen veröffentlichten Drucktexte. Brower führt dann als Zeugnis für diese angeblichen Thatsachen zunächst das Silvesterprivileg an, citiert dessen vollständigen Wortlaut und zwar nach eigenem Eingeständnis aus den Gesta (Trevirorum), setzt aber in dessen Wortlaut und Beweiskraft durchaus kein festes Vertrauen. Dies ergiebt sich schon aus den voraufgehenden Ausdrücken (venisse ferunt, formam quandam, in haec verba contulit), noch mehr aber aus den zunächst folgenden Worten, worin er sich in scharfen Ausdrücken gegen Scheckmann und andere Neuere wendet, welche der Urkunde zu hohen Wert beigemessen und dadurch nur den Gegnern günstige Gelegenheit zu Angriffen geboten hätten. Er erklärt deshalb anderweitiges Beweismaterial für die angeblichen Thatsachen für wünschenswert oder gar für notwendig; und er rühmt sich, solches in einer uralten Handschrift der Dombibliothek gefunden zu haben. Nach der von ihm gelieferten Beschreibung scheint sie ein Exemplar der Chronik Regino's mit einer bis zum Jahre 983 reichenden Fortsetzung gewesen zu sein. Die darin vorgefundene Notiz über Helena, Agritius und über die von jener durch diesen nach Trier gesandten Reliquien erschien Brower von viel grösserer Beweiskraft als das in seinen Augen sehr zweifelhafte Silvesterprivileg, und er verzichtete demgemäss darauf, im folgenden über Helena, Agritius und die Reliquiensendung handelnden Texte sich noch auf diese Urkunde zu berufen. Sein hier eingeschlagenes Verfahren wäre völlig richtig, wenn jene Notiz ein ursprünglicher Bestandteil der mit dem Jahr 983 abschliessenden Chronik gewesen wäre. Nun aber fand man, als man Browers Text für den Druck bearbeitete, dass eben jene Notiz ein Zusatz von zweiter Hand sei. Durch diesen Umstand wurde die Beweiskraft der Notiz selbstverständlich für die ersten 10 Jahrhunderte vernichtet, und die rühmenden Worte, womit Brower auf den Wert der Notiz hingewiesen hatte, mussten getilgt werden. Das einfachste und einzig richtige für

Digitized by Google

die Bearbeitung seines handschriftlichen Textes wäre nun gewesen, offen anzuerkennen, dass ein Beweis für jene Behauptungen über Helena, Agritius und deren Trierer Reliquienschätze aus dem ersten Jahrtausend gar nicht zu erbringen sei, und dass man sich desfalls lediglich auf spätere Zeugnisse beschränken müsse. Indes zu einem so radikalen Verzicht konnten oder wollten die Herausgeber sich nicht entschliessen. Zunächst tilgten sie den von Brower geäusserten Zweifel über die Ächtheit des Silvesterdiploms und strichen auch jenen Satz Browers, worin die überschwänglichen Darstellungen von Scheckmann und Genossen über die angebliche Thätigkeit der Helena und des Agritius für Trier getadelt wurden. Den Wortlaut des Zusatzes zur Chronik Regino's brachten sie mit der Bemerkung, dass er zwar von einem zweiten geschrieben und ausserhalb des Textes sei, aber „von alter und getreuer Hand" stamme und „wenn auch aus späterer Zeit" stammend, doch den Glauben der Vorfahren erweise und festhalte. Vom Silvesterprivileg aber gaben sie nur die zwei ersten Drittel des Wortlauts, welche über den angeblich von Petrus der Trierer Kirche verliehenen Primat handelten mit der Versicherung, dass zwar die von Silvester (an Agritius) übergebene Urkunde verloren sei, dass aber deren Ausspruch in alten Schriftstücken erhalten sei[41]). Warum sie nun aber das letzte Drittel der Urkunde, welches über Helena's Herkunft aus Trier, über Agritius und über die von Helena durch Agritius nach Trier gesandten Reliquien handelt, fortgelassen haben, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen, die einzeln aufzuführen sich nicht lohnt.

Indes sollte doch nicht vielleicht der Bearbeiter des Browerschen Werkes „sehr alte Handschriften" gefunden haben, die übereinstimmend nur die ersten beiden Drittel der Urkunde (S) enthielten? Nach meinem Dafürhalten sicher nicht! Wären wirklich gegen Anfang des 17. Jahrhunderts solche „sehr alte Handschriften" mit der kürzeren Fassung der Urkunde vorhanden gewesen, so würde doch sicher Brower während der langen Jahre seiner Forschungen in der Trierer Geschichte wenigstens eine von diesen „sehr alten Handschriften" aufgefunden haben und dann die Urkunde nach dieser Fassung, nicht aber nach den fabelreichen Gesta Trevirorum seinem Werke einverleibt haben. Einen Anhaltspunkt, um zu bestimmen, was die Bearbeiter der ersten Druckausgabe unter den „vetustissimis schedis" verstanden haben, geben uns diese selbst durch ihre Bezeichnung der Chronik, in welcher sich der

[41]) Sententia tamen vetustissimis asservata schedis mansit.

Digitized by Google

oben erwähnte Zusatz über Helena und Agritius befunden hat. Brower beschreibt sie ziemlich genau als „liber temporum“ und als „series ex Eusebio, Hieronymo, Prospero et[42]) Reginone pertexta et ad annum Christi perducta DCCCCLXXXIII“; dagegen wird sie von den Bearbeitern des Brower'schen Drucktextes einfach „Manuscriptum Eusebiani Chronici“ genannt. Bei einer so nachlässigen und ungenauen Bezeichnungsweise wird es dann auch ganz erklärlich, wenn unmittelbar vorher die verschiedenen Handschriften der Gesta Treverorum, denen Brower den Text der Urkunde entlehnt hat, von den Bearbeitern als „vetustissimae schedae“ bezeichnet werden. Für meine Ansicht zeugt dann auch endlich der noch erhaltene ältere handschriftliche Text der Metropolis, deren erster Entwurf und ältester Text ja gleichfalls von Brower herrührt. Nicht das Concept Browers, sondern vielmehr eine nach seinem Tode von J. Masens Hand hergestellte Umarbeitung liegt uns vor im Codex Nr. 1364a (Standnr. 114) der Trierer Stadtbibliothek. Der Text weist viele getilgte Stellen auf, deren Ersatz nur selten am Rande, sondern meistens unmittelbar nach der getilgten Stelle und innerhalb des Schriftrahmens gebracht ist, sodass sich die Arbeit als Entwurf kennzeichnet. Von dieser Handschrift abzuleiten sind zwei jüngere Abschriften: die eine in der Trierer Dombibliothek, Cod. 256 A u. B, über dessen Provenienz eine auf die Innenseite des vorderen Einbanddeckels des zweiten Bandes eingetragene Notiz genügende Auskunft giebt[43]); die andere in der Trierer Stadtbibliothek, Cod. 1364b (Standnr. 72). Nach dieser letzteren Abschrift scheint Chr. v. Stramberg seine Druckausgabe besorgt zu haben. Denn hier wie dort fehlen die in den beiden erstgenannten Handschriften enthaltenen Randanmerkungen, welche über die von dem Verfasser benutzten Quellen Aufschluss geben. Eben wegen dieser Anmerkungen aber sind die beiden erstgenannten Handschriften von besonderem Werte wie überhaupt so auch insbesondere in Beziehung auf den Wortlaut des Silvesterprivilegs. Denn dieses findet sich ja auch im Drucktexte der Metropolis und zwar auch hier in derselben kürzeren Fassung (B) wie im Drucktexte der Antiquitates et Annales Trevirenses. Suchen wir nun in der älteren Handschrift die entsprechende Stelle, so finden auf Seite 15/16 wir folgenden Text:

---

[42]) Beda ist vergessen.

[43]) Liber Imperialis et exempti monasterii sti. Maximini prope Treviros sub Alexandro Abbate descriptus ex antographo Auctoris eidem a. R. Patre Boudet Rectore Collegii Trevirensis communicato.

Digitized by Google

„. . . quam in rem, constanti maiorum traditione, tabularum, quas olim prompsimus[44]), sententia, si non tenor ipse, veteribus manu scriptis est commendata:

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir — *hierauf ist von derselben Hand über dem nächstfolgenden Worte* 'super' *nachgetragen:* primas et' — super Gallos et Germanos Primatum — *am letzten Worte ist von derselben Hand* 'matum' *getilgt und dafür* 'oratum' *übergeschrieben* — quem . . . . . per Agritium patriarcham — *zum letzten Worte ist am Rande von derselben Hand zugesetzt* 'Antiochenum' — renovans confirmo".

Neben diesem Texte sind am Rande von derselben Hand zwei Quellenvermerke verzeichnet:

„M. S. gest. et Medulla gestor. lib. 2 cap. 4." und

„NB alia lectio habet: Sortire et nunc Trevir Primas super Gallos et Germanos prioratum".

Der zweite Vermerk ist wieder mit derselben Dinte durchstrichen; offenbar ist er durch die im Texte der Urkunde eingetragenen Korrekturen überflüssig geworden. Der erste Vermerk aber, welcher auch in der Handschrift der Dombibliothek (256 A. Seite 40) wiederkehrt, ist geblieben und giebt uns die Thatsache, dass der Schreiber für den Text des Privilegs nur die Gesta Trevirorum und (Enen-Scheckmann's) Medulla Gestorum als Quelle anführt. Da das letztgenannte Werk erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstanden und dann auch sogleich im Druck erschienen ist, so wird es doch unmöglich zu den „veteribus manu scriptis" gehören, auf die sich der Schreiber in den dem Privileg vorausgesandten Worten beruft. Also reduzieren sich die „vetera manu scripta" des Überarbeiters der Metropolis gerade wie die „vetustissimae schedae" des Überarbeiters der Antiquitates Treviricae in Bezug auf den Wortlaut des Silvesterprivilegs auf die Gesta Trevirorum. Obschon nun, wie gesagt, auch in der älteren Handschrift der Metropolis nicht mehr der ursprüngliche Text Browers, sondern schon eine Überarbeitung vorliegt, so ist doch nicht der geringste Grund vorhanden, daran zu zweifeln, dass Brower selbst in dem ursprünglichen Texte der Metropolis nur die ersten zwei Drittel des Silvesterdiploms, welche über den Primat der Trierer Kirche handeln, mitgeteilt hat, da er in dem betreffenden Kapitel laut Aufschrift und Inhalt nur diesen Primat behandelte und sich somit gar nicht veranlasst sah, das letzte Drittel, welches über die von Helena durch Agritius bewerkstelligte Reliquiensendung meldete, mitzuteilen, zumal da er schon vorher in den Antiquitates et Annales den ganzen Wortlaut einschliesslich des letzten Drittels mitgeteilt hatte.

[44]) Also ist der Text dieser Handschrift geschrieben nach dem Erscheinen der ersten Druckausgabe der Antiquitates et Annales (1626), folglich nach Browers Tode (1617) und nicht von Brower.

Digitized by Google

Vielleicht mag dann gerade diese in Browers handschriftlicher Metropolis vorgefundene Kürzung des Urkundentextes für den ersten Bearbeiter des Browerschen Textes der Antiquitates die Veranlassung gewesen sein, nun auch hier, freilich in seltsam zweckwidriger und kurzsichtiger Weise, den Urkundentext gleichmässig zu kürzen.

Somit ist nunmehr Sybels Ansicht, dass der in Browers Druckausgaben enthaltene kürzere Text des Silvesterprivilegs auch der älteste und ursprüngliche sei, endgültig beseitigt. Es fragt sich nur noch, ob auch nun wirklich diejenige Fassung, welche ich mit S bezeichnet habe, als die älteste zu gelten habe. Was ihre handschriftliche Überlieferung betrifft, so ist das Alter der von Sirmond gefundenen Handschrift, seit diese verloren gegangen ist, nicht mehr zu bestimmen. Der Text auf dem ersten Blatte des Codex Egberti wird von Kraus ins 11., von mir ins 12. Jh. eingeschätzt. Falls erstere Ansicht sicher die richtige wäre, so würde sich hierdurch ergeben, dass diese Fassung (S) älter wäre als die der Gesta Treverorum. Aber eine solche Sicherheit besteht nicht. Besser eignet sich zur Zeitbestimmung der Text in der Chronik Hugo's von Flavigny. Weil derjenige Teil der Chronik, welcher die Fassung S des Silvesterprivilegs enthält, zwischen den Jahren 1090 bis 1096 geschrieben ist[45]), so ist eben diese Fassung von älterer Beglaubigung als die der Gesta Treverorum, deren Entstehung um einige Jahre jünger ist als Hugo's Chronik. Ungefähr ein gleiches Alter ist nachweislich für diejenige Fassung, welche uns in der Vita s. Agritii überliefert ist, deren Abfassungszeit sicherlich die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts ist. Indes sind die Abweichungen beider so gering[46]), dass ich, nachdem B als älteste und kürzeste Fassung beseitigt ist, mich ausser Stande sehe, den Wortlaut der Urkunde in der Vita s. Agritii noch als eine besondere Fassung anzusehen. Aus diesem Grunde habe ich dann auch schon oben (S. 7) deren drei Abweichungen zu S eingetragen. Letzteres ist die ursprüngliche Fassung des Silvesterprivilegs, das im zweit- und drittletzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts nachweislich schon vorhanden ist. Ob es zu eben dieser Zeit oder in einer früheren entstanden ist, dies behalte ich einer späteren Untersuchung vor. Was ich aber schon jetzt mitteilen will, ist, dass die bereits oben erwähnten Ansichten Beissels und des Anonymus in den hist.-pol. Blättern über die Entstehungszeit der Urkunde sicher falsch sind.

[45]) Vgl. Mon. Germ. VIII. 281.

[46]) Vgl. meine Trierer Gesch.-Quellen des 11. Jahrh. S. 90.

Digitized by Google

Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Visitation im Bistum Münster. 1571—1573.

Von Custos Dr. P. Bahlmann in Münster i. W.

Die von dem Bischof Johann von Hoya [1]) veranlasste allgemeine Kirchenvisitation erregt ein besonderes Interesse hauptsächlich deshalb, weil deren Protokolle neben den um dieselbe Zeit erstatteten Berichten der Archidiakonen über die kirchlichen Zustände der Diöcese Münster im 16. Jahrhundert den ersten näheren Aufschluss geben. Freilich lassen sich gegen die Glaubwürdigkeit derartiger Schriftstücke mancherlei Einwände erheben [2]), doch sind die unseren wenigstens frei von jeder absichtlichen Verdunkelung der thatsächlichen Verhältnisse, da sie dem glaubenstreuen und energischen Bischof das Material liefern sollten für die erforderlichen Massnahmen gegen die offenkundigen Übelstände, die sich infolge der Sorglosigkeit oder Schwäche seiner Vorgänger eingeschlichen und festgesetzt hatten. Die aber wegen der häufigen Widersprüche beider Quellen von Keller [3]) geäusserten Bedenken hat bereits Hüsing [4]) zurückgewiesen.

A. Die Archidiakonats-Berichte.

Zu dem Wirkungskreise der Archidiakonen gehörte nach Sökeland [5]) die Aufsicht sowohl über den persönlichen Wandel der Geistlichkeit und den Gottesdienst, als auch über das Vermögen der Pfarren und Kirchen, die Küstereien, Schulen und Armenhäuser, die Investitur der Geistlichen, Küster und Schullehrer, die Prüfung der Ausgaben und Einnahmen, die Genehmigung der Verkäufe aus dem Pfarrei- und Kirchenvermögen und aller dasselbe betreffenden Verträge. Überdies hielten die Archidiakonen zweimal im Jahre, im Frühlinge und Herbst, an Ort und Stelle die Kirchenvisitation und das Sendgericht. Wörtlich

---

[1]) Zum Bischof von Münster erwählt am 26. Oktober 1566, seit 1553 Bischof von Osnabrück und von 1568 auch Bischof von Paderborn; gest. am 5. April 1574.

[2]) Vgl. H. Hering, Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchen-Visitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555. Osterprogr. der Universität Halle. Wittenberg 1889, p. 3 f.

[3]) Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Teil I (Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven. Bd. IX) Leipzig 1881, p. 288.

[4]) Der Kampf um die kathol. Religion im Bistum Münster. 1535—1585. Münster 1883, pag. IX. — Vergl.: Histor.-polit. Blätter für d. kathol. Deutschland Bd. 92. München 1883, p. 298—303.

Digitized by Google

bestimmte das gleich nach des Bischofs Johann Regierungsantritte entworfene und 1569 erschienene Capitular-Statut des Domkapitels: „Item es sollen und willen die Herrn so de Archidiakonaten haben dieselbige entwidder durch sich selbst oder eine kundige Erbare Geistliche Persone und nicht durch Leien oder geringschätzige leichtfertige Dienere oder Schreibers so nit geistlichen Stands und Erbarlichen ansehnlichen Wesens sein dess Jars zweimal lassen visitiren oder bereiden, mit getrauwen Fleiss Ufsicht daruff tragen, dass die Pastoren Vicecuraten und Kirchendiener eines unlesterlichen erbaren Wandels und Lebens sein von unverfelschder Christlicher Catholischer uffrichtiger Lehr, die Sacramenten nach Ordnung der alter Catholischer Kirchen aussteilen und sunst geine Neuwerung inzufueren gestatten und die Excessen mher zur Straff der Ergernisse und Besserung des Negsten dan umb eigen Profeit oder Geldes willen corrigirt vorgenommen und exercirt werden“ [6]). Noch in demselben Jahre (1569) genügte denn auch der neu ernannte Domdechant Gottfried von Raesfeld seiner Visitationspflicht in Bocholt [7]) und dass ihm andere Archidiakonen bald folgten, zeigen deren Berichte aus dem Jahre 1571, die wir nach einem auf der Königl. Bibliothek in Berlin befindlichen Auszuge [8]) hier wiedergeben.

1) Archidiakonat des Canonicus Joh. Nagel.

Canonici, Vicarii et verbi divini praecones Ecclesiae Bechemensis hoc quidem nomine commendandi, quod avitae et Catholicae religionis amatores ritus et laudabiles Ecclesiae consuetudines inconcusse servantes, singulis diebus matutinas preces, Missae sacrificium aliasque horarias preces sedulo cantent. — Quoad Senatum et communes cives nulla haereseos suspicis habetur, nam quantum ego quidem animadvertere potui, ne latum unguem ab universali fide desciverunt: eo tamen salvo, si fortassis morbida quaedam ovis inter

[5]) Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde. Band XVI. Münster, 1855, pag. 65.

[6]) Keller, l. c. Aktenst. Nr. 275, pag. 372. — Das Statut ist unterzeichnet von Bernh. Morrien Praep. m. p., Godefr. a Raesfeld Scholasticus, Bitterus a Raesfeld Thesaurarius, Ravenus ab Hoerde Vicedominus, Casparus de Wrede, Diderich von der Reck, Johan Nagel, Balth. von Büren, Melchior von Büren, Heidenrick von Oer, Arndt von Buren Cantor, Goesen von Rasfeldt, Heidenrich Droste, Wilhelm Schenkink, Rodolph von Munster, Bernhard Smisingh, Bernhardus a Beuren, Herman von Depenbroick, Jasper Schenkink, Adolph von Rasfeld, Conrad Ketteler, Herbordt de Baer, Diederich von Rasfeldt, Mensse von Heiden, Heinrich von Reede, Wennemar von Aschebroick. — Über die Pflichten der Archidiakonen vgl. auch Form. visit. V, 16—23.

[7]) Keller, l. c., pag. 285.

[8]) MS. Boruss. Fol. 845. — Bei Keller (l. c. Aktenst. Nr. 287—291) nur zum Teil abgedruckt.

Digitized by Google

cives aliunde aliquam pravae doctrinae labem hausisset, unde nec mihi nec Captulo Senatuive constaret, esset, illa per hanc meam attestationem non excusabitur. Joannes Trippelfoeth
promotor officii licet indignus mpp.

2) Archidiakonat des Thesaurars B. von Raesfeld.

a) Über die „der Dom Custerien annectirte Archidiaconatpfarrkirchen" s. Keller l. c. Aktenst. Nr. 287. — Das von demselben benutzte Original (?) im Kgl. Staats-Archiv zu Münster (M. L.-A. 552, 9) fährt — mit der uns vorliegenden Abschrift völlig übereinstimmend — fort:

b) Verzeichnusse der angehoerenden pfarrkirchen und Sendtstoelen dem Archidiaconatt der Thesaurarien zu ewigen tagen einverleibt, dwelche durch verhinderunghe der weltlichen obrichkeit, dair under sie verscheidentlich gelegen, deren Sendtgerichten eine zeitlanck hero nitt gehorsamet und nhun also zu mehren theill durch die nuwe angestelte Bischoven in den nidderlanden dem Stifft Munster abgezogen werden.

Grolle und Leichtenvorde im ampt Bredevorde: in diesen Kirchen hab ich etzliche mael Personen investiret und noch lestlich im jetzigen 71. Jair, also dass maen dieser in possession ist, aussgenommen itzighe nuwelicher zeit perturbation: Alten im ampt Bredenvorde, Dinxberloe im ampt Bredevorde, Hengell uppen Goy, Sellem uppen Goy, Verseveldt in des Herrn Berghlandt, Syvoldt in des Herrn Berghelandt.

Neede in der Herschaft von Borckeloe: dweil diss kerspell (insampt noch zwei anderen der Vicedominattjurisdiction zugehörig, als nemplich Geistern und Eyberghen) ohne mittel im Stifft Münster gelegen, haben für 7 oder 8 Jairen ungefehrlich der Vicedominus, dhomaels Herr Rave von Hoerde, und ich bie der graiffinnen von Brunckhorst zweymael schriftlichen angehalten, umb zu gestatten die Sendtgerichte widderumb zu intimeren und in ihre übunghe zu brengen, ist unss aber ider zeit abslegige antwort. Woll ich nochmals zu Nede versuchen, das Sendtgerichte verkündigen zu laissen umb zu besuchen, wess dairgegen fürgewant wirdt, der zuversicht, ess werden die Herrn Commissarien und Visitatoren auch daselbst der Visitation sich undernemmen und also im schwunck widderumb helffen bringen.

Nhun hab ich nitt unterlaissen, als sich der Pastoir zu Grolle angeben, dass der Bischoff von Deventer edictum hab aussgehen laissen, ihnen allein für einen ordinarium zu erkennen, dass ich sulchs auff Rhom geschrieben und Raeths begert, darauff mir die antwort worden, quoad edictum Episcopi Daventriensis, qui querit vestras parochias deglutire, audivi a multum Reverendissimo Patre N. N.[9]), cum hac de causa Suam Reverendam Paternitatem convenissem, hoc idem contigisse Episcopo Leodiensi cum quibusdam novis Episcopis et propterea ipsum impetrasse a Summo Pontifice rescriptum, quo mandabatur quibusdam in dignitate Ecclesiastica illis in partibus constitutis, ut constito [sic!] de antiqua possessione jurisdictionis Episcopi Leodiensis illum manutenerent et Episcopos ptos coercerent etc.

9) Domino Gaspare Groppero durchgestrichen, dafür N. N. gesetzt.

Digitized by Google

Hanc eandem viam ingredi pro dominatione Vestra Reverenda cogitavi etc., sed haec a Reverendissimo Episcopo et Principe huius dioecesis provenire satius est.

3) Archidiakonat des Vicedominus Bernh. von Büren.

Ascheberg, Südtkerken, Borck, Halteren cum adhaerentibus Hülderen et Lipramssdorff, Hervest cum filia Holterhuessen, Lembeck, Dodorff et Rorup filia, Telgt cum Handrup, Westbeveren, Oestbeveren, Ewerswinkel, Stromberg, Boesensehl: hi se habent Catholice secundum Romanam Orthodoxam Ecclesiam; in Nordtkerken: inter annos circiter tres vel quatuor nullus fuit aedilis aut aedituus propter discordiam Marschalci cum Domino de Ruiven (?) in maximum Ecclesiae detrimentum.

Wulffen autem et Radde, filiae in Lembecke, asseclae Martini Lutheri.

Geisteren et Eibergen: Synodus desolata.

4) Archidiakonat des Domherrn Balth. von Büren.

Erstattet vom Promotor officii, dem Vicarius Diederich Morrien. — Abgedr. bei Keller (l. c. Aktenst. Nr. 289).

5) Archidiakonat des Cellerars Melchior von Bueren.

Capitulum [Dulmaniense] omnia antiquam religionem decentia ordine optime servat, excessus ibidem sunt simplicis fornicationis.

6) Archidiakonat des Propstes Bernh. Schmising.

Ennigerloh ist guet catholisch, item tho Oestenfelde, communicert sub utraque specie, item tho Olde ist gueth, item tho Velde die Capellan ist sehr guth, item tho Diestedde weiss nicht anders alss guet, item tho Warrssloh ist gueth, darin ist gehörig die Capelle tho Oestholte, ist Rittberges [gehörig] und ist filia in Warrslohe, dae sie willen nicht länger folgen, hebben ihren eigen Pastorn, ihre selbst begrebnusse und fragen nicht nach dem Archidiacon, noch pastorem, noch nach keinem menschen der welt, item tho Hertzfelde ist es gueth, item tho Libborgh, dragt uff beiden schulderen, item tho Untrop ist Martinisch, item tho Dolbergen ist sehr guth, item tho Heessen ist sehr gueth, item tho Hovell doocht nichts, ist Martinisch, item tho Beckumb ist nuhn sehr gueht.

7) Archidiakonat des Canonicus Bernh. Morrien.

Albo officio majori Archidiaconatus annexus dicitur Aldenlunen, in qua una solummodo est parochia, cuius pastor Diricus Alstedde, vir sincerus omnino Catholicus et fidei Catholicae adversus vicinos Lunenses, a quibus ante aliquot annos non leves contumelias et multiplices irrisiones passus, acerrimus propugnator, ob cuius zelum nihil haereticae pravitatis hoc tempore in ea parochia deprehenditur. Promotor officii

Diricus Morrien, Vicarius.

Darauf folgt: „Verzeichnuss desjenig, was Pastor und Kirchräthe zu Altenlühnen wieder dem Richter, auch Burgermeister, Rath und Gemeinde zu Lunen der fürgenohmmenen Vernewerungen und zugefügeter Beschwehr für und für beklaget und noch klagen".

Digitized by Google

8) Archidiakonat des Canonicus Goswin von Raesfeldt.

Dieweil aber gemelter Herr Archidiaconus newlich nach absterben weilandt Herr Diederichs von der Recke ahn diese Archidiaconat gerathen, hat man bisshero sonderlich keine defectus vornehmen mögen mit freundtlichen Begehr, [dass] die Herrn Visitatoren fleissige erforschung fürwenden wollten, ob einige unrichtigkeit, die hieher verschwiegen gewesen, zu richtigkeit und vorigen Wohlstandt zu bringen ungespahreter weyse sich nicht unterwinnen lassen.

9) Archidiakonat Wilhelm's von Elberfeld.

a) Sedes synodales Praepositurae Sancti Ludgeri Monsis.

Rinkerodde, Herberen, Sendenhorst, Oldenberge, Borghorst, Embsdetten, Reine cum adjacentibus Nienkercken, Saltzbergen et Messumb, Saerbecke, Greven cum Hembergen: hae parochiae insistunt Catholicae religioni quorundarum sacerdotum concubinatu excepto.

Schüttorp vero Nordthorn et Gildehuessen profitentur Augustanam confessionem, nemo autem hisce locis statutis temporibus ad synodum comparet, quo authore id fiat incertum est.

b) Sedes synodales Archidiaconatus in Winterswijk.

Dingden et Brünen: religio satis corrupta. — Oldenscherenbeck: pastor quidem catholicus, sed per magistratum impeditur, Erle alter Calvinis [?] — Raessfeldt, Borcken, Groten, Reckumb, Lütken-Reckumb: hae perseverant in Catholica religione. — Veersche [c. i. Weseke]: vacillat. — Velen: professionis Augustanae. — Gescher, Oesterwick et Holtwich: Catholicae sunt. — Mores et religio Commendatoris in Borgsteinvorde cum tota civitate nullum non latent. — Embsbühren et Schepstorp: satis catholici, si per magistratum Benthemensem delatio ad synodum suis non esset prohibita.

Verteilt waren die Archidiakonate der Diözese Münster[10]) damals folgendermassen:

1. Archidiaconatus Cancellariae: Horstmar, Ahaus, Bevergern, Sassenberg et similes Ecclesiae iuxta castra Reverendissimi Episcopi Monasteriensis.

2. Rabanus de Hoerde, Praepositus Maioris Ecclesiae, Archidiaconus in civitate Monasteriensi (exceptis Transaquensibus[11]) et in Angelmodde.

3. Godefridus a Raesfeld, Decanus Maioris Ecclesiae, Arch. in Bocholt et Gimbte.

4. Bitterus a Raesfeld, Thesaurarius Maioris Ecclesiae, Arch. in Vreden, Rhede prope Bocholt, Wüllen, Wessum, Alstedde, Epe, Gronau, Heek, Nienborg, Leer, Roxel, Albachten et Alverskirchen[12]); im Amt Brede-

10) Ein Verzeichnis aus dem J. 1313 s. Jos. Niesert, Münstersche Urkundensammlung. Bd. VII. Coesfeld 1837, pag. 141—144, spätere ibid. pag. 114—118 u. 119—137, sowie A. Tibus, Gesch. Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1862 p. 164—166. — Vgl. auch Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuss. Staates. Herausg. von L. von Ledebur. Bd. IV. Berlin, Posen und Bromberg 1831, S. 214—256.

11) Cfr. Nr. 24.

12) Die genannten Orte gehörten zum Archidiakonat der Domküsterei, die folgenden zu dem der Dom-Thesaurarie. — Vgl. den Archidiakonats-Bericht Nr. 2.

Digitized by Google

voort: Groll [vel Groenlo], Lichtenvoorde, Aalten, Dinxperlo et Hengelo; in des Heren bergland: Varsseveld et Silvold; Neede in der Herrschaft Borkelo.

5. Bernardus a Bueren, Vicedominus Maioris Ecclesiae, Arch. in Ascheberg, Südkirchen, Nordkirchen, Bork, Haltern, Hullern, Lippramsdorf, Hervest cum Holsterhausen filia, Lembeck filia Wulfen, Rhade, Darup et Rorup filia, Telgte cum Handorf, Westbevern, Ostbevern, Everswinkel, Stromberg, Boesensell, Geistern, Eibergen.

6. Godefridus a Raesfeld, Praepositus Ecclesiae St. Mauritii, Arch. in: Hoetmar, Westkirchen, Enniger, Vorhelm, Walstedde, Drensteinfurt, Ottmarsbocholt, Selm, Olfen, Seppenrade, Lüdinghausen, Senden, Amelsbüren.

7. Melchior a Bueren, Veteris Ecclesiae Praepositus nec non Maioris Eccles. Canonicus et Cellerarius ac ratione Cellerariae Praepositus Sancti Victoris Dulmaniensis, Arch. in Dülmen.

8. Goswinus a Raesfeld, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Stadtlohn et Südlohn.

9. Joannes Nagel, Maioris Ecclesiae Canonicus et Praepositus in Beckum, Arch. in Beckum.

10. Balthasar a Bueren, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Warendorf, Einen, Milte et Füchtorf.

11. Bernardus Morrien, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Alt-Lünen.

12. Heidenricus ab Ohr, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Billerbeck, Darfeld et Holthausen.

13. Arnoldus a Bueren, Canonicus et Cantor Maioris Ecclesiae, Arch. in Albersloh.

14. Bernardus Schmising, Bursarius et Praepositus St. Martini, Arch. in Ennigerloh, Ostenfelde, Oelde, Vellern, Sünninghausen, Wadersloh filia Capellae zu Ostholte [13]), Herzfeld, Lippborg, Uentrop, Dolberg, Heessen, Hövel, Bockum, Diestedde.

15. Guilielmus ab Elberfeld, Praepositus S. Ludgeri, Arch. in Rinkerode, Herbern, Sendenhorst, Altenberge, Borghorst, Emsdetten, Rheine, Neuenkirchen, Salzbergen, Mesum, Saerbeck, Greven, Hemberge, Schüttorf, Nordhorn et Gildehaus.

[Archidiaconatus in Winterswijk]: Dingden, Brünen, Alt-Schermbeck, Erle, Raesfeld, Borken, Gross-Reken, Klein-Reken, Weseke, Velen, Gescher, Osterwick, Holtwick, Burgsteinfurt, Emsbüren et Schepsdorf.

16. Praepositus in Cappenberg: Arch. in Ahlen et Werne.

17. Gerhardus ab Esschede, Praepositus in Varlar, Arch. in Coesfeld.

18. Everwinus Droste, Decanus Ecclesiae St. Martini, Arch. in Buldern et Hiddingsel.

19. Theodorus ab Ham, Thesaurarius Ecclesiae St. Martini, Arch. in Havixbeck.

20. Thesaurarius Veteris Ecclesiae: Arch. in Laer, Eggenrode, Asbeck et Schöppingen.

---

13) Wohl Osthöve. Vgl. Ad. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter . . . des alten Bistums Münster. Teil I. Münster [1867—] 1885 Anmerkung Nr. 1197.

Digitized by Google

21. Teod. Maiss, Decanus in Nottuln, Arch. in Nottuln, Appelhülsen et Schapdetten.

22. Joannes a Syborgh, Decanus in Langenhorst, Arch. in Langenhorst, Ochtrup et Wettringen.

23. Henricus Bisschopinck, Thesaurarius Ecclesiae St. Ludgeri, Arch. in Hiltrup.

24. Michael Ruperti, Decanus Transaquensis, Arch. in parochia Transaquas et Nienberge.

B. Die Visitations-Protokolle.

Am 1. Juli 1571 beauftragte Bischof Johann den Präses des Officialats Theodorich von Hamm, den Generalvicar Jacob Voss, die Dechanten Everwin Droste und Michael Ruperti, den Domprediger Nikolaus von Steinlage und den Pfarrer Caspar Modewich, eine allgemeine Visitation der Diözese abzuhalten und den Befund durch besondere Notare[14]) ausführlich aufzeichnen zu lassen[15]), welchem Befehl die Commission vom 16. August desselben Jahres bis zum 9. September 1573[16]) gewissenhaft nachkam. Ein vollständiges Bild ihrer Thätigkeit giebt die nachstehende Übersicht.

Es wurden laut der Original-Protokolle examiniert zu

1517. Münster:

August 16. Capitel des Alten Doms (Dechant: Jakob Voss).
„ 17. „ zu St. Mauritz (Dechant: Schenckingh).
„ 18. „ zu St. Ludgeri (Dechant: Christoph Bremer).
„ 20. „ zu St. Martini (Dechant: Everwin Droste).
„ 21. Geistl. von Überwasser (Dechant: Michael Ruperti), Nienberge und Kinderhaus.
„ 22. Geistl. von St. Aegidii (Propt Wesselus Hessman, nach Hüsing pag. 44: Wilh. Huismann).
„ „ Geistl. von St. Lamberti (Pfarrer Caspar Modewyck).
„ 24. Collegium ad fontem salientem, Fraterherren (Henricus Stuitwerck[17]) und Conventualen). — (Non habent certam Regulam).

[14]) Als solche ernannten die Visitatoren am 9. August: Christian Lennep und Franz Holten.

[15]) Keller, l. c. Aktenst. Nr. 286.

[16]) Nach Keller und Hüsing wurde die Visitation schon 1572 beendet. Letzterer (cf. pag. 53) hält die vorgefundene Jahreszahl 1573 anscheinend für einen Schreibfehler; jedoch beseitigen die im Original den einzelnen Daten beigefügten Wochentage jeden Zweifel an der dreijährigen Dauer.

[17]) Vielleicht der 13. Pater, der in dem von Erhard (Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altert. Bd. VI, Münster 1843, pag. 89 ff.) mitgeteilten Gedächtnisbuch des Fraterhauses fehlt.

Digitized by Google

August 25. Minoriten-Kloster in Münster (Joh. Sickman, Pater Custos).
„ „ Heinr. Bisschopinck, Senior et Thesaurarius St. Ludgeri, der am 18/8 nicht erschienen war.
„ 28. Geistl. von St. Servati (Pfarrer: Joh. Krytt).
„ „ Augustinerinnen-Kloster Rosendahl in Münster.
„ „ Beghinenhaus Hofringe in Münster. (Non habent singulerem Regulam).
„ 29. Augustinerinnen-Kloster Niesing in Münster.
„ „ Tertiarierinnen-Kloster Ringe in Münster.
„ „ Beghinenhaus Reine in Münster. (Non habent Regulam).

Varlar:

Septbr. 1. Prämonstratenser-Kloster in Varlar (Gerh. ab Eschede, Praepositus).

Coesfeld:

„ 2. Geistl. von Coesfeld und Lette.
„ 3. Cistercienserinnen-Kloster Marienborn zu Coesfeld [18]) (Alheidis Travelman, Abbatissa).
„ „ Beghinenhaus Stoltering zu Coesfeld (Non habent Regulam).
„ „ Franziskanerinnen-Kloster Annenthal (Kleines Schwesternhaus) zu Coesfeld. (Elis. Herde, Mater).
„ „ Grosses Schwesternhaus (Augustinessen-Kloster) zu Coesfeld. (Apollonia Hagenbeck, Mater).

Bocholt[19]):

„ 5. Geistl. von Bocholt.
„ „ Vicecuratus Lubbert Eisinck in Rhede.
„ 6. Adeliges Damenstift (Grosses Weisses Kloster) in Bocholt. (Non habent Regulam).
„ „ Domus Sororum St. Agnetis genannt Marienberg in Bocholt. (Mechtildis Buenink, Mater). — (Habent Regulam Sancti Augustini).
„ 7. Vicecuratus Everh. Kock und Vicar Simon Busschius in Dingden.
„ „ Pfarrer Frider. Jegeringh in Dinxperlo.
„ 8. Cistercienser-Kloster Gross-Burlo (Arnold Provestinck, Prior).

Weseke:

„ „ Pfarrer Herm. Traa in Weseke.

[18]) Unterstand dem Abt von Kamp bei Rheinberg.

[19]) Auf der Durchreise (4. Septbr.) wurden die Kirchen in Velen und Rhede visitiert.

Digitized by Google

Borken:

Septbr. 9. Capitel von Borken.

„ 10. Schwesternhaus zu Marienbrinck in Borken (Anna Sweders, Mater). — (Habent Regulam S. Augustini).

„ „ Geistl. von Ramsdorf, Reken, Heiden und Velen[20]).

Horstmar:

„ 12. Capitel zu Horstmar. (Dechant: Heinr. Droste).

Münster:

October 3. Geistl. von Ostbevern, Boesensell, Westbevern, Billerbeck, Darfeld, Alverskirchen, Handorf und Ascheberg.

„ 4. Geistl. von Senden, Enniger, Ottmarsbocholt, Westkirchen, Hoetmar, Walstedde, Drensteinfurt, Amelsbüren, Vorhelm und Gimbte.

„ 5. Geistl. von Angelmodde, Sendenhorst, Hiltrup, Havixbeck, Hembergen, Rinkerode, Roxel, Greven, Altenberge.

„ 12. Cistercienserinnenkloster St. Aegidii[21]).

Decbr. 11. Pfarrer von Coerde.

„ „ Unterkaplan an der Kapelle zu Emmer (Pf. Albersloh[22]).

„ „ Pfarrer in Wolbeck.

„ 12[23]) Geistl. von Nottuln und Appelhülsen.

1572. Telgte:

Februar 7. Geistl. von Telgte und Everswinkel.

Rengering:

„ 8. Cistercienserinnen - Kloster zu Rengering (Angela Nucks, Abbatissa)[24]).

Vinnenberg:

„ „ Benediktinerinnen-Kloster zu Vinnenberg. [Protokoll selbst fehlt!].

Warendorf:

„ 9. Geistl. von Warendorf, Milte, Füchtorf, Sassenberg, Einen.

---

[20]) Nach Hüsing l. c. pag. 47 visitierte inzwischen ein Teil der Visitatoren die Pfarreien Erle, Rhade, Lembeck und Wulfen. [cf. 10/5 1572 und Hüsing l. c. pag. 51].

[21]) Unterstand dem bei der Visitation auch anwesenden Abte von Liesborn.

[22]) Diese Kapelle war bis 1885 vorhanden.

[23]) Nach Hüsing l. c. pag. 48 erschienen am 12. Dezbr. die Geistlichen von Rorup und Darup und erst am 13. die von Nottuln und Appelhülsen.

[24]) Unterstand dem Abte von Marienfeld.

Digitized by Google

Marienfeld:

Febr. 11. Cistercienser-Kloster Marienfeld. (Herm. Fromme, Abbas).
„ „ Pfarrer von Lette, Beelen und Greffen und Dechant von Harsewinkel.

Freckenhorst:

April 31. Adeliges Damenstift zu Freckenhorst.

Stromberg:

Mai 1[25]) Geistl. von Stromberg. [Protokoll fehlt; nur der Kopf vorhanden!]
„ „ Geistl. von Oelde, Ennigerloh, Ostenfelde, Sünninghausen und Vellern.

Liesborn:

„ 2. Benediktiner-Kloster Liesborn.
„ „ Vicecuratus von Wadersloh und die Pfarrer von Diestedde und Herzfeld.

Beckum:

„ 3. Augustinerinnen-Kloster zu Beckum.
„ „ Capitel zu Beckum (z. Z. ohne Dechant).

Ahlen:

„ 4. Augustinerinnen-Kloster zu Ahlen.
„ „ Vicecuratus Gerh. Eggelman in Lippborg.
„ 5. Geistl. von Ahlen.

Werne:

„ 6. Geistl. von Werne.
„ 7. Prämonstratenser-Kloster Cappenberg.
„ „ Geistl. von Bork, Alt-Lünen, Heessen, Dolberg, Hövel, Bockum, Südkirchen, Nordkirchen, Uentrop.

Dülmen[26]):

„ 8. Augustinerinnen-Kloster in Dülmen.
„ 9[27]) Capitel zu Dülmen (z. Z. ohne Dechant).
„ „ Geistl. von Haltern, Hullern [nach Hüsing l. c. pag. 50 auch:] Hervest, Lippramsdorf und Haus Dülmen. — [Das Protokoll fehlt!]
„ 10. Geistl. von Alt-Schermbeck, Holsterhausen, Lembeck, Rhade, Wulfen[28]), Schloss Raesfeld, Hiddingsel u. Buldern.

[25]) Bei Hüsing l. c. pag. 49 irrtümlich „1. März".

[26]) Nach Hüsing l. c. pag. 50 besuchten die Visitatoren auf der Reise nach Dülmen die Kirchen zu Olfen, Hullern und Haltern.

[27]) Bei Hüsing l. c. pag. 46 irrtümlich „9. März".

[28]) Vgl. Anmerkung 20.

Digitized by Google

Lüdinghausen:

Mai 16. Geistl. von Lüdinghausen, Olfen, Selm, Seppenrade, Venne und Herbern.

„ 17. Karthäuser-Kloster zu Weddern.

Nottuln.

„ „ Adelige Damenstift Nottuln.

1573. Hohenholte:

August 29. Kloster Hohenholte.

Klein-Burlo:

„ 30. Cistercienser-Kloster Klein-Burlo.

Asbeck:

„ 31. Adeliges Damenstift zu Asbeck.

„ „ Geistl. von Asbeck, Eggenrode, Legden, Schöppingen, Holtwick, Osterwick und Gescher.

Ahaus:

Septbr. 1. Geistl. von Ahaus, Wüllen, Epe, Heek, Nienborg (Novum castrum), Wessum und Alstedde.

Vreden:

„ 2. Geistl. von Stadtlohn, Südlohn und Vicarius von Ottenstein.

„ 3. Adeliges Damenstift nebst Collegiatcapitel zu Vreden.

Langenhorst:

„ 4. Geistl. von Langenhorst, Ochtrup, Wettringen, Welbergen und Vicecuratus von Ottenstein.

„ „ Kloster Langenhorst.

Metelen:

„ 5. Adeliges Damenstift und Geistl. zu Metelen.

Borghorst:

„ 6. Adeliges Damenstift nebst Collegiatcapitel zu Borghorst.

„ „ Geistl. von Nordwalde, Laer und Holthausen.

Burgsteinfurt:

„ 7. Johanniter-Commende zu Burgsteinfurt (Henricu sab Hövell, Balivus).

Bentlage:

„ 8. Kreuzherren - Kloster zu Bentlage (Habent Regulam St. Augustini).

„ 9. Geistl. von Rheine, Bevergern, Emsdetten, Mesum und Emsbüren.

Die betreffenden Protokolle, diejenigen der Klosterkirchen und weniger Pfarrkirchen ausgenommen, fand Tibus[29]) im bischöfl. General-

[29]) Weihbischöfe pag. 93 und Gründungsgeschichte Anmerk. Nr. 326.

Digitized by Google

Vicariat zu Münster, das vollständige Original Keller [30]) auf der Königl. Bibliothek zu Berlin (Msc. Boruss. Fol. 845) wieder. Auszüge daraus veröffentlichten:

Niesert, l. c. pag. 27—28 nach einer jetzt der Kgl. Bibl. zu Berlin gehörigen Abschrift [31]) aus dem 16. Jahrh., allerdings unter Beibehaltung der fehlerhaften Überschrift „Visitatio habita ab Episcopo Monasteriensi Ernesto Bavaro, Archiepiscopo Coloniensi". Anno 1592 [32]).

Keller, l. c. pag. 288—290 und Aktenst. Nr. 292 nach einer in demselben Berliner Volumen befindlichen Abschrift aus dem 18. Jahrh.

Hüsing, l. c. pag. 42—54 und 234—236 nach Aufzeichnungen des verstorbenen Domdechanten Krabbe aus dem Exemplar des General-Vicariats, dem auch

Tibus, Weihbischöfe pag. 95—102 den Bericht über die Visitation der St. Aegidii-Pfarre wörtlich entnommen hat.

Hoffentlich lässt auch die schon von Keller [33]) und Diekamp [34]) als wünschenswert bezeichnete unverkürzte Drucklegung und Bearbeitung der Protokolle nicht mehr allzulange auf sich warten. Die Hauptschwierigkeit lag bisher darin, dass das allein zugängliche Berliner Original „nur die Antworten der Geistlichen und Lehrer auf die ihnen nach der Formula visitandi vorgelegten Fragen, nicht aber die letzteren wiedergiebt. Da die Formula bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden ist und die Antworten in vielen Fällen einfach Ja oder Nein

---

[30]) Keller l. c. pag. 287. — Das Schriftstück umfasst 87 eng geschriebene Folioblätter; doch sind leer: Bl. 1b, 19b, 20a, 27b, 28a, 29b, 40b, 41a, 42b, 52b und Bl. 69.

[31]) In Msc. Boruss. Fol. 845.

[32]) Diesen Irrtum berichtigt bereits Tibus, Weihbischöfe Anm. Nr. 134. — Das von Niesert benutzte Schriftstück trägt zwar die von ihm wiedergegebene Überschrift, doch lässt sich noch deutlich erkennen, dass die ursprüngliche Jahreszahl 1572 erst später — wohl um sie mit der Regierungszeit des Bischofs Ernst von Baiern (1585—1612) in Einklang zu bringen — in 1592 umgewandelt ist. Von einer Visitation im J. 1592 hat Tibus (l. c. pag. 141) in den Akten des General-Vicariats nichts vermerkt gefunden und dürfte desshalb die von Erhard (Geschichte Münsters, Münster 1837, pag. 436) gebrachte Nachricht über eine solche lediglich durch Niesert's Protokoll veranlasst sein.

[33]) l. c. pag. 287.

[34]) Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 42. Münster 1884. I. pag. 172.

Digitized by Google

lauten, so lässt sich häufig der eigentliche Inhalt der Aussage gar nicht mehr constatieren“ [35]). Die Benutzung der Protokolle erleichterte auch nicht der inzwischen von Hüsing (l. c. pag. 39—41) aus dem Nachlasse Krabbe's mitgeteilte Auszug der Formula; sehr erfreut waren wir daher, auf der Königl. Paulinischen Bibliothek zu Münster in dem aus der Bibliotheca Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis stammenden Msc. Nr. 245 eine Abschrift derselben zu finden, der nur die ersten 43 Fragen fehlen, welche dem anderen, im dortigen bischöflichen General - Vicariats - Archive ruhenden Exemplare entnehmen zu dürfen, uns durch Vermittelung des Herrn Domkapitulars Tibus gütigst gestattet wurde. Das von dem Bischof selbst unterschriebene Formular lautet:

I. Interrogatoria Parochis et his, qui animarum curam habent, circa fidem et doctrinam proponenda.

1. [36]) An credant ea omnia, quae continentur in Symbolo Apostolico, et in eo symbolo fidei, quo sancta catholica orthodoxa et Apostolica Romana Ecclesia utitur, quodque in Missae officio legi seu decantari consuevit?

2. An credant veritatem fidei ac disciplinam vitae Christianae non tantum in veteri et novo testamento tamquam scripto Dei verbo, sed etiam in traditionibus tamquam verbo Dei non scripto magna ex parte contineri. Et quod traditiones, quas Ecclesia catholica ab Apostolis et sanctis Patribus acceptas continua successione tamquam fidele depositum conservavit, non minori veneratione suscipiendae sint quam ipsa scriptura sacra?

3. An recipiant omnes tam veteris quam novi Testamenti libros integre, prout in vulgata veteri editione habentur et ab Ecclesia pro Canonicis recepti sunt, et qui sint isti. Et praesertim an recipiant libros Machabeorum, Epistolam D. Jacobi, Apocalipsim Sancti Joannis?

4. An sentiant eum tantum modo verum esse sacrae scripturae intellectum, quem Catholica et Apostolica Romana Ecclesia semper tenuit et tenet, et quod dumtaxat ad illam pertineat de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum judicare ac dubia circa fidem et religionem oborta decidere nec esse illud cuiusvis privati hominis?

De peccato originali et de iustificatione.

5. (1) An credant Adamum primum hominem per divini mandati transgressionem iustitiam, in qua positus erat, amisisse, a Dei gratia excidisse et in mortem diabolique potestatem incidisse. Et quod propter Adami lapsum omnes homines, quotquot postmodum nati sunt et nascentur, peccato originali teneantur obnoxii et natura filii irae censeantur: tametsi de sola beata et immaculata virgine Maria pie fateantur, quod et sancta Tridentina Synodus declaravit?

6. (2) An credant ab huiusmodi peccato origine et propagatione con-

[35]) Keller l. c. pag. 288.

36) Die in beiden Abschriften meist fehlenden Zahlen haben wir in möglichster Übereinstimmung mit den betr. Nummern der Antworten in den Originalprotokollen der Übersichtlichkeit und leichteren Citierung halber durchweg vorgesetzt.

Digitized by Google

tracto ac a mortis diabolique potestate nullo alio medio humanum genus liberatum esse aut liberari potuisse quam merito beatissimae passionis et gloriosissimae resurrectionis Jesu Christi, unici domini redemptoris ac mediatoris nostri?

7. (3) Cumque huius redemptionis fides et confessio omnibus hominibus ad salutem consequendam sit necessaria. An non sentiant in eo praecipue ecclesiastici doctoris operam versari debere, ut fideles scire ex animo cupiant Jesum Christum et hunc crucifixum aliudque nomen non esse datum hominibus sub coelo, in quo oporteat nos salvos fieri, siquidem ipse est propiciatio pro peccatis nostris?

8. (4) An firmiter credant, quod, tametsi Christus pro omnibus sit mortuus, non tamen omnes mortis ac passionis ejus beneficium recipiant; et quod post promulgatum Evangelium omnibus, qui iustificari et a statu irae, in quo nati sunt, in statum gratiae ac adoptionis filiorum Dei transferri atque adeo aeternam vitam consequi velint, necessarium omnino sit, ut primum omnium per baptismum, regenerationis lavacrum, Christo et Ecclesiae inserantur ac deinde in sincera fide, spe et charitate per sacramentorum Ecclesiae communionem ac mandatorum Dei observationem pie et juste vivendo ad finem usque perseverent?

9. (5) An credant, quae de praeparatione sive dispositione ad iustificationem in adultis sancta Tridentina Synodus ulterius explicavit?

De sacramentis in genere.

10. (1) Utrum credant septem esse novae legis seu Evangelii vera ac propria sacramenta nec plura aut pauciora recipi debere eaque a sacramentis veteris legis longe lateque diversa esse?

11. (2) An credant illa ipsa sacramenta a Christo instituta ad humani generis salutem (licet non omnia singulis) necessaria esse, et unum quodque eorum praeter visibile signum specialem gratiam in se continere et his, qui impedimentum non ponunt, conferre?

12. (3) An fateantur receptos Ecclesiae ritus, in solenni sacramentorum observatione adhiberi solitos, sine peccato et haeresis nota contemni, rejici aut pro cuiuscunque libitu mutari vel etiam lingua germanica translatos exerceri non posse?

13. (4) An credant per haec tria sacramenta videlicet Baptismum, Confirmationem et Ordinem characterem indelebilem imprimi et ideo illa reiterari non posse nec debere?

De Baptismo.

14. (1) Utrum credant in Sacramento Baptismi non solum originale peccatum, sed etiam omnia actualia peccata et crimina plenissime cum culpa et poena remitti: et praeterea justitiami et sanctitatem in eo donari esseque illud sacramentum ita necessarium, ut post eius institutionem nullus, etiam ex Christianis parentibus ortus, sine eo in partem sortis sanctorum recipi potuerit aut possit?

15. (2) An credant infantes, etiamsi actu proprio fidem profiteri non possint, recte tamen in fide Ecclesiae baptizari. Etsi in iusta aetate decesserint, solum eis baptismum ad salutem sufficere, nec debere eos, si ad annos

Digitized by Google

discretionis pervenerint, rebaptizari aut saltem interrogari, an baptismum ratum habeant?

16. (3) An credant huius sacramenti ministros solos esse sacerdotes nec posse per alios, nisi extremo necessitatis casu, ministrari quodque vera de hoc sacramento doctrina et verus eiusdem usus in sancta catholica et Apostolica Romana Ecclesia fuerit et adhuc sit?

De fide et operibus.

17. (1) Utrum credant baptizatis, cum adolescerint, non solum fidem (licet illa fundamentum sit et radix justificationis nostrae) verum etiam charitatis opera, quae per observationem mandatorum Dei et Ecclesiae exercentur, necessaria esse, si vitam ingredi velint, atque adeo veram esse sententiam Ecclesiae, quae cum beato Jacobo Apostolo asserit: fidem sine operibus mortuam et fidem solam sine operibus non iustificare?

18. (2) Anne sentiant impiam eorum esse sententiam, qui omnia etiam fidelium bona opera peccata esse affirmant, sanam autem et rectam esse doctrinam Ecclesiae, qua dicitur: Bona fidelium opera, qui in Christo renati in sanctitate et justitia ambulant, Deo grata esse ac vitae etiam aeternae meritoria: non quidem sua vi et dignitate, sed quatenus ex spiritu fidei et charitatis proficiscunt et misericordi Dei promissione ac gratia, qua bene operantibus in finem et in ipso sperantibus vitam aeternam tamquam mercedem operum et laborum se tamquam justum iudicem redditurum pollicetur?

De Confirmatione.

19. (1) Utrum credant baptizatis per sacramentum Confirmationis dari spiritum sanctum ad robur, tutelam et incrementum fidei, neque posse hoc sacramentum ab adultis, qui eius copiam habere possunt, sine gravi peccato contemni?

20. (2) An credant huius sacramenti ordinarium ministrum esse solum Episcopum: non etiam inferiores sacerdotes aut alios clericos nedum laicos?

De sacramento Eucharistiae.

21. (1) An credant in Sacramento Eucharistiae per verba consecrationis ipsam substantiam panis et vini, quam natura formavit, vere converti in ipsum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi: manentibus ibidem dumtaxat exterioribus speciebus panis et vini ita, ut consecratione peracta incomprehensibili Dei potentia in ipsa Eucharistia vere, realiter et substantialiter sit corpus et sanguis cum anima et divinitate domini nostri Jesu Christi?

22. (2) An credant non modo sub una specie, panis scilicet et vini, sed etiam sub minima particula cuiusque speciei integrum corpus et sanguinem Christi verumque sacramentum contineri et sumi?

23. (3) An credant in hostia consecrata etiam extra usum et sumptionem esse et manere verum corpus et sanguinem Christi: et ideo sacram Eucharistiam in sacrario recte secundum antiquissimam Ecclesiae consuetudinem asservari et in ecclesiis pro decumbentibus et infirmis omnino pie et necessario custodiri?

24. (4) An credant huic sacramento propter praesentiam Christi eum honorem, qui regi regum et domino dominantium debetur, exhibendum esse?

25. (5) An veram credant ac etiam recipiant S. Ecclesiae doctrinam,

Digitized by Google

quae tradit laicos et sacerdotes non celebrantes nequaquam ex institutione Christi necessario teneri ad utramque speciem tenendam. Et an fateantur, cum non minus sub una quam sub utraque specie contineatur ac sumatur, non posse istam sub una specie communicandi consuetudinem tot saeculis inconcusse observatam privata alicuius ant aliquorum temeritate sine schismatis crimine mutari aut rejici?

26. (6) An fateantur veros huius sacramenti ministros esse solos presbyteros in catholica Ecclesia rite ordinatos, non laicos aut minores clericos, ut maxime consecrationis verba super pane et vino proferant, nec debere etiam ipsos sacerdotes rite ordinatos et in catholicae Ecclesiae communione existentes corpus et sanguinem Christi conficere, nisi in solenni Missae sacrificio?

De sacrificio Missae.

27. (1) An de Missae sacrificio idem sentiant ac profiteantur, quod ab Apostolorum temporibus in hunc usque diem sancti Patres et catholica Ecclesia semper sensit et professa est sentitque et profitetur: videlicet in Missa offeri verum proprium ac non tantum laudis et gratiarum actionis, sed etiam propiciatorium sacrificium corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, et id quidem incruentum ac commemorativum et representativum eius sacrificii, quo Christus semel semetipsum in ara crucis in sanguine suo Deo Patri in odorem suavitatis obtulit ad operandam totius mundi redemptionem?

28. (2) An sentiant hoc sacrificium a Christo tamquam sacerdote secundum ordinem Melchisedech in ultima coena institutum omnibus sacrificiis veteris legis, quibus Christus sua morte finem imposuit, successisse ac novae legis novum sacrificium merito appellari esseque hanc illam hostiam, quam Dominus per Malachiam nomini suo in omni loco mundam offerendam praedixit?

29. (3) An profiteantur hoc sacrificium et hanc oblationem pro vivis ac defunctis, pro bonis impetrandis et malis avertendis et omnibus necessitatibus recte offerri nec quicque in Canone aut toto Missae officio contineri, quod impium aut etiam erroneum sit. Quodque huius sacrificii offerendi potestatem Christus in ultima coena Apostolis eorundemque in sacerdotio successoribus dederit et commiserit?

De Poenitentia.

30. (1) An credant baptizatis in peccata lapsis summe necessarium esse, ut per sacramentum Poenitentiae reconcilientur Deo, cum poenitentia sit secunda post naufragium tabula?

31. (2) An cum Ecclesia fateantur in hoc sacramento praeter absolutionem tria potissimum requiri: primo contritionem, qua hominis veterem vitam ex animo et vere detestentur novamque et innocentem certo inchoare proponant, deinde confessionem sacramentalem, qua primum Deo, deinde sacerdoti tamquam iudici et medico animae vulnera sua peccata praesertim mortalia omnia post diligentem conscientiae explorationem occurrentia detegant: postremo satisfactionem, qua fructus poenitentiae dignos ad veteris quidem vitae castigationem et vindictam ad novae autem custodiam accommodatos facere studeant?

32. (3). An sentiant claves Ecclesiae, hoc est remittendi et retinendi peccata, solvendi et ligandi animas hominum, item excommunicandi et ad

Digitized by Google

communionem recipiendi inter lepram et non lepram iudicandi potestatem et auctoritatem, nequaquam aliis quam sacerdotibus in catholica Ecclesia rite ordinatis traditam et concessam?

De Extrema Unctione.

33. An profiteantur extremam Unctionem verum esse sacramentum a Christo quidem institutum, a Divo autem Jacobo promulgatum: nec posse illud sine gravi peccato et aperta haeresis nota contemni, sed omnino per sacerdotes rite et catholice ordinatos graviter decumbentibus administrari debere, ut aegrotus per dominum allenietur et, si in peccatis sit, eidem remittantur?

De Ordine.

34. (1) An firmiter credant Jesum Christum peculiare ordinis seu sacrae Ordinatimis sacramentum instituisse, per quod publici ministri verbi divini et sacramentorum Ecclesiae legitime assumerentur et vocarentur, quo etiam sacramento per manum Episcopalium impositionem spiritualis potestas et gratia daretur, qua ratum esset ac fieret ministerium illis concreditum, ita ut hi, qui in catholica Ecclesia ritu ac more catholico ab Episcopis, quorum horum proprium munus est, legitime ordinati non sunt, sed vel sua sponte currunt val a laicis seu etiam haereticis extra Ecclesiae communionem existentibus instituuntur, assumuntur seu mittuntur, nullam habeant re vera in ecclesiasticis et spiritualibus punctionibus potestatem?

35. (2) An fateantur illam esse ordinatissimam et a Spiritu Sancto profectam dispositionem, qua in Ecclesia multi sunt ministrorum ordines non tantum nominibus verum etiam officiis et potestate spirituali differentes aliisque alii digniores et superiores, et ad conservandam illam fidei unitatem morumque disciplinam plurimum valere ecclesiasticum hierarchiam, in qua, dum singuli suum exsequuntur officium et Episcopi atque Archiepiscopi maiorem caeteris presbyteris potestatem obtinent, unus tamen pro tempore agnoscitur summus pontifex, Sanctae Romanae Ecclesiae Episcopus, Beati Petri Apostolorum principis in cathedra successor. Esse autem plane haereticos et schismaticos, qui hunc ordinem et hanc hierarchiam ecclesiasticam perturbant, oppugnant et sublatam volunt?

De Matrimonio.

36. (1) An credant in sacramento Matrimonii gratiam conferri, qua et naturalis amor coniugum perficiatur et indissolubile illud vinculum confirmetur et coniuges sanctificentur jamque non amplius duo sint, sed quod mirabile est una caro: ita ut, quos Deus coniunxit, homo separare non debeat nec possit?

37. (2) An sentiant et agnoscant eam potestatem semper penes Ecclesiam fuisse et etiamnum esse, ut plures consanguinitatis et affinitatus gradus matrimonium impedientes, quam in levitico expressi sunt, constituere nec non certis anni temporibus solennitatem nuptiarum prohibere possit, et quae sint ista tempora?

38. (3) An fateantur propter adulterium ita matrimonium dissolvi non posse, ut utroque vivente uterque vel etiam alter etiam innocens ad alias nuptias possit transire, nec posse inter coniuges sine iudicio Ecclesiae ullo modo divortium fieri?

Digitized by Google

39. (4) An observent ea, quae patres oecumenici Tridentini Synodi propter hominum inoboedientiam decreverunt de clandestinis matrimoniis deque reformatione matrimonii, et an habeant librum, in quo coniugum et testium nomina diemque et locum contracti matrimonii describant. An futuros coniuges hortentur, ut antequam contrahant vel saltem triduo ante matrimonii consummationem sua peccata diligenter confiteantur et ad sanctissimae Eucharistiae sacramentum pie accedant?

De purgatorio, sanctorum invocatione, reliquiis et immaginibus, ciborum delectu, sacris Bibliis, praedicationibus etc.

40. (1) An etiam credant Ecclesiam catholicam ex traditione Apostolica habere usum orandi pro fidelibus defunctis?

41. (2) An igitur sentiant etiam Ecclesiam catholicam recte credere, purgatorium esse animasque defunctorum in eodem detentas eleemosynis vivorumque fidelium pietate et potissimum acceptabili Altaris sacrificio iuvari?

42. (3) An credant Sanctos cum Christo regnantes recte tamquam intercessores invocari eorumque preces apud communem Dominum plurimum valere eorundemque Sanctorum reliquias et imagines in ecclesia retinendas esse, quodque non solum dies dominica sed etiam alii dies, quos Ecclesia pro festis haberi voluit cum honore et Dei servitio, postpositis aliis operibus servitibus transigendi sint?

43. (4) An credant jejunia ab Ecclesia instituta observanda esse nec posse extra necessitatis extremae casum sine peccato violari, et qui sint dies et tempora jejuniis dicata?

44. (5) Utrum habeant sacra Biblia, vetus videlicet et novum Testamentum, et ex cuius editione seu versione?

45. (6) An ipsi per se diebus dominicis et festivis populo Evangelia et Epistolas explicent orthodoxe et sincere, et quorum expositiones, Postillas et homilias in expositione eorundem sequantur?

46. (7) An instruant et doceant populum de his, quae ad fidem et quae ad morum disciplinam pertinent, ut scire possit et clare intelligere, quid credere et quomodo vocatione pie et honeste vivere debeat, et an propositis populo praeceptis Decalogi non misericordiam solum, verum etiam iustitiam Dei proponant, ut et poenitentes ad bene sperandum inflamment, et malos propositis gehennae cruciatibus a vitae pravitate deterreant?

47. (8) An rudes et parvulos suae Parochiae certis temporibus instruant et doceant symbolum Apostolicum, orationem Dominicam, salutationem Angelicam et decem praecepta Domini, an saltem habeant virum catholicum et idoneum, qui id faciat, et ex cuius Catechismo ista tradantur?

48. (9) An frequenter admoneant suos Parochianos, ut dominicis et festis diebus, dum divina celebrantur, semper praesentes sint, concionem sub silentio audiant, ut, quae audita, memoriae commendent, liberos suos ac familiam ad pietatem instruant hisque imprimis symbolum fidei, orationem Dominicam, salutationem Angelicam et Decalogum inculcent et ab iisdem frequenter recitari curent, atque ut juniores adultos et in supradictis bene instructos ad Episcopum pro Confirmationis sacramento accipiendo deducant?

49. (10) An populum frequenter doceant de sacramentis Ecclesiae et eorum gratia et mysteriis, et ut illis pie et religiose ad salutem suam utatur?

Digitized by Google

50. (11) An soleant ipsi fontem Baptismi statutis temporibus iuxta Ecclesiae consuetudinem benedicere atque etiam sacramentum Baptismi secundum Agendam ecclesiasticam adhibitis omnibus ritibus et ceremoniis in Ecclesia catholica hactenus observari consuetis administrare, an vero aliquid mutaverint?

51. (12) An sciant et intelligant ipsi atque etiam populum de suggestu instruant, ad quid sacramentum Baptismi conferatur, cur aqua baptismalis benedicatur et consecretur, cur baptizandus renunciet diabolo per susceptores, cur exortizetur et exsufflętur contraria potestas, cur signum crucis toties imprimatur, cur sal benedictum detur et aures baptizandi aperiantur, cur in pectore, scapulis et vertice capitis inungatur, cur induatur veste candida, cur praeferatur ei cereus ardens ad altare, et cur illic de absolutione et vino benedicto accipiat?

52. (13) An admoneant populum in concionibus, ut Baptizandis susceptores adhibeant provectioris aetatis, qui intelligenter ad interrogata respondere queant; an fide catholica ita sint instructi, ut, si necesse sit, parvulos in eadem instruere possint?

53. (14) An sint ipsorum inter Parochianos Anabaptistae et impie de hoc sacramento sentientes, et qui infantes non curent, aut alibi et aliter baptizari faciant, quam consuetudo Ecclesiae patitur, an tales corrigant, aut saltem superioribus corrigendos denuncient?

54. (15) Utrum ipsi sacrificium Missae frequenter, praesertim vero diebus dominicis et festivis, atque alias secundum fundationem suorum beneficiorum celebrare soleant?

55. (16) An in celebranda Missa morem ac ritum catholicum omnino sequantur, nullo addito, detracto vel immutato; an etiam Canonem integre legant, an vero eundem omittant seu mutilatum legant?

56. (17) An cantiones ab Ecclesia receptas reiecerint vel mutarint, et an germanicas cantiones in Missa admiscere soleant, quae et quales illae sint, et qua auctoritate eas in Ecclesiam introduxerint?

57. (18). An ipsi intelligant, in quem finem Missae sacrificium peragatur, quem fructum et celebrans et populus astans ex eo capere possit et debeat, quid vestes sacrae et ceterae ceremoniae omnes significent. Et an de his omnibus pie et religiose populum instruant eumque admoneant, ut libenter officio Missae intersit et votis Ecclesiae vota sua coniungat, utque una cum sacerdote mortem Christi Deo Patri pro peccatis suis offerat et frequenti confessione se expurgans si non sacramentaliter, saltem spiritualiter corpus et sanguinem Christi manducet atque una cum sacerdote pro legitimis suis Magistratibus, tam ecclesiasticis quam saecularibus, pias ad Deum obsecrationes fundant?

58. (19) An sint ex ipsorum Parochianis, qui de Missa impie et irreligiose vel saltem scurriliter et irreverenter sentiant?

59. (20) Utrum doceant populum, quam magnum et sublime sacramentum sit Eucharistia, et quantam gratiam, quam magnos fructus ex digna eius perceptione consequi valeat, admonentes, ut unusquisque in summis festivitatibus et ad minimum semel quotannis, idque in Paschatis festo, ieiunus et confessus piligenti probatione praemissa ea fidei puritate et animi devotione ad mensam

Digitized by Google

Domini accedat, ne in poenas a D. Paulo indigne sumentibus comminatas incidat?

60. (21) An soleant Eucharistiam in sacrario seu loco honesto cum perpetuo lumine conservare et an semper in suis ecclesiis hostias consecratas habeant pro infirmis, et, cum Eucharistiam ad infirmos deferunt, lumen et campanellam faciant praeferri ad dandum fidelibus signum?

61. (22) An in festo corporis Christi aliisque festivitatibus solitis sanctam Eucharistiam cum reverentia circumferant populumque doceant, ut remotis omnibus profanis ludis, iocis et confabulationibus religiose ac devote procedat et oret?

62. (23) An hostias consecratas superfluas religiose in sacrarium reponere, nec non frustula seu fragmenta hostiarum consecratarum ante ablutionem tempore oportuno in Missa reverenter sumere soleant?

63. (24) Quomodo soleant administrare sacramentum Eucharistiae; utrum subditos et Parochianos suos sub una an sub duabus speciebus soleant communicare, et si sub duabus, qua auctoritate id faciant?

64. (25) An habeant Parochianos, qui sacram Eucharistiam vel omnino contemnant vel saltem sub una specie illud sumere recusent, et quorsum isti se conferant, an illos informent et corrigant aut saltem incorrigibiles superioribus suis denuncient?

65. (26) Utrum doceant populum verum usum extremae Unctionis et an sacramentum hoc iuxta Agendam Ecclesiae cum orationibus et Litaniis aegrotis impertiant. Et an sint ex eorum Parochianis, qui illud sacramentum contemnunt, atque an tales ab ecclesiastica sepultura arceant?

66. (27) An similiter populum de sacramento Poenitentiae saepe instituant sintque in audiendis confessionibus circumspecti, ut pro peccatorum et personarum qualitate salutares et medicinales satisfactiones iniungant et frequenter admoneant unumquemque Christianum hominem ex praecepto Ecclesiae teneri, in summis festivitatibus saltem semel in anno, videlicet in festo Paschatis, et confiteri delicta et Eucharistiam sumere?

67. (28) Qua verborum forma soleant uti in absolvendo, et an usum privatae seu auricularis confessionis in Ecclesiis suis retineant an vero eum immutaverint. Et an sint, qui nunquam aut raro confiteantur?

68. (29) An etiam instruant eos, qui matrimonio iungi affectant, qua fide et religione in Christo convenire debeant, quem honorem mulier viro et vir mulieri debeat?

69. (30) An praemittant tres proclamationes tribus diversis festivis diebus?

70. (31) An sciant, quot sint tam carnalis quam spiritualis cognationis nec non affinitatis gradus, in quibus matrimonium sit prohibitum, et an eos numerare possint?

71. (32) An soleant quoscunque advenas et ignotos non ferrentes testimonia, unde venerint, aut etiam alienos Parochianos sine istorum Pastorum licentia matrimonialiter coniungere?

72. (33) An sint in eorum Parochiis, qui in gradibus prohibitis contraxerint saltem clandestine, aut qui divortio facto mutuo consensu sine iudicio Ecclesiae discesserint?

Digitized by Google

73. (34) Utrum doceant plebem orare pro defunctis, ut a peccatis solvantur, et item pro quibus defunctis orare debeant, eandemque plebem instituant, quomodo Sanctos Dei invocare eorundemque intercessiones flagitare nec non eorundem reliquias, imagines et dies festos honorare debeant?

74. (35) An de suggestu denuncient, quibus diebus et temporibus jejunia ab Ecclesia sint indicta, diligenter eos admonentes, ut ea semper servare et a cibis prohibitis oboedienter abstinere studeant?

75. (36) An sint in eorum Parochiis, qui exsequias et iusta parentibus, liberis aut aliis cognatis persolvere recusent, haud aliter ac si cum corporibus etiam animae illorum essent extinctae?

76. (37) An sint item, qui jejunia Ecclesiae contemnentes nullo dierum habito discrimine magno aliorum scandalo carnes vorent, aut qui in Sanctos Dei eorundemque reliquias et imagines blasphemi ac inter festos ferialesque dies nullum discrimen facere reperiantur?

77. (38) An Processiones diebus solitis in signo crucis et vexillis nec non aqua benedicta peragant ipsique sciant populumque instruant, quid illa ac ceterae cremoniae ecclesiasticae significent?

78. (39) An soleant ignotos et vagos sacerdotes aut etiam fugitivos et extra oboedientiam constitutos monachos absque suorum Praelatorum seu Ordinarii testimoniis ad celebranda divina et praedicandum Dei verbum admittere?

79. (40) An sint seu in eorum Parochiis venire soleant lupi quidam, qui vel aperte haeresibus suis gregem sibi non commissum invadant aut saltem n castris aliisque conventiculis occultis dogmata catholicae fidei contraria disseminare et sacramenta schismatico more administrare praesumant: qui et quales illi sint?

80. (41) An sint in ipsorum Parochiis monachi seu moniales apostatae, qui vel in habitu extra tamen suum monasterium vivant, vel abiecto etiam habitu incestas nuptias contraxerint?

81. (42) An vigeant sub eorum Parochia superstitiones, malaficia, publica perjuria, adulteria, stupra, incestus, odia, invidiae et praesertim usurae?

82. (43) An sit ibidem contemptus ecclesiasticae jurisdictionis, et an saeculares judices et magistratus de causis spiritualibus et correctione ecclesiasticarum personarum se intromittere et sic immunitatem et jurisdictionem ecclasiasticam perturbare praesumant?

83. (44) Utrum vicini pastores sint catholici an vero schismatici seu haeretici; utrum in Baptismatis, Eucharistiae, Poenitentiae et Extremae Unctionis sacramentis catholicam doctrinam et ritus sequantur; an aliquam immutationem fecerint; an Missam celebare soleant et quomodo; an admisceant cantiones germanicas, et quales illae sint; item an praesumant alienos Parochianos ad se trahere et iis sacramenta administrare; qualem vitam agant et quae de iis bonorum hominum existimatio?

84. (45) An palam criminosos et qui peccati certissimam occasionem dimittere nolunt, item excommunicatos a sacramentorum communione sanctisque mysteriis abarceant ac publica peccata publice, privata vero in privatis confessionibus corrigant. Et an fideliter doceant, ut hi, qui criminibus ligati

Digitized by Google

sunt, tantisper a sanctorum perceptione mysteriorum abstineant, donec verae emendationis propositum sumant et absolvantur?

II. De vita et moribus Parochorum et reliquorum Clericorum.

1. Quod sit istorum nomen et cuius sint aetatis. An legitimi vel illegitimi nati. Et illegitimi, an super defectu natalium habeant dispensationem; atque ut eam ostendant.

2. Ubi et a quo Episcopo sint ordinati; utrum examinati et admissi, tam minores quam maiores ordines successive statis temporibus acceperint, an vero furtim et per saltum aut etiam extra tempora: et an ad hoc habuerint dispensationem, ut super his omnibus tam formatas quam etiam dispensationes ostendant.

3. An sint veri pastores et canonicam habeant institutionem, et a quo illam habeant; et ut eam ostendant.

4. Quod si sint vicecurati, quisnam verus sit pastor. An ab Archidiacono seu Ordinario sint probati et admissi et an habeant tantum, ut honeste sustentari possint?

5. An alibi professi fuerint monachatum et relicto habitu facti sint apostatae?

6. An singulis diebus horas canonicas soleant legere, prout tenentur; atque ut Breviarium suum ostendant.

7. An concubinam domi detineant aut aliam mulierem, quam sibi fortassis de facto matriomonialiter copulari fecerint, et quis eos coniunxerit. Quot habeant proles. Et an plures habeant seu habuerint concubinas?

8. An vestes, nec non tonsuram seu coronam ferre soleant clericalem, et quoties eam quotannis tonderi curent. Et an longam hispidamque barbam consueverint alere?

9. An sint vinolenti et ebriosi, percussores, tabernarii, negotiatores, venatores, aleatores, usuarii et alioquin reprehensibiles, ut a bonis viris non bonum habeant testimonium?

10. Utrum custodes Ecclesiarum suarum sint viri catholici et vitae irreprehensibilis. An norint cantum ecclesiasticum; an veste alba semper in Ecclesia utantur; an etiam hirsutam alant barbam, ac alias; an ea, quae ipsis concredita sunt, rite administrent et custodiant?

11. An patiantur oenopolia et tabernas ante sacrum in Ecclesia peractum patere ac populum sub divinis et concione circumambulare in coemeteriis, ita ut ipsi eundem non corrigant aut saltem superioribus corrigendum denuncient?

12. An habeant populum morigerum et qui in quatuor summis festivitatibus oblationes suas ad altare deferant et missaticum ac alia jura parochialia secundum veterem Ecclesiae ritum solvant?

III. De ecclesiis beneficiisque ecclesiasticis et eorundum bonis.

1. Sub cuius Sancti aut quorum Sanctorum invocatione aut patrocinio ipsa principalis ecclesia sit fundata, et quis sit eiusdem Collator. Et an tantum habeant in annuis reditibus, ut inde honeste sustentari possint?

2. Utrum in eadem ecclesia sint alia beneficia et in quorum honorem eadem fundata et dotata; qui sint eorundem Collatores, qui sint eorundem

Digitized by Google

veri possessores; utrum personaliter resideant an per alios beneficii onus et debitum curari faciant. Et an Canonici instituti sint?

3. Utrum preterea sint alia hospitalia aut sacella in castris nobilium aut alias in ipsa Parochia sita et quot in illis beneficia sint, ad cuius collationem pertineant, qui sint eorundem possessores?

4. Utrum omnia ornamenta praedictarum principalium ecclesiarum nec non aliorum beneficiorum aut vicariorum, puta calices, monstrantia, vestes et similia recte sint conservata; an vero aliquid ex illis alienatum, distractum aut sublatum sit, per quos illud factum?

5. An praedicta ornamenta decenter sub clausuris a situ, rubigine et tineis incorrupta custodiantur, laventur ac mundentur?

6. An altaria, statuae, imagines sublatae, disiectae et confractae, per quos et quando illud factum?

7. An bona ecclesiarum ac aliorum beneficiorum immobilia, ut sunt agri, praedia, census annui, in totum vel aliqua ex parte sint deperdita, aut saltem vendita et alienata; per quos et in quos tales alienationes factae, et quorum auctoritate. Utrum quicquid ex huiusmodi alienationibus redactum est in usus ecclesiae, ut beneficii totum bona fide sit conversum?

8. An sint, qui huiusmodi beneficia supprimant vel extinguant vel saltem bona et res ad ea pertinentes ipsi occupent eaque sibi usurpent, licet aliis nomine et titulo tenus conferant: et qui sint isti?

9. An Provisores tam Parochialium ecclesiarum quam hospitalium quotannis rationem legitime reddant et de rebus ecclesiae et hospitalium cum ipsius Plebani consensu ita disponant, prout debent?

10. An sint ecclesiae, altaria et coemiteria nondum consecrata, aut consecrata quidem sed postmodum violata et profanata ac nondum reconciliata. Et an de hoc Ordinarius factus sit certior?

11. An coemiteria sine cognitione et assensu Ordinarii sint angustata et restricta: per quos et quando id factum?

12. An pro infantibus sine Baptismate mortuis separatim habeant sepulturas et an loca illa ad alium usum translata aut vendita sint ex toto vel ex parte, et per quos id factum?

13. An morentur in coemiteriis tabernarii, caupones aut etiam aliae personae turpes et infames?

14. An ecclesiae adiecta sit aut olim fuerit schola seu paedagogium et an adhuc in vigore sit et quare esse desierit?

IV. De schola.

1. Quot didascali scholae praepositi sint, et quomodo unicuique eorum de salario suo sit provisum; an certi reditus ad scholam pertineant et quanti illi sint?

2. Unde ludimagistri illi seu paedagogi sint oriundi; utrum sint monachi apostatae, schismatici seu haeretici: an vero catholici, docti honestaeque conversationis et vitae ac iuventutem diligenter et sedulo instituentes. Et a quibus isti didascali ab antiquo assumi seu deputari consueverint ac iam deputentur ac assumantur?

3. Utrum imprimis ea iuventutem doceant, quae ad fidei et religionis

Digitized by Google

nostrae fundamentum, hoc est catechismum, spectant, et an hoc ipsum plane et per omnia catholice fiat?

4. Utrum libros iuventuti proponant obscoenos, suspectos et contagiosos, quibus vel aperte catholica fides oppugnatur vel saltem oblique pueris aliud agentibus et id ipsum nequaquam sentientibus ea instillantur, quae non ex omni parte sana, incorrupta et catholicae religioni conformia existimantur, quales nonnullorum grammaticae, dialecticae et rethoricae institutiones ac colloquia?

5. An pueros doceant cantum ecclesiasticum, una cum illis diebus praesertim festis sacro Missae officio, concionibus et aliis divinis laudibus intersint: an potius eos doceant germanicas Psalmorum cantiones suspectas et profecto contra genuinum scripturae sensum et intellectum traductas?

V. Inquirenda in collegiatis ac aliis ecclesiis, in quibus Praepositi, Decani aut Pastores pluribus Vicariis praesunt[37]).

1. Initio sub cuius Sancti patrocinio ecclesia sit fundata. Quot in ea existant canonicatus et praebendae, item vicariae, commendae et officiationes?

2. Ad quem seu quos canonicatuum reliquorumque beneficiorum collatio, provisio seu quaevis alia dispositio pertineat?

3. Quot et quos habeant in ecclesia Praelatos et in dignitate constitutos. An habeant jus illos eligendi et quem modum in eligendo sequantur et an in electione hoc solum spectetur, ut digni et idonei eligantur?

4. An ipsorum Praepositi res, bona, privilegia, status ac jura ecclesiarum, nec non personas et servos ad eas pertinentes potenter et patenter, prout ex officio tenentur, defendant et vocati a suis debitam praebeant assistentiam?

5. An Decanus item Praepositus aut Pastor personaliter apud ecclesiam resideant: quis ille sit et, si nullum forte superiorem habeant aut is non resideat, quae sit eius rei causa?

6. An Decanus vel superior laudabili exemplo praecedat, officio suo strenue fungatur, excessus et insolentiam tam Canonicorum quam Vicariorum aliorumque subditorum sine personarum respectu poena competenti coerceat?

7. Quoties singulis annis et quibus temporibus capitula disciplinae observentur et utrum in his ea, quae debet gravitas tam in monendo quam corrigendo adhibeatur. Et praesertim num Decanus tam Canonicos quam Vicarios ad sacrae scripturae studium diligenter adhortetur, ut, quid in ecclesiis canatur, recte intelligentes non labiis tantum sed etiam cordibus Deo psallant, gratias agentes ac semper pro omnibus Deum orantes?

8. An cum Decanus aut superior ex causa rationabili abest, alii idoneo vices suas committat, ne subditi sine rectore tamquam oves absque pastore vagentur?

9. An sit in ecclesia Scholastor seu Scholasticus: quis ille sit et an muneri suo cum dignitate praeesse possit?

10. An caveat diligenter, ne quem emancipet aut emancipandum praesentet nisi idoneum et an scholam trivialem ecclesiae adhaerentem per sincere catholicum, doctos ac probos administrari curet magistros?

37) Die Fragen 6, 7, 24—30, 32—37 u. 41—64 s. bei Tibus, Weihbischöfe pag. 95—101.

Digitized by Google

11. An curatum sit, ut in ista schola certus puerorum numerus ad pietatem et religionem a teneris annis informetur: ac in disciplina ecclesiastica erudiatur, ex quo tamquam seminario quodam desumi possint ad officia ecclesiastica idonei, prout in Conc. Trident. Sess. 7 sub Pio IV salubriter constitutum reperitur?

12. An Thesaurarii luminum, ornamentorum ac totius ecclesiae thesauri diligentem rationem habeant curentque, ne ad sacra admittentur suspensi, excommunicati, interdicti aut alioquin publice criminosi ac indigni, cum illud antiquitus eorum tamquam ecclesiarum custodum fuerit officium?

13. An itidem per Thesaurarios aut eos, ad quos id de sonsuetudine spectat, mercimonia, deambulationes sub divinis et quicquid divini officii celebrationem impedit aut dehonestat aut alioquin in ecclesiis committere turpe sceleratumque est, serio prohibeant?

14. An ceteri item Officiati ecclesiae, quales sunt Cellarii, Bursarii, Fabricae Magistri et consimiles, suis quique officiis honeste praesint, rationem ad calculum legitime suis temporibus reddant, ecclesiae non autem suam utilitatem quaerentes?

15. An sint in ecclesia Praelati, qui Archidiaconatum habeant annexum: qui sint illi; quot et quas Parochias in sui Archidiaconatus regiuncula subiectas habeant?

16. An illi ipsi Archidiaconi suas Parochias ac regiunculas quotannis bis idque ante Episcopalem Synodum satis mature visitent et an hoc ipsum per se aut saltem probos et idoneos Presbyteros faciant, an vero coniugatis, scribis aut alioquin levibus, indoctis et ad tantam rem ineptis hominibus vices suas committant?

17. An sollicite intendant, ut tam pastores ac aliae ecclesiasticae personae, quam etiam laici ipsis subiecti in fide et catholica religione teneantur, ut bonis operibus abundent utque tam nascentes haereses et schismata quam alia vitia et crimina quamprimum exstirpentur, antequam radices agant altius, ut re ipsa Episcoporum oculi et sint et dicantur?

18. An vitia et delicta in visitando comperta pro eorundem gravitate salutaris poenitentiae impositione corrigant, pro publicis criminibus publicas inungentes poenitentias atque, ubi delicti enormitas id ipsum postulare videtur, censuris et poenis ecclesiasticis ac canonicis, puta excommunicationis, et aliis non leviter sed cum maturitate et gravitate utantur, et sic aliis etiam terror quidam incutiatur?

19. An poenitentiae loco nihil aliud quam pecunias emungant et an mulctas pecuniarias in his casibus, quibus Canones permittant, exactas in privatum aut alium pium usum convertant?

20. An acceptis nummis delicta patiantur impunita coniunctosque et dissimulantes patiantur criminosos in suis insordescere sceleribus magis de suo lucro quam de animarum sibi commissarum salute solliciti, haudquaquam cogitantes eas aliquando Deum in die illa magna et valde tremenda ab ipsorum requisiturum manibus?

21. An itidem Archidiaconi omnes in Synodo Episcopali personaliter compareant ibidemque statum et conditionem regiunculae suae exponant et ad eandem Synodum graviora crimina, ut decet, referant. Imprimis an sine

Digitized by Google

dissimulatione in ista Synodo aperiant, si quid adversus fidem catholicam pietatemque christianam in suis regiunculis emersisse compererint?

22. Num iidem Archidiaconi de causis et casibus soli Episcopali potestati et jurisdictioni se intromittant?

23. An iidem designatos ad beneficia diligenter examinent nec ante admittant, quam et idonei judicati fuerint et solitum juramentum de fide et catholica religione servanda, de oboedientia Episcopo, Archidiacono aliisque Superioribus praestanda, item de officio beneficii sui implendo eiusdemque bonis conservandis praestiterint personaliter?

24. Latius an collegiatae ecclesiae annexa sit Parochialis, quis eiusdem curam habeat, Decanus an Capitulum; per quem aut quos verbum Dei populo annuncietur ac sacramenta administrentur, an illi per omnia sincere catholici an vero de schismate et haeresi sint suspecti. Num res sacrae divinaque officia tam quoad sacramentorum administrationem quam ceremoniarum cantusque ecclesiastici observationem more catholico observentur, quemadmodum antiquitus consuevit atque etiamnum hodie in Maiori Ecclesia Monasteriensi observatur: an vero aliqua sit facta mutatio, quaenam illa, quamdiu et per quem seu quos introducta? Et ut novatores illi accersantur a Visitatoribus examinandi in fide et religione quemadmodum supra de Pastoribus.

25. An divinus cultus in collegiatis ecclesiis quotidie statutis horis devote et reverenter observetur, prout Canones et ipsorum collegiorum requirit fundatio?

26. Anne verum quod saepenumero et matutinae et vespertinae preces nonnunquam sacrae Missae officium omittatur in maximum Christi fidelium scandalum, et quae sit istius rei causa; num ab ipso Decano et Superioribus an ab aliis istius negligentiae trahatur occasio et a quibus?

27. An omnes tam Canonici quam Vicarii suum quisque officium, ad quod ex fundatione vel ex gradu aut alioquin ex ordinatione Superioris tenentur, sedulo ac prompte faciant. An vero sint, qui id facere recusent aut negligant aut prae inscitia nec possint nec addiscere curent?

28. An Psalmi et reliqua cantica divina pronuncientur seu canantur tractim idque voce et sono mediocri, ut mens sensum verborum, priusquam verba ipsa transmittantur, assequatur. Et anne potius verum ita plerumque raptim et cursorie cani quasi aut tempus deficiat aut stipis potius quam divini cultus gratia in Ecclesia fuerint congregati non sine magno bonorum offendiculo?

29. An legentes lectiones aut aliud quid canentes simplici, clara et ad omne genus pronunciationis accommodata voce utantur, ita ut ab omnibus, quid legatur aut canatur, percipi possit?

30. An sub divinis altum teneatur silentium, an vero reperiantur, qui confabulationibus, exacrationibus et item cursitationibus non necessariis astantes impediant ab intentione verbi Dei, quod legitur, et num isti corrigantur, ut decet?

31. An absentes et qui divinis officiis ab initio usque ad finem non interfuerunt distributionum seu pruesentiarum fiant participes, et unde illa consuetudo seu potius corruptela irrepserit?

32. An sacerdos summam Missam celebrans nec non Diaconus et Sub-

Digitized by Google

diaconus, qui eidem ministrant, cum humilitate et devotione suum officium peragant, non sub tam tremendo mysterio circumspectantes aut etiam ad altare seu in sedili prope altare confabulantes; et num in specialibus Missis similis humilitas et devotio observetur, ne fidelis populus astans magis ex consuetudine quam ex timore et Dei amore Missas a sacerdotibus celebratas arbitretur?

33. An itidem ceteri Canonici et Vicarii, qui sacris intersunt, ad ea, quae in sacrificio Missae aguntur, diligenter attendant vota sua sacrificanti ac ministerium publicum agenti cum pietate accomodantes, quo eorum participes per Dei gratiam efficiantur, quae sacerdos omnium nomine ad altare agit et operatur?

34. An similiter ad Ecclesiae orationes, qnas Collectas vocamus, omnes stent aperto (ut Apostolus iubet) capite, idem, quod sacerdos si non ore, saltem mente orantes. Et praesertim an a Praefatione usque ad completam Communionem omnes stent supplices et inclinati verbis sese Canonis accommodantes, in quo sacerdos ad Deum loquens omnes ait stare supplices?

35. An Epistola, Evangelium, Symbolum, Praefatio et Oratio dominica tota sine decurtatione cantentur, an vero alia observetur hac in re consuetudo?

36. An Missae speciales ita celebrentur, ne summum sacrum turbetur. Et an lectiones et orationes sacrae (Canone tamen, qui semper submissa voce in Ecclesia legi consuevit, excepto) in illis ita diserte pronuncientur et clare, ut a circumstantibus audiri et intelligi possint?

37. An organa aliquid saeculare ac lascivum resonent et an sileant a Praefatione eo usque, donec sacerdos pacem populo fuerit precatus, an vero alia consuetudo observetur?

38. An sub divinis Capitulares conventus soleant haberi aut ratione talium tractatuum divina omitti, et quando ea consuetudo seu potius corruptela invecta, cum divinis peractis ad tales tractatus oporteat accedere?

39. An in tractatibus Capitularibus vota ordine a senioribus ad juniores usque dicantur nec ante concludatur quam omnium suffragia sint audita et bene consideratum, quod maior saniorque pars senserit. Et an Decani et Superiores omnes etiam minimos patienter audiant?

40. An sint aliqui, qui in hisce tractatibus alterius sermonem indiscrete interrumpant rixisque et clamoribus dediti nec senioribus locum dare nec ea, quae ad pacem sunt, amplecti velint. Et quinam isti sunt; num ob hoc, prout decet, corrigantur?

41. Vigeatne amplius laudabilis illa consuetudo, ut infirmo ecclesiae membro Extrema Unctio praesente tota congregatione impendatur, sicut Psalmi, Litaniae et Orationes secundum Agendam ecclesiasticam super infirmum ab omnibus genibus flexis devote dicantur secundum verba Jacobi Apostoli: „Infirmatur quis etc.“ et quando illa consuetudo desierit?

42. An sint Canonici aut Vicarii de haeresi aut schismate suspecti, et qui sint illi?

43. An inveniantur ex Canonicis et Vicariis, qui secundum constitutionem Canonis „Omnis utriusque sexus de Poenitentia et Remissione“ ad minimum semel in anno suis Superioribus aut de eorundem assensu alii catholico sacerdoti sua peccata confiteri et sacram Eucharistiam secundum

Digitized by Google

Ecclesiae ritum percipere contemnant. Et an hi secundum Canonem praedictum puniantur, et quinam illi sint?

44. An sint Vicarii seu Canonici, qui quotidianas distributiones vilipendentes vel in totum vel magna ex parte se ab ecclesia absentent, corporibus interim et oboedientiis et aliis beneficiorum suorum fructibus gaudentes: non attento quod hi fructus, qui ex corporibus et oboedientiis praebendorum beneficiorum proveniunt, non minus pro officio in ecclesia continue faciendo a piis hominibus dati sint quam praesentiae quotidianae. Quinam sint isti et quid rerum agant?

45. An sint itidem Canonici ant Vicarii, qui tempore divinorum aliis psallentibus extra chorum spatiari soleant vel in choro desidentes aliud agant quam id, quod illic ab omnibus fieri convenit?

46. An sint, qui horas canonicas raro aut nunquam legere consueverint aut etiam, qui ne Breviaria quidem habeant, atque ut singuli ea Visitatoribus ostendant.

47. An sint Canonici concubinas apud se publice multorum offendiculo detinentes, ut eorum delictum nulla tergiversatione possit celari, et qui sint isti?

48. An sint, qni tonsuram et habitum clericalem deferre contemnant, contra statuta synodalia antiquissimamque huius Dioecesis consuetudinem prolixam barbam alere et capillos ad cutem usque radere non erubescant?

49. An sint, qui sine ulla verecundia publice excelsos pileos sertis aureis, argenteis ac gemmeis atque etiam avium pennis ac plumis decorato$_s$ imo dedecoratos gestent ac in caligis et vestibus sectis dissectisque etiam gladiati ac pugionati (ut ita loquamur) non secus ac milites, vel, si verum liceat dicere, scurrae potius conspiciantur in plateis: imo in ipsts etiam ecclesiis in totius clericalis ordinis dedecus et offendiculum piorum omnium, et qui sint isti?

50. An sint, quos finitis sacris talarem tunicam amplius deferre pudeat et potius in laicali brevi pallio videri vel potius videri velint: pedes in diversis, alterum videlicet in sacris, alterum autem in profanis ponentes?

51. An sint inter Canonicos et Vicarios usuarii, caupones, tabernarii, negociatores, venatores, ebriosi ac temulenti, rixis ac convitiis dediti, mendaces, leves, nugigeruli, inoboedientes ac refractarii, qui quotidie et laicis offendiculum et superioribus suis negotium molestiasque praebeant?

52. An sint, qui luxu, alea, vestitu nimis delicati aut alioquin turpiter non modo suum, verum etiam Christi patrimonium prodigant, eleemosynas autem, prout debent, dare omittant?

53. An sint Canonici, qui conspirationes, quas ligas vocant, inter se contra suos superiores aut alios fratres faciant?

54. An juniores Vicarii senioribus, inferiores Canonici superioribus et item Vicarii Canonicis, omnes autem suis Praelatis et Praepositis debitum honorem et oboedientiam praestent?

55. An jura, litterae et monumenta ecclesiarum in Archivo sub clausura asserventur et an diversi ad Archivum claves habeant, ita ut fraus aliqua committi non possit?

Digitized by Google

56. An bona ecclesiarum immobilia aiiqua alienata sint; quando, quibus ex causis et in quos alienatio facta et in quem usum pecuniae conversae?

57. An Ecclesia ab aliquibus vi aut alia machinatione sinistra suis juribus, bonis, decimis censibusque defraudetur; a quibus et quo colore id fiat?

58. An templa conserventur sarta tecta et an domus et aedificia ad ecclesiam spectantia saltem in anno semel inspiciantur cureturque, ne inhabitatorum negligentia in dispendium ecclesiae intereant?

59. An in ecclesia altaria, statuae vel aliud quid disjectum, confractum aut alias ablatum; quando et per quos id factum?

60. An Canonici et Vicarii Executores Testamentorum testatore mortuo confestim in fide dignorum testium et Notarii praesentia de bonis defuncti etiam minimis inventarium conficiant ac obsignanda obsignent, ne (ut fieri solet) per familiam, cognatos ac alios bona praesertim mobilia diripiantur?

61. An tale inventarium nec non testamentum, si quod repertum est, vel Capitulo vel etiam Sigillifero, prout quaeque ecclesia privilegiata existit, per Executores intra debitum tempus exhibeatur, ut executionis commissionem accipiant?

62. An sint, qui testamentorum executionem ultra annum absque causa et dilatione impetrata protrahant, aut ea, quae ecclesiis, pauperibus vel etiam aliis legata sunt, vel sibi retineant vel in alios usus, quam testator destinaverat, convertant?

63. An Campanarii, qui dicuntur, satis sint ad id officium idonei, ad minus sint clerici et in lineis officium suum faciant nec barbam alant?

64. An sacra vasa, vestes, ornamenta ac alia sibi commissa studiose conservent, sollicite curantes, ut in ecclesia expurgatis sordibus mundities appareat, aliaque sui officii quae sunt debite exequentes?

VI. Forma inquirendi in monasteriis Monachorum.

1. Imprimis fiat inquisitio de Regula Ordinis: an haec fratibus singulis mensibus ad minimum semel praelegatur et an probe ab omnibus intellecta commendetur memoriae ac teneatur?

2. An sancta oboedientia vigeat, et an vivatur in monastica paupertate et sancta continentia?

3. An quisquam quid proprii sibi vindicet, qualecunque etiam hoc sit, aut habeat privatum peculium?

4. An Deus die noctuque horis statutis psalmodiis et laudibus colatur piisque precibus pro communi salute et Ecclesiae prosperitate pulsetur. Et an sacra Missarum solemnia tam pro vivis quam defunctis ad Regulae et antiqui moris praescriptum et secundum fundationes eiusmodi divinorum officiorum celebrentur?

5. An pax inter fratres, inter Laicos identidem, qui conversi vocantur, vel devoti totamque monasterii familiam effloreat?

6. Num clanculum mutuo invideant?

7. Num contentionibus, rixis et dissidiis conflictentur?

8. An humilitatem insinuent, mutuum ament et patientes sint invicem libenter condonantes, si quis adversus alium habet querelam?

9. An rerum coelestium meditationi et aliis studiis piis et honestis sedulam dent operam?

Digitized by Google

10. An habeant quotidie lectionem aliquam Sacrae Scripturae illustratricem, qua devotionem suam alent seque ad cognoscendam et ad implendam Dei voluntatem inflamment?

11. An habeant iustam curam instruendae bibliothecae, quae et inspicienda est?

12. An scripturas expositas diligenter tractent et secum ruminent, quo se (quibus hoc muneris incumbit) ad praedicationem verbi divini eiusmodi exercitatione tam pia aptos efficiant?

13. An tempore, quod eis a celebratione divinorum et lectionibus reliquum est, semper pii et honesti aliquid agant, quo diabolus eos nunquam otiosos, sed semper reperiat occupatos?

14. An interdum in cubiculis aliqui compotent, ludant aut luxui indulgeant aut etiam saeculares clam ad se invitent?

15. An rebus profanis seu mechanicis artibus suam professionem non decentibus et a pietate avocantibus incumbant?

16. An statim a completorio suum quisque petat cubiculum et in silentio agat?

17. An iusto tempore claudatur et aperiatur dormitorium?

18. An messium tempore rusticorum et mulierum coetibus se immisceat?

19. An monachis bonae indolis, qui progressum aliquem in litteris et Sacrarum Scripturarum cognitione fecerint et se ad aliud suae provinciae monasterium, in quo schola celebrior et professio frequentior et accuratior habetur, mitti petunt, ut illic in sacris litteris simul et religionis observantia magis ac magis instituantur ac proficiant, copia fiat illa concedendi?

20. Quaerendum de vita et conversatione Praelatorum.

21. An visitatio proxima rite sit observata?

22. An Praelatus, quae ad observationem Ordinis et religionis pertinent, diligenter prosequatur et in exigenda Regula et statutis Ordinis fervens conspiciatur?

23. An eadem etiam ad christianam pietatem et aequitatem pro ratione personarum et aliarum circumstantiarum moderetur, ut semper primas obtineat fraterna charitas et magis spectetur in omni opere pietas, quae ad omnia valet, quam exercitatio corporalis, quae ad modicum utilis est, ut testatur Apostolus 1 Timoth. 4.

24. An bonum exemplum fratibus aliisque subditis suis praebeat in religionis observantia?

25. Num saepe ex monasterio discedens alio proficiscatur seu extra illud habitationem suam constituat vel longam moram trahat?

26. An pacem, tranquillitatem et concordiam inter omnes sibi subiectos nutriat ac conservet?

27. An fratres ad studia sacrarum litterarum sedulo invitet?

28. An mensa communis habeatur, et qualis sit victus quotidianus?

29. An Praelatus convivetur communiter cum fratribus mensa communi contentus an privata magis oblectent?

30. Num otiosos et vanos faciat sumptus?

31. An familiam superfluam, vel equos ad fastum vel pompam potius

Digitized by Google

quam ad necessitatem principum more nutriat magisque saecularem quam religiosam ducat vitam?

32. An magis in humilitate vivat frugaliter et quae ultra necessitatem supersunt in pauperes et educationem studiosorum, quo possint Ecclesiae olim usui esse, expendat?

33. An honeste cum laicis conversetur et qualis sit hospitum receptio?

34. An sua negligentia fratres luxui et compotationibus studeant?

35. An ad mensam Sacrae Scripturae cum homiliis Patrum aptae temporibus semper legantur?

36. An vitia fideliter et strenue corrigat citra personarum acceptionem canonicam et regularem exercens disciplinam. Et an capitula disciplinae crebro et secundum praescriptum Regulae diligenter observentur?

37. Item diligenter quaerendum de clausura monasteriorum et ingressu laicorum et mulierum.

38. An silentium iuxta Regulam teneatur?

39. An sint inter eos, qui suos habeant privatos congressus, qui invicem conspirent et dissidia excitent?

40. An mutua reverentia inter fratres colatur et an colloquia, dum colloqui licet, pia sint et religiosa?

41. Quaerendum quoque an certus sit in monasteriis numerus personarum aut incertus.

42. An suppetat victus et an res et bona suis monasteriis dicata possideant et an injustis gravaminibus laicorum divexentur?

43. An habeant ecclesias parochiales incorporatas?

44. Qualis sit talibus ecclesiis curator praefectus, cuius aetatis, vitae, doctrinae, conditionis?

45. An sufficientem portionem ex Parochiae fructibus, unde se honeste alere possit, ei assignaverint, ut non sit illi necesse, se sordidis ministeriis addicere seu officium negligere?

46. An talis curator sit sub oboedientia Praelati et an per visitationem Praelati vita et mores eius interdum explorentur?

47. Quaerendum de officiis: an qui officiis praefecti sunt, ut sunt Priores, Subpriores, Praefecti scholae, Camerarii, Sacristae, Cellarii et Procuratores et id genus alii suis singulis officiis graviter et religiose incumbant, iuxta Regulae decreta?

48. Qui sunt illorum mores, quae vita, quae conversatio?

49. An officiis impositis ad licentiorem vitam vivendam et ad luxum abutantur?

50. An sint in ministeriis fideles, aequi, non praefracti sed modesti et mansueti, continentes et casti?

51. Est quoque diligenter quaerendum de habitu et conditionibus fratrum conversorum.

52. Deinde an sint ex monasterii sodalitio aliqui facti desertores sui monastici instituti et fugitivi, apostatae?

53. An siut, qui habitum abjecerunt, qui sunt vel haeresi polluti vel de ea suspecti?

Digitized by Google

54. An facti sint quidam exiticii, qui se incestis nuptiis polluerunt aut qui extra septa monasteriorum concubinis vel feminis de incontinentia suspectis cohabitent?

55. An sint, qui sub praetextu dispensationum Apostolicarum, quae ab Ordinariis causa legitime cognita non fuerint approbatae, vota religionisque suae instituta deseruerint?

56. Ubi tales refractarii et votifragi foveantur et receptentur?

57. An sint, qui parvulos in baptismo suscipiant aut nuptiarum conviviis intersint?

58. An comoediae ludantur in monasterio et quae?

Apud fratres quatuor ordinum mendicantium hoc interrogatorium adjiciendum est: An audiendis confessionibus se intromittant alii quam praesentati? Et illic quoque diligenter examinandi sunt lectores et concionatores de doctrina, et inspiciendi libri, quibus utuntur.

Cetera pro diversa locorum, ordinum et monasteriorum conditione et pro rerum et casuum subinde accedentium qualitate Visitatorum discretio suppleat.

VII. Formula inquirendi in monasteriis Sanctimonialium.

De iisdem fere pro Visitatorum tamen circumspectione et prudentia inquirendum est de quibus in virorum monasteriis inquiri oportet, exceptis articulis, qui solos monachos proprie respiciunt, quorum loco Visitatores alia interrogatoria congrua personis substituent, qualia sunt: quibus affectibus et qua forma ad electionem Abbatissarum ac aliarum, quibus monasteriorum moderatio commissa est, procedatur.

1. An in eligendo servetur Regula cessetque omnis impressio et corruptio?

2. Quomodo ab his, qui officiis praesunt, ea gerantur?

3. Et imprimis post inquisitionem factam de Abbatissa, Priorissa, Subpriosissa, Cellaria, Procuratrice et reliquis, quae in officiis sunt, quaerendum erit.

4. An sit in monasterio ludimagistra seu scholae Praefecta, quae latine novit?

5. Et an haec diligenter et sedulo instituat in rudimentis grammaticis virgunculas juniores; et an formet eas ad pietatem et religionem?

6. Et quaenam rudimenta tradat et quos libellos ad pietatem pertinentes rudioribus virgunculis praelegat et exponat?

7. An etiam in vigiliis dierum festorum et ipsis diebns festis exponat suis cholasticis virginibus hymnos, sequentias, Epistolam et Evangelium Dei?

8. Et an ad litteram saltem sciat exponere Psalterium?

9. Quibus libellis vel ad suam instructionem vel ad precandum Deum virgines utantur, qui etiam sunt inspiciendi simul cum libris, quibus utuntur in officiis divinis?

10. An habeant concionatorem aliquem virum gravem et catholicum, a quo audiant verbum Dei diebus saltem festis?

11. Et an idem vel alius non minore gravitate, integritate, discretione et prudentia sit eis a confessionibus?

12. An is ex iusta causa petentibus permittat virginibus etiam alii catholico pio et discreto sacerdoti confessario confiteri?

Digitized by Google

13. An suis temporibus iuxta Regulae praescriptum communicent?

14. Item de observatione cultus divini ut supra de monachis.

15. An habeant fidum, frugalem et honestum Oeconomum, qui quater in anno et quoties poscitur, paratus sit reddere negotiorum suorum rationem?

16. Et an hactenus res monasterii meliores fecerit seu saltem non deteriores?

17. Et tales viri Visitatoribus sistendi sunt examinandi de vita et doctrina.

18. Quaerendum est de ecclesiis incorporatis (si quas habeant) ut supra in formula inquirendorum monachorum.

19. Num sanctimoniales extra septa suorum monasteriorum contra Regulam Ordinis sui se interdum proripiant, cum potius intra ea latere debeant ac soli Deo, pudicitiae amatori, cui se consecrarunt, quemque repudiatis huius saeculi amatoribus praeoptarunt, illibatas [se] conservare?

20. An pateant virorum conspectibus seu an permittant viris monasterium ingredi excepta inevitabili necessitatis causa?

21. An habeant ullae picturas inhonestas et nimis saeculares in suis cubiculis?

22. An conversationem aliquam suspectam habeant cum extraneis?

23. An permittatur eis accipere epistolas vel dare extra monasterium, quas non legat prius Abbatissa vel illa, cui regimen conventus incumbat?

24. An permittatur illis cum extraneis privata colloquia habere et suis uti diverticulis?

25. Quibus artificiolis, quod superest temporis a finitis sacris, lectione, precibus et contemplationibus divinis, terant?

26. Num studiosae sint artis, quae citius feratur a saecularibus quam spiritualibus Deo dicatis virginibus, qualis est consuendi acupicta, sudariola et inclusa?

27. Breviter num exercitationes amplectantur, quae citius mentem Deo dicatam evertant atque in mundum retrahant, quam diabolum per otium insidiantem propellant?

28. An sint inter eas conspirationes seu ligae quaedam, ut vocant?

29. An sint, quae dissidia, rixas et contentiones excitent, iracundae, invidae odii, tenaces, contumeliosae seu maledicae, obtrectantes, detrahentes, detrahentes, calumniatrices, mendaces etc?

30. Interrogandum, ut de monachis dictum est, de oboedientia et paupertate, an quid proprium possideant et de custodia continentiae.

31. De mensa communi et quis ac qualis victus singulis quibusque temporibus praebeatur.

32. An propter victum vel similes ob causas sint inter eas murmurationes et turbulentae indignationum specificationes?

33. Indagandum, an alicubi religionis suae bene et sancte institutae, quam et professae sunt, habitum deposuerint et vestes saeculares religionis taedio aptaverint cum fidelium scandalo et status sui ignominia, cum videantur religionem pro veste posuisse, sicut impudica mulier cum veste pudorem ponit.

34. An tales sub excommunicationis poena monendae sint, ut habitum

Digitized by Google

depositum recipiant, nec aliae videri velint quam quales se profitentur, hoc est sponsas Deo dicatas?

35. An sint, quae ulla fatua superstitione teneantur, quae illis eximenda est, inflammandaeque sunt ad verum Dei cultum et vivam charitatem?

VIII. Inquirenda in monasteriis Canonissarum saecularium[38]).

Cum haec monasteria fere constituta sint instar collegiatarum ecclesiarum proinde eorum pleraque, quae illic inquiri oportet, hic quoque secundum conditionem personarum et locorum ac secundum discretionem Visitatorum indaganda erunt.

Praeterea inquirendum fere de omnibus his, quae investiganda sunt in monasteriis sanctimonialium, exceptis his, quae tria illa substantialia vota respiciunt. Speciatim autem interrogetur:

1. De forma et modo eligendi Abbatissam et reliqua ad officia Ecclesiae gerenda.

2. Et an eiusmodi electiones pure fiant spectata tantum Ecclesiae utilitate, an per corruptionem, impressionem vel alio illicito modo?

3. Quaerendum de ecclesiis incorporatis.

4. Num mensam habeant communem vel suam quaeque peculiarem?

5. An communi utantur dormitorio, ne pudicitiae insidiatori sathanae detur occasio ad incontinentiam tentandam?

6. Num nimis exquisito et procaci habitu utantur incedentes vestibus nimis saeculariter comptis et excultis?

7. An in his monasteriis filiae nobilium discant non lascivire, non superbire, sed Deum timere et pietati studere?

8. An piis exercitiis assuescant et non solum a malo sed ab omni specie mala abstineant et non alicui malae de se suspicioni causam praebeant?

9. An permittatur viris seu procacibus adolescentibus in ipsam etiam noctem, quamdiu eis libet, cum virginibus commessari et confabulari. Et an illis permittant intra monasterii septa dormire?

10. An Abbatissae collegiorum nobilium virginum, quas tanto magis oportet collegiis suis adesse quanto virgines illae maiori custodia sunt dignae, perpetuo apud ea resideant?

11. An eiusmodi Abbatissae diligenter prospiciant, ne quid in huiusmodi collegiis committatur, quod aliquam habeat mali speciem?

12. Et praesertim an diligenter observent, ut omnes in dormitorio communi nocte decumbant et in habitu ipsas decente incedant ac horas canonicas rite persolvant ceteraque, quae probatae earum constitutiones et Reformationis Caesaris etc. formula exigit?

13. An sint Abbatissae, quae plurium collegiorum in se curam receperint et tamen nulli eorum suum quod debent officium rite praestent?

14. Qualis sit illarum familia: quo Cappellano et quibus ministris et officialibus utantur?

15. An Praepositissae, Decanissae et alia officia Ecclesiae gerentes

38) Völlig abweichend von Diekamp's „Interrogata in collegiatis nobilium virginum" (l. c. pag. 173—175), die daher doch wohl späteren Ursprungs sind.

Digitized by Google

officiis suis rite fungantur. Et praesertim an, quibus aliqua administratio bonorum commissa est, frugales sint et fideles?

16. Ante omnia diligenter quaerendum, quaenam sint [sic!] inter Canonissas, quae virgines legere, canere et, quod legunt et canunt, intelligere doceat. Et an illa suo munere sedulo et diligenter fungatur?

17. Qualis sit familia virginum: an verecunda, sobria, pudica, breviter bonae famae ac laboriosa?

18. An vero ministrent eis puellae iuvenculae, lascivae, ad saeculum comptae, procaces, otiosae et famae non satis integrae?

19. An in his collegiis cura pauperum habeatur: quod reliquum est a levata mensa inter pauperes distribuatur?

In his monasteriis, ubi ita agitur plus satis licentiose, ut nullus unquam Pontifex hunc statum seu vivendi conditionem voluerit approbare, multa opus est ex verbo Dei instructione, admonitione et exhortatione, quam oportet adhibere in spiritu lenitatis, nam hic minus parum promovebit.

Quod ad inquirendos Canonicos, Vicarios et alios ministros harum ecclesiarum attinet, eadem omnino forma servabitur, quae in collegiis virorum.

Diese Fragen gewähren selbst ohne die Antworten schon ein wenigstens annäherndes Bild jener Zeiten, da in ihnen ebenso erschöpfend die vorhandenen Schäden wie die Forderungen der kirchlichen Behörde an Clerus und Volk zum Ausdruck kommen. Als ein Beweis für die Bedeutung, die man ihnen von vornherein zugeschrieben, darf wohl gelten, dass noch i. J. 1571 ein Teil derselben in deutscher Übersetzung erschien, unter dem Titel:

> Affdruck | Der Inquisition ader | des gründtliken vndersöchens der treffliken fragstücken, der | bestendiger vnde Christlicher Religion, vnd Gelouens, der | jennigen so ym Stifft Münster gesessen, nhu neuwelick | jtziges Jaers Dusent Fünffhundert Ein vnnde söuentich ym September von denn Geistliken des ortz gedaen, vnd angericht, jedermen- | lick ghar nütte vnnde leeflick | tho lesen. Malachie 2. | (3 Zeilen) | Eseckie 13. | (1 Zeile) | Heseckie 13. | (2 Zeilen) | Gedruckt. | Mit gnaden vnde fryheit Jhesu Christi, | der Apostolen vnde Apostoli- | schen Kercken. | Im Jaer 1571. |

Ein vollständiges Exemplar vermochten wir leider nicht aufzutreiben; der auf dem Königl. Staats-Archiv zu Münster aufbewahrte erste Bogen (4 Bll. 4^0) enthält ausser dem Titelblatt in 31 Absätzen die Übersetzung von I 1, 4, 10, 40—45, 54—58, 60, 61, 63, 67, 73, 75—77, 81, 83 und II 1—3, 6, 7. — Zwölf Jahre später begegnen wir allerdings nochmals einer Übersetzung von einzelnen Fragen und zwar (wenn auch in anderer Reihenfolge) von I 1—4, 8, 10—12, 17—19, 22—26, 29, 30, 41—45, 50, 53—56, 60—62, 64—69.

Digitized by Google

74, 77 und II 1—8; diesmal jedoch in dem von gegnerischer Seite verfassten und 1583 nächtlicher Weile in Münster verbreiteten Buche „Mönstersche Inquisitio", das wir nebst des Fabricius Gegenbericht und dessen Widerlegung in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 47 Münster 1889 I ausführlich beschrieben haben.

In Sachen von Dietsch: „Evangelische Kirche von Metz".

1.

Jahrgang VIII, S. 184 ff. dieser Zeitschrift wird unser Buch „Die Evangelische Kirche von Metz" von dem Archivdirektor des Bezirks Lothringen, Herr Dr. Wolfram zu Metz, in einer Weise besprochen, welche uns eine Erwiderung in derselben Zeitschrift zur Pflicht macht. Dr. Wolfram hat sein Urteil auf leichtfertige Weise und auf Grund unzulänglicher Kenntnis der von uns benutzten Quellen abgegeben. Dazu scheint er unsere Eigenschaft als Pfarrer, welcher vor allem für die Glieder seiner Gemeinde und dann für die Evangelischen im allgemeinen, welche ein Interesse für unsere hiesige Kirche haben können, schreibt, nicht haben in Betracht ziehen wollen. Auch der Zweck unserer Arbeit ist ihm entgangen, wahrscheinlich weil er unser Vorwort nicht gelesen hat. Seine unbegründeten, ungerechten Angriffe werden wir so kurz als möglich beantworten, um die „Westd. Zeitschr." nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen.

Dr. Wolfram wirft uns vor, unser Buch in nicht leidenschaftsloser noch unparteiischer Weise geschrieben und es in seinen wesentlichen Teilen aus dem Ende 1884 erschienenen Werke von Thirion „Etude sur l'histoire du protestantisme à Metz" übersetzt zu haben. Und um beide Behauptungen zu begründen, zitiert er zuerst Teile aus unserm Buche, und dann stellt er in zwei Kolonnen Sätze aus Thirion's Werk und aus unserm Buche nebeneinander. Wir werden in unserer Erwiderung zeigen, wie unberechtigt letztere Anklage ist. Was die „Leidenschaftslosigkeit" und die „Unparteilichkeit" betrifft, so verweisen wir auf eine einen Druckbogen umfassende Broschüre, welche wir in diesen Tagen über die Angelegenheit haben erscheinen lassen.

Wir bitten den Leser noch, zuerst das Vorwort unseres Buches in Kenntnis nehmen zu wollen. Er wird erfahren, dass wir weder als Geschichtschreiber noch als Geschichtsforscher auftreten wollen, sondern einfach als Pfarrer, welcher „auf Grund sicherer Quellen" den Gliedern seiner Gemeinde die Geschichte ihrer Kirche erzählen will. Nicht ohne Absicht haben wir daher unser Buch nicht „die Geschichte etc." sondern „die Evangelische Kirche von Metz" betitelt. Wenn er unser ganzes Buch zu lesen sich bemühen wird, so wird er erfahren, dass wir fest, aber gerecht in unserm Urteile sind. Da wir nach allen Richtungen hin einen freien, d. i. liberalen Standpunkt, einnehmen, so können wir auch allen religiösen Anschauungen

Digitized by Google

gerecht werden. Nur zwei Dinge geisseln wir unbarmherzig: die Verfolgungssucht, wo wir sie finden, und die dieses Laster, aus politischer und anderer Klugheit, züchtende Nachsicht und Schonung.

Wir haben an unserm Buche (ein ev. Pfarrer zu Metz verfügt zu wissenschaftlichen Studien über nicht allzuviel Zeit), wie es nun vor uns liegt, über acht Jahre gearbeitet. Als das Werk Thirion's „Étude sur l'hist. du prot. à Metz" erschien, hatten wir alles, was wir zu Metz selbst an gedruckten und handschriftlichen Quellen zu unserm Zwecke finden konnten, und manches anderwärtige bereits gesammelt und geordnet, und unsere Aufgabe war soweit gediehen, dass wir mit der Einteilung unserer Geschichte in sechs Teile fertig waren. Die Doktorthese von Thirion kam uns zu sehr ungelegener Zeit in den Weg, und machte uns zuerst stutzig und kühlte uns ab. Wir sahen aber bald, dass dieser unsere Geschichte vom politischen Standpunkte aus behandelte, während wir sie nur vom kirchlichen und religiösen aus erzählen konnten. Somit arbeiteten wir ruhig weiter, indem wir Thirion selbst, soweit es anging, als Quelle benutzten. An den in Paris befindlichen und von ihm gebrauchten Quellen konnten wir aus Mangel an Zeit selbst nicht schöpfen, wie wir in unserm Vorwort erklären. Wir zitieren aber Thirion, da wo wir ihn zu Rate ziehen. Hätten wir sein Buch unbenuzt gelassen, so wären wir in den von Dr. Wolfram begangenen Fehler verfallen, welcher unser Buch kritisiert, ohne die Quellen, und darunter zwar die wichtigste — nämlich einen Aufsatz von O. Cuvier in der Encyclopédie des sciences religieuses von Lichtenberger, 1880, den Thirion zweifellos reichlich benutzt hat — wie uns scheint, nur dem Namen nach, zu kennen. Nun zur Sache.

Einteilung der Werke.

Thirion.	Dietsch.
Einleitung.	I. Teil. Kirchliches und Unkirchliches vor der Reformation.
I. Teil. Von 1519 (?) bis 1552. Von Cornelius Agrippa oder von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Einzug der Franzosen in Metz.	II. Teil. Von 1521 bis 1561. Von Beginn der Reformation in Metz bis zum ersten Sieg derselben und der Gründung der reformierten Kirche daselbst.
II. Teil. Von 1552 bis 1598. Vom Einzug der Franzosen in Metz bis zur Veröffentlichung des Ediktes von Nantes.	III. Teil. Von der ersten freien Religionsübung der Protestanten in Metz bis zur Veröffentlichung des Patentbriefs von Senlis, welcher Metz das gewährte, was das Edikt von Nantes den Hugenotten in Frankreich.
III. Teil. Von 1598 bis 1685. Von der Veröffentlichung bis zur Aufhebung des Ediktes von Nantes.	IV. Teil. Von 1592 bis 1685. Von der Veröffentlichung des Patentbriefs von Senlis bis zur Aufhebung des Ediktes von Nantes.

Digitized by Google

Thirion.	Dietsch.
IV. Teil.	V. Teil.
Von 1685 bis 1715 (?)	Von 1685 bis 1787.
Unmittelbare Folgen der Aufhebung des Ediktes von Nantes und Zerstreuung der Protestanten von Metz.	Von der Aufhebung des Ediktes von Nantes und ihren Folgen bis zur Veröffentlichung des Toleranzediktes von Ludwig XVI, wodurch den Protestanten in Frankreich ein Civilstand gesichert wird, und zum Wiedererwachen der reformierten Kirche von Metz.
	VI. Teil.
	Von 1787 bis 1888.
	Leben und Verfassung der während der Revolution wiederstandenen evangelischen Kirche von Metz von ihrer Neugründung bis heute.

Diese Nebeneinanderstellung beider Einteilungen bedarf keines weiteren Kommentars. Jeder unparteiische Leser wird sich überzeugen können, dass sie grundverschieden voneinander sind.

Um unsere „Übersetzung des Wesentlichen“ aus der Étude sur l'hist du prot. etc. von Thirion nachzuweisen, zitiert nun Dr. Wolfram einige Auszüge aus beiden Werken und stellt sie nebeneinander. Die ersten ganz unwichtigen Sätze und Ausdrücke, die man zu hunderten in allen Büchern finden kann, wollen wir übergehen und an dasjenige uns halten, welches, weil geschichtliche Thatsachen enthaltend, von Wichtigkeit ist. Wir fügen in einer dritten Kolonne die Quelle bei, an welcher wir geschöpft haben.

Thirion.	Dietsch.	Quelle.
S. 47. Une malheureuse femme accusée d'avoir mal parlé de la messe et du pape fut condamnée à être noyée.	S. 76. Eine arme Frau hatte den Mut, gegen das Verbot unehrerbietig vom Papste und der römischen Messe zu sprechen; sie wurde deswegen zum Tode durch Ersäufen in der Mosel verurteilt. (Das Leben wurde ihr zwar aus besonderer Gnade geschenkt, dafür aber wurde ihr die Zunge abgeschnitten, und ein Verbannungsbefehl über sie verhängt).	Calvini opera XI. Col. 649 f. Myconius Calvino. — Amputavit (Boysot) praeterea linguam mulierculae quae invecta erat in missam papae verius quam petulantius, et haec poena fuit ex gratia, nam sententia lata mergi debebat. Hodie cum multis aliis exsulibus Argentinae moratur.

Digitized by Google

Thirion	Dietsch.	Quelle.
S. 156. La nuit suivante un courrier vint annoncer à Charles IX que le 13 Mars son frère avait vaincu les calvinistes à Jarnac . . . Ivre de joie Charles IX ordonna, bien qu'il fût minuit, qu'on sonnât aussitôt en signe de victoire la grosse cloche municipale appelée la Mutte . . . Le lendemain se fit en actions de grâces une procession solennelle que suivit la cour.	S. 136. Am 13. März 1569 kam es . . . zur Schlacht bei Jarnac . . . Die Kunde von diesem Ereignisse (kam acht Tage später nach Metz und) wurde dem König in der Nacht vom 20. zum 21. März (um 11 Uhr) überbracht. Sofort liess er die grosse Glocke im Münsterturm, Mute genannt, als Zeichen der Siegesfreude anziehen... Am andern Morgen wurde gleich in der Frühe eine allgemeine Dankesprozession gehalten (welche der König und sein Hof mit ihrer Gegenwart beehrten).	Meurisse, Histoire de la naissance et de la décadence de l'hérésie à Metz, 328 f. Car sur les unze heures de nuict, le sieur de Losses estant arrivé . . . apporta nouvelles au Roy de l'heureux succès de la bataille . . . de Jarnac . . . en laquelle l'armée du Roy est ait demeurée victorieuse, et celle des Religionnaires deffaite et le Prince de Condé . . . tué . . . le Roy à ces nouvelles . . . tout transporté de joie, se jetta en bas du lict et commanda qu'on sonna la cloche appellée Mute, en signe de victoire . . . Le lendemain quatrième du mois . . il se fit une procession solennelle, en actions de grâces, d'une si heureuse victoire, à laquelle le Roy assista, avec toute sa cour . . .
S. 338. Elle n'avait encore subi que la moindre partie des épreuves qui lui étaient réservées. Olry fut remis en possession de son office de notaire royal, mais la douleur habitait cette triste maison où chacun se reprochait de n'avoir pas persévéré dans sa foi.	S. 289. Dies war jedoch nur der erstere und geringere Teil ihrer Leiden: (es erwarteten sie noch viel härtere Prüfungen) Olry wurde allerdings wieder in sein Amt eingesetzt; (aber er erfüllte seine Pflicht nicht mehr mit Freude und) Gewissensbisse quälten die Unglücklichen Tag und Nacht, weil sie ihren Glauben abgeschworen hatten.	Olry, la Persécution de l'Egl. de Metz, S. 124 f.... Et l'on me remit en possession de mon office de notaire royal, que je n'exerçai plus qu'avec douleur et tristesse . . . Ma conscience me reprochait à tout moment l'énormité de ma signature, ne laissant aucun repos à mon esprit.

Als Dr. Wolfram die zwei ersten Kolonnen nebeneinanderstellte, hatte er sicherlich die von uns in der dritten angegebene Quelle nicht gelesen oder auch gar nicht gekannt. Wir denken, dass hier mehr als Versehen oder Leichtfertigkeit im Urteile vorliegt und verweisen nochmals auf unsere diese

Digitized by Google

Sache betreffende Broschüre. Dr. Wolfram behauptet, dass wir „in unerlaubter Weise" die Arbeit Thirions uns zu Nutzen gemacht haben, auch noch desswegen, weil wir dieselben Urteile fällen wie „der Gelehrte von Nancy", dessen Arbeit eine sehr „gründliche" und "objektiv" gehaltene sei, und doch wirft er uns vor, „leidenschaftlich" und „parteiisch" in unserm Urteile zu sein. Wie reimt sich das? — Wir geben besondere Urteile ab über Cornelius Agrippa, S. 17 f. unseres Buches. Über Jean Leclerc S. 36; über zwei in Metz ersäufte Wiedertäufer, S. 40; über Farel, S. 50; über Caroli, S. 68; über Heinrich II, S. 84; über de Vieilleville, S. 144; über Noël Journet, S. 158 f.; über eine Eheauflösung, S. 160 f., über die Hugenotten von Frankreich und Metz, S. 184 f.; über Katharina von Bourbon, S. 189; über Paul Ferry, S. 197, 211 f.; über Meurisse, S. 201 f.; über die Hinrichtung von Nicolas Anthoine und Michel Servede, S. 203; etc. etc. Man vergleiche diese Urteile und noch viele andere mit den etwa von Thirion abgegebenen, die wir nur zum geringern Teile gelesen haben. Sie werden durchschnittlich, des Standpunktes wegen, den wir einnehmen, diesen widersprechen. Wenn ähnliche oder dieselben Ausdrücke in beiden Büchern vorkommen, so sind sie nachweislich auf die Quellen zurückzuführen.

Jeder nicht voreingenommene Leser wird nun über die Kritik Dr. Wolframs hinreichend erbaut sein. Wir aber legen die Feder nieder mit dem Entschlusse, jeden etwaigen neuen Angriff unbeantwortet zu lassen, da unser Amt zu einer solchen Polemik uns keine Zeit lässt, wir auch wenig Neigung dazu haben, zumal wir die Überzeugung in uns tragen, ein Stück Arbeit gethan zu haben, das doch nicht so wertlos ist, wie Dr. Wolfram die Leser der „Westdeutschen Zeitschrift" möchte glauben machen.

Metz, den 29. Juni 1889.

F. Dietsch, evangel. Pfarrer.

2.

Die Beantwortung der vorstehenden Replik muss ich mit dem Bekenntnis eines Irrtums beginnen. Als ich das Buch von Dietsch in die Hand nahm, auf dem Titel die stolze Ankündigung las „nach den Quellen dargestellt", aus der Einleitung ersah, dass der Verfasser ein „der Wahrheit peinlich entsprechendes Bild" geben wolle, ebenda erfuhr, dass seine Quellen zahlreiche „auf dem Stadt- und Bezirksarchiv befindliche Manuskripte" etc. seien, da musste ich annehmen, dass ich es mit einem Werke zu thun hatte, das Anspruch auf historische Zuverlässigkeit mache. Heute belehrt mich Herr D., er schreibe als Pfarrer, nicht als Geschichtsforscher. Das Ziel der Geschichtsforschung und quellenmässigen Darstellung ist die Erkenntnis der Wahrheit. In Anbetracht dessen wusste ich bisher freilich nicht, dass zwischen einem Historiker, der Geschichte forscht und einem Pfarrer, der dasselbe thut, ein Gegensatz bestehe. Ich kann mich auch heute noch nicht entschliessen, die Ansicht des Herrn D. so allgemein anzuerkennen und glaube, dass der aufgestellte Gegensatz zwischen Pfarrer und Geschichtsforscher eine über die Person des Herrn D. hinausreichende Geltung nicht haben dürfte.

Ich hatte Herrn D. vorgeworfen, dass er die von ihm selbst geforderten „unentbehrlichsten Eigenschaften des Geschichtsschreibers, die Unparteilich-

Digitized by Google

keit und Leidenschaftslosigkeit" nicht besitze und meine Behauptung durch Beispiele erhärtet. Um sich hiergegen zu verwahren, verweist Herr D. auf eine Brochüre. Weshalb führt er in dieser wissenschaftlichen Zeitschrift keinen einzigen Gegengrund an. Ich darf mir die Antwort hierauf wohl sparen.

Um so breiter geht Herr D. auf meinen zweiten Vorwurf, dass er in unerlaubter Weise das Buch von Thirion benutzt habe, ein. Hier muss ich zunächst feststellen, was Herr D. für Ansichten von dem Begriff „Quelle" hat. Einen im Jahre 1880 in der encyclopédie des sciences relig. erschienenen Aufsatz von Cuvier nennt Herr D. „die wichtigste Quelle" [1]) seines Buches. Ist es glaublich, dass einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der ein 406 Seiten langes Geschichtswerk „nach den Quellen dargestellt" herausgiebt, noch die elementarsten historischen Begriffe abgehen? Wenn mir dies Bekenntnis schon früher vorgelegen hätte, würde ich es allerdings unterlassen haben, das Buch des Herrn D. einer wissenschaftlichen Besprechung zu unterziehen.

Und weiter: Thirions Buch sei erschiennn, so erzählt der Verfasser, als er gerade selbst bei der Ausarbeitung seines Werkes gewesen sei. Doch „wir arbeiteten ruhig weiter, indem wir Thirion selbst, soweit es anging, als Quelle benutzten" [2]). Weiter habe auch ich nichts beweisen wollen; nur dass ich meine Beobachtung in etwas andere Worte kleide, die da lauten: Herr Dietsch hat aus Thirion abgeschrieben.

Somit wären wir uns in unserer Auffassung recht nahe gekommen, wenn Herr D. nicht noch hinzusetzte, „wir citieren aber Thirion, da wo wir ihn zu Rate ziehen" und infolge dessen sich angestrengt bemüht die Übereinstimmung der von mir beigebrachten Stellen aus der Gemeinsamkeit der Quelle abzuleiten.

Als erstes Argument für die Selbständigkeit seiner Arbeit bringt Herr D. den Nachweis, dass sein Werk eine andere Disposition als das Buch von Thirion habe.

Mit diesen Ausführungen die Originalität einer Arbeit beweisen zu wollen, ist — milde ausgedrückt — ein recht ungeschickter Versuch. Jeder Primaner, der sich in Thirions Buch eingelesen hat, wird für den Stoff desselben die verschiedenartigsten Einteilungen in beliebiger Anzahl anfertigen können, hierzu braucht er auch keine einzige Quelle aufzuschlagen.

Weiter zeigt nun Herr D., dass all das, was ich als Plagiat aus Thirion angesehen habe, in einer gemeinsamen Quelle stehe.

Dass weder Dietsch noch Thirion ihre Kenntnisse aus der Luft geschöpft haben, glaube auch ich. Es handelt sich nur darum, ob Herr D. die ursprüngliche Quelle wirklich angesehen hat, oder ob er Th. ausschreibt.

Auf die ersten Auzüge, die ich beiden Werken entnommen habe, geht Herr D. bezeichnender Weise nicht ein. „Es sind ganz unwichtige Sätze

---

1) Ich füge hier den von anderer Seite erbrachten höchst lustigen Nachweis hinzu, dass Herr D seine „wichtigste Quelle" nach den Citaten zu urteilen gerade einmal benutzt hat.

2) Am Schluss seiner Replik wird Herr Dietsch wieder kühner und behauptet, er habe die Urteile Thirions — d. h. also, da diese im ganzen Buche verstreut sind, Thirions Buch überhaupt — nur zum geringeren Teile gelesen.

Digitized by Google

und Ausdrücke, die man zu hunderten in allen Büchern findet.“ Mir sind sie sonst noch nicht begegnet, auch anderen Herren nicht, die ich danach fragte und ich glaube fast, das Schweigen des Herrn D. ist gleichbedeutend mit dem Geständnis, dass er ertappt ist. Wenn ich noch hinzufüge, dass die von mir aus Seite 2, resp. 24 gegebenen Auszüge nicht wie sie Herr D. an anderer Stelle behandelt hat, drei zusammenhangslose Bemerkungen sind, sondern dass sie bei Thirion wie bei Dietsch eine zusammenhängende Stelle bilden, so dürfte das genügend erklären, weshalb Herr D. sich hier so schwer getroffen fühlt. Wenn wirklich die zufällige Konkordanz eines der drei Sätze bei zwei Schriftstellern möglich wäre, die Wiederkehr derselben drei Sätze in engstem Zusammenhang ist ohne die Annahme einer Abschreiberei undenkbar.

Für die weiteren Stellen 47, 156, 338 kann sich Herr D. scheinbar auf eine gemeinsame Quelle stützen. Bei derartigen Ausflüchten ist der Beschuldigte mit Sicherheit nur zu fassen, wenn er Bemerkungen zusetzt, die in der angeblich gemeinsamen Quelle nicht zu finden sind, wohl aber in dem Buche, das er abgeschrieben haben soll. Und eine derartige charakteristische Stelle, wie sie schlagender nicht sein kann, findet sich in den oben gegebenen Auszügen in der That. Man vergleiche das Citat Thirion 388, Dietsch 289, da steht wohl in der angeblichen Quelle (Olry, la persécution de l'église de Metz) wie bei Dietsch und Thirion: Olry wurde wieder in sein Amt eingesetzt etc. Wo aber sind in der angeblich benutzten Quelle die Worte

Dietsch:	Thirion:
dies war jedoch nur der erstere und geringere Teil ihrer Leiden.	elle n'avait encore subi que la moindre partie des épreuves.

„Das sind ganz unwichtige Sätze und Ausdrücke“ wird Herr D. sagen, „wie sie sich zu hunderten in allen Büchern finden.“ Merkwürdig nur, dass sie bei Dietsch und Thirion an derselben Stelle vorkommen

Wenn ich bei meiner ersten Recension weitere Begründungen meines Vorwurfs sparen zu können glaubte, so nötigen mich die höflichen Ausdrücke „Leichtfertigkeit“, „unzulängliche Kenntnis“ und was „noch mehr“ hier bei dem bösen Kritiker von Herrn D. vorausgesetzt wird, heute einige weitere Bemerkungen über die Arbeitsmanier des Herrn D. hinzuzufügen.

Man kann zwei Arten von Plagiat bei ihm unterscheiden, eine feinere und eine plumpe. Die erste besteht darin, dass er Absatz für Absatz dem Buche von Thirion folgt, dabei aber gelegentlich eine ihm gerade zugängliche Quelle, auf die ihn Thirion hinweist, selbst nachschlägt und seinen Text auf Grund der Quelle etwas erweitert oder verändert. Dass er aber trotzdem durchaus auf Thirion fusst, das lässt sich an solchen Stellen schlagend nachweisen, wo die Erzählung Thirions nicht streng logisch vorwärts geht, sondern etwas kraus, zusammenhangslos, von Eigenbemerkungen durchsetzt ist und infolge dessen die Quellen, soweit solche zugrunde liegen, ausserordentlich häufig wechseln. Herr D. macht alle Sprünge Thirions mit, folgt ihm getreulich auf allen Irrwegen des Quellenlabyrinths und lässt im Quellencitat eine Lücke, wenn die betreffende Bemerkung von Thirion selbst stammt. So beispielsweise Thirion Seite 55 ff., Dietsch Seite 38 ff.

Digitized by Google

Thirion:	Dietsch:	Quelle:
Versuchte Rückberufung des Pierre Toussain.	Dasselbe.	Herminjard, corresp. des reformateurs.
Die Katholiken versuchen einen fremden Fürsten zu rufen.	Dasselbe.	Ferry obs. séc.
Die allgemeine Stimmung den Katholiken ungünstig,	Dasselbe.	Meurisse hist. de l'hér. (von D. nicht citiert).
Beweis: a. Drei Männer werden mit Kirchenvisitation beauftragt.	Dasselbe.	La Hyère ann. de Metz.
b. Noch bedeutsamer eine Inschrift.	Dasselbe.	Meurisse hist de l'hér.
c. Verlangen des Magistrats dem Didier Abria ein Kanonikat zu verleihen.	Dasselbe.	Meurisse hist. des évèques.
Toussaint vielleicht in Metz.	—	Herminjard.
Merkwürdig, dass damals kein lutherischer Prediger in Metz war.	Dasselbe.	—
Aber Toussain stand in Korrespondenz mit Metz.	Dasselbe.	Herminjard.
1538 kommen drei Anabaptisten nach Metz.	Dasselbe.	La Hyère.
Calvin damals in Strassburg ou il „suivait attentivement ce qui se passait à Metz".	„Nun kommt die Reihe an Calvin" (Zwischenbemerkungen über Calvins Leben), der „in Strassburg aufmerksam . . . den Entwicklungsgang der Reformation in Metz verfolgte".	Calvini opera X 357.
Calvins Bruder in Metz.	Dasselbe umgestellt.	Calvini opera X 424.
Butzer in Metz.		„ „ X 447.
Verfügung der Dreizehner gegen den Aufenthalt Fremder.	Dasselbe.	Calvini opera X 424.
Calvin trägt sich mit der Hoffnung selbst nach Metz zu kommen.	Dasselbe.	Calvini opera Thiriot X 424, Dietsch XI 55.
Les protestants y devenaient cependant plus forts et plus nombreux de jour en jour.	Die Zahl der Protestanten nahm täglich zu.	—

Digitized by Google

Thirion:	Dietsch:	Quelle:
Verhältnisse in Deutschland, Tage zu Worms, Augsburg, Gründung des schmalkaldischen Bundes. u. s. w. u. s. w.	Dasselbe: Tage zu Worms (Speier) Augsburg, Gründung des schmalkaldischen Bundes. u. s. w. u. s. w.	—

Feineres Plagiat habe ich die im vorstehenden gekennzeichnete Art und Weise der Benutzung von Thirions Werk genannt und doch ist das Verfahren viel schwerer zu verurteilen als das Vorgehen bei dem an sich augenfälligeren plumpen Plagiat. Wenn es bei letzterem zunächst Worte oder Sätze sind, die als entlehnt in die Augen fallen, hier ist es die gesamte geistige Arbeit Thirions, die sich Herr D. zu eigen macht. Welche Mühe hat es gekostet, all diese Quellen nacheinander durchzustudieren, sie zu excerpieren, kritisch zu sichten, die einzelnen Stücke untereinander in Zusammenhang zu bringen, kurz aus dem Wirrsal der Einzelheiten das ganze fertige Bild zu schaffen — und all diesen Aufwand von Mühe und Scharfsinn giebt Dietsch jetzt als eigene Arbeit aus.

Doch es giebt noch ein weiteres Argument, diese Art des Plagiats zu erläutern und das führt uns gleichzeitig zum zweiten Teile: dem plumpen Plagiat über. Wie schon das Vorstehende ergiebt, ist Herr D. kein selbständiger Kopf und so wird es ihm besonders schwer, Übergänge von einem zum andern Absatz zu finden. Unglücklicherweise lassen sich diese Entlehnungen aber nicht durch eine angeblich gemeinsame Quelle decken.

Thirion.	Dietsch.
301. Le parlament devançait dans son zèle les mesures rigoureuses prises par le roi.	270. Das Parlament überbot die strengsten Edikte des Königs.
335. [Bericht über Olry eingeleitet durch folgende Worte:] Un de ceux qui furent victimes de ces persecutions a raconté lui-même ce qu'il endura dans ces tristes jours; il a consigné ces lugubres souvenirs dans un opuscule . . . insitulé la persécution de l'église de Metz.	287. [Bericht über Olry eingeleitet durch folgende Worte:] Jean Olry, eines der Opfer dieser Verfolgungen hat seine Erlebnisse in einem Werkchen unter dem Titel „die Verfolgung der Kirche von Metz“ niedergeschrieben.
370. Cette lettre reçue Boufflers s'occupa de mettre à exécution les ordres qu'elle contenait.	309. Der Marquis de Boufflers beeilte sich, den Befehlen des Ministers nachzukommen.
377. Le terrible exemple fait par Louvois sur Olry et les autres déportés messins semblait en effet avoir frappé de terreur les récalcitrants.	314. Die Verbannung Olrys und einiger der vornehmsten unter seinen Glaubensgenossen hatte auf die Metzer Protestanten niederschmetternd gewirkt.
377. Néaumoins le ministre ne se faisait aucune illusion au sujet de ces abjurations forcées.	314. Weder der König noch seine Minister konnten sich über den Wert dieser unter dem Stiefel der Dragoner . . . . vollzogenen Bekehrungen täuschen.

Digitized by Google

Thirion.	Dietsch.
379. Cependant comme la surveillance se relâchait un peu . . . beaucoup de réformés en profitaient pour s'abstenir de prendre part aux sacrements catholiques.	316. Wie aber die Verfolgung nachliess, so erwachte auch der protestantische Geist.

Wir sehen, hier tritt schon die plumpe Art des Plagiats deutlich hervor. Zum Beweis, wie gründlich Herr D. diese betrieben hat, wende ich mich jetzt Stellen zu, in denen er sich ausdrücklich auf eine Quelle beruft. Der Nachweis der Abschreiberei ist hier erbracht, wenn sich herausstellt, dass das Buch von Dietsch mit dem von Thirion charakteristische Ausdrucksweisen und Eigentümlichkeiten gemein hat, die in der angeblich gemeinsamen Quelle nicht zu finden sind.

Ich habe bereits oben ein Beispiel hierfür erbracht; weitere finden sich auf Schritt und Tritt: So

Thirion 27.	Dietsch 4.	Meurisse, hist. des év. 27.
La chapitre de la cathédrale . . . était composé de quarante membres.	Das Kapitel des Münsters bestand aus 40 Mitgliedern.	Les dignitez, personnats offices de cest mère église sont (folgt die Aufzählung): le tout ensemble faisant quarante prébendes.

Thirion 27.	Dietsch 4.	Meurisse l. c. 27.
sur les quels il y avait.... quatre officiers, le cerchier, l'écolâtre, le coûtre et l'aumônier.	zählt auf: „den Wächter (cerchier), den Scholaster, den Küster, den Almosenier.	nennt: l'ausmonier, l'escholatre et le coustre.

Man beachte: Die Quelle weiss nichts von cerchier; man sehe weiter die Reihenfolge der Ämter, die bei Dietsch und Thirion in derselben Weise von der Quelle abweicht.

Auch auf ganze Abschnitte lässt sich diese Beobachtung ausdehnen. In seinem ersten Kapitel Seite 2, Zeile 24—31 giebt uns Herr Dietsch einen Überblick über die Verfassungsverhältnisse der Stadt Metz im 12. und 13. Jahrhundert, Thirion bringt dasselbe Seite 23, Zeile 5—24 (er ist etwas ausführlicher). Folgendermassen lautet die Stelle:

Le maître-échevin représentait la république dans ses relations avec les étrangers	Der Oberschöffe . . . war der Vertreter der Republik in allen auswärtigen Angelegenheiten.
Le maître-échevins en fonctions porvoyait aux vacances qui se produisaient dans le conseil pendant son année et s'attribuait ordinairement la première.	Die im Laufe des Verwaltungsjahres freigewordenen Stellen wurden von ihm besetzt; die erste im Rate der Schöffen behielt er gewöhnlich für sich selbst.

Digitized by Google

Les treize renouvelés intégralement chaque année le jour de la chandeleur étaient juges sans appel au criminel . . . .

Die Dreizehner wurden jedes Jahr am Tage Lichtmess vollständig erneuert. Die Verwaltung der Stadt und die hohe Gerichtsbarkeit in Criminalsachen lag in ihren Händen.

Thirion verweist für die Gesamtdarstellung dieser Verhältnisse auf Klippfel, Metz cité épiscop. et impériale p. 24; auch Dietsch citiert lediglich Klippfel. Für unsere Stelle geben beide keine bestimmte Seitenzahl.

Sehen wir nun, wo sich der betreffende Auszug bei Klippfel findet. Auf Seite 145 sagt er:

Le maître échevin était le représentant de la cité (nicht république wie Thirion und — Dietsch schreiben) dans ces relations avec les puissances étrangères. Auf derselben Seite findet sich noch: Le maître échevin pourvoit à tous les offices vacants, um aber den zweiten Teil des Dietsch-Thirionschen Satzes zu belegen müssen wir schon vier Seiten weiter gehen. Da heisst es: Enfin il devait . . . se donner à lui-même le premier échevinat.

Von der Wahl der Dreizehner ist gar erst Seite 156/7 die Rede und über ihre Kompetenz, die Dietsch-Thirion in demselben Absatze charakterisieren, liest man Seite 159: Au criminel les treize jugeaient souverainement et sans appel.

Also Herr Dietsch hat genau wie Thirion den kleinen Passus von 5 Zeilen zusammengestellt aus Klippfel Seite 145, 148, 156, 157 und 159. Eine merkwürdige Geistesverwandtschaft.

Auf Seite 90 erzählt Dietsch, Seite 111 Thirion von einer Verschwörung zur Zeit Vieilleville. Da heisst es

Thirion.	Dietsch.
Un complot fut tramé en 1555 par les cordeliers de Metz en vue de livrer la ville au gouverneur espagnol du Luxembourg . . . La conjuration fout découverte et les Espagnols qui s'avançaient déjà pour susprendre la place furent repoussés par les Français. Quatorze des moines coupables furent pendus.	Die mit Vieilleville unzufriedenen Franziskaner zettelten eine Verschwörung an, wodurch die Stadt in die Hände des spanischen Gouverneurs von Luxemburg gespielt werden sollte. Sie wurden aber bei Zeiten entdeckt, die auf Metz marschierenden Spanier geschlagen und 14 Franziskaner auf Befehl Vieilleville gehangen.

Thirion citiert hier als Quelle Carloi mém. de Vieilleville, Dietsch desgleichen. Thirion hat von dem fünfbändigen Werke weder Band- noch Seitenzahl genannt, auch Dietsch unterlässt es. Und nun schlage man die Geschichte bei Vieilleville (Band III) nach: Sie zieht sich (unterbrochen von einigen andern Erzählungen) hin von Seite 249 bis Seite 349. Ist es denkbar, dass zwei Leute in c. 6 Zeilen unabhängig von einander über den Inhalt von 100 Seiten mit denselben Worten referieren!

Herr Dietsch, sollte man meinen, ist gründlichst überführt. Doch er wird sich auch hier noch zu helfen wissen. Das ist die berühmte Duplicität der Thatsachen, wird er sagen. Wie schon öfter zwei grosse Geister unabhängig voneinander dieselbe Entdeckung gemacht haben, so hat auch hier

Digitized by Google

dieselbe Eingebung zwei Leuten zu demselben Resumé verholfen. Und diese Duplicität hat noch weiter geführt: Dietsch hat sogar, selbstverständig unabhängig von Thirion, dieselben Fehler gemacht wie der Gelehrte aus Nancy.

Seite 2 erzählt Herr Dietsch, dass die Dreizehner jedes Jahr zu Lichtmess vollständig erneuert wurden. Schlägt man aber seine angebliche Quelle, Klippfel, auf, so findet sich (S. 156/7), dass am Lichtmesstage wohl die Vereidigung der Dreizehner stattfand, dass die Wahl aber 8 Tage früher, am 25. Januar, gewesen ist.

Und was sagt Thirion? (p. 23; Quelle: Klippfel): Les treize renouvelés intégralement chaque année le jour de la chandeleur!

Weiter: Dietsch Seite 3—4 schildert die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation. Als Quelle giebt er an Meurisse, histoire des évêques S. 26—30. Unter anderem sagt er: Der geistliche Verwaltungssprengel bestand ausser dem Kapitel des Münsters aus 12 Kollegialkirchen, dreiundzwanzig Abteien, zwei und dreissig Klöstern u. s. w.

Meurisse führt an der angegebenen Stelle die einzelnen Kollegiate und Klöster auf, ohne bei den letzteren eine Zahl zu nennen. Zählen wir nach, so ergiebt sich, dass es nicht 23 sondern 22 Klöster sind. Herr Dietsch scheint also falsch addiert zu haben. Und was sagt Thirion? (S. 27, Quelle: Meurisse hist. des évêques): Au point de vue spirituel, l'eglise de Metz comprenait le chapitre de la cathédrale, douze collégiales, vingt-trois abbayes, trente deux monastères etc. Dietsch und Thirion haben also beide unabhängig von einander 22 Namen in derselbee Weise falsch addiert. Man sieht, auch heute kommen noch Wunder vor.

Dietsch[3]) erzählt Seite 186, Meurisse schätze die Protestanten „auf zwei Drittel der Gesamtbevölkerung der Stadt" und verweist hierbei auf Meurisse histoire de l'hérésie S. 505.

Bei Meurisse steht aber gerade umgekehrt: catholiques qui font aujourd'hui . . . plus des deux tiers de la ville.

Und was sagt Thirion? (206/7, Quelle: Meurisse hist. de l'hérésie à Metz 505): L'évêque Meurisse . . estimait qu'ils formaient (scilicet: les protestants) alors à peu près les deux tiers de la population urbaine.

Will Herr Dietsch noch mehr hören?

Ich habe in der ersten Recension gesagt, dass Herr D. das Buch von Thirion in unerlaubter Weise benutzt habe; heute, nachdem mich Herr D. zu einer nochmaligen Prüfung des Verhältnisses der beiden Werke veranlasst hat, muss ich mein Urteil in etwas ändern. Heute sage ich, das Buch von Dietsch ist in wesentlichen Teilen ein dreistes Plagiat.

Herr D. behauptet, er citiere Thirion, wo er ihn benutzt habe. Herr Pfarrer Dietsch hat damit einen Irrtum begangen.

Metz. Dr. Wolfram.

---

3) Das Beispiel ist bereits von anderer Seite beigebracht.

Digitized by Google

Recensionen.

Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. I. Jahrg. 1888—89. Metz. 333 S. 6 Mark. — Angezeigt von H. V. Sauerland in Trier.

Wohl noch nie ist irgendwo im Gebiete des deutschen Reiches ein geschichtlicher Verein unter so schwierigen Verhältnissen entstanden als der zu Metz, wo einem solchen Unternehmen scharfe konfessionelle und nationale Gegensätze widerstrebten. Um so erfreulicher ist die durch das vorliegende erste Jahrbuch des dortigen Vereins bekundete Thatsache, dass es gelungen ist jene Schwierigkeiten zu überwinden. Am 20. Sept. 1888 erschien der vom Bezirkspräsidenten Freiherrn von Hammerstein und dem Bezirksarchivdirektor Dr. Wolfram unterzeichnete Aufruf zur Bildung eines Vereins, der sich dann am 13. Oktober konstituierte und schon kaum nach Jahresfrist über 100 Mitglieder aus den verschiedensten konfessionellen und nationalen Parteistellungen zählt. Dass aber diesem äusseren Gedeihen auch ein frisches inneres Leben, welches sich in Förderung der geschichtlichen Forschung bethätigt, entspricht, beweist der reiche Inhalt des ersten Jahrbuches, in welchem uns 15 grössere und 6 kleinere Beiträge zur Kenntnis der Lothringischen Geschichte und Altertumskunde geboten werden. Jedoch befinden sich unter diesen Beiträgen auch mehrere, welche nicht nur für die besondere Geschichte des Lothringischen Landes, sondern auch für die allgemeine Geschichte von Interesse sind. Was zunächst die Zeit der Römerherrschaft betrifft, so ist in dieser Beziehung ein Aufsatz von Dr. A. Hoffmann-Metz über „die Bagaudensäule von Merten im Museum von Metz“ hervorzuheben. Darin wird das gewaltige, etwa 12 Meter hohe Säulenmonument, das im Jahre 1878 bei Saarlouis auf lothringischem Gebiete in seinen Trümmern aufgefunden wurde, in recht klarer Darstellung als ein Denkmal hinzustellen versucht, das den Sieg versinnbilden sollte, welchen Maximian, der bekannte Mitkaiser Diokletians, im Jahre 285 n. Chr. über die Bagauden im nordöstlichen Gallien errungen hat. Für die allgemeine Geschichte des Mittelalters sind von Bedeutung drei Arbeiten Dr. Wolfram's: die eine bringt 6 „ungedruckte Kaiserurkunden“ aus den Jahren 997, 1056, 1150, 1210, 1214 und 1215; die zweite liefert „Regesten der im Bezirks- und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkunden; wichtiger noch als beide ist die dritte, welche „kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfsklosters“ enthält und in einer sehr sorgfältigen Untersuchung von den 20 ältesten Urkunden dieser Abtei aus der Merovinger- und Karolingerzeit 8 als gefälscht erweist und dann auch noch nach einer Besprechung der beiden (gefälschten) Bullen Leo's IX. für das Arnulfkloster und für das Metzer Domkapitel (Reg. Pont. ed. II. Nr. 4186 u. 4187) den bisher unedierten Wortlaut zweier älterer Papsturkunden, Calixt's II. und Innocenz' II. mitteilt. Bezüglich der von mir an zweiter Stelle genannten Papstregesten kann ich hier als Verbesserung bezw. Ergänzung noch bemerken, dass Nr. 135 und 139 (S. 213 u. 214) irrige Datierungen haben, für welche 1379 Aug. 29

Digitized by Google

und 1384 März 28 einzustellen sind; dass ferner zwischen Nr. 139 und 140 folgendes Regest nachzutragen ist:

1387 Jul. 9. Clemens VII. incorporat ecclesiam parochialem de Roseriis ad Salinas capitulo ecclesiae cathedralis Metensis. „Romana mater ecclesia."

Dat. Avinione 7. Jd. Jul. pont. a. 9. M. Bez. A. or. c. sig.

Aus der neueren Geschichte hebe ich hervor einen von dem eingebornen (kath.) Pfarrer Paulus in Puzieux gelieferten Beitrag: „Politique d'annexion française en Lorraine à la fin du XVII. siècle." Derselbe bringt eine von dem franz. Generalprokurator Ravault im vorletzten Jahrzehnt des 17. Jahrh. verfasste Denkschrift über die Mittel und Wege, wie man französischerseits die Sympathieen der Bevölkerung Lothringens für Frankreich gewinnen könne und solle. Diese Denkschrift liefert für die Geschichte den ganz unbewussten Beweis, dass es damals, also 130 Jahre nach der Annexion von Metz, Toul und Verdun, den Franzosen noch gar nicht gelungen war, die alte Anhänglichkeit der Lothringer ans deutsche Reich schwinden zu machen und diese für Frankreich günstig zu stimmen. Und so enthält denn diese Denkschrift auch für die Staatsmänner und Politiker der Neuzeit die wichtige Lehre, wie thöricht das ungeduldige Verlangen sei, dass ebenderselbe Volksstamm, der seit kaum zwei Jahrzehnten wieder dem deutschen Reiche zurückgewonnen ist, nun auch in dieser so kurzen Zeit seine politischen Sympathieen und Antipathieen schon gewechselt haben müsse. Erst viel Geduld und viel Zeit kann und wird diese Änderung wirken.

Digitized by Google

veiler.

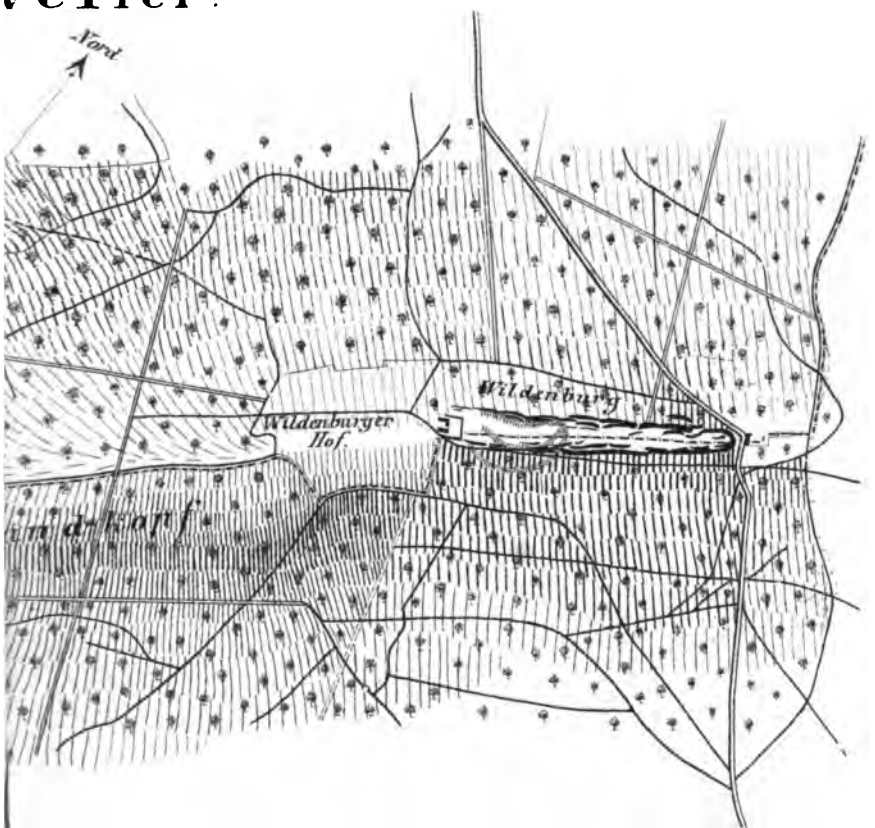

Digitized by Google

Digitized by Google

Wälle bei Ki

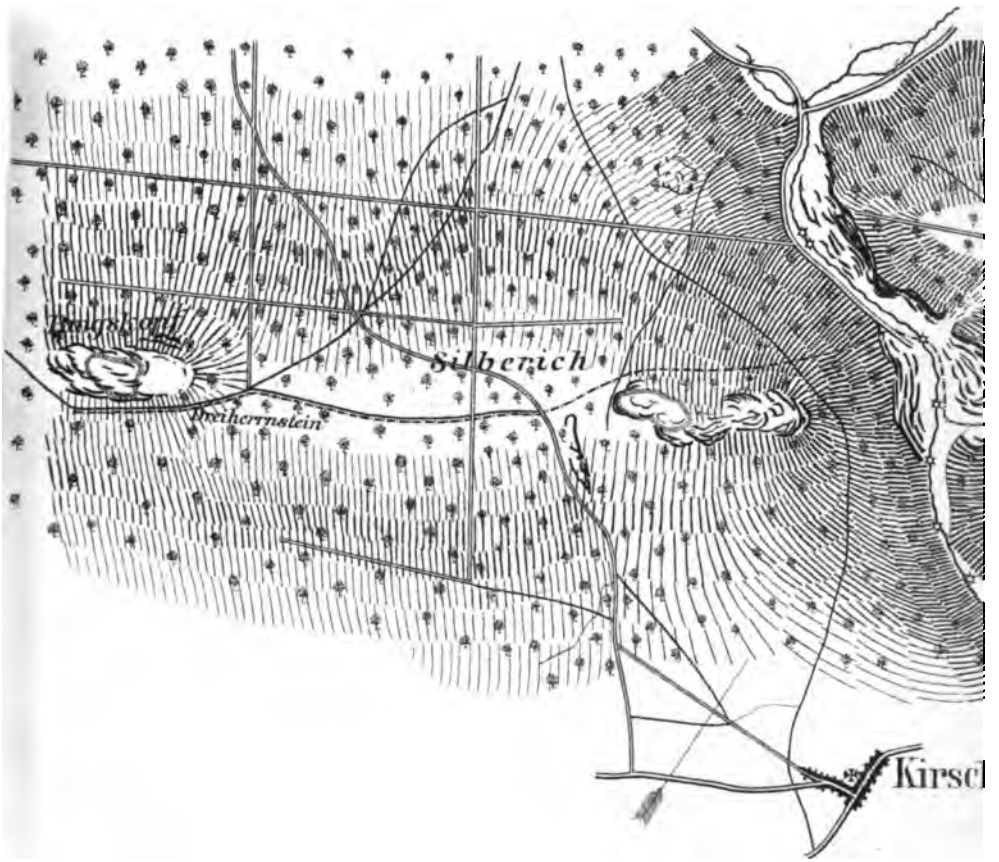

Maßstab 1:

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ursel.

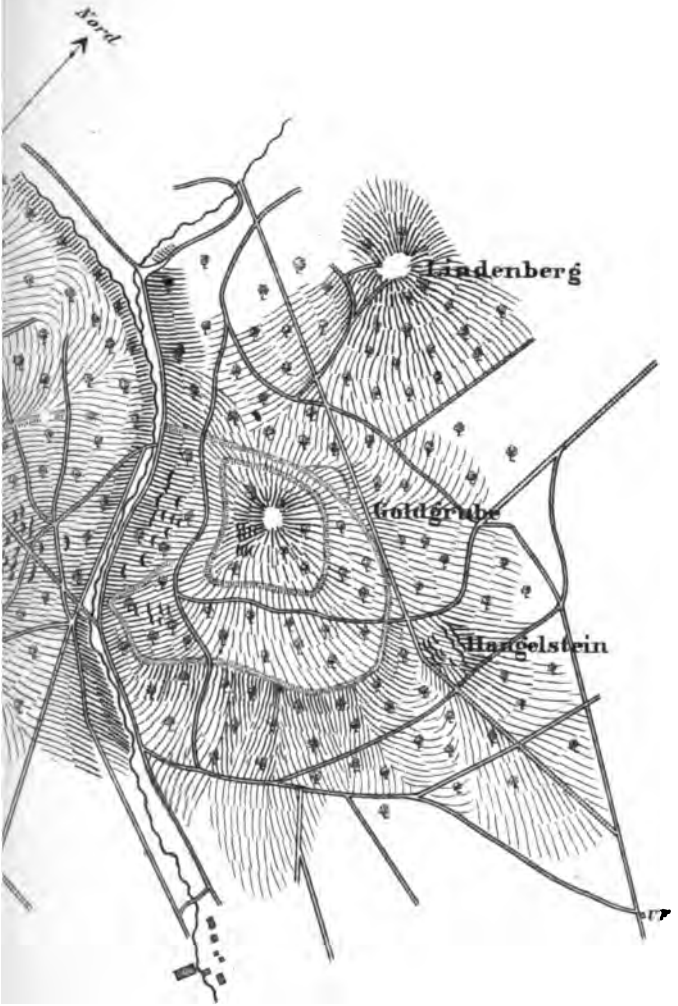

Digitized by Google

17.

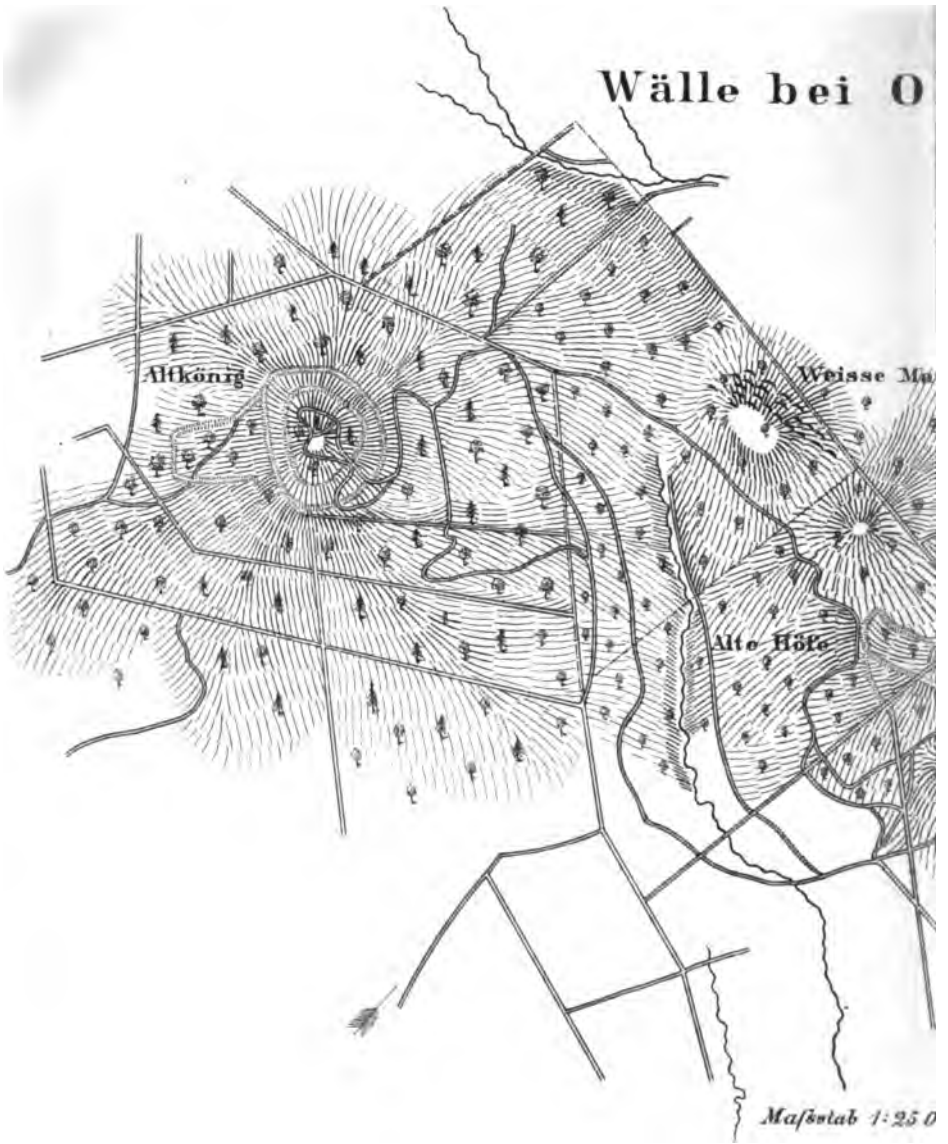

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY

This book is due on the latest date stamped below. Please return or renew by this date.

Digitized by Google

Annex A size

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

Digitized by Google

Digitized by Google